

Franckesche Stiftungen zu Halle

Bericht Vom Brodt-Backen/ Fundiret und gerichtet auff die Substantz/ Natur/ Eigenschafft und Gütigkeit des Fruchtwachs/ und dann nach Art treulichen/ ...

Müller, Sebald

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1706

VD18 1311056X

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:hbz:33-1-193443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:33-1-193443)





135 F. 12

409.
~~414~~
393

135 F 12

Gefangung Pennsylvaniens
Marburger Moscovitische Laufmann.
Johann Müller von Bradlo
der f. selbst erstandene von Oeyn

Handwritten text in a cursive script, likely a list or inventory, written on aged paper. The text is faint and difficult to decipher, but appears to be organized into two lines.

Vericht

[7]

Vom

Brodt=Backen/

Grundiret und gerichtet
auff die Substanz/ Natur/ Ei-
genschafft und Gürtigkeit des Frucht-
wachs/ und dann nach Art treulichen/ fleißi-
gen vollständigen mahlens/ sichten-
einteigens / säurens und
backens/

Dem gemeinen Vaterland/ ge-
meiner Volfahrt / und lieben Armuth
zu sonderm Nutz und Frommen in
Druck geben:

Allen Proviantmeistern/ Verwaltern/
Haushaltern und Haushältern sehr
nützlich und vortrüglich zu
wissen.

Gestellet durch

Sebaldum Müllern / Bürgern zu Königs-
berg in Preussen.

Gedruckt im Jahr Christi 1706,



Dem Durchlauchtigsten/ Hoch-
gebohrnen Fürsten und Herrn/
Herrn Georg Friede-
richen/ Marggraffen zu Bran-
denburg/in Preussen/zu Stettin/Pom-
mern/der Cassuben und Wenden /auch
in Schlesien/zu Jägerndorff/Herzogel/
Burgraffen zu Nürnberg/und
Fürsten zu Rügen/rc.

Als auch

Dem Durchlauchtigsten/ Hoch-
gebohrnen Fürsten und Herrn/
Herrn Albrecht Frie-
derichen/ Marggraffen zu Bran-
denburg/in Preussen/zu Stettin/Pom-
mern/der Cassuben und Wenden/Her-
zogen/Burgraffen zu Nürnberg/und
Fürsten zu Rügen/rc.

A ij

So

ilb

So wohl auch
Dem Durchlauchtigsten/ Hoch-
gebohrnen Fürsten und Herrn/
Herrn Johān Sigismunden/
Marggraffen zu Brandenburg
in Preussen/ zu Stettin/ Pommern/ der
Cassuben und Wenden/ auch in Schlesien/
zu Crossen Herzogen/ Burggraffen zu
Nürnberg/ und Fürsten zu Rügen:
Meinen gnädigsten und gnädigē
F. F. F. und H. H. H.

Wie auch
Denen Volgebohrnen/ Edlen/ Bestren-
gen/ Ehrnvesten/ Achtbaren/ und
Hochgelahrten
Herrn der Fürstlichen Verord-
neten Regierung/ Hoff- und Land Rāh-
ten/ zusamt denen beyden Hochadelichen
Landschafftē von der Herrschafft Rit-
terschafft und Adel/ Rāhten/ Gerichten
und Gemein des Königl. als auch
des Fürstlichen Theils
Preussen/
Meinen Gnädigen/ Gebietenden/ Großgünstigen
Herrn und Förderern/ unterdiensftlichen
und diensftlichen. **Dedi-**



DEDICATIO.



Urchlauchtigste /
Durchlauchtige
Hochgeborne Für-
sten / /gnädigste und
gnädige Herren / Im-
gleichen Volgeborne /
gnädige / Edle / Ge-
strenge / Achtbare / Ehrenveste / Erbare /
Volweise und Großgünstige Herrn / c.

Die ganze Heilige Schrift gibt
Zeugnis / und die tägliche Erfahrung
bestätiget es / daß Gott der Allmächt-
ige / wie Er Himmel und Erden aus
nichts / und den Menschen aus der Er-

A iij

den

Dedicatio.

ben/ wie auch alle andere Creaturen erschaffen/ also auch dieselben erhält/ segnet/ ernehret und vermehret / daß ieder man erkennen und bekennen und ihm die Ehre allein geben muß/ daß derselbe gütige trewe himlische Vater/ der einige Geber und Erheber ist alles Guten/ dadurch der Mensch und alles was lebet und webet in diesem zeitlichen Leben / erhalten nud ernehret wird.

Denn ob wohl in dieser verderbten Natur/ nach dem der Mensch von Gott abgewichen / und dadurch in schreckliche Blindheit / Göttlichen Zorn und schwere Ungnade/ allen Jammer und Elend / und endlich den zeitlichen und ewigen Todt gefallen/ fast nichts zu des Menschen Nutz und Gebrauch kan gebracht werden / ohne des Menschen Zuthun/ Mühe und Arbeit : Wie dann GOTT selbst nach dem Fall auch/ als eine Straffe der Sünden / die Arbeit/

Dedicatio.

beit/ also daß er im Schweiß seines Angesichts sein Brodt essen solle / hat aufserleget: So ist doch gewiß/ daß Gott der allmächtige Schöpffer / zuvor alle Creaturen/daran des Menschen Arbeit muß gewendet werden / mit und aus der Erden geschaffen/und jährlich wachsen läßt/ und gleichsam auff's neue schafft und herfür bringet/ ohne welche alle menschliche Mühe und Arbeit nichts mit all Vermögen zuwege bringen möchte.

Zu deme/ so givet derselbe Allmächtige Schöpffer und Erheber alles Guten/ den Menschen auch die Vernunft/ Wiß / Verstand und Geschicklichkeit/ dadurch er aus den Creaturen Gottes möglich arbeiten/ und dieselbigen zu des Menschen Gebrauch tüglich und beqvem machen mag. Demnach daß der Bauers Mann aus dem Korn/so er in die gepflügte/und durch arbeitete Er-

A i v den

Dedicatio.

den seet/ allerley Gedreynde zeigt / der
Müller Mehl und der Becker Brodt
davon macht.

Desgleichen daß aus allerley Erz/
Stein und Holz/ so GOTT mehrten
Theils ohne des Menschen Zuthun/ in
und aus der Erden wachsen läßt / aller-
ley nützliche Monumenta und Gefässe
gemachet werden/ Daß geschicht zwar
alles durch Menschen Hände und Ar-
beit / aber wie gesaget / woher hat der
Mensch die Kunst u. Geschicklichkeit/ daß
er solches alles / oder der eine diß/ der
ander ein anders schicklich und künstlich
machen kan / als von dem Vater des
Lichts/ von deme alle gute Gaben oben
herab kommen/ Wie solches die Heilige
Schrift gnugsam bezeuget/ zu dem und
fürs dritte/ wo auch durch solche des
Menschen Arbeit/ Sorge / Fleiß und
Geschicklichkeit / etwas gutes sol ver-
richtet/ und glücklich ausgeföhret wer-
den/

Dedicatio,

den/ so muß auch **GOTT** selbst durch
seinen Geist und Seegen der Mitwir-
cker seyn / ohne welches Hülffe und Be-
dehung alle menschliche Arbeit / Sor-
ge / Fleiß und Kunst vergeblich seyn
würde. Daß also/ wann mans um
und um recht bedencket/ **GOTT** allein
die Ehre gebühret/ daß der Mensch und
alle Creaturen von ihm ihre Sub-
stanz und Wesen haben/ auch durch ihn
erhalten / ernehret und vermehret wer-
den/ wie solches alle vernünfftige Crea-
turen/ Engel und Menschen erkennen/
und **GOTT** darum loben und dancken.

Damit aber nun dem treuen Vater
im Himmel / welchen wir allezeit um
das tägliche Brodt / das ist / um alles/
was zu diesem zeitlichen Leben nütz und
nöthig ist/ herglich anruffen und bitten/
seine Ehre ganz und vollkommen blei-
be/so sol billig ein jeder in seinem Stand
und Beruff dahin bedacht und befließen

A v

seyn/

Dedicatio.

seyn/ damit die göttliche Ordnung in
ihren gebührenden gang stetigs unter-
halten / und ihren Fortgang habe / die
Gaben Gottes / denen sie zu gute er-
schaffen/ auch zu gute angewendet und
gebrauchet werden. Fürnehmlich
aber/ daß diejenigen/ so das Ackerwerck
brauchen / oder mit Getrende und an-
dern Victualien handeln und umgehen/
ihre Arbeit und Handthierung also ge-
brauchen und anlegen / damit dem ge-
meinen Mann seine gebührende Nah-
rung durch ungebührlichen Geiz und
eigennützlichen Gewinnst nicht abge-
strickt/ sondern die Gaben Gottes ei-
nem jeden zu Nutz und Guten ange-
wendet werden / der Müller in der
Mühlen / der Becker in seinem Back-
hause also treulich handele und umge-
he/ damit etnem jeden seine gebührende
Maas und Gewicht für seine Bezah-
lung werden möge.

Weil

Dedicatio.

Weil aber die menschliche Bosheit und Begierde so groß/ daß ein jeder von sich selbst sein Ambt und Beruff / nicht wie sichs gebühret / in acht hat / so hat Gott zu jederzeit sonderliche Menschen erwecket/ die auff solche ungebührliche Handthierung fleißige acht gegeben / und den schädlichen Geiz und eigen Nuß untersucht / taxiret und an Tag gebracht / dardurch der hohen Obrigkeit Ursach und Anlaß gegeben/ durch heilsahme constitutiones, Gesetz und Ordnung/ auch Ernstes Aufsehen solchem Ungebühr/ wie auch allen Mißbrauch und schädlicher Verschwendung der Gaben Gottes / gemeinem Nuß zum besten/zu steuern und zu wehren / und die Verbrecher hart zu straffen/ wie denn Gott die liebe Obrigkeit darzu auch insonderheit gesetzt und verordnet / die darum auch Götter in der heiligen Schrift genennet werden/
als

Dedicatio.

als wir in der Historia Josephs und
anderstwo berichtet werden.

Wann dann der gerechte GOTT
uns zu dieser unserer Zeit auch mit
Theurung des Brodts / und alles des-
sen / so zur leiblichen Nahrung gehöret /
um unsere Sünde willen / väterlich
heimgesucht / dardurch / wie auch für-
nemlich durch der Becker ungehörliche /
unbillliche / übermäßige Steigerung
des lieben Brodts / die Armuth / und
der gemeine Mann / so vielmehr und
höher gedrucket und erarmet / und es der
treue GOTT durch seine väterliche Vor-
sehung also gnädiglich geschicket / daß
ich eben zu der Zeit mit den Beckern die-
ser berühmten Fr. Stadt Königsberg
in Preussen in ein Unvornehmen und
Zwist gerathen / als habe ich dadurch
Ursache bekommen / gemeinem Nutz zu
gute / den Sachen mit Fleiß nach zu den-
cken / wodurch solcher grosser Stadt und
Land

Dedicatio.

Land Schaden und Bedrückung der
Armuth/ allermeist verursacht: Und
demnach auch wie solchem Unrath
möchte vorgekommen und begegnet
werden/ habe mich auch auff Begehren
und vielfältiges Anhalten vieler vor-
nehmen Leute unterstanden/ etwas dar-
von in die Feder zu fassen / und mit gnä-
diger Vergünstigung der lieben hohen
Obrigkeit in Druck zuverfertigen.
Wann ich aber befinde/ daß mir zu Be-
förderung solches vorhabendē Wercks/
sonderlich aber wegen meiner mißgün-
stigen/ gehessigen Wiedersacher / hoher
vornehmer Herrn und Potentaten
Schutz und Sicherheit hoch wolte
von nöthen seyn/ denn ich derhalben
solche meine Arbeit dediciren und com-
mendiren möchte / mich darneben auch
erinnere/ das E. Fürstl. Durchl. wie
auch andere Potentaten / Fürsten
und Herrn löbliche Statuta und Becker
Ord:

Dedicatio.

Ordnungen / ich im Fürstl. Durchl.
Erb-Herzogthumb Anholtspach gese-
hen / so ich meiner Opinion nicht unge-
mäß befunden: Wie ich dann auch
mit einem Erb: Hochweisen Rath/
der Königl. Stadt Danzig / wie auch
der Königlichen Stadt Elbing und
Thorn / und endlich auch mit einer
Hoch-Adelichen Erbaren Landschafft/
dieses löblichen Herzogthums Preus-
sen / auff nechst gehaltenem Landtage
zum heiligen Pehl / davon mit Fleiß
communiciret, deren hohes Judicium,
Ich auch dieser meiner Meinung
gleichstimmende befunden.

Weil dann dieses alles betrifft/
als habe ich um so viel mehr meiner
Gebühr zu seyn erachtet / diese meine
wohlmeynende Arbeit / fürnehmlich
unter E. E. E. F. F. F. D. D. D.
Hoch:

Dedicatio.

Hochlöblichen Nahmen/ wie auch unter der Fürstlichen verordneten Regierung/ zusamt den beyden Hoch-Adelichen Landschafften / des Königlichen/ als auch des Fürstlichen Theils Preussen/ von der Herrschafft/ Ritterschafft und Adel / Räthen / Gerichten und gemeinem löblichen Nahmen zu publicirung/ die ich derowegen hiermit um Gnädigsten/ Gnädigen/ Hochgünstigen Schuß / Schirm und Beförderung wider alle meine Mißhandlungge / Widersacher in Unterthänigkeit und gebührender Demuth / thue anruffen / darmit diese meine Arbeit zu gemeinem Nuß und Gedenken / dahin es auch durch mich gemeinet / gereichen und erhalten werden möge/ E. E. E. J. J. J. D. D. D. Gnaden/ Herrschafft und Günsten / dem treuen lebendigen GOTT / bey langwieriger blü:

Dedicatio.

blühender Gesundheit und glückseligen
Zustande / gnädiglich zu erhalten/
aller unterthänigst und treulichst be-
fehlende

E. E. E. K. K. K. D. D. D.
Gnaden / Herrschaft und
Gnaden.

Unterthäniger
Dienstwilliger

Sebaldt Müller.

SOLI



SoLI Deo gLoriaM.

In Brodtba-
 cken zu schreiben / ist
 anfänglich nötig ge-
 wesen zu wissen / und
 fürnemlich in acht zu
 haben / daß Mühl-
 werck und Mahlen /
 denn solches mit dem Brod und Probe-
 backen gleichsam als an einer Ketten zu-
 sammen hanget / daß / wo es an Mühl-
 werck treulichen und fleißigen mahlen /
 erwindet / oder nicht recht darmit zuge-
 het / auch keine gewisse Prob gebacken /
 noch Consequenter einige rechtmäs-
 sige

fige Wardierung und Taxa darüber ver-
folgen kan/denn gleich wie ohne die
Substanz des Korns / (von welcher
fürnehmlich geredet) kein Mehl berei-
tet / also auch ohne richtig Mühlwerck/
fleißig / reiniglich und redlich mahlen/
kein gutes/un am Gewichte vollständig
Mehl gelieffert/noch Brodt/wie es seyn
soll/daraus gebacken/oder einige gewis-
se und beständige Taxa darauff gerich-
tet werden kan. Derowegen habe ich
von Mahl-Werck in zweyen Puncten
kürzlich Meldung zu thun /nicht un-
dienlich erachtet.

I,

Zum Ersten vom Ursprung des
MahlWercks/und wie dasselbe/bis zu
jetziger unserer Zeit zugenommen/ und
eine so gar leichte und geringschägige
Arbeit geworden.

II,

Zum Andern wie und welcher Ge-
stalt

stalt hohe Personen und fürtreffliche
Potentaten sich solches Wercks des
Mahlens/ von Anfange angenommen/
nützliche/ rechtmäßige/ und dem gemei-
nen besten sehr nothwendige Sagun-
gen und Mühl-Ordnungen constitu-
ret, und jederman zu steuer öffentlichen
publiciren lassen.

Anlangende aber das Mühlwerck/
ist wohl zu mercken / daß die lieben Al-
ten vor undencklichen Jahren / nicht
mit so leichter Mühe und geringschäz-
iger Arbeit / als wir zu den jetzigen un-
sern Zeiten/ ihr Korn und Früchte/wel-
che sie zum Brodt gebrauchet / mahlen
und zu Mehl machen können / sondern
dieweil sie von solchem geschwinden
und kunstreichen Mahlen nicht gewußt/
als haben sie im Anfange das Korn mit
grosser Müheseligkeit zum backen zuge-
richtet/ solches zerknirscht / zermalmet/
zerstossen und zerstampft. Unde Var-

ro lib. i. de re Rustic: Promendo dic-
 em ut in pistrino pinsetur actor rea-
 tur:

Welchem Gebrauch die Kinder Israhel
 in der Wüsten gefolget / num. 11. das
 Volck samlets und stieß es mit Müh-
 len / und zerriets mit Mörsern / und be-
 hielt es in Töpfen / und machten ihnen
 Ascher-Kuchen draus / darvon in vielen
 Historien zu lesen / welche melden / daß
 hernach ein Instrument oder Hand-
 Mühle erfunden sey / darauff auch gro-
 ße Potentaten und Fürstliche Personen
 eigener Hand die Früchte gemahlen / da-
 von Herodianus lib. 4. & Plinius lib. 18.
 cap. 11. welches Pittacus Mytilæus,
 einer von den sieben weisen Meistern
 hoch gerühmet / und als er selber dar-
 auff gemahlen / hat er darzu gesungen.
 So bezeugets die heilige Schrift von
 Simson / da er von den Philistern ge-
 fangen

fangen und geblendet ward/ in dem Gefängniß an Ketten geleget/ auch mahlen müssen/ Iud. 16. cap/

Von Plauto schreibet man / daß er wegen Armuth einem Müller in der Mühlen gearbeitet/ und in derselben eßliche Comedien geschrieben/ da er dann auch zugleich das Beckerhandwerck gelernt/ dann zu derselben Zeit war mahlen und Backen einerley Handwerck oder Handthierung. Es ist aber solch Mahlen eine saure harte Arbeit gewesen/ derowegen nachmahlen die leibeißen Knechte/ und die / so etwas verwirret gehabt / zur straffe mahlen müssen. Utapud Terent, in Andr. Actu 1. Scen.

2. Verberibus cæsum te in pistrinum dabo, und Esaiä 47. cap. treuet Gott der Herr der stolzen Pabel/ daß sie sol gezwungen werden/ daß sie in den Pistrinen und Mühlen mahlen müsse. Das Instrument/ darauff das Korn klein ge-

B iij

mahz

mahlen/ solches sol erstlichen die Ceres erfunden haben/welche auch die Frucht- wachs auffbracht / da man sich vorhin der Eicheln beholffen / darvon Plinius lib. 7. cap. 57.

Es werden auch noch Völcker gefunden/sonderlich in Brasilien / die sich an statt der Früchte der Wurzel behelffen/ darvon Hieronymus Osorius de rebus Emanuelis gestis lib. 2. pag 49. Frumentum minimè serunt, panem à radice unius herbæ conficiunt, portulacæ magnitudine. Hæc autem tam lethiferum venenum continet, ut, qui illam crudam comèderit, repentè moriatur, illi verò radicem contundunt, contusam exprimunt, ne quicquam in illa succi illius venenati remaneat, tum ad Solem exsiccant, molis deinde conterunt, atqve Farinam efficiunt, Pa-
nes

nes ex ejusmodi Farina facti, non modò salubres sunt, sed etiam sciti admodum saporis.

Es sind aber solche Instrumenra und Handmühlen bey den Jüden in der Wüsten Sinai sehr gemeine worden / das von Deut. 24. du solt nicht zu Pfande nehmen den untersten und obersten Mühlstein / die auch noch bey diesen jetzigen unsern Zeiten an vielen Orten / sonderlich in Littauen sehr gemein sind / und jezo sehr künstlich zugerichtet werden / daß mit sonderm Vortheil darauff lange mahlen / und fürnemlich in Bestungen können gebraucht werden.

Nach diesem hat man die Esel / Ochsen und Pferde / denen sie die Augen zugebunden / darzu gebraucht / und also das Mühlwerck mit denselben getrieben / wie auch noch an vielen Orten / und in Festungen solche gefunden werden.

B jv

Wie

Wie nun solche Thier-Mühlen auch beschwehrlich/ als sind die Wind-Mühlen erfunden/ weil aber wegen Mangelung des Windes/ nicht allezeit hat können gemahlen werden/ als sind die Schiff-Mühlen kurz vor Kaisers Augusti Zeiten auffkommen/ welche auch in vielen Dertern jezo gemeine sind.

Endlichen sind auffkommen die Wasser-Mühlen/ daß also ein jeder um die gebührliche Meze/ ohne sonderer Mühe seine Früchte kan mahlen lassen/ wer aber die Wasser-Mühlen erfunden/ weiß man eigentlich nicht/ Pausanias in Laconia schreibet/ daß in Laconia von dem Mileta Lelegis des Königs Sohn/ am allerersten eine Wasser-Mühle sey erbauet worden.

Vom andern Punct ist zwar meines Vorhabens nicht nach der Länge zu schreiben/ wie und welcher Gestalt hohe Potentaten dieses Handwerk eingeführet/

führet / und allerhand nützliche Ordnungen/ Statuta und Satzungen/ so zu allgemeinem Nutz dienstlichen/ gestiftet/ Johan. Aventius lib. 1. circ. pr. schreibet / daß in Italia König Saturnus Pflug / Sichel / Mühlen/ Backöfen und auch andere Dinge mehr erfunden/ und mußten die Leute das jenige/ so zum Bau und der Nahrung gehörig / als ackern/ säen/ schneiden / dreschen/ mahlen und backen lernen; Desgleichen hat auch gethan König Osirus in Egypten / mit seinem Gemahl Frau Iside, Inachi Archivorum Regis Filia, und diese zweene seynd die ersten / die sich um das Mühl- und Becker-Werk angenommen / dann damahln der Brauch der Herrn gewesen / daß sie Tag und Nacht nichts anders thäten/ dann daß sie gedachten und betrachteten/ etwas neues zu erfinden / damit dem gemeinen Mann die Nahrung

B v

desto

desto leichter ankäme/und sich die Menschen desto besser neheten / welches damals gar ein Fürstlich Ding gewesen/ darum auch solche Fürsten der gemeine Mann alle in den Himmel setzte / und für Götter und grosse Nothhelfer hielt.

Nachdem aber nachfolgender Zeit/ wie in allen andern Dingen/ also auch in Mülhwercken durch den eigen Nutz grosse Gebrechen und Mängel entstanden/ als ist die liebe Christliche treue Obrigkeit / welcher des gemeinen Nutz Bestallunge/und dessen Administration und Verwaltung/ vermöge ihres von Gott anbefohlenen Ampts/ in allen und jeden Stücken oblieget/ auch in diesem Stück/ löbliche Satzung und Ordnung/ so den Unterthanen zu allem gedeylichen Aufnehmen / und erspriesslicher Wohlfahrt gereichen thäte/ wie es mit dem Mülhwerck fein ordentlich sol gehalten

gehalten werden / zu constituiren und
anzuordnen geursachet / welche / weil sie
in allen wohlbestellten Regimenten/
Städten und Aemtern zu finden / de-
ren auch etliche von der lieben Christli-
chen Obrigkeit / dem allgemeinen Nutz
und lieben Vaterlande zu gute / im
Druck außgeben / als ist / wie vor ge-
meldet / nicht mein Vorhaben / solche
nach der Länge zu erwiedern / sondern
wil nur um mehrer Nachrichtung aus
des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen
Churfürsten / Friederichs Pfalzgraf-
fen am Rhey / Hochlöblicher und
denckwürdiger Landes Ordnung / so
Ihrer Churfürstl. Durchl. Anno 1399.
in Druck außgeben / die fürnehmste Ar-
tikel / so im Artickel von Wahlen und
Backen enthalten / neben andern etlich
wenig Puncten alhier allegiren und
einführen.

Es haben aber Ihre Churf. Durchl.
wegen

wegen dero Zeiten eingefallenen und langwierigen Theurung sich mehrmals unterstanden und befließen/ der Bevortheilung und Untreu eslicher Müller/ nach Möglichkeit vorzukommen / die Sache dahin anzuschaffen / auff daß einem jeden Armen und Reichen billiges wiederfahren / nemlich also / dasjenige/ so einer zu Mahlwerck geliefert/ ehe auch dasselbe wieder (außgenommen das zugelassene Mülthers / wie das an jedem Ort der Gebrauch und Hergebracht ist) von den Müllern unverwechselt und völlig gewärtig seyn möge/ Ihr. Churf. Durchl. haben aber keinen beqvemern Weg/ als die auffgerichtete Wage/ so Churfürst Friederich Pfalzgraff am Rhein Ihr. Churfürstl. Durchl. geliebter Herr Vater / hie bevorn Anno 1561. angeordnet / befunden / dabey es Ihr. Churf. Durchl. auch haben bewenden und bleiben lassen.

Dem=

Demnach aber man die Wage in allen Mühlen und an allen Orten nicht haben kan/ als haben Ihr. Churfürstl. Durchl. durch ihre Beambte/ auch Räthe und Gerichte in Städten / Flecken und Dörffern zur Nachricht unterschiedlichen untersuchen und probiren lassen/ auch ferner der Obrigkeit in allen Aemptern nicht allein Jährlich/ sondern so oft es die Noth und Frucht- wachs erfordern thäte / gleichmäßige Proben vorzunehmen / ganz ernstlich befohlen/ und ist durch vielfältige fleis- sige Untersuchung und Mühl-Proben/ daß ein Maas/ so acht Malter / acht Summere oder acht Scheffel gutes Kornes/ das sein völlig Gewicht an der Wagen hat/ an gutem gebeuteltem Mehl eylff Malter / Summer oder Scheffel / und an Aley drey Malter/ drey Summer oder drey Scheffel geben/ alles gestrichen befunden werden.

Daß

Damit denn nicht allein den Mül-
lern eine gewisse Ordnung / was und
wie viel sie an feinem gebeutelten Mehl/
wie auch an Kleyen an dem Gewicht
und Maaß aus der Mühlen liefern sol-
len / sondern auch zugleich den Be-
ckern / wornach sie sich im Brodt und
Probacken richten und reguliren sol-
len/ angeordnet ist.

Welche vorgemeldte drey Malters
oder Megen Kley / an der Maaß umb-
trent/ ein vierdte Theil/ und an dem Ge-
wicht ein sechste Theil eines Malters/
und auff 100. Pfund Mehl im absich-
ten 15. Pfund Kleye betragen.

Welches nun der fürnehmste Punct
unter andern allen ist / so zum Brodt
und Probacken gehörig/ und in grosse
Aufsacht muß genommen werden/ wie
dann auch Plinius für andern in gros-
ser Acht gehabt. Darvon lib. 18. cap. 9.
zu deme sind auch nicht alleine vieler

Pos

Potentaten / Fürsten und Herrn / sondern auch der Stadt Nürnberg (die den Namen und Ruhm hat / daß bey ihnen gute Policen gefunden werden) wie auch aller fürnehmer Städte im Römischen Reiche / wohlbestellte Mähl / Becker und Brodt - Ordnungen auff diesem Punct des Mehls und der Kleyen gerichtet. Wo fern aber das Korn nur schlecht gemahlen / und nicht gebeutelt / und also Mehl und Kleyen zusammen bleiben müssen / die Wage auch nicht kan erreicht werden / da sol der Müller schuldig seyn / alle wege auffß wenigste noch halb so viel mehr Mehls / dann des Kornß gewesen ist / nach Abzug des Malters zu liefern / also / wo das Korn ein Malter / oder acht Sümmer / oder acht Scheffel gewesen / das ander halb Malter / zwölf Sümmer oder Scheffel gewesen am Mehle / alles gestrichen darfür geliefert werden. Bey diesem
ist

27116

ist wohl zu erwegen/ muß auch in sonde-
re grosse Auffacht genommen werden/
daß in Preussen diß Bedencken möchte
beykommen/ was hilffts/ daß solche gu-
te/ hochlöbliche und denckwürdige Or-
dinantien in unsers gnädigsten Fürsten
und Herrn Erb / wie auch in anderer
Potentaten/ Fürsten und Herrn Lan-
den constituiret und angeordnet seyn/
wenn es der Fruchtwachs secundum
substantiam in Mählwerck an dem Ge-
wicht und Maaß / auch also bey uns in
Preussen wolte außtragen / so wäre
solch Ordinanz so viel mehr Lobens
und Denckens würdig/ wäre auch dem
gemeinen besten und ganzen Vater-
lande zu gute also anzuordnen hoch nö-
thig/ und sehr fürträglich / diesem Be-
dencken zu begegnen / gebe ich darauß
fürzlichen diesen Bericht / daß solches
in der Zahl/ Gewicht und Maaß/secun-
dum substantiam der Fruchtwachs
auffß

auffs treulichste / fleissigste / offft und
vielsältig untersucht und probiret / ist
auch also / wie oben in der Pfalzgräff-
schen gedacht / in dem Gewicht und
Maas richtig / vollnständig befunden /
zu dem zeugets nicht allein die Mühl-
probe / so auff Begehren / und in Ge-
genwart ehlicher wohlgeborner Herrn
von der Herrschafft / wie auch Land-
Räthen zum heiligen Beil / auff allge-
meiner Lands-Versammlung / Anno
1602. den 19. Junii ist vorgenommen
und gehalten worden / daß damahlts
sechs Scheffel Korn / am Mehl zehen
Scheffel / doch alles gestrichen haben
außgeben / sondern es weisens auch al-
le Mühlproben / so auffrichtig und
treulich tota die gemahlet werden. Das
ist / acht Maas Korn geben dren zehen
Maas / und consequenter sechzig Maas
Korn geben gestrichen 100. Maas
Mehl in der Mühlen / und der steigen
gemessen / Derwegen ist oben in der
Pfals

E

Pfals

Pfalzgräffischen Ordinanz hinzu ge-
setzt/ daß für 8. Maaß Korn zum we-
nigsten 12. Maaß und consequenter
für 60. Maaß Korn die Meß abge-
zogen / sollen 90. Maaß gestrichen
Mehl zum wenigsten gegeben und ge-
liefert werden/ über dessen allen erbie-
ten sich etliche Müller / nicht allein im
Fürstenthumb Preussen/ sondern auch
im Königlichen Theil/ fürnemlich aber
der Stadt Danzig in der grossen
Mühlen/die Gewicht/so ihnen am Ge-
träidicht in die Mühlen geliefert/ hin-
wieder völlig am Mehle aus der Müh-
len zu liefern / bedarff derwegen dieser
Punct keines Bedenckens.

Wil auch ein jeder bey Abmahlung
seiner Früchte selbst seyn / oder jemand
von seiner wegen darbey zu seyn ver-
ordnen oder schicken / daran denn die
Müller niemand verhindern / sondern
einen jeden / der dessen begehret / die
Stunde / wann sie seine Früchte ab-
schütten

schütten wollen/ benennen und ankündigen
sollen. An welchen Enden auch die Mehls
wicht auffgerichtet/ oder nochmahls auffge-
richtet werden/ da sollen Müller und Knechte
bey ihren Enden verbunden seyn/ von der
Wagen in die Mühle / und herwieder aus
der Mühle in die Wage die Früchte und
Mehl zu führen/ doch also: Daß die Gebühr
darvon entrichtet / und ein jeder sein Maas
und Gewicht obgesetzter Massen ohne Wa-
gen dabeime finde. Darauff dann der
Mehlweger/ nach laut desßhalben/ besondere
gegebenen Ordnung / was also an und wie-
der von der Wage geführet / und daß einem
jeden recht gewogen werde / getreulich und
fleißig Auffachtung geben / und dasselbe ei-
gentlich verzeichnen solle/ damit er einem je-
den Bericht zu geben/ was seine Früchte zu
schwer oder leicht / sich ein jeder darnach zu
richten wisse/ von welchem allen ein fleißiger
Leser in obernandter Pfälzischen Lands-
Ordnung weitem Bericht haben kan. In
ehlichen Mühlen / da die Mehe abgezogen/
Mehl und Kleyen bensammen bleiben/ ist
der Müller vor fünff Scheffel Korn / so ihr
völlig Gewichte haben/ fünff Scheffel Mehl/
C ij doch

doch recht wohl und vollständig gebauft/ zu
 liefern schuldig/ diß trifft mit der Wage und
 Gewicht ziemlich ein. In etlichen Mühlen
 da Mehl und Kleyen beyeinander seyn / ist
 der Müller vor fünf Sack Korn/sechs Sä-
 cke völlig mit Mehl/ wieder zu liefern schul-
 dig/ da aber das Mehl gebeutelt / wird alle-
 zeit am Mehl und Kleyen für fünf Sack
 Korn/ mehr als sechs Sack Mehl und Kley-
 en geliefert/ und diese Ordnung/ demnach sie
 bloß und allein auff der Zahl der Sack be-
 ruhet / und nicht auff dem Maas und Ge-
 wicht/ als kan nicht allwege vollständige
 Lieferung verrichtet werden / wie zu erach-
 ten/ darnach die Sack voll gesacket/darnach
 bekömmet ein jeder das Mehl: An etlichen
 Orten da die Müller ihre eigene Mühlen
 oder dieselben in arenda haben / da bezeich-
 nen sie die Sack mit Rothstein so hoch/ und
 legen wie sie selbst wollen / geben einem je-
 den für seine Frucht an Mehle wieder / so
 viel ihnen selbst gefällig.

Demnach aber diese Ordnung nicht auff
 die Zahl/ Maas und Gewicht gerichtet/ und
 also bloß in respectu personarum beruhet/
 als ist sie auch nicht lobens würdig/
 und so viel aufs kürzste vom
 Mählwerk. Vom



Vom Brodtbacken.



S bezeuget die Heilige Schrift/das Gott der Herr durch das Wort und den Geist seines Mundes/im Anfange der Welt/ und alle Creaturen aus nichts / zu Ehren seiner Göttlichen Allmächtigkeit/ Wahrheit und Güte/ um des Menschen willen erschaffen hat/ zu dem Ende/ daß alle Dinge den Menschen dienen/ damahln gebot Gott der Herr dem Menschen und sprach/ du solt essen von allerley Bäumen im Garten / aber vom Baume des Erkantniß gutes und böses solt du nicht essen. Als aber durch die Schlange / den Feind Gottes/ erslich Eva / darnach Adam verführet/ von dem verbotenen Baume assen / und also in Gottes Zorn/ Ungnade und Straffe durch den Unge-

E iij

horz

horsam geriethen/ darieff G^ott der H^err dem
 Adam/ hielt ihm die Ubertretung seines Gebots
 für/ und nach eingewandter vermeinter entschul-
 digung procediret G^ott der H^err summa-
 riter, fällt das Urtheil / und ließ nicht alleine als-
 bald die Straffe über den Menschen Adam und
 die Eoam/ sondern auch über die Schlange / die
 den Menschen zum Ungehorsam gebracht / ohne
 einige citation und exception ergehen / wegen
 der Verbrechen aber verflucht G^ott der H^err
 die Creaturen/ sonderlich den Acker / daß derselbe
 hinfort nicht mehr gute Früchte / sondern an statt
 derselben Dornen und Disteln tragen sol / und zur
 Straffe aufferleget G^ott der H^err dem Men-
 schen/ daß er hinfort den Acker bauen / und das
 Brodt im Schweiß seines Angesichts essen solte.
 Aus erzehleten ist offenbahr / daß im Anfange
 G^ott der H^err die Speise und sein Gebot zu-
 gleich gegeben/ und daß unter allen andern Crea-
 turen / so G^ott der H^err erschaffen / das liebe
 Brodt zu Auffenthaltung des menschlichen Le-
 bens das aller nützlichste/ notwendigste und vor-
 trüglichste sey/ ohne welches nulla viræ huma-
 næ pars consistere, nemo omnium homi-
 num vivere potest, und daß zugleich ohne Brodt/
 Gesez/ Urtheil und Recht die Welt nicht bestehen
 könne/

könne/ darvon Christus Matth. am 4. Cap. Der Mensch lebet nicht allein vom Brodt / sondern von einem jeglichen Wort / das durch den Mund Gottes gehet/ Erodiam 3. Cap. Du solt das Recht deines Armen nicht beugen in seiner Sachen/ den Unschuldigen und Gerechten soltu nicht erwürgen/denn ich lasse den Gottlosen nicht recht haben.

Wann demnach zu jezigen Zeiten höchst erheischender Nothdurfft das Beckerwerck auffm Grunde und ausführlich solte beschrieben werden/ müste gründlich Bericht geschehen / wie im Anfange ein jeder für sich selbst das Brodt zugerichtet/ gesotten/ geröstet / gekocht und gebacken habe / darvon im 2. Buch Sam. am 13. Cap. Und Thaman nahm einen Teig und knetet / und sots für seinen Augen/ Hippocrates lib. 2. de victus ratione : Fornacei panes magis nutriunt, quamquam in foco aut veru assati sunt, quod minus ab igne exurantur , wer von Art und Natur des lieben Korns und anderer Früchte/ so zum Brodtbacken gehörig / fürnehmlich aber von dem grossen reichen milden Segen Gottes/ daß aus 5. Pfund Mehl 7. Pfund Brodts / und consequenter aus 100. Pfund Mehls 140. Pfund Brodts können gebacken werden.

E jo

werden. Doctor Luther hat oft mit grosser Verwunderung dieses reichen überschwenglichen Segen Gottes gedacht/ da er unter andern erzehlet/ daß GOTT das Korn auffm Felde und in der Scheunen/ das Mehl im Troge / das Brodt im Ofen/ wie auch im Munde so reichlich segene/ daß er nicht glauben könne/ daß GOTT so viel Garben wachsen lasse/ als Menschen darvon essen/ so wunderbarlich ernehret und erhält GOTT das menschliche Geschlecht noch immer fort. Die weisen Philosophi und Naturkündiger haben diesen Segen Gottes dem Gesetz der Natur zugeschrieben/ darvon Plinius lib. 18. Cap. 7. Lex certa naturæ, ut in quocunqve genere pani militari tertia portio ad grani pondus accedat.

Ferner müste erzehlet werden/ wie Brodtbacken hernacher Weiber Arbeit gewesen / darvon Alexandr. in lib. 7. cap. 11. Und in H. Schrifft Samuel 8. cap. stehet: Er wird ihre Töchter nehmen/ daß sie Köchin und Beckerin seyn/ und wie vieler Königen und Fürsten Frauen das Brodt ihren Herrn selbst zugerichtet und gebacken haben/ welches aus dem Exempel Perdica Phocionis zu sehen/ wie dann auch noch/ daß die Frauen/ das Brodt auff den Kauff backen / zu jetzigen unsern Zeiten in vornehmen Städten im Gebrauch ist/ als

als zur Wilda/ Gradua/ Posen/ Geissen/ Bram-
burck/ fürnemlich aber in Portugal ist den Frauen
ein sonderlich Privilegium von der Obrigkeit/
daß sie alleine das Brodt auff den Kauff backen
mögen/ gegeben/ und solches fürnehmlich darum/
weil vermerckt / und in Erkundigung gebracht/
daß der Armuth und dem gemeinem Nutz darmit
gedienet/ und in viel Wege zuträglich ist.

Endlich müste mit mehren gemeldet werden/
wie ein gutes / herrliches und wohl zugerichtetes/
wohl gewirktes / ohne Vortheil und Recht auß-
gebacken Brodt des Menschen Herz stärckete/ und
dem Menschen zu Erhaltung seiner Gesundheit
und Leibes Kräfte sehr dienete/ also hinwiederum
ein übel außgearbeitet Brod/welches überschwem-
met von Kleyen/ und nicht recht außgebacken/ die
ungesundeste und unverdäulichste Speise sey/wel-
ches gleich/ wie das Wachs den Bähren/ der Ho-
nig gefressen / also das liebe Brodt den Menschen
im Leibe liegt / dardurch viel Kranckheiten / und
sonderlich die Gliedesucht/ und das Podagra bey
vornehmen und gelehrten Leuten / die viel stille
sitzen geursachet werden / solches beschreiben viel
gelehrter Leute/ fürnehmlich aber der fürtreffliche
und uhralte Medicus Galenus lib. de cibis boni
& mali succi, cap. 4. Qvicumq; igitur panes,

SINCE

C b

ne-

neque fermenti neque salis, quod satis sic, habent, neque plurimum subacti sunt, neque in clibano probe tosti, eorum crassus supra omnes succus est.

Davon mit mehrern Umständen und ausführlichen zu lesen/ in dem Herbario des weit und hochberühmten Medici Jacobi Tabernæmontani fol. 327. die Schola salernitana de conservanda valetudine hat diese kurze Verflein darüber begriffen:

Panis sit salsus, fermentatus, bene coctus
Purus sit sanus, non talis sit tibi vanus.

So wäre auch wohl nothwendig zu gedencken/ wie nach der Sündfluth Könige und Fürsten ihre Becker gehabt/ darvon Genes. am 40. cap. Und wie hernacher fürnehmlich bey der Juden Zeit die Becker haben zugenommen / welches dann daraus gewiß/ daß dem gefangenen Propheten Jeremia ein Leublein Brodt täglich aus der Becker Gasse gegeben worden / (an dero statt zu unsern Zeiten die Brodtbäncken auffgekommen/) welches gewesen ist/ 427. Jahr/ ehe man zu Rom von öffentlichen backen gewußt.

Ängleichen / wie das Brodtbacken viel grosse und treffliche Leute getrieben / darvon Justus Lips. Dial. 16. fol. 168. De Pane etiam, quem vetuit

vetuit Metellus vendi coctum. Quid ergò? Singuli ipsi Pistores, & è prosapia atqve artificio Plaut? Ita verò, & hæc sua ratio nolebant curiosé, & ab professo opifice, panem coctum edi, sed subitarium, & quem suâ manu miles parâsset. Scio me omnia mira loqui: sed quid faciam, si in tantum mores nostri prisca divertunt? sua manu dico, coqvebant illi ingenui, illi cives. Quid? Imò ipse aliquis Imperator, nec ex Curiis, aut Fabriciis, sed novitiis Antoninis. Herodianus nobis autor, Antoninum Caracallam, cum duriciem & robur perferret, omnia militariter egisse: atqve etiam inquit: Panem addebat subitarium & negligenter factum, Triticum enim sua manu molens, quod ipsi satis esset, massamqve ex eo conficiens, & in carbonibus coquens, vescabatur.

Vom Platone in Gorgia wird der Thearion ein edler Becker zu Athen genennet / also sind auch viel andere zu grossen Ehren erhaben und hoch berühmet worden / daherò das Geschlecht zu Rom so Pistores genant / ihren Nahmen empfangen / und heutiges Tages viel ehrlicher gelehrter Leute, und Geschlechter Mollerii & Pistorii,

Storii, Müller und Becker genennet werden/ daß etwan ihre Eltern sich davon ernehret / oder aus sonderlicher Zuneigung den Nahmen angenommen/ und wie endlich eine ehrbare Zunft/ und eine gute ehrliche / nützliche / Gott wohlgefällige Handthierung daraus entstanden / wo ferne den Armen/ wie auch den Reichen in Erkauffung des Brodts sein Pfennig vorgelten / und nicht Unrecht geschehe.

Ob nun wohl vom Anfang der Welt/ biß auff diese Zeit immer viel hochverständige / gelehrte/ geschickte / weltweise Leute entstanden / die viel heilsamer nützlicher Sachen zu Nutz und Frommen menschlichen Geschlechts erfunden / dieselbe/ so viel menschliche Wiß und Verstand hat begrieffen/ können erkundiget/ und der Posteritet in ihren Zeugnuß und Schrifften hinterlassen / welche hernachmals auch durch die Nachkömmlinge/ auff welche es geerbet/ immer fort gepflanzt / weiter untersucht und vermehret werden / daß fast nichts übrig/ so immer so wohl zu allgemeinem Nutz/ als auch einer jeden Privat-Person zu Nutz und Frommen gereichen möchte / nicht also stattlich und vollständig dargethan und excolirt wäre/ also daß die Kunst nach Brodt zu gehen / fast in ein gemein Sprichwort gerathen. So findet man

man doch von ob angedeuteten Stücken / so zu jes-
 tigen unsern Zeiten zum außföhrlichen Bericht
 des Probbackens gehörig / bey den Scribenten
 Hippocrate, Aristotele, Platone, Cicerone,
 Cornelio Cello, Herodoto, Varrone, Colu-
 mella, Galeno, Mathiolo, Plutarcho, Avi-
 cenna, Schola Salernit. Jacobo Tabernæ-
 montano, und andern/ wohl etwas/ jedoch we-
 nig/ und darzu nur stückweiß außgenommen/ was
 C. Plinius secundus, der fürtrefflichsten und
 vornehmsten Naturkündiger einer/ in diesem Stück
 præktiret, der da nicht allein aller Früchte Na-
 tur und Eigenschafft beschrieben / sondern auch/
 wie man die Früchte/ so zum Brodtbacken gehö-
 rig/ damahln und zur selbigen Zeit gemahlen/ und
 zum Backen zugericht/ gesichtet/ eingesäuret und
 gebacken/ mit allem Fleiß und aus dem Grunde
 beschrieben/ davon mit mehrern und gründlichen
 zu lesen/ lib. 18. cap. 7. 8. 9. 10. 11.

Ausser des Durchlauchtigsten/ Hochgebohr-
 nen Churfürsten Friederichs/ Pfalzgraffen beyrn
 Rhein/ Mühl- Brodt- und Becker-Ordnung / so
 Ihr. Churf. Durchl. benebens einer hochlöblichen
 Policen-Ordnung / Anno 1599. in Druck außge-
 ben/ zu jeziger unserer Zeit wußte ich keinen / der
 etwas

etwas von Mahlwerck und Brodtbacken / und was dem allen anhängig/ beschrieben hätte / und ob wol Joliannis Coleri Oeconomia , so zu Nuze und Frommen fleißiger Haußväter colligiret und zusammen getragen / nicht geringschätzig zu achten/ darinnen er dann vor allen Dingen/ vom Höchsten biß auff das Geringste/so zur Haußhaltung gehörig/ herrlichen / nützlichen und außführlichen Bericht thut. Darnach aber / da er auff das Brodtbacken kömmt/ muß er selber/ daß keiner zu unsern Zeiten aus dem rechten Fundament und Grund geschriben/ bekennen / wie er dann auch dieses Stück selbstn übergangen/ in dem er sich mit solchen Worten erkläret/ wann ich vom Backen nothdürfftig und rechtschaffen schreiben solte/müßte ich zuvor das ganze Becker-Handwerck aus studiren und sagen von mancherley Kenncken und Behendigkeiten der Becker/ von der Natur und Eigenschafft eines jeden Geträides/ Mehles / Kleyen/ von der Müller Tücken und Büberen/ und mancherley Formen und Arten der Backöffen. Item des Brodts/ dann ehliches ist wie ein Horn/ ehliches wie ein Ronpusch/ ehliches wird aus Geträide / als aus Roggen / Weizen/ Gersten/ Haber/ ehliches aus Mehl und Honig/ ehliches ist Becker-Brodt/ ehliches ist Hausbacken.

cken Brodt/ ehliches ist gesäuert / ehliches ist un-
gesäuert Brodt/ ehliches wird im Ofen / ehliches
wird auff Erden gebacken/ als Panis subcineri-
cius, Escher-Kuchen / ehliches in Mörseln oder
Mörsel-Kuchen nennen. So ist auch mancher-
ley Gebäck/ man becket Pfeffer-Kuchen / Birn/
Kirschen/ Aepffel/ Pfirschen/ Pflaumen/ Fisch/
allerley gute Küchlein und grosse Kuchen / Glas-
den/ Marzipan/ Pfann-Kuchen/ Pflisken/ Pa-
stedlen/ Wefche Tortten und dergleichen viel an-
dere wunderbahre Dinge mehr, Hactenus ille.

Demnach im Anfange des Zwists mit den
Beckern / was nicht allein diesen Landen Preus-
sen/ sondern auch weit abgelegenen Landen / an
Mahlwerck/ Brodt und Probbacken/ wie auch an
einer richtigen/ recht supputirten Mühl/ Brodt-
und Becker-Ordnunge/ zu Erhaltung guter Po-
licey/ gelegen/ ich vermercket / auch noch täglich
vermercke/ spüre und sehe/ also hatte ich mir (doch
auff vielfältiges Anregen und embsiges Anhal-
ten vieler vornehmer Leute) das Mahlwerck/ wie
auch das Kunstreiche Brodtbacken / und was de-
me allen anhängig / doch so viel ich mich desselben
von den Weltweisen und Naturkündigern / auch
der vornehmsten Potentaten/ Mühl und Becker-
Ordnung / und erfahrenen geschickten Meistern/
wie

wie auch Gefellen / und endlichen durch den leiblichen Handgrieff / vielfältig Brodt und Probbascken erkundiget und ergründet / zu beschreiben für genommen.

Weil aber im Anfang / daß zu solchen grossen / doch sehr nützlichen und nothwendigen Werck / nicht alleine viel Zeit / grosse Mühe / Fleiß und Arbeit / sondern auch grosse Unkosten dazzu gehören wolten / ich vermercket und gesehen / also und deswegen habe ich vor dißmahl mein Fürnehmen einstellen / und zu besserer Gelegenheit sparen müssen / (Geliebtes G Dtt) kurz nach diesem soll nicht unterlassen / sondern dem gemeinen Nutz und lieben Vaterland zu gut von mir beschrieben / (wie denn allbereit der Anfang gemacht) und in Druck außgegeben werden / wil anjeto nur bey dem gemeinen Backen bleiben / und für dißmahl nach der Substantz , Eigenschafft und Natur des Korns / wie auch nach Art mahlens / sichtens / einteigens / säurens und backens dieser Lande Preussen / so viel einer jeden Obrigkeit zu wissen von nöthen / auch einem jeden Proviand-Meister / Verwalter / Hauß Vater nützlich und dienstlich / sonderlich aber demjenigen / so in der theuren Zeit den Armen das Brodt zu gute auff den Kauff backen / kurzen ein-
fältig

fältigen Bericht thun/ und um mehrer Nichtigkeit
in drey Theil abtheilen.

I.

Der erste Theil vom Probbacken hält in sich
dreyzehn General - Regeln und observatio-
nes zum Geträide/ Mahlen und Probbacken ge-
hörig.

II.

Der ander Theil von differentz und Unter-
scheid des Mehls/ Kley/ wie auch Brodts/ be-
greift in sich/ wie viel Kley und wasserley Mehl
aus einem ganzen vermestten Scheffel Korn oder
Weizen/ Königsbergisch Maaß gemahlen/ auch
wie viel und mancherley Brodts daraus gebacken
werde/ und desgleichen in was Werth/ fürnehms-
lich/ wenn nur ein Pfund Brodt für 1. Groschen
gegeben würde/ das Brodt käme in sieben unter-
schiedlichen Exempeln.

III.

Der dritte Theil von Abtheilung des Brodts
kauffs/ meldet von dreyen fürnehmen Punkten/
so nach gehaltenem Probbacken müssen observi-
ret, und zu Anordnung und Abtheilung einer
richtigen/ recht supputirten Brodt-Taffel/ Ta-
xa und calculation gehörig.

Alhier muß ich ein wenig erinnern: Ob wohl
in

in der Stadt Franckfurt am Mäyn/ und ehlichen
umliegenden Städten / laut der Stadt Franck-
furt am Mäyn in Druck ausgegangeneh Brodt-
Ordnungen constituiret , wie auch noch im
Brauch ist: So oft ein Bürger dem Becker 2.
Pfund Mehls liefert/ so oft muß der Becker dem
Bürger 3. Pfund Brodt hinwieder liefern/ wel-
chen Gebrauch die weitberühmten / hochgelehrten
Philosophi und Naturkündiger Beyfall geben/
davon/ wie oben gedacht/ Plinius lib. 18. cap. 7.
Weil aber durch vielfältig Probbacken in diesen
Landen Preussen/ daß aus 5. Pf. Mehl mit der
augmentation, Wassers/ Salzes/ und eines
Stück Sauerteigs 7. Pf. Brodt können erbacken
werden/ befunden/ und auch der mehrer Theil des
vornehmsten Reichs/ wie auch der See und Ansee
Städten/ Brodt und Becker-Ordnungen dar-
auff gerichtet seyn: So oft ein Bürger dem Be-
cker 5. Pf. Mehl reichet / so oft muß der Becker
dem Bürger 7. Pf. Brodt liefern / also/ und aus
den Grunde sol auch/ daß aus 5. Pf. Mehl 7. Pf.
Brodt / und consequenter aus 90: Pf. Mehl
126. Pf. Brodts / nach Abgang 2. oder 3. Pf.
Kleye/ 120. Pf. Brodt/ und nach Abgang 15. Pf.
Kleye aus 75. Pf. Feinmehl 105. Pf. Brodt könn-
en erbacken werden / mein Fundament seyn.
Demz

Demnach es nicht allezeit mit den Kleyen / ganz
gleich in Absichten kan getroffen noch gehalten
werden / als kan auch nicht allezeit auff ein Gros-
schen Brodt / (wie ehliche ganz ungerühmt dürf-
fen fürgeben /) im backen auff 3. Schock / Quart
und Quintlein kan berechnet noch getroffen wer-
den / dervwegen in Absichtung der Kleyen 2. 3. Pf.
im Backen 5. 6. 10. Pf. Brodts / ingleichen 3. 4.
Groschen minder oder mehr aus einem Scheffel
erbacken / meinen Intrent allhier nichts geben noch
nehmen können / in fleissiger Erwegung / daß / was
ich secundum præscriptum Arithmetico-
rum Exempli gratiâ einführen muß / dahin
nicht gerichtet / daß ich bedacht / alles auff's genau-
ste abzurechnen / und hierin eine gewisse / unfehl-
bahre Regel oder Ordnung fürzuschreiben / son-
dern alleine zu dem Ende / daß ich den Grund und
das Fundament dieser Sachen / so bißhero vor der
Obrigkeit vertuschet / bementelt / und in grosser
Geheim gehalten / benebens den begangenen er-
rorem calculi, welcher in der guten Kauffzeit den
Beckern selbst / hinwieder in der theuren Zeit / zu
Land / Leuten / sonderlich den lieben Armuth / zu
einem unerträglichen Schaden gereichet / zuvor aus
Gott zu Ehren / der Gerechtigkeit zur Steuer / und
meinem gnädigen Fürsten und Herrn in seiner

D ij

Hoffe

Hoffund Haushaltung zu grossem Nutz und Frommen / dem lieben Vaterland allgemeinen Besten/ und lieben Armuth / nicht allein in diesen Landen / sondern auch andern Orten zu gutem Nutz und Frommen/ desto ausführlicher / klärlicher/ und im Augenschein durch die eingeführten Exempel und Rechen-Kunst, ratione substantiæ möge an Tag gegeben werden.

Der erste Theil von Probetbacken.

I.

Erstlich/ und vor allen Dingen soll ein Scheffel Korn/ gut Kauffmanns Gut gemässen / auffrichtig gewogen/ und die Gewicht zur Nachrichtung auffgezeichnet werden.

II.

Zum andern/ soll dasselbige Korn vom Staub rein gefeget/ der Abgang gewogen / gleichfals anzemercket werden.

III.

Fürs dritte / sol gedachtes Korn ein wenig mit Wasser besprenget / fürnehmlich der Weizen/ welcher mit einem mehrern muß genehet werden/ der Zugang des Wassers abermahl gewogen/ und ebenmässig ad notam genommen werden / dar-
von

von Plin. lib. 18. cap. 9. Nam quæ sicca moluntur, plus farinæ reddunt, quæ falsa aqua sparsa, candidiorem medullam, verum plus retinent in furture.

IV.

Zum vierdten / muß dem Müller / (ehe und wann das Korn in die Mühle gebracht) angezeigt / und mit Ernst befohlen und aufserleget werden / daß / ehe er die Mühle zurichte / den Stein mit allem Fleiß haue / denselben nicht mit Kleyen / sondern mit seinem eigenem oder andern guten Korn / wie sich gebühret / recht wohl bemahle / und den Stein vollständig speise / das Korn nach der Becker Art mit allem Fleiß mahle / damit sich das Mehl im Backen wohl könne ergeben / das Brodt fein und ohffe möge gebacken werden / dann wo das Mehl kieffig / oder sonst verdorben / wird das Brodt ganz unohffe / und kan derwegen die Prob / demnach die Substantz in pejus transferiret, secundum qvalitatem nicht bestehen.

V.

Zum fünfften / nachdeme in Erkundigung gebracht / daß dem Mehl in mahlen an einem pondere nichts abgehet / sondern vielmehr einen Zuwachs bekömmt / der nichts (weil er gar geringe) zu achten.

Derwegen ist constituiret, daß der Müller

D iij

die

die behörliche und völlige Gewichte aus der Mühlen liefern soll und muß/ und also bestehet die Probe im Mahlen/ secundum quantitatem mensuræ atqve ponderis.

Wo ferne aber das Korn oder der Weizen mit Wasser besprenget oder genehet/ muß der Zugang des Wassers am Gewicht wieder aus der Mühlen geliefert werden.

VI.

Zum sechsten stehet der Obrigkeit alleine zu/ wie viel Pfund Kley die Müller den jenigen / so das Brodt auff den Rauff backen / von einem Maas oder Scheffel Korn abbeuteln sollen / anzuordnen und zu constituiren.

Es ist aber in gemein/ daß 100. Pfund / nicht mehr denn 10. Pfund Kley oder 15. Pfund zu seinem Essen Brodt sollen abgebeutelt oder abgesichtet werden/ constituiret und angeordnet.

VII.

Zum siebenden/ wann das Korn richtig und vollständig zu Mehl gemacht ist / muß dasselbige mit laulichem Wasser / mit zuthun eines guten Stück Sauerteigs/ der dann der Werck-Meister ist/ augmentiret und treibet das Werck / eingeweicht werden/ der Zugang gewogen / und zur Nachricht annotiret werden.

VIII.

VIII.

Zum achten muß ein Hauß-Vater des Waßfers und Salzes an der Maas und Gewicht / so viel dessen nach Gelegenheit des Mehls zum einweichen und zum zukneten gehöret / gewiß seyn / daß mit in einem oder andern nicht zu viel oder wenig geschehe. Es ist aber durch vielfältige / gehaltenen / richtige und ohne Vortheil gebackene Proben / in Erkundigung gebracht / das 100. Pfund Mehl in gemein 60. Pfund Wassers an sich nehmen / bißweilen ein wenig ein mehrers / auch wohl ein minders / darnach das Mehl gut / treuge oder feucht ist / welches in gemein ein Dritttheil einbäckt / daraus folget / daß aus 100. Pfund Mehl 140. Pfund Brodt können gebacken werden / von diesem Plinius lib. 18. cap. 7. Sic ait optimum frumentum esse, quod in subactu congium aquæ capiat.

IX.

Zum neunften muß derjenige / so das Brodt bäcket / wie viel er Teig auff ein drey Pfennig / Schilling oder Groschen Brodt einlegen sol / gewiß seyn. Es geben aber alle richtige Becker Proben und Ordnungen / fürnehmlich der Stadt Regensburg / wie auch die Proben / so die Becker Anno 97. den 9. Augusti in Königsberg gebacken

D 10.

cken

ffen haben / daß auff ein Pfund Brodt an Teig ein Pfund 6. Schott Gewicht eingelegt wird/ auff ein halb Pfund 27. Schott-Gewicht/ auff ein Viertel vierzehende halb Schott-Gewicht.

X.

Zum zehenden/ muß der Ofen mit einer rechten behörlichen Hitze versehen werden/ dann ohne dessen durch die linde Hizen wird das Brodt zu hart aufgebacken / und muß sonderlich darauff gute Achtung gegeben werden/ daß das liebe Brodt/ wie es zu des Menschen Nahrung und Gesundheit am zuträglichsten ist / gar wohl aufgebacken/ und zu rechter Zeit aus dem Ofen gezogen werde/ davon schreibet der vorhero gedachte/ übertreffliche/ hochgelehrte Medicus Galenus lib. 1. cap. 2. De alimentorum facultatibus concoctu autem inter panes sunt facilissimi, qui plurimum sunt fermentati & pulcerrime subacti, quique in clibano igne moderato fuerint assati. Nam ignis ardentior primo statim occursum superficiem externam circumurens, intestæ modum indurat, acciditque duplici nomine parum panem fieri, priori quidem, quod partem internam habeat crudam & illaboratam: posteriori verò, quod exteriorem siccam habeat, ac præ-

præassatam & testaceam, porrò, ignis moderato remissior panem minus bellè elaborat, sed ipsum crudiores relinquit & maxime partem omnem ejus internam, qui autem igne moderato longiore spacio per totos seipsos æqvabiliter assati tuerint, ei bellissime tum in ventriculo concoquuntur, tum ad cæteras actiones, qui coctionem consequuntur, erunt accomodatissimi.

XI.

Zum eilfften / wil sich auch gebühren / das Brodt/ wenn es erkaltet/ aufzuschneiden/ und ob es fein ohffe sey / mit allem Fleiß zu besichtigen/ wo ferne aber Mangel gespüret / daß der Müller (welches im Probbacken gar oft pfleget zu geschehen) ein Stück und Vorthail gebraucht / so / daß der Müller das Mehl übel und dermassen zurechtet und gentahlen / daß die feine und ohffe des Brodts nicht hat können erreicht werden / darvon oben in der vierdten Regel gedacht/ diesem zu begegnen/ ist durch vielfältige Mühe / Fleiß und Arbeit in Erkundigung gebracht / daß kein besserer/ leichterer und gewisserer Weg sey/ die quantitatem & qualitatem secundum substantiam & materiam des Mehls zu erreichen / als eben durch diese nachfolgende Probe.

D v

I. Daß

1. Daß ein Haus-Vater zu einem Becker in sein Haus gehe / und von seinem Mehl 75. Pfund fein Mehl / so viel dann ein Scheffel Korn / nach Abziehung der gebührliehen Meße und Aleye giebet / aus seinem Sacke / wie der Müller dasselbige dem Becker gemahlen und gebeutelt hat / unvermerckt erkauffe / und zu verbacken bewahre.

2. Fürs andere / noch 90. Pfund Mehl schlecht gemahlen / und wie es vom Reine abgelauffen / erkauffe und sichte denselbigen / wie von der Obrigkeit constituiert, auch 15. Pfund Aley ab / den Rest des feinen Mehls als 75. Pfund zu verbacken behalte.

3. Zum dritten abermahl 90. Pfund Mehls von den Beckern erkauffe / wie das vom Steine abgelauffen / und nach Abzug zwey oder drey Pfund Aleye / den Ueberrest in gleichen zu verbacken bewahre / diese drey Sorten Mehls kan ein fleißiger Haus-Vater selber verbacken / oder in Manglung dessen / müssen solche drey Sorten unverdächtig Beckern überreichet und zu verbacken übergeben werden / das Mehl eines jeden Scheffels muß besonders mit allem Fleiß ein Gewicht / der Zugang am Wasser / Salz und Sauerteig gewogen / die Gewichte desselbigen muß zum Gewicht des Mehls addiret, und zur Nachrichtung
auch

auch auffgezeichnet werden/ hernacher/ wann der Teig gewircket/ muß ein jedes Stücke insonderheit eingelegt und gewogen werden/ die Summa addirt kömmt die Wicht mit der vorigen des Mehls und des Wassers überein / so ist richtig und recht zu gegangen/ und kein Vortheil begangen. Folgens muß der Teig gezehlet / und in den Ofen geschoben werden/ und nach deme das Brodt wohl aufgebaken und erkaltet / muß gleichfals das Brodt gezählet / und mit allem Fleiß gewogen werden / befindet sich alsdann die Anzahl der Brodt wieder / und daß aus 5. Pfund Mehl 7. Pfund Brodt/ oder aus 3. Pfund Mehl 4. Pfund Brodt sind erbacken worden/ so ist die Probe richtig / und kan für recht bestehen. Also kan auch deme zu Folge ein jeder Hauß-Vater durch solchen geschwinden Proceß ohne grosse Mühe / Arbeit und Unkosten / wie auch ohne vielfältig des Kornes sacken/ mahlen und backen / die feine und öhße des Brodts (darvon dann im Probbaken der größte Zwist und Streit zu jeder Zeit gewesen/ auch noch ist) aus dem Grunde erreichen und erlangen.

Vergleichen Proben zu backen / ist durch einen solchen geschwinden Proceß in Deutschland an vielen Orten in Gebrauch kommen / wie aus der Stadt Leipzig Brodt-Ordnung zuersehen. An-

Anno 1531. Hat der Wohlgebohrne Herr Ernestus von Schönberg gleichmässigen summarischen Proceß/ ohne der Becker Sacken und Mahlen mit seinem Becker gehalten / welcher sich gegen seinem Nachbar gerühmet : Ob schon das Korn theuer wäre/ könnte er gleichwol anderthalben Gulden auff einem Scheffel verdienen / da nun solches für den Herrn Ernestum von Schönberg kommen / hat er denselben Becker zu Gaste geladen/ und endlichen gefraget / ob er das beweisen könnte? Da er nun solches zu beweisen gezwungen/ hat er alsbald seine Kleider müssen ablegen/ und einen Scheffel Mehl einteigen/ und in seiner Gegenwart verbacken / und hat darnach alle Becker lassen einsetzen / und gesagt. Ihr lieben Herrn / wenns Stehlen gilt/ so könnte ichs auch/ wenn ich nur zum Beutel könnte kommen/ daß der Wohlgebohrne Ernestus von Schönberg durch so einen geschwinden Proceß das Fundament und den Grund des Backens erreicht / die grosse Menge seiner Becker nicht angesehen / sondern sie sämlich über einen Hauffen ins Gefängniß geworffen und gestraffet/ solches hat D. Martin Luther oft und vielmahls in seinen Colloquiis gerühmet/ und denckwürdig erzehlet/ wie solches in Epitom. Historiarum fol. 317. und in Prompt. Exem-

Exemplorum Andreae Hohendorff / übers sie-
bende Gebot mit mehrern Col. 326. zu lesen.

XII.

Zum zwölfften / kan auch ein Haus-Vater
gar leicht selber probieren / daß ein klein Stück
Teig/ so in Ofen geschoben / und wegen der ge-
schwinden und scharffen Hitze bald muß wieder
heraus gezogen werden / nicht mehr als ein groß
Stück Teig / so in eine behörliche Hitze in den
Ofen geschoben wird / und lange darinne stehen
muß/ außbäckt/ und wie der Vernunft nicht un-
gemäß/ daß ein klein Stück ein mehrers / als ein
groß Stück Teig/ doch nach advenant der Gewich-
te sollte außbacken. Als bin ich im Anfang auch
fast der Meinung gewesen / nachmahls bin ich
aus dem Galeno eines andern Bericht / wie vor
diesem gedacht / zu dem so weisets auch die Ver-
nunft / und die tägliche Erfahrung bestätiget es
auch/ daß ein groß Brodt von 24. Pfunden / so
wohl als ein klein Brodt außbacken muß/ in An-
merckung und fleissiger Erwegung/ daß ein Brodt
von 24. Pfunden drey oder mehr Stunden muß
im Ofen stehen/ daß es also durch die langwü-
rige Hitze wohl gar und außgebacken wird/ darge-
gen ein klein Stück Brodt / so in eine scharffe Hitze in
Ofen geschoben wird/ und bald muß wieder her-
aus gezogen werden/ nicht ein mehrers einbacken
kan/

kan / wie dann auch durch vielfältige gebackene Proben/ sonderlichen aus denen / so die Becker auff Befehl eines erbarn Raths in der Alt Stadt Königsberg / Anno 1597. den 6. Augusti gebackten/ daß ein klein Stück Teig nicht ein mehrers/ als ein grössers außbeckt / wie dann auch an dem Kringel und Becken-Teig / der vorher gar gesotten/ darnach in den Ofen geschoben wird/ und als bald wieder heraus gezogen werden muß / befunden werden/ und da es / wie sich ehliche düncken lassen/ etwas seyn solte/ so gehet doch dem kleinen Pfennig Brodt in der Abtheilung und Taxa aus dem Pfennig Theil/ so im nachwegen des Brodts nicht gewogen / so viel auch wol ein mehrers zu/ sonderlich in der theuren Zeit / dann je theurer das Korn / je mehr sind die nachgegebene Pfennig Theil werth.

XIII.

Zum dreyzehenden und letzten fällt nach gehaltenem Probbacken diese Frage vor/ wie es daß auch zu allen und jeden Zeiten nicht wenig disputirens gegeben/ wann durch Vorsehen/ oder mit Fleiß eine Unrichtigkeit im Probbacken durch den Becker begangen / ob auch solcher Irrthum und Unrichtigkeit von denen/ die an statt der Obrigkeit dem Werck zusehen / im Augenschein bald könne einge-

eingegenommen / gesehen und gespüret werden?
Darauff sag ich Ja/ aber nicht von allen / sondern
nur allein von denjenigen/ so das Müller und Be-
cker-Handwerck gelernet/ vor der andern Augen
seynd die Errata und Unrichtigkeiten / (welche
alias Arcana genennet werden) verborgen.

Derwegen wann Proben gebacken werden/
müssen ehliche/die das Müller und Becker-Hand-
werck übergeben haben / und durch andere eheli-
che Handthierung ihr Brodt erwerben / wo man
derselben haben kan / darzu genommen werden/
in Manglung dessen müssen unvoordächti-
ge Becker / als die Hospital-Becker / oder die da
kein Brodt auff den Rauff backen/darzu gebraucht
werden/ durch welche dann auch die Proben kön-
nen verrichtet werden / wie aus der Stadt Nürn-
berg Brodt-Ordnung zu ersehen / und das für-
nehmlich darum / dieweil die Becker in ihren eige-
nen Sachen ohne Verdacht nicht wohl Richter
seyn können / darvon in der Pfalzgräfflichen
Mühl- und Becker-Ordnung in Ober und Unter-
Bäyern mit mehrern zu lesen.

Demnach Churf. Durchl. Pfalzgraff Frieder-
ich Anno 1599. dieselbe in Druck außgehen/ und
darunter die vornehmsten Regeln/ so zum Brodt
und Probbacken gehörig/ enthalten/ auch deswe-
gen

gen Denkens / hohes Lobens und ewigen Ruhmens würdig / als habe ich dieselbe diesen allen beysügen/ fürträglich und dienstlich zu seyn erachtet/ auch zu dem End / auff daß solcher hohen Potentaten/ Fürsten und Herrn constitution, Fundamen- und Gründe/ ich mein Fundament und Grund (so nicht aus der Luft geschöpffet) gerichtet/ gegründet und gelernet habe/ von männiglich möge vermercket / und in Augenschein eingenommen werden/ derselben formalia von Wort zu Wort/ wie folget/ lauten / wie dann eines jeden Orts in Städten und Flecken etliche erbare Personen aus dem Rath oder Gericht und der Gemeine/ sonderlichen die das Becker-Handwercks/ so viel möglich berichtet/ und wo deren zugehaben/ so das Handwerck nicht mehr treiben/ verordnet/ denen bey ihren Pflichten aufferleget werden sol/ jetzt zum Anfang und hernach/ so oft es nöthig geacht/ die Anzahl Weizen und Korn so sauber/ und Rauffmans Gut in ihrer aller beyseyn mit Fleiß durch einen geschwornen Meister abmessen/ fürder an einer wohl zugerichteten Mühl/ nach Abzug gewöhnliches Mülters oder Meh treulich und sauber abmahlen/ folgendes die gedachten Becker das gemahlen Mehl von den Kleyen absondern und beuteln/ dasselbe Mehl alles zu Beck-Brodt und
Eis

Laiben/ wie solches jedes Orts gebräuchlich / mit
 Fleiß abbacken / alsdann solch gebacken Brodt
 oder Weck/ wie viel deren jedes gewogen/ treulich
 abzählen/ wegen / und verzeichnen lassen / fürder
 den Werth/ so aus solchem Geback / sambt darzu
 gehörigen Kleyen gelöst und gebracht worden/
 dann gegen auch das Geld/ so der Zeit solche geba-
 ckene Früchte gelten/ beneben den Unkosten / un-
 gefährlich und der Billigkeit wegen hiervon zu ge-
 ben/ alles zusammen legen / alsdann durch richti-
 ge Rechnung zu ergründen / wie schwer selbigen
 Orts Gelegenheit nach/ jederzeit Frucht Kauffs
 ein jeder Gattung Brodts oder Wecks zu backen/
 und am Gewicht zu halten / sich gebühren wolle/
 dasselbe in offene Taffel zeichen/ und darob bey fol-
 genden Straffen halten.

Der ander Theil vom Unterscheid des
 Mehls / Kleyen / wie auch Brodts/ nach
 Art und Gütigkeit der Frucht-
 wachsen.

Die Alten und lieben Vorfahren haben im
 Anfange/ wie auch nachmahlin / allerley
 Früchte und Gewächse der Erden zermal-
 met/ auch der Wurzeln und Eicheln gebraucht/
 und

und Brodt / ehe und wann sie sich der Frucht-
wachs / wie auch der Art und Natur der Früchte/
so zum Brodt backen gehörig / die Fürträglichsten
recht erkundiget / daraus gebacken / darvon Plini-
us lib. 7. cap. 57. Item lib. 18. cap. 7. die gene-
ra der fürnehmsten Früchte hat unter andern co-
lumella de re rust. lib. 2. cap. 6. beschrieben/
dahin ich den Leser geliebter Kürze halben / gewie-
sen haben wil / die Früchte / so zu jetzigen unsern
Zeiten zu Mehl gemacht / und Brodt daraus ge-
backen wird / sind viel und mancherley / nemlich
Rocken / Weizen / Gersten / Haber / Wicken / Lin-
sen / Erbsen / die ein jeder Hausvater nach sei-
nem Gefallen mag mahlen / und allerley Brodt
daraus erbacken lassen

An ehlichen Orten / da die Art der Früchte
noch nicht in Erkundigung gebracht / oder in Man-
gelung derselbigen werden die Wurzel / sonderlich
in Brasilien / darvon auch oben gedacht / zu Mehl
gemacht und Brodt daraus gebacken / und wie ich
berichtet / sollen in Norwegen die Fische getreuget /
und noch heutiges Tages Brodt daraus gebacken
werden. Wie dannoch heutiges Tages viel und
mancherley Gewächs aus der Erden wachsen und
herfür bracht / die auff den Nothfall auffgetreuget /
und zu Auffenthaltung des menschlichen Lebens
in

in der theuren Zeit können gebrauch werden. Die Früchte/ nach derer Art und Substanz/ zu jezigen unsern Zeiten in diesen Landen Preussen von der Obrigkeit / Brodt daraus auff den Kauff zu backen angeordnet / und constituiret, sind nur zweyerley: Nemlich Roggen und Weizen / darnach dieselben reiniglich / fleißig und mit allen treuen abgemahlen und zu Mehle gemacht/ können daraus allerley und wunderbarliche Gebäck gebracht und gebacken werden / darvon Petrus de crescentiis in seinem Buch fol. 550. mit mehrern.

Die Weltweisen und weitberühmten Philosophi, Naturkundiger / wie auch andere fürtreffliche gelehrte Leute schreiben dem Brodt viererley Unterscheid zu/ darvon Galenus libro de rerum affect. dign. & medicat. cap. 6. Panes differunt materià, fermentatione & ratione coquendi. Materiæ differentia sunt quatuor: Primus filigineus nominatur. Secundus Samilagineus dicitur. Tertius, qui ex farina universa comportata non discussis furfuribus, constat, Quartus furfuraceus nuncupatur davon Plin. 18. cap. 7. 8. 9. 10. & 11.

Das erste Brodt wird von feinem gesichtem
E ij Roge

Roggen Mehl / oder theils von Roggen / theils von reinem Weizen Mehl zusammen gebacken / wie im folgenden sechsten Exempel zu ersehen / das andere wird von reinem gesichteten Weizen Mehl gebacken / das dritte wird aus einem ganzen Scheffel Roggen oder Weizen Mehls / da Mehl und Kley beyssammen bleiben / gebacken / das Vierdte wird aus den aufgesichteten Kleyen gebacken / welches auff unser Deutsch Hundsbrodt genennet wird / solches auff den Kauff zu backen gänglich verboten ist.

Demnach alle richtige recht supputirte, hochlöbliche und denckwürdige Mühl-Brodt- und Backer-Ordnung im Römischen Reich / auff diese der Weltweisen Aufstheilung / und Unterschied des Brodts / auch zu unsern Zeiten gerichtet seyn / als erachte ich auch denselben allen rühmlich zu folgen / meiner Gebühr zu seyn.

Vors Erste, ein vermehrter Scheffel Rocken Königsbergisch Maas / hält am Gewicht 90. Pfund Korn.

Denselben einmahl geschroten / hernach zum andern auffrichtig gemahlen / gibt 90. Pfund Mehl.

Den Scheffel Rocken eingekauft / für 30. Gr. thut an Schilling 90. Schilling.

Hier

Vom Brodtbacken. 53

Hier giebet die Rechnung / daß ich für einen Schilling ein Pfund Mehl kauffe / und folgendes für einen Groschen oder 3. Schilling 3. Pf. Mehl.

Diese drey Pfund Mehl ungesichtet / fein auffrichtig eingeteiget / ohne falsch / und Vorthail auffrichtig gebacken / geben mit der augmentation des Wassers / Salzes / und eines guten stück Sauerteigs / der denn der Berckmeister ist / an Brodt 4 $\frac{1}{2}$. Pf. Brodt.

Wenn aber den 3. Pfund Mehls an Kley was abgehet / und das Brodt wohl außgebacken wird / können darauß erbacken werden / 4. Pf. Brodt.

Ein Pfund Brodt für einen Groschen gebacken und verkaufft / folget / daß man für 4. Pf. Brodt / so nur 1. Gr. ohne die Unkosten zustehen kommen / geben muß. 4. Gr.

Stehet in der Regel.

Gr.		Gr.
1. gibt	4. Gr. Waß geben	30.
	30.	

Facit	120. Gr.	Thut	4. fl.
	ALIUD.		Pf

3. Pf. Mehl geben	4. Pf. Brodt / Was geben	90
1.	30.	30.

Facit	120. Pf.	Thut	120. Pf. Brodt.
	E. iij		Und

Und also nach advenant Mahlens/ Backen
und Brodtkauffs.

Diese 120. Pfund Brodt aus einem Scheffel
Roggen gebacken / secundum substantiæ
Quantitatem & Qualitatem des Mehls/ sind
das Principium, die Maxima, wie auch vera
rei consistentia, darauff der Grund und Fun-
dament des Brodtbackens bestehet/darnach dann
die Taxa, calculation, derselbigen Abtheilung
und extension muß gerichtet werden. Siqvi-
dem Deum omnia in numero, pondere at-
que mensura fecisse, testatur. Sap. ii. Ergo
Pythagoras rectè dixit: Ex numeris omnia
facta esse, qvippe omnes omniumque re-
rum demonstrationes ad numerum revo-
cantur.

2. Fürs ander / wann ein Haus-Vater ein
schmackhafftig Speise/Brodt von einem Scheffel
Weizen backen wil / ob es wol in diesen Landen
Preussen nicht sehr im Gebrauch/ so ist es doch in
andern Landen/ als in Francken/ Düringen sehr
gemein (wird allda Korn Brodt genannt/ und
wird benebens dem Roggen Brodt auch auff den
Rauff gebacken/ sonderlich in Holland/ in Flan-
dern und anderen Dertern mehr / ist auch einem
Haus-Vater sehr nützlich und zuträglich in seiner
Haus-

Haußhaltung) derselbe nehme einen vermestten
Scheffel Weizen/ welcher am Gewicht hält/ nach
Abzug der Mezen/ 94. Pf. zweymahl gemahlen/
das Mehl hernach gesiebet / das nur ein vier oder
sechs Pfund Kleyn herausser fallen / den Rest des
Mehls (nach seiner Art eingeteiget) gebacken/
giebet 120. Pfund herrliches schmackhaftiges
Brodts / den Scheffel Weizen einkaufft für 30.
Gr. so hat ein Hauß Vater für 1. Gr. 4. Pfund
Brodts.

Stehet in der Regel.

Gr.

Gr.

1. giebet 4. Was geben 30. Gr.

Facit

120. Gr. thun 4. fl.

Diese 120. Pf. so wohl Roggen als auch Weiz
hen Brodt/ wann sie auff solche Maasß aus einem
ganzen Scheffel / und dazzu fein fleissig und wohl
ausgebacken werden/ so ist es gut Brodt / davon
der Mensch zu Erhaltung seiner Gesundheit und
Leben Nahrung hat / und stärckt das Herz / im
104. Psalm / das Brodt stärcket des Menschen
Herz.

Wie nun des Menschen Herz auch Funda-
ment und Grund geleget/und aus gehaltenen und
verrichteten Probbacken / daß aus einem Königs-

E. jo

ber

bergischen Maasß Korn oder Weizen-Mehls / der am Gewicht hält 90. Pf. nach Abzug 2. 3. 4. Pf. Kleyen / 120. Pf. gemein Brodt könne erbacken werden/ erfunden / also ist auch solchem Probbacken / was und wie viel Pfund fein und ohffe Brodt aus 90. Pf. Korn Mehls / so reinlich und trenlich gemahlen/ nach Abzug 10. 15. 20. Pfund Kleyen könne erbacken werden/ leichte zu ermessen/ abzunehmen und zu erfinden / zudem weisens alle richtige Mühl- und Becker-Proben / wie auch alle recht supputirte Becker-Ordnung/ wie das feine und ohffe Brodt im Römischen Reich auff den Rauff zu backen / vergünstiget und nachgelassen.

Ehe ich zum dritten Exempel schreite / achte ich sehr fürträglich zu seyn / ehliche Brodt-Proben/ allhier/ mit einführen/ daraus zu ersehen / daß aus fünff gesicht Mehl 7. Pf. gut ohffe Brodt / und consequenter aus 90. Pf. Korn Mehls / nach Abzug der gehörlichen Kleyen/ über 90. gut ohffe Brodt von unverdächtigen Beckern sind gebacken worden/ denn/ was im Absichtigung der gehörlichen Kleyen/ denn 90. Pfund Korn Mehls abgezhet/ das gehet dem Mehle in andern durch die augmentation des Wassers reichlichen wieder zu.

Auff Fr. Dhrt. meines gnädigsten Fürsten und
Herrn/

Herrn/ Herrn George Friederichs/ Marggraffen
zu Brandenburg und in Preussen/ Herzogen vor-
hero ergangenen Befehlich/ ist zum andern mahl
in dem Ambt Fischhausen/ eine Brodt-Probe ge-
backen/ und dem Adam Müller Hausbecker/ von
dem Kornboden allhier durch Benedict Tham-
men Kornschreiber/ ein Scheffel Roggen/ so sehr
Trespig und unrein gewesen/ zugemessen wor-
den/ dasselbe ist in der Stadt/ durch den Urban
Gebel Stadtschreiber/ in beyseyn des Haus-
Cämmerers Martin Sandts gewogen/ und ist
in dem Gewicht befunden/ daß solcher Scheffel
Rocken 90. Pf. gewogen hat/ hernacher solcher
Scheffel Rocken ist in der Mühlen Bischerodt/
in Beyseyn und Gegenwart des Müllers/ so wol
Urban Halbdieners auffgeschüttet und abgemah-
len/ da ist dasselbe Mehl in der Stadt abermahl
gewogen/ und in dem Gewichte 83. Pf. befunden/
daß also der Abgang 7. Pf. gewesen/ folgendes ist
das Mehl durch Adam Müllern/ Hausbeckern/
durch ein Harstieb gesichtet/ und hernacher wie-
derum gewogen/ das ist gesichtet lauter Mehl
befunden/ 64. Pfund und noch 19. Pfund Kleb-
en/ welche gemassen/ und ein gehäufter halber
Scheffel an der Maas befunden/ dasselbe Mehl ist

E v

von

BIBLIOTHECA
FRANCESCA
STIFTUNG

von Adam Müllern eingeteiget und gesäuret/ und in Gegenwart des Hauß-Cämmerers auff die Nacht gewircket/ und als das Brodt ausgebacken/ ist es nachfolgendes Tages durch des Hauß-Cämmerers Gegenwart gewogen/ und in dem Wcht befunden/ daß solch gebacken Brodt gewogen hat 91. Pfund/ daß also in dem Ampt warhafftig geschehen/ zeuge ich Hans Fischer / die Zeit Amptschreiber zu Fischhausen/ welches ich zu mehrerm Glauben mit dem Ampts-Siegel habe bekräftiget. Actum den 30. Aprilis. Anno 1600.

Locus Sigilli.

Hans Fischer Amptschreiber.

Vey dieser Brodt-Probe ist wohl zu mercken/ daß das Fischhausische Ampt das geringste Korn trägt und ausgiebet / als hat auch der Scheffel Roggen/ der sonst in gemein 95. Pfund wägt/ nicht mehr dann 90. Pfund gewogen / ungeachtet/ daß darzu sieben Pfund Mehl in der Mühlen verblieben / und nicht mehr als 83. Pfund Mehl aus der Mühlen gebracht / denselben einen halben gehäufften Scheffel Kleyen / der am Gewicht gehalten/ 19. Pf. angesichtet/ daß also nicht mehr als 94. Pf. fein Mehl zuverbacken überblieben / daraus Adam Müller der Ampt-Becker (der den vier Gewercken der Becker-Zunft in Königsberg ver-

verz

verwandt / zugethan und Werckbruder ist. 91. Pfund fein und öhffe Brodt gebacken / zu deme hätten aus den übrigen 7. Pfund Mehl 9. Pfund Brodt können gebacken werden / die zu den 91. Pfunden addirt, betragen / 100. Pfund fein und öhffe Brodt / so aus einem Scheffel Trespig Korn Mehls hätten können gebacken werden / damit dargethan / daß 5. Pfund Mehl 7. Pfund Brodt im Backen reichlich geben. Geliebter Kürz laß ichs bey dieser Einziegen bewenden und bleiben / und spare der andern biß zur besserer Gelegenheit / deren Brodt-Proben ich nicht in geringer Anzahl habe.

3. Vors dritte / ein Scheffel Korn / der am Gewicht hält 95. Pf. gemahlen / gebeutelt oder gesicht / also daß demselbigen an Mehl und Kleyn 20. Pf. abgehen / und zu verbacken 75. Pfund fein Mehl bleiben / dieselbigen ohne Vorthail fein reinlich und fleißig eingeteiget / gesäuret / und mit allem Fleiß gebacken / schleust Rechnung nach Art mahlens / sichtens und backens gewiß / daß daraus 105. Pf. Brodt können gebacken werden / den Scheffel Roggen einkaufft für 30. Gr. so hat ein Haus-Vater vierdthalb Pfund Brodt für einen Groschen ohne die Kleynen.

Stehet

 Stehet in der Regel.

Pf

Gr.

Pf.

I. Brodt für

I

Was geben 105.

Facit 105. Gr. thun fl. Gr. 15.

Das heist nach dem Wicht auff's sechste Gesicht/
nach der Maas geben 15. Pfund Aley 1 $\frac{1}{4}$. Viertel
eines Scheffels/ demnach es von der gehörlichen
Aley gesäubert/ wird es secundum qualitatem
panis filiginis candidus. fein und obße Brodt
genennet/ solches ist auff den Kauff zu backen von
der Dbrigkeit angeordnet / mandiret und con-
stituiret, und ist mit mehreren und gründlichen
aus unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ hoch-
löblichen und denckwürdigsten Mühl/ Brodt- und
Becker-Ordnung der Städte Dnolzbach/ Feucht-
wang und Hoff in Voitland zu ersehen / wie auch
aus der Stadt Franckfurt am Mayn / Cöln am
Rhein/ Nürnberg/ Leipzig/ Thorn / fürnehmlich
aber des Durchlauchtigsten Hochgebohrnen
Churfürsten und Landgraffen am Rhein/ Mühl/
Brodt- und Becker-Ordnung/ so Ihr. Churfürstl.
Durchl. zu unterschiedlichen Mahlen / dem allge-
meinen Nutz und lieben Vaterlande zum Besten
und Frommen/ in Druck gegeben.

4. Fürs Vierte/ ein Scheffel Roggen/ der am
Ge-

Gewicht hält 95. Pf. recht gemahlen / gebeutelt /
ungesichtet / daß demselbigen in alles an Meß
und Kley 27. Pf. abgehen / bleiben 68. Pf. fein
Mehl zu verbacken / dasselbige mit allem Fleiß ge-
backen / giebt 95¹/₂. Pf. Brodts.

Stehet in der Regel.

Pf. Gr. Pf.

1. Brodt für 1. Was geben 95¹/₂.

Facit 95¹/₂. Gr. thun fl. 3. Gr. 5¹/₂.

Das heist nach dem Gewicht außs vierdte Ge-
sicht / nach dem Maasß betragen / 22. Pfund Kley
ein halben Scheffel / und secundum Qualita-
tem wird es Panis filiginis candidior, feiner
Brodts genennet.

Das Brodt auff solche Maasß gebacken / wird
wol von der Dbrigkeit an ehlichen wenig Orten
auff den Kauff zu backen vergünstiget / weil aber
viel Kley gemacht / werden dieselben desto höher
an ein Geld geschlagen / und der Verdienst wird
den Beckern dargegen geringert / daß also kein Un-
terscheid im Brodtkauff ist / ob es außs Sechste
oder Vierdte gesichtet und gebacken wird / dann
was den Beckern am Verdienst abgehet / das ge-
het ihnen an der Kley wieder zu.

5. Vors Fünffte / ein Scheffel Korn Königs-
bergisch

bergisch Maaß / welcher nach Abzug der Meße
 90. Pf. wieget/ recht gemahlen/ und demselbigen
 45. Pfund Mehl abgesehen oder gebeutelt blei-
 ben/ backen 45. Pfund fein Mehl / wie auch mit
 sambt der Kley 45. Pfund grob Mehl / ein jeder
 Sort insonderheit fein fleißig und reinlich geba-
 cken/ gibt Rechnung/ mahlen und backen / wenn
 es nicht wohl ausgebacken / daß 3. Pfund Mehl
 4 Pfund Brodt geben/daß aus dem feinem Mehl
 60. Pfund Brodt / und aus dem groben Mehl
 auch 60. Pfund Brodt können erbacken werden.

Stehet in der Regel.

Pf.	Gr.	Pf.
1. ehffe Brodt für 1.	Was geben 60.	
	Facit fl. — 2. Gr. — 0.	

Pf.	Gr.	Pf.
1 ¹ / ₂ Speise Brodt vor 1.	Was geben 60	

3) 3.	120.
-------	------

) 1.	Facit 40. thun fl. 1. Gr. 10.
thun in alles aus einen Schil. am Gelde erba-	
cken/ fl. 3. Gr. 10.	

Dieses heist nach der Wage auffß hal-
 be gesicht / nach der Maaß geben 45. Pf. grob
 Mehl/ oder Kley / umbtrent einen gestrichenen
 Scheffel/

Scheffe l/ und ob wol secundum qvalitatem accidentalem panis filiginis caodidissimus, daß aller feinste Brodt / dargegen das geringere/ das aller gröbste und unöbste Brodt genennet wird. Nach deme aber der Kern und feinste Blume darvon / daß also dimidia pars in pejus transferiret, füllet es wol den Bauch / ist aber so nützlich nicht/ wie es ihm mancher Mensch einbildet/ und ob es wohl an vielen Orten neulicher Zeit ist in Gebrauch kommen / so ist es doch hintwieder von der Obrigkeit auff den Rauff zu backen/ an vielen Orten in der guten Rauffzeit gänglich verbozten/ in fleissiger Erwegung / daß ein gut gemein Brodt/ wie oben im ersten Exempel angedeutet/ wie auch das aller feinste Brodt zu backen / auff andere Wege/ und durch bessere Mittel kan erreichet werden/ darvon im folgenden sechsten Exempel.

6. Zum sechsten/ wo ferne ein Haus-Vater das liebe Roggen-Brodt extra ordinem noch feiner/ als es die Natur und Substantz des Kornes giebet/ zu backen begehret/ solche Feine kan / wie folget/ erreicht werden / und muß deme zu Folge ein Haus-Vater drey vormerkte Scheffel Korn / so 270. Pf. am Gewicht halten / und jeder 1. fl. Postet/ mehr ein Scheffel Weizen / so vor 40. Gr. ein

einkaufft/ und zusammen am Gelde 4. fl. 10. Gr. betragen nehmen / und ein jeder Sort insonderheit mahlen lassen/ die gehörliche Kley als 15. Pf. von ein jeden Scheffel Korn oder Mehl von allen drey Scheffeln 225. Pf. und von einem Scheffel Weizen/ welcher am Gewichte hält 100. Pfund/ und nach Abzug 30. Pfund Mez und Kley / 70. Pfund fein Mehl giebet/ das Roggen Mehl eingeweicht / und hernacher das Weiße Mehl zugekneten / welches alles zusammen belaufft 295. Pfund Mehl / die geben nach Andeutung aller richtigen Brodt:Ordnungen/das aller herrlichste/ schönste/ feinste Brodt / auch eines löblichen Geschmacks/ daß man es außser dem reinen Weizen Brodt nicht besser wünschen und begehren kan/ 413. Pfund Brodt/ solch Brodt wird von der Drigheit auff den Kauff zu backen nachgegeben/ wie solches aus der Brodt:Ordnung der Stadt Leipzig/ und der Stadt Hoff im Voitlande zu ersehen ist.

Ferner 413. Pfund Brodt / so 4. fl. 10. Gr. erstes Einkaufs kosten/ diese in vier Theil getheilet/ kömmt ein Scheffel (so für 30. Gr. einkaufft) 1. fl. 2 $\frac{1}{2}$. Gr. zustehen / daraus dann augenscheinlich zu ersehen / daß die feine und öhffe des Brodts / so extra ordinariē mit Zuthun des Weizens

Weizen Mehls gebacken / mit 24. Gr. auff ein Scheffel kan erreicht werden.

Ein Pfund Brodt für 1. Gr. betragen / diese 415. Pfund auch 413. Gr. thun 13. fl. 23. Gr. schleust also Rechnung nach Art mah lens / sich tens und backens gewiß / daß aus 4. fl. 10. Gr. am Gelde 13. fl. 23. Gr. auff solche Maasß erbacken werden können / ohne die Kleyen.

7. Zum Siebenden / ein Scheffel Weizen / welcher am Gewicht hält 100. Pfund recht ge mahlen / also daß nach Abzug 30. Pfund der Metz und Kleyen 70. Pf. fein Mehl verbleiben / davon dann gut Weizen Brodt kan auff den Kauff ge backen werden / weß aber der Weiße auff man cherley Art gemahlen / also werden auch allerley Sorten Brodts daraus gebacken / derwegen wil ichs bey folgenden summarischen Bericht für diß mahl bewenden und bleiben lassen.

Den Scheffel Weizen einkaufft für 35. Gr. schleust Rechnung gewiß / daß ich vor 1. Gulden 2. Pfund Mehl erkauffe / und consequenter für 5. Groschen 10. Pfund Mehl / wenn dieselbe nicht mehr denn 13. Pfund Brodt geben / ein Pfund Brodt vor 1. Groschen / gibt Rechnung / daß aus 5. Groschen 13. Groschen erbacken werden / dieses heist auff der Wage außs vierdte gesichtet / nach dem

dem Maasß geben 20. oder 24. Pfund Kley einen halben Scheffel/ und wird secundum qualitatem accidentalem panis similagineus fein ohße Weizen Brodt genennet/ darnach sich dann ein jeder Haus-Vater in Erkauffung des Brodts/ wie auch des Mehls/ fein richten und reguliren kan/ es gelten die Früchte wenig oder viel.

Aus diesen vorgehenden Exemplis ist vermünftig zu schliessen / wie vielerley und waserley Sorten und Gattung am Brodt jeder Sort und Gattung secundum quantitatem & qualitatem aus einem Scheffel Korn/ oder Korn Mehls Königsbergisch Maasß/ das am Gewicht hält 90. Pf. durch den rechten Beweis / nemlich den unverdächtigen / richtigen/ auffrichtigen/ vollständigen/ leiblichen Handgrieff können gebracht und erbacken werden.

Vors andere muß allhier mit Fleiß angemerket / und in sondere grosse Auffacht genommen werden/ daß aus 90. Pf. Korn Mehls/ mehr als 48. Pf. oder außs Höchste 51. Pf. 27. Schotg. ohße Brodt/ wie man mit den vormeinten beweisen/ nemlich blinden Handgrieffen/ Anno 1597. den 6. Augusti/und nachmahls hat fürgeben/ können gebracht und erbacken werden / und daß derselben Pfund Brodts/so aus 90. Pf. Korn Mehls
über

Über 51. Pf. 27. Schotg. Brodt nach ihrer Art mit ihrem Vortheil/ und mit ihrem Nutz erbacken werden / eine ziemliche Anzahl und ansehnliche Summa seyn.

Vors Dritte / daß aus einem Scheffel Korn/ nach dem viel oder wenig Pfund Brodt für einen Groschen gegeben / 3. mc. 4. mc. 4 $\frac{1}{2}$. mc. bevor- aus und insonderheit / daß aus einem vermehnten Scheffel Korn / der am Gewicht 90. Pf. Korn oder Korn Mehls hält / für 30. Groschen/ das ist vor 90. Schilling oder 60. Creutzer einkauft / be- trägt ein Pfund Mehl für einen Schilling / und consequenter drey Pfund Mehl für einen Gro- schen / dargegen nicht mehr als ein Pfund ohffe Brodt für ein Groschen / und des Groben noch halb so viel mehr/ das ist 1 $\frac{1}{2}$. Pfund Brodt für ei- nen Groschen gegeben/ und fürs Geld verkauft/ daß für das daraus erbackene Brodt und über- bliebene Kleyen 5. mc. können gelöst werden/thun 200. Creutzer / aus 6 Creutzer erbacken/ nemlich also aus einem / so 3. fl. und consequenter aus einem Gr. 3. Gr. aus einem fl. 3. fl. erbacken/ wie solches aus den vorhergehenden Exempeln die in Maas / Gewicht und Zahl auffß fleissigste und treulichste untersucht und probieret, ausführlic- hen zu sehen. Diß ist Scopus causæ und das

Brabæum (und nicht die alte Taxa / wie man
injusto modo fürgeben / wie auch noch / darum
so viel Jahr certiret und gestritten / wie dann auch
mit göttlicher / wunderbahrlicher Beförderung/
Hülff und Beystand / die Victoria, laut den erar-
neten judicatis ritterlich erlanget und erhalten/
dafür Regi veritatis, justitiæ, immortalis,
invisibili soli omnipotenti atqve sapienti
DEO, laus, honor & gloria in secula secu-
lorum Amen.

Zur Nachrichtung / so wohl zu mehrer und fe-
ster Bekräftigung der Wahrheit / wie auch der Ge-
rechtigkeit zu steuer / so wol zu Rettung meines
guten wohl hergebrachten (ohne Ruhm zu mel-
den) Rahmens / und andern hoch beweglichen
Ursachen (darvon zu seiner Zeit) als habe ich der
Erbarn Rätthe der dreyer Städte Königsberg/
(die dann zuörderst von Fürstl. Durchl. meinem
gnädigsten Fürsten und Herrn in allen Gnaden/
und auff mein unterthänig suppliciren zu Rich-
ter gesetzt seyn) zu recht wohl gesprochen / Urtheil
allhier einzuführen / sehr vortrüglich und hochnöth-
rigst zu seyn erachtet / dessen formalia von Wort
zu Wort / wie folgende zu vernehmen.

Der Erborn Rätthe Urtheil.

Nach dem zwischen dem **Werck** der Loß und
Festz

Fest-Becker dieser dreyer Städte Königsberg an
einen/ und dann Schaldt Müllern andern theils/
ein Zwist und Widerwillen fürgefallen / derges-
talt und also / daß die Becker bey der Wette/
und hernacher einem Erbarn Rath in Kneip-
hoff über Sebaldt Müllern sich beschweret/
daß derselbe ihnen/ vermöge der Erbarn: Rätthe
in den Städten Königsberg/ voriger geschener
Anordnung/ sein Korn den Scheffel um 30. Gr.
Polnisch nicht verlassen wolte / Sebaldt Mül-
ler aber dargegen eingewendet / daß er sein
Korn den Beckern zu verlassen / unter andern
darum Bedencken gehabt / dieweil er befunden/
daß die Becker das Korn nicht auff 1. fl. und in
der Werth / wie es ihnen auffzukauffen verord-
net/ sondern zum Beschwer der Armuth und ih-
nen selbst zu merklichem Vorthail und Nutz/
nemlich den Scheffel auff 3. mc. 3¹/₂. 4. auch 4¹/₂.
mc. gebacken / wie nun die Becker darein ge-
drungen/ daß er solch sein Vorgeben darthun und
erweisen solte: Als hat Sebaldt Müller zum Be-
weis den dreyen Rätthen / nicht alleine seine
Rechnung übergeben / sondern auch zu unter-
schiedlichen mahlen / Brodt auffziehen lassen.
Ist auch neben dem fleissigen Untersuchung hier-
innen von den Erbarn Rätthen gepflogen / auch

zum Überfluß noch heut Dato beyde Theil / und sonderlich die Becker gefraget worden / ob sie etwas über ihre vorige beygebrachte Schrifften/ mehr beyzubringen hätten / so wolt man sie gerne hören/ weil sie aber von beyden Theilen bey ihrem vorigen Beybringen beruhet / als haben die Erb: Räte die Sache fleißig erwogen/ und befunden/ daß Sebaldt Müller nicht unrecht gesagt/ sondern sein Vorgeben erwiesen und dargethan / Actum auff dem Allstädtischen Rathhause den 3. May Anno 1598.

Aus diesem zu recht/ Gdt und die Gerechtigkeit vor Augen habende wohlgesprochenem Urtheil / ist wohl zu erwegen / daß der Zwist und Streit mit den Beckern aus der neuen Ordnung/ so die Erbarn drey Räte angeordnet/ gesponnen/ darum die Erb: drey Räte im geringsten nicht zu beschuldigen/ viel weniger zu straffen / sondern eben die Becker/ daß sie nicht gehorsamlich derselben nachgelebet / deswegen sie dann nach eingewanter Appellation nicht allein in die gewurfschten Schäden / Expens und Unkosten / sondern auch in Fürstl. Durchl. Straffe sind contemnirt und verurtheilet worden.

Alldiweil einer E. Landschafft an dieser zu recht außgeführten Sache hoch und viel gelegen/ auch

auch mercklich daran interessiret, als hätte den Beckern nicht allein frey gestanden / sondern auch gebühren wollen / (ehe etwan ihre vermeinte Quæstiones gestellet/ daß sie ihre fundamenta und vermeinte Gründe hätten auff's Pappier bracht/ E. E. L. cum omni reverentia übergeben/ und ihrem Hoch-Adelichen Erkantnuß / als auch Erklärung unterworffen. Es wäre ihnen auch wol nachgegeben worden/ daß sie den rechten Beweis/ nemlich den leiblichen Handgrieff hätten für die Hand genommen / und unter dem blauen Himmel / und in Gegenwart einer Erhabn Hoch-Adelichen Landschafft / wie auch unverdächtigen Beckern das Brodtbacken und die Brodt-Proben ins Werck gerichtet / da würde wol befunden/ daß am ohffe des Brodts weit ein mehrer Anzahl Pfund Brodts als 48. oder auff's Höchste 51. Pfund 27. Schotg. gebracht und gebacken werden können/ in Anmerckung und fleisiger Erwegung/ daß aus 40. Pf. gesichten Mehls reichlich können 51. Pf. Brodt erbacken werden/ und bleibe dannoch 50. Pf. theils Mehls / theils Kleyen zuverbacken übrig/ die geben am guten gemeinen Brodt 70. Pf. betragen zusammen/ 121. Pf. Brodts/ wie solches einem jeden Hausvater nunmehr kundig und offenbahr. Es ist aber aus

§ 10

diesem

diesem folgenden wohl abzunehmen / daß die
 Becker diese Gelegenheit fürseßlich haben / vor-
 bey schliessen lassen/ in Anmerckung und fleißiger
 Erweckung/ daß sie ihre selbst eigene Provo-
 cation über dessen aus den Augen gesetzt/und nicht
 in acht genommen/ darauff daß die Fürstl.Durchl.
 Anno 1602.den 18. Octob. in Dnolsbach in allen
 Gnaden ein Abschied und gnädigster Befehl/
 auff ihr der Becker eingewandte Provocation
 geben und mitgetheilet worden / demselben sie
 in Uterthänigkeit und allen treuen Gehorsam
 die Folge geleistet haben / solten über dessen so
 practiciren , sie nun ganz und gar ein neues/
 schreiten von der Substanz und scopo causæ
 gänzlich ab / so wol von dem rechten Grund und
 Fundament und rechten Beweis/ nemlich leiblich
 Handgrieff/ nehmen ihre Zuflucht und gänzlich
 Vertrauen auff Freyde/ Federn/ Dinten und
 Pappier / damit sie dann meine übergebene
 Rechnung / die ich auff die alte Taxa gestellet/
 davon auch niemahln der Zwist und Streit ge-
 wesen/ bevoraus und insonderheit ich dieselbige
 den Erbarh dreyen Råthen/ in Gegenwart zweyer
 Altstädtscher weyland Rechenmeister/ als Da-
 niel Brodochs/ und Lorenz Bartels / wie auch
 Barthel Kerstens von Danzig/ auch Erfahrenen
 der

der Rechen-Kunst/nur bloß und alleine zur Nach-
richtung in dieser Sachen übergeben/ die sie mir
dann benebens der alten Taxa / und derselben
concipirten notel, auffser richtiger Befindung
der Substanz nicht haben passiren lassen / son-
dern noch darzu ganz und gar verwerffen wollen/
und allein dahin gedrungen/ daß ich mein Fürge-
ben mit dem leiblichen Handgrieff / nemlich mit
Backen beweisen solte/ wie solches die Acta und
Actitata bezeugen auch noch darzu Stadt und
fast im ganzen Lande kündig.

Aber dessen haben sie sich noch darzu unter-
wunden/ allerley weitschende / wie auch ganz
gefährliche Qvæstiones und Fragen (wie ich
berichtet) gestellet / und also auffser der Sub-
stanz bloß und alleine Federn/ Dinten und Pap-
pier in Deutschland / und hin und wieder auff
Universiteten und andere Derter geschickt/
spargiret und außgebreitet/ und aber auff Uni-
versiteten, die auffser den vollkommenen Actis
und Actitatis von der Substanz und Art der
Früchte, dieser Lande Preussen/ so wohl von dem
Fundament und Grund der ganzen Sachen kei-
ne Wissenschaft haben können / darzu eben von
derselben alten Taxa/ darauff die Qvæstiones ge-
stellet/weder Anfang noch Ende wissen/auch weder

Stumpff noch Stiel davon haben/ auch über des-
 sen allen/ was nach ihrer Art/und mit ihrem Vor-
 theil und Nutz backen/ in diesen Landen Preussen
 sey/ im geringsten nicht berichtet sey / alles bloß
 und allein/ zu dem Ende/ damit diese hochwichti-
 Sache/ daran Land und Leuten hoch und viel gelez-
 gen / und in das sechste Jahr gelegen und geweh-
 ret/ immer nach wie vor verschlept / und in Ewig-
 keit nicht zu rechte gebracht/ ich auch in die eusserste
 Noth/ und gänzlich verderben / geführt und ge-
 bracht würde/ wie nun solches alles wieder recht.
 Nam pendente provocatione nihil est in-
 novandum: Als ist leicht zu erachten/ wenn die-
 selben Qvæstiones in Preussen zum Vorschein
 gebracht / schwerlich zu verantworten seyn wer-
 den / wie sie dann dieselben in geheim gehalten/
 und mir mit zutheilen im geringsten nicht gemei-
 net/ ungeacht / daß man mirs oft und vielmahl
 zugesagt / bevoraus insonderheit weil Fürstl.
 Durchl. in allen Gnaden gegebenen Befehlich
 und Abscheid/ ihr Vornehmen gänzlich zuwider/
 dessen formalia wie folget/ lauten: Befehlen
 darauff und hiermit gnädigst/ die Gewercken in
 mittels / auch in der haupt und moderation
 Sachen/ biß euch wie gehört/ unser Erkönnuß zu-
 kömmt/ für euch selbst/ und andere weiter nichts
 attendiren oder si' annehmen.

Vors

Vors Vierdte/ wie nun der Obrigkeit in ihrer Hoff- und Haushaltung/ als auch einer Erbar- Hoch-Adelichen Landschaft/ so wol männiglich in Preussen an dem Grund und Fundament des Mählwercks/ als auch an Brodt und Prodtbacken/ wie auch Wardierung und Abtheilung des Brodtkauffs/ hoch und viel gelegen / als habe Fürstl. Durchl. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn/ hochlöbliche und denckwürdige Mähl-Brodt-und Becker-Ordnung/ wie auch Tax, calculation und Abtheilung des Brodtkauffs zusehender/ und dann der Städte Dnolsbach/ Feuchtwang / und dann der Stadt Hoff in Voiland / wie auch der Fürnehmsten in Römischen Reich / so wohl auch der fürnehmsten Städte in Preussen/ als Danzig und Thorn/ über dessen einen kurzen und summarischen Bericht des Brodtbackens verfasst / der im Maass/ Gewicht und Ziel/ dem gemeinem Nutz zu gute/ auff's treulichste und fleissigste untersucht und probiret, die alle secundum iustitiam commutativam & continuam æqualitatem, mediante proportionem Arithmetica & processu Geometrico supputiret, erörtert und vollführet/ und auch alle meine Fundamenta und Gründe/secundum substantiam, quantitatem & qualitatem approbiren und confirmiren,

firmirn, in ein libell zusammen verfast/einer Er-
 baren Hoch-Adelichen Landschafft / benebens ge-
 thaner Mühl-Prob / davon oben gedacht / die
 dann auch in Gegenwart und beyseyn der Wohl-
 gebohrenen Herrn/ Fabian/ Herrn von Donau/ so
 wol Andreas/ Herrn von Eilenberg ic. Wie auch
 des Bestrengen/ Edlen und Ehrenbesten Ludwig
 Rattern / Herrn Hauptmans auff dem Fürstli-
 chen Hause Brandenburg/ und andern Herrn ge-
 halten ist / ich übergeben ihrem Hoch-Adelichen
 Erkantnuß und Erklärung in gebührender De-
 muth unterworffen/ nach treulicher fleißiger Be-
 trachtung und Erwägung ist es dem ganzen Lan-
 de sehr nützlich / nöthig und zuträglich Sache er-
 kant/ mit dem Anhange/ daß diese Dinge/ nemlich
 die oben angedente höchlöbliche Ordnung / mit in
 die neue Landes-Ordnung komme/ und daß in al-
 le Alemppter geschrieben und befohlen werde / ob
 diesem allen mit Fleiß zu halten.

Vors 5. das dedicirte und offerirte Libell
 und damit der Grund des Mählwercks/wie auch
 Brodt- und Probedackens / als auch der Wardie-
 rung und Abtheilung des Brodtkauffs auff's eh-
 ste und förderlichste ans Licht bracht / männigli-
 chen communiciret , und in Druck ausge-
 ben werde / als hat ein Erbar-Hoch-Adeliche
 Land-

Landſchafft ein ehrlich / ganz rühmlich / wie auch
denckwürdig honorarium, nemlich drey hundert
Gulden Polniſch mir verehrt / dafür cum omni
reverentia ich danck geſaget / und wie es an ihm
ſelbſten löblich / rühmlich / ſo wol denckwürdig / als
wird es der gerechte und treue Gott mit zeitli-
chem und ewigen Segen hier und dort ewiglich
belohnen / und mit meinem innigen Gebeth bey
dem getreuen himmliſchen Vater zuverbitten / bin
ichs ſtetig geſliſſen / und mit meinem geringfü-
gigen / jedoch willfährigen und treuen Dienſten
zubeschuldigen / nicht weniger bereitwillig / als
auch zu thun ſchuldig.

Vors Sechſte / aus oberzehnten allen / wie auch
ratione ſubſtantia, ſo wol ratione Juſtitia iſt
Fundamentaliter, plenè & ſufficienter, con-
ſtanter, conſtantius, conſtantiffimè extra
ullam controverſiam in höchſter Vernunfft
zu ſchließen / daß nichts iſt / auch nichts hat können
noch mögen / auch künfftig nicht kan noch mag /
wie ſauer man ſichs werden läßt durch Menſchen
Wiß / Liſt / Vernunfft und Verſtand erdacht /
erfunden / ex practiciret, und auff die Bahn
gebracht werden / daß im geringſten paſſiren, und
nur etwas darzu könnte und vermöchte. Alldieweil
der

der Substanz offte und viel gedacht/als erachte ich/
daß ein ganz einfältiger Bericht / wegen der gar
gering verständigen/ nicht undienlich sey. 1. Die
Substanz ist secundum mensuram der Frucht-
wachs/ und scopus caulæ , das Principium
und die maxima. 2. Das daraus gebackene
Brodt/ das durch den rechten Beweis / nemlich
den leiblichen Handgrieff / aus dem Fruchtwachs
gebracht und gebacken / ist secundum pondus
das Fundament und Grund der Sachen. 3.
Die Anzahl Geldes/ so aus solchem gebacken / ge-
bracht und gelöst/ ist secundum numerum die
determination und das postremum.

Diesem allen gibt mein Gegentheil nicht al-
lein Beyfall / sondern gestehets auch fein rund/
richtig und cathegoricè zu / daß es in facto also
bestehe/ wo anders was Nichtiges und Vollstän-
diges dem gemeinen Nutz zu gute sol verrichtet
werden/ in deme sie offte und vielfältig in actis se-
zen schreiben/ Kreyde/ Federn/ Dinte und Pap-
pier / thue nichts zu dieser Sachen / es gehöret
Korn und Mehl darzu/ folgendes setzen sie/ aber die
Substanz muß unsers erachtens vorhero (das ist
vor der Rechnung richtig befunden werden / und
so viel vom andern Theil.

Der

Der dritte Theil.

Im Anfang/ als G^ott der H^oerr Himmels/ Erden und alles erschaffen/ nach dem Fall/ wegen seiner Gebot Verbrechung / aufferleget er dem Menschen/ daß er den Acker bauen/ das Brodt im Schweiß seines Angesichts essen / und mit Kummer auff Erden sich nähren solte sein lebenlang/ daherö kömmts/ daß alle Menschen erkennen und bekennen müssen/ daß das liebe Brodt zu Aufenthaltung des menschlichen Lebens/ das aller Nothwendigste und Zuträglichste ist. Weil nu dann ohne Brodt / durch welches wir fürnehmlich erhalten/ das Leben auch nicht wohl bestehen mag/ als sollen wir dasselbe nicht allein in dem Vater Unser von dem getreuen G^ott und himmlischen Vater erbitten/ sondern auch täglich ihn / als dem Urheber und Geber alles guten / darsür Lob und Danck sagen. Solches hat die liebe Christliche treue Obrigkeit / welcher die Sorgfältigkeit des gemeinen Nuz/ Bestallung/ und dessen Administration oder Verwaltung / vermöge ihres ihnen von G^ott anbefohlenen Ampts / obliegt / zu allen und jeden Zeiten in grosse Auffacht genommen/ und unter allen andern löblichen Satzungen und Ordnungen/ so zu Beförderung des gemeinen Nuzes / und den Unterthanen zu allem gedey

gedeylichen auffnehmen und ersprießlichen Wohlfahrt reichen möchte / die Mühl-Brodt- und Becker-Ordnung für die aller heilsambste und nöthigste geschäzet und gehalten.

Dannhero alle Weltweise und Vernünfftige es dafür gehalten/daß/ wo durch gute bequembliche und füglich Ordnung die Gelegenheit / Römlichkeit menschliches Auffenthalts/welche uns meistens das liebe Brodt giebet / in einem Lande oder Stadt wohl bestellet/ derselbe Ort daher so viel desto mehr am Volck zunehme/ erwachse/ und in gutem Stand und Wesen erhalten werde/ dann menschliche Natur also gesinnet/ daß die beste Römlichkeit des Lebens/so sie immer haben kan/ allewege begehret / und alle Gelegenheit solches zubekommen/ in allerwege suchet. Vermittelst der Gerechtigkeit zwar/ wird in einem Lande und Stadt ein jeder des Seinen versichert / wann Friede und Ruhe im Lande ist/ so blühet der Feldbau/ Gewerbe und Handel gehen im Schwang/ die Künst und Handthierung werden geliebet und aufgebracht/ oder aber/ wo von der lieben Obrigkeit gute Beschaffenheit und Ordnung dero vorher gedachten Römlichkeit / und Nothwendigkeit menschliches Lebens und Auffenthalts angestellet und erhalten wird / dardurch man sich desto besser

besser auffbringen/ und reichlich er ernehren kan/ da ist dieses allein das Mittel/ durch welches Obs erwehntes alles/ in seinem Wohlstande und Wesen/ so viel desto besser erhalten/ auch ein Land und Stadt je mehr und mehr vermehret/ und Volckreich gemacht wird/ dessen allen ein vortreffliches und vornehmes Exempel aus diesen Landen Preussen vorzustellen/dann dem gemeinen Mann nichts lieblicher noch angenehmers/ als wenn sie können das Brodt/welches unsere tägliche Nahrung und Aufenthalt ist/ in gutem wohlfeilen Kauff haben.

Wo aber aus Unordnung/ Mangel und Gebrechen vorfällt/ und sonderlichen/ wenn zu diesem Ungemach/ durch Gottes Verhängnuß/ nachmahls Mißwachs/ Theurung/ und andere dergleichen unglückselige Zufälle darzu kommen / ist leicht gethan/ daß/ wenn darzu noch durch die Geizhigen / so in ihren eignen Nuß ganz und gar verblendet/ der arme Mann zwysfach / verlegt und betrogen/ und zu grösserer Theurung Ursache gegeben/ und dann zu diesen allen noch Uneinigkeit/ Zwietracht und Zwyspalt einfällt / da ist nichts/ das eine Stadt mehr zu rücke setze und verderbet ist auch leicht gethan/ daß eine Festung übermunden/ bald eine Stadt zerstöhret/ bald ein Königreich

reich umgekehret / solches so wohl geistliche als weltliche Historien bezeugen / wie davon zu lesen in der Historien Josephs Genes. 47. Ingleichen in Josepho von der Zerstörung der Stadt Jerusalem und andern.

Derowegen dann die liebe Obrigkeit / wann sie befinden / woher solcher Unfall und Schade sich zum größten Theil verursacht / alsdann noth haben ein Einsehen haben müssen / und ihnen vermöge ihrer Ampts-Pflichten / höchlichen und mit Ernst angelegen seyn lassen / der Unterthanen Beschwehr zubenehmen / das Böse / Schädliche / Untrügliche und Ungleiche in guts / nützlichen / trüglichen / gleichs und löblichen / pro temporum varietate, æqualitatis, & utilitatum præsentium ratione, nach Vermögen zu wandeln / damit die liebe Armuth nicht so fortan beschweret und bedruckt bleibe.

Dahero auch die Römer / welche in Bestallung und Anordnung ihres löblichen Regiments / als ein vornehm Exempel und Beyspiel der ganzen Welt vorgeleuchtet / und ihrer Republ. die præfectos annonæ verordnet / derer Ampts-Sorge eine / und die vornehmsten gewesen / daß sie neben andern Victualien insonderheit auff das Brodt gute Achtung gegeben / und vermöge ihrer ihnen

ihnen vorgeschriebenen formula die Aufsicht/
und Verschaffung thun müssen / ut sc. panis co-
pia ubique redundaret, precio pondere-
que justo ac mundiciâ debitâ venderetur.
Wie solches ex Cassiodoro, qui formulam
præfecturæ annonæ refert, zu sehen / wel-
chen die Benediger in diesem Fall auch löblich
nachgesetzt / und ebenmäßige præfectos, welche
supra provisores genant werden / angeordnet /
vide contaren. in lib. de Roman. & Venet.
Reipub. inter se compar. fol. 153.

Wie dann auch diesem allen nach unserer lie-
ben Vorfahrender Herrschafft / als der Christlich-
chen löblichen Obrigkeit / solches zu hohem un-
sterblichen Ruhm gereichet / daß sie auch bey gar
wolfeiler Zeit / ungefähr Anno 1382. da der Schef-
fel Korn 4. Schill. die ganze Last 4. Marck ge-
golten / dannoch auff allgemeiner Lands. Ver-
sammlung zu Bartenstein löbliche Brodt-Ord-
nung / wie auch Brodtbäncke angeordnet und fun-
diret, und diesem herrlichen / löblichen und noth-
wendigen Werck / eine gleichmäßige / hochlöbliche
rühmliche Anordnung und Vermahnung / der
Posterität zum ewigen Gedächtniß beygefügt /
davon folgendes mit mehrern sol gedacht werden.

Demnach die löbliche in Gott ruhende Herrs-

G ii

schafft /

schaft / in Anordnung der ersten Brodt-Ordnung der Posterität / nicht allein ein herrlich und schön Fürbild / und fast ein lebendig Exempel / wornach man sich mit den Beckern zur selben Zeit anjeho und in künftigen Zeiten zu richten / für die Augen gestellet / sondern dieselbe auch auff ein sonders gegründet und gerichtet / als habe ich zum Eingange dieses dritten Theils / wie solche in Fürstl. Durchl. Cansley Recessirung mit allen Treuen und Fleiß folgendes Lauts und Inhalts / verzeichnet und notificiret an jeho einzuführen / nicht allein sehr vorträglich / sondern hochnöthig zu seyn erachtet.

Wir Brüder Conradt Zöllner von Rattenstein / Hohemeister des Ordens / der Brüder des Hospitals S. Mariæ des Deutschen Hauses von Jerusalem / bekennen öffentlich in diesem Brieff / daß wir mit Rath und Vollwort unserer Mitgebieter / und dem Ehrwürdigen in Gott und Herrn / Erz-Bischoff zu Branußberg / und Herr Reinhold / Bischoff zu Colmenssee / und mit Herrn Johann Bischoff zu Marienwerder / und Herrn Peter Abt zu Pölpelein / und Siwart Abt zu Olise / und mit andern Prälaten in diesem Lande Preussen / gemeinem Nutz zu gute / der Münz halben und anderer Gebrechen / haben eingetragen
ex consil. Bartenstein.

I. Ein

1. Ein jegliche Stadt richte sich mit den Beckern in die Zeit.

2. Ein jede Stadt richte sich mit den Beckern nach dem Gewicht.

3. Item: Nach dieser Zahl Geldes mag man sich richten / ob das Korn nieder oder aufschlägt. Eine jede Stadt richte sich mit den Beckern in die Zeit.

I. Hiermit die Obrigkeit einer jeden Stadt in sonderheit vermahnet / daß sie nicht allein Jahr jährlich / sondern so oft es der Fruchtwachs / als auch die vorgefallene Mängel / und sonderlich die Noth erfordern thut der Becker-Ordnung / so wol ihre Rolle untersuchen sollen / und da Mängel beykommen / dieselbigen nach dem Fruchtwachs / und eingefallener Zeit dem gemeinen Nutz zu gute / ändern / versehen / und in melius reformiren, davon in allen löblichen Statutis, zuörderst in unsers gnädigsten Fürsten und Herrn / Marg: Georg Friederichs / und dann in der Pfalzgräfflichen beyrn Rhein / hochlöblichen Mühl-Brodt- und Becker-Ordnung mit mehrern und ausführlichen zu lesen.

Richtet euch mit den Beckern nach dem Gewicht.

2. Damit zugleich Müller und Becker gemein-

G iii

net/

net/ und daß vor allen auff Anordnung und Befehl der lieben Obrigkeit die Müller / wie auch ihre Gesellen/ ihren gethanen Pflichten nach / den Armen wie den Reichen / den Bauern wie den Bürgern/ den Bürgern wie den Beckern/ seine Früchte fein reinlich/ fleißig/ und mit allem treuen/ nicht alleine abmahlen/ sondern auch einem für seine Früchte das Mehl unverwechselt / völlig ratione mensuræ, an der Maasß gebe/ oder vollständig ratione ponderis, an dem Gewicht/ aus der Mühlen zuwege. Folgendes werden die Becker/ und eben die Elter-Leute getroffen / daß dieselben nicht alleine für sich selbst/ ihrem Handwerk fein reinlich / fleißig und mit allem Treuen vorstehen/ sondern auch den andern ihren Werck-Brüdern auff Befehl der Obrigkeit/ benebens den Beampten/ ihren gethanen Pflichten nach (wie in Dnolzbach / und andern Städten im Römischen Reich der Gebrauch ist) alldieweil sie es auch am besten verstehen/ auff die Schanze sehen / daß mit so eine grosse communion, consociation und Gemeine / mit gutem wohlgenwirckten und wohl gar gebacknem Brodt versorget und versehen/ und sonders fleißige/ sorgfältige Achtung geben/ damit niemand mit überwässerten/ unaufgebakenen / von Kleyen gebacknem Brodt betrogen

gen

gen werde. Denn durch unaufgebacken Brodt/
weil eorum succus supra omnes crassus,
viel unheilbahre Kranckheiten/ wie die vortreffli-
chen und gelehrten Medici, als Galenus, Avi-
cenna, Mathiolus, Jacobus Tabernæmon-
tanus, und andere mehr davon schreiben/ in einer
Stadt / sonderlich bey gelehrten und vornehmen
Leuten / die wegen ihrer Nempfer viel still sitzen
müssen/ erwachsen/nach der Zahl Geldes mag von
sich richten.

3. Hiermit die Rechner zur sorgfältigen und
fleißigen Auffacht ermahnet/ daß sie nach richtiger
Befindung der Substanz nicht bloß und allein
auff einen Groschen / das ist auff die Anzahl Gel-
des / welche aus solchen Geback und überbliebe-
nen Kleyen/ ratione numeri, gebracht und ge-
löst/ und dann / was den Beckern für ihre Mühe
und Kosten der Billigkeit wegen / zugeben / alles
proportionẽ Arithmetica zusammen legen/
alsdann die Determination und das postre-
mum progressu Geometrico deduciren
und demonstriren. Diß ist kurz so viel gesagt/
sie sollen nach richtiger Befindung der Substanz
in dieser wichtigen Sache/ gemeinem Nutz zu gu-
te wohl zusehen / daß sie ihre Rechnung richtig
vollführen.

Aus oberzehnter treuherziger Vermahnung und Ordnung/ ist sonders und wohl in acht zu nehmen/ daß die liebe Christliche und in Gtde ruhende Obrigkeit/ auff allgemeiner Lands-Versammlung / zusamt den geistlichen und weltlichen Ständen / auff Gttes ihres höchsten Lehens-Herrn/Ordnung/nemlich Maas/Gewicht und Zahl / in der höchsten Erbarkeit / höchsten menschlicher Weißheit und Vernunft/ das Fundament und den Grund dieser Sachen beständiglichen gelegt / darauff dann aniezo / und in künfftigen Zeiten unsere Brodt-Ordnungen müssen gerichtet seyn. Folgendes weist und bezeuget diese Unordnung und Vermahnung / wie auch alle richtige Brodt-Ordnungen im Römischen Reich/daß die Personen zu diesem Actu publico, und richtige Brodt-Ordnungen und Vollführung des Proceß aus dem Rath / Gericht und gemeinem Stande / sollen darzu genommen und gezogen werden/ wo fern was nütliches verichtet werden sol/ die damit alle gottsfürchtige/erbahre und erfahrene Leute/ deren theils die freyen Künste studiret, theils in der Rechen-Kunst/ (weil Gdt einem nicht alles giebet/) gegründet/ theils unverdächtige Müller und Becker seyn sollen/ und sonderlich solche Müller und Becker / denen die

die Haupt-Puncta / die da anders wo arcana genennet / gründen / wie auch derselben Krafft und Wirkung offenbahret / und dann der 13. gemeinen General-Regeln kundig / und endlich des rechten Beweiß / nemlich des leiblichen Handgrieffs / arte secando gewiß seyn. Da aber in Manglung derselben verdächtige oder unverständige Becker darzu gezogen werden / und eben die angetroffen / so auff ihrer lieben Obrigkeit treue Vermahnung der vornehmsten Haupt-Puncten / Fundamenta und Gründe / wie auch derselben Krafft und Wirkung zu entdecken / zu offenbahren / und ans Licht zu bringen / nicht gemeinet / nemlich : 1. Den Unterscheid des wohlgemahlen Mehls / gegen deme das übel gemahlen. 2. Wie auch den Unterscheid / die Krafft und Würde des feinen gesichtten Mehls / gegen dem Affer- und Kleyen Mehl. 3. Als auch den Unterscheid und die Krafft des heissen Wassers / gegen dem laulichten und kalten. 4. So wohl auch den Unterscheid der gehörlichen gesalznen Zeige / gegen den geringen oder gar nichts gesalznen Zeigen. 5. Und auch den Unterscheid der alten Backmeister / gegen den jungen / damit die Krafft und Wirkung des alten Sauerteigs / gegen dem frischen gemeinet / davon der Apostel

Es

Paulus

Paulus 1. Cor. 5. gedencket/ seget den alten Sauerteig aus/ und ob wol an demselben Ort der Apostel ein solches meint/ so wird doch zugleich/ damit der grosse Unterschied des Sauerteigs (daran viel gelegen) angedeutet / der denn unter andern so kräftig/ wo ihm vorhänget / so führet er den Teig mit sich aus dem Backtroge. 6. Zu dem der Unterschied der leichten und schweren Zeige / gegen dem weichen und wohl gegangenen Teig. 7. Über dessen den Unterschied und Würde des feinen und öffen Brodts/ gegen dem unöffen und von Kleynen gebackenen Brodt. 8. Als auch den Unterschied / Stärke und Kraft des wohlgebackenen Brodts gegen dem überwässerten / und nicht gar gebackenen. 9. Zu diesem/ daß aus 5. Pfund Wehl mit der augmentation Wassers und Salzes 7. Pfund Brodt können erbacken werden.

10. Und dann die grosse Kraft und Wirkung der gehörlichen Hiß/ gegen der allzuschaffen / geringen oder gar gelinden Hiße in Ofen. 11. Endlichen was nach ihrer Art backen / in gleichen nach ihrer Art des Handwercks zu befördern und nicht zu schwächen/ bedente/ in sich begreiffe / damit gemeinet/ wie dieses sonderere formalia also gehöret/ darzu ein sonders / und sonderliche explication
und

und Erklärung/ davon zu seiner Zeit / und an seinem Ort ausführlichen.

Wie nun diesem allen nach/ die gemeldte Haupt-
Puncta/ so wohl die General-Regeln / so zum
Brodt und Probbacken ratione molendi, fer-
mentandi & coqvendi gehören/als auch dersel-
ben Grund/ Krafft und Wirkung/ so bißhero für
der Obrigkeit in gehen gehalten/ in vielen Dertern
in Verborgen und Dunkeln gelegen / wie auch
noch liegen/ als ist/ wie ich von ehlichen vornehmen
Meistern in Deutschland / als auch von ehlichen
fürnehmen Meistern und Gesellen in Preussen/
kurz vor ihrem Tode bericht/ man thue darzu/ was
man wolle/ man gehe so viel Jahr darmit um als
man wil / nicht wohl möglich / ausser derselben
Grunde/ Krafft und Wirkung/ Wissenschaft und
Erfahrenheit/ das Fundament und den Grund in
dieser hochwichtigen Sache (daran alle Men-
schen auff der gangen Welt/ sonderlich tempore
sterilitatis gelegen) gänzlich zuerreichē/ &
hæc ratio, weil davon/ wie oben gedacht/ bey den
vornehmsten Scribenten nur etwas / jedoch
Stückweise zu finden/ wie man aber anjeho und
zu unsern Zeiten/ mahlen/ sichten/ säuren und ba-
cken sol/ in hohen Schulen/ und auff Universite-
ten nichts / sondern in der Mühlen und fürm
Backs

Backoffen darvon gelehret wird/ diesem Johanne
 nes Eölerus in der Vorrede seiner Oecono-
 miae, und an andern vielen Orten Beyfall gie-
 bet/ was mich diese beyde Künste / reiche Hand-
 werck zu erforschen/ und ergründen gekostet / und
 was grosse Leibes-Gefahr ich darbey außgestan-
 den/ stehet nicht zu gläuben. Solches bedarff auch
 keines Beweises/ sondern der Augenschein und die
 tägliche Erfahrung/ und die fast lebendigen Exem-
 pel bezeugens/ in dem daß ehliche fürnehme Städ-
 te/ wie auch ehliche Landschafften nicht 10. Jahr/
 sondern 20. 30. 40. und mehr Jahr darmit
 umgangen / wie auch noch tota die umge-
 hen/ unangesehen/ was grossen Fleiß/ Mühe/
 und dann schwere Arbeit / so wohl auch Kosten/
 durch ihre Beampten jährlichen drauff gewendet/
 dennoch den Grund der ganzen Sachen / biß auff
 diese jehige Stunde nicht gänzlich erreichen/
 noch ans Licht bringen können. Endlichen der
 langwierige Becker-Proceß / Zwist und Streit/
 darinnen ich nun fast sechs Jahr geschwommen/
 als ein lebendig Exempel bestätiget es/ dis ist/ da
 stehets/ daher kömmts/ daß an jeso an vielen Or-
 ten über klein/ unaußgebacken/unhöffe/von Kleyn
 gebacken Brodt / groß Klagen von männiglich/
 bevoorans von der lieben Armuth getrieben wird/
 und

und aus dem Brunnquell entspringet / daß man
so keck und unbedachtsam nicht alleine reden/ son-
dern auch setzen/ schreiben/ schriftlich von sich
geben und aussprengen darff/ so hat man doch
noch zur Zeit/ unangesehen man drittehalb Jahr
damit umgangen/ keine neue Tax und Brodt-
Ordnung finden/ erdencken/ und ans Licht brin-
gen/ können noch mögen/ NB. NB. NB.

Aus oberzehlten allen/ haben alle Gottsfürch-
tige Herzen constantissime zu schließen / worz
auff zu allen Zeiten die liebe Obrigkeit ihre Brodt-
Ordnung gerichtet / und anjeto und in künfftiz-
gen Zeiten/ alle Brodt-Ordnungen immediate
müssen gerichtet seyn / zugleich / was wie hoch
und viel Land und Leuten daran gelegen / und
was Unheil aus einer nicht richtigen Brodt-Ordnung
entwächset. Folgende was die liebe Obrige-
keit für grossen Fleiß / Mühe und Kosten dar-
auff gewendet/ unangesehen / daß an ezlichen
Orten und Städten die Substanz nicht
richtig befunden / das ist/ daß sie durch ihren
grossen Fleiß den Grund und Fundament in dieser
Sachen nicht haben gänzlich erreichen können/
dennoch darum die liebe Obrigkeit im geringsten
nicht zu beschuldigen / noch / wie man injuste
für

fürgibt/ zu besprechen und zu straffen / sondern für
 ihre väterliche Vorsorge / Mühe und Fleiß viel
 mehr hohes Lobens und Danckens würdig/darge-
 gen aber der Knecht / der seines Herrn Willen ge-
 wußt/ auch noch weiß/ sich nicht bereitet/ auch nach
 seinem Willen nicht gethan/ auch noch zu vollbrin-
 gen nicht bedacht/ mit besserem Tuge / mit höchster
 Billigkeit zu beschuldigen / zu besprechen und zu
 straffen sey/ bevoraus nach dem Sentenz und Ur-
 theil/ so der Mund der Wahrheit/ unser HErr und
 Heyland Iesus Christus ihm vor 1570. Jahren
 gefällt und gesprochen / Luc. am 12. Cap. Der
 Knecht der seines Herrn Willen weiß / und hat
 sich nicht bereitet / und nach seinem Willen nicht
 gethan/ der wird viel Streiche leiden müssen/ dann
 im 94. Psalm stehet / Recht ist Recht/ und muß
 Recht bleiben/ und dem müssen alle gläubige Her-
 zen beyfallen / Psalm 11. Justus est Dominus
 & recta Judicia ejus, unangesehen/ daß an ehlis-
 chen Orten/ wie auch in vielen Städten / in War-
 dierung und Abtheilung des Brodtkauffs / die
 Arithmetici und Rechner/ ratione mensuræ,
 ponderis & numeri ignoranter, dasist/ un-
 wissende geirret/ darum sie von der lieben Obrig-
 keit für ihre Person zu besprechen/ so kan doch sol-
 cher error ignorantix atqve incitix dem
 erro-

errori affectato, bevoraus in hoc nostro casu, das ist/ den jenigen/ so wider sein besser Wissen und Verstand fürseßlich ihme zum Vortheil/ aber andern/ und wie in diesem Fall dem ganzen gemeinen Nutz zu Schaden irret / keines wegs zu Hülffe kommen. Nam ignorantia affectata, qva qvis non vult scire veritatem, ut liberius peccet, non excusat, nec allevat peccatum, qvin potius gravat, C. Qvi ea, dist. 38. Deut. 24. 4. Regum 4. Ezech. 18. cap. und so viel zum Eingange.

Der dritte Theil von Abtheilung des Brodtkauffs.

Zum Ersten/ wann das Probbacken angestellet und richtig vollführet / muß vor allen Dingen der Werth / dafür ein Scheffel Korn eingekauft/ oder die Anzahl Geldes / so die Zeit die Früchte gelten / in Wardierung und Abtheilung des Brodtkauffs in acht genommen / und mit allem Fleiß angemercket werden.

2. Zum Andern/ nach dem nach Abzug der gehörlichen Miez/ die Früchte treulich und fleißig abgemahlen / das Mehl nach Absichtung der gehörlichen Kleyen zu Brodt gemacht/ nach Abbackung
die

die stück Brodt gezählet und gewogen / die Kley auch gemässen / muß die Gewicht und Maas in specie ebenmässig ad notam genommen werden.

3. Zum Dritten / muß man den Werth / so aus solchem Geback / und den zugehörlichen Kleyen gebracht / und gelöst worden / dargegen auch das Geld / so der Zeit solche verbackene Früchte gelten / benebens den Unkosten / so einem Becker für seine Mühe und Kosten / der Billigkeit wegen hiervon zu geben / alles miteinander zusammen legen / und alsdann durch richtige Rechnung ergründen / was über dem Werth / dafür damahl die Früchte sind erkaufft / aus einem Maas erbacken. Folgende die Abtheilung also bescheidenlich secundum æquitatem & proportionem arithmeticam & Geomtr. richten und entscheiden / damit derjenige / so das Brodt auff den Kauff bäcket / nach Gelegenheit jederzeit Fruchtkaufs seinen gehörlichen Gewinn / für seine Mühe und Kosten haben möge / hingegen für welchen gebacket wird / auch sein Pfennig in Erkauffung des Brodts vergelten und nicht Unrecht geschehe / dann sie müssen beyde leben. Demnach an einer richtigen / recht supputirten Brodt-Tafel nicht weniger / sondern fast ein mehrers / als am Mahl

Mahlwerk/ Brodt- und Probbacken gelegen/ als
 erachte ich zu mehrer Erklärung fürträglich zu
 seyn/ diesem allen/ die Proben/ so auff Fürstl.
 Durchl. Marggraffen Albrechten seeliger und mil-
 der Bedencken/ gnädigen Befehlich/ und auff An-
 ordnung des Herrn Domincks-Platen/ Altestä-
 dischen Bürgermeisters/ und Herr Lorenz Pla-
 ten Kneiphöffischen Bürgermeisters/ die durch die
 Becker in der Stadt richtig/ vollständig / Anno
 1528. sind gebacken worden/ beyzufügen. 1. Dann
 fürs Erste/ weisen der alten Taxa concipirte
 notulu, daß der Fruchtkauff/ als 25. fl. so damals
 ein Scheffel Korn goltten/ für allem in acht genom-
 men/ und mit Fleiß notificiret. 2. Fürs an-
 dere/ sind nach richtiger Abmahlung des Korn/
 und Absichtung der gehörlichen Kleyen/ die stück
 Brodts/ so nach Abbackung des Mehls aus dem
 Ofen bracht/ gezehlet/ als 115. lange Brodt/ oder
 drey Pfennig Brodt/ deren ein jedes nach dersel-
 ben alten Taxa 1. Pfund und 1 $\frac{1}{2}$. Schottgewicht
 gewogen/ ist auch also die Anzahl der Brodt/ wie
 auch die Gewicht ad notam genommen und
 verzeichnet. 3. Fürs Dritte ist auch der Werth/
 so aus solchem Geback gebracht und gelöst/ nem-
 lich 57 $\frac{1}{2}$. fl. auch mit Fleiß verzeichnet/ folgendts ist

5

von

von dem genannten Werth/ als 57 $\frac{1}{2}$ s. der Einkauf als 25 s. subtrahire, und daß über den Werth/ dafür ein Maas Korn ist einkaufft/ 32 $\frac{1}{2}$ s. eröbert und erbacken seynd/ die Kley aufgenommen/ befunden/ welche 32 $\frac{1}{2}$ s. benebens den Kleyen/ den Beckern für ihre Mühe und Kosten/ als Mahlgeld/ Sichelohn/ Salz/ Hesen/ Gesinde Lohn/ auff einem Scheffel zuverdienen/ und zu erobern nachgegeben.

Demnach die 25 s. dafür ein Maas Korn ist eingekauft/ mit ihren Gewichten an Brodt/ nach Andeutung der alten Taxa / als 2. Pfund 3. Schottgewicht multiplicirt, entspringet das Facit der Gewicht am Brodt/ dafür ein Scheffel Korn ist einkaufft/ und betragen 51. Pfund 27. Schottgewicht 2. Ferner die 32 $\frac{1}{2}$ s. die über den Werth dafür ein Maas Korn ist einkaufft/ erbacken/ ebenmäßig mit ihrem Gewichten / laut der alten Taxa / als 2. Pfund 3. Schottgewicht multipliciret, befinden sich 67. Pfund 1 $\frac{1}{2}$ Schottgewicht/ diese beyde Summen addiret, betragen an Brodt aus einem Scheffel erbacken/ 118. Pfund 38 $\frac{1}{2}$ Schottgewicht. Ingleichen 115. Drey Pfennig Brodt/ laut der alten Taxa

Tara mit ihren Gewichten / als 1. Pfund $1\frac{1}{2}$.
Schottgewicht multipliciret, befinden sich aus
einem Scheffel Korn erbacken/ 118. Pfund $28\frac{1}{2}$.
Schottgewicht.

3. Zum Dritten/ die $57\frac{1}{2}$. Schottgewicht mit
ihren Gewichten / als 2. Pfund 3. Schottgewicht
multipliciret, befinden sich abermahls/ als oben
 $118\frac{1}{2}$ Pfund $28\frac{1}{2}$. Schottgewicht. Anlangende
aber auff solches Probbacken/ die angeordnete alte
Tara und calculation, und derselben extension,
worinnen er irret/ werden/ und woher es komme/
daß durch solche Extendirung die Becker in der
wolfeilen Zeit/ in der theuren Zeit aber Land und
Leute/ sonderlich die liebe Armuth Schaden em-
pfinden müssen/ wil ich ad oculum demonstri-
ren. Denn wann man die gebackene Proben/
und selbe alte Tara/ calculation und extension/
wie die neulicher und in der theuren Zeit/ durch die
Arithmeticos bloß und allein eingeführt/ diri-
girt und extendirt, niemahl für Land und
Städte kommen noch gebracht worden ist / mit
rechten Augen ansiehet / auch gegen alle richtige
recht supputirte Brodt-Taffeln / Taren/ cal-
culationen und derselben extensionen hält/

& secundum justitiam commutativam & continuam æqualitatem mediante proportionem arithmetica recht examinirt, befindet sich/ daß die Arithmetici, die damahls die gebackenen Proben / und derselben concipirten noteln, nur in der ersten position mit beyden Augen haben angesehen / darauff auch ihre Rechnung in derselben position, da der Scheffel Korn/ für 25. ß . das ist/ $8\frac{1}{2}$. Gr. ist erkauft/ auff den ganzen Werth/ als 118. Pfund $28\frac{1}{2}$. ß . Brodt / wie auch auff die Anzahl Geldes/ als 57 $\frac{1}{2}$. ß . so damahln aus einem Scheffel gebracht und gelöst worden/ regulirt, dirigirt und vollführet / in andern aber allen/ so wohl in regressione als in progressionem haben sie ein Auge zugethan/ ihre Rechnung / calculation und extension nur bloß und allein damahl auff den Einkauf/ als 25. ß . wie auch auff 51. Pfund 27. Schottgewicht Brodt/ so für 25. ß . sind gegeben worden / durch und durch abgetheilt / dirigirt und extendirt, die 32 $\frac{1}{2}$. ß . wie auch 67. Pfund $1\frac{1}{2}$. Schottgewicht Brodt/ die über den Einkauf erbacken sind / haben sie gänzlich vergessen/ und aus den Augen gesetzt/ und also ihre Rechnung nicht auff den halben Werth/

Werth/ so damahl an Brodt/ wie auch am Gelde
aus einem Scheffel gebracht/ vollführet/ derwe-
gen sie propter irregularem computatio-
nem & taxam einen solchen grossen errorem
calculi begangen / welcher in folgenden dreyen
terminis versiret. Zum ersten den Scheffel
Korn in ziemlicher Werth/ als 8¹. Gr. 10. Gr. 15.
Gr. einkaufft/ möchte solche alte Taxa und calcu-
lation (weil die irregularis calculatio nicht
grossen Schaden bringet / wie solches in der ersten
Tafel sub lit. A. in den positionen von 8. 9. 10. 11.
12. 13. 14. biß auff 15. zu ersehen / mit Beliebung
der Obrigkeit wohl bestehen. Zum andern den
Scheffel Korn einkaufft/ je mehr derselbe von 8¹.
Gr. oder 25. ß . abschlägt / und im Einkauf fällt
je besser und besser Kauff/ werden in regressio-
ne die 51. Pfund 27. Schottgewicht Brodt / wie
auch die Unberechneten 67. Pfund 1¹. Schotge-
wicht Brodt/ den Beckern zu mercklichen Scha-
den/ und Untergang ihrer Nahrung / wie solches
in der ersten Taffel sub lit. A. in den Positionen
8. Gr. 7. Gr. 6. Gr. 5. Gr. 4. Gr. 3. Gr. 2. Gr.
zu ersehen. Zum Dritten / den Scheffel Korn
im hohen Werth einkaufft/ je höher und höher in
pro-

H iii

pro-

progressione von 8 $\frac{1}{2}$. Gr. biß 20. 30. 40. Gr. und 18. mc. derselbe auffschlägt und steigt / je theuer und theuer werden / die 51. Pf. 27. Schottgewicht Brodt / wie auch die Unberechneten 67. Pfund 1 $\frac{1}{2}$. Schottgewicht Brodt / Land und Leuten / fürnehmlich den seuffzenden Armuth / zu einem unträglichen Schaden / wie solches in der ersten Taffel sub lit. A. in der position von 8 $\frac{1}{2}$. Gr. biß 20. 30. 40. auch mc. außführlichen zu sehen / und da es der Sachen Nothdurfft erfordert / kan solcher begangener error in vielen Rechen-Büchern mit angezogenen Exempeln / sonderlich die neulicher Zeit in Druck außgeben / oculaciter demonstriret werden / und zu mehrer Erklärung / wil ich althier vier positiones aus gemeldter Taffel einführen.

1. Zum ersten den Scheffel Korn für 2. Gr. einkaufft / gelten die 51. Pfund 27. Schottgewicht 2. Gr. die Unberechneten 67. Pfund 1 $\frac{1}{2}$. Schottgewicht / 2 $\frac{3}{4}$. Gr. thut zusammen 4 $\frac{3}{4}$. Gr. nun soll der Becker darauß bringen 12 $\frac{1}{2}$. Gr. also bäcket der Becker sich selbst zu kurz / 8. Gr. auff einen Scheffel nach Andeutung der gebackenen Proben / und deroßelben angeordneten Taza. Zum Andern /
den

den Scheffel Korn für 25. ß . das ist / für 8 $\frac{1}{2}$. Gr.
einkauft / alsdann gelten die 51. Pfund 27.
Schottgewicht Brodt 25. ß . die in dieser einigen
position berechneten / 67. Pfund 1 $\frac{1}{2}$. Schottge-
wicht Brodt 32 $\frac{1}{2}$. ß . thun zusammen 57 $\frac{1}{2}$. Schil-
ling / welche der ganze Werth sind / so aus den ge-
backenen Proben Anno 1528. gelöst und ge-
bracht worden / und stimmen in dieser einigen po-
sition die Proben / Taxa und calculation rich-
tig überein.

Zum Dritten / den Scheffel Korn für 40. Gr.
einkauft / alsdann gelten die 51. Pfund 27.
Schottgewicht 40. Gr. die Unberechneten 67.
Pfund 1 $\frac{1}{2}$. Schottgewicht 52. Gr. welche zusam-
men betragen / 92. Gr. Nun sol der Becker nicht
mehr daraus bringen / als 50 $\frac{1}{2}$. die von 92. Gr.
abgezogen / schenkt Rechnung gewiß / daß 41 $\frac{1}{2}$.
Gr. zuviel aus einem Scheffel erbacken und ero-
bert worden.

Zum Vierden / den Scheffel Roggen einkauft
für 18. mc. welches der gnädige G^{dt}t verhüten
wolle / würden nach Andeutung dieser irregula-
ri computatione die 51. Pfund 27. Schottge-
wicht Brodt auch 18. mc. gelten / die Ungerechne-

H jo

ten

ten 67. Pfund $1\frac{1}{2}$. Schottgewicht. 23. mc. 8. Gr. die zusammen addirt, würde aus einem Scheffel an der Zahl Geldes erbacken/ gebracht und gelöst/ 41. mc. 8. Gr. hiervon abgezogen / 18. mc. 10 $\frac{1}{2}$. Gr. schleust Rechnung gewisser/dann gewiß/ daß 22. mc. 7 $\frac{1}{2}$. Gr. zu viel aus einem Scheffel erbacken und eröbert würden / welches Land und Leuten/ sonderlich der lieben seuffzenden Armuth zum höchsten Verderb und Untergang gereichen würde/ wie solches mit mehrern Umständen / und ausführlichen in der Taffel sub lit. A. deduciret, und ad oculum demonstriret wird.

Man liest/ daß Anno 1312. bey löblicher Regierung des 12. Hohemeisters Carll Pefferts/ dergleichen unerhörte Theurung gewesen / daß der Scheffel Roggen 18. mc. gehalten / da ein solcher Jammer entstanden / welcher ohne grosse Entsetzung nicht zu lesen/ daß die Kinder ihre Väter/ hinwieder die Väter ihre Kinder erschlagen haben/ die frisch begrabenen Todten hat man wieder ausgegraben / die Gerechtfertigten hat man vom Galgen geschnitten und gefressen / also daß durch Hunger und Pest fast der dritte Theil der Menschen weggerafft/ darvon in vielen Historien/ sonderlich in Caspar Schützen Kronicon/ fol. 66. mit

mit mehrern zu lesen/ wie aber zu derselben und nachfolgender Zeit/ die liebe Obrigkeit aller Unordnung vorzukommen / und in diesem Stück nützliche Ordnungen zu stifften / sich angelegen seyn lassen/ erachte nicht ich undienlich / etliche notata aus den Chronicis allhier einzuführen/ Anno 1309. drey Jahr vor gemeldter Eheurung/ hat der eilffte Hohemeister Seyfried von Feuchtwangen im neunnden Artikel seiner constitution heilsamlich angeordnet/ daß alle Handwerker ihre Arbeit und Werck mit sonderlichem Abzeichen mercken solten / darnach man sich zu richten/ wann böse oder falsche Arbeit bey jemand befunden/ darvon in Caspar Schüzens Chronicon fol. 63. Item fol. 107. und im Matthiä Weissels Beschreibung fol. 106. Welche löbliche eingeführte Becker-Constitution, daß nemlich ein jeder Becker sein Brodt / so er auff den Kauff gebacken/ hat zeichnen müssen / in vielen Städten / auch noch zu unsern Zeiten also erhalten/ und im Gebrauch ist/ und gereicht dieses insonderheit der lieben vorsahrenden Herrschafft/ und Christlichen löblichen Obrigkeit zu hohem unsterblichen Lob und Ruhm / daß sie benebens andern zu Beförderung Gottes Ehre / Fortsetzung

H v

hung gleichmäßigen Rechtens/ und der Justitien,
 auch zu Erhaltung guter Policy / angestellten
 nützlichen/ dienfelichen/ hochnützigen Satzungen
 und Ordnungen/ auch in diesem Stück nichts er-
 winden lassen/ worinnen auch der Posteritet ein
 denckwürdiges Exempel und Vorbild ihrer löblich-
 en Regierung hinterlassen/ daß sie auch bey gar
 wolfeiler Zeit/ ungefährlich Anno 1383. bey löblich-
 er Regierung des zwanzigsten Hohenmeisters
 Conradt Zöllners / da der Scheffel Korn 4. s.
 gelten / demnach mit Raht und Vollwort ihrer
 Mitgebietiger / und mit andern Prælaten dieser
 Lande Preussen/ gemeinem Muß zu gute/ auff all
 gemeinem Land-Tage zu Bartenstein / eine löblich-
 che Brodt-Ordnung / wie auch Brodt-Bändken
 angeordnet und fundiret, beitebens diesem herr-
 lichen hochlöblichen und nothwendigen Werck/ ei-
 ne gleichmäßige / hochlöbliche rühmliche Anord-
 nung der Posteritet/ zum ewigen Gedächtnuß
 hinterlassen/ darvon vorhero gedacht.

Ein jegliche Stadt richte sich mit den Beckern
 nach der Zeit / und nach dem Gewicht. Item
 wenn ein Scheffel Weizen gilt 1. Loth / ist ein hal-
 ber Fierdung/ sol der Becke wegen/ 2. Mark Löt-
 tigs!

tigs/ Item gilt der Scheffel Weiße 2. Schottigs/
wicht sol der Wecke wägen 1 $\frac{1}{2}$. mc. Löttigs.

Item / gilt der Last Roggen 4. mc sol der
schön Roggen wägen 3. mc. Löttigs/ und in hal-
ben Viertheil. Item nach dieser Zahl Geldes
mag man sich richten / ob das Korn nieder oder
auffschlägt/ zur Nachricht hat damahls 1. Loth
Silber 2 $\frac{1}{2}$. Gr. und ein mc. Löttigs 2. mc. Preuss-
sich goltten. Mit welcher ihrer treuerhzigem/
väterlichen Vorsorge und Vermahnunge sie
nicht auff ihre gute Kauff-Zeit/ sondern vielmehr
auff diese jetzige unsere theure Zeit / gleichsam
durch einen Spiegel gesehen / und damit so viel
zuverstehen geben / daß man sich in künfftigen
und jetzigen unsern theuren Zeiten / nicht nach ih-
rer vorigen alten und vorundenklichen Jahren/
und in wolfeiler Zeit gestifteten Ordnung / son-
dern nach unserer theuren Zeit / nach deme der
Roggen weit ein höhers auffgeschlagen ist/ und al-
so nach der Zahl Geldes sich richten und regulirē.

Weiter melden die Preussischen Geschicht-
schreiber / daß / nach deme nach Ausgang zehen
Jahr/ in Engelland/ Franckreich und Niederland
grosse Theurung eingefallen / als sind über 300.
Schiffe mit grossem Vorrath an gutem Golde
nach

nach Preussen abgefertiget / nach Ankunfft der Schiffe/ da würde alles Korn/ wo bey den Bürgern und in den Städten/ und in der Nähe aufzutreiben war/ weg gekaufft / die Last zu 9. mc. als aber die Schiffe nicht alle beladen / Verschuff der Hohemeister des Ordens / Späher zu eröffnen und verkauffen / auch den übrigen Schiffen / so viel sie bedürffen/ jedoch die Last für 12. mc. das ist der Scheffel 12. s. dergestalt ward viel Gold aus dem Korn gelöst/ und zu wege gebracht / darvon in Caspar Schützen Chronicon fol. 98. Wann dann zur selben Zeit durch solchen Abzug und Verführung des Geträides / der Scheffel Korn von 4. s. biß 9. s. 12. s. aufgeschlagen/ als hat die vorgemeldte Brodt-Ordnung nicht länger Bestand haben können/ und ist oben gedachter vorsehrender Herrschafft treuherziger Vermahnung/ nach die andere Brodt-Ordnung Anno 1392. bey Regierung des 21. Hohemeisters Conrad Wallröder / mit Rath und Vollwort einer Erbaren Landschafft/ Rāthen / Gerichten und Gemeinen dieser dreier Städte Königsberg auff allgemeinen Land-Tage zu Marienberg angeordnet. Nachmahl Anno 1528. wie der Scheffel Roggen/ von 9. s. 12. s. biß auff 25. s. und höher auff:

auffgeschlagen/ hat der höchlöbliche in Gdt ru-
hende alte Fürst und Herz/ Marggraff Albrecht/
hochmilder und hochlöblicher Gedächtnuß/ der
gleichfals wegen seiner löblichen Regierung/ und
dissfals Fürstlicher/ väterlicher gepflogener Vor-
sorge/ einen unsterblichen ewigen Rahmen und
Gedächtniß hinterlassen/ in deme auff Ihr.
Fürstl. Durchl. gnädigen Befehlich/ und auff An-
ordnung des Herrn Dominck Platen/ Altstädi-
schen/ wie auch Lorenz Platen/ Kneiphöffischen
Bürgermeisters/ und endlich auch auff der Be-
cker damahln in der Stadt richtige / aufrichtige
und vollständige gebackene Proben / die dritte
Brodt-Ordnung/ welche sich nicht höher/ als auff
60. f. erstrecket/ gnädigst gestiftet/ auch benebens
diesen rühmlichen und nothwendigen Werck/ gar
harte Straffen/ wider die Verbrecher / als mit
Nehmung des Brodts/ Niederlegung des Hand-
wercks angeordnet/ welches alles von Land und
Städten also angenommen/ beliebt / und von
Ihrer Fürstl. Durchl. confirmiret werden/ wie
solches aus Fürstl. Durchl. Cansley Recessi-
rung / fürnehmlich aber aus den Ordinantien
und Statutis, so hochgemeldter / wie auch hoch-
löblichster Fürst und Herz/ Marggraff Albrecht/
sehen

zehen Jahr vor dieser Ordnung ohngefähr / Anno 1522. in Druck außgegeben/ mit mehrern zusehen/ davon im Artickel von den Beckern folgende formalia enthalten. Die Becker sollen das Brodt nach dem Gewicht und Theurung des Geträides backen / wie Nachfolgende zuvernehmen/ darauff sollen die Rätthe einer jeglichen Stadt/ und sonderlich / daß das Brodt wohl gar gebacken/ damit der einfältige Mann im Gewicht nicht betrogen werde / gute Achtung geben/ und alle Wochen eigendlich besichtigen lassen / welcher Becker hierüber bruchsfällig befunden / demselben sol sein Brodt genommen/ und den Armen gegeben / und darüber ferner um den Falsch gestrafft werden/ davon im Magdeburgischen Recht lib. 8. mit mehrern zu lesen.

Ingleichen ist jetziger regierender Hochlöblicher Landes Fürst/ unser aller gnädigster Fürst und Herr/ ewiger Gedächtnuß Lobens und Ruhmens würdig/ in deme Ihr. Fürstl. Durchl. im Eingange dieses Herzogthumbs angenommener Regierung / als wie der Christliche Landes Fürst/ und Vater des Vaterlands / wohl verstanden / was ihr für ein Talent von der Hohen Allmacht in ihre Hände vertrauet / der Gottseligen

ligen

ligen Vorfahren Christlichen und löblichen Erem-
pel rühmlich auch gefolget / dann Ihr Fürstl.
Durchl. nicht allein was zu Beförderung des
heiligen / reinen / allein Seligmachenden Wort
GOTTES / und der wahren Christlichen
Religion / als dieser Lande edelsten theuersten
und köstlichsten Schazes und Kleinodes Beyla-
ge / sondern auch zu Erhaltung Kirchen und
Schulen / gottseligen Wesens und Wandels ge-
hörig / benebens auch zu Fortpflanzung guter
Policeny dienstlichen / schleuniger und richtiger
Beförderung und Erhaltung Rechtsens und
Gerechtigkeit / nützlich and vortvåglich gewesen/
nichts an sich erwinden oder mangeln lassen.
Dertwegen nicht alleine alle nöthige und nützliche
gute Kirchen-und Policeny-Ordnung geschützt/
auch dieselben verneuret / vermehret / verbessert
und bestätigt / besondern auch mit sonderbahrer/
Fürstlicher / Väterlicher Vorsorge / Fleiß und
Ernst dieses nothwendige Werck / Mühl-Brod-
und Becker-Ordnung / in gar guter Acht gehabt / in
deme Ihr Fürstl. Durchl. Anno 1584. den 7. Maji
die gnädige Anordnung gethan / das zu Schloß
die Becker aus der Stadt unterschiedene Proben
backen lassen / auch durch ihre Beambte oft und
viel-

vielmahls Brodt aus der Stadt holen / und in Fürstl. Durchl. Gemach nachwegen lassen/ welche Christliche/ Fürstliche/ Väterliche/ gepflogene Vorsorge für das gemeine Beste/ von einem hohen Potentaten / und Fürsten ewiges Rühmens und Lobens würdig/ alldieweil aber damahln der Scheffel Korn/ im ziemlichen Werth / und noch nicht 50. s. erreicht / ist die vorige Anno 1528. von den alten in Gdt ruhenden Fürsten und Herren/ confirmirte Brodt-Ordnung billich beständig bleiben.

Wann aber nun in diesen langwierigen/ eingefallenen schweren theuren Zeiten/ der Kauff des Geträides von 20. Groschen viel höher gestiegen/ und nun diese Jahr hero der Scheffel Korn 30. auch 40. gegolten/ als kan solche oberwehnte alte Taxa und calculation länger nicht Bestand haben/ sondern wird billig nach oberwehnter treuer Vermahnung: Richtet euch mit den Beckern in die Zeit und Zahl Geldes/ in Anordnung einer neuen Taxa / calculation, und richtigen extension müssen verfahren werden/ wie dann auch Fürstl. Durchl. mein gnädigster Fürst und Herr / zu Dnolsbach/ durch seinen Anno 1600. den 18. Octobris / den Beckern/ und mir



Straffe
 Eines diebischen Seckers
 welcher das Brodt zu klein gebacht
 und deswegen lebendig in Backofen
 geschobe und verbrandt worden

mir Sebald Müller gegebenen Abschied / dahin geziehet.

Befehlen darauff hiermit gnädigst / ihr wollet es mit den Gewercken der Becker dahin richten / damit dem Armen sein Pfennig in Erkauffung des Brodts vergolten und nicht Unrecht geschehe.

Aus welchem oben erzehlten allen offenbahr / daß die liebe Christliche Obrigkeit pro temporum varietate & utilitate nun mehr fort der vorigen alten calculation und Taxa verbessert und verneuert / ja ganz und gar geändert / dargesehen ander weit / was zu gedeylichen Zunehmen / Aufschwachs und Wohlsahrt ihrer lieben Unterthanen gereichen thäte / angeordnet / gesetzet und statuiret haben will / und darmit mein Gegentheil / weder in diesen jezigen / viel weniger in künfftigen theuren Zeiten / der alten Taxa / wie auch nach ihrer Art ihren Nutz und Vorthail backen / darvon in der Erb. dreyen Råthen Urtheil gedacht / im geringsten nicht zu rühmen / zu gedencken noch zu gebrauchen.

Als haben Ihr Fürstl. Durchl. diese alte Taxa / als auch nach ihrer Art / zu ihrem Nutz / wie auch

auch Vorthail backen / nicht alleine gänzlich
cassiret und auffgehoben / sondern GDE als
leine/ und die Gerechtigkeit vor Augen habende/
an statt derselben/ solche Ordnung vorzunehmen/
und es mit den Gewercken der Becker dahin zu
richten/ damit den Armen Leuten die formalia
in Erkauffung des Brodts sein Pfennig vergol-
ten/ und nicht unrecht geschehe / ganz gnädigst
hochlöblichst und denckwürdigst Land und Leu-
ten/ und sonderlich der Armuth zu gute anbesoh-
len.

Welchem ganz gnädigsten Befehlich/ die Be-
cker selbst anhero mit in Preussen bracht.
Wie nun dieser Abschied / und ganz gnädiger
Befehlich / Christlich / Fürstlich / Hochlöblich/
und der digniteten, daß er mit gülden Buch-
staben notificiret, und der posteritet, zum ewi-
gen Gedächtnuß hinterlegt / als von Fürstl.
Durchl. meinem gnädigsten Fürsten und Herrn/
haben die Becker / wie auch alle ihre Nachkom-
men / so viel das Brodtbacken bloß und alleine/
auffer der Haupt und moderation Sachen/
betrifft/ keines bessern / rechtmäßigern und gnä-
diger Abschieds/ von nun an/ biß in alle Ewig-
keit zugewarten/ in Anmerckung / und fleißigen
Erwegung/ daß Hochgemeldter gnädigster Be-
fehl

fehl und Abschied / zu förderst über sich auff ihres
Obersten Lehn-Herrn/ GOTTES im Himmel
Ordnung und Gebot gerichtet / und beständiglich
geleget.

Im Churf. Durchl. Pfalzgraffens am
Rhein/ Hochgemeldter Landes-Ordnung / ist ein
besonders zu mercken/ fol. 322. in 27. Theil von
den Beckern/ dieses Laurs und Inhalts: Gemei-
nem Nutz ist sonders daran gelegen / daß die Be-
cker ihrem Handwerck fleißig / treulich vorstehen/
gerechtes und ungefälschtes Brodt / und dasselbe
also backen und bereiten/ daß solches nicht alleine
jederzeit auff dem Fruchtwachs und Käuff / und
daß jeden um sein Geld billichs Psennigs werth/
wiederfahre / sondern auch dahin gerichtet seyh/
daß es zu des Menschen armer/ reicher / frembder
und einheimischer Leibs-Nahrung und Gesund-
heit dienen möge/ dessen auch jederzeit die Noth/
durfft zu haben.

Wie nun vorhero oft und viel gedacht/
daß an einer richtigen Tara/ calculation, Wara-
dierung und Abtheilung des Brodtkauffs/ hoch
und viel gelegen / und so vielmehr / habe ich zu
Tag und Nacht darauff speculirt und der Sa-
chen nachgedacht/ wie auch mit grösserem Ernst
und Müheseligkeit meiner Berechnung obgelegen/

I II

und

und um mehrer Richtigkeit/ zu besserer und gründlicher Nachrichtung und Erklärung / habe ich meine Tax/ calculation, Wardierung und Abtheilung des Brodtkauffs/ in drey unterschiedene Taffeln getheilet/ die sub lit. A. B. C. signiret, aus welchen/ wo bisshero der error und fucus dieser Sachen/ so viel die Taxa, calculation, Wardierung und Abtheilung des Brodtkauffs betrifft/ gesteckt/ zu erwegen/ auch wie derselbe in bessere Richtigkeit dem gemeinen Nutz zu gute könne gebracht werden/ oculariter demonstriret, und männiglich communiciret.

An den gütigen Leser.

Liebster Leser/ zu folge dem Exempel des weisen Manns Jesus Sprach / gebühret mir auch eine kleine Ansuchung an den günstigen Leser zu richten/ mit Bitte / wo etwan in diesem Werk in einem oder dem andern Weg wäre geirret / daß es mit mir so genau nicht genommen / sondern mir / als einem Lähnen und Schüler/ bevorauß weil ich ein Mensch / mir auch alles was menschlich/ zuschreibe/ zu gut halten/ und von Weisen / wie auch von mehr Verständigen corrigiret und verbessert werden möge/ in Ansehung/

sehu
aus
cher
aus
und
brin
Ma
Tess
cher
len
so ei
zum
ver
gen
neh
req
best
hen
get
rüh
ein
und
Ch
get
son
ist

sehung/ daß es gleich/ wie Jesus Syrach sein Buch
aus mancherley Meistern und Scribenten Bü-
chern zusammen gezogen ; Inmassen die Biene
aus mancherley Kräutlein ihr Safftlein seuget/
und fast künstlich in eine feine massam zusammen
bringet und verbindet / wie der gottselige Mann
Martinus Lutherus in seiner Vorrede auffß Buch
Jesus Syrach darvon schreibet / als auch in sol-
chem der Bienen Proceß folgende / aus mancher-
ley fürtrefflicher Leute und Scribenten Büchern/
so eines theils unter der lieben hohen Obrigkeit/
zum theil unter der Scribenten Nahmen in Druck
verfertigt / und in diß Libell zusammen getra-
gen/ zuvorab aber die göttliche Ordnung in acht
nehmen/welche in allen Dingen auff diesen dreyen
requisitis, nemlich Maas / Gewicht und Zahl
bestehet/meinen Grund und Fundament der ganz-
hen Sachen genommen / und beständiglich geles-
get/ darzu mehr ein scharff Judicium, als der be-
rühmten Redner Kunst gehdret/ darinnen ich als
ein einfältiger Schüler meine Einfalt bekennen/
und derwegen so viel mehr um Mitleiden / und
Christliche Gedult habe zu bitten / bevorab mich
getröstende / weil diß im Grunde nicht meiner/
sondern solcher fürtrefflicher weisen Leute Arbeit
ist / der günstige Leser werde sich um derselben

Authoritet und Hochansehens willen/ auch diese meine collectanea behegliche und und annehmen seyn lassen / fürnehmlich GOTT dem Vater des Lichts/ von dem alle gute Gaben herkommen/ und denn der Christlichen Obrigkeit für ihre väterliche Vorsorge/ treuen Fleiß/ und gemeinem Besten zu gute/ angeordnete heilsame constitutiones, löbliche Gesetz und Ordnung / neben mir Lob Ehr und Danc sagen / welchem ewigen treuen GOTT/ einem jedern nach Standes Gebühr in seine väterliche Bewahrung / mich aber in denselben hohen Gnade / Schutz und Schirm / wie auch günstige Beförderung / in Unterthänigkeit und gebührender Demuth auff's treulichste und fleißigste thue befehlen.

TERTULIANUS.

Non omnis fert omnia tellus.

A.

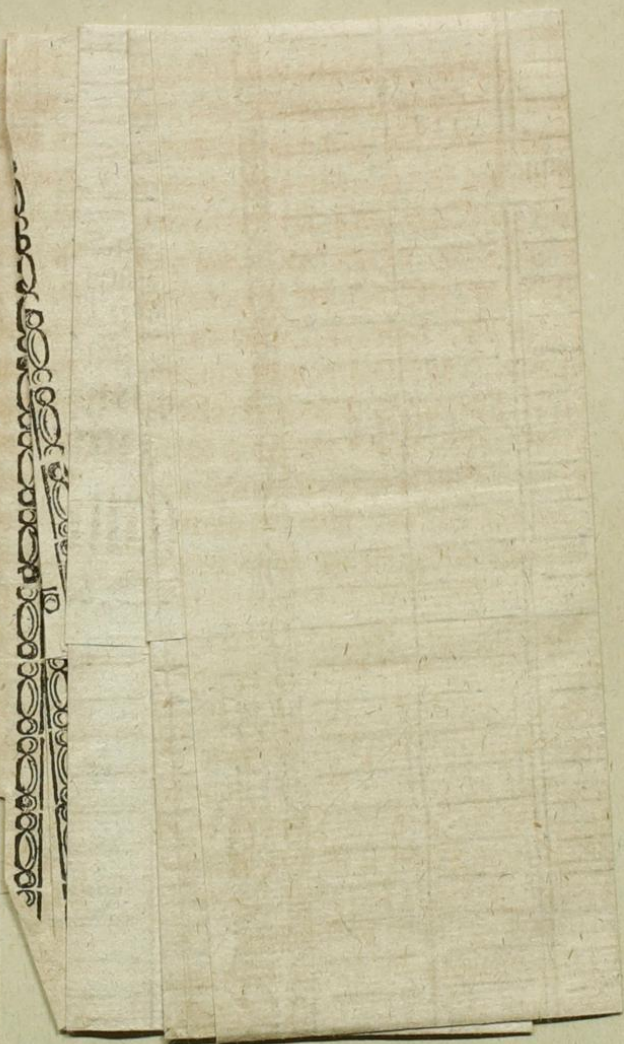
Bericht der ersten Brodt-Tafel.

I.

Fürs erste/ aus dem Grunde der alten gebackenen Proben/ wie auch aus derselbigen beygefügtten klärlichen concipirten noteln ist außführlichen zu ersehen / daß damahlts 115. lange Brodt / die am Gewichte gehalten 118. Pfund 28¹/₂ f. auß einem Scheffel erbacken/ die dann auch der Grund und das Fundament / dar-
auf

es
es
er
n/
a
m
n-
ie
us
hr
e
ie
it
nd

a
en
o-
ln
8.
die
re
uf



Tafel des Brodbackens / Anno 1528. von 2. Br. und nicht höher als auf 20. Br. in Rechnung gesetzt. Anno 1597. ausser dem rechten Beweis/ nemlich leiblichen Hand-Griff/ das ist/ ausser dem Grunde der alten gesagten Proben/ und derselben concipierten Noteln/ durch die Rechner die Abtheilung des Brod-Kauffes von 20. bis auf 40. groß. irregulariter extendirer und in Rechnung gesetzt.

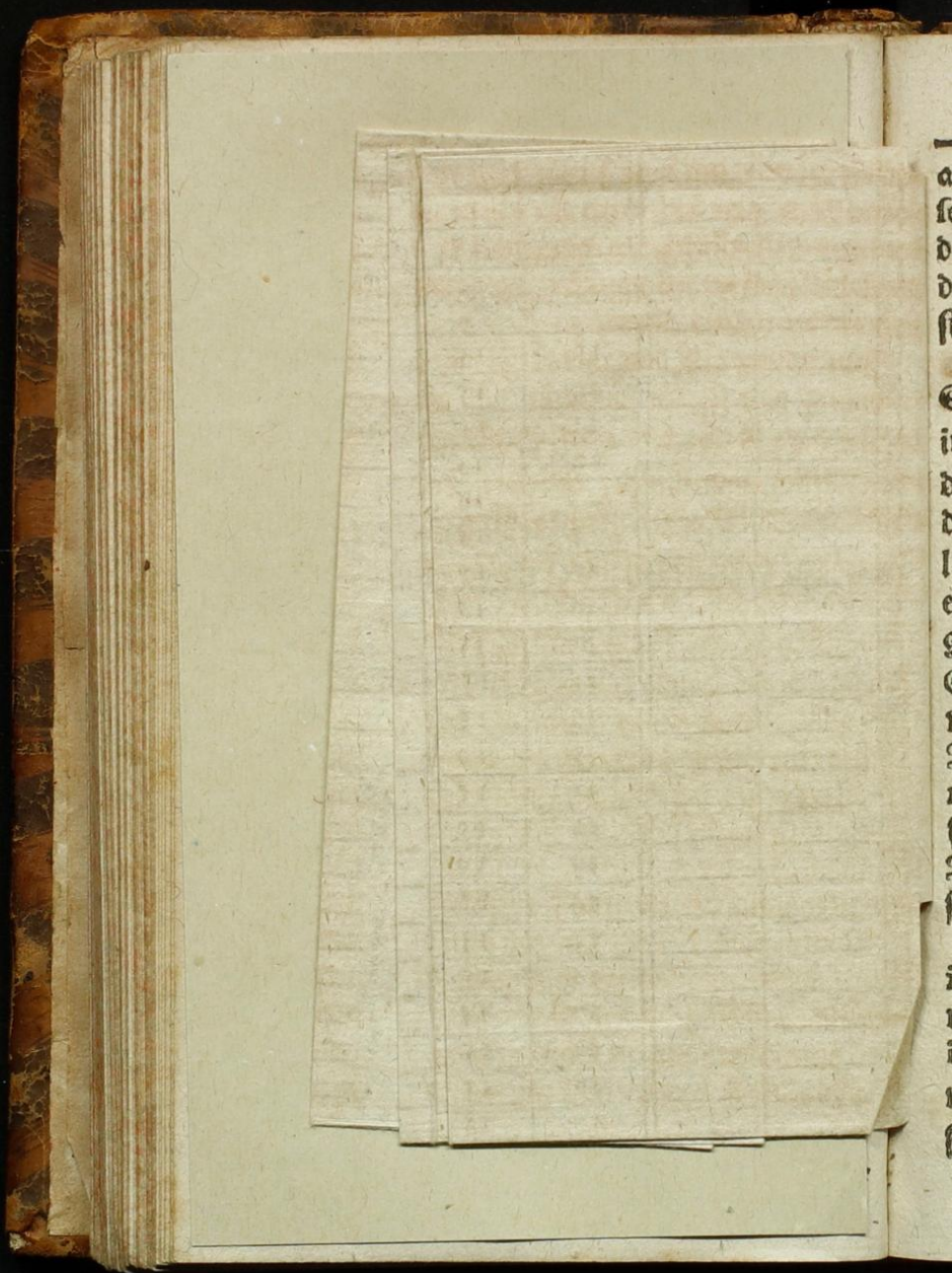
118. lb. 28½ scot. Brod sind Num. dividend9 regul.		1000. Becker feste gewin und ein- kauff Divis. regul.		51. lb. 27. scot. Brod sind Num. Dividen: irregu.		Der Einkauf ei- nes Maß Korns Divisio irregul.		Ein 51. Brod soll wägen Proportio- ne irregulai.		Der ganze werth an Brod für die ein- kaufeins maß Kor.		Das unberech- nete Brod als 67. lb. 1½ scot.		Der werth am Gelde für die unberechneten 67. lb. 1½ scot Brod.		Der werth am Gelde fürs Brod aufm sch. erbacke propor: irreg.		118. lb. 28½ scot. Brod sind Num: dividend9 regul.	
1.		2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.	
lb.	schotg.	51.	8.	lb.	Schotg.	51.		lb.	schotg.	lb.	schotg.	lb.	schotg.	51.	51.	51.	51.	lb.	schotg.
		12.	15	51	27	2		25	37½	51	27			2½		4½			
		13.	15	51	27	3		17	9	51	27			3 100		6 100			
		14.	15	51	27	4		12	42½	51	27			5½		9½			
		15.	15	51	27	5		10	15	51	27			6½		11½			
		16.	15	51	27	6		8	20½	51	27			7½		13½			
		17.	15	51	27	7		7	24½	51	27			9 100		16 100			
118	28½	19.	15	regulare.		8½		6	9	Fact.		67	1½	10½		19½		118	28½

Aus dem Grunde der alten Proben/ proportione regulari. in allen Columnis sind die Facit richtig/ in andern allen proportione irregulari unrichtig und unvollkommen.

19	15	51	27	9	5	35	51	27	11 1/2	20 1/2
20	15	51	27	10	5	7 1/2	51	27	13	23
21	15	51	27	11	4	33	51	27	14 1/2	25 1/2
22	15	51	27	12	4	14 1/2	51	27	15 1/2	27 1/2
23	15	51	27	13	3	40 1/2	51	27	16 1/2	29 1/2
24	15	51	27	14	3	32 1/2	51	27	18 1/2	31 1/2
25	15	51	27	15	3		51	27	19 1/2	34 1/2
26	15	51	27	16	3	10 1/2	51	27	20 1/2	36 1/2
27	15	51	27	17	3	1 1/2	51	27	22 1/2	39 1/2
28	15	51	27	18	2	41 1/2	51	27	23 1/2	41 1/2
29	15	51	27	19	2	34 1/2	51	27	24 1/2	43 1/2
30	15	51	27	20	2	27 1/2	51	27	26	46
31	15	51	27	21	2	21 1/2	51	27	27 1/2	48 1/2
32	15	51	27	22	2	16 1/2	51	27	28 1/2	50 1/2
33	15	51	27	23	2	10 1/2	51	27	29 1/2	52 1/2
34	15	51	27	24	2	7 1/2	51	27	31 1/2	55 1/2
35	15	51	27	25	2	3	51	27	32 1/2	57 1/2
36	15	51	27	26	1	47 1/2	51	27	33 1/2	59 1/2
37	15	51	27	27	1	43 1/2	51	27	35 1/2	62 1/2
38	15	51	27	28	1	10 1/2	51	27	36 1/2	64 1/2
39	15	51	27	29	1	37 1/2	51	27	37 1/2	66 1/2
40	15	51	27	30	1	34 1/2	61	27	39	69
41	15	51	27	31	1	31 1/2	51	27	40 1/2	71 1/2
42	15	51	27	32	1	29 1/2	51	27	41 1/2	73 1/2
43	15	51	27	33	1	27	51	27	42 1/2	75 1/2
44	15	51	27	34	1	24 1/2	51	27	44 1/2	78 1/2
45	15	51	27	35	1	22 1/2	51	27	45 1/2	80 1/2
46	15	51	27	36	1	20 1/2	51	27	46 1/2	82 1/2
47	15	51	27	37	1	18 1/2	51	27	48 1/2	85 1/2
48	15	51	27	38	1	17 1/2	51	27	49 1/2	87 1/2
49	15	51	27	39	1	15 1/2	51	27	50 1/2	89 1/2
50	15	51	27	40	1	13 1/2	51	27	52	92
90				90		17 1/2	51	27	117	207
370	15	51	27	360		6 1/2	51	27	468	828

Ex mal-
bus bo-
ges na-
is mori-
nz le-
ta sunt.

auf
sec
der
die
steh
Ed
in a
den
das
lin
ein
gar
Ge
wi
Z
na
fel
De
spr
irr
nu
der
wi
so



auff die calculation muß gerichtet seyn/und seynd
secundum præscriptum Arithmeticonum
der numerus dividendus regularis, das ist/
die Zahl/ so soll getheilet werden, genannt / und
stehet in der ersten columna.

Fürs andere / ist damahls der Roggen für 25.
Schilling/ oder 8 $\frac{1}{2}$. Gr. einkaufft/ und am Gelde
in alles darauff erbacken/ 57 $\frac{1}{2}$. Schilling/darauff
denn klärlich abzunehmen / daß über den Werth/
dafür das Schl.Roggen ist einkaufft/ 32 $\frac{1}{2}$. Schil-
ling erbberet und erbacken sind/darzu den Einkauf
eines jeden Scheffel Korn addirt, solches ist der
ganze Werth darzu/ so aus den 118. Pfund 28 $\frac{1}{2}$.
Schotg. Brodt sol und kan gelöst werden/ und
wird althier der divisor regularis, das ist/ der
Theiler genannt/ und stehet in der alten colum-
na. Vors dritte/ der Einkauf eines jedern Sches-
fel Korn stehet für sich in der vierdten columna.
Demnach aber irregulariter procediret, ent-
springet/ darauff der divisor irregularis.

Vors vierdte / nach dem von den Rechnern
irregulariter, procediret, in deme sie ihre Rech-
nung nicht auff die gebackene Proben/ das ist/ auff
den ganzen Werth/ als 118. Pf. 28 $\frac{1}{2}$. Schotg. Brodt/
wie auch auff die Zahl Geldes/ als 57 $\frac{1}{2}$. Schilling
so aus einem Scheffel erbacken sind / sondern

3 10

nur

nur bloß und alleine auff 51. Pfund 27. Schotg. Brodt/ so für den Werth / als 25. Schill. dafür der Scheffel Roggen ist einkaufft/ sollen gegeben werden/ dirigirt. Derwegen werden dieselben 51. Pfund 27. Schotg. Brodt/ der numerus dividendus irregularis, und stehen in der dritten columna.

Vors Fünffte/ den numerum dividendum irregul: auffgehoben/ durch den divisorem irregul: kömmt das facit eines Groschen Brodts/ und steht in fünfften columna.

Vors Sechste/ das irregulare facit eines Gr. Brodts mit dem divisore irregulari multiplicire, kömmt der num: divid: irreg. 51. Pfund 27. Schotg. Brodt wieder / und steht in der sechsten Columna. Vors Siebende/ die 51. Pfund 27. Schotg. Brodt/ von den 118. Pfund 28¹/₂. Schotg. Brodt angezogen / befinden sich/ daß die Rechner 67. Pfund 1¹/₂. Schotg. Brodt in ihrer Rechnung überschritten / und gänzlich aus den Augen gesetzt/ und stehen in einer position in der siebenden columna. Vors Achte/ die Zahl Geldes / so aus 67. Pfund 1¹/₂. Schotg. Brodt/ die nur in einer einigen position berechnet/ nachsteigen und fallen / des Kornkauffs Kangelö:

gelöst werden / stehet in der achte columna.
 Vors Neundte / den Einkauf eines jeden Schef-
 fel Korn in specie zu der Zahl Geldes / so aus
 den 67. Pfund 1¹/₂. Schotg. Brodt / nach steigen
 und fallen / des Kornkauffs kan gelöst werden/
 addiret, so kömmt das facit, was aus einem
 ganzen Scheffel Korn secundum progressio-
 nem irregularem kan gelöst werden / und stehet
 in der neundten columna. Vors Zehende / das
 Brodt für den Werth / dafür ein Scheffel Korn
 ist einkauft / als 51. Pfund 27. Schotg. Brodt zu
 dem Werth / so über den Werth / dafür ein Maas
 Korn einkauft / als 67. Pfund 1¹/₂. Schotg. er-
 backen / addiret, kömmt alsdann der ganze
 Werth am Brodte / so aus einem ganzen Schef-
 fel Korn erbacken ist / wieder / welches der nume-
 rus dividendus regularis genennet / und stehet
 in einer einigen position in der zehenden co-
 lumna.

Bericht der ersten Brodt-Tafel A.

Lib. Sapient. XI. C. P.

Omnia mensurâ, & numero & pondere
 deposuisti.

Pondere, mensurâ, solus numeroque creavit,
 Libavitque DEUS, quidquid hic orbis habet.

3 v

MEN.

MENSURA quæque & pensatur PONDERE frugis 2
 Sed NUMERI ratio lucra dat & precium.
 Emptor jure putando, & venditor arte secundo
 Pondera, quæ deceant quemque, probare potest.
 Si modo pensata est rectè & substantia certa 2
 Sicut in hoc nostro certa laboris manet.

* * *

QUÆSTIO qualis erit, dabitur Responsio talis.
 Et pro confesfis quisque solutus erit.
 Scribat, disquirat, qui vult rerum ESSE profectò
 Scripta nulla dabit; quæstio nulla dabit.
 Queis non nemo sibi blanditur; somniat: audetque
 Attendisse aliis tristia damna viris.
 Sed frustra, in foveas, aliis quas foderit, ipse
 Tandem pro meritis præcipit andus erit.
 Vera etenim sunt vera: manens & vera manebunt 2
 Qui loquitur verum, vinciet ille nequit.
 Quin etiam errantium, quorum sit copula in unum
 Haud parit errori turba patrocinium.
 Nam Deus, invidiâ & qui sorte premuntur iniquâ,
 Hos juvat, hos jure & justiciæque beat.
 Nec dat, & omne dedit: dabit hic quoque postmodò
 finem
 Optatum, cui sit gratia, laus & honos.

C. F. H. S.

Horatius lib. Epist.

Si quid novisti rectius istis
 Candidus impertis, si non, his utere mecum,
 Veritas

Tafel des Brodbackens / aus dem Grunde der gebackenen Broben / wie auch aus dem Grunde der neuen gebackenen Broben / nach steigen und fallen des Korn-Kauffes / mit allem fleiß in eine richtige Rechnung bracht / darauff der Becker Unkosten und Gewinn (exempli gratia) mit eingerechnet.

105. th. aus einem Scheffel Korn erbak- ten / sind der nume- rus divid.	12. gr. der Becker kosten und gewin der einkauf jedes Scheffel Korn dazu gelegt sind d. divid.	Der Einkauf eines jeden Scheffel Korn zur Nachrichtung.	Ein Groschen Brod soll wegen.	Ein drey Pfennig Brod soll wegen.	Der Werth an Brod für den ein- kauf eines Schef- fel Korn.	Der Werth an Brod für der Be- cker Unkosten und Gewinn.	105. th. sind Nu- merus dividen- dus.
th.	gr.	gr.	th. Schotg.	th. Schotg.	th. Schotg.	th. Schotg.	th.
105	14	2	7	24	1	12	105
105	15	3	7		1	8	105
105	16	4	6	27	1	4 $\frac{1}{2}$	105
105	17	5	6	8 $\frac{1}{2}$	1	1 $\frac{7}{8}$	105
105	18	6	5	40		46 $\frac{2}{3}$	105
105	19	7	5	25 $\frac{5}{6}$		44 $\frac{1}{3}$	105
105	20	8	5	12		42	105
105	21	9	5			40	105
105	22	10	4	37 $\frac{1}{2}$		38 $\frac{2}{3}$	105
105	23	11	4	27 $\frac{3}{4}$		36 $\frac{1}{2}$	105
105	24	12	4	18		35	105
105	25	13	4	9 $\frac{3}{4}$		33 $\frac{3}{4}$	105
105	26	14	4	1 $\frac{1}{2}$		32 $\frac{1}{2}$	105
105	27	15	3	42 $\frac{1}{2}$		31 $\frac{1}{2}$	105
105	28	16	3	36		30	105
105	29	17	3	29 $\frac{2}{3}$		28 $\frac{2}{3}$	105
105	30	18	3	24		28	105
105	31	19	3	18 $\frac{1}{2}$		27 $\frac{1}{2}$	105
105	32	20	3	13 $\frac{1}{2}$		26 $\frac{1}{2}$	105
105	33	21	3	8 $\frac{1}{2}$		25 $\frac{1}{2}$	105
105	34	22	3	4 $\frac{1}{2}$		24 $\frac{1}{2}$	105
105	35	23	3			24	105
105	36	24	2	44		23 $\frac{1}{2}$	105
105	37	25	2	40 $\frac{1}{2}$		22 $\frac{2}{3}$	105
105	38	26	2	36 $\frac{1}{2}$		22 $\frac{1}{3}$	105
105	39	27	2	33 $\frac{1}{2}$		21 $\frac{2}{3}$	105
105	40	28	2	30		21	105
105	41	29	2	26 $\frac{3}{4}$		20 $\frac{2}{3}$	105
105	42	30	2	24		20	105
105	43	31	2	21 $\frac{1}{2}$		19 $\frac{2}{3}$	105
105	44	32	2	18 $\frac{1}{2}$		19 $\frac{1}{3}$	105
105	45	33	2	16		18 $\frac{2}{3}$	105
105	46	34	2	13 $\frac{1}{2}$		18 $\frac{1}{3}$	105
105	47	35	2	11 $\frac{1}{2}$		17 $\frac{2}{3}$	105
105	48	36	2	9		17 $\frac{1}{3}$	105
105	49	37	2	6 $\frac{1}{2}$		17 $\frac{1}{6}$	105
105	50	38	2	4 $\frac{1}{2}$		16 $\frac{2}{3}$	105
105	51	39	2	2 $\frac{1}{2}$		16 $\frac{1}{3}$	105
105	52	40	2	1 $\frac{1}{2}$		16 $\frac{1}{6}$	105
105	102	90	1	1 $\frac{1}{2}$		8 $\frac{1}{2}$	105

51	101
52	102
53	103
54	104
55	105
56	106
57	107
58	108
59	109
60	110
61	111
62	112
63	113
64	114
65	115
66	116
67	117
68	118
69	119
70	120
71	121
72	122
73	123
74	124
75	125
76	126
77	127
78	128
79	129
80	130
81	131
82	132
83	133
84	134
85	135
86	136
87	137
88	138
89	139
90	140
91	141
92	142
93	143
94	144
95	145
96	146
97	147
98	148
99	149
100	150

Veritas est formidabilis, qui omnium mala operantem eam. Nam apud veritatem non est à varitia, nec respectus personarum, nec timor multitudinis hominum errantium, quorum fit copula in unum. Esaïæ, 5.

Veritas interdum amara, injusta nunquam: premi, ligari, occultari potest, opprimi & vinci non potest. Simon de Cassia & Hieron. super Jeremiam.

B. Bericht der andern Brodts-Tafel.

B.

Bericht der andern Brodts-Tafel.

Zum ersten / einen vermehnten Scheffel Korn / der am Gewichte hält 90. Pfund / demselben am Gewicht 15. Pfund Kleyen / die am Maas ein Viertel eines Scheffels betragen / abgebeutelst oder abgeseichtet / bleiben zum ohffe Brodt 75. Pfund fein Mehl zu verbacken / darauff dann 105. Pfund Brodt können erbacken werden / die dann auch das rechte Fundament und Grund seyn / darauff die Abtheilung / Tara und derselben extension supputiret und gereichet ist / und secundum præscriptum Arithmeticoꝝ seynd sie Numerus dividendus genant / und stehen exempli gratia in der ersten columna.

2. Zum

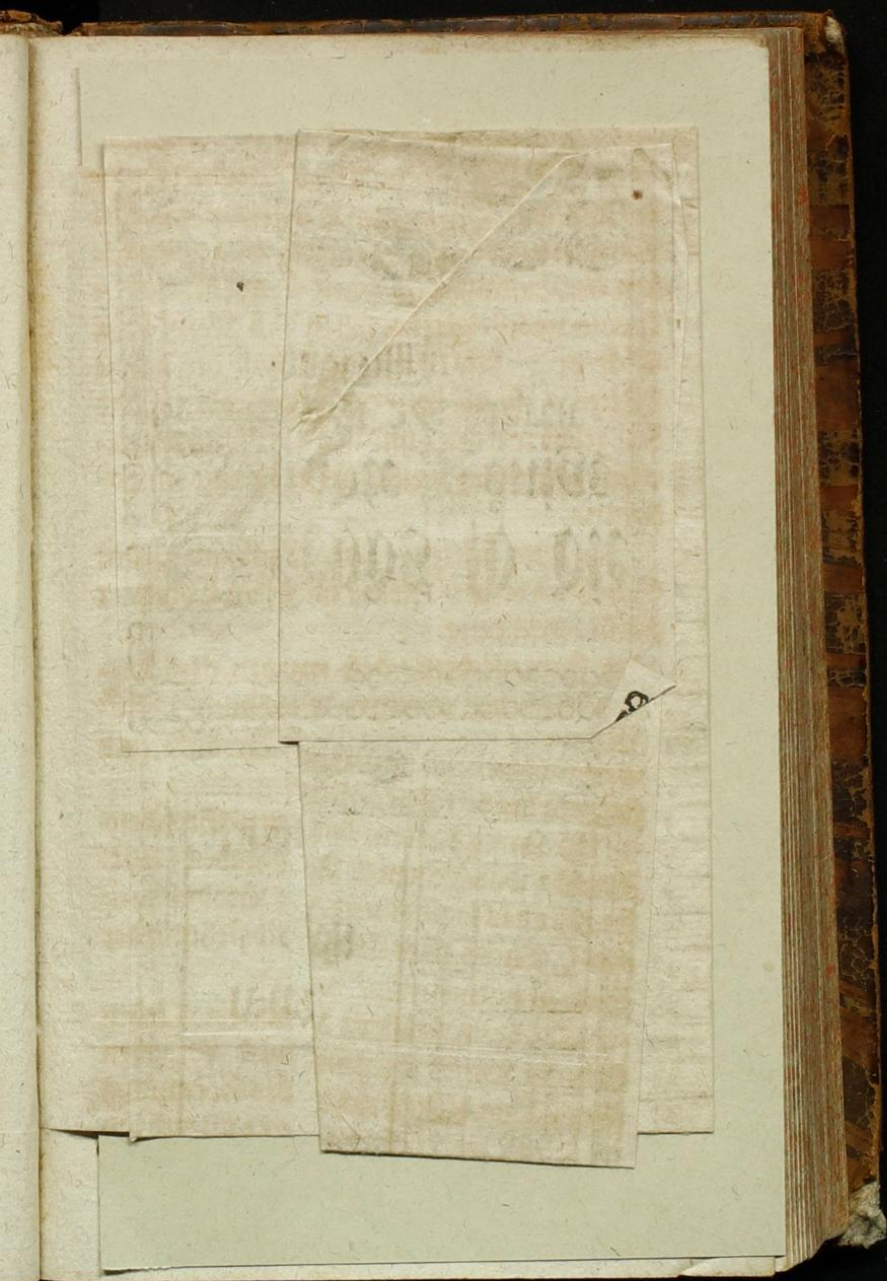
2. Zum andern/ so 12. Gr. den Beckern für ihre Unkosten und Gewinn / auff einen Scheffel Korn solten werden nachgegeben / muß zu denselben der Einkauf eines jeden Scheffel Korn in specie nachsteigen und fallen / des Kornkauffs addiret : Als entspringet darauß der ganze Werth / so aus den 105. Pfund Brodt sol und kan gelöst werden / und ist derselbe Werth der divisor genennet / und stehet in der andern columna.

3. Zum dritten / der Einkauf eines jeden Scheffel Korn / stehet in der dritten Columna zur Nachrichtung.

4. Zum vierdten / den numerum dividendum durch den divisorem aufgehoben / entspringet das facit eines Groschen Brodts / und stehet in der vierdten columna.

5. Zum fünfften/ das facit eines Groschen Brodts/ durch einen 6. Theil aufgehoben / entspringet das facit eines 3. Groschen Brodts/ welches $\frac{1}{2}$. Theils eines Groschen ist/ und stehet in der fünfften columna.

6. Zum sechsten/ den Einkauf eines jeden Scheffel Korn mit dem facit eines Groschen Brodts/ nachsteigen und fallen / des Kornkauffs multipliciret, befindet sich der ganze Werth am Brodt/



**Ordnung des Speise=Brods so die
Erbarne Rätthe der dreyen Städte Königs-
berg Anno 1613. auffgerichtet/ und den 26. Martii
desselben Jahres den Gewercken der Becker gesambt auffm
Altstädtischen Rathhause Publiciret.**

	ss.		th.	Schotw:		th.	Schota.
Wenn	10	Als	$\frac{5}{2}$	$4\frac{4}{7}$	und	$\frac{1}{4}$	$\frac{5}{2}$
	11		$\frac{5}{4}$	+		$\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{2}$
	12		5	$4\frac{4}{7}$		$\frac{1}{2}$	$9\frac{5}{7}$
	13		$4\frac{3}{4}$	$\frac{5}{23}$		$\frac{1}{2}$	$\frac{5}{23}$
ein	14	soll	$4\frac{1}{2}$	8	ein	$\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{3}$
	15		$4\frac{1}{4}$	$11\frac{1}{25}$		1	$11\frac{17}{25}$
	16		$4\frac{1}{4}$	$2\frac{10}{3}$		$\frac{1}{4}$	$8\frac{12}{13}$
	17		4	$7\frac{1}{9}$		$\frac{1}{4}$	$6\frac{10}{27}$
Scheffel	18	ein	4	—	Schilling	$\frac{1}{4}$	4
	19		$3\frac{1}{2}$	$\frac{5}{29}$		$\frac{1}{4}$	$12\frac{3}{9}$
	20		$3\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{5}$		1	$11\frac{1}{5}$
	21		$3\frac{1}{2}$	$\frac{5}{31}$		1	$9\frac{28}{31}$
Kogken	22	Brod	$3\frac{1}{2}$	—	Brod	1	8
	23		$3\frac{1}{2}$	$6\frac{10}{11}$		1	$6\frac{10}{11}$
	24		$3\frac{1}{4}$	$2\frac{2}{17}$		1	$4\frac{12}{17}$
	25		3	$9\frac{3}{5}$		1	$3\frac{3}{5}$
gekauft	26	grofschen	3	$\frac{5}{3}$	soll	1	$1\frac{2}{9}$
	27		3	$1\frac{1}{17}$		1	$\frac{16}{37}$
	28		$2\frac{3}{4}$	$9\frac{9}{19}$		$\frac{3}{4}$	$11\frac{3}{19}$
	29		$2\frac{3}{4}$	$\frac{5}{13}$		$\frac{3}{4}$	$9\frac{3}{13}$
wird	30	wägen	$2\frac{3}{4}$	$2\frac{2}{5}$	wägen	$\frac{3}{4}$	$8\frac{4}{5}$
	31		$2\frac{1}{2}$	$11\frac{5}{41}$		$\frac{3}{4}$	$7\frac{29}{41}$
	32		$2\frac{1}{2}$	8		$\frac{3}{4}$	$6\frac{2}{3}$
	33		$2\frac{1}{2}$	$\frac{5}{43}$		$\frac{3}{4}$	$\frac{5}{43}$
vor	34		$2\frac{1}{2}$	$2\frac{2}{11}$		$\frac{3}{4}$	$4\frac{8}{11}$
	35		$2\frac{1}{4}$	$11\frac{7}{5}$		$\frac{3}{4}$	$3\frac{7}{5}$
	36		$2\frac{1}{4}$	$8\frac{20}{23}$		$\frac{3}{4}$	$2\frac{22}{23}$
	37		$2\frac{1}{4}$	$6\frac{18}{47}$		$\frac{3}{4}$	$2\frac{6}{47}$
	38		$2\frac{1}{4}$	4		$\frac{3}{4}$	$1\frac{1}{4}$
	39		$2\frac{1}{4}$	$1\frac{4}{7}$		$\frac{3}{4}$	$\frac{4}{7}$
	40		2	$11\frac{13}{25}$		1	$11\frac{21}{25}$
	41		2	$9\frac{7}{17}$		$\frac{1}{2}$	$11\frac{7}{17}$
	42		2	$7\frac{5}{13}$		$\frac{1}{2}$	$10\frac{9}{13}$

Tafel des Brodbackens / nach steigen und fallen des Kornkauffs / in eine richtige Rechnung bracht / darauff der Becker Unkosten und Gewin / exempli gratia, mit eingerechnet worden.

120. th. Brod sind Numerus dividendy	10. ff. Be- cker Kosten gewin und ein kauff divisor.	Der Ein- kauff ei- nes Sch. Korns.	Ein ff. Brod soll wegen.	Der Werth an Brod für den Einkauf ei- nes Scheffel Korns.	Der Werth an Korn für der Becker Un- kosten und Gewinn.	120. th. Brod sind Numerus dividendy
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
th.	groschen.	ff.	th. Schotg.	th. Schotg.	th. Schotg.	120
120	12	2	10	20	100	120
120	13	3	9 $11\frac{1}{3}$	27 $33\frac{1}{5}$	92 $14\frac{10}{13}$	120
120	14	4	8 $27\frac{2}{7}$	34 $13\frac{6}{7}$	85 $34\frac{2}{7}$	120
120	15	5	8	40	80	120
120	16	6	7 24	45	75	120
120	17	7	7 $21\frac{4}{7}$	49 $19\frac{1}{7}$	70 $28\frac{4}{17}$	120
120	18	8	6 32	53 16	66 32	120
120	19	9	6 $15\frac{3}{19}$	56 $40\frac{8}{19}$	63 $71\frac{1}{19}$	120
120	20	10	6	60	60	120
120	21	11	5 $34\frac{2}{7}$	62 $41\frac{1}{7}$	57 69	120
120	22	12	5 $21\frac{9}{11}$	65 $21\frac{9}{11}$	54 $26\frac{2}{11}$	120
120	23	13	5 $10\frac{10}{23}$	67 $39\frac{1}{23}$	52 $82\frac{1}{23}$	120
120	24	14	5	70	50	120
120	25	15	4 $38\frac{2}{5}$	72	48	120
120	26	16	4 $29\frac{7}{15}$	73 $40\frac{8}{15}$	46 $27\frac{5}{15}$	120
120	27	17	4 $21\frac{1}{3}$	75 $26\frac{2}{3}$	44 $21\frac{1}{3}$	120
120	28	18	4 $13\frac{2}{7}$	77 65	42 $41\frac{1}{7}$	120
120	29	19	4 $6\frac{1}{29}$	78 $29\frac{2}{29}$	41 $18\frac{5}{29}$	120
120	30	20	4	80	4	120
120	31	21	3 $41\frac{1}{31}$	81 $13\frac{2}{31}$	38 $34\frac{2}{31}$	120
120	32	22	3 36	82 24	37 24	120
120	33	23	3 $30\frac{6}{11}$	83 $30\frac{6}{11}$	36 $17\frac{5}{11}$	120
120	34	24	3 $25\frac{1}{7}$	84 $33\frac{1}{7}$	35 $14\frac{2}{7}$	120
120	35	25	3 $20\frac{4}{7}$	85 $34\frac{2}{7}$	34 $13\frac{2}{7}$	120
120	36	26	3 16	86 32	33 16	120
120	37	27	3 $11\frac{2}{37}$	87 $27\frac{9}{37}$	32 $20\frac{2}{37}$	120
120	38	28	3 $7\frac{1}{19}$	88 $20\frac{4}{19}$	31 $27\frac{1}{19}$	120
120	39	29	3 $3\frac{9}{13}$	89 $11\frac{1}{13}$	30 $36\frac{1}{13}$	120
120	40	30	3 $44\frac{20}{41}$	90	30	120
120	41	31	2 $41\frac{1}{7}$	90 $35\frac{1}{4}$	29 $12\frac{3}{4}$	120
120	42	32	2 $37\frac{4}{13}$	91 $20\frac{4}{7}$	28 $27\frac{2}{7}$	120
120	43	33	2 $34\frac{10}{11}$	92 $5\frac{2}{3}$	27 $43\frac{2}{3}$	120
120	44	34	2 32	92 $34\frac{10}{11}$	27 $13\frac{1}{11}$	120
120	45	35	2 $29\frac{5}{23}$	93 16	26 32	120
120	46	36	2 $26\frac{2}{47}$	93 $43\frac{1}{2}$	26 $4\frac{4}{23}$	120
120	47	37	2 24	94 $22\frac{2}{7}$	25 $25\frac{2}{7}$	120
120	48	38	2 $21\frac{2}{39}$	95	25	120
120	49	39	2 $19\frac{1}{3}$	95 $24\frac{2}{3}$	24 $23\frac{2}{3}$	120
120	50	40	2 $19\frac{1}{3}$	96	24	120
120	100	90	1 $9\frac{1}{5}$	105	12	120

121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000	1001	1002	1003	1004	1005	1006	1007	1008	1009	1010	1011	1012	1013	1014	1015	1016	1017	1018	1019	1020	1021	1022	1023	1024	1025	1026	1027	1028	1029	1030	1031	1032	1033	1034	1035	1036	1037	1038	1039	1040	1041	1042	1043	1044	1045	1046	1047	1048	1049	1050	1051	1052	1053	1054	1055	1056	1057	1058	1059	1060	1061	1062	1063	1064	1065	1066	1067	1068	1069	1070	1071	1072	1073	1074	1075	1076	1077	1078	1079	1080	1081	1082	1083	1084	1085	1086	1087	1088	1089	1090	1091	1092	1093	1094	1095	1096	1097	1098	1099	1100	1101	1102	1103	1104	1105	1106	1107	1108	1109	1110	1111	1112	1113	1114	1115	1116	1117	1118	1119	1120	1121	1122	1123	1124	1125	1126	1127	1128	1129	1130	1131	1132	1133	1134	1135	1136	1137	1138	1139	1140	1141	1142	1143	1144	1145	1146	1147	1148	1149	1150	1151	1152	1153	1154	1155	1156	1157	1158	1159	1160	1161	1162	1163	1164	1165	1166	1167	1168	1169	1170	1171	1172	1173	1174	1175	1176	1177	1178	1179	1180	1181	1182	1183	1184	1185	1186	1187	1188	1189	1190	1191	1192	1193	1194	1195	1196	1197	1198	1199	1200	1201	1202	1203	1204	1205	1206	1207	1208	1209	1210	1211	1212	1213	1214	1215	1216	1217	1218	1219	1220	1221	1222	1223	1224	1225	1226	1227	1228	1229	1230	1231	1232	1233	1234	1235	1236	1237	1238	1239	1240	1241	1242	1243	1244	1245	1246	1247	1248	1249	1250	1251	1252	1253	1254	1255	1256	1257	1258	1259	1260	1261	1262	1263	1264	1265	1266	1267	1268	1269	1270	1271	1272	1273	1274	1275	1276	1277	1278	1279	1280	1281	1282	1283	1284	1285	1286	1287	1288	1289	1290	1291	1292	1293	1294	1295	1296	1297	1298	1299	1300	1301	1302	1303	1304	1305	1306	1307	1308	1309	1310	1311	1312	1313	1314	1315	1316	1317	1318	1319	1320	1321	1322	1323	1324	1325	1326	1327	1328	1329	1330	1331	1332	1333	1334	1335	1336	1337	1338	1339	1340	1341	1342	1343	1344	1345	1346	1347	1348	1349	1350	1351	1352	1353	1354	1355	1356	1357	1358	1359	1360	1361	1362	1363	1364	1365	1366	1367	1368	1369	1370	1371	1372	1373	1374	1375	1376	1377	1378	1379	1380	1381	1382	1383	1384	1385	1386	1387	1388	1389	1390	1391	1392	1393	1394	1395	1396	1397	1398	1399	1400	1401	1402	1403	1404	1405	1406	1407	1408	1409	1410	1411	1412	1413	1414	1415	1416	1417	1418	1419	1420	1421	1422	1423	1424	1425	1426	1427	1428	1429	1430	1431	1432	1433	1434	1435	1436	1437	1438	1439	1440	1441	1442	1443	1444	1445	1446	1447	1448	1449	1450	1451	1452	1453	1454	1455	1456	1457	1458	1459	1460	1461	1462	1463	1464	1465	1466	1467	1468	1469	1470	1471	1472	1473	1474	1475	1476	1477	1478	1479	1480	1481	1482	1483	1484	1485	1486	1487	1488	1489	1490	1491	1492	1493	1494	1495	1496	1497	1498	1499	1500	1501	1502	1503	1504	1505	1506	1507	1508	1509	1510	1511	1512	1513	1514	1515	1516	1517	1518	1519	1520	1521	1522	1523	1524	1525	1526	1527	1528	1529	1530	1531	1532	1533	1534	1535	1536	1537	1538	1539	1540	1541	1542	1543	1544	1545	1546	1547	1548	1549	1550	1551	1552	1553	1554	1555	1556	1557	1558	1559	1560	1561	1562	1563	1564	1565	1566	1567	1568	1569	1570	1571	1572	1573	1574	1575	1576	1577	1578	1579	1580	1581	1582	1583	1584	1585	1586	1587	1588	1589	1590	
-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	--

23
ste

8

de
an
ge
w
R
co

la
bc

S

Da
au
ne
di
co

Brodt/ dafür ein Scheffel Korn ist einkaufft/ und
stehet in der 6. columna.

7. Zum siebenden/ der Becker Unkosten und
Gewinn steht in der siebenden columna.

8. Zum achten/ den Werth am Brodt / für
den Einkauf eines Maasß Kornes/ zu dem Werth
am Brodt/ für der Becker Unkosten und Gewinn
gelegt / so kömmt der numerus dividendus
wieder/ das ist das Brodt / so aus einem Scheffel
Korn Mehls erbacken ist/ und steht in der achten
columna.

Daraus schenst Rechnung gewiß / das regu-
lariter procediret, und die Rechnung richtig
volnühret.

Bericht der dritten Brodt-Tafel C.

C.

Bericht der dritten Brodt-Tafel.

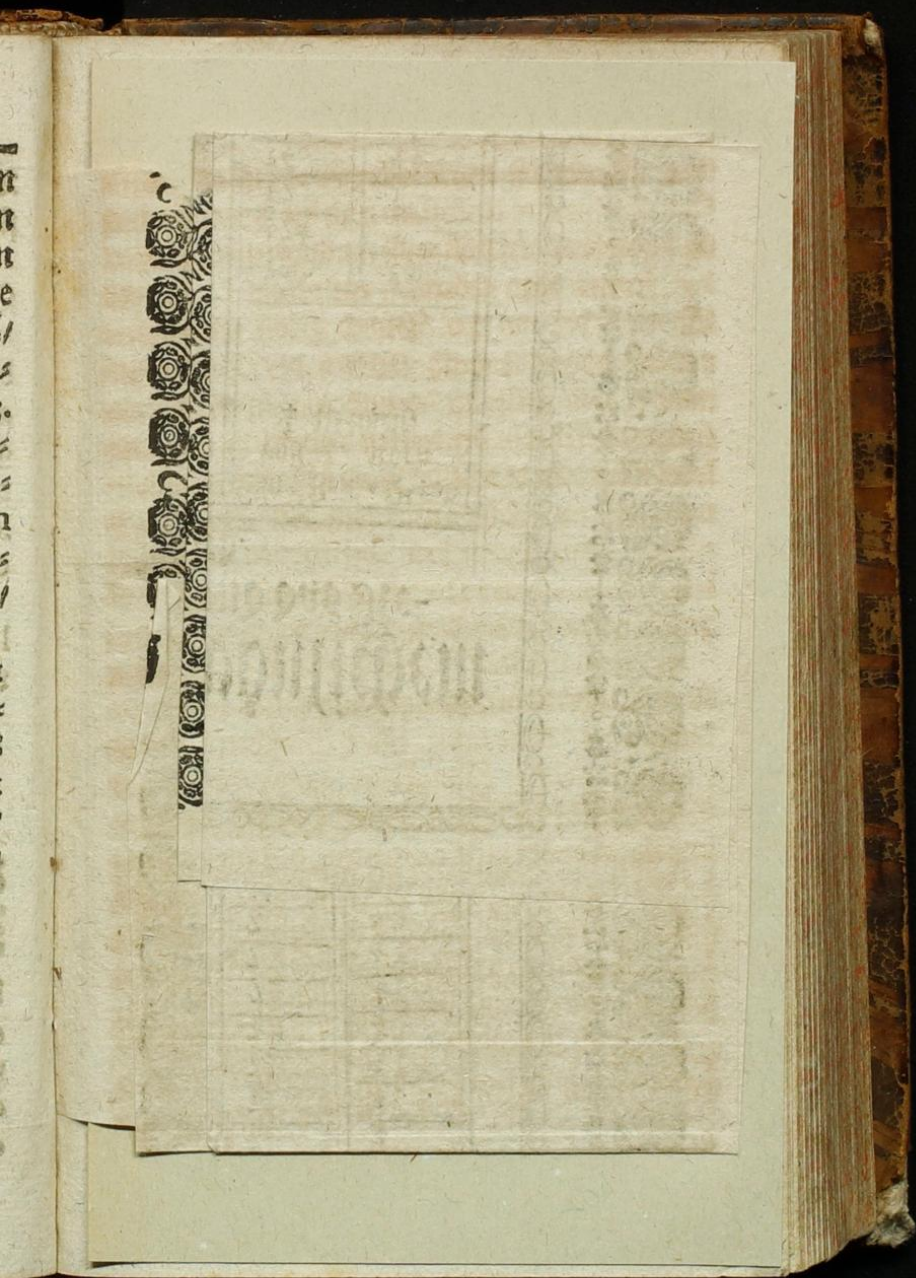
Anfänglich ein vermehrer Scheffel Korn/
der am Gewicht hält 90. Pfund densel-
ben an Kleh/ 2. oder 3. Pfund abgezogen/
daß also 87. Pfund Mehl zuverbacken bleibe / dar-
aus an gutem gemeinem Brodt 120. Pfund könn-
en erbacken werden/ die werden der numerus
dividendus genant / und stehen in der ersten
columna.

2. Fer

2. Ferner da den Beckern 10. Gr. auff einen Scheffel für ihre Unkosten und Gewinn werden nachgegeben/ den Einkauf nachsteigen und fallen des Korns dazu gelegt / entspringt der ganze Werth / der aus 120. Pfund gelöst werden sol/ und wird derselbe ganze Werth der divisor genant / und stehet in der andern columna. 3. Folgens stehet in der dritten columna, der Einkauf eines jeden Scheffel Korns für sich zur Nachrichtung. 4. Zum Vierden den numerum dividendum durch den divisorem aufgeho- ben / kömmt das tacit eines Groschen Brodts/ und stehet in der vierden columna.

5. Zum fünfften / den Einkauf eines jeden Scheffel Korns nachsteigen und fallen des Korn- kauffs / mit dem tacit eines Groschen Brodts multipliciret , kömmt der ganze Werth am Brodt für den Einkauf eines Scheffel Korns/ und stehet in der 5ten columna. 6. Zum sechsten/ der Becker Unkosten und Gewinn/ als 10. Gr. mit dem facit eines Gr. Brodts multipliciret, kömmt der ganze Werth am Brodt/ für der Becker Unko- sten und Gewinn/ und stehet in der 6ten columna.

7. Zum siebenden / den Werth am Brodt/ für den Einkauf eines Scheffel Korns / zu dem Werth am Brodt/ für der Becker Unkosten und Gewinn/addiret, kömmt alsdan der numerus di-
viden-



Brod-Ordnung / wie nach gewöhnlichem Kauff / das Betrende steigt oder fället / und das Re- giment den Brod-Beckern gegeben wird.

Wenn ein Schöffel Roggen oder Weizen gekauft wird vor	Roggen und Weizen Kauff.	Ein drey Pfennig Brod am Ge- wicht.		Ein baar Semeln umb 1. Pfennig.	Ein Zeil = Brod von $\frac{1}{4}$ Korn $\frac{1}{4}$ Weizen.	
	Groschen.	Pfund.	Loth.	Loth.	Loth.	Loth.
	21	2	6	$19\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	5
	22	2	$3\frac{1}{2}$	19	17	5
	23	2	0	$17\frac{1}{2}$	16	$4\frac{1}{2}$
	24	1	$29\frac{1}{2}$	17	$15\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$
	25	1	28	$16\frac{1}{2}$	15	4
	26	1	24	16	$14\frac{1}{2}$	4
	27	1	$22\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	14	4
	28	1	21	15	13	$3\frac{1}{2}$
	29	1	18	$14\frac{1}{2}$	13	$3\frac{1}{2}$
	30	1	17	14	$12\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$
	31	1	16	$13\frac{1}{2}$	12	$3\frac{1}{2}$
	32	1	$15\frac{1}{2}$	13	12	$3\frac{1}{2}$
	33	1	14	$12\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	3
	34	1	13	$12\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	3
	35	1	$12\frac{1}{2}$	12	11	3
	36	1	11	$11\frac{1}{2}$	11	3
	37	1	10	$11\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	3
	38	1	9	11	$10\frac{1}{2}$	3
	39	1	8	11	10	3
	40	1	7	$10\frac{1}{2}$	10	$2\frac{1}{2}$
	41	1	6	10	$9\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
	42	1	5	10	$9\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
	43	1	4	10	9	$2\frac{1}{2}$
	44	1	$3\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	9	$2\frac{1}{2}$
	45	1	3	$9\frac{1}{2}$	9	$2\frac{1}{2}$
	46	1	2	9	$8\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
	47	1	$1\frac{1}{2}$	9	$8\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
	48	1	$\frac{1}{2}$	9	$8\frac{1}{2}$	2
	49	1	0	$8\frac{1}{2}$	8	2
	50		$31\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	8	2
	51		31	$8\frac{1}{2}$	8	2
	52		30	8	$7\frac{1}{2}$	2
	53		$29\frac{1}{2}$	8	$7\frac{1}{2}$	2
	54		29	8	$7\frac{1}{2}$	2
	55		$28\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	7	2
	56		28	$7\frac{1}{2}$	7	2
	57		$27\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	7	2
	58		27	7	7	2
	59		$26\frac{1}{2}$	7	$6\frac{1}{2}$	2
	60		26	7	$6\frac{1}{2}$	2
	61		$25\frac{1}{2}$	7	$6\frac{1}{2}$	2
	62		$25\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$
	63		25	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$

videndus, als 120. Pfund Brodt / so aus einem Scheffel erbacken sind / wieder / darauff schleust Rechnung abermahl gewiß / daß regularitor procediret, und die Rechnung richtig vollführet ist / und stehet in der siebenden columna.

Privata commoda ex æquo & bono componi possunt: quæ verò publicè possunt, nullo modo negligi debent.

NAlle richtige/ recht supputirte Brodt-Tafeln weisen klärlichen/ daß die liebe Christliche Obrigkeit zu allen Zeiten/ aus wohlbedacht und aus wohlgegründeten / erheblichen und rechtmäßigen Ursachen / ebenmäßigen Gewinn und Verdienst/ den Brodtbeckern auff einem Scheffel oder Maaß Korn / für ihre Arbeit/ Mühe und Kosten am Gelde / in der guten und wolfeilen Zeit/ als in der theuren Zeit (doch nach advenant und Maaß der Gewicht/ eines jeden Orts) zu eröbern/ zu erbacken konstituiret und angeordnet/ dertwegen denselben löblichen constitutionibus (die Unkosten raum gerechnet) ich allhier in meiner Berechnung / wie billich und recht/ die folge leiste / alldieweil aber der Becker ebenmäßigen Gewinn / und nicht ein mehrers/ und wann gleich der Scheffel in höhern Werth/

als

als 20. Gr. 40. Gr. wird einkaufft/ haben solt nicht wenig Leute vermeinen / sich auch einbilden lassen/ es sey Unrecht/ derwegen was es mit dem Brodtbacken auff den Kauff für eine Gelegenheit hat/ Erinnerung zu thun / habe ich nicht undienlich erachtet. 1. Ob wohl in der guten Kauffzeit der Verdienst/ den Werth/darfür ein Maaß Korn wird einkaufft als 10. Gr. gegen 2. Gr. gerechnet/ ein Unsehnliches an der Zahl Geldes übertrifft/dennoch muß der Becker eine merckliche Unzahl Pfund Brodts mehr für 1. Gr. als in der theuren Zeit/ nemlich 5. 7. 10. Pfund Brodt geben/ damit sich dann eine Person etliche Tage behelffen kan / und wie dieses der rechte Werth am Brodt/ also ist auch allerseits kein klagen.

Wie nun die Früchte/ so zum Brodtbacken gehörig/ in geringen Werth kommen / und abschlagen/ je besser und besser dieselben werden einkaufft/ je mehr und mehr den Beckern ihre Nahrung/ Handthierung und Gewerbe zu rücke gehet und geschwächt wird.

2. Vors andere / in der wolfeilen Zeit kan der gemeine Mann durch seine Handthierung gar leicht so viel eröbern und verdienen / daß er Korn oder Mehl erkauffe/ und also sein Brodt zu seiner Nothdurfft selbst erbacke / dardurch dann den Brodt:

Brodtsbeckern ihre Nahrung und Gewerch dermassen geschwächt und eingezogen wird / daß diejenigen / so an ungelegenen Orten wohnen / fürnehmlich da keine Brodtbäncke seyn / ihre Handwerck übergeben / und durch ander Mittel ihr Brodt suchen und erwerben müssen / wie sie solches auch directè, wan sie candidè von der Sache reden / zustehen.

3. Bors dritte / wann über dessen in der guten Kauffzeit durch eine unrichtige Taxa und calculation, daß der Becker 8. Pfund 10. Pfund 15. Pfund Brodts mehr für 1. Gr. als es billig und recht ist / geben sol / darzu kömmt / alsdann müssen alle Becker immediatè verderben.

1. Hiergegen in der theuren Zeit / in höhern und höhern Werth die Früchte aufschlagen / je weniger und weniger Brodt die Becker für 1. Gr. geben / dardurch je mehr und mehr der Becker Gewerch und Nahrung für sich gehet / und zunimmt / dann wie zuvorn in der guten Kauffzeit / 5. 7. 8. 10. Pfund Brodt für 1. Gr. gegeben / an jeko in der theuren Zeit nicht mehr als 1. Pfund 2. Pfund nachsteigen und fallen des Kornkauffs gegeben werden. 2. Bors andere ist der gemeine Mann nicht wie vorhin in der guten Kauffzeit des Vermögens / daß er Mehl und Korn erkauffen

fen könne / und demnach wenig Pfund Brodt für einen Groschen gegeben / wird er gedrungen / das Brodt für seinen Groschen alle Tage bey den Beckern zu suchen / darauff erwächset den Beckern die Nahrung / also / daß sie in einem Tage mehr am Brodt erbacken und verdienen / als vorhin in der guten Kauffzeit in 4. 5. 6. Tagen / welches ihnen gar wol zu gönnen / wo fern der rechte Werth am Brodte gegeben.

3. Vors dritte / wann durch eine irregularem Taxam und Abtheilung / auch noch das darzu kömmt / im höhern Werth die Früchte auffsteigen und auffschlagen / je mehr der ungehörliche Gewinn augmentiret , dupliret und gesteigert wird / dardurch die liebe Armuth zum höchsten Ungebühr bedrenget / bedrückt und erarmet wird / in fleißiger Erwegung dessen allen / bevorab und insonderheit das vermercket / und in Erkundigung gebracht / daß die Becker in der theuren Zeit grosse mächtige Vorthail und Zugänge haben / so ihnen in der guten Kauffzeit præcise abgeschnitten seyn.

Als hat die liebe treue Obrigkeit / höchst
erheiz

erheischender Nothdurfft nach / ihre Brodts
Ordnungen nicht alleine geändert und auff die
theure Zeit gerichtet / sondern auch bessere / meh-
rere / grössere / schärfere Aufsicht / wie auch Strafs-
sen angeordnet und constituiret, zu dem En-
de / ut sc. tempore sterilitatis panis copia
ubique redundaret, iusto precio ac mun-
ditia debita venderetur. Fürnehmlichen
aber und für allen / daß dem seuffhenden und
dürfftigen Armuth / in Erkauffung des Brodts
sein Pfennig vergolten / und nicht Unrecht ge-
schehe / davon Justin. constit. 24. ein löblich
und denckwürdig Dictum geschrieben: Præsi-
dem prospicere atque curare oportet, ut
esculenta omnia iustis precii vendantur:
sed id maximè necessarium est tempore
STERILITATIS, ne populus annonæ
caritate prematur, & pro venditorum
libidine aut fame conficianter cives aut
bona perdere cogantur, Hoc autem ju-
stissimum est, & Jus & ratio & ipsa na-
tura convincit. Nec enim paucorum
avaritia perire debet universa

Respubl. T. B. C. T.

R ij

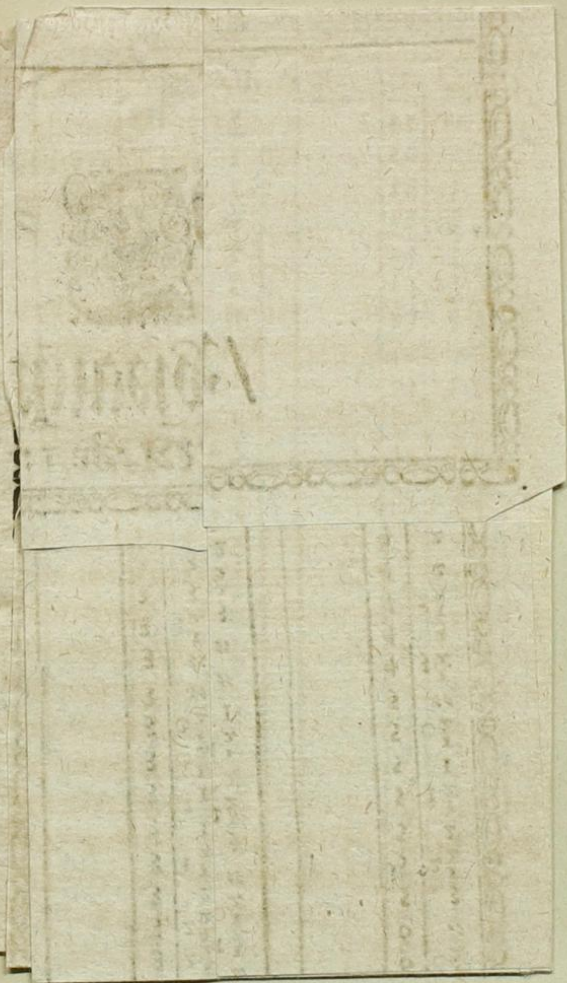
Hoch

Hochfürstl. Braunschweig. Lüneburg.
Zellisches Allgemeines Aufschreiben von
7. April 1694. von welchem Gewicht / nach
jedesmaligem Preiß des Getreides / das
Brod seyn müsse / und wie dar-
über zuhalten.

Müßern 2c. Es ist bey bisheriger genaue-
rer Aufficht auff das Policey-Wesen ange-
mercket worden / daß in den mehresten
Städten und Flecken dieses Fürstenthums Lüne-
burg und dazu gehöriger Graffschafften das Brod/
so wol von Weizen-als Roggen-Mehl / nicht so
schwer / wie sichs wol gebühre / gebacken / sondern
von den Beckern zu männiglichem / und insonder-
heit der Armen / Nachtheil / beyhm Ausbacken
ein gar zu grosser und fast unzulässiger Gewinn
gesuchet werde; Wann aber dem / zumahlen bey
jetziger theuren Zeit / nicht also ferner nachgesehen
werden kan / sondern / dieser Unordnung abzuhelf-
fen / beygefügte Back-Tafel verfertiget und dar-
über mit denen Deputirten von Prälaten / Rit-
ter- und Landschafft communiciret / und nach-
dem deren Monita darüber vernommen / nun-
mehr resolviret worden / daß in allen Städten
und Flecken / auch auff dem Lande / woselbst Be-
cker/

rg.
von
ach
as

que
nge
sten
ine
od/
t so
ern
der
ken
inn
bey
hen
belf
dar
Ritz
achs
unz
oten
Be
cker/



1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----

Hoch-Fürstliche / Braunschweig-Lüneburg-Wellische / Bach-Tafel.

Weizen.

Roggen.

Ngr.	Bestes Mehl.			Ander Mehl.			Erst und ander Mehl durcheinander.			Drittes Mehl.			Bestes Mehl.			Ander Mehl.			Erst und ander Mehl durcheinander.			Drittes Mehl.			Geschrotene Mehl.		
	th.	lt.	dt.	th.	lt.	dt.	th.	lt.	dt.	th.	lt.	dt.	th.	lt.	dt.	th.	lt.	dt.	th.	lt.	dt.	th.	lt.	dt.	th.	lt.	dt.
6		9	1		12	1 1/2		10	3		18	1		13	1		18	1		15	3		27	1 1/2		22	1
7		8	2		11	2		10	11		17	11		12	1 1/2		16	2 1/2		14	2		24	3		20	11
8		8	11		10	2 1/2		9	1		16	11		11	1 1/2		15	1		13	1		23	1		18	11
9		7	2		10	11		8	3		15	11		10	2		14	11		12	1		21	11		16	3 1/2
10		7	11		9	1 1/2		8	1		14	11		9	3		13	11		11	1 1/2		19	3		15	2 1/2
11		6	2		8	3		7	2 1/2		13	10		9	1 1/2		12	1 1/2		10	2 1/2		18	1		14	2 1/2
12		6	1		8	1		7	1		12	10		8	2		11	1 1/2		9	3 1/2		17	11		13	3
13		5	3		7	3		6	3		11	10		8	11		10	3		9	1 1/2		16	11		13	11
14		5	2		7	2		6	2		11	10		7	2 1/2		10	1 1/2		8	3 1/2		15	11		12	1
15		5	1		7	1		6	1		10	10		7	1 1/2		9	1 1/2		8	1 1/2		14	1		11	2
16		5	11		6	3		5	3 1/2		10	10		6	3		9	1 1/2		7	3 1/2		13	2 1/2		11	11
17		4	3		6	2		5	2 1/2		9	9		6	2 1/2		8	2 1/2		7	2 1/2		12	11		10	2
18		4	2 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2		9	9		6	1		8	1		7	1		11	3 1/2		9	2
19		4	2		6	11		5	1		9	9		5	3 1/2		7	3 1/2		6	3 1/2		11	3 1/2		9	1 1/2
20		4	1		5	3		4	3		8	8		5	2 1/2		7	2 1/2		6	2 1/2		11	1 1/2		9	1 1/2
21		4	1 1/2		5	2		4	3		8	8		5	2		7	2		6	2		11	1 1/2		9	1 1/2
22		4	11		5	1 1/2		4	2 1/2		8	8		5	1		7	1		6	1 1/2		10	2 1/2		8	2
23		3	3 1/2		5	1 1/2		4	2		7	7		5	11		6	3		5	3 1/2		10	1 1/2		8	1 1/2
24		3	3		5	11		4	1 1/2		7	7		4	3 1/2		6	2		5	2 1/2		9	3		7	3 1/2
25		3	2 1/2		4	3		4	1		7	7		4	3		6	1		5	2		9	2		7	2
26		3	2		4	2 1/2		4	11		7	7		4	2		6	11		5	1		9	1 1/2		7	1
27		3	1 1/2		4	2		3	3 1/2		6	6		4	1 1/2		5	3 1/2		4	3		8	3		7	11
28		3	1		4	1 1/2		3	3		6	6		4	1		5	3		4	11		8	2		6	3 1/2
29		3	1 1/2		4	1		3	2 1/2		6	6		4	1 1/2		5	2		4	3		8	1		6	2 1/2
30		3	1 1/2		4	1 1/2		3	2 1/2		6	6		4	1 1/2		5	1 1/2		4	3		8	11		6	2
31		3	1 1/2		4	1 1/2		3	2 1/2		6	6		4	1 1/2		5	1 1/2		4	3		7	3		6	1
32		2	3 1/2		3	3 1/2		3	1 1/2		5	5		3	3 1/2		4	3 1/2		4	1 1/2		7	2		6	1 1/2
33		2	3 1/2		3	3		3	1		5	5		3	2 1/2		4	3 1/2		4	1 1/2		7	1 1/2		6	1 1/2
34		2	3		3	3		3	1 1/2		5	5		3	2 1/2		4	3		4	1 1/2		7	1 1/2		6	1 1/2
35		2	3		3	2 1/2		3	1 1/2		5	5		3	2		4	2 1/2		4	1 1/2		7	1 1/2		6	1 1/2
36		2	2 1/2		3	2		3	11		5	5		3	1 1/2		4	2		4	1 1/2		6	3		5	2 1/2
37		2	2 1/2		3	2		3	11		5	5		3	1		4	2		4	1 1/2		6	2 1/2		5	1 1/2
38		2	2		3	1 1/2		2	3 1/2		5	5		3	1		4	1		4	1		6	2		5	1 1/2
39		2	2		3	1		2	3 1/2		5	5		3	1 1/2		4	1		4	1		6	1 1/2		5	1 1/2
40		2	1 1/2		3	1		2	3		5	5		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2
41		2	1 1/2		3	1 1/2		2	3		4	4		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2
42		2	1		3	1 1/2		2	3		4	4		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2
43		2	1		3	1 1/2		2	2 1/2		4	4		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2
44		2	1		3	1 1/2		2	2 1/2		4	4		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2
45		2	1 1/2		3	1 1/2		2	2 1/2		4	4		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2
46		2	1 1/2		3	1 1/2		2	2 1/2		4	4		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2
47		2	1 1/2		3	1 1/2		2	2 1/2		4	4		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2
48		2	1 1/2		3	1 1/2		2	2 1/2		4	4		3	1 1/2		4	1 1/2		4	1 1/2		6	1 1/2		5	1 1/2

Wann der Himbe Fürst. Braunschweig-Lüneburgischer Land-Maass kostet

So muss Brod vor einen Pienig deren Zwölffe auff einen guten Vrothen gehen gebacken werden:

1772		1773		1774		1775		1776		1777		1778		1779		1780		1781		1782		1783		1784		1785		1786		1787		1788		1789		1790		1791		1792		1793		1794		1795		1796		1797		1798		1799		1800		1801		1802		1803		1804		1805		1806		1807		1808		1809		1810		1811		1812		1813		1814		1815		1816		1817		1818		1819		1820		1821		1822		1823		1824		1825		1826		1827		1828		1829		1830		1831		1832		1833		1834		1835		1836		1837		1838		1839		1840		1841		1842		1843		1844		1845		1846		1847		1848		1849		1850		1851		1852		1853		1854		1855		1856		1857		1858		1859		1860		1861		1862		1863		1864		1865		1866		1867		1868		1869		1870		1871		1872		1873		1874		1875		1876		1877		1878		1879		1880		1881		1882		1883		1884		1885		1886		1887		1888		1889		1890		1891		1892		1893		1894		1895		1896		1897		1898		1899		1900		1901		1902		1903		1904		1905		1906		1907		1908		1909		1910		1911		1912		1913		1914		1915		1916		1917		1918		1919		1920		1921		1922		1923		1924		1925		1926		1927		1928		1929		1930		1931		1932		1933		1934		1935		1936		1937		1938		1939		1940		1941		1942		1943		1944		1945		1946		1947		1948		1949		1950		1951		1952		1953		1954		1955		1956		1957		1958		1959		1960		1961		1962		1963		1964		1965		1966		1967		1968		1969		1970		1971		1972		1973		1974		1975		1976		1977		1978		1979		1980		1981		1982		1983		1984		1985		1986		1987		1988		1989		1990		1991		1992		1993		1994		1995		1996		1997		1998		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027		2028		2029		2030		2031		2032		2033		2034		2035		2036		2037		2038		2039		2040		2041		2042		2043		2044		2045		2046		2047		2048		2049		2050		2051		2052		2053		2054		2055		2056		2057		2058		2059		2060		2061		2062		2063		2064		2065		2066		2067		2068		2069		2070		2071		2072		2073		2074		2075		2076		2077		2078		2079		2080		2081		2082		2083		2084		2085		2086		2087		2088		2089		2090		2091		2092		2093		2094		2095		2096		2097		2098		2099		2100		2101		2102		2103		2104		2105		2106		2107		2108		2109		2110		2111		2112		2113		2114		2115		2116		2117		2118		2119		2120		2121		2122		2123		2124		2125		2126		2127		2128		2129		2130		2131		2132		2133		2134		2135		2136		2137		2138		2139		2140		2141		2142		2143		2144		2145		2146		2147		2148		2149		2150		2151		2152		2153		2154		2155		2156		2157		2158		2159		2160		2161		2162		2163		2164		2165		2166		2167		2168		2169		2170		2171		2172		2173		2174		2175		2176		2177		2178		2179		2180		2181		2182		2183		2184		2185		2186		2187		2188		2189		2190		2191		2192		2193		2194		2195		2196		2197		2198		2199		2200		2201		2202		2203		2204		2205		2206		2207		2208		2209		2210		2211		2212		2213		2214		2215		2216		2217		2218		2219		2220		2221		2222		2223		2224		2225		2226		2227		2228		2229		2230		2231		2232		2233		2234		2235		2236		2237		2238		2239		2240		2241		2242		2243		2244		2245		2246		2247		2248		2249		2250		2251		2252		2253		2254		2255		2256		2257		2258		2259		2260		2261		2262		2263		2264		2265		2266		2267		2268		2269		2270		2271		2272		2273		2274		2275		2276		2277		2278		2279		2280		2281		2282		2283		2284		2285		2286		2287		2288		2289		2290		2291		2292		2293		2294		2295		2296		2297		2298		2299		2300		2301		2302		2303		2304		2305		2306		2307		2308		2309		2310		2311		2312		2313		2314		2315		2316		2317		2318		2319		2320		2321		2322		2323		2324		2325		2326		2327		2328		2329		2330		2331		2332		2333		2334		2335		2336		2337		2338		2339		2340		2341		2342		2343		2344		2345		2346		2347		2348		2349		2350		2351		2352		2353		2354		2355		2356		2357		2358		2359		2360		2361		2362		2363		2364		2365		2366		2367		2368		2369		2370		2371		2372		2373		2374		2375		2376		2377		2378		2379		2380		2381		2382		2383		2384		2385		2386		2387		2388		2389		2390		2391		2392		2393		2394		2395		2396		2397		2398		2399		2400		2401		2402		2403		2404		2405		2406		2407		2408		2409		2410		2411		2412		2413		2414		2415		2416		2417		2418		2419		2420		2421		2422		2423		2424		2425		2426		2427		2428		2429		2430		2431		2432		2433		2434		2435		2436		2437		2438		2439		2440		2441		2442		2443		2444		2445		2446		2447		2448		2449		2450		2451		2452		2453		2454		2455		2456		2457		2458		2459		2460		2461		2462		2463		2464		2465		2466		2467		2468		2469		2470		2471		2472		2473		2474		2475		2476		2477		2478		2479		2480		2481		2482		2483		2484		2485		2486		2487		2488		2489		2490		2491		2492		2493		2494		2495		2496		2497		2498		2499		2500		2501		2502		2503		2504		2505		2506		2507		2508		2509		2510		2511		2512		2513		2514		2515		2516		2517		2518		2519		2520		2521		2522		2523		2524		2525		2526		2527		2528		2529		2530		2531		2532		2533		2534		2535		2536		2537		2538		2539		2540		2541		2542		2543		2544		2545		2546		2547		2548		2549		2550		2551		2552		2553		2554		2555		2556		2557		2558		2559		2560		2561		2562		2563		2564		2565		2566		2567		2568		2569		2570		2571		2572		2573		2574		2575		2576		2577		2578		2579		2580		2581		2582		2583		2584		2585		2586		2587		2588		2589		2590		2591		2592		2593		2594		2595		2596		2597		2598		2599		2600		2601		2602		2603		2604		2605		2606		2607		2608		2609		2610		2611		2612		2613		2614		2615		2616		2617		2618		2619		2620		2621		2622		2623		2624		2625		2626		2627		2628		2629		2630		2631		2632		2633		2634		2635		2636		2637		2638		2639		2640		2641		2642		2643		2644		2645		2646		2647		2648		2649		2650		2651		2652		2653		2654		2655		2656		2657		2658		2659		2660		2661		2662		2663		2664		2665		2666		2667		2668		2669		2670		2671		2672		2673		2674		2675		2676		2677		2678		2679		2680		2681		2682		2683		2684		2685		2686		2687		2688		2689		2690		2691		2692		2693		2694		2695		2696		2697		2698		2699		2700		2701		2702		2703		2704		2705		2706		2707		2708		2709		2710		2711		2712		2713		2714		2715		2716		2717		2718		2719		2720		2721		2722		2723		2724		2725		2726		2727		2728		2729		2730		2731		2732		2733		2734		2735		2736		2737		2738		2739		2740		2741		2742		2743		2744		2745		2746		2747		2748		2749		2750		2751		2752		2753		2754		2755		2756		2757		2758		2759		2760		2761		2762		2763		2764		2765		2766		2767		2768		2769		2770		2771		2772		2773		2774		2775		2776		2777		2778		2779		2780		2781		2782		2783		2784		2785		2786		2787		2788		2789		2790		2791		2792		2793		2794		2795		2796		2797		2798		2799		2800		2801		2802		280	
------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	------	--	-----	--

Bericht von der Back-Tafel. 133

cker/ welche zum feilen Kauffbacken/ sich auffhalten / dieser neuverfertigten Back-Tafel nachgegangen und von den Beckern nach dem darin angemerktem Gewicht so wohl das Rocken-als Weizen-Brodt ausgebacken und verkauffet werden solle: So begehren an Serenissimi. Unfers gnädigsten Fürsten und Herrn statt Wir hiermit an Euch / Ihr wollet beregte Back-Tafel nicht allein zu männnigliches notig bringen / sondern auch insonderheit die sämbtliche Becker dar auff verweisen und ihnen andeuten/ daß sie/ bey Vermeidung schwehrer Straffe/ nach dem darin erwehntem Gewicht das Ausbacken verrichten sollen. Und wie Wir denen bestellten Policemeystern auffgetragen/ daß sie fleißige Acht zu geben/ damit dieser Back-Tafel gehörig nachgegangen werde/ also habt Ihr auch Eurer seits ihnen gebührend zu assistiren und an gehöriger Aufsicht es gleichfalls nicht ermangeln zu lassen / sondern dahin zu sehen/ daß die Verbrecher zu gehöriger Straffe gezogen werden; denen Beckern aber noch dieses zu vernehmen zu geben/ daß es/ wie von einigen an einem und andern Ort vermerinet werden wollen / die Meinung gar nicht habe/ daß sie eben gehalten seyn sollen / von allen in der Back-Tafel specificirten Arten Mehl

R iij

Brodt

134 Bericht von der Back-Tafel.

Brodt zu backen/ sondern diese Back-Tafel ihnen
mü darzu diene/ daß/ wann sie von ein-oder an-
derer Art des darin specificirten Mehls backen/
sie sich darnach richten können/ wie schwehr sie das
Brodt von dieser oder jener Art Mehls außzubaz-
cken gehalten. Wir wollen/ wie diesem Befehl
gelebet/ Euren Bericht erwarten. Daran ges-
chiehet Er. Durchl. gnädigster Wille und Mei-
nung/ Und Wir seyn Euch zu 2c. Zelle den 7.
Aprilis 1694.

Fürstl. Braunschweig-Lüneb. zu Regierung
verordnete Geheimte und Räthe.

* * *

Bericht von denen Beckern.

Was Er. Königl. Majest. in Preußen an dero Ge-
sandschaft allhier in Regensburg der Handwerker
Mißbrauch / insonderheit bey denen Beckern be-
treffend/ rescribiren lassen/ erhellet aus folgenden:

Von Gottes Gnaden/ Friederich/ König in
Preußen/ Marggraff zu Brandenburg/
des Heil. Röm. Reichs Erzh. Kämmerer
und Churfürst/ Souverainner Prinz von
Oranien/ zu Magdeburg/ Elcoe/ Jülich/
Berg/ Stettin/ Pommern 2c. Herhoq 2c.
Unsere

Unsern gnädigen Gruss zuvor / Hoch-Wohlgebohrner / Hochgelahrte Rätke und liebe Gese treue:

Es ist unter andern bey denen Handwerckern im Röm. Reich von alters her eingeschlichenen Mißbrauch / auch diese üble Gewohnheit bey denen Beckern hergebracht / daß man sie alle 4. Wochen ihre gewöhnliche Zusammenkünfften auf der Herberge haben / und die Klage / so gemeiniglich in nichtswürdigen Dingen bestehet / abthun / die Lade von dem Alts Gesellen mit diesen Worten zugemachet wird:

Wenn einer nichts mehr zu klagen weiß / so weiß ich auch nichts / so wollen wir auf dieses mahl einen frischen frölichen Feyerabend machen / zum ersten ehre Gdt den Vater / zum andern Hrn. Vater und Fr. Mutter / Brüder und Schwestern / ehre ein guter Bruder den andern : Werden wir das thun / so werden wir alle wohl fahren / in Nahmen Gdtes des Vaters / Gdtes des Sohns und Gdtes des Heiligen Geistes. Amen!

Womit die Lade zugemachet / und hernach ein Theil von dem Geld versoffen wird : Ingleichen / wann jetzt bemeldter massen die Gesellen alle 4. Wochen

K 10

zu

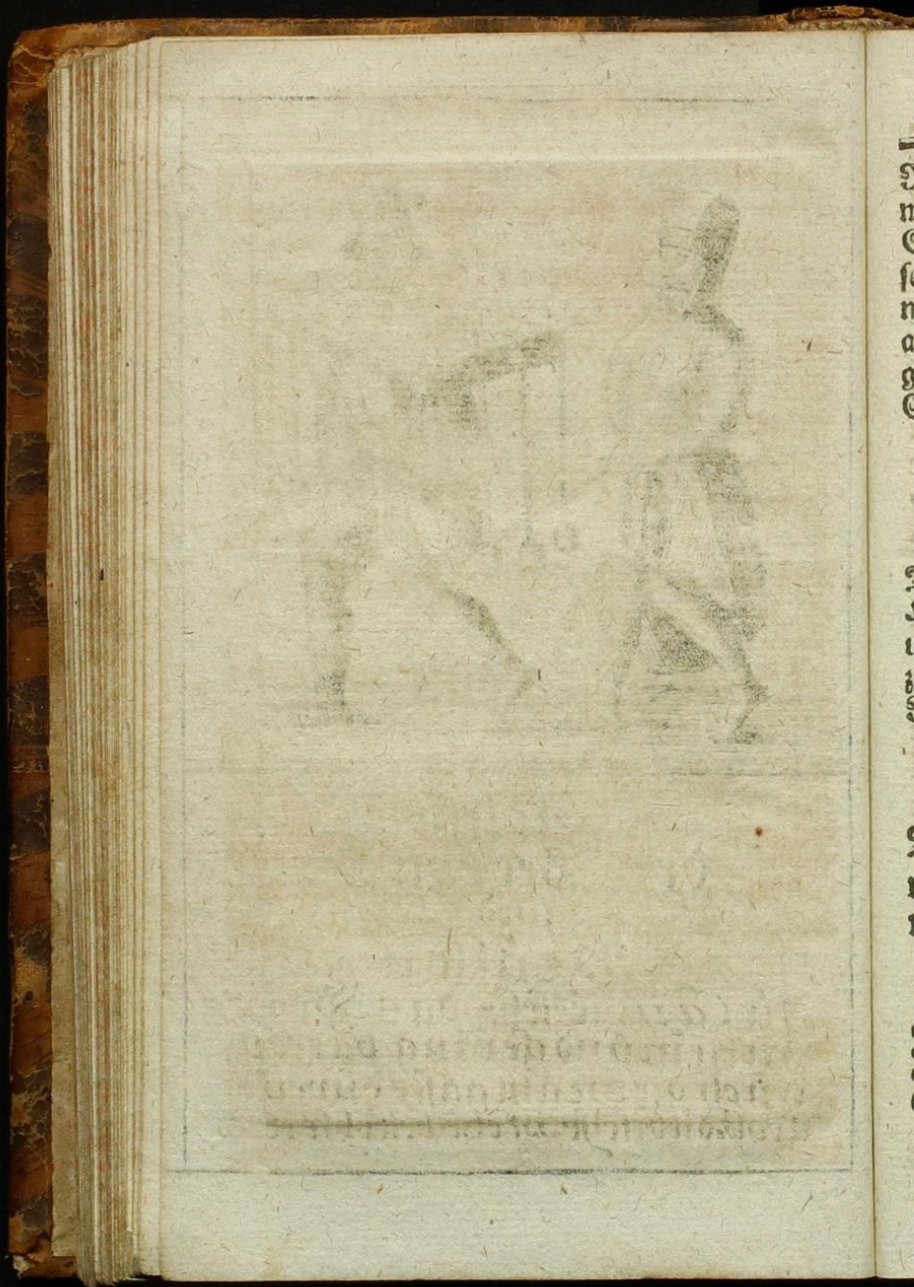
zu ihrer Zusammenkunft kommen / so spricht ein jeder / wann er in die Stube hinein tritt:

Guten Tag / Gdt ehre das Reich / Gdt ehre das Gelack / Gdt ehre den Hrn. Vater / Frau Mutter / Brüder und Schwestern / und alle fromme Becken- Knechte / wie sie alle versamlet sind / es sey gleich hier und anderswo.

Wie nun solches ein grosser Mißbrauch und schwere Entheiligung des göttlichen Namens ist / welcher auch in denen allerwichtigsten Sachen nicht anders als mit Furcht und Ehrerbietung gebraucht werden soll / da man hingegen bey solchen Zusammenkünften bald nach jetzt erwähnten Formalien zu den Sauffen schreuet / also sind Wir willens selbige in unsern Landen abzuschaffen / zumahlen da viel Christliche Herzen dadurch scandalisiret und geärgert werden. Wir begreifen aber wohl / daß weil solche üble Gewohnheit in dem ganzen Römischen Reich hergebracht / es denen aus unsern Landen in das Reich wanderten Gefellen zum Vorwurff gedeihen / ihnen auch gar die Innung möchte difficultirt werden ; Weßhalben wir euch dann hiermit allergnädigst anbefehlen / mit andern Ständen bey der dortigen Reichs Versammlung daraus zu communiciren / und es dahin zubefördern / daß solche ärgerliche und lästerliche Formalien durch ein Reichs



Straffe
 der Secker
 und
 Müller
 Zu Cair, welche das Brodt
 zu klein und gering backen
 auch die Mählgäste durch
 großdiebische Meeß befehlen



Reichs Conclufum verboten und abgeftellet werden mögen : Welches verhoffentlich umb fo weniger Schwürigkeit haben wird/ weil die Ehre des grofsen Gottes dadurch gerettet / und dem Publico nicht gefchadet wird ; die Becker auch fich eines andern anftändigen Grufes und Formalien vereinigen können. Sind euch mit Gnaden gewogen. Geben zu Cölln an der Spree / den 12. Febr. 1703.

Friederich.

P. von Fuchs.

Den Hoch, Wohl, Edelgebohrnen und Hochgelahrten / unsern / lieben Getreuen / unsern bey annoch wärenden Reichs-Tage zu Regenspurg Anwesenden gevollmächtigst. Räthl. und Gefandten.

* * *

Bericht aus des Herrn von Har-
randts Reise-Befchreibung in 4to pag. 727.
wie die jenigen Becker zu Syracafa geftraft
werden/ welche das Brodt zu
klein backen.

Aes gehen ihrer viel auf den Gassen hin
und her / welche kleine Backöfelein auf eis-
nem Schubkarren führen / oder auf dem
Rü- Rük

Rücken tragen / die halten jemahls vor den Häu-
fern/ backen und richten darinnen zu / Kuchen/
Gemüß und andere Sachen / von ihren Schleck-
Speisen/ sein warm/ und verkauffen es einem je-
den/ so viel er dieses oder jenes begehret. Wie
dann dergleichen fahrender Streiner da und dort
oft viel gestrafft werden/ darum sie daru vermei-
nen/ weil sie heut da / Morgen an einem andern
Ort streinen/ man auf das/ was sie backen oder
kochen/ und in was Gericht/ nicht so achtung gibt/
als auf die welche in den Kramläden sitzen. Sie
werden aber oft sehr in ihrer Meinung betrogen/
und übersehen es / darum werden ihnen gewisse
Straffen auferlegt.

Dann wann sie klein Brodt backen/ so thut
man ihren Hals zwischen zwey Bretter / wie in
einen Stoß / legen darauff daß ungewichtigen
von ihnen gebackenen Brodts / und führet man
sie in der Stadt herum / und klingelt auf Glöck-
lein/ so daran hangen/ damit solches jederman
auff den Gassen möchte wißlich
seyn.



Die

Die
Nützlich-Bereinbahrte

Webe

Und
Färberey/

Welche

Insonderheit darin bestehet /
daß jene hauptsächlich anweist / wie
viel Garns man nach richtigen Haspel auff
jedwede Elle zu geben / und dardurch der Garn-
Weber Betriegeren vorzukommen : Diese aber
nöhtigen Unterricht gibt / auff was Art man
auff Baumwolle/ Wullen/ Seiden und
Leinen allerhand Farben / wie sie
nur Rahmen haben setzen
könne.

Dem gesambten und beschäftigten Frauen
Zimmer zu sonderbahren Nutz auffgerichtet
Von

J. F. H.

Gedruckt im Jahr / 1706.

Vorrede.

Geneigter lieber Leser.

Mie viel an einer wohl eingerichteter
 Haushaltung / dann auch an eine
 in deroselben nöthigsten Dingen
 vortheilhafte Haus-Frau gelegen sey/wird
 ohne einziges Erinnern ein jeder von ihm
 selbst gar leicht zu urtheilen wissen. Dann
 man kan ja so fort als man nur ein wenig in
 einem Hause sich umbsiehet / und alles an
 seinem besondern Ort wohl antrifft/ anders
 nicht urtheilen/ als daß in demselben Hause
 eine fleißige und sorgfältige Frau müsse zu
 finden seyn ; Hingegen/ da man bey Ein-
 tritt in einem Hause gleich alles in grosser
 Unordnung/ und eines über das andere lie-
 gend gewahr wird / wer kan alsdann wol
 anders schliessen / denn daß die Frau dessel-
 ben Hauses nachlässig/ und ohne einige Sor-
 ge und Bekümmernuß / das ihre in guten
 Wohlstand zu erhalten / immer in den Tag
 hinein leben müsse. Allein / wie aus diesem
 Zustand nichts als Verderb ; so ist dagegen
 aus jenem lauter Wohlstand und Vorthail
 zu

zu erwarten. Ich wil anihonur bloß und allein gedencken von einem in der Haushaltung nöthigen Stück / und dessen niemands er sey auch wer er wolle / entbehren kann nemlich von der Leinwand und desselben Webung/ auch wie eine Haus-Frau/ da sie selbige verfertigen will lassen / gar bald zu turtz kommen/ und zuweilen nicht wenig betrogen werden könne. Es ist ja mehr als zu offenbahr / daß die Leinweber überall in den Ruff / daß sie doch so gar gern von dem ihnen zugebrachten Garn etliche Stück an ihre Riecke hängen/ und dem Eigenthums-Herrn solches abzwicken sollen / und wann nun eine Haus Frau es immer wil auff die Redligkeit solcher Leute (ich sage nur dieses nach dem gemeinen Wahn der Leute / und will so noch keinem etwas zum præjudiz geredet haben/ indem ja noch wol einer oder der ander ehrliche Leinweber an diesen oder jenen Orte wird anzutreffen seyn) lassen ankommen / so möchte sie / fürnemlich da sie nicht solte zu den rechten kommen/ wol in etwas bezogen werden. Wie aber ein jeder/ auch ihm selbst alle böse Muthmassung zu benehmen/ in dergleichen Werck verfahren solle/ solches kan aus gegenwärtigem Werck gung.

gnugsam ersehen werden / woben auch ins-
sonderheit der sonst beschriebene und übelbe-
ruchtigte Leinweber bey Ehren / und eine
fürsichtige Haus-Frau ohne allen Verlust
und Schaden bleiben kan.

Indem auch nicht ein geringer Vorthail dem
Haus-Wesen dadurch zu wachsen kan / wenn eine
Haus-Frau selbst einige Wissenschaft hat / diesem
oder jenem von ihrer Hand gefertigtem Stück
eine wohlanständige und zierliche Farbe zu geben ;
so ist vor rathsam angesehen worden / indem man
davon ausführliche und recht gründliche Nachricht
vorlängst gehabt / (und man überdem wohl weiß /
daß zum öfftern mancher nur um einer einzelnen
Farbe willen die besten Worte nicht allein verloh-
ren / sondern wohl gar durch Geschencke dahinter
kommen wollen / und dennoch nicht nach
Wunsch es erlangen können) solche nicht vor sich
selbst / wie sonst eigenmüßige und zugleich ab-
günstige Köpffe wohl zu thun gewohnet / zu behal-
ten / sondern aus Liebe gegen den Nächsten kund
zu machen / und in offenen Druck zu stellen / damit
ein jeder sehen möge / was bey dergleichen Werck
zu thun / und wie damit zu verfahren / der festen
Zuversicht lebend / es werde solches einem jeden lieb
und höchst angenehm seyn. Womit man
auch sich des geneigten Lesers Gunsten
recommendiret.

Die

Die ganze Sache beruhet auff dreyen Stücken.

- I. Auff der Garnweber ihrem Werckzeuge/
als (1.) Ellen/ (2.) Rahm/ (3.) Blätter/
(4.) Rämme.
- II. Auff der Hauß-Mütter ihrem Werck-
zeuge / als (1.) Garne/ (2.) Haspel.
(3.) Ellen.
- III. Auff der Werckzeuge Erklärung und Ap-
plication, in einer Tabell gefasset.

De Primo.

1. Von der Ellen.

Eine richtige Ellen muß der Meister haben/
dann nach der Ellen richtet sich das ganze
Handwerck mit allen Instrumenten.

2. Vom Rahmen.

Nach solcher gerechten Ellen muß der Rahmen
verfertigt werden. Es ist aber das Instrumen-
tum, darüber die Garnweber das Garn von ein-
ander oder abgehen / nach der Länge und nach der
Breite. Die Länge werden Ellen/ Tücher/ Reg-
ken/ Schocken oder Hundert genennet/ nach eines
jeden Ortes und Landes Gewohnheit. Die Brei-
te wird genennet Gänge oder Stiegen / weil 20.
Faden

Faden in einem jeglichem Gange zu finden. Solcher Rahm ist von unterschiedlicher Länge und monier. Etliche haben einen Rahmen von 3. Ellen/etliche von 4. etliche von 6. auch wol von 12. Ellen / und solches nach Art der Tuchmacher Rahmen. An manchem Ort werden Umbläuffer vier Ellen weit gebrauchet/ sonderlich in Meissen. Bey diesem Rahmen gehet etwas Streit vor/ dann da wollen die Meister eine Übermaß haben/ und solche ist offte/ vornemlich bey denen/ die es nicht mit dem Handwerck halten / so groß und grob/ daß einem die Augen thränen möchten. In Gilden aber wird darüber gehalten / und alle Jahr besichtigt/ wie auch die Blätter/ und wo sie unrichtig/ entzwey geschlagen. Wie es aber mit der Übermaß beschaffen/ sol hernach folgen.

3. Von den Blättern.

Blätter werden in den Läden eingefasset/ damit das Garn dichte aneinander geschlagen wird. Werden von geschmeidigem dünnen Rohr verfertigt/ geben der Leinwand die Breite / und dem Garne seinen richtigen Stand/ daß es nicht überzogen noch zu dünne zu stehen komme. Je gröber Garne/ je weiter die Röhrchen von einander stehen/ je kleiner die Garne / je enger ; je schmälere Leinwand/ je kürzer Blätter/ je breiter/ je länger.

In

In diesen Blättern bestehen die Gänge / und in den Gängen ide ganze Wissenschaft. Ein jeder Gang hält in sich 20. Fadern / darum auch beyim Abgehen allezeit 20. Knäuel oder Spulen laufen / die also fort einen Gang geben. Je kleiner Garne / je mehr Gänge / je gröber / je weniger: Also / je schmaler die Leinwand / je weniger Gänge / je breiter / je mehr Gänge. Wer diß Blat verstanden / und kan multipliciren / der kan es leicht haben. Und von der Zahl der Gänge haben auch die Blätter den Rahmen / daß dieses ein Zwölffer / ein Vier und zwanziger / jener ein Vierziger oder Acht und dreyßiger genant wird. So pflegen auch diese Blätter gemeiniglich in geraden und gleichen Gängen / als 12 / 16 / 24 / 32. 2c. selten aber in ungraden und ungleichen Gängen / als 15 / 17 / 23 / 37 / 2c. gebrauch zu werden / doch werden der auch gefunden / aber selten.

4. Von den Rämmen.

Rämme werden versertiget mit Schleuffen und ohn Schleuffen / daran wird das Garn nebst den Blättern gezogen: Das Blat regieret die Leinwand / die Rämme den Einschlag / an diesen Rämmen hangen die Fußtritte / und bleibet / wann sie einmahl bezogen worden / nach dem Abschnitt allezeit Garn in den Blättern und Rämmen übrig /

§

damit

damit daß neue Werck angedrehet / und wie hoch das Garn könne gezogen werden / erscheine ; dann allezeit von neuen Blättern und Rämme beziehen / würde viel Zeit und Mühe wegnehmen.

De Secundo.

Von der Weiber Instrumenten und Werkzeuge.

1. Von der Ellen.

Eine richtige Ellen muß eine Hausmutter auch haben / und wo möglich / daß sie mit des Meisters concordire; Dañ ungerechte Ellen und Gewichte ist dem Herrn ein Greuel.

2. Vom Garne.

Auff gut Garn wird sie sich auch beleißigen / dann solches arbeiten die Garnweber gerne ; und die gut Garn haben / werden bald gefördert : doch muß es nicht zu drelle noch zu lose seyn : Jenes gibt nicht gute Leinwand / dieses aber geht leicht von einander.

3. Vom Haspel.

Nach solcher richtigen Ellen muß auch ein richtiger Haspel gebrauchet werden. Ein richtiger Haspel aber ist / welcher (1.) seine richtige Ellen in der Länge oder Umbkreis / und (2.) dann auch seine richtige Zahl an Fäden und Faden hat. Dieses muß richtig eintreffen : Dann sol des Meisters Rahmen
seins

seine gewisse Länge/ und die Blätter ihre gewisse und richtige Gänge haben/ so muß auch ein richtiger Haspel da seyn; Es wäre dan Sache / daß so manche Art Haspel so manche Art Rahmen seyn müßten/ daß nimmermehr seyn kan. Solcher richtiger Haspel muß in Umbkreiß vier volle richtige Ellen haben ; besser daß was drüber seyn/ als daß daran mangeln sollte. Wann nu der Haspel der Länge oder Umbkreiß nach richtig/ so muß auch voll und richtig gehaspelt werden nach den Fäden und Fizen oder Gebünden. Allhier aber fällt eine grosse Verwirrung vor: Dann es hat fast eine jede Haus-Mutter ihren besondern Modum und Art zu haspeln/ doch gehet es alles dahin/ daß man meynet zu kargen und zu sparen/ und dem Garnweber abzubrechen: Diese haspelt dreißig Fäden und funffzehn Fizen/ eine andere vierzig Fäden und neunzehn Fizen; eine andere hat eine Art/ wann es Ellen breit / wieder eine Art/ wann es fünff Viertel oder anderthalbe Ellen breit seyn soll. Summa, quot capita tot sensus, aber worzu ist es nöthig? Je breiter die Leinwand/ je mehr Gänge/ je schmähler/ je weniger haben wir oben gesagt. Aber es mag gehaspelt werden wie es wolle/ es muß doch zur zwanzigste Zahl/ darin die Gänge stehen/ gelangen/ und können!

nen! wegen der mancherley Art Haspel/der Garnsweber Instrument nicht geändert werden / es muß da voll Garn seyn/ es komme her wo es wollet/ von unten von oben / und solte auch drey oder viermahl Nach Garne gegeben werden. Der Meister wird es nicht kauffen/ noch seiner Frauen spinnen lassen; dann wie sie zu stocken pflegen/ so bekommen ihre Fräuleins vom spinnen blaue Lippen/ so können sie es auch einem nicht nehmen/ und dem andern geben. Darum ist nicht besser/ man gebrauchte sich eines richtigen Haspels/ und haspelt richtig / so wird alle Sache nach dieser Ordnung seine Richtigkeit haben / dafür wil ich gut seyn. Darum rahte ich/ man haspelt/ weil die Zahl-Haspel also beschaffen/ 40. Fadern und 20. Fizen/ das wird und heisset ein ganz Stücke; Und auff solche Art das kleine Garne. Weil aber das grobe Garne sehr auffschillet/ und wann man es nach Stücken-Art solte haspeln/ ein sehr ungeschickt Werck werden würde/ der Haspel auch nicht austragen möchte/ so haspelt man vierzig Fadern und zehen Fizen/ so ist und heisset es ein halb Stücke oder eine Zanspel. Gebrauchet sich aber eine Hauff-Mutter eines Hand-Haspels/ so haspelt sie das grobe Zanspel-weise / als zwanzig Fadern/ und zwanzig Fizen/ welches eben so viel ist/ als

als wann auff einen Zanspel vierzig Fadem und
 zehn Fizen gehaspelt wurden. Bey diesen zween
 modis bleibe man / weil darin die zwanzigste
 Zahl beruhet / und brauche keine fallacien / dann
 man betruget sich selbst. Thut mans aber / so
 lasse man sich auch des Nach-Garnes nicht ver-
 wundern. Und nach solcher beyder Arten Haspe-
 lungen sollen zu Ende zwo Tabellen angehan-
 gen werden: Die erste nach dem Ganzen oder
 Vollem; die ander nach den Zanspeln oder hal-
 ben Haspel.

De Tertio.

Von der Erklärung und Application, wie dieses
 zu verstehen / und ad usum zu bringen.

Dieses Stück beruhet erstlich auff die Erklä-
 rung der Instrumenten / wie sie zu verste-
 hen / und die Gewisheit unsers Vorhabens
 daraus zu erweisen.

Fürs andere auff Beantwortung der Vor-
 würffe / als (1.) wegen des Einschlags /
 (2.) Uebermaß / (3.) und Nachgarnes.

Fürs dritte auff den Gebrauch der Tabel-
 len, welches dem Frauenzimmer das Bes-
 te ist.

Erstlich von der Erklärung.

Wil man nun wissen/ warum die Instru-
 menta nach ihrer Länge und Breite
 umständlich beschrieben / auch wie sie
 concordiren/ und wie sie die Gewisheit geben
 können/ daß man wisse / wie viel Garnes auff
 jede Ellen/ Tuch und Regken zu geben. So be-
 dencke man anfänglich des Rahmens Länge / da-
 von oben gemeldet / er sey gleich 3/ 4/ 6/ 12. Ellen
 lang. Und dann (2.) die Länge des Haspels vier
 Ellen lang. Item/ das Blad in seinen richtigen
 Gängen/ wie nemlich in einem jeden Gange zwanz-
 zig Fadem gehören/ die auch also multiplicando
 am Rahmen müssen abgegangen werden/ daß auch
 der geringste Fadem eines Fingers lang nicht dar-
 an mangeln muß. Überschlag hernach und fürs
 dritte/ die Länge des Haspels/ item die Fadem und
 Fäden in ihrer Zahl: überschlage das alles/ com-
 portire es zusammen / Haspel mit dem Rahmen/
 multiplicire es nach den Gängen / so kan man
 das Fundament gewahr werden: Als zum Ex-
 empel/ daß wirs aus dem Grunde suchen / wann
 es möglich wäre/ daß der Rahmen nur eine Ellen
 lang wäre/ und der Haspel behielte seine vier rich-
 tige Ellen/ so müste man solchen Haspel auff und
 nieder/ oder hin und wieder zu beziehen haben/ um
 des

des Einschlags willen. Zwo Ellen / das wäre ein halber Haspel-Zadem / und hieraus kan nichts werden. Wann aber nun lauffen zwanzig Knäuel oder Spulen auf einer Fißen gerichtet / so trügen es aus vierzig Ellen: Vierzig Ellen aber das tragen aus zehen Haspel-Zadem / dann viermahl zehen ist vierzig; darzu wird gerechnet so viel Einschlag / so kommet heraus eine halbe Fiße nach dem ganzen Haspel / und eine ganze nach dem halben Haspel / davon bekomme ich eine Ellen eines Ganges breit. Aber das ist noch lange nicht Leinwand / sondern nur Schnur eines Ganges und Fingers breit: aber wann ich fortfahre / oder nehme noch einen Gang darzu auch so viel / so habe ich Schnur zweene Gänge oder Fingers breit; und das continuire ich / bis ich auf zwöff Gänge gelange / da bekomme ich allererst Leinwand / aber ich möchte es zu Hembder nicht tragen / darzu kommen nach dem ganzen Haspel 6. Fißen / nach dem halben 12. Fiße / und immer so fort nach den Gängen und Breite. Wie aber in der Länge? Dañ dieses ist nur auf eine Ellen lang gerichtet: damit procedire ich auch dergestalt / wann mir 6. Fißen nach dem vollen / und 12. Fißen nach dem halben Haspel geben eine Ellen / so geben mir 12. Fißen nach dem ganzen / und 24. Fiße das macht eine Zanspel u. 4. Fißen / nach dem

L 10

halben

halben Haspel zwey Ellen 12. Gänge breit / und immerfort / also bis in infinitum wo es seyn könnte. Wie solches aus den Tabellen sein zu ersehen seyn wird.

Das ander / die Beantwortung.

1. Vom Einschlag.

Hier fraget sich / ob so viel Einschlag zu einem Werk gehöre als Aufzug? Ich beantworte diese Frage mit Ja und Nein / aber conditionaliter. Ja sage ich / was das Werk in Torum und ingesampt belanget / so muß so viel Einschlag als Aufzug seyn. Nein aber sage ich / wann das Garne abgegangen / welches man nach Art der Tuchmacher eine Werbbe nennet / da darff man nicht so viel Einschlags: Doch lasse man den Kummer fallen / und gebe nach dieser vorgeschriebenen Ordnung / und lasse den Meister dafür sorgen. Gebraucht er schon ein mehrers zum Aufzug / so bedarff er hernacher nicht so viel Einschlag. Solte aber eine Haus-Mutter selbst auf Pfeiffen oder Spulen treiben wollen im Hause / so spule sie immer eine Fize oder zwö auff jede Spule mehr / oder ingesampt auff die Zwanzig Pfeiffen oder Spulen eins / zwey oder vier
Stü-

Stücken mehr/damit sie aufklauffen bey dem Abgehn am Rahmen/ (dann das nachspulen oder treiben ist beschwerlich/ und hindert am Abgehen) die Uebermaß bleibet ihr doch. Aber man darff doch nicht ein mehrers/ als was die Ordnung besaget/ nur daß mans so eintheile. Man hüte sich aber die Werbde auffzuziehen/ und dann so schwer Einschlag zu geben / sonst wird man sich/ weil die Werbde viel Garn wegnimmt/und schwer wieget/ sehr betrogen.

2. Von der Uebermaß am Rahmen.

Dieses ist der schwereste Knotte. Etliche wollen an den Rahmen von drey Ellen lang ein Viertel Uebermaß haben/ etliche sagen wol von zwey Viertel. Jenes möchte noch zu erdulden seyn/ aber dieses wäre zu unbillig ; jene bekämen von zwölff Regken eine/ diese aber zwo. Dieses muß auff dreyerley Weise überlegt werden/ [1.] mit der Garnweber Entschuldigung / [2.] mit des Handwercks Grunde/ [3.] mit der unbetrieglichen Erfahrung.

1. Daß die Meister von andrehen/ anschürzen/ Rämmen außbessern sagen / lassen wir an seinem Orth bleiben/ weil es der Bohnen nicht werth ist. Die Rämme von unserm Garne neu zu machen/ gestehen wir ihnen nicht/dann sonst würden wir/

L v

wann

wann das mit dergleichen Handwerckern geschehen solte / mit den Müllern viel zu thun kriegen. Daß sich das Garne lasse einarbeiten / ist zuverstehen / wann der Einschlag gröber ist / als der Aufzug ; aber einträchtig Garne läßet sich aufarbeiten / wie die Erfahrung es gelehret.

2. So stößet die Übermaß das ganze Fundament umb. Und er ist richtig in allen Dingen. Dann der es erstlich erfunden / hat ein gewisses Fundamentum vor sich haben müssen / dann sonst hätte er in Ewigkeit dieses schwere Werck nicht heben werden / sondern er ist ein guter Mathematicus gewesen.

3. So habe ich auch in meinem Hanse einen richtigen Rahmen drey Ellen breit / und lasse über denselbigen abgehen / und bekomme meine richtige Leinwand / auch noch wol einen Übermaß / ob es gleich nicht schwer trägt.

Doch solte ja die Übermaß am Rahmen bestritten werden / daß auf drey Ellen ein Viertel solte Übermaß am Rahmen seyn müssen / das wäre auf 12. Ellen oder einer Regten eine Ellen. Diese Ellen müste hernach durch alle Fäden gehen / und also zu Zanspeln oder Stricken gemacht werden / und wäre auch aufzurechnen. Doch halte ich dafür / diese Übermaß habe auch die kurze und unrichtige

Da:

Haspel verursacht. Dann mir sein Lebtage von der Uebermaß nicht gesagt worden; Halte auch dafür/ daß dasjenige/ was an den Aufzug mehr gehet/und doch Aufzug und Einschlag gleich gerechnet werden/ es werde die Uebermaß/wo anders der Haspel richtig/ nicht gedacht werden.

3. Vom Nach Garne.

Es verdreust dem Frauenzimmer nichts mehr/ als wann es sol Nachgarne geben. Aber wer hat Schuld/ als es selbst mit ihrem kurzen und unrichtigem Haspel. Mir ist sein Lebtage von keinem Nachgarne gesagt/weil ich aber Sorge trage / es möchten die kurzen Haspeln nicht so balde geendert / aber die Unrichtigkeit im haspeln kan leicht eingestellet werden; Als wil ich den Ursprung des Nachgarnes auch weisen. Zum Exempel/ wäre der Haspel im Umkreiß (nicht am Holze) zu kurz ein Viertel / welches man mit einem Faden erfahren kan/das thäten an einer Fize nach den Stricken 40. Viertel/die machte 10 Ellen. Lege an 20. Fizen/so machen zehenmal 20. 200 Ellen: dieselbe dividiret durch 4. thun 50 Fäden/ das ist eine Fize und 10. Haspelfäden/ so viel mangelt an einem Stücke/ so wirst du befinden/ daß an zwanzig Stricken eines/ um 5. Fizen mangeln oder abgehen werden/ ohne was abermahl der Haspel zu kurz ist. Siehe/ das verursacht/ daß man

Nach

Nachgarne geben muß. Und nach diesem Exempel kan man auch judiciren die andere Kürze des Haspels/als ein halbes Viertel mehr oder weniger/ weil solches das Nachgarne verurjachtet. Darum nichts bessers/ man schaffe die kurzen Haspel abe/ und lasse sie nach der Weite 4. Ellen abrichten/ und haspele richtig / so wird von keinem Nachgarne gedacht werden: Wo nicht/ ey so gebe man es pro rata, was der Haspel zu kurz ist.

Das dritte/ von der Application, und wie man sich in den Tabellen solle richten und finden.

I. Was darben vorher zu wissen!

Ermlich: Erstlich sol man wissen / daß die Tabellen darzu dienen/daß man geschwinde ohne weiteres Nachdenken und Rechnen könne daraus sehen / wie viel Garnes nach den Gängen auff jede Ellen/ und dann folgendes zu Tüchern/ Regken/ Schocken/ Hunderten zu geben.

Fürs andere hätte es wol eine Tabelle nach den Stücken oder Zahl-Haspel thun können; dann wie oben gemeldet/ kan man auff Zahl-Haspel auch wol Zanspeln haspeln/ aber man machet
nur

nur 10. Fizen; weil aber viel mit den Hand-Haspeln umgehen/ und nur 20. Fäden und 20. Fizen haspeln/ welches die eigentliche Art von Zanspeln ist/ als ist denselbigen zum besten auch die ander Tabell mit angehengt / aber wie gedacht/ ein Werck ist/ nur also unterschieden/ daß jenes Stücke von 40. Fäden und 20. Fizen / dieses aber Zanspeln von 20. Fäden und 20. Fizen seyn/ und also nur halb so viel.

Und dahero drittens also unterschieden/ daß die erste Tabell von Stücken und vollem und ganzem Haspel/ die andere von Zanspeln und halben Haspel handelt; welches darum zu notiren / daß man nicht eine für die andere nehme/ sondern wie gehaspelt worden/ also auch zu der Tabelle die Zuzucht nehmt

Im Fall aber vierdtens/ eine Haus-Mutter auff dem Zahl-Haspel / sonderlich das grobe Garne/ wolte Zanspelweise haspeln / so darff sie nur dupliren/ und was in der Ersten einfach steht/ doppelt machen/ und sehen hernach / obs in der Zanspel Tabelle auch eintreffe / so wird sie befinden/ daß es richtig concordiren werde.

Solten aber fünfftens/ ungerader Zahl Blätter zur Hand kommen/ als gehe man zum nächsten Gange vorher / und gebe allezeit eine halbe Fize

Fize

Niße mehr / als in dem vorhergehendem Gange sich befindet/ so ist die Sache geschlichtet. Und ist zu wissen/ daß solcher Brauch sich nur in der ersten Tabeln befindet/in der andern aber gar nicht. Wer sich nun nicht darein richten kan/ der lauff über der andern Tabelle/ und halbier / so kan ers gewiß haben. Ich wolte wohl die Brüche in der ersten Tabelle mit verzeichnet haben / aber es hätte im abdrucken schwer fallen / und leichtlich versehen werden können; doch sollen etliche ungleiche Gänge mit angezogen werden.

Sechstens und lehtens/ seynd die Tabellen also gestellet/ daß erstlich die Gänge/ welches das aller- vornehmste zu wissen ist / oben verzeichnet stehen mit diesen Worten: 12. Gänge / 14. Gänge/ 16. Gänge/ 50. Gänge/ 20. und werden in der ersten Tabell biß aus 60. hinaus geführet / weil schwerlich bey uns in unserm Patria kleiner Gespinste gefunden wird / es müste dann die Breite haben. Doch im Fall es über die 60. Gänge seyn solte/ kan man zunehmen/ und wohl biß 100. prolongiren. In der andern aber nur biß auff vierzig; Dann weil sonderlich das grobe oder mittel Garne / Item/ Ellenbreit Zanspelweise gehaspelt wird/ als kan es so hoch nicht kommen. Fürs andere stehen die Ellen Seiten- herab forne

forne an / und werden mit dem E. notirer:
Darbey drittens Seit-herab auch stehen die
Stücke/ und werden mit dem St. angezeigt:
Dann folgen auch die Figen/ welche allezeit sich
mit den Ellen und Gängen vermehren/ und wer-
den mit dem F. bedeutet; also / daß E. Ellen/
St. Stücke/ F. aber Figen anzeigen/ und solches
durch beyde Tabellen / unangesehen / daß in der
andern nur Zanspeln seyn/ Z.

2. Aber hiernächst / wie wird man sich in den Tabellen finden und richten?

Erstlich / hat eine Haus-Mutter ein Werck
fertig/ es sey viel oder wenig/ grobes oder kleines/
so erwäge sie/ wie sie gehaspelt habe / aber also/
wie obstehet / ob sie Stücke oder Zanspel geha-
spelt habe / und suche Nachricht von einem
jeden an seinem Ort / nur daß sie hierin nicht
fehle.

Darnach lasse sie ihr vom Meister sagen/
wie hoch er ihr Werck ziehen wolle / oder wie
hoch es in Gängen zu stehen könne kommen/ und
was er saget/ das behalte sie fleißig/ zu Verhütung
Verdachts.

Fürs

Fürs dritte/ ist es ein grobes Werck / und sol Ellen-Breit werden/ und er saget / er wolle es in 15. Gängen ziehen. Die Hauß-Mutter hat Zanspel gehaspelt 20. Faden und 20. Fizen ; so suche sie in der andern Tabelle den 15. Gang/ da wird sie sehen / wie viel Garnes zur Ellen/ zum Tuch/ zur Regken / zum Schocken gehören. Ist es aber auß den Zahl-Haspel gehaspelt/ und bestehet in 10. Fizen / wohl gut / so kan sie es auch aus der ersten Tabelle haben/ wann sie die Stücke duplirer : Als zum Exempel/ Nach der andern Tabelle müssen ihr werden 20. Ellen von 15. Zanspeln ; Nach der ersten von 7. Stücken und 10. Fizen. Weil aber gesaget/ man solle dupliren/ und aus den Stücken Zanspeln machen / so machen 7. Stücke 14. Zanspeln / und 10. Fizen auch ein Zanspel-Stück/ und also seynd es auch 15. Zanspeln / und so fortz an durch alle Gänge.

Und daraus wird sie auch vierdtens können wahr nehmen / wann sie ihre Garne zehlet/ und weiß / wie hoch es in Gängen zu stehen komme / wie viel Leinwand ihr von ihrem gefertigten Wercke werden müsse. Zum Exempel ; Wann sie ein Schock und 6. Zanspeln fertig

fertig hätte Grobes / und käme auch in 15. ganzen zu stehen/ ist die Frage / wie viel Leinwand ihr von den 66. Zanspeln richtig gehaspelt / zukommen ? Sie suche abermahl den funffzehenden Gang / da findet sie / daß ihr von 15. Zanspeln richtiges Haspels zukommen 20. Ellen: Sie rechne weiter nach / so gehören ihr von 30. Zanspeln 40. Ellen / und noch von einmahl so viel / als sechzig 80. Ellen. Da seynd noch übrig 6. Zanspeln: Wie nun zu rahten ? Sie suche in demselbigen Gange 6. Stücke oder Zanspeln / da muß sie noch haben 8. Ellen / wie sie solches auch sehen wird/ daß bey 6. Stücke stehen acht Ellen. Und also wolle sie nach diesem Unterricht auch schließlich alle ihre Wercke/ sie mögen seyn wie sie wollen / richten / nur daß sie wohl in acht nehme den modum wie sie gehaspelt / und in den Tabellen nicht irre.

Ist es aber Sache / daß eine arme Frau nicht ein ganzes Werck kan lassen auffbringen/ und daß sie nur etliche Zanspeln oder Stücken hat/ so kan ihr doch geholffen werden / daß sie weiß wie viel ihr von ihrem wenigen Garne gehöre. Als / hat sie nach den obgedachten

M

15.

15. Gängen nur 6. Zanspeln / so gehören ihr davon 8. Ellen/ hat sie 9. Zanspeln / so gehören ihr 12. Ellen ; hat sie 12. Zanspeln / davon bekommt sie 16. Ellen ; von 15. Zanspeln 20. Ellen.

Noch eines/ sie habe kleine Garne / das in 32. Gängen zu stehen komme / und habe ganze Stücke gehaspelt / so suche sie in der ersten Tabelle den 32. Gang / da wird sie gewahr werden/ wann sie hat vier Stücke / daß ihr davon 5. Ellen/ von 8. Stücken 10. Ellen / von 12. Stücken 15. Ellen / von 16. Stücken 20. Ellen zukommen.

Folgen

Die Tabellen.

Die Erste nach dem ganken
oder vollem Haspel/ wann geha-
spelt 40. Fäden und
20. Stichen.

Die

Die erste Tabell nach den Stücken. 163

12. Gänge.

E. st. f.

1		6
2		12
3		18
4	1	4
5	1	10
6	1	16
7	2	2
8	2	8
9	2	14
10	3	
11	3	6
12	3	12
13	3	18
14	4	4
15	4	10
16	4	6
17	5	2
18	5	8
19	5	14
20	6	

13. Gänge.

E. st. f.

1		6 ¹ ₂
2		13
3		19 ¹ ₂
4	1	6
5	1	21 ¹ ₂
6	1	19
7	2	5 ¹ ₂
8	2	12
9	2	18 ¹ ₂
10	3	5
11	3	11 ¹ ₂
12	3	18
13	4	4 ¹ ₂
14	4	11
15	4	17 ¹ ₂
16	5	4
17	5	10 ¹ ₂
18	5	17
19	6	3 ¹ ₂
20	6	10

M ij

14.

164 Die erste Tabell nach den Stücken.

14. Gänge.

E. st. S.

1		7
2		14
3	1	1
4	1	8
5	1	15
6	2	2
7	2	9
8	2	16
9	3	3
10	3	10
11	3	17
12	4	4
13	4	11
14	4	18
15	5	5
16	5	12
17	5	19
18	6	6
19	6	13
20	7	

15. Gänge.

E. st. S.

1		7 $\frac{1}{2}$
2		15
3	1	2 $\frac{1}{2}$
4	1	10
5	1	17 $\frac{1}{2}$
6	2	5
7	2	12 $\frac{1}{2}$
8	3	
9	3	7 $\frac{1}{2}$
10	3	15
11	4	2 $\frac{1}{2}$
12	4	10
13	4	17 $\frac{1}{2}$
14	5	5
15	5	12 $\frac{1}{2}$
16	6	
17	6	7 $\frac{1}{2}$
18	6	15
19	7	2 $\frac{1}{2}$
20	7	10

Die erste Tabell nach den Stücken. 165

16. Gänge.

E.	st.	F.
1		8
2		16
3	1	4
4	1	12
5	2	
6	2	8
7	2	16
8	3	4
9	3	12
10	4	
11	4	8
12	4	16
13	5	4
14	5	12
15	6	
16	6	8
17	6	16
18	7	4
19	7	12
20	8	

17. Gänge.

E.	st.	F.
1		8 ¹ ₂
2		17
3	1	5 ¹ ₂
4	1	14
5	2	2 ¹ ₂
6	2	11
7	2	19 ¹ ₂
8	3	8
9	3	16 ¹ ₂
10	4	5
11	4	13 ¹ ₂
12	5	2
13	5	10 ¹ ₂
14	5	19
15	6	7 ¹ ₂
16	6	16
17	7	4 ¹ ₂
18	7	13
19	8	1 ¹ ₂
20	8	10

M. iii

18.

166 Die erste Tabell nach den Stücken.

18. Gänge.

E.	st.	F.
----	-----	----

1		9
2		18
3	1	7
4	1	16
5	2	5
6	2	14
7	3	3
8	3	12
9	4	1
10	4	10
11	4	19
12	5	8
13	5	17
14	6	6
15	6	15
16	7	4
17	7	13
18	8	2
19	8	11
20	9	

19. Gänge.

E.	st.	F.
----	-----	----

1		9 ¹ ₂
2		19
3	1	8 ¹ ₂
4	1	18
5	2	7 ¹ ₂
6	2	17
7	3	6 ¹ ₂
8	3	16
9	4	5 ¹ ₂
10	4	15
11	5	4 ¹ ₂
12	5	14
13	6	3 ¹ ₂
14	6	13
15	7	2 ¹ ₂
16	7	12
17	8	1 ¹ ₂
18	8	11
19	9	1 ¹ ₂
20	9	10

Die erste Tabell nach den Stücken. 167

20. Gänge.

E.	st.	F.
1		10
2	1	
3	1	10
4	2	
5	2	10
6	3	
7	3	10
8	4	
9	4	10
10	5	
11	5	10
12	6	
13	6	10
14	7	
15	7	10
16	8	
17	8	10
18	9	
19	9	10
20	10	

21. Gänge.

E.	st.	F.
1		10 ¹ ₂
2	1	1
3	1	11 ¹ ₂
4	2	21
5	2	12 ¹ ₂
6	3	3
7	3	13 ¹ ₂
8	4	4
9	4	14 ¹ ₂
10	5	5
11	5	15 ¹ ₂
12	6	6
13	6	16 ¹ ₂
14	7	7
15	7	17 ¹ ₂
16	8	8
17	8	18 ¹ ₂
18	9	19
19	9	19 ¹ ₂
20	10	10

M 10

22.

168 Die erste Tabell nach den Stücken.

22. Gänge.			24. Gänge.		
E.	st.	S.	E.	st.	S.
1		11	1		12
2	1	2	2	1	4
3	1	13	3	1	16
4	2	4	4	2	8
5	2	15	5	3	
6	3	6	6	3	12
7	3	17	7	4	4
8	4	8	8	4	16
9	4	19	9	5	8
10	5	10	10	6	
11	6	1	11	6	12
12	6	12	12	7	4
13	7	3	13	7	16
14	7	14	14	8	8
15	8	5	15	9	
16	8	16	16	9	12
17	9	7	17	10	4
18	9	18	18	10	16
19	10	9	19	11	8
20	11		20	12	

Die erste Tabell nach den Stücken. 169

26 Gänge.

E. st. F.

1		13
2	1	6
3	1	19
4	2	12
5	3	5
6	3	18
7	4	11
8	5	4
9	5	17
10	6	10
11	7	3
12	7	16
13	8	9
14	9	2
15	9	15
16	10	8
17	11	1
18	11	14
19	12	7
20	13	

28 Gänge.

E. st. F.

1		14
2	1	8
3	2	2
4	2	16
5	3	10
6	4	4
7	4	18
8	5	12
9	6	6
10	7	
11	7	14
12	8	8
13	9	2
14	9	16
15	10	10
16	11	4
17	11	18
18	12	12
19	13	6
20	14	

170 Die erste Tabell nach den Stücken.

30. Gänge.

E.	st.	F.
1		15
2	1	10
3	2	5
4	3	
5	3	15
6	4	10
7	5	5
8	6	
9	6	15
10	7	10
11	8	5
12	9	
13	9	15
14	10	10
15	11	5
16	12	
17	12	15
18	13	10
19	14	5
20	15	

32. Gänge.

E.	st.	F.
1		16
2	1	12
3	2	8
4	3	4
5	4	
6	4	16
7	5	12
8	6	8
9	7	4
10	8	
11	8	16
12	9	12
13	10	8
14	11	4
15	12	
16	12	16
17	13	12
18	14	8
19	15	4
20	16	

Die erste Tabell nach den Stücken. 171

34. Gänge.

E.	st.	F.
1		17
2	1	14
3	2	11
4	3	8
5	4	5
6	5	2
7	5	19
8	6	16
9	7	13
10	8	10
11	9	7
12	10	4
13	11	1
14	11	18
15	12	15
16	13	12
17	14	9
18	15	6
19	16	3
20	17	

36. Gänge.

E.	st.	F.
1		18
2	1	16
3	2	14
4	3	12
5	4	10
6	5	8
7	6	6
8	7	4
9	8	2
10	9	
11	9	18
12	10	16
13	11	14
14	12	12
15	13	10
16	14	8
17	15	6
18	16	4
19	17	2
20	18	

172 Die erste Tabell nach den Stücken.

38. Gänge.

E.	st.	F.
1		19
2	1	18
3	2	17
4	3	16
5	4	15
6	5	14
7	6	13
8	7	12
9	8	11
10	9	10
11	10	9
12	11	8
13	12	7
14	13	6
15	14	5
16	15	4
17	16	3
18	17	3
19	18	1
20	19	

40. Gänge.

E.	st.	F.
1	1	
2	2	
3	3	
4	4	
5	5	
6	6	
7	7	
8	8	
9	9	
10	10	
11	11	
12	12	
13	13	
14	14	
15	15	
16	16	
17	17	
18	18	
19	19	
20	20	

Die erste Tabell nach den Stücken. 173

42. Gänge.

E.	st.	F.
1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	21	

44. Gänge.

E.	st.	F.
1	1	2
2	2	4
3	3	6
4	4	8
5	5	10
6	6	12
7	7	14
8	8	16
9	9	18
10	11	
11	12	2
12	13	4
13	14	6
14	15	8
15	16	10
16	17	12
17	18	14
18	19	16
19	20	18
20	22	

174 Die erste Tabell nach den Stücken.

46 Gänge.

E.	st.	F.
1	1	3
2	2	6
3	3	9
4	4	12
5	5	15
6	6	18
7	8	1
8	9	4
9	10	7
10	11	10
11	12	13
12	13	16
13	14	19
14	16	2
15	17	5
16	18	8
17	19	11
18	20	14
19	21	17
20	23	

48. Gänge

E.	st.	F.
1	1	4
2	2	8
3	3	12
4	4	16
5	6	
6	7	4
7	8	8
8	9	12
9	10	16
10	12	
11	13	4
12	14	8
13	15	12
14	16	16
15	18	
16	19	4
17	20	8
18	22	12
19	22	16
20	24	

Die erste Tabell nach den Stücken. 175

50. Gänge.

E.	st.	S.
1	1	5
2	2	10
3	3	15
4	5	
5	6	5
6	7	10
7	8	15
8	10	
9	11	5
10	12	10
11	13	15
12	15	
13	16	5
14	17	10
15	18	15
16	20	
17	21	5
18	22	10
19	23	15
20	25	

52. Gänge.

E.	st.	S.
1	1	6
2	2	12
3	3	18
4	5	4
5	6	10
6	7	16
7	9	2
8	10	8
9	11	14
10	13	
11	14	6
12	15	12
13	16	18
14	18	4
15	19	10
16	20	16
17	22	2
18	23	8
19	24	14
20	26	

54. Gänge.

E.	st.	F.
1	1	7
2	2	14
3	4	1
4	5	8
5	6	15
6	8	2
7	9	9
8	10	16
9	12	3
10	13	10
11	14	17
12	16	4
13	17	11
14	18	18
15	20	5
16	21	12
17	22	19
18	24	6
19	25	13
20	27	

56. Gänge.

E.	st.	F.
1	1	8
2	2	16
3	4	4
4	5	12
5	7	
6	8	8
7	9	16
8	11	4
9	12	12
10	14	
11	15	8
12	16	16
13	18	4
14	19	12
15	21	
16	22	8
17	23	16
18	25	4
19	26	12
20	28	

Die erste Tabell nach den Stücken. 177

58. Gänge.			60. Gänge.		
E.	st.	F.	E.	st.	F.
1	1	9	1	1	10
2	2	18	2	3	
3	4	7	3	4	10
4	5	16	4	6	
5	7	5	5	7	10
6	8	14	6	9	
7	10	3	7	10	10
8	11	12	8	12	
9	13	1	9	13	10
10	14	10	10	15	
11	15	19	11	16	10
12	17	8	12	18	
13	18	17	13	19	10
14	20	6	14	21	
15	21	15	15	22	10
16	23	4	16	24	
17	24	13	17	25	10
18	26	2	18	27	
19	27	11	19	28	10
20	29		20	30	

n

Folz

Folget die
ander Labell/

Auff Zanspel = Art gerichtet/
wann gehaspelt werden zwanzig Fä-
den und zwanzig Fizen/ oder vierzig
Fädern und zehen Fizen ; auch ein
halber Haspel genant/ darinnen biß-
weilen für St. 3. das ist / für
Stücke Zanspel gesetzt
werden.

Die

Die ander Tabell nach den Zanspel. 179

12. Gänge.			13. Gänge.		
E.	3.	8.	E.	3.	8.
1		12	1		13
2	1	4	2	1	6
3	1	16	3	1	19
4	2	8	4	2	12
5	3		5	3	5
6	3	12	6	3	18
7	4	4	7	4	11
8	4	16	8	5	4
9	5	8	9	5	17
10	6		10	6	10
11	6	12	11	7	3
12	7	4	12	7	16
13	7	16	13	8	9
14	8	8	14	9	2
15	9		15	9	15
16	9	12	16	10	8
17	10	4	17	11	1
18	10	16	18	11	14
19	11	8	19	12	7
20	12		20	13	

N ij

14.

180 Die ander Tabell nach der Zanspel.

14. Gänge.			15. Gänge.		
E.	3.	8.	E.	3.	8.
1		14	1		15
2	1	8	2	1	10
3	2	2	3	2	5
4	2	16	4	3	
5	3	10	5	3	15
6	4	4	6	4	10
7	4	18	7	5	5
8	5	12	8	6	
9	6	6	9	6	15
10	7		10	7	10
11	7	14	11	8	5
12	8	8	12	9	
13	9	2	13	9	15
14	9	16	14	10	10
15	10	10	15	11	5
16	11	4	16	12	
17	11	18	17	12	15
18	12	12	18	13	10
19	13	6	19	14	5
20	14		20	15	

Die ander Tabell nach der Zanspel. 181

16. Gänge.

E.	3.	F.
1		16
2	I	12
3	2	8
4	3	4
5	4	
6	4	16
7	5	12
8	6	8
9	7	4
10	8	
11	8	16
12	9	12
13	10	8
14	11	4
15	12	
16	12	16
17	13	12
18	14	8
19	15	4
20	16	

17. Gänge.

E.	3.	F.
1		17
2	I	14
3	2	11
4	3	8
5	4	5
6	5	2
7	5	19
8	6	16
9	7	13
10	8	10
11	9	7
12	10	4
13	11	11
14	11	18
15	12	15
16	13	12
17	14	9
18	15	6
19	16	3
20	17	

N iii

18.

182 Die ander Tabell nach den Zanspel.

18. Gänge.

E. 3. F.

1		18
2	1	16
3	2	14
4	3	12
5	4	10
6	5	8
7	6	6
8	7	4
9	8	2
10	9	
11	9	18
12	10	16
13	11	14
14	12	12
15	13	10
16	14	8
17	15	6
18	16	4
19	17	2
20	18	

19. Gänge.

E. 3. F.

1		19
2	1	18
3	2	17
4	3	16
5	4	15
6	5	14
7	6	13
8	7	12
9	8	11
10	9	10
11	10	9
12	11	8
13	12	7
14	13	6
15	14	5
16	15	4
17	16	3
18	17	2
19	18	1
20	19	

Die ander Tabell nach den Zanspel. 185

20. Gänge

E. 3. 3

1	1
2	2
3	3
4	4
5	5
6	6
7	7
8	8
9	9
10	10
11	11
12	12
13	13
14	14
15	15
16	16
17	17
18	18
19	19
20	20

21. Gänge.

E. 3. 3.

1	1	1
2	2	2
3	3	3
4	4	4
5	5	5
6	6	6
7	7	7
8	8	8
9	9	9
10	10	10
11	11	11
12	12	12
13	13	13
14	14	14
15	15	15
16	16	16
17	17	17
18	18	18
19	19	19
20	21	

184 Die ander Tabell nach der Zanspel.

22. Gänge.			23. Gänge.		
E.	3.	F.	E.	3.	F.
1	1	2	1	1	3
2	2	4	2	2	6
3	3	6	3	3	9
4	4	8	4	4	12
5	5	10	5	5	15
6	6	12	6	6	18
7	7	14	7	8	1
8	8	16	8	9	4
9	9	18	9	10	7
10	11		10	11	10
11	12	2	11	12	13
12	13	4	12	13	16
13	14	6	13	14	19
14	15	8	14	16	2
15	16	10	15	17	5
16	17	12	16	18	8
17	18	14	17	19	11
18	19	16	18	20	14
19	20	18	19	21	17
20	22		20	23	

Die ander Tabell nach der Zanspel. 185

24. Gänge.

E.	B.	F.
1	1	4
2	2	8
3	3	12
4	4	16
5	6	
6	7	4
7	8	8
8	9	12
9	10	16
10	12	
11	13	4
12	14	8
13	15	12
14	16	16
15	18	
16	19	4
17	20	8
18	21	12
19	22	16
20	24	

25. Gänge.

E.	B.	F.
1	1	5
2	2	10
3	3	15
4	5	
5	6	5
6	7	10
7	8	15
8	10	
9	11	5
10	12	10
11	13	15
12	15	
13	16	5
14	17	10
15	18	15
16	20	
17	21	5
18	22	10
19	23	15
20	25	

186 Die ander Tabell nach den Zanspel.

26. Gänge.

E.	3.	F.
----	----	----

1	1	6
2	2	12
3	3	18
4	5	4
5	6	10
6	7	16
7	9	2
8	10	8
9	11	14
10	13	
11	14	6
12	15	12
13	16	18
14	18	4
15	19	10
16	20	16
17	22	2
18	23	8
19	24	14
20	26	

27. Gänge.

E.	3.	F.
----	----	----

1	1	7
2	2	14
3	4	1.
4	5	8
5	6	15
6	8	2
7	9	9
8	10	16
9	12	3
10	13	10
11	14	17
12	16	4
13	17	11
14	18	18
15	20	5
16	21	12
17	22	19
18	24	6
19	25	13
20	27	

Die ander Tabell nach den Zanspel. 187

28. Gänge.

E.	3.	3.
1	1	8
2	2	16
3	4	4
4	5	12
5	7	
6	8	8
7	9	16
8	11	4
9	12	12
10	14	
11	15	8
12	16	16
13	18	4
14	19	12
15	21	
16	22	8
17	23	16
18	25	4
19	26	12
20	28	

29. Gänge.

E.	3.	3.
1	1	9
2	2	18
3	4	7
4	5	16
5	7	5
6	8	14
7	10	3
8	11	12
9	13	1
10	14	10
11	15	19
12	17	8
13	18	17
14	20	6
15	21	15
16	23	4
17	24	13
18	26	2
19	27	11
20	29	

188 Die ander Tabell nach der Zanspel.

30. Gänge.

E.	3.	5.
1	1	10
2	3	
3	4	10
4	6	
5	7	10
6	9	
7	10	10
8	12	
9	13	10
10	15	
11	16	10
12	18	
13	19	10
14	21	
15	22	10
16	24	
17	25	10
18	27	
19	28	10
20	30	

31. Gänge.

E.	3.	5.
1	1	11
2	3	2
3	4	13
4	6	4
5	7	15
6	9	6
7	10	17
8	12	8
9	13	19
10	15	10
11	17	1.
12	18	12
13	20	3
14	21	14
15	23	5
16	24	16
17	26	7
18	27	18
19	29	9
20	31	

Die ander Tabell nach der Zanspel. 189

32. Gänge.

E.	Z.	F.
1	1	12
2	3	4
3	4	16
4	6	8
5	8	
6	9	12
7	11	4
8	12	16
9	14	8
10	16	
11	17	12
12	19	4
13	20	16
14	22	8
15	24	
16	25	12
17	27	4
18	28	16
19	30	8
20	32	

33. Gänge.

E.	Z.	F.
1	1	13
2	3	6
3	4	19
4	6	12
5	8	5
6	9	18
7	11	11
8	13	4
9	14	17
10	16	10
11	18	3
12	19	16
13	21	9
14	23	2
15	24	15
16	26	8
17	28	1
18	29	14
19	31	7
20	33	

190 Die ander Tabell nach den Zanspel.

34. Gänge.		
E.	Z.	F.
1	1	14
2	3	8
3	5	2
4	6	16
5	8	10
6	10	4
7	11	18
8	13	12
9	15	6
10	17	
11	18	14
12	20	8
13	22	2
14	23	16
15	25	10
16	27	4
17	28	18
18	30	12
19	32	6
20	34	

35. Gänge.		
E.	Z.	F.
1	1	15
2	3	10
3	5	5
4	7	
5	8	15
6	10	10
7	12	5
8	14	
9	15	15
10	17	10
11	19	5
12	21	
13	22	15
14	24	10
15	26	5
16	28	
17	29	15
18	31	10
19	33	5
20	35	

36.

Die ander Tabell nach den Zanspel. 198

36. Gänge.		
E.	Z.	F.
1	1	16
2	3	12
3	5	8
4	7	4
5	9	
6	10	16
7	12	12
8	14	8
	16	4
9	18	
10	19	16
11	21	12
12	23	8
13	25	4
14	27	
15	28	16
16	30	12
17	32	8
18	34	4
19	36	
20		

37. Gänge.		
E.	Z.	F.
1	1	17
2	3	14
3	5	11
4	7	8
5	9	5
6	11	2
7	12	19
8	14	16
9	16	13
10	18	10
11	20	7
12	22	4
13	24	1
14	26	18
15	28	15
16	30	12
17	32	9
18	34	6
19	36	3
20	38	

192 Die ander Tabell nach der Zanspel.

38. Gänge.			39. Gänge.		
E.	3.	F.	E.	3.	F.
1	1	18	1	1	19
2	3	16	2	3	18
3	5	14	3	5	17
4	7	12	4	7	16
5	9	10	5	9	15
6	11	8	6	11	14
7	13	6	7	13	13
8	15	4	8	15	12
9	17	2	9	17	11
10	19		10	19	10
11	20	18	11	21	9
12	22	16	12	23	8
13	24	14	13	25	7
14	26	12	14	27	6
15	28	10	15	29	5
16	30	8	16	31	4
17	32	6	17	33	3
18	34	4	18	35	2
19	36	2	19	37	1
20	38		20	39	

Die ander Tabell nach der Zansvel. 195

42. Gänge.

E. 3. 3.

1	2
2	4
3	6
4	8
5	10
6	12
7	14
8	16
9	18
10	20
11	22
12	24
13	26
14	28
15	30
16	32
17	34
18	36
19	38
20	40

41. Gänge.

E. 3. 3.

1	2	1
2	4	2
3	6	3
4	8	4
5	10	5
6	12	6
7	14	7
8	16	8
9	18	9
10	20	10
11	22	11
12	24	12
13	26	13
14	28	14
15	30	15
16	32	16
17	34	17
18	36	18
19	38	19
20	41	

194 Die ander Tabell nach der Zanspel.

42. Gänge.			43. Gänge.		
E.	Z.	F.	E.	Z.	F.
1	2	2	1	2	3
2	4	4	2	4	6
3	6	6	3	6	9
4	8	8	4	8	12
5	10	10	5	10	15
6	12	12	6	12	18
7	14	14	7	15	1
8	16	16	8	17	4
9	18	18	9	19	7
10	21		10	21	10
11	23	2	11	23	13
12	25	4	12	25	16
13	27	6	13	27	19
14	29	8	14	30	2
15	31	10	15	32	5
16	33	12	16	35	8
17	35	14	17	37	11
18	37	16	18	39	14
19	39	18	19	41	17
20	42		20	43	

EX.

EXTRACTUM

Aus Herrn Herzog Augusti zu
Braunschweig und Lüneburg Hochsehl.
Gedächtniß Tax-Ordnung de Anno
1645. Tit. 55.

Von Leinweben.

Die Leinweber sollen kein Garn mehr
als sie zu der Arbeit vonnöhten / von den
Leuten fordern / auch was sie nach verfer-
tigter Arbeit übrig behalten/ unweigerlich und un-
gefordert wieder von sich stellen / bey willkührli-
cher Straffe.

2. Wann ein Werck auffgebracht / sollen sie
dasselbe nicht wieder ablegen/ und ein ander auff-
nehmen/ sondern einen jeden / darnach die Arbeit
angenommen/ befördern.

3. Damit aller Unters:bleiß verhütet werden
möge/ wird hiemit verordnet/ daß ins künfftig al-
les Garn/ so zu einem Stück Leinwand gethan
wird/ den Leinweben zugewogen / auch darauff
hintwieder das Leinwand/ wann dasselbe einmahl
nach der Verfertigung / aus reinem Wasser und
der Kleister daraus gewaschen / in Gegenwart
des Leinwebers gewogen/ und der Mangel am Ge-

D ij

wichte!

wichte/ (wann zuforderst ein ungesährlicher Abgang nach der Grobe und Menge des Garn / so zu einer Stiege kommen / zurück gerechnet wird) von dem Leinweber ersetzt werden soll.

4. Würde auch jemand das Garn/ und insonderheit den Aufzug selber spuhlen / und also bey dem Aufbringen des Garns in des Leinwebers Hause zugegen seyn / hat derselbe in acht zu nehmen/ daß so viel Garn an Lössen Zahl oder Gewichte/ als zu dem Aufzuge oder Länge des Leinwands gehet/ auch zu dem Einschlage gethan/ und der Aufzug seine Länge ohn einigen Abgang behalten müsse/ Jedoch daß die Leinweber das Leinwand gleichträchtig machen / und den Einschlag nicht breiter von einander schlagen / als der Aufzug stehet.

5. Der Leinweber Lohn ist daher nicht wol anzudeuten/ weil an einem Dhrte nach Gängen/ am andern Dhrte aber nach Lössen oder Stücken/ und wie viel deren jegliches auff eine Stiege breit oder schmal gehen / gerechnet werden.

Dannenhhero nachfolgendes auff beyde Fälle nur Exempelsweise gesetzt wird/ wornach ein jeder seine Rechnung und Überschlag nach seiner Art zu machen wissen wird / und also hierdurch kein Lohn præcise angesetzt seyn sol.

Nach

Nach den Gängen.

			Zhlr.	Mgr.
	(20 --)	- -	-	6
	22 --	- -	-	8
Wann auff	24 --	- -	-	10
eine Stiege	26 --	- -	-	12
Leinwand 21	28 --	- -	-	14
Ellen lang	30 --	Sol für ei	-	16
gethan wer	32 --	ne Stiege	-	18
den/ Gänge	34 - 36	zu Maches	-	20
	38 - 40	lohn gege	-	25
	42 - 44	ben wer	-	30
	46 --	den.	I	-
	48 --	- -	I	4
	50 --	- -	I	9
	52 --	- -	I	14
	54 --	- -	I	19
	56 --)	- -	I	24

Nach Löppen.

6. Der Haspel hat in der Circumferenz

4. Ellen.

Jeder Lopp oder Stücke hält = 10. Bind.

Jedes Bind hält = 100. Faden.

Schmal Leinwand fünff Viertheil
breit.

Wird eine Stiege Heden/ so das größ
ste Leinwand ist = 4. Mgr.
D iii Heden

Heden in Flächsen = = 6. Mgr.
 Des größten Flächsen da 8. oder 9. Löp-
 pe auff die Stiege gehen = 6. Mgr.
 Grob Flächsen da 11. oder 12. Löppe auff
 die Stiege gehen = 9. Mgr.
 Flächsen da 14. oder 15. auff die Stiege
 gehen. = = 12. Mgr.

Breit Leinwand von sechs Viertheil
breit.

Vor eine Stiege Flächsen von 16. Löp-
 pen = = 16. Mgr.
 Vor eine Stiege von 22. oder 24. Löppen
 deren 4. aus einem Pfund Flachs
 gesponnen werden / so mancher Löp
 so mancher Mgr. zum Werck-Lohn
 ist = = 22. oder 24. Mgr.
 Wann 8. Löppe Garn aus 1. Pfund
 Flachs gesponnen werden / gibt
 man vor eine Stiege = 27. bis 30. Mgr.
 Wann 12. Löppen aus 1. Pfund Flachs
 gesponnen werden / gibt man vor
 die Elle zu wircken 3. Mgr. thut 1.
 Stiege = = 1. Thlr. 24. Mgr.

Vom Drehl.

7. **D**er Drehl wird nach Gelegenheit der
 Breiten!

Breite/ und des Garns nach Ellen Zahl ver-
lohneth/ und werden sich die Leineweber der
Billigkeit nach dabey finden lassen.

Zur Nachricht dienet/ vor klein servieten
Drehl vor eine serviete lang zu
wirken 1. Gutengr.

Klein Handtücher Drehl / da 4. Löppe
aus 1. Pfund Flachs gesponnen
werden/ vor die Elle 2. Mgr.

Drehl $\frac{7}{4}$ breit da drey Löppe aus 1. Pfund
Flachs gesponnen werden vor
die Elle 3. Mgr.

Drehl $\frac{7}{4}$ breit da 4. Löppe aus 1. Pfund
Flachs gesponnen werden / vor die
Elle 3. Mgr.

Drehl zu Gardienen wird dem andern
gleich verlohnet / zu Handtüchern
aber geringer

Vom Dreydraht:

8. Von Dreydraht / halb Leinen/
halb Wullen / jede Stie-
ge 1. Thl. 4. Mgr.

Dreydraht lauter Wullen/ darnach es ist
1. Thlr. 14. biß 24/ Mgr
O ju Fürstl.

Fürstl. Zellisches Edict

wegen des Kauffgarns.

W In Gottes Gnaden Wir Georg Wilhelm/ Herzog zu Braunschweig und Lüneburg/ 22. Geben allen und jeden Unsern Prälaten/ denen von der Ritterschafft/ wie auch Unsern Land-Drosten/ Ober-Hauptleuten/ Drosten/ Haupt- und Imptleuten/ Börgen/ Geleits- und Gerichts-Verwaltern/ auch denen Bürgermeister und Rathmännern in Städten und Flecken/ und insgemein allen Unsern Unterthanen und Einwohnern Unsers Herzogthums und angehöriger Graff: Herrschafften und Lande/ negst zu Entbietung Unserer Gnade hiemit zuwissen/ daß ob wol in Unser Fürstl. Policy-Ordnung Cap. XV. ausdrücklich versehen/ daß in allen Gewerben richtige Masse gehalten/ und dadurch ehrlicher Handel und Wandel befodert/ und alle Betrüglichkeit abgestellt und bestraffet werden soll/ So müssen Wir doch aus der Uns vorkommenen Beschwerde mißfällig vernommen / daß unter dem in Unserm Fürstenthum und Landen zu felsen Kauff gesponnenem Garn die Kauffmannschafft gemeinlich hintergangen/ in dem der Haspel die gewöhnliche Länge oder Weite nicht haben/ deren Garnstücken ihre Gebinde Zahl/ und deren

nen

nen Gebinden die gebührende Anzahl Fadern nicht gegeben werden / wodurch der Garnhandel von Unsern Landen abgewandt / und an andere Dörffer da richtige Zahl und Masse gehalten / gezogen wird / welcher Unordnung und Betrieglichkeit Wir keinesweges zu gestatten gemeinet / sondern dieselbe ganz abgestellt wissen und haben wollen ;

Diesem nach so gebieten und wollen Wir / daß ein jeder der in Unsern Herzogthum und Landen zu feilen Kauffgarn spinnet / oder spinnen lässe / sich keines Haspels unter vier Ellen weniger eines Viertels lang gebrauche / auch auff jedes Stücke Garn / es sey grob / mittelmäßig oder klein / zehen Bind / und in jedem Gebinde hundert Fadern / und also in jedwedem Stücke ein tausend Fadern haspele oder haspeln und einbinden lasse / Gestalt denn auch hinführo alle und jede in Unsern Landen gebranchende und verfertigende Haspel / kürzer nicht / als von vier Ellen ringer eines Viertels weit gestattet und geduldet werden sollen ; Damit aber diejenigen / so mit spinnen ihre Nahrung suchen / hiebey nicht verkürzet werden mögen / So sol das nach abgesetzter Länge auch Binde und Fadern Zahl verkauffende Garn densel-

D v

ben

ben der Billigkeit nach belohnet und bezahlt werden.

Befehlen darauff allen und jeden / wie obstehet/ hiemit gnädigst / daß ein jeder seines Orths über diese Unsere Verordnung der Gebühr halte; 14. Tage nach Verkündig: und Publicirung Unfers Edicts; auch nachgehends so oft es nöthig/ und zum wenigsten alle viertel Jahr/ unverwarnter Sach die Haspel in den Häusern und Wohnungen/ darin Garn zu kauff / oder um Lohn gesponnen wird/ besichtigen/ und/ welche die rechte Länge und Weite haben / mit einem Brandzeichen bemerken / die übrigen und Unrichtige aber so fort zerbrechen und verbrennen/ imgleichen das Garn/ so nicht vier Ellen weniger eines Viertels lang und nicht voll gezeulet ist / wann es den Verbrechern eigen ist/ nehmen lasse / und dieselbe über das/ wie auch sonst nach Ermäßigung der Umstände/ willkürlich bestraffe/ von welcher Straffe dann dem oder denjenigen / welche den Unterschleiff entdecken/ ein Viertel zu gute kommen/ die übrige 3. Viertel aber der Obrigkeit hinfallen sollen.

Wir gebieten auch denen Garnhändlern/ bey Confiscirung des Garns und anderer ernstlicher Bestraffung/ daß sie kein Garn/ so obgesetzte Länge

ge

ge und Faden Zahl nicht hat/ einkauffen / viel-
weniger hintwieder an andere verhandeln/ herge-
gen aber auch die billigmäßige Bezahlung des
vollgezehten und richtigen Garns nicht verwe-
gern / sondern durch richtige Bezahlung den
Handel selbst befördern helfen. Da auch ein
oder ander Kauff und Handelsmann / er sey
frembd oder einheimisch mit unrichtigem Garn
betrogen seyn/ und diesswegen rechtliche Klage
anstellen würde / So sol denselben die Justitz
schleunig administrirret / ihme ohne Aufsent-
halt zu den Seinigen verhelffen / und der Über-
treter mit ernster Bestrafung unnachlässig an-
gesehen werden / Wir befehlen auch schließlich/
daß diese Unsere Verordnung / zu desto besserer
Kundmachung und Observirung von der Can-
zel öffentlich abgelesen/ und an gehörigen Orts
affigirt werde / Wornach sich ein jeder zu ach-
ten und für Schaden zu hüten. Urkundlich
haben Wir dieses mit eigenen Händen unter-
schrieben/ und mit Unser Canley-Secret bedru-
cken lassen. Geben auff Unser Residentz Zelle
den 13. Februarii Anno 1683.

EX-

EXTRACT

Aus

Johann Joachim Beckers

Politische Discurse

von

den Auf- und Abnehmens der Städte / Länder und Republicken.

DEn Leinen-Handel belangend / so ist zu wissen / daß selbiger nicht allein ein herrlicher Handel / sondern auch die Wahren dar in current seyn / es bestehet aber dieser Handel in seyerley Arten / nemlich / Erstlich in Handlung mit rohem Flachs und Hanff / darinnen dann das Biscthum Straßburg / Schwaben / Bähern / Ländel ob der Ens / Westphalen und Schlesien den Vorzug haben / gestaltsam allda viel Flachs und Hanff gezielt / auch grosser Handel darmit getrieben wird : Zum andern wird viel Handlung darmit gethan / mit Senlern Stricken / und Segelgaren. Drittens ist eine absonderliche Handlung mit Spinsel oder gesponnen Garn / welches bey tausenden verkaufft / in andere Dörffer geführet / und allda verwebt wird. Vierterd- tens ist ein absonderlicher Handel / der Leinen Zeug-

Zeughandel / es werden Jährlich viel tausend
Stück Leinwand in Italien und andere Derther
verhandelt / ist auch eine currente Wahr / und
unterschiedlich / glatt / oder geblümt / grob oder
fein / weiß oder mit Farben gemischt / diesem Han-
del thut nicht wenig Schaden das Baumwollene
Leinwand / welches sie in Indien über die massen
fein zuzurichten wissen / wird von dannen in mäch-
tiger Mänge in Europam gebracht / weil es
dann viel wolfeiler als Leinwand / kommt es
nicht allein viel in den Gebrauch / sondern thut dem
Leinen-Handel auch einen besondern heimlichen
Stoß / die Ost-Indier und Chineer wissen dieses
Leinwand wie gemeldet / nicht allein fein zuzu-
richten / sondern auch solches so arth- und künstlich
zu bemahlen / daß man sich höchlich darüber zu
verwundern hat. Der Fünffte Handel in Leinen-
Wesen bestehet in Spitzen / welche häufig in Bra-
band und Niederland gemacht / und aller Ohr-
ten verkauft werden. Sechstens beruhet der
Leinen-Handel endlich auch in alleley schlechten
Wahren / als leinene Bänder / gefärbt Leinwand
vor das Land-Volk / gemachter Wahr / als
Hembder / Strümpff / Schlasshauben / Schnup-
tücher / gefürnist Leinwand / welches alles
durch die Wäderinnen auff den Rauff gemacht und

ver-

verhandelt wird / ernehren sich also in genere
 über die Masse viel Menschen von diesem Handel/
 die Bauren / die Flachs oder Hanff bauen / die
 Spinneren / Stricker und Seiler / die es spin-
 nen / stricken und drehen / die Weber / die es verwe-
 ben / die Spitzenmacherinnen / die es in Spitzen
 verwircken / die Färber / die es färben / die Schnei-
 der und Näderinnen / die es verarbeiten / und end-
 lich die Hanffleute / die es verkauffen / und damit
 handeln / in allen diesen Theilen ist nun wieder ein
 sonderlicher Vorthail wordurch eine Landes. Art
 vor der andern ein prærogativ hat / an diesem
 Orth wissen sie den Hanff und Flachs besser zu
 bauen / oder die Erde ist beqvemer darzu / an einem
 andern Orth wissen sie den Flachs und Hanff bes-
 ser zu bereiten / zu brechen / zu sieden / zu hechlen / an
 einem andern Orth weiß man ihn wohl zu spinnen /
 dort webet man besser als hie / hie hat man andre
 Art von Gewebs / als dort / und hat ein jeder Orth
 gemeiniglich etwas / worvon er exellirt , dort
 webt man besser glatt / hie besser gebild / an einem
 andern Orth webt man gemischt / an jenem Orth
 kan man mit dem Bleichen besser umgehen / allhie
 mit dem Schürmachen Mit einem Wort / wo
 ein Theil solcher manufactur eingerichtet ist / und
 man nichts als nur dergleichen allda macht / und
 sich

sich ex professo darauff legt/ da ist auch die manufactur am besten / und müssen die Kauffleut/ wo sie anderst gute Wahren haben wollen / sich auch besleißigen/ daß sie solche an dem rechten Ort holen/wiewol mir nicht zweiffelt/ daß durch Fleiß und Industri viel Sachen eingeführt werden könten/ wan nur Liebhaber und Verläger da sind/ sonstn wird auch das Leinen mit Wöllen und Seiden gemischt und verwebt / wiewohl Seiden nicht so wol darben als Wollen hält / am besten aber vereinigen sich in der Weberen miteinander Baumwolle und Leinwand / woraus man viel schöne manufacturen / insonderheit aber Barchet machet/ damit vor diesem in Augspurg grosser Handel gethan worden ist/ dann weil man den Barchet wol färben kan/ und der Baumwolle wegen Wärme gibt/ auch ehrbar steht/ ist es vor das Land-Volck eine bequeme Tracht / sonstn auch zum Untersutter sehr dienlich/ also in gutem Abgang : Unter vorgemeldter seyerley Arth von Handel/ ist die rohe Wahr/ Seiler und Leinwand die beste/ Spinsel oder gesponnen Garn/ Spitzen/ und zugeschnittene Wahr die ungewisseste / so ist auch in genere beym Leinen-Handel zu mercken/ daß die Handels-Leut besser darmit fahren / als die Handwercks-Leut in dieser manufactur,
dann

dann jetziger Zeit die Spinnerinnen / Leineweber
und Spitzenmacher kaum das liebe Brodt bey ih-
rer Arbeit haben / dieweil sie überhäuffet sind/
und der Verlag mangelt / aus Mangel des Ab-
gangs der Wahren/ diese aber nicht mehr so starck
gehen/ als vor diesem/ aus bereits erzehlten/ und
noch andern Ursachen/ die wir Teutsche selber also
haben wollen / und uns selbst in dem Licht ste-
cken.



Von der Färberem.

Wie man die Farbe in Probe
setzen sol / den Unerfahrenen ein
nützlicher Unterricht.

ES wird der begierige Liebhaber / der
edelen Färbe-Kunst in vorigen Capitel un-
terrichtet seyn / wie gar bald ein Ubel bey
den Farben/ aus fast nichts schätzenden Ursachen
zu weilen entstehen kan: dieweil aber meine Mey-
nung dahin ziehlet / wie ich den Unwissenden helf-
fen möge/ so ist denselben zu rathen/ daß er ihm ein
Tuch und dergleichen alsofort zu farben nicht un-
terwin-

terwinde: Sondern diese zu erst auff Wullen ver-
suche/ und darneben nach Vielheit der Wulle eine
Eintheilung der Farben mache / als es nöthig
muthmassen wird / das zu seinem Zweck diensam
sey/ und schadet nicht/ die Farbe gerahte gleich wie
sie wolle/so ist sie die Wulle dennoch allewege nütz-
lich zugebrauchen / und wird man an dem was
daraus gearbeitet wird keinen Mackel oder Fle-
cken finden. Hastu nun die Farbe wohl getrof-
fen/ so ist es dir gut/ merckest du aber einen Fehler/
als daß etwa die Farbe zu schwach sey / so ist von-
nöhten / auff ein andermahl mehr Farbezeug zu
nehmen. Ist aber die Farbe zu starck/ und befin-
dest/ daß noch Krafft dahinden in der Farben blie-
ben/ so kanst du dieselben einander schwächen/ und
die Farben-Suppe zu fernern Gebrauch auffhe-
ben/ jedoch daß nichts unreines dazu kommt.

Wilst du aber wissen ob noch Krafft dahinten/
so henge ein wenig gebeiste Wulle hinein / so wird
sich die Krafft der übrigen Farben zeigen..

Auch ist hochnöthig/daß du bey der Wulle und
Farbezeug abwiegest / und dir wohl anmerckest/
solches dienet dir zur künftigen Nachricht.

**Seiden und Wullen/ weiß zu
schwefeln.**

Nimm ein hoch Faß oder Kasten / bohre oben
P zweene

zweene Löcher/ daß dadurch ein Stock gestochen werden kan/ henge drauff Seiden oder Wullen/ setze es in einem Schärben oder Topff/ thue gestossenen und angezündeten Schwefel hinein auff einen Stein/ mache wohl zu/ daß der Dampff nicht aus kan. Es muß aber das Seiden oder Wullen ein wenig geseuchet seyn. Damit es aber nicht fleckend werde/ ist vornöhten / daß er zuweilen umbgedrehet werde/ sonst nimmts auff den Stock keine Farbe an.

Schwarze Seiden-Farbe.

Seide Kammerlauge ab/ thue darnach zerstoßsen Weinstein hinein / laß es miteinander sieden/ und beize darein den Zeug / mach nachdem eine gute Lauge von Pott-Asche / siede darinn das Braunholz / geuß die Suppe davon ab/ thue ein wenig zertrieben Grünspahn mit unter/ und färbe damit aus.

NB. Wann man das Färbholz oder andere Farben auskochen will / so giesse man die Suppe wann es eine gute Stunde gekochet hat davon ab/ gieß frisch Wasser oder Lauge dazu / koche es wieder eine Stunde/ und giesse die Suppe oder Farbe wieder ab / und dieses thue er auch zum dritten mahl / so kan er die Farbe insgesamt auskochen.

In

Indig-Farbe / andere Art / auff**2. Pfund Wolle.**

Nimm 1. Loth Weidaschen / geuß warm Wasser drauff / laß drey oder vier Tage weichen / klare diese Lauge ab / thue den Indig darein / und laß ihn auch 3. Tage in dieser Lauge weichen.

Nimm einen neuen Topff / in welchen 3. Kannen Wasser gehen / thne 1. Loth Röthe hinein / und 2. Handvoll Weizenkleyen / laß es miteinander wohl kochen / und nachmahls wohl abkühlen / und gieß das klare ab / das dicke thue weg.

Reibe oder stoß in dessen den Indig klein / und schwemme ihn mit dieser Röthe und Kleyfarbe ab / in den Topff / mache die Farbe warm / decke den Topff zu / laß es also 4. Stunden stehen / rühre sie alle 4. Stunden auff / biß daß 20. Stunden vorbey seyn.

Hange ein wenig Wulle eine Stunden lang ein / ziehe sie wieder aus / ist die Wulle blau / so rühre sie wieder / und laß die Farbe länger stehen / hänge alle Stunden ein wenig weiße Wulle hinein / und rühre die Farbe auff / dieses thue so offt / biß du siehest / daß die Farbe griß oder grün angefallt ist.

Nun thue hinein was du färben wilt / doch daß die Farbe allweg warm gehalten werde.

Blau aus Weid / auff 4. Stück Garn.

Nim 1. Pfund Weid / laß dasselbe vier Stun-

P ii

den

den kochen/ und habe wohl Achtung / daß es nicht überlauffe.

Nimm hierzu einen Kessel / so 2. Bornkannen Wasser hält/ wann die Farbe am heissesten ist / so runcke das Garn oft ein und aus / biß es seine Farbe weg hat.

Blaue Farbe.

Nimm eine Handvoll Alant-Wurzel / mache sie klein/ thue sie in einer Bornkannen abgeklärten Kammerlauge/ thue noch hinein 4. Lott gestoßnen Weinstein / 4. Lott Weidblumen / und eine Handvoll Röthe/ laß es an einen warmen Orte weichen/ und rühre es oft und wohl um/ färbe damit/ wie schon berichtet.

Kalt blaue Farbe.

Nimm ein Gefäß/ so 2. Bornkannen Wasser hält/ schütte 3. Pfund Weidasche hinein / rühre es wohl um/ und laß das Wasser sich setzen / laß es einen Tag stehen/ gieß das klare Wasser ab/ schützte 8. Lott Indig so klein gemacht hinein / und ein halb Pfund Röthe/ rühre es alle 2. Stunden auf/ und laß es 24. Stunden also stehen / darnach so färbe Leinen.

Grün auff Leinen.

Mache von guter Aschen eine Lauge / brauche die gelben Blumen / so auff den Feldern wachsen/ als

als da ist Scharley/ Johannes-Blumen/ Wiesen-
Klee/ oder Scharte / versuche auch die gelben Re-
gen oder Königs-kronen / so in den sandigen Fel-
dern wachsen/ siede in oer Laugen 2. Stunden/ be-
halt die Farbe/ und thue das Kraut hinweg.

Zerreib Grünspahn fein klein/ schütte ihn in die
Farbe/ thue Fisch-Gallen dazu / koche das Leinen
darvon/ es gibt eine schöne Farbe.

Wo es die Farbe nicht annehmen wil / so beize
es zuvor im Allaun und Weinstein.

Auff diese Weise könnte auch das Hasenkraut/
oder Roheschinck / Item/ das Scheelkraut/ und
der aufgepreste Reischen-Safft versuchet werden.

Grün auff Strümpffe.

Siede Scharte in Laugen wohl ab / wirff das
Kraut weg / thue in der Farbe vor 1. Groschen
zerriebenen Grünspahn/ siede die Strümpffe dar-
ein 1. Stunde/ und kühle sie aus.

Andere Arth.

Thue Grünspahn in scharff warm Wasser/ und
rühre es wohl um / lege eine Nacht die Strümpffe
darein/ und laß sie alsdann trucken werden. Sie-
de etwas Blauholz ab / gieß die Farbe in einen
Kessel/ lege die Strümpffe darein / hebe sie zuwei-
len im siedend aus und ein / biß daß sie Licht-Him-
melblau fallen/ dann kühl sie aus.

P iij

Nimm

Nimm von abgesottener Scharbe die Farbe/
thue Grünsapn dazu/ und eine Handvoll gerie-
bene Kreiden/ und färbe sie damit aus.

Dritte Art auff ein paar Strümpff.

Beize die Strümpff den Tag zuvor/ mit einer
welschen Nuß groß/ ein Stück Allaum/ und laß sie
darnach trucken werden.

Siede gelbe Bressilgen ab / thue dazu etwas
Grünsapn/ und färbe sie damit aus.

Grün auff Leinen und Wullen.

Samle um Michaelis Kreuzbeeren / zerdrücke
sie in Essig/ setze sie im Topffe oder Kessel zum Feuer/
laß sie ein wenig auffsieden/ schütte sie auff Leinen
Tuch/ und drücke den Saft hindurch / thue noch
einmahl Essig zu den Hülßen / laß es abermahl ein
wenig sieden / und drücke den Saft rein aus.
Thue ein genüg gestosnen Allaum darzu / und ver-
wahre den Saft/ so hastu eine grüne Farbe auff
Wullen und Leinen zu gebrauchen.

Oder mache also :

Thue die Beerlein in ein rein Gefäß/ geuß eine
gute Lauge drauff/ und laß sie also stehen / so kan
man sie ein Jahr erhalten.

Was du nun färben wilt / das beize zuvor in
Allaum 1. Stunde / und laß es hernach spühlen/
und thue die Beize weg.

Genß

Geuß von der Farbe in den Kessel / zerknüßche die Beerlein / laß es warm werden / was du färben wilt thue ein / wende es oft umb / laß es eine halbe Stunde kochen / und siehe ob es genug sey / wo nicht / so thue mehr Beerlein / und färbe weiter.

Wann es genug Farbe hat / so winde es mit 2. Stöckern / oder wie es sich schicket / die Farbe wol aus / denn sie ist ferner nützlich zu gebrauchen.

Gänse-grün / auff Wullen und Leinen.

Was du färben wilt / beize in Allaum / gieß die Beize weg und spüle es rein.

Nimm Rohrquaspen / koche sie wohl / behalte die Suppe / wirff die Rohrquaspen weg / thue geriebenen Grünsapfen hinein / und die Fisch-Gallen dazu / thue das Wullen ein / laß anderthalbe Stunde kochen / fühle es darnach aus.

Thue ein wenig Salz in die Farbe / laß es an den Sott kommen / rühre die Farbe / auf / thue das gefärbte wieder ein / halspole es oft und nieder / und fühle es aus.

Birckengelbe auff Wullen und Leinen.

Beize das Wullen mit Allaum und Weinstein / wie oft berichtet.

Koche hernach die Birckenblätter in Lauge 2. Stunden / gieß die Lauge durch ein Sieb oder Tuch / und wirff die Blätter weg.

In dieser Lauge koche Wullen oder Leinen 1. Stunde/ so ist die Farbe geschehen.

Wilst du die Farbe grüner haben / kanst du es mit den Indig oder Kreuzbeeren verrichten.

Zum Leinen aber nimm den Grünspan und Fisch-Gallen/ wie schon Unterricht ertheilet.

Veränderung dieser Farben.

Geuß einen Sott von Röthe oder Krab hinzu/ so hastu eine angenehme Farbe.

Ein Sott von Gallus und Kupfferwasser aber hinzu gethan/ gibt ein Haar-Farben / nach dem der Sott starck oder schwach ist.

Goldgelb auff 1. Pfund Wulle.

Beize die Wulle mit 6. Lott Allau / andert halb Stunden/ und laß sie darnach rein spülen

Farbe sie hernach mit 1. Löffel voll gestoffen Kurkumen/ und 6. Löffel voll Krab / koche es anderthalb Stunden / kühle sie aus und spüle sie.

Wilt du die Farbe höhen / so nimm 1. Quentlin Saffran / und mische den Saft von einer faulen Citronen mit unter / laß es mit einander beizen/ thue es zu obigen Farbe / so wird sie schön/ diese Farbe dienet auch zur Seiden.

Pommerantz-Farben.

Beize das Wulle in Allau / laß es darnach spülen. Koche Staub Ursehe zwo Stunden in Lauge

Lauge oder Wasser wohl aus/ (es ist ein Kraut/ so in sumpffigen Wiesen wächst/ und einen kleinen zacketen Saamen) Gieß die Farbe in ein rein Gefäß/ lege Wullen oder Leinen darein/ nehe es wohl durch/ und laß es 3. oder 4. Tag darein liegen/ so ist es gefärbet.

Pommerantz-Farbe auff Leinen.

Nimm Büchene Aschen / mache davon eine Lauge/ siede darein Schleen-Borcke / Elsen-Borcke und wild Apffel-Baum Borne / scheele davon die graue Rinde/ laß es 2. Stunden wohl kochen/ thue die Borcke weg / nnd färbe aus der Suppe/ laß es 1. Stunde kochen/ und lüffte es zu weilen/ es ist eine gute Farbe.

Glotte = Roth.

Färbe Wullenes in Glöhte/ wie sie die Töpffer brauchen/ es färbet roht/ aber nicht schön.

Rohr auff ein paar Strümpffe.

Nimm einer Welschen Nuß groß Allann / zerstoß dieselbe / und beize darein die Strümpffe 1. Stunde/ kühle sie aus/ spüle sie rein / und gieß die Beize weg.

Etliche gebrauchen auch weissen Weinstein dazu. Weiche 4. Lott Krab/ oder 8. Lott Röthe in Lauge oder in Wasser/ thut eine halbe Handvoll zerklopffte Erbsen dazu/ und färbe sie damit / doch

P v

also/

also/ daß es zuvor an Gott komme / gib ohndürff-
tig Feuer/ stecke die Strümpffe ohn unterlaß aus
und ein/ und gib Achtung / daß sie nicht zu bräun-
lich werden/ und laß sie darnach spülen/ sie können
in einer halben Stunde gefärbet seyn.

Anderer nehmen an statt des Krabs oder Röhte
Fernebock/ und färben es damit aus.

Soll die Farbe standhaft werden/ so gieß gar
ein wenig Scheide-Wasser auff das letzte in die
Farbe/ tauche sie ein wenig ein/ und bald wieder
aus/ so ist es geschehen.

So du an statt des gemeinen Wassers / das zur
vorgeschriebene Aleyen-Wasser gebrauchest / so
wird die Farbe schöner.

Carmosin-Roht auff 1. Pfund.

Setze 2. Born-Kannen Wasser über das Feu-
er/ thue 6. gute Handvoll Weißen Aleyen dazu/
rühre es wohl um/ und laß es also eine weile brü-
hen. Gieß es darnach in ein Gefäß / laß es drey
Tage stehen / und rühre es zum offtern auff.

Beize das Wullen mit 2. Lott Allum und 2.
Lott Weinstein/ nimm dazu die Helffte des Aleyen
Wassers/ wirff den Schaum weg / beize es zwey
Stunden/ kühle es aus/ und spühle sie / laß nach
dem Ausspühlen das Wullen trucken werden/
und gieß die Beize weg.

Gieß

Gieß nach dem die ander Helffte das Kleyen-
Wassers in den Kessel / so des Wassers zu wenig
(so gieß ander Wasser hinzu/) thue 2. Lott Chon-
chenille oder Krüzenelle hinein / laß es warm
werden/thue das Wullen hinein/ laß es 2. Stun-
den kochen/ lüffte es zu weilen / und bemercke/ wie
die Farbe anfalle/ kühle sie aus.

So du damit Strümpffe färbest/ so schwencke
sie nur aus.

NB. Faul Wasser/ Regen-Wasser / See-oder
Teich-Wasser/ wird allemahl den Brunnentwas-
ser vorgezogen/ denn das erste ist weich/ das letz-
te hart und offters salzig.

NB. Weil dieser Saß etwas starck ist / kan die
Farbe zu einen andernmahl bewehet werden.

NB. So auch eine Farbe keine Blume mehr
hält/ das ist/ wann sie ohne Schaum oder Häu-
lein/ nur als ein gemeines Wasser stehet / so ist die
Krafft weg. Und dieses ist die Erkänntnis fast aller
Farben/ ob die nachgebliebene Farbe noch auffzu-
heben dienlich sey.

Roht auß 1. Pfund Wulle.

Beize die Wulle mit 4. Lott Allum und 4. Lott
Weinstein/ thue eine Handvoll Mäyen-Blätter/
(sonst Bircken-Laub genannt / in ein rein Säck-
lein/ und wirff es hinein/ laß es miteinander eine
halbe

halbe Stunde kochen / wirff den Schaum weg/
thue die Wulle ein/ beize sie 1. Stunde/ darnach
lege eine Trage oder Korb über den Kessel / lege
die Wulle drauff/ kühle sie aus/ und laß sie spülen.

NB. Die kleinen Locken Wulle / kan man mit
einen neuen Besen / fein aus der Farbe aufffan-
gen.

Gieß die Beize weg/und nimm ein halb Pfund
geweichte Röthe/thue die ins Wasser/ laß es scharf
warm werden / und rühre die Wolle zum öfftern
darinn auff. Kühle sie aus/ wann sie die Farbe
weg hat.

Roche ein halb Pfund roht Holz ab in Lauge/
geuß diß zur Farbe/laß sie ein wenig damit sieden/
kühle sie aus/ und laß sie spülen.

Schön Roht auff 6. Pfund Wulle.

Beize die Wulle mit 2. Pfund Allau / und
laß sie 2. Stunden kochen/ kühle sie aus/ und gieß
die Beize weg.

Weiche drey Pfund Röthe in Ochsenblut ein/
mische es wohl durcheinander / und laß es eine
Nacht weichen / thue darnach die Röthe in den
Kessel/ zerrühre sie wohl im Wasser/ laß sie warm
werden/ zerschlage den Schaum/ thue die Wulle
hinein/ und gib ihr ein gelinde Feuer / laß sie also
eine Stunde scharff wärmen / hebe die Wulle her-
auf/

auff/ geuß von 2. Bresilgen Holz / (theils aber nehmen Roh-Holz) die Farbe in den Kessel/ rühre die Farbe wohl auff/ thue die Wulle wieder ein/ und gieb ein gelinde Feuer / rühre die Wulle oft um / laß sie sanfft eine halbe Stunde sieden/ und kühle sie wieder aus.

Nimm vor 2. Groschen Kugellack / stoß ihn fein/ zerreiße ihn mit einer Reulen / in einen Reibetopff/ (oder zerstoß ihn in einen Mörsel/ schwemme ihn mit warmen Wasser ab / so lange / biß nichts mehr überbleibet. Gieß es in die Farbe/ thue die Wulle dazu / und laß es noch eine Weile sieden/ biß du siehest / daß es seine Farbe weg hat.

**Rohr einer besondern Art / sonst
Schweiß-Braun genant.**

Nimm 1. Pfund Weinstein/ 1. Pfund Kupffer- Wasser/ und ein halb Pfund Gallus/ beize darein das Tuch/ anderthalbe Stunde / haspele es ein und aus/ und kühle es aus / und gieß die Beize weg.

Nimm 6. Pfund eingeweichte Röthe / etwas Ochsen-Blut mit Eßig vermischet/ / laß es an den Gott kommen / haspele das Tuch darein ohn unterlaß / und gib ihm gut Feuer bey anderthalb Stunden. Geuß die Farbe weg/ fülle rein Wasser in den Kessel/ wirff in einen Säcklein ein Viertel.

tel Pfund Weid/Alfchen hinein / laß es eine halbe Stunde kochen / haspele das Tuch etliche mahl aus und ein / kühle es aus / so ist es fertig.

Rosen-Roht auff Leinen und Wüllen.

Mache eine Laugen von Kalk oder guten Alfchen/thue darein rohten Sandel / Fernebuch / geuß etwas Branterwein dazu / laß es in einen neuen Topff miteinander beizen.

Koche es hernach mit einander / und was du färben wilt / das haspele oder tauche so oft aus und ein / biß du erkennest / daß es Farbe genug habe.

Alfcher-Farben / oder Silber-Farben so blaulich ist / auff 1. Pfund Wüllen.

Nimm 1. Lott Allann / 1. Lott Weinstein / 1. Lott Gallus / stoß alles klein / laß es an den Sott kommen / nimm den Schaum weg / und laß darein die Wulle anderthalbe Stunde kochen / kühle sie aus / gieß die Beize weg / und spüle sie rein.

Siede ein halb Loth Blauholz ab / rühre die Wulle wohl um / und gib Achtung / daß sie nicht zu blau werde. Sol sie aber blauer seyn / so laß sie kochen / und meistere sie mit Kammerlauge.

Silberfarbe so röhtlich auf 1. Pfund.

Beize das Wüllen / wie vorgemeldet / und färbe es

be es wie ein halb Lott Rothholz aus. Meistere sie mit Kammerlauge oder 1. Lott Pott-Aschen / so ist sie beständig.

Silber-Farben/ so etwas dunkeler.

Geuß alte schwarze Farbe in den Kessel / laß sie warm werden/ thue das Wullen nach erstgeschaffter Beize in den Kessel/ laß es ein wenig auffsteden/ so ist es geschehen.

Silber-Farbe etwas röthlich.

Soll die Farbe röthlich seyn / so thue 1. Viertel Pfund abgesottene Röhte. oder Fernebuch hinzu/ 1c. Denn diese Farbe kanst du nach deinen Belieben höhen und schwächen.

Wilst du so kanstu ein Tuch mit einer Lauge/ oder 8. Lott Pott-Aschen in warmen zerschmelzen/ Meistern: Jedoch daß zuvor die Farbe weggethan/ und der Kessel recht rein sey.

Violen Braun auff Leinen.

Roche braun Bresilien Holz ab / gieß die Farbe von den Spähnen / thue zerriebenen Grünspahn dazu/ knechte es wohl durcheinander / zeuch das Leinwand oder Garn oft hindurch/ so nimmit es die Farbe an.

Burk-Braun auff Leinen.

Was du also färben wilt/ muß erslich Violenz blau gefärbet seyn.

Weiche Rothholz in Lauge etliche Stunden/ roche

Koche es wol ab/ gieß die Farbe in den Kessel/ thue gestoffenen Allau dazu/ und laß es wohl sieden. Weil aber diese Farbe gerne überläuffet/ so behalt etwas Farbe zurück/ daß du damit abkühlen kannst. Ziehe das Garn oder Leinen etliche mahl hindurch/ so ist es gefärbet.

Kirsch-Braun auff Leinen.

Was du also färben wilt/ muß zuvor aus Allau gebeizet/ und aus Blauholz/ Silber-oder Aschen-Farben gefärbet werden. Wann es also gefärbet ist/ so truckne es ab/ siede Rothholz in Lauge wohl ab/ zeuch das Garn oder Leinen hindurch/ laß es wieder trucken/ zeuch es wieder hindurch/ und laß es trucknen/ und wiederhole es so oft/ biß es die Farbe weg hat.

Kirschbraun auff 1. paar Strümpffe.

Beize dieselbe 1. Stunde mit 2. Pfund Allau/ und laß sie spülen. Koche ein Viertel Roth-Holz in Lauge wohl ab/ und färbe sie darein 1. Stunde/ fühle sie aus. Zum Nachsatz nimm 2. Loth gestoffen Gallus/ und 2. Loth Schwedisch Kupferwasser/ und färbe sie damit aus.

Ein grünender Saß auff 2. Pfund Wulle.

Beize die Wulle mit 8. Lott Allau/ geuß die Beize weg/ spüle die Wulle/ und färbe sie mit an-
derts

derthalb Pfund abgesottener Scharfen-Farbe
gelb. Setze darnach 1. Pfund Gallus / und et-
was Kupfferwasser drauff / und ein wenig Röhte/
nachdem du die Farbe dunkel haben wilt.

Setzestu aber einen Lott von Braunholz dazu
an statt Gallus und Kupffer-Wasser und Röhte/
so wird die Farbe lieblicher / es muß aber nach der
gelben Farbe ein wenig Weinstein / und Ungar-
isch Kupfferwasser auffgesetzt werden.

Leber-Farben auff Leinen.

Mache eine scharffe Laugen von Büchen-A-
schen / weiche Gelbholz darein / Koche es darnach 3.
mahl ab / gieß allemahl die Suppe von den Späh-
nen / und gieß wieder frische zu. Thue Grünspahn
in die Farbe / und reibe / oder zerstoß ihn fein klein.
Wilstu nun Leinwand oder Garn darein färben/
so zeuch das Leinen oder Garn so oft hindurch/
biß es die Farbe wohl angenommen. Thue nach-
dem etwas Gallus und Kupfferwasser hinzu / laß
es siedend werden / und färbe es damit aus.

Man kan auch an statt des gelbe Holzes Kux-
kumey gebrauchen.

Haar-Farben auff ein paar Strümpffe.

Lege ein Lott Pott-Ashen in warmen Wasser/
und laß es zerschmelzen / weiche in dieser Laugen
N über

über Nacht die Strümpffe / fiede 8. Lott Gelbholz ab/ gieß davon die Suppe ab/ und lege 1. Lott Pott-Asche hinein / laß die Strümpffe damit 1. Viertel Stunde kochen/ und kühle sie aus. Koche 4. Lott Braunholz und 4. Lott Rothholz ab/ gieß die Suppe davon zur Farben/ und färbe sie damit aus. Lekten meistere sie mit einer Laugen von Pott-Aschen.

Willst du sie dunkeler haben/ so thue in die Farbe 1. Lott Gallus / und anderthalb Lott Kupferswasser.

Haar-Farben auff ein paar Strümpffe.

Nimm eine Handvoll gelbe Rinde vom wilden Apffel-Baum/ und koche die ab/ nimm davon die Farbe/ und thue 1. Lott Grünspahh hinzu / Item/ geuß auch die abgesottene Farbe von 1. Lott Farnbuck mit unter. Und wann du hiemit färben wilt / so weiche die Strümpffe in Laugen von 1. Lott Pott-Aschen gemacht / und färbe alsdenn fort/ wiezuor berichtet.

Braun auff 2. Pfund.

Stoß 1. Viertel Pfund Gallus/ beize damit die Wulle 2. Stunden/ und kühle sie aus. Schütte 4. Lott Kupfer-Wasser in die Farbe / laß es 1. Viertelstunde auffsieden/ thue die Wulle ein / und färbe sie/ biß es sein Begnügen hat. Willstu so kanst 1. Lott Röhte mit einthun.

Schwarz.

Schwarz braun andere Art/ auff Strümpffe.

So du ein übelgefärbtes Rohrt Wullen Tuch oder Strümpffe hast/ so nim alt Bier oder Eßig/ wirff alt Eisen darein/ thue etwas Kupfferwasser dazu/ laß dieses 8. Tage zusammen beizen. Willstu nun färben/ so siede etwas Gallus ab / gieß die Beize und Gallus-Farbe zusammen / und färbe damit warm oder kalt/ wie es dir beliebt.

Braun auff Leinen.

Beize das Leinen in Allaun / doch nicht zu viel/ und laß es darnach trucknen.

Wirff alt Eisen und Schleiff in Eßig/ und laß es miteinander 8. Tage beizen / gieß diese Beize ab/ und ziehe das Leinen offft hindurch/ und laß es wieder trucken werden.

Weiche Braunholz eine Nacht in Lauge / laß es alsdann fein sanffte kochen / daß es nicht überlauffet: Wann es nun wohl gekochet hat / so stoß ein weiß Hölzlein in die Farbe / so kanstu sehen/ wie es anfallen will.

Ziehe darnach das Leinen offft hindurch/ so wird es braun.

Braun auff Wullen und Leinen/ dreyerley Arten.

Koche von braunen Eichen / die abgehauene
N ij
Spähne/

Spähne/ 2. Stunden lang/ thue die Spähne weg und beize das Wollen und Leinen darein 2. Stunden/ kühle es darnach aus/ und laß es trucken werden.

Weiche Röhte oder Crab über Nacht in die Beize/ laß es eine halbe Stunde kochen/ thue das Wollen oder Leinen ein/ ziehe es offte durch / und mercke/ wie dir die Farbe gefalle.

Wilstu die Farbe auff Wollen dunkeler haben/ thue etwas Kupffer-Wasser in die Farbe : Soll sie röhtlich seyn / so brauche einen Nachsatz von Crab oder Röhte.

Soll es aber Haarfarben werden / so siede Scharfe ab/ und gieß die gelbe Suppe hinzu/ und färbe es also aus.

Auff Leinen aber brauche folgen des:

Soll es dunkeler werden/ so thue etwas Schleiff oder Feilspähn in die Farbe.

Soll es röhter werden / so siede Fernebuß ab/ und gieß die Suppe unter die Farbe/ oder laß es besonder/ und ziehe das Leinen durch.

Soll es Haarfarben werden/so siede gelb Holz ab/und gieß es darunter/ so hastu drey angenehme Farben/ auff Wollen und Leinen.

Zum

Zum Beschluß / mercke folgenden Unterricht.

Vom Kalck im Meistern.

So ein Unverständiger davon einen Meister setzen will/ der hütet sich mit Fleiß / daß Er keinen Kalck in den Kessel unter Wulle oder Tuch bringe/ denn so das geschehe / würde beydes Wulle und Tuch verderben/ mürbe werden/ und in Stücken aus dem Kessel gehoben werden.

Solte aber diß Versehen begangen werden/ so lege Er einen Boden/ oder wie mit Netz bezogenen Reiffen in den Kessel / also / daß der Kalck im Grunde bleibe/ und die Wulle oder Tuch solchen nicht erreichen könne / so ist der Sachen auch geholfen. Denn bey allen Farben ist gute Aussicht vornehmten.

Unterricht/ wie man mit Wullen oder Leinen Garn/ vor/ in/ und nach der Farbe handeln soll.

Wist du Leinen oder Wullen-Garn zu den Farben bereiten / so muß dasselbe vorhero etwa dreymahl / unterbunden
D iij wer:

werden/ nachmahls muß dasselbe in ein rein Gefäß fein ordentlich aufeinander geleget werden/ gleich wie die Franen es zu machen pflegen/ wann sie ihr Garn äschern wollen.

Es muß aber die Farbe vorhero wohl abgesotten werden/ hernach gieß die Farben-Suppe auff das Garn/ folgendß überdecke es mit Säcken oder anderen Gerähte fein feste/ daß es sich also wohl durch brühe. Es muß auch so lange bedeckt bleiben/ biß es nach 9. oder 12. Stunden in Ihm selbst sich abgekühlet habe/ hernach wird die Farbe wohl ausgewunden.

Nachdem hänge das Garn an einen schattigen Ort auf/ und breite es nach Möglichkeit voneinander/ sonst backet es zusammen / und ist hernach übel voneinander zu bringen.

Es muß auch oft auff und nieder gezogen werden/ damit die Feuchtigkeit der Farben fein gleichträchtig verdruckene.

Wann aber das Garn an der Sonnen truckenet/ so fällt die Farbe ab/ und erblasset.

In übrigen ist zu wissen / je schöner weiß das Garn ist/ je lieblicher nimmet es die Farbe an.

Haar-Farbe auff Strümpffe/
zweyerley Art.

Nimm

Nimm eine Handvoll gelbe Rinde/ von wilden
 Apffel-Baum/ siede dieselbe 2. Stunden / thue die
 Rinde weg: deßgleichen koche auch 1. Lott Ferner-
 buck ab/ und gieß diese beyde Farben zusammen.
 Den Abend vorhero/ laß ein Lott Pott-Aschen in
 warmen Wasser zerschmelzen / weiche die
 Strümpffe über Nacht darein/ folgenden Tages
 koche sie 1. Stunde in vorgeschriebener Farbe/ und
 kühle sie aus.

Zerreiße 2. Dventin Grünspahn fein klein/ ver-
 mische es in vorermeldten Pott-Asch-Laugen/ daß
 der Grünspahn fein fließend wird / und färbe sie
 damit aus/ so ist es beständig.

Oder also : Färbe die Strümpffe gelb/ und
 nachdem du sie hoch oder tunkel haben wilt/
 nimm viel oder wenig Ruß-Pulstern/ und färbe
 sie damit aus.

Hoch Haar-Farben auff Strümpffe/ Wollen und Seiden.

Siede 1. Lott Pott-Asche in Wasser / lege über
 Nacht die Strümpffe darein / und truckene sie
 wieder am Tage. Nimm diese Lauge wieder / und
 koche damit 2. Lott gelbe Holz in ein Säcklein/
 thue die Strümpff zur Farbe/ und laß sie 2. Stun-
 den kochen/ darnach kühle sie aus / und gieß die
 Farbe weg.

Nimm ferner 2. Lott Röhre / und 1. Lott Braun-

Q 10

holz/

holz / mache eine Lauge von ein halb Lott Pott-
 Aschen/ thue die Strümpffe dazu/ und koche alles
 miteinander 2. Stunden / darnach so fühle sie
 aus/ und spüle sie rein.

Purpur/Roht aus Fernebuch auff Strümpffe.

Zerstoß 1. Lott Allau/ und laß sie in warmen
 Wasser zerschmelzen / lege die Strümpffe über
 Nacht darein / und mache sie wieder trucken.
 Seud 2. Lott Rohtholz ab / seige es ab/ und färbe
 damit die Strümpffe aus. Folgendes mache
 von 2. quintin Pott-Asche eine Lauge/ ziehe sie et-
 liche mahl hindurch / so ist sie beständig.

Umbra Farben auff Strümpffe.

Mache eine Lauge von Pott-Aschen und Wein-
 stein/ beize das Seyden darein 1. Stunde / und
 gieß die Beize weg. Folgend gieß frisch Wasser
 in den Kessel/ thue Schmag und Röhte ein / und
 färbe es damit 2. Stunde. Zerstoß etwas Grün-
 spahn/ Sal Armoniac , und Galizen-Stein/
 thue es zu der Farbe/ und laß es eine halbe Stun-
 de sieden. Gieß nachdem die Farbe weg / und
 färbe es mit Rohtholz aus. Zuletzt ziehe es durch
 eine gute Laugen/ folgend zerlaß Gummi Ara-
 bicum in warmen Wasser / und ziehe es hin-
 durch.

Etliche

Etliche machen eine Lauge von Pott-Afchen/
Weinstein und Grünspahn/ und weichen nur über
Nacht den Zeug darein/ und färben es des folgen-
den Tages mit Rothholz aus.

Seyden-Atlasband den Glanz zu geben.

Nimm ein Theil Gummi Tragant, und 2.
Theil Gummi Arabicum, zerschmelze es in ein
wenig Bier / mische Eyerweiß mit unter / und
zeuch foldend den Band durch / so bekommt er ei-
nen Glanz. Noch besser aber ist es / wann der
Band auffgespannet wird / und folgendes mit ei-
nen reinen leinen Tüchlein / in den Gummi ge-
tauchet / auf der unrechten Seiten überstrichen / und
eingerieben / wieder getruckt wird / so bekommt
eine Steiffe und Glanz / und pflegt man also den
Brüer Atlas zu fertigen : Auch die Seydenen
Blumen zu machen.

Oder also : Beize das Seyden in Weinstein
und Ungarisch Kupfferwasser / thue Röhte und
Schmag dazu / laß es eine Stunde kochen / kühle
es aus und gieß die Beize weg.

Siede zuletzt Blauholz ab / und färb in dieser
Farbe das Seyden aus.

Kirschbraun auff Strümpffe.

Beize dasselbe mit 2. Lott gestossen Allaum 1.
2 v Stunde/

Stunde/ darnach so kühle sie aus / gieß die Beize weg/ und spüle sie aus.

Koche 8. Lott Rohtholz ab / in dieser Farbe koche die Strümpffe 3. Stunden / biß sie die Farbe wohl angenommen / und laß sie trucken werden. Zerstoß nachdem 2. Lott Gallus / beize die Strümpffe von neuen 1. Stunde / und kühle sie aus: darnach thue 2. Lott Kupfferwasser hinein/ und laß die Farbe an Gott kommen / kühle sie etwa 3. mahl aus / und siehe zu / wie die Farbe gesalle.

Farben Flecke aus dem Tuch zu bringen.

Thue Allaun in rein Wasser/ laß es aufkochen/ und zeug das Tuch hindurch.

Fett-Flecke aus Wullen Zeugen und Pappier zu bringen.

Brenne Knochen / und stoß sie zu Pulver/ streue dieses auff/ und laß es still liegen / so ziehet sich die Fettigkeit hinnein.

Etliche gebrauchen sich auch der Fleck-Kugeln/ so mit Fleiß dazu bereitet werden. Andre aber nehmen den Schleim / so von den Leim / davon man Ziegel-Steine machet/ abfließt/ und schmiezen den auff/ laß ihn darnach trucken werden / so reibet sich die Fettigkeit mit aus.

Theils

Theils aber nehmen einen Löffel voll glüende Kohlen/ oder ein heisses Plätt-Eysen / decken ein Lösch-Pappier über den Flecken / und fahren mit den heissen Eysen überhin/ so ziehet sich die Fettigkeit in das Pappier.

Flecken aus Seyden zu bringen.

Wasche die Flecken mit Citronen-Safft / so gehen sie aus. So es aber Fettflecken seyn / so drucke frisch gebacken Brodt / so erst aus den Ofen kommen/ auff die Flecken / so bald der Flecken erwarmet/ gehet die Fettigkeit ins Brodt/ und wird rein. Und auff diese Art lassen sich auch Seydene Knöpfe reinigen.

Grüne Farbe auff Strümpffe.

Zerstos 2. Lott Allau / schütte dieselbe in heiß warm Wasser / lege darein über Nacht die Strümpffe/ und laß sie am Tage trucknen.

Siede 4. Lott gelbe Holz ab 2. Stunden/ thue vor 1. Groschen Grünspahn dazu / und laß es noch 1. Stunde kochen / hernach laß die Strümpffe in dieser Farbe 1. Stunde kochen/ und kühle sie indessen 3. mahl aus. Zuletzt thue etwas Safft-Grün dazu/ und färbe damit aus.

Meer-Grün auff Strümpffe.

Thue vor 1. Groschen Grünspahn in warmen Wasser/ und mache ihn ganz dünne : lege die Strümpf-

Strümpf.

Strümpffe 1. Nacht darein / und laß sie am Tage trucken werden. Siede 4. Lott gelbe Spähne ab / thue zu der Suppe 1. Lott Grünspahn / und laß die Strümpffe darein 1. Stunde kochen / und kühle aus.

Send noch 4. Lott gelbe Spähne ab / und thue in der Farben-Suppe ein halb Lott Grünspahn / mache ihn ganz dünne / thue etwas geriebener Krende dazu / färbe sie damit aus / und kühle sie nach einer Viertel-Stunde aus.

Laub-Farbe auff Strümpffe.

Reibe 2. Lott Grünspahn in Eßig ganz klein / thue dazu ein halb Lott Saffran / und laß ihn auch mit weichen und reiben / färbe darein die Strümpffe / und kühle sie darnach aus.

Leib-Farbe zu färben.

Zu Leib-Farbe auf Leinen / Senden und Baumwollen muß man zu 1. Pfund Zeug nehmen / das Senden ist 4. Pfund / das Linnen oder Baumwollen 1. Pfund Safft-Löhr / thut dieses in einen kleinen Sack / nehet es dichte zu / und leget ihn in fließend Wasser / und trettet es so lange biß kein Geschlicht mehr heraus läufft / sondern klar Wasser / denn außgenommen / und thut darauff in einen Eimer voll rein Wasser / das laulich warm ist /

ist/ 4. Lott Pott-Asche / und wenn die geschmolzen ist/ so leget den Sack mit den Safft-Löhr dar- ein/ laßt ihn eine Stunde darin liegen / so ziehet denn die Pott-Asche die Krafft aus dem Safft- Löhr/ alsdenn gießet ein halb Mößel Wein-Essig/ oder 2. Unzen Citronen-Safft darein/darauff das Zeug darein geleet 2. oder 3. Stunden / alsdenn in dieselbige Farbe ein wenig Essig gegossen / und das Zeug darein gespühlet / wiederum außge- nommen / und nicht in Hitze oder an der Sonnen/ sondern da die Luft nicht viel scheint / getrocknet.

Grün zu färben.

Zu grün auff Seiden und Wullen müßet ihr zu 1. Pfund Seiden / und zu 2. Pfund Wullen/ oder ander Zeug nehmen ein halb Lott Scharret/ und 4. Löffel voll Holt-Aschen/laß dieses 1. Stun- de kochen / denn die Scharret darauß genommen/ und laßet 8. Lott Allaun darein thun / und so die geschmolzen ist/ so laßt das Zeug eine halbe Stun- de hierin kochen/ so ist es gehl / denn müßet ihr es ausnehmen/ und thut noch in dieselbige Farbe 8. Lott. braun Bresillij/ laßet die viertelhalb Stunde kochen/ thut noch anderthalb Lott gestossen Span- grün / anderthalb Lott gestossen weissen Arseni- cum darein / rühret dieses wohl durcheinander/ nehmet die Farbe vom Feuer / leget das Zeug so lange

lange darein/ biß die Farbe kalt ist / denn außgespühlet/ und außgenommen / hernach getrucket/ so ist es grau.

Blau zu färben.

Zu blau Leinen zu färben müßet ihr zu 2. Pfund Zeug nehmen/ 8. Lott braun Bresillien / laßet sie 1. Stunde kochen / denn thut 2. Lott Spangrün hinein/ rühret es wohl durcheinander/ nehmet die Farbe vom Feuer/ leget das Zeug so lange darein/ biß die Farbe kalt ist/ denn ansgenommen und getrucket/ wann es dann trucken ist / so machet die Farbe so heiß/ daß sie kochen wil/ stecket das Zeug so lange wieder hinein/ biß die Farbe kalt ist/ so ist es blau/ hernacher denn getrucket.

Pommeranzen-Farbe.

Pommeranzen-Farbe auff Seyden/ Wullen und Leinen zu geben / müßet ihr nehmen zu 1. Pfund Seyden/ oder 2. Pfund ander Zeug / 4. Lott klein gerieben Orligan, 6. Lott Pott-Aschen/ hiemit das Zeug 1. Stunde ganz langsam gekochet/ denn ausgenommen und gespühlet/ hernach auffgehenget und getrucket.

Rohr zu färben.

Rohr auff Leinen und Wolle zu färben / müßet ihr nehmen zu 1. Pfund Zeug/ 14. Lott Farnebock/ 2. Lott gestossen Gall-Äpfel/ laß dieses 1. Stunde kochen/

kochen/ denn thut noch 6. Lott Allaun/ und wenn die geschmolzen ist/ nehmet die Farbe vom Feuer/ leget das Zeug so lange darein/ biß die Farbe kalt ist/ denn außgenommen und rein gespület/ hernach getruetnet.

Blumengehl zu färben.

Gehl auff Seiden/ Leinen und Wüllen zu färben/ müßet ihr zu 1. Pfund Seiden Zeug nehmen/ oder 2. Pfund ander Zeug / 4. Lott gestossen Kors kemeh/ 2. Lott Arsenicum, und 6. Lott Allaun/ hiemit das Zeug 3. Viertelstunde gekochet / denn außgenommen und gespület / hernach auffgehenger und getruetnet/ so ist es Blumengehl.

Violenbraun zu färben.

Zu Violenbraun auff Seiden / Leinen und Wüllen zu färben / müßet ihr zu 1. Pfund Zeug nehmen / 8. Loth braun Bresilien / laß dieses 1. Stunde kochen / denn thut noch 4. Lott Allaun darein/ und wenn die geschmolzen ist / nehmet die Farbe vom Feuer/ leget das Zeug so lange hinein/ biß die Farbe kalt ist / denn außgenommen und getruetnet.

NB. Wenn das Garn nicht gekochet/ wird es dunkeler als wann es gekochet wird/ und wenn ihr Violenbraun färbet/ das ihr wollet blau haben/ so nehmet einen halben Löffel voll ungeleschten Kalck/

thut

thut selben darein/ rühret es wohl um / und leget das Zeug darein/ so ist es alsobald Violettblau.

NB. Von allerhand Colör / daß man färbet/ muß alles rein gespület werden / aber das Leinen müßet ihr nicht spühlen.

Einen Hut zu schwärzen.

Einen Glantz auff schwarze Hüte zu machen/ nehmet ein Dessel Wasser in einem reinen Pott/ thut darein 1. Lott weissen Zucker / ein halb Lott Plusant/ das müßet ihr eine Viertelstunde kochen/ denn thut noch darein ein halb Lott gestoffen Indig/ rühret es wohl um/ und wenn es kalt ist / die Hüte damit bestreichen/ man muß dazu nehmen einen Bullen Lappen oder Wandtuch.

Karmensiedenroht zu färben.

Karmensiedenroht zu färben müßet ihr zu 1. Pfund Zeug nehmen 4. Lott Alaun und 4. Lott Weinstein/ 2. Handvoll Weissen Kleyen/ hiemit das Zeug 1. Stunde gekochet / alsdann aufgenommen / gebet rein Wasser in den Kessel / thut darein 1. Lott weissen Almedum / 1. Lott gestoffen Konfennelli/ hiemit das Zeug 1. Stunde gekochet/ denn aufgenommen und gespület.

Kraproht zu färben.

Zu Kraproht auff Wollen zu färben/ müßet ihr zu 1. Pfund Zeug nehmen 4. Lott Alaun/ 4. Lott Weins

Weinstein/ 2. Handvoll Weizen-Kleien / hiemit das Zeug 1. Stunde gekochet/ denn heraus genommen/ und thut rein Wasser in den Kessel/ thut dar ein 8. Lott Krap/ 1. Lott weissen Almedum/ hiemit das Zeug eine halbe Stunde langsam gekochet/ denn heraus genommen und gespület / hernach getrocknet / so ist es Kraproht.

Braun zu färben.

Braun zu färben müßet ihr zu 1. Pfund Zeug nehmen / 1. Lott gestossen Gall-Äpfel / 4. Lott Krap/ hiemit das Zeug 1. Stunde gekochet / denn ausgenommen/ und thut noch 8. Lott Viciril dar ein/ hiemit das Zeug noch eine halbe Stunde gekochet/ oder nachdem ihr es wollet dunkel haben/ könnet ihr es noch länger kochen lassen / denn ausgenommen/ wenn es dunkel genug ist / hernach gespület und getrocknet.

NB. Wenn eine Farbe zu dunkel fallen will/ so muß in die Farbe ehe das Zeug hinein kommt/ Cremontartari eine Messerspißen voll / oder so viel nöthig hinein gethan werden/ so wird es helle.

Silbergrau zu färben.

Zu Silbergrau auff 1. Pfund Zeug / must ihr nehmen 1. Lott Gall-Äpfel / 1. Lott Weinstein/ hiemit das Zeug eine halbe Stunde gekochet/ denn nehmet das Zeug aus dem Kessel / und thut noch

R

dar

darein 4. Lott ViEtril, hiermit noch eine Viertels-
stunde oder etwas länger gekochet/ nachdem ihr es
wollet tunkel haben / denn außgenommen und
rein gespület/ hernach getrucknet und auffgehän-
get.

Schwarz auff Wullen zu färben.

Zu schwarz auff Wullen zu färben/ müßt ihr zu
1. Pfund Zeug nehmen 1. Lott gestossen Gall-Äpf-
fel/ 1. Handvoll Ellern Borcken/ hiemit das Zeug
1. Stunde gekochet / denn außgenommen / und
thut in den Kessel braun Bresillien Holz / 4. Lott
ViEtril, hiemit das Zeug noch 1. Stunde gekochet/
denn außgenommen und rein gespület / und die-
weil das Zeug kochet / muß es alle Viertelsstunde
heraus genommen werden und gekühlet / sonst
verdirbt es.

Seiden Zeug zu glänzen.

Seiden Zeug zu glänzen/ nehmet in einen rei-
nen Pott 1. Dessel Wasser/ thut darin 2. Lott Ara-
bischen Gummi, und wenn die geschmolzen ist/
thut noch darein 2. Löffel voll Ochsen-Gall / ein
halb Lott Plusant / und hiemit zusammen eine
Viertelsstunde gekochet/ und wenn es kalt ist / das
Zeug mit einem Schwam oder Wullentuch in
dieser Farbe eingetunket/ bestrichen.

Schwarz

Schwarz auff Seiden.

Zu Schwarz auff Seiden Zeug müßet ihr zu 1. Pfund nehmen 4. Lott Gall-Appfel / 4. Lott Schmach / 2. Handvoll Ellern Borcken / hiemit das Zeug 1. Stunde gekochet / denn außgenommen / thut noch in den Kessel braun Bresillij / 16. Lott Vitril, 4. Lott Fenum Græcum, hiemit das Zeug 2. Stunde langsam gekochet / aber ihr müßet es alle Viertelstunde biß zum achtenmahl annehmen / und in Wasser kühlen / dann rein gespület / hernach getrucket.

Perlen-oder Schneeweisse Farbe zu machen.

Zu Spitzen oder andern Zeug / es sey gleich Seiden oder Wullen / was ihr weiß Perlen-Farbe oder Schneeweiß wollet haben / müßet ihr zu 1. Pfund Zeug nehmen ein Viertel-Lott klein gestossenen blauen Indigo, bindet es in einen reinen Tuch / nehmet einen halben Eymmer Wasser / spület den Tuch mit Indigo so lange darin biß die Krafft meist herauß ist / denn nehmet das Zeug / leget eine Viertelstunde oder halbe Stunde darin / nach dem ihr es wolt hoch haben / denn außgenommen und getrucket.

Zwirn zu schwärzen.

In Sagelspähnen muß der Zwirn zuvor gekochet

R ij

chet

het/ und wieder heraus gezogen / in einen andern Pott/ worin vorhero Ellern Borken und Vietril gekochet/ gesteckt/ und solches so lange Wechselsweise aus einem Pott in den andern biß er schwarz genug/ wil es aber nicht schwarz genug werden/ kan das Zeug in der schwarzen Farbe liegen bleiben.

Braun Leinen zu färben.

Wenn Leinen braun werden soll/ muß es in die schwarze Farbe/ waraus das schwarz gezogen/ eine Nacht wieder eingelegt/ und denn in die braune Farbe/ worzu gebraucht wird / als zu 10. Pfund braun genommen 20. Lott Gall. Apffel/ 40. Lott Krap/ 5. Pfund Vietril / dieses eine halbe Stunde gekochet / darnach das Zeug darein ge-
 leget / und eine Viertelstunde langsam damit gekochet/ denn in der Farbe stehen zu lassen / biß es kalt/ oder man kan es wohl stehen lassen die Nacht über/ denn auffgeleget und getrocknet.

Wenn man Gardienen drucken will/
 was vor Species dazu genommen
 werden.

1. Pfund Leinöhl.
2. Butten oder Lönchen Keynrauch.
4. Pfennig Zinnober.
4. Pfennig Rothe Menny.

4. Pfennig

4. Pfennig Spangrün.
4. Pfennig Gall-Äpfel.
4. Pfennig Weißen Kampfer.
4. Pfennig Silbergleit.
4. Pfennig Umbra.
4. Pfennig Salmack.
4. Pfennig Serpentin.

**Wie man kan alte verlegene Spitzen/
sie seynd Silber oder Gold / wiederum
neu machen.**

Man nimmt zu erst einen Tuch / und benezet den mit Wasser / hernachmahls den nassen Tuch mit weisser Seiffe bestreichen / alsdann die Gülde- ne oder Silberne Spitzen auff den Tuch geleget / auff den Mangelholz oder Kullholz gewunden / es muß aber der Tuch auff den Kullholz oftmahls benezet werden mit warmen Wasser / der Tuch aber / ehe mans auff den Kullholz windet / muß in der Länge zusammen geleget werden / und muß so lang seyn / wie die Spitzen oder Ranten / man muß so lange rullen / biß die Seiffe daraus ist / und klar Wasser heraus läufft / alsdenn ist es wieder- um / als wenn es neu ist

Diese folgende Species werden so theuer
verkauft wie folget / als:

R iii

8. Lott

		ß.	Wen.
8. Lott	Farnebock	2	6
8. Lott	Blauholz	2	-
2. Lott	Diligan	2	6
2. Lott	Rorkemeß	2	-
2. Lott	Spangrün	2	-
1. Pf.	Victril	1	3
8. Lott	Pott-Alsche	-	8
4. Lott	Krapp	1	3
1. Pf.	Allaun	1	3
1. Lott.	Consenelly	6	9
2. Pf	Schaert	1	3
4. Lott	Gestossen Gall-Äpfel	1	6
1. Lott	Arsenicum	-	8
1. Lott	Weinstein	-	4
1. Lott	Scheidewasser.	-	8

Diese folgende Species hat der Apotheker
zu Hannover selber taxiret.

		ß.	Wen.
1. Lott	Selligema	-	8
1. Pf.	Braun Brasilien	8	-
1. Pf	Fenum Græcum	8	-
1. Lott	Arabisch Gummi	-	8
1. Lott	Saffilöhr	2	6
1. Lott	Citronensaft	1	3
1. Unze		-	4
1. Lott	Rorkemeß	-	8
1. Lott	Ronden Indigo	2	6
1. Lott	Glasact	1	3
1. Lott	Cremonartari	2	6
1. Pf.	Schmack.	4	-

Hokus.

Hokus-Pokeria,
Oder die
Verfälschungen
der
Waaren/

Im
Handel und Wandel / denen
Manufacturen, Gewercken / Krame-
ren / Wirthschafften und an-
dern menschlichen Hand-
thierungen/

Wor durch

Die Einkauffer auff ungezähligte Weise
betrogen und verbortheilte
werden;

Allen und jeden/ hohen und niedrigen
Standes. Personen zu einer Nachricht
und Warnung mitgetheilt/

Durch

Stanislaum Reinhardum Acxtel-
meier.

N^o 10.

Wora



Vor-Ansprach

An Den Auffrichtigkeits-Begierigen Leser.

Der Handel und Wandel unserer Zeit
 kommet mir anders nicht vor/ als ein Ho-
 kus-Pocus oder Taschen-Spiel. Ge-
 schwind/ wie der Wind/ wer nicht sieht / der ist
 blind. Es heisset fast überall: Kommeſt du mir/
 so betrieſe ich dich/ kommeſt du wieder / so betrieſe
 ich dich noch einmahl / wo nicht/ so biſt du doch be-
 trogen. Also mag man wol mit Wahrheit ſagen/
 daß anjezt in der Welt keine gröſſere Keſerey ſeye/
 als die Verfäliſchung der Waaren und Manuta-
 cturen. Die Juden führen den Nahmen/ und
 ſtehen im Credit, daß ſie Betrieger ſeyen; Die
 Getauſſten aber thun es ihnen weit bevor mit
 Hinter Liſt / Kippen und Wippen / Buchern/
 Pfuſchen / Vertuſchen/ Lauſchen/ Verfäliſchen/
 Zwicken und Wippen. Ja/ man rechnet es zu
 einer Ehrwürdigen Subtilität/ wann durch Be-
 trug man den Nächſten vervortheilen kan. Wo
 blei:

bleibet aber Fides publica? Sind dann Treu
und Glauben tod? daß sie nicht mehr vermercket
werden/ oder etwas gelten? Ich weiß nicht/ was
ich anders gedencen/ oder sagen solle/ als was
Christus der HERR/ die ewige Wahrheit und ein
GOTT der Gerechtigkeit / uns vorgefagt hat/
daß bey seiner Wiederkunft in diese Welt/ Er we-
der Treu/ Glauben noch Gerechtigkeit finden wer-
de. Diese Reflexion, welche da auf die tägli-
che/ ja wol stündliche Erfahrung gegründet ist/ hat
mich veranlasset/ in Eyl einen kleinen Entwurff
vieler Verfälschungen an Tag zu legen/ nicht/ daß
ich etwas dergleichen practicirt hätte/ dann ich
mit Waaren und Handthierungen niemahls zu
thun gehabt; aber dennoch bin ich deswegen
theils von andern / theils durch meinen eigenen
Schaden/ wohl berichtet worden. Alle Betrieg-
lichkeiten und falsche Hand-Griffe anhero zu brin-
gen/ könnte ich mir nicht zutrauen/ überlasse es also
andern / derer Zahl mit der Zeit zu vermehren/
und durch merckwürdige Exempel zu bestätigen.
Indessen dienet dieses Wenige zur Warnung de-
nen jenigen / welche eine oder andere Waaren
auffkauffen müssen/ damit sie sich fürsien/ und
ohne Schaden weiß werden.

Lebe wol!

R s

Von

Von Verfälschung der Baaren.

Erste Erklärung/

Von denen Edelgesteinen und deren Verfälschung.

In Edelstein ist das pureste Wesen
des Mercurialischen Wassers / des rei-
nesten Feuers des Schwefels / und in sei-
nem ganzen Wesen ein rein Mercurialisch /
durch seinen eigenen Schwefel aufgekocht tin-
girt Salz.

Dieses verstehet sich per Gradus, daß / je rei-
ner das Wasser und die schwefelische Essenz ist /
je durchleuchtiger und herrlicher der Stein wird /
als wie der Demant / Rubin / Saphier / Schma-
ragd / Hyacinth / &c. dann / wo einige Irredigkeit
mit vermischet wird / allda ist nur eine halbe tod-
te Farbe / und keine Durchsichtigkeit / wie an
dem Türkis / dem Carniol / Katzen-Aug / Jas-
pis / Agat und dergleichen zu sehen ist.

Die Unnehmlichkeit nun der Farben mach den
Preis der Edelgesteinen nach dem Grad des
Glanzes / oder der Elementen / welche darin-
nen spielen / worvon dieses mahl weiter zu reden

un-

unser Vorhaben nicht ist / sondern ich wil bloß allein an Tag legen / wie die Edelgesteine verfälschet / und unter verschiedliche Leute darmit betrogen werden. Wil also meinen Anfang machen von dem Demant / als dem Preßwürdigsten unter den Steinen.

Verfälschung der Demanten.

Der Demant bestehet auß dem allerpuresten Mercurial-Wasser / so dadurch sein eigē Salz und reinsten Schwefel coagulirt / und von dem Allerreinsten der Elementen concentrirt ist. Er wird in hohem Preiß und Werth gehalten / nachdeme jemand sich angiebt / denselbigen zu kauffen / angemerket die Thorheit der Menschen einem so todten / unnützen Dinge / wie die Edelgesteine sind / den Preiß gesetzt hat. Deme seye nun / wie thme wolle / so gehet oder lauffet eine grosse Verfälschung mit unter / als erstlich :

Die Verhöhnung der Böhmischen Demanten.

Man findet Böhmische Crystallen oder Demanten / welche / wann sie geschnitten sind / eine schöne Spielung von sich strahlen / nicht anders / als gute Orientalische oder Americanische Demanten / auffer / daß sie das Feuer und Wasser
so

so häufig nicht haben / welches ihnen durch Kunst
 kan gegeben werden; wie ich selber probiret/ und
 wahr befunden / auch sie so weit gebracht habe/
 daß sie geschnitten / dennoch bekommen sie die
 Härte nicht der Indianischen Demanten/ sondern
 bleiben so weich/ daß sie der Feile weichen/ als wel-
 che die rechte Probe der Demanten macht. Dann/
 wofert ich einen gerechten Demant mit einer sub-
 tilen Feile überziehe / so thut ihm solche keinen
 Schaden; ist es aber ein Crystall/und durch Kunst
 exalcirter Stein/ so thut er der Feile weichen/ und
 bekommt einen Riß. Die Ursache bestehet in dem
 Unterscheid des Gewebes/ welches in dem rechten
 Demant viel fester / dichter und härter ist/ als in
 denen falschen; dannenhero sind auch die gerech-
 ten Demanten viel kälter von Art / und halten
 nicht lang den Athem-Wolken/ wann darauff ges-
 hauchet wird; zu deme spielen die Elementen stär-
 ker darinnen/ und leuchtet er in dem Finstern.
 Wer nun auf diese Zeichen Achtung giebt/ der kan
 in Kauffung solcher Demanten nicht betrogen
 werden. Aniezo wollen wir sehen

Die Demanten aus Saphieren und Dubletten.

Es werden auch die Saphiere mit Gold aufgez-
 brennet/ welches ihnen die Cœrulität oder
 blaue

blaue Farbe anziehet/ und für Demanten aufgegeben; aber sie haben weder das Feuer/ noch die Härte des Demants/ sondern sind halb todt/ und sehen aus/ wie ein verhöhter Crystall; dann sie haben ihr Leben/ oder ihre Seele/ so in der Farbe/ welche ihnen die Natur gegeben hatte/ verlohren; also/ daß vorhin sie preißwürdiger waren/ als sie ansezo in dem falschen und entlehnten Stand der Demanten befinden werden.

Mit denen Dubletten geschieht noch ein weit schädlicherer Betrug / indeme bloß allein in dem Centro eine falsche Durchspielung gesetzt wird/ und ein solcher Stein / wann er im Ring wohl eingefasset/ und wohl geschnitten ist/ oft das Ansehen hat / 30. oder 40. Reichs-Thaler werth zu seyn/ welcher nicht auf zwey Gulden zu schätzen; diese sind gar bald zu kennen/ wann nur daran gehaucht wird / dann sie halten lang eine Wolcke oder Finsterniß; insonderheit aber weichen sie alsobald einer subtilen Feile. Aber genug von diesem. Lasset uns auch ein wenig sehen

Die Verfälschung der Rubinen.

Der Rubin bestehet aus einem reinen Mercurialischen/ durch den allerreinsten und subtilsten Gold-Schwefel coagulirten Saltz-Wasser. Je höher sein rothes Feuer sunckelt/ je mehr wird
er

er gepriesen. Die Kunst hat der Natur in so weit nach geäffet / daß sie den rohten Fluß / vermittlest eines reinen Crystall Glases / Gold ziehen / und eines gewissen Flusses / in die höchste Rubin-Farbe bringet / die Spielung aber der Elementen zu geben/haben die senigen/welche ihn machen / nicht verstanden. Könnte aber gar wol geschehen / wie mit denen Böhmischen Dermanen / wann sie die Eigenschafft des güldischen Kalkes / und deß Saturni, und wie solche / als Activa dem passivo zu appliciren sind / wol kennen. Der Glanz wurde in seiner Spielung keinen Abgang leyden/wann nur die Härte darzu käme/so machte die Kunst einen vollkommenen Rubin/gleich der Natur; dieses nun lasse ich dahin gestellet seyn / und weil ich es für nichts unmögliches achte/wil ich in Erwartung seyn/wann ich lebe/ ob es die Kunst nicht hervorbringen werde. Inzwischen trachten einige / durch Dubletten oder Folien eine Strahlung hinein zu bringē / erreichen aber niemals den Preiß und das Ziel der Natur / viel weniger die Compactio oder Härte; welches eine subtile Feile und das anhauchen gar bald verrathen. Die Engelländer machen solche Kunst-Rubinen von unterschiedlichen Arten / hell / dumpffer / bleich oder blaß / auch Mole mit Crystall /

Rieß/

Rieß/ Boras, Gold / Salpeter / Antimonium
und fein Schmalten. Von denen Rubinen
schreite ich weiter / um zu betrachten

Die Saphiere mit derer Ver- fälschung.

Der Saphier bestehet aus einem subtilen/ rei-
nen/ durch einen Lunarischen reinen Schwef-
fel coagulirten Wasser. Wird durch die Kunst
nachgemachet/ wann das Salz aus dem Capite
Mortuo, des Scheid- Wassers etliche mahl ge-
reiniget und crystallisirt/ hernach mit Crystall-
Glas geschmolzen wird/ welche Saphirisation ich
billich für meine Erfindung achte / weil ich solche
auf einer kleinen Kunst- Hütte in Schlesien/ welche
in Ruin gegangen ist/ erdacht habe/ und wahr be-
funden/ darbey noch dieses observiret / daß auß
dem uncrystallisirten Salz ein grün Glas wird.
Diese Crystallen aber nehmen zwar die Farbe
an/ aber ohne Feuer oder Elementen/ welche sie
mit einer falschen Schimernung durch die Folien
und Dubletten empfangen / darbey auch ganz
weich sind. Die Engelländer machen sie aus præ-
parirtem Rieß/ Borrass, Antimonium, und fein
Smalta, wann sie hoch- färbig werden sollen.
Zu denen liechteren nehmen sie auch Cerussa, zu
denen

denen dunklern ein wenig von der præparirten roth-gemachten Magnesia aus Teutschland. Zu allen aber insgesamt nach Proportion ein Nitrum. Durch Kunst kan die Farbe vermehret/ und der Glantz/ welcher fehlet/ eingebracht werden; also/ daß/ wann der Härtings-Fluß/ welcher darzu erfordert wird/ das Seinige thut / man einen ziemlichen Saphier haben kan / jedoch muß er die Feile und das Hauchen halten / sonst ist er für keinen Saphier zu erkennen. Lasset uns anieho sehen

Wie die Verfälschung der Smaragden geschiehet.

DEr Smaragd ist ein rein Mercurialisch/ durch einen grünen Viëtriolinischen oder Venerischen Schwefel/ coagulirt Wasser / von einem sehr angenehmen Frühlings-Glanz. Er wird sehr falsch nachgemacht durch gewisse Büchsen-Steine und Zinober/ viel herrlicher aber durch Granaten und gewisse Salia alcalia in einander geschmolzen/ welche dann / wann die Temperatur wohl getroffen wird/ eine ziemliche Härte haben/ und auch einen schönen Glantz bekommen/ die Engelländer aber machen sie aus Kieß-Sand/ Salpeter/ Borras, rothen Viëtriol/ Bley-Weiß/ grün Schmelz-Glaß und Antimonium. Die jenigen/ welche
aus

auf Gletten / Minium oder andere dergleichen
Materien gemachet werden / sind weiche / nichts
würdige Sachen. Die beste Probe der guten
sind das Hauchen und die Feile. Lasset uns aber
erforschen / was da machet

Der Hyacinth / und wie er ver- fälschet wird.

Der Hyacinth wird von den meisten Authori-
bus für einen Solarischen Stein gehalten / ich
aber sage / er seye Martialisch / und habe auch die
Eigenschaften / dann der Schwefel oder die Farbe
ist nicht gnugsam aufgekochet / um ein wahrer
Schwefel der Sonnen zu seyn / derer Feuer weit
röther ist. Der falsche Hyacinth wird auf vielerley
Weise gemachet / durch Arsenicalia, Bley / Kieß /
Borras, Salpeter / Antimonium, præparirte
Italiänische Magnesia und Blut Steine. Die
Probe aber / es mag eine Folie oder die Dublette
die Farbe erhöhen / wird alsobald bekandt / so man
daran hauchet / oder die Feile daran setzet.

Verfälschung der Topasen.

Der Orientalische Topas ist auch ein von dem
Martis-Schwefel tingirter Stein / nicht so
hoch und hell im Glanz / als der Hyacinth / die-
weilen der Martialische Sulphur, welcher das
mercurialische Wasser coagulirt, nicht so rein
ist.

ist. Seine Verfälschung geschiehet durch Kieß/ Borras, Blut-Stein / præparirte Italiänische Magnesia und Antimonium, in gerechter Proportion zusammen gesetzt. Die Proben sind das Anhauchen / das Wasser / und insonderheit die Feile.

Verfälschung der Amethisten.

In Amethyst ist ein vermischter Stein / so da Theil hat an einem Saturnischen Schwefel / welcher das mercurialische Wasser coagulirt und tingirt. Der falsche wird gemacht durch Kieß / Salpeter / Borras, Bley-Weiß / oder ein durch den gemeinen Schwefel zu einer blauen Farbe exaltirtes Bley / und durch Antimonium: Item / mit roht-gemachter Italiänischer Magnesia, und sehr wenig Schmallen; wann aller Ingredientien Proportion und Gewicht wol beobachtet werden. Der Unterscheid wird erkennet / wie oben.

Die Verfälschung der Granaten.

In Granat / wann er sehr schön ist / gibt dem Rubin wenig bevor / von welchem ihn einig und allein die Menge der Farben unterscheidet / indeme der Granat reicher von Farben / und deswegen dunkler ist / als der Rubin. Die Granaten sind zweyerley Arten / einige Solarisch / die einen reinen /

reinen / güldischen Schwefel haben / die andernt martialisch / welche durch einen größern Schwefel coagulirt / und deß wegen dunkler sind.

Der Granat wird durch Kunst nach gemachet mit Kieß / Salpeter / Borras, præparirte Magnesia auß Teutschland und Antimonium. Er ist ziemlich hart / und der rechte Orientalische wird approbiret wie der Rubin.

Die Verfälschung der Crysoliten.

Der Crysolit ist ein martialischer Stein / dessen Wasser durch einen martialischen Schwefel coagulirt und tingirt ist worden. Die Engelländer imitiren ihn gar schön mit Kieß / Salpeter / Borras, Antimonium und Blut-Stein / welcher eine martialische Minera ist. Die Probe giebt sich durch das Anhauchen und die Härte.

Die Verfälschung der Türckis.

Die Türckis sind eine reine / mit einem Metalischen / auß Zinn / Bley und Kupffer / Schwefel tingirte Erden / sehr poros und durchdringlich. Ihre Farbe wird durch Mandel Del fürtrefflich erhöht. Die Engelländer machen sie nach durch Kunst mit Kieß / Salpeter / Zinn / Bley / Aschen / gebrennt Kupffer / præparirten Grünspan und dunkle Schmalcken. Die

S i

Probe

Probe ist/ daß der rechte muß Udern haben/ und die Farbe verändert/ wann er an eines Kranken Finger gesteckt wird / oder an eine böse/ giftige Luft kommet.

Die Verfälschung der Meer-färbigen Steinen/ Aqua marina.

Aqua marina hat seine Tinctur aus einem theils Saturnischen / theils Venerischen Schwefel; wird nachgemacht mit Kieß/ Salpeter/ Borrass, Bleyweiß und Grünspahn. Die Probe ist in dem Unterscheid der Härte/und durch das Anhauchen.

Die Verfälschung der Weyßelen.

Der Stein Weyßel ist ein durch ein Berg- Schwader oder Arsenicalischen Dunst coagulirtes und gefärbtes Wasser/ so da durch Kunst wird nachgemacht/ mit Sand oder Kieß / Salpeter/ Borrass und gelb Arsenicum , bißweilen wird das Antimonium darzu genommen.

Die Verfälschung der Opalen.

Der Opal ist einer mit einem Gold- und Silber- Schwefel im Durchschein tingirter Stein/ wird nachgemacht durch ein aufgeschlossen Gold- und Silber- Kieß/ Salpeter und Borrass.

Die Verfälschung der Chalcedonier.

Der

Der Chalcedonier bestehet aus einem reinen ChrySTALLINISCHEN / Mercurialischen Salz- Wasser / welches mit einer Tinctur von der Influenz des Mondes coagulirt ist worden. Er wird durch Kunst nachgemacht mit ChrySTALLEN / Silber- Tinctur, Salpeter und Borras.

Die Verfälschung der Porcillen.

Der Porcillen bestehet aus einem Saturninischen und Arsenicalischen Wesen / wird durch Kunst nachgemacht mit Sand / Salpeter / Borras, Bleiweiß und Operment. Alle leßtegedachte Steine werden leicht an der Weiche und durch das Anhauchen erkennet.

Von Verfälschung der Bezoar-Steinen.

Der Bezoar-Stein ist ein Gries-Stein / welcher in dem Magen der Persianischen Gemsen gefunden wird. Er muß / wann'er recht ist / etwas grünlicht aufsehen / und wann auf der Hand man ein wenig ungelöschten Kalk und Speichel oder Wasser reibet / und hernach den Bezoar-Stein darauf / so gibt er eine gelbe Farbe von sich / wann er gerecht ist. Er wird durch Kunst nachgemacht und verfälschet / welche Verfälschung die Spanier am ersten practicirt haben. Die verfälschte Bezoar-Steine aber sind dunkler / und

nicht so schön von Farbe/ sondern braunlicher/ und trockener von Art/ auch grösser als die andern.

Von Verfälschung des Einhorn.

Viele stehen noch im Zweifel/ ob auch jemahls ein solches Einhorn/ wie Plinius, der sonst viel seltsame Dinge beschrieben hat / in der Welt gewesen seye; Dieses aber ist unstrittig / das wir zweyerley Einhorn haben / als 1. das Unicornu fossile, oder dasjenige / welches aus der Erden gegraben wird / derer Gattung neulich in dem Hoch-Fürstlichen Würtembergischen Land / eine grosse Menge gefunden / und aufgedigget worden ist. Das andere ist von einem Meer-Fisch / so in dem Nordischen Meer seinen Aufenthalt hat. Das Fossile wird in der Arzney für das beste gehalten / und aus dem Wasser-Einhorn werden durch die Drechsler und andere Künstler curiose Geschirre / Stöcke / Flöten und dergleichen Werke verfertigt/ so wol zur Lust/ als auch zum Nutzen. Das rechte Einhorn solle ein außbündig Gifft-Mittel seyn / welches nicht allein allem Gifft und der Pest widerstrebet / sondern so kräftig sich erzeiget / daß es das Glas zersprengt/ in welchem ein giftiger Trandk ist / oder in einem andern starcken Geschirre eine starcke übersich steigende Gierung verursacht. Man hat vor

vor diesem das gebrannte Hirsch-Horn für Einhorn verkauft / welches im Getrânke eine kleine Bewegung erwecket / wegen seiner Trockne und verlohrenen Feuchtigheit / die es mit Begierde der Natur wiederum annimmt; aber dieses calcinirte Hirsch-Horn ist weisser / leichter und porroser / auch so glatt nicht / als das Einhorn.

Von Verfälschung der Schlangen-Kronen und Steinen.

Der rechte Schlangen-Stein / so auß dem Mercurialischen Dunst der Schlangen in gewisser Constellation, durch ihre Blasen auß der Conferenz ihres Circels nach dem Centro formiret wird / ist eines der größten Wunder der Natur / uñ ein Fürbild des Philosophische Steins welcher gleichfalls auß einer Mercurialischen Essenz entspringet / wie dann das erste Chaos oder die Materie der ganzen Welt Mercurialisch / und ein alles in sich haltend Wesen ware; dannenhero haben die Philosophi den Grundspruch genommen: Est in Mercurio omne id, quod quærund Sapientes; Im Mercurio seye alles / was die Weisen suchen. Dieser Stein wächst an der Schlangen Kopff / und haltet an durch drey kleine Punctlein / wie von kleinen

S iß

Stech

Steck-Nadel-Knöpflein/ im Triangel ; ist am Haupt flach / und an der Farbe einem Carniol gleich/ von dem Grund aber auffwärts grünlicht/ und gegen dem Licht durchscheinig ; also / daß ein bleicher Smaragd darauf würde / so ferne man ihn beschneiden liesse. Seine Grösse / nemlich dessen/ welchen ich in Händen gehabt / und zu sehen bekommen/ ware wie einer Eichel/ und hatte die rechte Form eines Eyes gehabt/ wann er von unten wäre gezogen gewesen. Also / daß ein Schlangen-Stein / der alle diese Eigenschaften und Umstände nicht hat/ für keinen rechten Schlangen-Stein zu halten ist. Es gibt zwar auch Schlangen-Kronen / derer etliche weiß andere schwarz / und wiederum einige anderer Farbe/ theils auch wol gesprenckelt und vermischet sind. Diese werden verfälschet durch Dohsen-Zähne/ Kälber-und Schaafs-Zähne/ welche die Märcktschreyer/ Land-Streicher und Betrieger auf solche Weise zurichten/ und färben/ daß/ wer von solchem Betrug nicht weiß/ sich leicht betrogen läset/ und das Geld verquisset. Die rechten Schlangen-Kronen aber sind wol zu unterscheiden unten am Grund / mit welchem sie am Kopff haften/ und an der Gestalt/ die so polit und glatt nicht ist/ als die polierten Zähne. Demnach / so sind die
Kron

Kronen auch schwerer und compacter, als die Zähne/ widerstehen dem Gifft/ welches sie in einem Getrâncke/ oder in der Speise offenbaren; sie widerstreben der Zauberey/denen Gespenstern und offenbaren die Schätze.

Von Verfälschung der Krotten- Steinen und Frosch-Kronen.

Nicht umsonst ist das Sprüchwort/ das man keinen Menschen/ welcher dem Neyd ergeben und unterworfen ist/ einer neydischen Krotten vergleicht; dann dieses Ungezieffer ist dem Menschen dermassen mißgünstig/ daß es den Stein/ welcher ins gemein bey denen alten Krotten haftet/ in dem Hals verbirgt/ und auß denen Augen/ wie zwey Pfeile/ das Gifft gegen dem annahenden Menschen sprühet/ und sich ehe zerknirschen läßet/ als den Stein von sich zu geben; worbey dieses zu betrachten/ daß/ wann eine Krotte verreckt/ oder getödtet wird/ welche den Stein bey sich hat/ so entspringen auß gedachtet Krotte eitel kleine Krötlein/ daß also derselben Geschlechte sich stark vermehret; dannenhero zumuthmassen/ der Instinctus Naturæ reize die Krotte auf beständte Weise/ umb diesen Stein auff das möglichste zu bewahren: Insonderheit/ weil in Erhaltung dieses Steins das Leben der Krotte besteht.

het. Im übrigen widerstreibet der Krotten-Stein dem Gifft/ offerbahret es/ und ziehet solches aus den Pestilenzischen Benleñ/wann er darauff gelegt wird.

Die Frosch-Krone ist weiß und schwarz/ ist niemahls besser zu bekommen/ als im Augusto/ wo die Menge der Fröschen ist/und man sie durch einen Bocks-Schlauch sammler/ daß der König auch mit einer Krone erscheinet. Diese Krone wird auß Bein durch Kunst nachgemacht/ und gefärbet/ bey welcher Kunst-Krone aber sich nicht die natürliche Eigenschaften befinden/ wie bey der rechten// welche dem Gieffte widerstreibet/ denen Gespenstern zuwieder ist/ und die Schätze offenbaret.

Von Verfälschung der Spinnen-Steinen.

WAnn eine grosse Creutz-Spinne in ein Schächtelein gethan/ und wol verschlossen gehalten wird Jahr und Tag/ so verzehret sie sich endlich selbst/ und wird dann ein gespreckelter Stein darauß/ so dem Gifft widerstreibet/ und durch Veränderung der Farben solches entdeckt/ so gar/ daß/ in einem Ring getragen/ an einer Tafel/ im Bette/ oder sonsten/ wo Gifft ist/ der Stein mit einer Wolcken überzogen wird;
wel-

welcher dieses nicht thut / ist falsch / und durch Kunst nachgemacht.

Verfälschung des Agaths und des Börn Steins.

Der schwarze Agath wird aus dem Capite mortuo, oder so genannten Todten-Kopff/ so von Destillirung des Börn Steins überbleibet/ nachgemacht. Der rechte Agath aber ziehet das Stroh an / wann er erhisset/ wie der Magnet das Eysen. Er hat auch noch diese Tugend/ daß/ wann ein Mensch durchschossen oder durchstoichen worden/ und man an dessen Leben zweiffelt / er zu erkennen giebt / ob die Edlen Partheyen verletzt sind/ oder nicht; Dann/ so man dem Patienten ein Quintlein schwer im Wein eingießet / und er solchen bey sich behaltet / so ist er bald zu curiren; bricht er ihn aber von sich/ so ist keine Rettung mehr/ sondern er muß sterben.

Der Börn-Stein wird nachgemacht durch einen coagulirten Terpenthin/ mit einem gebührendem Zusatz zu der Härte. Wann aber etwas davon geschabet/ und auf glühende Kohlen gelegt wird / so wird durch den Geruch der Betrug bald offenbar. Im Destilliren thut der Falsche auch nicht dasjenige/ was der Gerechte / wie der Unterscheid gar leicht gefunden wird.

Ver.

Verfälschung der Perlen.

Die Probe einer recht Orientalischen Perlen ist der durchschein gegen dem Licht / ihr reines Silber-Wasser im Gewicht und Glanz / an dem merckst sie anders nichts ist / als eine reine Haut über Haut / also / daß / wann eine Haut von der Orientalischen Perle abgezogen wird / die Perle inwendig ist und bleibet / wie sie vorhin gewesen. Auf solche Weise muß sie durch und durch beschaffen seyn / welche diese Eigenschaft nicht hat / die ist eine todte Perle / wie ein Todten-Grab / das außwendig wol angestrichen ist.

Die Perlen werden auf vielerley Arten nachgemacht. An unterschiedlichen Orten wissen sie Perle auß der Perlen-Mutter zu drehen oder dreheln. Die Venetianer machen sie sehr schön auß Glas / andere fabriciren sie auß schönen weissen calcinirten Meer-Muscheln. Wiederum werden Perlen gemacht auß einem coagulirten Queck-Silber und Silber-Scham / auß Glas-Glanz / und dergleichen.

Man machet sie zwar auch auß denen kleinen Orientalischen Riß-Perlen / welche durch ein Menstrum aufgeschloffen / hernach die Massa mit Tragacanth vermischet / in denen darzu gehörigen Modellen formirt / getrocknet und angestri-

gestrichen werden. Oder sie werden resolvirt in einem Mercurialischen Menstruo, oder in dem rauchenden scharffen Wassen / hernach formiret / und der Glantz überstrichen. Aber alle diese Gattungen geben nur todte Perlen / die eine unnütze dunckele Massa sind / anerwogen eine gerechte Perle auß eitler reinen Essenz bestehen muß / und ihr keine kan nachgemacht werden / als durch die in ein Del aufgeschlossene Perlen / vermittlest dessen / durch gewisse Kunst- und Handgriffe / Haut über Haut gezogen / und daraus eine durchscheinende Perle wird / welche der natürlichen Orientalischen Perle in allen Eigenschaften und in der Tugend gleich ist / weil sie nichts in / um und an sich hat / als die reineste Orientalische Perlen-Materie; wie dann eine solche Perlen-Schnur / mit gutem Vorbewußt des Käuffers / daß sie durch Kunst gemacht wären / um zwölf tausend Gulden ist bezahlet worden.

Die Americanischen Perlen von Panama lassen sich von dero Röthe gar leicht purgieren / daß sie den Orientalischen gleich werden; die Schottischen und Böhmischen Perlen aber sind nicht zeitig / und voll unreiner Erden / also / daß / so bald ihre äußerliche Haut abgezogen ist / die Massa wie eine todte Erde da lieget.

Es

Es werden zwar auch Perlen gemacht/ und mit Häring-Seelen überzogen / welche einen feinen Silber-Glanz haben ; so bald aber dieser abgeheth/ so ist es ein todtes Wesen.

Zu Amsterdam ist einsmahls ein grosser Betrug geschehen mit einer Perle / welche die Form einer Birn hatte / und in der so genannten Lumbar oder Banck von Lehnung / um eilfftausend Holländische Gulden/ die 4040. Reichs-/Thaler außmachen/ versetzet ward.

Nachdeme diese ein Jahr und drey Monate gestanden hatte/und sich niemand dazum anmeldete/ solte sie / altem Gebrauch und dem Geseze dieser Lehnung nach / dem meist-Bietenden verkauft werden. Die Käufer/ welche sich auf Perlen wol verstunden / erwiesen den Betrug/ indeme nach Abziehung der ersten Haut/eine todte nichts-würdige Masse befunden ward. Das ware ein hübscher Beutel-Schnitt.

Man hat noch andere Arten/ falsche Perlen zu machen/ welche zu erzehlen unnöthig seyn wil/ anserwogen es/ meines Erachtens/ dem curiosen Leser und Liebhaber zur Vergnügung dienen mag zu wissen/ wie die gerechten Perlen von den betrüghlichen zu unterscheiden sind / damit er im Kauff nicht verführet werde.

Von

Von denen Corallen / und derer Verfälschung.

Eine rechte Coralle muß inwendig ihren Glantz und die Compactur haben / wie außwendig / wann sie gerecht seyn solle. Die Corallen werden nachgemacht durch rechte Corallen-Materie / wann die Corallen-Zincken auffgeschlossen / die rothe Essenz davon geschieden / aus der übrigen Massa im Model grosse Corallen formiret / und darnach diese mit dero eigen Essenz tingirt worden. Ich habe ein Menstruum homogeneum, welches die Corallen / Perlen und andere Steine in frigido, ohne alle Hitze auff solche Weise aufschliesset / daß man an dem Menstruo nicht die geringste Alteration siehet / indeme es noch wie vor Crystallinisch / und ein weiß durchsichtig Wasser bleibet. Es läset auch nichts fallen / und wann ich zwey oder dreyerley Materien darinnen solvire, so præcipitirt die eine die andere nicht. Kurzum / da geschiehet keine Alteration.

Die Corallen werden auch nachgeäffet durch einen dazu bereiteten Zinober / gebeißet und formirtes Helsen-Wein / oder Widder-Horn und dergleichen. Solche aber haben die Kälte nicht im Angriff / wie die natürlichen / sind auch

auch nicht so lebhaft an der Farbe. / werden gar schändlich durch den Schweiß/haben nur äußerlich einen hübschen Glantz/ lassen sich in denen Menstruis nicht aufschliessen/wie die Natürlichen. Geben nicht eine solche Tinctur von sich / und sympathisiren nicht mit dem Geblüt des Menschen/ dessen gute oder böse Disposition die gute Corallen/ durch Veränderung ihrer Farbe / anzeigen. Nun folget.



Die zwente Erklärung/ Von denen Metallen und deren Verfälschung.

Nachdem wir von denen fürnehmsten Edelgesteinen/ denen die Thorheit der Menschen den Preiß gesetzt hat/ in der Kürze etwas gemeldet haben/ so wil/ meines Erachtens/ die Ordnung ersodern/ daß ich von denen Metallen Erwähnung thue/ ohne welche der Mensch nicht wol Handel und Wandel treiben oder leben kan. Auß denen Metallen kommet der ungerechte Manmon / durch den man sich gute Freunde machen solle. Der Geld-Zerrfel

fel richtet seine Sachen weit besser aus in der Welt/ als der thumme Teufel / welcher Job plagte/ und dem er in der Ambassade succedirt hat. Deme seye nun/ wie ihm wolle. Ich eyle zum Zweck/ um erstlich zu reden:

Von dem Gold und dessen Verfälschung.

Mit dem Gold geschieht ein unsäglicher Betrug/ und muß bey solcher Betrüglichkeit insonderheit das Kupffer erhalten / so darzu auff verschiedene Weise temperirt wird. Auß dem Kupffer wird auff unterschiedliche Arten ein Rubrum gemacht/ welches den Gold-Strich haltet/ und sich mit Gold und Silber wol vermischen lässet/ zwar in sol:her Proportion , damit das Scheid-Wasser auf dem Stein es nicht verrathe. Die Röthe des Kupffers zu temperiren/ geschieht durch Silber/ und dieses wird die Ligatur genennet. Wann nun der Zusatz zimlich groß ist / so wird ein Kronen-Gold daraus/ höher und schöner im Strich/ aber geringer und schlechter/ nachdeme mehr oder weniger Ligatur darbey/ oder die Ligatur durch Kunst verguldet ist. Man ist so weit gekommen / daß man das Partem cum parte, ein Theil Gold und gleich so viel Silber citrinirt, daß es die Coloriz durch das Bley auf

Z

der

der Cappelle bestehet. Darzu haben die Künstler gewisse Zementen und Gradier-Pulver. Ein solches Gold aber bestehet die höchste Probe nicht durch den Antimonium zu gießen / oder die Reichs-Quart / so da ist daß man es in drey mahl so schwer Silber schmelzen / und dann im Aquafort oder Scheid-Wasser solvire , weil alsdann nur das Gold durchfället / und der Zusatz wiederum davon weicher.

Zu diesen Operationen wird das Kupffer auf verschiedene Weise / durch fixe Salien und gewisse Mineralen / als Zinck oder Speauter, Tutia und dergleichen / als Galmey / Schmirgel / 2c. entweder gradirt / oder auß demselben ein rohter Regulus præcipitirt / der zur Sach und dem Betrug dienen muß. Es hat aber ein solches vermischtes Gold niemahls die rechte Geschmeidigkeit / sondern bleibt hart / und die Nadel verrahet auch den Strich / dieweil selten das Temperament auf solche weise getroffen wird / daß nicht die Kupffer Röthe im Strich solte hervor ragen.

Wie durch das Kupffer / also auch durch ein coagulirt und gefärbtes Quecksilber wird das Gold alterirt / und zwar mit einem subtilern Betrug / wann ihm die geschmeidigkeit kan mit getheilet werden ; angemerckt der Mercurius
das

das Gewicht des Goldes hat / so bey dem andern Kronen: Gold fehlet.

Noch mehr: Es wird auch das Bley citrinirt, und dem Gold per Artificium zugesetzt / brachet aber eine mehr als gemeine Kunst / die Geschmeidigkeit zu geben/und beyde Altrationes, so wol mit dem Queck-Silber als dem Bley/ leyden nicht oft das Feuer /und gar nicht die Capelle. Dieses verfälschte Gold hat auch insgemein die rechte glänzende Farbe nicht / wird alsobald durch das Antimonium zerstöret / und durch das Aquafort verrathē. Wie mit dem Bley/ also geschiehet auch mit dem Zinn / welches aber die schwere nicht hat / und viel leichter ist / so da leicht kan beobachtet werden.

Was im übrigen im gedistillirten Grünspahn/ oder denen CrySTALLIS Veneris steckt / um das pars cum parte zu graduiren / und ein Schelmen-Stück zu spielen / finde ich unnöthig allhier zu reteriren / um keine Anleitung zu geben / dergleichen zu Practiciren ; daherо begebe ich mich zu dem nächsten Metall/ nemlich.

Wie das Silber Verfälschet wird.

DAS Silber wie Theophrastus be-
deutet / hat drey Fehler bey sich:
Z ij Erst

Erstlich das Gewicht/ so von dem alten Saturno ihm muß gegeben werden ; zum zweyten / die übermäßige Feuchtigkeit / welche ihm der hitzige / und austrocknende Mars muß verzehren ; drittens / die Fixation und Graduation, welche von der Venus, als der immerwährenden Gefährtin der Sonnen/ herrühret / und das Silber complet, auch Gold-mäßig macht ; dann ob schon ich lang dem Silber eine Citrination anhänge / und es hat das Gewicht nicht/ so ist es dem Gold nicht gleich/ daher/ wann ein Silber Gold werden solle/ so muß es in das Gewicht des Goldes gebracht/ und hernach figirt werden / sonst ist es kein gerechtes Gold.

Das Silber aber in das Gewicht zu bringen/ und combact zu machen/ sind unzählliche processus, sie dienen aber zu nichts / als daß man viel Silber verlieret / und Schaden leydet. Zu deme sind die Citrinationes insgemein falsch / die den Saturnum oder das Blei auf der Capelle nicht bestehen.

Der einige Mercurius kan das Silber gewichtig machen / und wann alsdann dieses Silber figirt und tingirt wird / wol zu verstehen / mit einer beständigen Tinctur / so bleibet sie just und bestendig Gold in allen Proben.

Wie

Wie auf die gelbe Nadel / also sind die Betrüglichkeiten auf die weisse Nadel ohne Zahl. Da müssen der sublimirte Mercurius, das Antimonium, das Arsenicum, weis / gelb oder roht / mit grossem Sudeln / und auch wol mit Hinzusetzung der Gesundheit und Lebens-Gefahr / auf allerhand Weise gekochet werden.

Von allen denen Processen / welche hierüber erdacht / aufgestreuet / geschrieben und gedruckt worden sind / könten grosse Volumina zusammengetragen werden. Das fürnehmste Subjectum, auff welches gedachte Medicinen applicirt werden / ist das Kupffer / dessen Röthe sie dadurch in eine Weisse zu verwandeln suchen / aber sie betrügen sich selbst und andere / dieweil insgemein dieses Metall diese eingedrungene Weise nur äusserlich annimmt / und solche nicht concentrirt; dahero sie denen Elementen / als dem Feuer und der Luft nicht allein / sondern auch der Erde und dem Wasser keinen Widerstand halten kan / sondern bald darinn alterirt wird / und die Schwärze der Röthe den Platz wiederum einraumen. Insgemein streichet auch ein solches Kupffer / ohnangesehen oft die Helffte gut Silber darunter vermischer ist / keine Nadel gleich / indeme der Strich allezeit blaulicht pflegt herauß zu kommen. Es ist

Z iii

auch

auch unter dem Hammer zäher / als das gerechte Silber / weil es zu viel Acidum von der falschen Tinctur angenommen hat. Und ob schon durch Benennung des Corrosivi das Arsenecum dahin kan gebracht werden / daß es einen starcken Ingres hat / und das Kupffer tingirt, so ist doch nichts Reales, aber wol ein formaler Betrug darbey / wie auch mit der Venus ex Marte, welche durch Antimonium und die Salia fixa zuwege gebracht wird; also gibt der Speauter oder Zinck dem Silber auch einen grossen Zusatz; aber alle diese und andere dergleichen Künste sind Falsificaciones, welche den Galgen verdien- nen / so halt einer oder der andere ein solches Kupf- fer für gerecht Buht wil aufgeben / es wäre dann Sache / daß er auß Curiosität für sich allein / in sein Hauß / Wesen / oder zur Kleider : Zierde / ohne jemand darmit zu vervortheilen / machte oder machen ließe / welches einem jeden erlaubet ist ; im Gegentheil höchstens verboten / und Gal- gen mässig wann der gleichen falsch tingirt Kupf- mit gutem Silber vermischet / Geschirre darauß gemacht / eines Goldschmides nach gemachtes Zeichen darauß geschlagen und ehrliche Leute dar- mit betrogen werden / wie vor ertlichen Jahren von einer Gesellschaft / welche in einem Cangler / einem

ver

verdorbenen Goldschmid / einem Scharfrichter und ander loß Gesinde bestunde/ einem Cavallier geschehen ist/ welcher um etliche tausend Gulden dergleichen Geschirre gekauft hatte/ bald aber auf den Betrug kame / daß man die Herren dieser schändlichen Compagnie, wo sie anzutreffen waren/ warm setzen ließe.

In solcher Angelegenheit ist nichts bessers und behenders / als daß man von dergleichen verarbeitetem Silber hin und wieder etwas abschabe/ und auf ein klein Capellchen setze/so wird nach dem Abtreiben der reine Blick gar wohl zeigen/ wie viel Zusatz darbey gewesen ist.

Im übrigen / so wird das Kupffer auf eine gewisse mühsame Art so hoch gebracht/ daß es fünfzehn-löthig streichet/ und recht geschmeidig ist unter dem Hammer/ wie das feine Silber; Aber/ mit allem deme ist es anders nichts / als ein weiß Kupffer / und kein Capell-beständig Silber/ wie es seyn solle. Folget anjeho

Von Verfälschung des Kupffers.

Das Kupffer wird verfälschet durch Nach-
 äffung/ nemlich/ das Eysen wird vermittelst
 einiger Zusätze gekocht/und zwar in bleernen Kesseln/ und zu Kupffer exaltirt/wie dann zu Aldmont in Steyermark erst vor einigen Jahren eine
 E so solche

solche Fabric ist auffgerichtet worden/ welche dem Closter 25000. Gulden jährlich Nutzen bringen solle; dieses gehet gar wol an / wo man ein reich Kupffer-Erz oder einen Viëtriol hat / und den Stahl darinnen zu kochen / welche Kochung eine vermischte Operation ist / indeme aus dem Kupffer-Erz oder dem Viëtriol sich das Kupffer præcipitiret / und an dem Stachel hanget / abradirt und gesammelt wird. Es ist wohl wahr / daß endlich auch durch die Spiritus Viëtriolinos und Salinos der Stachel durchgangen / zerstöret / und das Beste darvon in Kupffer gradirt wird ; dannenhero je feiner und reiner der Stachel / je mehr Kupffer erlanget wird. Es erfordert aber das Kupffer die Süßigkeit und Geschmeidigkeit unter dem Hammer / damit es sich wohl schlagen und treiben lasse / auch im Schmelzen nicht zu viel Schlacken und Aschen setze. Das Zähne / und mit Eysen oder Zinn vermischete / lässet sich nicht treiben / sondern ist ganz ungeschmeidig / und gewinnen die Geschirre leicht Löcher / wann sie ein wenig starck Feuer auß stehen müssen. Die Venetianer wissen das Kupffer gar wol zu nutzen / und auß demselben das Gold zu præcipitiren , massen dann ihre Sekini, auß solchem Gold gemacht / oft gar
 zähe

zähe oder hart / und noch fast Kupffer-reich seynd/
wie ich an denenselben in der Solution selbst
befunden habe. Ist also zu verwundern / das
Fremde auß den Kayserslichen Erb-Ländern das
Queck-Silber verführen / und zum Theil figiren;
also auch von dem Kupffer / dem Eysen / Victriol
und andern Mineralien, deren größten Nutzen
haben / und hernach das Jenige / was sie gelau-
tert haben / und nicht mehr brauchen / in die Erb-
Länder zurück schicken / und theurer verkauffen /
als sie dasselbe selbst gekauft haben. Weilen
nun auß dem Kupffer der Messing gemacht wird/
so erinnert mich solches / etwas zu melden.

Von Verfälschung des Messings.

Der Messing wird gemacht auß Kupffer und
Galmey. Je reiner nun und geschmeidiger
das Kupffer / und je röther der Galmey / je schöner
und herrlicher der Messing wird. Hat man aber
dazu ein zähes und hartes Kupffer / und bleichen
Galmey / so wird der Messing matt an der Farbe/
und läset sich hart arbeiten / da doch die Geschmei-
digkeit an dem Messing nothwendig erfordert wird/
um allerhand Geschirre darauß zu schmiden / und
Drath zu ziehen / wie auch das Rauch-Gold zu
machen / nicht weniger die subtilen Flinter und
vergleichen.

Z v

Der

Der Kunst Brieff in Bereitung des Messings bestehet ziemlicher massen in Präparierung des Galmeyes/ und Beobachtung des Schmelz-Feuers/ worvon allhier zu reden die Gelegenheit nicht leyden wil. Dieses allein habe ich sagen wollen/ daß der Messing/ welcher mit dem Galmey nicht wohl durchgebrannt worden ist/ wiederum in die Röthe sincket/ wann er etliche mahl durchs Feuer getrieben/ und geschmelzet wird. Man findet auch wol Messing-Platten/ welche von innwendig so wohl nicht gefärbet sind/ als von aussen/ worauf Achtung zu geben. Lasset uns aber auch etwas melden.

Von Verfälschungen der Goldschlägern und Dratziehern.

BEy denen Goldschlägern gehet bisweilen grosser Betrug vor/ worvon ich aber die jenigen/ welche eines redlichen und auffrichtigen Gemüths sind/ wil außgenommen haben. In Prag nahm ich einsmahls für drey Ducaten geschlagen Gold/ um darauß eine Arzney zu machen; Da ich nun gedachtes Gold solvirte/ fiel wenigstens der dritte Theil zu Boden/ und war ein mit Spearter vermischtes Metall/ dammenhero nicht rathsam ist/ dergleichen von denen Goldschlägern zu kauffen/ sondern man gebe das Gold her/ lasse
es

es in seiner Gegenwart schlagen/ und bezahle das Schlager-Lohn/ so ist man sicher/ und weiß/ was man hat. Im übrigen werden das Kupffer mit dem Speauter so hoch gebracht/ daß sie den Gold-Strich gar hoch halten/ und nichts abgehet / als das rechte Gewicht und die Fixation, um gut Gold zu seyn.

Die Dratzieher / welche unter anderm das so genannte Leonische oder Mäyländische Gold und Silber machen/ können auch grossen Betrug verüben/ wann sie im übersilbern des Kupffers karg oder sparsam sind; Weil alsdann gedachtes Silber in Kupffer / oder der überzogene Drath bald wiederum roth wird. Also färben sie auch das Kupffer oder den Messing sehr hoch durch den Rauch des Speauters, welcher aber bald wieder abgehet/ wann derselbe nicht wohl eingedrungen hat / und concentrirt ist; Dannenhero bald/ wann solche Waar eine Zeitlang getragen wird/ die Röthe/ und also das Kupffer/nemlich der rothe Fuchs/ schändlich hervor scheint. Wolbeträchtlich ist/ daß in Präparirung des Kupffers/ oder Übersilberung dessen / es alsobald einen Flecken zur Röthe empfänget / wo sich nur eine Fliege hinsetzt.

Von Verfälschung einiger Posse-
mentieret. Die

Die Possementierer/ wann sie ihr Gewissen an einen Nagel hängen / und nicht redlich seyn wollen/ können auch wol Betrug üben / indeme sie den subtilen Zwirn-Faden in ihrer Arbeit unter die Seite mischen / den versilberten Kupfer-Drath unter den feinen Silber-Drath / also auch den falschen Gold-Drath unter das gute gesponnene Gold / verkauffen hernach solche Gallonen für fein/ so da ein grosser Betrug ist. Die Gallonen zwar/ welche ganz aus falschem Drath bestehen/ sind bald an der Farbe und am Griffe zu kennen/ weilen sie viel rauher am Angriff sind / als die feinen : die Vermischten aber/ wo die Gesponnst subtil/ und von denen Falschen nicht allzuviel untermischet ist/ da kennet man sie so leicht nicht am Griffe/ sondern/ wann der Drath von purem und feinem Gold wäre / so kan der Probier-Stein mit dem Scheid-Wasser Richter darüber seyn; Denn Silber-Drath aber streichet man so lang/ biß die Röthe auf dem Stein erscheinet. Sonsten offenbahret der Schwefel-Rauch beyde gar bald/ als wie eines Menschen Athem von gekäneten Erbsen/ einem geschminckten Weibs-Bild in das Antlitz geblasen/ gar bald ihre verfälschte und betriegliche Pflaster-Schönheit an Tag leget.

Von

Von Verfälschung der Münz- Sorten.

Der Betrug der falschen Münzer ist auch unsäglich groß/ so wol in denen Gold-als Silber-Sorten/sie schroten oder gießen sie. Gold-Sorten/ als Ducaten/ Dublonen und dergleichen werden verfälschet durch ein cuagulirtes Dreck-Silber/ welches die Betrieger mit einem gepregten Gold-Blat beyderseits umschließen/ das den Strich auf dem Stein haltet; Solche Ducaten lassen sich aber nicht wol zusammen biegen / sondern brechen leicht. Das Gold in Sorten wird auch verfälschet durch ein tingirt Bley / das sich zwar biegen läßt / haltet aber das Scheid-Wasser nicht. Man præcipitirt auch auß dem Kupffer einen kleinen rothen König / welcher sich auch mit Gold vermischen / und durch Zusatz des Silbers auf solche Weise temperiren läßt / daß es hoch streichet. Ich habe auch Dublonen gesehen von solchem concentrirten Kupffer / welche mit einer starcken Gold-Folie umgeben waren. Wiederum wird ein Regulus Antimonii auf eine gewisse Weise gemacht/ mit Schwefel / Nitro, Marte und Kupffer temperirt, daß dessen Rauch/ wann derselbige im Tiegel fließend gehalten wird/ eine silberne Münze / als einen Thaler oder

oder feinen Guldiner/ mit seinem flüchtigen Gold das Silber-Stück durch und durch tingirt, so zwar curios ist/ die Münze aber hat das Gewicht des Goldes nicht. Wer curios ist/ der lese hierüber Tollium in seiner Manuduction ad cælum Chymicum, wiewol noch ein anderer Modus ist/ dieses zu præstiren.

In dem weissen Geld geschiehet insonderheit grosser Betrug durch præparirtes Kupffer/ Grünspahn/ Zinn/ Bley/ Stahel/ Queck-Silber/ Glas und dergleichen mehr böse verbottene Hand-Griffe. Man hat aber gar gute Mittel/ dergleichen falsche Sorten zu kennen. Thaler oder Guldiner/ die von Glas gemacht sind / springen entzwey/ so man sie mit Gewalt auf einen Stein wirfft. Die Schweden in dem dreyßig-jährigen Krieg / haben diese invention in Teutschland gebracht/ und in Franckreich ist die Menge solcher Reichs-Thaler durch die falschen Münzer gemacht worden. Eine so gedachte Glas-Münze lästet sich auch nicht schneiden. Die kupfferne giebt ins gemein einen Unterscheid im Strich/ und schläget mit der Zeit grün auß/ oder wird roth. Zinn und Bley werden niemahls so hart und weiß/ daß ihre Weiche und blaue Urth sie nicht verrathe. Das Queck-Silber widerstehet nicht lang dem Feuer/

Feuer/ wie auch das Zihn/ und Bley / der Stahl
ist zu hart / und hat keine von diesem Sorten den
rechten Klang des Silbers. Aber genug von die-
sem/ dann ich muß weiter fort eynen / um zu ver-
nehmen.

Die Verfälschung des Zihns und des Bleys.

Das Zihn wird nicht ehe verfälschet / als wann
das Bley præparirt / und für Zihn gekauft
wird/ welche Bereitung des Bleys sehr vielfältig
ist/ und zwar vielfältiger / als ich wol sagen könnte.
Man mischet auch wol das Bley unter das Zihn.
Das rechte feine Zihn aber ist weisser im Strich/
und firret/ wann es zerbrochen wird/ es schmelzet
auch das vermischte Zihn eher/ als das feine / und
wird gar schwarz und heßlich/ ist auch weicher un-
ter dem Hammer/ und hat einen todten Klang.

Verfälschung der Eysen-Wercken und des Stahls.

Mit dem Eysen-Werck hat es diesen Betrug/
daß/ wann ein Eysen nicht wol gediegen ist/
daß es mit viel grober Unreinigkeit befaßet / und
gleichsam noch halb Letten oder Erden / kühum
ein grosser Theil Schlacken ist/ so frist der Rostes
bald durch/ und dienet die darauß gemachte Arbeit
nicht lang / indeme es allzuhacker und grob ist/
daz-

dannenhhero der Luft darein würcket/ und es bald verzehret / sonderlich an solchen Orten / wo die Luft von dem anliegenden Meer oder Mineralischen Gebürge viel salzichte Particulen führet/ welche sehr durchdringen/ und ein so grobes Gewebe bald zerreißen. So sind auch die von solchem Eysen gegossene Geschirre zu denen Chymischen Arbeiten/ um scharffe Geister und Wasser / oder die Dele der Metallen durch Gewalt des Feuers heraus zu treiben/ und destilliren/ nicht tüchtig/ angemerckt die Schärffe der Mineralischen Geister sie geschwinde durchbohret und verderbet.

Es tauget eben / und zwar noch weniger / zu dem groben Geschütz/ als Stücken/ Böhlern und Haubitzen / welche der Gewalt des Schiß- Pulvers gar bald verberbet; wie dann ich selbstn gar nahe darbey gewesen bin/ wo dergleichen zersprenztes Geschütze grossen Schaden gethan/ und theils Menschen umgebracht / andere übel zugerichtet hat. Das kleine Geschütze giebt auch dergleichen Erfahrung / wie dann dem Lütticher Gewehre ganz nicht zu trauen ist / wan ein so schlechtes Eysen darzu genommen wird / in deme Pistolen und Flinten springen / wann sie ein wenig starck geladen werden.

Hingegen / wo man Distillier-Gefässe hat/ welche

welche von gutem / gediegenem / reinen Eysen gegossen sind / als Kessel oder Krüge / so halten sie wol hundert mahl den Victriol und Salpeter auß / Das grobe Geschütze kan auch ziemlich viel ertragen / wann es nicht überladen / und zeitlich abgekühlet wird; jedoch ist dem Eysen bey solcher Angelegenheit nicht zu trauen wie dem Metall / Dann das Eysen springet ohne Warnung / unversehens / da im Gegentheil ein Metallisches Stück reisset und warnet / ehe es zerspringet / also / daß man abbauen / und bey guter Zeit die Sicherheit erwählen kan.

Was andere Eysen-Wercke im kleinen Format, als degen-Gefäße / Schnallen / Knöpfse / allerhand Beschläge und dergleichen Arbeiten betrießt / sie seyen durchbrochen oder glatt / so werden derer viel für Stahl-Arbeit verkauft / weil die Hand-Wercker solche in etwas wissen zu härten / und im Gegenschein zu poliren / auch wol einzubrennen, daß man meynen solte / sie wären von feinen Stahl; wer aber ein Erkenner beyder Sorten ist / und ein klein wenig mit einer subtilen Feile versucht / der sihet gleich / daß ein Eysen so subtil nicht von Gran / auch weicher ist / als der Stahl.

Über das hat man noch eine Probe / daß die
II Stahl

Stahl-Arbeit lang im Wasser dauret / ehe sie einen Anflug vom Rost bekommt / hingegen lauffet das Eysen bald an. Und so viel von Eysen. Ich begeben mich weiter / um zu sehen :

Wie das Queck-Silber verfälschet wird.

Deshon das Queck-Silber oder der von denen Feuer-Künstlern so genannte Mercurius, nicht erstarrt oder compact ist und wie ein Wasser sich beweget / so ist er dennoch ein Metall / und zwar in der Ordnung oder in der Zahl das sechste / welches unzählliche Chymisten in der Welt verleitet / und in einen Labyrinth führet / in welchen sie verderben müssen / weil ihnen der Faden von Ariadne fehlet / um den Weg herauf zu finden. Daß Queck-Silber wird insonderheit verfälschet durch Bley und Wismuth / wann sie zusammen also subtil gemacht werden / daß sie sämtlich durch Leder oder Barchent sich drucken lassen. Ein solcher vermehrter Mercurius aber ist träger und schwächer in seiner Bewegung als der gerächte und homogenische / er läßt auch immer eine starke Haut zurück / wann er bewegt wird ; seine Farbe ist dunkeler / und gleichsam todt / und wann er lang stehet / so wird derselbe mit einer schweren Haut umhüllet / und endlich ganz mat / in
deme

Deme das darinn subtilisirte Metall wiederum zusammen gehet. Auf dem weissen Papier lasset er eine Schwärze / wann er hin und wieder bewegt wird. Die beste Probe aber ist / daß man ihn über eine gläserne Retorten in ein Wasser destillirt, so gehet der Mercurius allein über / und das Metall bleibet zurück. Ich beschleisse die Metallische Sachen mit der Warnung.

**Von dem grossen betrug der Juden/
denen das Münz-Wesen an-
vertrauet ist.**

Es ist kein hochmüthiger Volck auf Erden / als das Jüdische Volck / welches über alle andere Nationen die Raachsucht sich beherrschen lasset / und eine Freude an dem Betrug hat; dann die Juden betrachten die Christen / und andere Nationen oder Völcker / unter denen sie wohnen / wie die vorzeitigen Egyptier und Cananiter / und legen sich die Meynung fest zu Gemütthe / es werde der Messias kommen / und sie auß dero vermeynten Dienstbarkeit nicht allein erlösen / sondern auch in das gelobte Land führen / um das irdische Jerusalem wiederum aufzubauen. Sie wollen noch heutiges Tages den ihren Vor-Eltern in Egypten ertheilten Befehl beobachten / da sie mit denen von ihren Haus- Wirthen und Nachbarn entlehnten gülden und silbernen Geschirren /

ii ij

auch

auch Kleinodien / durchgiengen ; dannenhero beliegen und betriegen sie andere / wo sie können und mögen / in der Meynung / sie vollbringen dardurch Gottes außdrücklichen Befehl. Nachgierig sind sie von Natur / indeme die Raach ihnen von Jugend an eingepreget wird / wann sie der Jugend vorstellen / daß Gott der Herr / sein Volk zu rächen / den König Pharao mit seinem ganzen Heer erträncket / durch Josua die Stadt Jericho zum Feuer und Schwerdt verbannet / und der Cananiter Könige an die Bäume hängen lassen. Kurzum / der Jud ist im Herzen des Christen geschwornen Erb-Feind / und wann ein Jud dem Christen zuwünscht / er solle hundert Jahr leben / so vermeynet er / sechzig Jahr kränckeln / und vierzig Jahr Blut speyen / wie sie mir selbst bekennet haben. Wer mit Juden zu thun oder zu schaffen hat / er seye hohen oder niedrigen Standes / der kommet unbetrogen nicht darvon / wie in einem andern Tractat weitläufftiger solle erwiesen werden / daß nemlich die Juden den ruin derer Länder und Dertter verursachen / wo sie wohnen.

Was nun für diß mal aller anderer Betrüglichkeiten zu geschweigen / die Juden / denen das Münz- Wesen anvertrauet wird / für unerschwinglichen Schaden

Schaden verursachen/indeme selbige die Stämpf-
fel und das Schroot verfälschen / werden die am
besten gewahr/ welche dergleichen Sorten / mit
ihrem größten Abgang an dem Werth/empfangen
und haben müssen.

Eine sonderliche Vermessenheit habe ich beob-
achtet auf zweyen Sorten / die erste bestunde in
Reichs-Thalern / unter der Bildnuß eines höch-
sten Monarchen der Welt/ auf dessen Bildnuß im
Harnisch/ auf dem rechten Schulter-Blat / der
verwegene Socius sein Bildnuß mit dem Jüdi-
schen Barth pregen lassen. Ein Gleiches ist auch
einem hohen Reichs-Grafen auf seinem Guldi-
nern geschehen. Nachdem aber einige Leute
beide Stücke beobachtet / und die Sache hat zu
lautbar werden wollen / haben die Juden alle/
die zu bekommen waren / aufgetrieben/ und solche
mit großem Aufgeld auffgewechselt. Folget



Die dritte Erklärung/

Von Verfälschung einiger Mineralen
und Materialisten Sachen/
und erstlich
II. iij

Von

Von Verfälschung des Grünspahns.

Das Grünspahn ist ein grosser Unterscheid/ und wird derselbige nirgends besser gemacht / als in Hispanien und Frankreich: Der Holländische hat die Grüne und Beständigkeit nicht / weil er meist mit der Kupferasche/ Weinstein/ Kreiden und dergleichen / mit Essig gemacht wird. Andere wollen ihn nachmachen mit Urin/ Calmiac/ Kalk/ und dergleichen/ der aber zur Farbe untüchtig ist / und mit der Zeit bleich-blau wird. Ich habe zu Spoleto einen gesehen / der ware von einem Italiänischen Färber aus Sauerteig / Wein-Stein / Wein-Trusen und andern Sudeleyen gemacht worden; dergleichen betrüglicher Grünspahn ist im Reiben gar bald zu erkennen. Den gerechten Grünspahn reibet man mit Del nach Belieben / und gibt derselbige/ wann er aufgestrichen wird/ einen schönen Glantz von sich / der Verfälschete aber klebet an im Reiben / und hat keine solche Farbe/ wird blaulicht oder bleich / läset auch die Farbe bald verschleissen/ und hält weder das Wasser/ noch das Feuer.

Wie das Minium verfälschet werde.

Die

Die rothe Menie ist anders nichts / als ein subtil-calcinirt/ und mit dem Acido der Feuer-Flammen imprägnirt Bley / so daraus zu schliessen / daß ein Pfund zur Menie calcinirtes Bley um 4. Loth im Gewicht zunimmt. Es wird verfälschet durch die Glette/ welche sich leicht zu einer Menie calciniren lästet/ wann zum Ferment ein wenig Minium zugesetzt wird / diese Menie aber ist hart und unrein / weil die Glette einen rohen / irdischen Zusatz von andern Metallen hat. Der Unterscheid ist bald zu erkennen/ wann ein wenig mit Del auf der Hand oder einem Reib Stein probirt wird / dann die rechte Menie ist subtil unter dem Reiben/ und gar hoch von Farbe; Da im Gegentheil die andere heftlich und schwach in der Farbe / und hart unter dem Stein ist. Die Verfälscher mischen auch wol unter die gute Menie gestoffenen Röthel-Stein/hochroth Ziegel-Meel; Aber der Pinsel mit ein wenig Del macht alles bald offenbahr.

Von dem Zinober/ und dessen Verfälschung.

Der Zinober wird auff unterschiedliche Arten gemacht/ und ist der eine besser/ als der andere/ zur Mahleren / nachdeme er höher oder schwächer von Farbe ist; ein anderer dienet mehr zur

u jo

Chimie

Chimie und Alchimie, der reicher an Quecksilber oder Mercurio ist. So er ganz / wan man ihn kauft / kan nicht leicht ein Betrug geschehen / indeme nur Achtung zu geben / daß er wol gewichtig und compact, auch von schönem Glantz seye. Sehr gut ist er / wann äußerlich die Röhte mit einer Viol-Farb durchschossen / und er rein von allen Schlacken befunden wird. Gestossen aber wird er verfälschet / wann die Betrieger Minium darunter mischen / dannenhero eathsam ist / solchen ganz / und nicht gestossen zu kaufen. Solte aber einer in der Menge gestossenen Zinober kaufen / und einen guten Kauff treffen können / zweiffelte aber an der Gutheit / so möchte derselbe ein halb Pfund davon / mit einem Pfund Eisen-Feile vermischen / und auß einer Retorte herüber treiben ; Weil er alsdann leicht an der Quantität des herüber gestiegenen Mercurii sehen wird / ob der Zinober just oder verfälschet seye.

Von dem sublimirten Mercurio und dessen Verfälschung.

Der sublimirte Mercurius wird verfälschet durch Arsenicum, welches die Schwere und den Glantz hat / wie der gedachte Mercurius, wann aber ein solcher verfälschter Mercurius mit Essig und Kalck angerieben wird / so lässet er eine Gilbe

Gilbe von sich gehen. Die sicherste Probe aber ist/ daß man etwas davon mit Eysen-Seile vermische/ und aus der Retorte treibe/ so siehet man gleich an dem getriebenen Mercurio, ob viel Vermischung dabey gewesen ist.

Item/ etwas wenigens auf eine wohl-glühende Kohlen gethan/ zeigt bald an / ob Arsenicum darunter vermischet ist; Dann der gerechte Sublimat gehet bald im Rauch fort / der vermischte aber machet eine starke Ebullition, und läset Fæcces oder Unreinigkeiten nach sich/die von dem Arsenico kommen. Wer nun den Mercurium dulcem oder den Mercurium vitæ machen wil/ der thut gar rathsam/ daß er den Sublimat selber dazu verfertige/ wiewohl der beste und sicherste Mercurius vitæ derjenige ist/ welcher ohne Mercurio sublimato gemachet wird; Dann der Gebrauch des Mercurii, er seye præparirt/ wie er immer seyn kan/ es wäre dann / daß man das pure Central-Salz darauß præcipitiere/ zum Gebrauch gefährlich ist; Insonderheit/wo ein groß Acidum im Wagen stecket / welches ihn corrosivisch und giftig machet. Er sublimirt sich auch bisweilen in das Hirn / wo er lebendig wird/ und unsinnige Schmerzen verursacht/ wie ich Anno 1689. an einem Frankosen zu Rom gesehen

sehen habe/ welcher viel Mercurial-Pillulen gebraucht hatte/ wovon der Mercurius in das Gehirn sublimirt, und darinn bald vivificirt worden; dannenhero dieser noch junge Mensch unleydentliche Schmerzen litte/ ohne daß einige Arzney anschlagen/ und ihm behülfflich seyn wolte/ angemerket der Mercurius in immerwährender Bewegung ware/ und dem Haupt oder Kopff keine Ruhe lieffe.

Item/ da der Cardinal von Hessen zu Breslau ware/ und allda residirte/ ward in einer Kirche ein Grab/ und in demselben ein Sarcf eröffnet/ in welchem ein grosser Menschen Körper ware begraben worden/ in dem Sarcf fandte man etliche Loth lebendiges Dveck-Silber / und ein Glas mit einem Liquore, welches man eine Tinctur zu seyn erachtete. Der Cardinal nahmte beyde zu sich/ und befahle denen Todten-Gräbern die Verschwiegenheit.

Von Verfälschung des Ultramarins.

Die gerechte Ultramarin-Farbe ist in hohem Preiß/ und wil aus dem Lapide Lazuli, oder mit Gold und Silber gemacht werden. Wann sie gerecht ist / so ist das Loth gar wohl zwölff Rheinische Gulden werd. Diese Farbe wird sehr verfälschet/ wird aber bald erkannt / nicht allein

lein an dem Gewicht/ sondern an der hohen Farbe/ die Falsche haltet das Lein-Del nicht/ und ver-
gehet ganz im Feuer. Derer Verfälschung sind
dermassen viel/ daß ich sie kaum alle erzehlen könnte.
Ich erachte aber dieses genug zu seyn/ daß die Ele-
menten Wasser und Feuer/ und das Del den Bet-
rug gar bald offenbahren.

Von Verfälschung der Florentini- schen Lacca.

Die Florentinische Lacca, ist von vielen
nachgemacht worden/ und ist endlich nicht un-
möglich zu treffen/ wann eben die jenigen Materi-
en dazu genommen werden/ welche die Florentiner
dazu nehmen/ die aber leichter den Glantz geben
können/ weil sie leicht den Limon-Safft dazu ha-
ben/ und aus demselben einen subtilen/ durchdrin-
genden Essig destiliren können. Meines Theils
wolte ich allhie in Teutschland aus einem Gewäch-
se einen Essig treiben/der nicht viel kostet/ und weit
besser ist/ wie ich solchen in Schweden/ und nach-
mahls in Schlesien bey einem Practicanten gesehe
habe. Dieser Essig ziehet den Corallen die tinctur
schön aus/ also auch dem Kalk/ dem Antimonio u.
denen calcinirten Metallen. Einen schönen Flo-
rentinischen Lacca zu machen/ muß man die Co-
schenillen haben/ wie zu dem Scharlack. Diejenige
Lacca,

Lacca, welche mit Bresil gemacht wird / hat die hohe Farbe nicht / die an der Lacca erfordert wird. Die Lacca wird auch verfälschet / wann sie zu viel Körper von denen Fischbeinen hat / welche Fehler im Reiben und durch das Del bald erkannt werden. Die mit Bresil gemachte Lacca, wann damit gemahlet wird / leydet mit der Zeit Abbruch an der Farbe / und neiget sich zur Violetz-Farbe.

Verfälschungen der Farben / die theils zum Mahlen / theils zum Illuminiren / auch Schreiben gebraucht werden.

Von Verfälschung des Ocker: Roths.

Als Ocker-Roth wird verfälschet durch rothe Kreide / diese aber ist so roth und lebhaft nicht im Überziehen oder Decken / dann / unangesehen die rothe Kreide eine gute und dienstliche Farbe ist / um in denen Wasser-Farben (dann Del leydet sie nicht /) und in fresco zu allerhand Sachen an denen Gebäuden zu brauchen / so dienet doch das Ocker-Roth besser / und lässet sich mit Bresilien und Braun-Rothem starck vertieffen / hernach mit Brauns

Braun-Roth und Weiß verhöhen/ welches die rothe Kreide nicht leydet.

Von Verfälschung des Saffrans.

Der Saffran dienet nicht allein zur Medicin und in die Speisen/ sondern auch in der Illuminir-oder Erleuchter-Kunst. Er wird verfälschet durch andere Blumen/ als der blauen Lilien und dergleichen Saamen/ welchen man darunter mischet. Er wird bald erkannt/ wann er in einem reinen Wasser mit ein wenig Alaun gebeizet/ und ein Stücklein Leinwath darein gelegt wird. Dann je höher die Farbe/ je gerechter und vollkommener der Saffran ist. Man käuet auch ein wenig/ und reibet ihn auf der Hand/ so offenbahret sich dessen Güte. Seine eigene erhobene Farbe und starcker Geruch helfen auch zu dessen Erkännuß.

Von Verfälschung des Kausch-Gelbes.

Das Kausch-Gelbe ist weiter nicht wol zu verfälschen/ aber an der Wahl muß man nicht fehl-oder irre gehen/ dieweil einiges sehr unrein und schmutzig ist/ daß man sie im Färben nicht wohl gebrauchen kan.

Von Verfälschung des Indigs oder Indigo.

Indigo

Indigo ist eine herrliche und sehr nützliche Farbe/ wird auch theuer bezahlet/ insonderheit wann die Engelländer und Holländer den Krieg mit Frankreich oder Spanien / oder beyden zugleich führen. Es ist ein Indianisches Gewächse/ und färbet sehr hoch. Man hat sich sehr bemühet / solchen Indigo in unserm Europa durch Kunst nachzumachen / und zwar durch Berg Alaun/ mit einem schielerfarbenen Wein / durch die Blüthe von dem Kraut Weyde/ Himmelmeel / Harn und Essig ; oder aber / mit dem Saft von gestossenen Myrthen-Äpfeln ; oder mit der Scheer-Wolle von blauen Tuch/Kalch und Harn. Alle diese verfinstelte Sorten sind eitel Lapalien / und machen einen Unterscheid/ wie zwischen dem natürlich-gut gewachsenen Wein und dem gekochten Wasser/ dem Bier.

Von Verfälschung der Himmels- blauen Farbe.

Eine Ultramarin-Farbe wird gemacht aus dem Sublimirten Mercurio, welcher nach Kunst in einem verschlossenen Hafen zur Blaue calcinirt wird / wann der fünfte Theil Lasur dazu gesetzt worden ist. Man wil auch ein Ultramarin machen aus Drachen-Blut / Muscat-Nuß und ein präparirtes Honig-Wasser/ Lasur-Stein

Stein / fein Fichten-Harz und Griechisch Pech.
Andere wollen ihn machen mit Silber/Essig/Salmiac oder Salpeter/Glette von Bley und Lasur-Stein. Aber alle diese Arten sind eitel Pfschesreyen und Betrüglichkeiten.

Die beste Art ist / daß man dem Lasur-Stein mit einer warmen Lauge die Fettigkeit abwaschet hernach die Salinität wiederum benehme / solgends ihm seine blaue Tinctur mit einem gedestillirten Essig aufziehe / und das Pulver abfüsse.

Von Verfälschung des Salpeters.

Wann der Salpeter im Brennen sehr krachet / nicht bald sich verzehret / sondern gestocket / und über einer andern Materie nicht fließet / wie ein Del / so ist er sehr reich von Salz / daß so wohl zum Pulvermachen er ganz nichts / wie auch nicht zu denen Chymischen Operationen nutz ist ; dann je reiner der Salpeter und schöner angeschossen sich derselbige befindet / damit er fein helle und durchsichtig / wie ein Crystall aufsehe / je besser er ist zu allen vorhabenden Wercken / worzu derselbe solle gebraucht werden ; dann sein überflüssiges Salz muß von ihm geschieden seyn / es seye ein aluminos / alcalisches / oder vitriolinisches Salz. Wann er nicht rein ist / so wird er mit der Zeit heßlich und braun / verfället ganz zusammen / und wird wie ein gemein Salz.

Von

Von Verfälschung des Borras

DEr gerechte und feine Borras wird nirgend gemacht / als in Benedig / welche das rechte Alkali und das Kraut Borris oder Borrich auß Cypern darzu haben ; dann alle / die ihn anderwärts haben wollen nachmachen / die sind in dero Meynung betrogen worden / und haben nichts herauß gebracht / als ein schwarzes vermischtes Salz / so da einen guten Fluß giebt / aber zum Löthen und andern dergleichen Wercken gar nichts thut / was von dem Borras die Erfahrung bringet. Die Nachaffung wil man behaupten durch die Salia Alcalia und ein Milch-Wasser / welches den durchschein geben solle ; aber die Weiße / noch der Wasser-Schein / wie auch der schnelle Fluß / haben sich biß dato nicht zeigen wollen.

Von Verfälschungen des Purpurs/ auf Glas und Porcellein.

DEr Purpur wird gemacht auß ganz subtil geriebenem Crystall-Glas / præcipitirt Gold und Zinn / gar sauber unter einander gerieben / denen zugesetzt wird ein hoch reverberirter Crocus Martis. Wann aber das Gold zu sehr gesparet / und des letzten zu viel ist / so wird er allzumal dunkel in der Farbe / und hartflüssig im Schmelzen /

zen / dahero muß man denselben auf einem Stück:
lein Schmelz-Werck im Feuer probiren.

Von Verfälschung des Bisams oder Muscus und Zibeths.

Den Zibeth machen einige nach durch Men:
schen-Koht und dergleichen / den Muscus aber
durch gedörretes Tauben-Blut oder Lammis-
Blut und kleinen Härlein / welche sie darunter
mischen / man kennet sie aber bald / so man sie mit
ein wenig Speichel auf die Hand reibet.

Von Verfälschung der Gems- Kugeln.

Wer sollte meynen / daß auch mit diesen könnte
ein Betrug geschehen / dannoch gibt es die
Erfahrung / daß Betrüger solche mit Rühr-Koht
und subtilen eingefüllten Kräutlein nachgeäffet
haben. Sie werden aber leicht von denen Ge-
rechten unterschieden / erstlich: Weil die Gerech-
ten ins gemein eine ovale eingefallene Figur ha-
ben / in Gestalt einer Türckischen Bohnen / und
auch mit einer hübsch-glänzenden Haut umgeben
sind. Und wann sie ein wenig aufgeschnitten
werden / so findet man inwendig ein Gemiste von
subtilen Würcklein / und einen lieblichen Geruch.

Von Verfälschung des so wol Rauch- als Schnupff-Tobacks.

K

Es

Es ist ein grosser Unterscheid zwischen dem Rauch = Toback / nachdeme derselbige von der Art und Landschaft herkommet. Der Virginische aus America wird für den besten gehalten. In Europa wird er sehr verfälschet / indeme sie denselben in Zwetschen-Brühe einweichen / wordurch er süß und annehmlich / aber sehr schwer / und denen Krämern nützlich wird / die ihn nach dem Gewicht verkauffen. Zu diesem Toback nehmen sie den schlechtesten / um unter diesem Fuco dessen Schwachheit zu verbergen. Sie beizen auch den Toback in Urin / in welchem erstlich Anis / Fenchel und andere dergleichen Sachen macerirer worden sind / um eine Annehmlichkeit zu würcken. Man mischet ihn auch mit gewissen Kräutern und Blumen / die nicht uneben sind ; aber alle diese Mixturen thun wenig zur Sache / und wil die Kunst der Natur nicht gleich werden / welche dem gerechten Virginischen Toback diese Eigenschafft mitgetheilet hat / daß er keine Verwirrung im Haupt verursachet / sondern sehr gelinde ist / und deß andern Tages dem Rauchenden nicht aus dem Hals stincket / wie der Fräncische / so bey dem gemeinen Mann für einen Virginischen passiren muß.

Im übrigen ist der Gebrauch deß Tobackes in einem

einem grossen/ und gleichsam unersesslichen Mißbrauch gerathen / und bestehet das Toback-Rauschen in einer eiteln Einbildung. Zuvor sind die Leute gesunder gewesen/und haben länger gelebet/ als von der Zeit an/ da der Toback aufkommen ist/ und die Leute verführet hat ; Es mag Bontekoe davon schreiben und prahlen/ was er wil / dann alles/ was stincket/ ist dem Gehirn zuwider/ und der Toback wirfft oder præcipitirt viel Feuchtigkeit in den Magen/ die nicht anders/ als schädlich seyn kan/ indem der Magen / welchen eine Menge von solcher Feuchtigkeit beladet/ nicht gesund seyn mag / und genug zu thun hat / den Schleim zu verzehren / da er in Verdauung der Speisen sein Werk thun sollte.

Vom Schnupff/Toback.

DES Schnupff-Tobacks sind unsägliche Arten / und geschiehet gar viel Betrugs darben / durch Kräuter / Wurzeln / Gewürz und dergleichen/ die dem Menschen oft keinen geringen Schaden zufügen / entweder durch Unreizung des allzustarcken Rieffens / oder daß die Materie in dem Gehirn sich coagulirt/ und eine Verstopfung verursachet / oder aber allzusehr aufdrocknet. Viel tausend (salva venia) Rühre-Fladen werden zu dem so genannten

K ij

Spani-

Spanischen oder Lauvainischen Schnupff-Toback gebrauchet / dessen Ursprung auf folgende Weise geschehen ist:

Einige Spanische Trouppen marchirten in Niederland / unter welchen ein Trompeter ware / so dermassen dem Schnupff-Toback ergeben / daß er ohne denselbigen nicht seyn konte. Nun hatte er keine Provision mehr / und konte auf dem Land keinen erlangen / bekommt aber diesen Einfall / in deme er auf dem Feld einen trockenen Rûhe-Fladen liegen siehet / die Rûhe nehme zur Speise die beste Blumen und Kräuter ein / also könne durch die Digestion von derselben nichts gehen / als von gedachten guten Kräutern und Blumen; nimmt darauf den Rûhe-Fladen / wäschet ihn ganz sauber und rein / läset ihn an der Sonnen wiederum trocknen / hernach stößet er ihn / reibet ihn auf das subtilste / und gebrauchet ihn zum Schnupffen. Dieses ward alsobald rûchtbar im Land / und in der nächst-angelegenen grossen Stadt Louvain, wo die Handels-Leute solches fasseten / und hernach die Menge solchen Tobacks zurichteten / welchen sie den Spanischen nenneten.

Auß diesem gebe ich zu urtheilen / wie viel (adfit venia dicto,) Treck ist geschnupfft worden / und noch geschnupfft wird.

Von

Von Verfälschung des Haar-Puders und der Perruquen.

Mit dem Haar-Puder geschehen auch unzählige Betruglichkeiten / als durch calcinirte Eierschalen / Kalk / Gips / Kreide / Fischbein / Frauen-Eyß / Ammel-Meel / und dergleichen. Dieses ist zwar gewiß / daß von dem Ey-hen-Moos / wann es wol putrificirt , gereinigt und zu Pulver / hernach parfumirt , der beste Puder gemacht wird. Alle die andern zerfressen die Haare / und verpicken sie an einander.

Die Perruquen werden sehr verfälschet durch Roß-Haare / welche man spaltet / und unter die gute Haare mischet ; man kennet sie aber an dem Griff / und an der Frisur / welche keinen Bestand hält. Mit dem Geruch hat es eben solche Beschaffenheit / indeme die Haar-Puder nur durch einen Rauch angehauchet werden / und gar bald wiederum vergehen.

Von Verfälschung der Orlitäten und Essenzen.

Mit diesem wissen die Italiäner meisterlich auszuspringen / indeme sie die gestossenen Blumen / wolriechende Kräuter und Hölzer mit gescheelten Mandeln / Lage über Lage / in einer hölzernen oder auch zihnernen Büchse etliche Tage

stehen lassen / hernach in einer stählernen Presse ausdrucken / so haben sie das Del von denen Mandeln / welches die Farbe und den Geruch der Blumen / oder dessen / so darmit degerirt ist worden / an sich genommen hat. Auf eben diese Weise tractiren sie das gewürze. Weil aber dieses Del ziemlich dick und sehr fett ist / daß der Betrug von vielen verständigen Leuten gemercket worden / haben sie ein ander Mittel müssen auffinden / nemlich / ein gerectivicirt Spick = Del / mit welchem sie die Gewürze maceriren / und hernach überreiben / da dann das Spick = Del allen eigenen Geruch verlieret / und den gewürzten annimmt ; aber ein Tropffen pures / gerechten Gewürzes Del thut mehr als sechs oder sieben dessen / so mit Spick = Del ist gemacht worden. So ist auch ein Del / welches pur allein auß dem Gewürz ist gewungen worden / viel edler von Geruch und feureriger auf der Zunge / als das durch Spick = Del Verfälschte. Im Angrieff ist das Gerechte subtiler und durchdringlicher / als das Vermischte / das Verfälschte aber fetter.

Wie mit denen Olicäten / also geschlehet es auch mit denen Essenzen / wann ein Spiritus Vini gefärbet / und von denen Blumen oder Kräutern / Hölzern / Wurzeln / Gewürzen / und dergleichen /
nach

nach einer Maceration abgezogen wird/ und nur einen Anflug vom Geruch hat / welcher in kurzer Zeit wieder vergehet.

Von Verfälschung des Theriacs und Mithridats.

Bel Zentner Theriac und Mithridat werden mit falschen Sigillen und Schrifften für Benedictianische verkauft/ die hundert Meilen von Venedig sind gemacht worden. Dieses habe ich mit meinen Augen gesehen / daß in einer gewissen Stadt von einem Sächsischen Apotheker ganze Kessel vol für gewisse Triauler sind gekoch worden/ welche hernach die zu Venedig gewöhnliche Büchsen und Schrifften haben nachmachen lassen/ und solchen hin und wieder verkauft.

Dieser Betrug wäre endlich in so weit erträglich / weil ich alle Ingredientien gesehen / welche eben die jenige waren / die Andromachus und Mithridates vorgeschrieben haben. Dieser einzige Unterscheid konte getadelt werden / daß die Kräuter in dem Teutschen Gebürge/ und nicht in Italien gewonnen oder gesammelt worden / und das Vipern Pulver nicht von den Italiänischen / sondern von den Teutschen Vipern oder Schlangen gemacht ware/ inzwischen haben sie doch ihre Wirkung.

X 10

Wann

Wann aber faule Birn / Hollunder-Latwerge
oder faule Aepffel darunter vermischet werden/
da ist nicht allein der formale, sondern auch der
materialische Betrug.

Hievon muß ich ein Exempel an Tag bringen/
welches ich / als oculatus Testis, kan bezeugen/
indeme ich die Materie gesehen / und wie der Jud
in Arrest genommen worden ist. Vor ungefähr
zehnen Jahren ware zu Prag ein Jud / welcher
Theriac verkauffte / und in kurzer Zeit viel Geld
einnahme / weil er ihn wolfeil gabe. Wie nun
bey solcher Angelegenheit der Heyd der jenigen/
welche mit dergleichen Waaren handeln / nicht
ausbleibet / so haben sie die Büchsen eröffnet / den
Theriac examinirt, und befunden / daß obenher
etwas von gutem Theriac ware / unter aber faule
Birn / mit (salva venia) Menschen-Roth ver-
mischet.

Bei dieser Erzählung kan ich mich nicht gnug-
sam verwundern / wie doch die Christen dermassen
thöricht und unachtsam seyn mögen / von denen
Juden / welche die geschworne Feinde des Christ-
enthums sind / einige Sachen in Leib zu nehmen/
oder zu genießten / indeme ihre Grund-Regel ist /
die Christen zu betrogen.

Ich habe einen Menschen gesehen / welcher
einen

einen Juden gebraucht hatte / um ihn eine kleine
Oeffnung im Gesicht zu heilen / der legte ihm et-
was auf / welches ihm die Nase und das ganze
Antlitz hinweg fraß.

Damit ich aber wiederum zum Theriac kom-
me / so geschiehet oft was jener Doctor oder
Marchschreier practicirte / welcher Hollunder-
Latwerge mit Hamburger-Bier für Theriac ver-
kauffte / und zu einem andern Doctor, welcher
auch ungefähr in der Versammlung erschiene / und
den erkannte / in den Finger beissend / auf
Lateinisch sprache: Ist es nicht wahr / Herr Do-
ctor, Mundus vult decipi, die Welt wil be-
trogen seyn.

Im übrigen wird der gerechte Theriac leichtlich
erkennt an der Schärffe des Geruchs / Gleichheit
der Farbe / und an seiner Flüssigkeit.

Die Verfälschung des Vipern- Pulvers.

Das Vipern-Pulver wird verfälschet / indeme
man Hirschhorn mit einer subtilen Feile zu
Pulver machet / und darunter mischet / item / Hef-
senbein / ander Horn / oder von gewissem Holz /
oder Wurzeln.

Verfälschung der Franckfurtischen und Wilddegansischen Pillen.

X v

Zu

Zu Franckfurt am Mayn ist eine Familie / welche eine Art kleiner Pillen machet / die von langer Zeit her berühmt sind / und das Ihrige / in Reinigung des Menschlichen Körpers / gar wol thun. Diesem Arcano haben viel nachgetrachtet / und weil sie die rechte Composition nicht erlangen können / haben sie dannoch æmulirt / gedachte Pillen muthmaßlich nachzumachen. Es findet sich aber in der Wirkung ein grosser Unterschied zwischen denen / die man expresse, durch gute Hand / von denen Principalen aus Franckfurt kommen lässet / und denen Verfälschten / wie die Erfahrung zeuget.

Wie mit denen Franckfurter also geschiehet es auch mit denen Wildegaußischen Pillen / von welchen ich verschiedene Recepte habe angetroffen / derer keines dem andern gleich ware.

Von Verfälschung der scharffen Wassern / als Scheid = Wasser / und dergleichen.

Das Scheid = Wasser wird verfälschet / wann der Salpeter nicht rein ist / und viel Salz hat / oder an statt des Salpeters Allaum oder Arsenecum zugesetzt wird / da dann mit einem solchen Scheid = Wasser / in Scheidung des Goldes und Silbers / grosser Schaden gelitten wird / indeme

indeme solche Scheid-Wasser viel rauben / oder im Scheiden sehr matt sind / daß man drey oder vier auch mehr Loth brauchet / wo sonst von einem gerechten Aqua fort, welches aus einem reinen Salpeter und guten Viëtriol gemacht ist / ein Loth das Begehrte thut.

Wie mit dem Aqua fort oder Scheid-Wasser / also geschiehet es auch mit dem Aqua Regis oder so genannten Regal-Wasser. Die Salz-Geister sind oft nur ein mit ein wenig Acido geschärfftes Phlegma, und unter hundert Pfund Viëtriol-Del ist bißweilen nicht eins / welches ein Del möge genennet werden / sondern alles ist nur ein gefärbter Viëtriol-Geist.

Wie mit diesem / also geschiehet es auch mit dem Schwefel-Geist / welche alle durch Flammen-Feuer und einer grausamen Gewalt wollen getrieben werden / wann sie gerecht seyn sollen.

Die beste Probe deß Aquafortis ist / wann zwey Loth darvon ein Loth fein Silber gänzlich auflösen / und eines gerechten Salz-Geistes / wann vier oder fünff Loth darvon mit einem wenigen Salpeter-Geist geschärffet / ein Loth Gold solviren.

Der Spiritus Nitri, wann er gerecht ist / zwey Loth / lösen auch ein Loth Silber auff.

Das

Das Del von dem Victriol, wann es just ist/ muß gar geschwinde den im Scheid-Wasser aufgeschlossenen Mercurium præcipitiren, und das Eysen in Kupffer verwandeln.

Fast gleiche Beschaffenheiten werden von dem Schwefel-Del erfordert.

Alle die jenigen Wasser und Oilitäten von dieser Gattung / welche herum getragen werden/ muß man rectificiren, alsdann siehet man erst/ was man hat.

Von Verfälschung des Victriols.

Dem Victriol kan mit einer Behendigkeit seine blaue oder Purpur-Farbe Seele benommen werden / alsdann läset man ihn wiederum anschießen zum Verkauffen; der ihn aber zum Gebrauch in der Färberey an sich handelt / findet sich sehr betrogen / dann er thut nicht / was man von ihm hoffet. Wer eine grosse Menge des Victriols zu kauffen hätte/und daran zweiffelte/der habe nur etwas von einem Regulo Antimonii, welcher mit Eysen gemacht worden / gestossen/und giesse in einem Kolben darüber von solchem im Wasser aufgelösten Victriol. Wird der Regulus alsobald wie ein Kupffer / so ist der Victriol unverfälschet/ wo nicht/ so ist er falsch.

Von

Von Verfälschung der Rhebarbara.

Die Rhebarbara ist auch nicht ohne Verfälschung / indeme oft die wilde für die Orientalische verkauft wird. Die Gerechte aber ist leicht von der andern zu erkennen / indeme sie schön gelb und dicht / mit schönen rothen Adern durchgangen / auch scharff vom Geruch und Geschmack seyn muß.

Von Verfälschung des Krauts Thée und deß Caffé.

Der Bontekoe mag von dem Thée und Caffé immer geschrieben haben / was er wil / so sehe ich den Nutzen nicht / der daraus entspringen möchte / insonderheit in diesen unsern kalten / flüssigen Ländern / wo ein guter Wein unstrittig der Natur weit geziemlicher ist. Deme seye nun / wie ihm wolle / so wird er untermischet mit Ehrenpreis-Blättern / welche gesotten eben den Geschmack und die Wirkung im Wasser lassen / gleich wie der Thée, also auch ein frischer Hen-Saamen. Endlich dienet ein solcher Tranc zur Zeit-Vertreibung des Frauenzimmers / deme nicht anständig ist / in Wein / Bier oder andern scharffen Geträncken zu debouchiren, oder einigen Excess zu be-gehen.

Der

Der Caffé kan untermischet werden mit gebrannten Erbsen/ die gekochet/ des Caffé natürlichen Geschmack von sich geben.

Inzwischen sind die Teutschen aller Nationen Affen/ und die ersten/ welche zutappen / wann etwas Neues aufkommet/ andere Völker hingegen befinden sich gar wol bey dem Teutschen Gelde.

Von Verfälschung des Helffenbeins.

Das Helffenbein ist anders nichts / als ein Elephanten-Zahn/ und hätte man billliche Ursach/ sich zu verwundern / wie solches könnte verfälschet/ oder nachgemacht werden / dannoch geschiehet es durch Käß/ wie aber / ist mir zu sagen nicht erlaubt.

Von Verfälschung des Wares.

Das War wird vermischet mit gefärbten Schaafs-Anschlit / wann es gelb bleiben solle / oder ungefärbtem / wann es weiß War ist.

Von Verfälschung der Warzen.

Dieses geschiehet/ wann die Warzen mit halb War

War und Unschlitt gemacht werden / und anstatt
des Wassers der Urin gebraucht wird.



**Die vierdte Erklärung/
Von Verfälschung der Eß-Waaren
und des Getrâncks.**

Erstlich:

**Von Verfälschung des
Meels.**

Von für die Armeen/ oder arme Leute die Men-
ge des Meels gemacht wird / da kan grosser
Betrug vorgehen / indeme die Rinden etlicher
Bäumen gemahlen darunter gemischt wird / wie
auch Kalch/ und dergleichen. Man kennet es
aber gar bald / wann ein wenig darvon ange-
macht wird. Dann ist Kalch darunter / so siedet
derselbe ; sind es Baum-Rinden / so schwim-
men theils empor / theils machen den Teig ge-
färbt.

**Von Verfälschung der
Weinen.**

Von diesen Verfälschungen könte wol ein
besonder Buch gemacht werden/ und siehe
es

es dannoch schwer/ alle solche Falsificationes an Tag zu legen. Erslich ist bekandt / und unvordersprechlich / daß kein Wein / weder über Meer noch über Land geführer wird / der nicht starck getaufft und gewässert werde. Ob aber die Christen diese Tauffe am Wein deswegen thun / um zu zeigen/ daß sie keine Juden sind/ solches stelle ich einem jeden heim/ nach Belieben zu urtheilen.

Inzwischen ist dieses bekandt / daß der Wein dardurch nicht kräftiger / sondern allezeit schwächer und gleichsam krank wird. Mir bringet diese Materie eine Geschichte zu Gemütthe / daß einmal ein Wirth / welcher gewohnet ware/durch die menge deß Wassers seine Weine sehr gelinde zu machen / viel Wasser in seinem Keller truge; der Knecht / welcher ein Au-Vogel / und seinem Herrn nicht geneigt ware / stienge an/ auf der Gassen zu schreyen: Feuer! Feuer! Die Leute lieffen aus ihren Häusern hinzu/ um zu fragen/ wo dann das Feuer seye? In meines Herrn Keller muß es seyn/ gabe der Knecht zur Antwort / weil er so viel Wasser hinein trägt.

Der Wein wird ungemein verfälschet / und ungesund gemacht/ durch die Menge des Einschlags vom Schwefel/ wordurch die Wein-Händler dem schwachen Wein eine hohe Farbe geben / und ihn
am

am Geschmack schärfen. Er wird aber erken-
net / wann ein wenig von solchem geschweffelten
Wein auf den Tisch gegossen / und mit der flachen
Hand darauf geschlagen wird / dann er läset einen
weissen setten Flecken hinter sich. Item / zwis-
sen beyden flachen Händen spühret man die fet-
tigkeit und Weisse. Dergleichen Weine sind dem
Menschen / der viel darvon trincket / sehr schädlich /
machen Kopff Schmerzen / Zittern der Hände /
Sand / Griesß und Schleim / ja / sie verderben das
ganze Geblüte.

Die Weine werden gleicher Weise verderbet
durch Haufen-Blasen / welche dem Geblüt auch
schädlich ist / Sand / Griesß / Verstopffung des
Urin-Gangs / und endlich gar den Stein verur-
sacht.

Im Reintgaischen haben sie einen gefeuerten
Wein / welcher durch die Gierung nicht gereiniget /
und der Natur des Menschen sehr schädlich ist / in-
deme die Rohigkeit nicht von ihm geschieden wor-
den / und er sehr dämpffig ist. Er verursacht im
Leibe viel tartarische und kalschichte Coagulatio-
nes, daß Stein und Podagra darauß entstehen.

In Frankreich haben sie sehr und viel den Ge-
brauch / daß sie / um ihre Weine am Geschmack
lieblich / und an der Farbe sehr schön zu machen /
V
unger

ungelöschten Kalch ins Faß thun / welcher den Tartarum auf solche weise præcipitirt, daß der Wein wie ein Rubin wird. Wer aber viel von solchem Wein trincket/der mache sich gefasset/zum Zipperlein Podagra und Stein.

In Italien / insonderheit / im Romanischen Land / haben sie die gekochten Weine/die ebenfals nicht gesund sind / dieweil die Gierung dardurch verstorret wird/dann der Wein wil durch sein eigen/ und keinem fremden Feuer gekocht sein.

Wiederum werden die Weine verfälschet/wann sie in ein Faß gethan werden / in welchem Heesen von spanischem / Italiänischen / Ungarischen oder Rheinischen Wein sind/welche ihn zwar lieblich an Geruch und Geschmack machen / in dem wesen aber sind und bleiben sie schlechte/ geringe und unkräftige Weine.

Anderere Verfälschungen geschehen durch Blumen und Kräutern / unter welchen insoderheit die Scharlach/Beere und Blumen erhalten müssen/ welche dem Wein einen lieblichen Geruch und Muscateller Geschmack geben / aber dergleichen Weine brechen den Kopff/ daß der Mensch darvon möchte unsinnig werden.

Einige habē auch die Kunst/daß sie auß schlechten und geringen Weinen Spanische / Italiänische

sche

sche und Ungarische Weine machen / sie sind aber zwischen den Lippen klebrich / von dem fett des Zuckers und der Zibeben/und sind auch dem Kopff sehr schädlich / so man etwas starck darvon trincket. Die Gefochten / wie sie an vielen Orten des Teutschen Landes zu haben / sind gar nichts nutz / und solten vielmehr ein Meht als Wein genennet werden.

Wiederum wird ein Wein nachgekünstelt auß Wasser/Zibeben/Weinstein und einen hoch rectificirten Wein-Geist/wordurch zwar das Wasser/den geschmack des Weins / aber dessen natürliche Stärke nicht gelanget; kan bey einer Mahlzeit für eine Curiosität angebracht werden / um eine Verwandlung des Wassers in Wein zu præstiren/ aber nicht/ wie der Welt Heyland durch seine Allmacht bey der Hochzeit zu Cana in Galiläa das Wasser in wahren/ gerechten / guten Wein verwandelte. Wann der Eausische Meth/welcher zu Eau in Pohlen gemacht wird/etliche Jahr alt ist/ so hat er einen solchen kräftigen Wein-Geschmack/ daß alle / die nichts darvon wissen/denselben für einen gerechten Wein trincken / wann er insonderheit auf Wein Hesen gelegen hat.

Wann ein Wein zehe ist / oder zicket / so haben
 D ij sie

sie Künste/ denselbigen zurecht zu bringen / suchen
aber/ ihn bald zu verhandeln/ dann er hält nur we-
nig Tage / und wird derjenige meisterlich betro-
gen / welcher einen solchen Wein kauffet / ange-
merckt derselbe keinen Bestand hat / und bald wie-
derum in seinen alten Schlag verfället. Ein sol-
cher Wein wird bald erkennet / durch seine Mats-
tigkeit am Geruch und Geschmack / weil er nicht
râsch und recent ist.

Noch wird ein ambrisierte Wein gemacht/
mit Zimmet-Dele/ Ambra und Terra umbra,
welcher sehr annehmlich zu trincken ist / dem Mens-
chen aber im Kopff nârrisch machet. Alle der-
gleichen Weine sind gezwungen / und dem Men-
schen ungesund/ dann es sind mixta bona malis,
und müste ich/ wie bereits oben ist gesagt worden/
ein groß Volumen schreiben / wann ich alle die
Fallificationes der Weinen wolte an Tag legen/
dannenhero eyle ich vom Wein zu einem Subje-
cto, welches vom Wein herkommet/ nemlich dem
daher entspringenden Geist.

Von Brantewein/und dessen Verfälschung.

Von dem genuß des Brandweins sind vieler-
hand Opiniones unter denen Doctoren/
einige verwerffen ihn/ als schädlich/ andere wollen
ihn

ihn vertheudigen und verordnen. Ich habe in Breslau einen Medicum gekennet einen aufstehenden ehrlichen Mann/ den Herrn von Löwenstock/ der ein sehr gelehrter und wol-experimentirter Medicus ist/wann er noch lebet/d. r aber hatte die Caprize, daß er den Brandtwein/als ein Gift achtete/ und statuirte /daß aller Brandwein etwas böses / nach der Digestion, in dem Leibe zurück lasse. Es sahe aber dieser Herr Doctor im Angesicht aus/ wie eine Leiche/ und ein Mensch / welcher eine lange Zeit im Grab gewesen seyn möchte; da hingegen er besser aufgesehen hätte/ wann er dann und wann seine Phlegmatische Natur mit dem Brandtwein corrigiren können.

In solchen Angelegenheiten muß ein Medicus zu unterscheiden wissen / zwischen der Landes-Art und der Complexion der Menschen / und keine Universal-Regul daraus machen. In denen hitzigen Ländern/ wo die Speisen und Weine sehr spirituos sind/ da dienet der Brandtwein nicht; aber in kalten/ flüssigen und feuchten Ländern/ wo das Bier herrschet/ da dienet der Brandtwein/und wil gleichsam erfordert werden / um den in dem Magen sich in der Menge setzenden Schleim zu corrigiren/solviren/ und zur Ausföhrung bequem zu machen.

Y iii

Es

Es ist aber nicht alles Brandtwein / was mit diesem Nahmen also genenet wird / daß auß Korn / Gersten / Kirschen / Pflaumen / Kernen / Schlehen / Brombeeren / kurzum / auß allen Früchten / Aqvæ ardentis, brennende Wasser / gemacht werden / die dannoch kein Brandtwein sind / welcher auß dem Wein kommet / und eine ganz andere Kraft hat.

Uniso wil ich fragen: Warum ein Brandtwein / wann er mässig genossen wird / schädlich seyn solle / diweil auß einem generosen, sehr kräftigen Wein / wie der Italiänische ist / der achte Theil Brandtwein elicirt wird? Trinct nun der Mensch eine Maß solchen Weines / so bekommt er ja weit mehr Brandtwein in Leib / als daß er zu sich nimmt / wann nach stark getrunckenem Bier / derselbe ein paar Gläslein Brandtwein genisset / um die Rohigkeit des Biers zu præcipitiren.

Die Hollender wissen meisterlich den aller schwächsten Brandtwein zu stärken / daß er in dem Mund brennet / wie Feuer. Dieses thun sie durch die Gewürz-Nägelein / über welchen sie ihn beizen.

Derjenige / welcher auß dem Solch oder falschen Kern gebrannt wird / ist dem Menschen sehr gefährlich / und gleichsam giftig. Sonsten wird ein Aqvæ ardens auß allen Gewächsen / Mineralien und

und Metallen destilirt, dannenhero Reymundus Lullius von seinem Spiritu vini viel Wesen machet. Solcher brinnenden Wasser aber dienen einige zur Gesundheit/andere zu andern Cörpern/wovon allhie nicht nöthig zu seyn erachte / etwas darvon zu melden.

Sonsten ist der rechte Wein-Geist / oder so genannte Spiritus vini, zu gar viel Dingen gut/ und mögen die Chymisten und Alchymisten nicht ohne seyn / wann nach gestalt der Sachen sie wollen die Tincturen und Essenzen erlangen.

Die gerechteste Probe des Wein-Geistes ist/ daß man ihn in einem Löffel thue / und mit einem brennenden Papier oder Schwefel-Hölzlein anzünde. Je bläuer er nun brennet / und je weniger Wasser er zurück läffet / je besser derselbige ist/ und also e contra. Aber weiter

Von Verfälschung des Wein-Essigs/
gedistillirten und ungedistillirten.

Den Wein-Essig verfälschet man gleichfalls durch Zugießung des Bier-Essigs/ durch Zusetzung des Sauer-Teigs oder Gewürkes / durch die Marons-Wurzel und dergleichen. Die Eiche / der Schle-Dorn und Eich-Baum geben einen sehr scharffen Essig. Man machet ihn

Y so

anch

auch von dem abgehenden Wasser / so da sich schei-
det/ wann die Käß-Molken zu Käse coagulirt
werden.

Von diesen Sachen könnte ich sehr viel erzehlen/
aber ich finde es unnöthig / und wird nach dem
Wein-Eßig keiner in so grosser Menge gemacht/
als der Bier-Eßig/welche beyde allein der mensch-
lichen Natur in denen Speisen am sichersten die-
nen.

Es wird auch der Eßig Sonnen-weise auß dem
Wäßen gemacht / wie in Danzig ist practicirt/
und vermeynt worden / dadurch eine grosse Hand-
lung zu stabiliren/ welche aber / so viel mir bewust
ist / ihren Fortgang nicht genommen hat. Der
gedistillirte / welcher da dienet zu Aufziehung der
Tincturen / so wol vegeabilischen / als mine-
ralischen / wird auß Wein- Bier- und Frucht-Eß-
sig gemacht/ der allerbeste aber ist der von Eichen
und Esch-Bäumen / wann er wol gemacht und
rectificirt wird.

Einen fürtrefflichen / durchdringlichen Eßig ge-
ben auch die Limonen / Citronen / Pomeranzen/
Cappern / Holz-Aepffel / und dergleichen. Der
allerbeste aber / zu denen Chimischen Sachen zu
gebrauchen/ist der Eßig von Esch-Bäumen/wann
er nur wol gemacht ist. Im übrigen achtet B.
Valen-

Valentinus die Spiritus des gedestillirten Essigs weit edler / als des Weins und der Wein-Hesfen / zu denen Extraktionen.

Eines gerechten / gedistillirten Essigs beste Probe ist / daß man ihn auff gestossene Corallen gieße / und wohl verschlossen in mäßiger Wärme stehen lasse. Wird er in wenig Tagen die Tinctur der Corallen aufziehen / so ist er gerecht / wo nicht / so ist er falsch / und nichts nutz.

Von Verfälschung des Rosolis, der Lebens-Wassern / und der gleichen Getränken.

Biel tausend Gläser Rosolische werden für Rosolisch von Turin verkauft / welche niemahls ausser denen Gränzen von Teutschland gewesen sind / und zwar sehe ich nicht / warum in Teutschland der Rosolis nicht so gut könnte gemacht werden / als in Turino, ausser / daß der Brandt-Wein aus dem Italianischen Wein kräftiger und feuriger ist / als in unserm Teutschland / wo die Sonne ihre Kräfte nicht auf solche Weise äussert / wie in Italien. Also geschiehet

V v

denz

dennoch ein formaler Betrug / wann eine Waare für ein Itallänisch Gemächte verkauft / und in solchem hohen Werth gegeben wird / als käme sie so weit her / da sie doch in loco , oder doch in der nächsten Nachbarschaft gemacht ist worden / und darzu geringer an Kräften ist .

Wie mit dem Rosolis , also geschiehet auch eine grosse Verfälschung mit denen Aquis vitæ , bey welchen oft nur ein angeflogener Geruch ist / und die Süßigkeit des Zuckers die Schwachheit verbergen muß. Wie eine unsägliche Menge solchen Brandtweins wird verkauft / der ganz schlecht und gering an sich selbst ist / unter einer falschen Larve des Zuckers / des Honigs / und der Blumen / Kräutern / Wurzeln / insonderheit aber verschiedener Gewürzen / des Bisams / Zibeth und der Ambra / ohne welche man ihn wol stehen liesse / und einen Eckel daran hätte / wie dem Experto Rupertto zu glauben ist. Es verbleibet aber bey dem Sprüchwort : Mundus vult decipi.

Von Verfälschung des Biers und des Meths.

Bei der Hochzeit zu Cana in Galiläa / verwandelte der Welt-Heyland / wie durch das H. Evangelium bewußt ist / das Wasser in guten gerechten Wein. Nun aber ist ein uhralter Spruch

Sprach bey denen H. Vätern bestätigt worden :
Daß der Satan seye Gottes Affe/ und vermesse
sich / GOTT dem Allmächtigen alles nachzu-
thun/ es gerathe oder gerathe nicht. Diesem zu
Folge/ sagen einige / habe der verwegene Teufel
der Allmacht Gottes auch dieses Stück wollen
nachthun/ und Wasser in Wein verwechseln oder
verkehren wollen/ sey ihm aber nicht gera-
then / und nur Bier darauß worden. Dieses
lasse ich für eine Spaß-Rede passiren ; aber
es wird sonst das Bier verfälschet/ und gar
schwach/ wann die Bräuer das Malz sparen/ und
einen geringen Hopffen darzu nehmen/ hingegen
mit gewissen Kräutern dem Bier einen Ge-
schmack geben/ daß man meynen solte/ es seye gar
starck und gut / oder thun auch wol Kalch hinein.
Sie können es auch schärffen / wann sie ein we-
nig von einem Extract, der von einem Alcalischen
Salz mit Spiritu vini gemachet worden ist/ hin-
ein gießen / wie ich selbst probirt habe. Das
braune Bier stärcken sie mit Pech ; aber alle der-
gleichen Getränke sind an der Substantz u. in dem
Wesen schwach/ und der Natur schädlich/ verschlei-
men den Magen / erwecken hefftige Winde und
Kopff-Schmerzen ; sie machen auch das Bier
lieblich/ klar/ und angenehm am Geschmack durch
Salz

Saltz/ wer aber stätig ein solches Bier trincket/ der bekommt insgemein den Scharbock / dann das Saltz im Getrâncke greiffet das Geblüte an. Und wer von Natur der Gall unterworffen ist/ und viel dessen mit Pech geschärpfftem Biers trincket / in dem ergießet sich gerne die Gall in die Glieder/ daß sie contract werden.

Wann ein Bier umgeschlagen ist / werffen sie ins Faß/ nach deme sie ein Theil abgezogen haben/ damit es Raum zum Gieren bekomme/ eine Hand voll Saltz und Buchen-Äschen / so fänget das Bier alsobald an zu sieden / und wiederum zu verkehren / daß die Hefen / die aufgestossen waren/ sich præcipitiren.

Es hat aber ein solches Bier nicht lang Bestand/ und muß man darmit fortenlen. Es ist auch ein solches Bier zum Trunct nicht allverdings gesund/ indeme dasselbe so rein nicht præcipitirt daß nicht einige Particulen der aufgestossenen Säurung solten vermischet bleiben / wodurch es etwas zäher wird / und zicket.

Mit dem Meth geschehen die Betrüglichkeiten/ wann die Lebzelter oder Meth-Sieder den Honig sparen / und das Getrâncke allzu dünn sieden; dann die Probe des guten Meths ist / daß ein Ey im Sud darinn empor schwimmt / wann er gut und

und gerecht ist. Sie haben auch gewisse Kräuter/
mit welchen sie denselben sieden / und den Honig
sparen. Ein solcher Meth aber hat insgemein
eine Herbe bey sich/ welche im Halß brennet/ und
eine Säuerung verursacht.

Von Verfälschung der Chocolate.

Der Chocolaten sind vielerhand Gattungen/
die Spanische aber wird für die beste gehalten.
Sie kan verfälschet werden durch die darunter ge-
mischte Mandeln / Castanien und dergleichen
Früchten / die aber bald offenbar werden im Ko-
chen/ dann eine Chocolate muß im Wasser fast
allein im Schaum aufgehen / und nicht viel zu
Grund fallen lassen.

Von Verfälschung der Citronen-Li- monen-und Pommeranzen-Bässern/ Brandt-Weinen und Essen- zen.

Die Betrüglichkeiten / sind unendlich wann
es nach dem Evangelischen Spruch gehen soll/
daß der Schuldner in Kercker geworffen/und nicht
wieder heraus gelassen wird/ O! Gott/wie wird es
dann denen meisten Handels-Leuten in der Welt
gehen ? Mit denen Waaren endlich/ die ich mit
Händen betastet kan / und mir recht unter Augen
fallen

fallen/ mag es wohl heißen: Transeat cum cæteris erroribus. Aber wo der Betrug die Sinne betrüget / da ist die Vergebung nicht leicht zu hoffen / dieweilen allda der Betrug allzuverfänglich/ und der Wille allein derjenige ist/ welcher sündiget.

Inzwischen ist die Welt heutiges Tages also beschaffen/ daß sie einen heimlichen Betrug/ er scheide dem Nächsten an dem Beutel oder der Gesundheit/ oder an beyden/ für keinen Betrug/ sondern eine verständige Subtilität achtet. Diese Christliche Meynung kommet hübsch überein mit dem Gesetz der Lacedæmonier / welche nur diejenigen Diebe strafften/ welche sich auf dem Diebstahl begreifen ließen.

Dieser obgenannten Früchten inzwischen wieder zu gedencken / so weiß ich aus Erfahrung/ daß grosser Betrug damit geschiehet/ indeme man die Schalen oder Schelffen darvon in subtilen Meth beisset / und hernacher für dergleichen Elixier. Brandt-Wein oder Essenß aufgiebt. Der Betrug aber wird bald an dem erkennet / daß dergleichen verfälschte Wasser/ Essenzen und Geister nicht kräftig im Mund / und schwach sind/ die gerechten hingegen fürtrefflich/ feurig/ angenehm und stark.

Von

Von Verfälschung des Baum: Dels.

Niemo komme ich von Teutschland in Italien/
welche uns Teutschen pflegen zu betrügen / wo
sie kommen und mögen / jedoch können sie in keiner
Sache ihren Betrug / mit mehrerm Nutzen und
vortheiliger anstellen / als mit dem Baum-Del/
in welchem sie sich baden / wann sie rändig sind/
oder die so genannte Franzosen / (nemlich
den Venerischen giftigen Aufschlag / haben / her-
nach solches Del wiederum an die Sonne setzen/
und auf ein neues verjehren lassen / nachfolgendes
in Teutschland schicken / die es in ihren Speisen
hernach mit grosser Lust aufzehren.

Wegen dessen hatte ein Graf von Solms / mit
deme ich zu speisen gar oft die Ehre gehabt / den
Eckel gefasset / daß er keine mit Del inficirte Spei-
sen zu sich nahme / sondern den Salat mit But-
ter oder aufgelassenem Speck zubereiten liesse.

In diesem Augenblick fället mir ein beträch-
liches und wohlmerckwürdiges Exempel bey / wel-
ches abermahls die Christen ermahnen solle / vor
denen Juden sich zu hüten / dann sie bleiben ge-
schworne End-Genossen / die Christen omne
modo zu betrügen / biß an der Welt Ende.

Aber

Aber / zum Exempel: Ein Cavallier hatte den Herren Paulanern in Prag / (dann dieser Orden genießet nichts/ was von Fleisch kommet/) ein Faß Del geschencket / und seinem Hofmeister befohlen/ so viel Del zu kauffen damit ein Faß außgemacht wurde. Der Hofmeister trachtete / als ein guter Haushalter / auf das wolfeileste den Kauff zu thun / und sammelte das Del bey denen Juden / welche ein Faß zusammen brachten / so denen Herren Paulanern zugeführet ward / die davon ihre Fisch: Speise und andere zurichteten; aber so lang von diesem Del gespeiset ward/so lang erkrankten die Geistlichen im Kloster / ohne daß einige Arzney anschlagen noch helfen wolte. Man dachte hin und her / und fielen die Gedanken endlich dahin / daß nothwendig im Del etwas seyn müsse / welches die Speisen inficire; und die Krankheiten verursache / das Examen wird resolvirt, man eröffnet das Faß / und läßt das übrige Del heraus lauffen / findet aber am Grund des Fasses die Menge von Pflastern/ Drüsen und Entern/ welche die Schelmische Juden/ die mit ihrer Kräße/ denen Geschwären und andern Gebrechen/ sich darinnen gebadet und curiret hatten/ zusammen getragen.

So bleibet es dann darbey / daß ein Christ von denen

denen Juden keine Eß- Waaren kauffen solle / und warne ich alle meine gute Patrioten / die Baum- Del haben müssen / allzeit Achtung dar- aufzugeben/ob das Del schön grün und wolflüssig/ oder gelb und zehe seye. Ist es schön grün/ wolries- chend und flüssend / so ist es gerecht/ siehet es aber gelb/ dick und gestockt auß/ und hat keinen lieblich- chen scharpffen Geruch/ so ist es ein Del/ in wel- chem ist gebadet worden.

Vom Betrug des Butters.

DEr Butter wird auch verfälschet / wann alt Schmähr und Schmalz darunter vermischet werden/ welcher Betrug sehr groß ist/ und viel ge- geschiehet. Stem/ in denen Rauch Kammern/ wo viel Speck hanget/ da sammeln sie das abtrauffen- de Fette/ und mischen es unter die Butter/ sie wird aber gar zu gelb davon / und ranzig/ welche Feh- ler zu bedecken die Jenige / so mit Butter handeln/ auf diese listige Weise bedecken. Sie thun unten in das Fäßlein eine ziemliche gute Butter/ auf dies- se die verfälschte / und schließen das Gefässe mit guter Butter; wie in denen Fäßlein/ so geschiehet es auch mit denen grossen Häfen. Es wird aber dieser Betrug mit einem kleinen hohlen Bohrer erkennet / wann damit die Butter grad weise von oben an durchbohret wird/ da dann in denen Höh- ligkeiten der Unterscheid gefunden wird. Sie wird

wird auch erkannt im Zerlassen über Feuer/wie die Rösche und Röschinnen wol wissen.

Vom Betrug mit Cervelat und andern Würsten.

Allegro meine Herren Compatrioten, die ihr gerne Italiänische Cervelate Würste genießet. Wann ihr nicht wol versichert seyd/ daß eine gute Hand solche aus gutem frischem Fleisch gemachet hat/ so müßt ihr keinen Verdruß fassen / wann euch die Herren Italiäner mit verrecktem Maulthier-oder gemeinem Esels-Fleisch/ oder aber Roß-Fleisch für euer Geld regaliren; Dann so bald eines von diesen Thieren bey ihnen verrecket / so sind sie da/ ziehen ihm selbst die Haut ab / und machen aus dem Fleisch Cervelate Würste / welche sie in Teutschland schicken/ und wol sagen dürfen: Eassai buona robba per li Tedelchi, diese Waare ist gut genug für die Teutschen/ von welchen ihnen nichts ansehmers ist/ als das Geld.

In Teutschland werden die Würste auch nicht allemahl gerecht gemachet/ sondern es gehet manches verrecktes Fleisch mit durch/ darum solle man vergleichen Waare von guter bekandter Hand fauffen/ oder so lang mit andern Speisen sich behelffen/

helfen / dieweil tödtliche Kranckheiten aus demselben entstehen können.

Von Verfälschung mit dem Flügelwerck/ wild und zahmen Fleisch.

Biel Flügelwerck verrecket/so in denen Wirthshäusern/ oder bey denen Pasteren/Beckern denen Frembden / mit gewürzten Brühen angemachet/ vorgesetzet wird/ welches insonderheit die Italiäner zu thun sich kein Gewissen machen.

Noch grösserer Betrug geschiehet durch das verreckte Wildprät / welches die Thorheit der Menschen so nicht achtet/ es seye dann stinckend/ da doch der Gestand eines Dinges eine Anzeigung von der Corruption und Fäulung ist/ welche der Natur zuwider/ nur Unreinigkeit verursachen muß.

Ist also abermahls Achtung zu geben/ was man kauft / wo und wie es zur Speise zugerichtet wird; angemerckt alles / was verreckt ist/ dem Menschen das Geblüt inficirt und vergiftet/ welcher es genießet. In dem Romanischen Land und andern Italiänischen Provinzen / ist es gefährlich von solchem Fleisch zu kaufen / welches außgeruffen wird / dieweil es eher von einem verreckten Kind:Viehe oder Kalb / als geschlachtetem/gesundem Viehe ist/ welches mir ei-

ne Geschichte zur Gedächtniß führet/ die lächerlich/ und in einer Schwäbischen Stadt sich begeben hat.

Diese verhält sich also : Eine Kuhe ware auff der Wäyde verrecket/ der Hirt/ welcher wenig zum besten hatte/ und von denen Thieren/ welche er auf der Weyde hütete/ wenig genosse / brauchte sich dieser Gelegenheit/ und schnitte ein gut Stück hinten heraus/ brachte es nach hause/ und regallirte seinen Tisch mit solchem Brätlein. Der Schinder/ nachdeme er solches erfahren / empfande solches sehr hoch/ und klagte bey dem Stadt-Pfleger den Hirten an/ er habe ihm in das Handwerk gegriffen/ und müsse ihm eine gute Straffe bezahlen/ oder Schinder seyn. Der Hirte wird citirt, und der Stadt-Pfleger hältet ihm die Prætenzion des Schinders vor. Was geschiehet/ der Hirte sagt zum Stadt-Pfleger/ er sehe gar wohl zufriednen/ Schinder zu seyn / und Ihr Gnaden sollen ihm nur die Commission geben. Wem war bänger/ als dem Schinder oder Racker / welcher dem Hirten dreßßig Gulden bezahlen mußte / das mit er von seiner Prætenzion abstunde.

Im übrigen / so werden viel hundert / ja viel tausend Hammel für frisch gestochen Fleisch verkauft/ die verrecket sind ; der größte Betrug aber geschies

geschiehet mit dem Schweinen-Fleisch / indeme das sinnige für das gute verkauffet wird/ welches sinnige um desto weniger zu kennen/ wann es lein gesalzen und geräuchet ist. Von solchem sinnigen Fleisch entstehet der Aufsatz; Dannenhero in solchen Ländern / wo das Schweinen-Fleisch in der Menge / und mehr als ander Fleisch genossen wird/ man auch die Menge der Aufssätzigen siehet und findet.

Vom Betrug der marginirten Fischen und dem Caviaw.

Biel tausend verreckte/todte Fische werden von denen Italiänern marginirt oder eingemacht/ und uns Teutschen zugeschicket / damit wir ihnen theuer bezahlen/ was sie nicht wollen / und nichts nutz / als denen Schweinen vorgeworffen zu werden. Wie mit solchen Fischen/ also geschiehet auch mit dem Caviaw, in welchem doch die Holländer noch gewissenhafter sind / und man ihnen um einen starcken Sprung weiter drauen darff/ als denen Italiänern / welche gegen denen Teutschen sind / wie die Juden gegen denen Christen. Mit diesem aber vermeyne ich nun die Betrüger/ welche bloß allein/ ohne Gewissen/ auff ihren Nutzen sehen, und wil ich keine ganze Nation beschimpfft haben.

Betrug mit denen eingemachten

Ortolanen.

Mundus regitur opinionibus, die Einbildungen beherrschen die Menschen / und viel Köpffe / viel Sinne. Eine gute / fette / Deutsche Lerche ist immer so gut / wann nicht besser / als ein Ortolan. Aber quod rarum, carum, was weit her ist / das ist alles besser / als was in der Nähe gefunden wird. Indessen werden viel tausend Ortolani denen grossen Herren zu ihren Gastereien verkaufft / welche nimmermehr die Italienische Lust gesehen oder empfunden haben. Inzwischen werden in Deutschland die Fincken / Mäysen / Schwalben / und andere Vögellein / wie insonderheit die Lerchen / für Ortolani eingemacht / und für Ortolani verkauffet.

Von Verfälschung des Brodts.

Die Becker haben einen grossen Betrug mit dem Brodt-Backen / welches sie verkauffen / indeme sie den Teig also bereiten / daß ihr Brodt hoch aufschwellet / und inwendig hohl ist / da sie dann im Gewicht die Leute betriegen und nur durch das äußerliche Ansehen die Augen vergnügen / welches mich eines Vorwand Anschlags von einem Schweizer erinnert / der zu meiner Zeit in Amsterdam sich aufhielt / und der Ost-Indischen

Indischen Kammer die Proposicion thäte / daß er ihnen eine Erfindung an die Hand geben wolte / wordurch sie das Commiß-Brodt / ohne Zuthung mehrerer Substanz, als sonst/nach einmahl so groß machen könnten / als auf die ordinari Weise. Der Quantität und dem Ansehen nach liesse sich die Sache hören / aber nicht in der Qualität / dann / was hilfftes / daß ein Brodt groß und hohl seye / hingegen nicht mehr Substanz und Krafft in seiner Grösse habe / als eines / das nur halb so groß ist? Ein solcher Betrug wäre wider die Göttliche und weltliche Rechte / indeme dardurch dem armen Soldaten und Arbeiter sein Aufenthalt gestohlen würde / und verdienete ein solcher Anschläger den Galgen.

Im Delphinat und Savoyen / wie auch im Pays de Vaux, lassen sie den Lölch unter das rechte Korn mahlen / welches zwar ein wolgeschmacktes Brodt machet / aber grosse Kopff-Schmerzen denenjenigen verursacht / welche es speisen.

Die Verfälschung der Limonen/ Citronen und Pomeranzen.

In diesem sind abermahl die Juden Meister und Künstler / indeme sie die Citronen / Pomeranzen und Limonen mit einer subtilen Nadel durch stechen / und den Saft heraus zu
3 io
erlanz

erlangen wissen / hernach solche wieder in einen laulichten/mit Wasser vermischten Essig legen/ damit sich wiederum Saft darein ziehe. Wann aber dergleichen Citronen aufgeschnitten werden/ so findet man sie inwendig verwelcket und Krafftlos. Man kennet sie auch wol ohne deme äusserlich an der sehr bleichen Farbe/ und so man sie drucktet/ sind sie ziemlich lucker und welcke / und geben den eingesoffenen Saft von sich.

Von Verfälschung des Zimmets.

Wann die Holländische Kauffleute den neulich auß Ost-Indigen angekommenen Zimmet probiren wollen/ so thun sie solches nüchtern/nachdeme sie zuvor einen sauern Apffel genossen haben; da sie dann von jedem Rohr etwas im Mund kauen / und wiederum auß speyen: solches thun auch die Holländische Wein-Händler / wann sie zu Cölln und an andern Rhein-Orten die Weine probiren / dann sie süßeln ihn nur im Munde / und speyen ihn wieder auß.

Von dem Zimmet / wann sie dessen eine grosse Menge zu probiren haben / geschwellet ihnen offt der Hals auf/wegen der scharffen corrosivischen Art / welche darunter vermischet ist / dieweil die Wurzel des Zimmet-Baums sehr Campfer-reich ist / dessen Geister mit aufsteigen / und zum Theil sich

sich in dem Zimmetconcentriren. Der Betrug ist groß mit dem Zimmet/worvon ich ein Exempel erzehlen wil / so ich von Amsterdam her hohle / allwo ein Rauffmann / der mit Gewürzen handelte / dem ganzen Zimmet gar meisterlich die Essenz außzukochen / hernach denselben wiederum zu trocknen/und mit einem andern liquore zu färben wußte ; nachdem legte er denselben in Kisten/ wo zuvor guter Zimmet gewesen ware / damit er den Geruch wieder annehmen solte/ und verkaufte ; weilen aber viel Leute/ welche Zimmet von ihm kauften/ vermerckten/ daß alle Krafft daraus wäre/ wurde Achtung darauf gegeben / und der Rauffmann verklagt/ eingezogen / examinirt, und der Betrug entdeckt. Die Herren confiscirten ihm Haab und Guth/ und verwiesen ihn der Stadt. Wie die Arbeit/ so der Lohn. Das Werck ware leichtfertig für einen Rauffmann/ welcher nicht allein dem Beutel seiner Kunden/ sondern auch dero Gesundheit/ Nahrung und Arbeit grossen Schaden zufügte.

Mit dem gestossenen Zimmet ist es gar mißlich/ indeme das Pulver der gestossenen Rinden von andern Bäumen/ welche mit dem Zimmet gleiche Farbe halten/ darunter gemischet werden.

Vom Betrug mit denen Gewürzen/
Nägelein/ den Pfeffer und
Ingber.

Mit diesem wissen absonderlich die Juden wol umzuspringen/ indem sie denen Nägelein die Krafft außkochen/ hernach mit Wasser wiederum auffschwellen/ an der Luft trocknen lassen / einen Theil gute Nägelein darunter mischen / in einer Kiste/wo zuvor gute Nägelein gewesen/etliche Tage liegen lassen / und hernach verkauffen.

In Prag sind Juden/ welche mit denen Röchchen ihren Handel haben/ damit sie ihnen die ganze Nägelein/wormit die Speisen sind gekocht worden/ sammeln und aufheben müssen / darsfür sie ihnen ein Geringes geben; die Juden aber verkauffen sie den Leuten mit gutem Nutzen.

Unter dem ganzen Pfeffer mischen sie gewisse Körner/ die ihnen fast gleich sehen. Unter dem Gestoffenen das Pulver von scharffen Wurzeln/ welches auch mit dem Ingber geschiehet. Darum solle kein Christ von einigem Juden dergleichen Waaren annehmen/ welche zur Speise oder zum Tranch dienen/ dieweilen sie zur Grund-Regel haben/ die Christen zu betriegen/ und wann es ihnen erlaubt wäre / so thäten sie uns eitel Giffte verkauffen/ um uns darmit hinzurichten.

Von

Von Verfälschung des Zuckers.

Dieses geschiehet mit Kalkstein / weissem Bolus, weisser Kreide/ so darunter gemischt/ und damit coagulirt werden.

Von Verfälschung vielerley Zucker-Speisen/ oder verzuckerten Früchten/ Lebzelten/ &c.

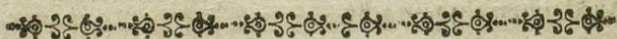
Man verzuckert die Mandeln / den Anis/ Fenchel / Citronen- Limonen- und Pomeranzen- Schelffen/ Kirschen/ Pflaumen/ Zwetschgen/ Nüsse/ Birn/ Aepffel/ kurz um/ allerhand Früchten/ welche bey denen fürnehmen Gasteren theils zur Zierde/ theils zur Delicatezza, dem Geschmack dienen müssen. Diese Verzuckerung/ wann sie mit gerechtem/ reinem/ aufgelaßnem Zucker gemacht ist/ hat einen kräftigen Geschmack. Dann auf solche Weise werden auch der Zimmet und andere Gewürze / Melonen / Kürbse und dergleichen eingemacht.

Wann aber unter dem Zucker viel Ammelmeel ist/ wie viele einzumischen im Gebrauch haben / so wird daraus eine liederliche/ grobe/ im Mund papichte oder klebrige Speise / wie die Erfahrung zeuget. Solcher Meel- Zucker ist auch dem Magen

Magen ungesund/ indeme er eitel Schleim verur-
sacht/ und nur Verstopfung und Eckel erwecket;
selbst den die Muscadene/ welche viel Ammel-Meel
halten/ sind nichts nütze/ also auch nicht die Mar-
cepanene. Dergleichen Meel-reiche Verzucker-
ung bricht auch bald/ und läset sich leicht zerdrü-
cken; ist rauher als die Gerechte. Die Lebzeltten
werden ganz schlecht und gering/ wo das Gewürz
daran versparet worden / und das Meel grob
ist.

Von Verfälschung der eingemach- ten Sachen.

Die eingemachten Saamen und Früchten sind
vielerhand Gattungen/ entweder auf Com-
posten oder Confect. Die Verfälschung kan
geschehen / wann an statt der guten / frischen
Früchten / verderbte / faule genommen werden/
und man falsche Säfte oder Syrupen darzu nim-
met.



Die fünffte Erklärung/ Von Verfälschung vielerhand Waaren.

Und

Und zwar erstlich:

Die Verfälschung des Schuhe-Leders und der Zuchten.

Merall will List und Betrug der Redlichkeit Stelle einnehmen / dannenhero sind auch die Schuster darvon nicht befreuet / welche das Sohl-Leder einweichen / damit sie es gar weit von einander ziehen / und also mehr Nutzen schaffen können. Ein solches Leder aber ist mit Gewalt aus einander gerissen und gezwungen / zerreisset bald / und gehet in Stücken / dieweilen sein Gewebe oder die compactur zertrennet / und es sehr poros gemacht worden ist.

So wird auch das Leder oft in der Bereitung durch die Loh-Gerber verderbet und verbrennet / daß es bald von einander springet / wann es getragen wird. Die Schuster wissen sich diesen Fehler mit Nutzen zu appliciren , der aber mit solcher Waare versehen wird / erfähret und empfindet den Schaden.

Viel schädlicher aber ist dem Menschen / wann in seinen Schuhen Brand-Sohlen von einem verrecktem Pferde sind / dieweilen er immerdar solchen Brandt und Schmerzen empfindet / als wäre er mit dem Podagra behafftet / worauf wol Achtung zu geben / dann experto credo Ruperto. Ich habe es erfahren

Die

Die Fuchten machen sie nach / indeme sie das Rauch-Leder mit Kalch und Weyden-Lohz buzen/ Es muß aber das Leder wol gahr gemacht seyn/ hernach brauchen sie darzu ein Del / von Bircken-Rinden und gewissen Kräutern / auch Blumen/ Spicanarden und Lavendel / mit Viol- Wurzel. Nach der Bereitung nehmen sie eine Kalch-Lauge/ beizen darinnen das Bresilianische Holz fernambuc / kochen es / und thun darzu Leim / mit Allann und weißem Gummi; dieses Leder gewinnet zwar das Ansehen des Fuchtens / ist dennoch der rechte Fuchte nicht / dann in Moscau allein haben sie das Kraut/ mit welchem die Fuchten gerecht können gemacht werden.

Betrug / in Färbung der Fellen.

Wann die Felle/ sie seyen von Gemsem/ Hirschen/ Böcken/ Kälbern/ zc. wol sollen gefärbet werden / so ist der äußerliche Anstrich allein nicht genug/ sondern die Farbe muß die Felle mit einem hübschen Glantz gelind durchbeizen / damit sie den Schnitt halten/ das ist / wann sie durchschnitten werden / so muß die Farbe durch und durch gehen/ und bestehen / so lang ein Stück am Leder ist; sonst schieffet die Farbe ab/und sehē die Felle sehr schändlich aus. Die Persianer und Türcken verstehen dieses Färben über alle Nationen/ und

und geben denen Fellen einige Farben / die wir
Europäer nicht wissen.

Betrug/in Färbung der Tüchern/Lein- wathen und Seiden-Waaren.

In dieser Färberey ist der Betrug sehr groß/
wann der Grund nicht wohl gelegt / und die
Farbe nicht wohl verhöhet / gebeisset und geschärfft
ist / damit sie wohl eingreiffe / und beständig färbe.

Mit der schwarzen Farbe ist es sehr mißlich/
wann der Färber den Victriol nicht wol weiß zu
probiren / und die Lauge zu scharff oder starck ma-
chet / weil in solchen Fall der Zeug verbrennet
wird / und gleich zerreisset. Die andere Farben ver-
liehren ihr Leben an der Sonne / wann sie nicht
wohl allunirt ist oder gesotten. Auf solche Weise
wird aus dem Scharlach gar bald ein bleicher
Scharlatin / aus der Rosen-Farbe eine abgeschos-
sene Fleisch-Farbe / aus dem Ponceau teuille-
morte, aus dem hoch Lasur-blau ein bleumou-
rant, und dergleichen Beschaffenheit hat es mit
andern / welches man bald probiren kan / durch
Wasser / Wein / Brandtwein oder Seiffenwasser /
und an der Sonnen / mit einem kleinen Muster-
lein oder Flecken von solchen Tüchern / Zeugen/
Garn / 2c.

Betrug / in Färbung des Rauchwercks / als
Zobel / Martern / Katzen / 2c.

Wann

Wann der Gallus nicht wohl gebrennet ist/ in welchem der Haupt-Punct dieser Färberey bestehet/ so greiffet die Farbe nicht wol ein/ und verursacht nur einen äußerlichen Anflug/ welchen die Sonne verzehret / oder die Nässe hinweg frisset/ da dann bey solcher Angelegenheit/ das Pelzwerck abscheulich außsiehet/ daß es ein reputirlicher Ansehen hätte / wann ihm die natürliche Farbe wäre gelassen worden.

Die probe / ob das Pelzwerck wol gefärbt seye/ ist bald zu machen/wann man die Finger naß machet / und etwas davon zwischen denen Fingern reibet / so offenbahret sich bald / ob die Farbe beständig und concentrirt / oder nur ein angetünchtes Wesen seye.

Betrug in dem Gewebe der Tücher/ Leinwathen und dergleichen/ wie auch Gespinnst.

Nur spinnen können die Fehler geschehen/ daß der Faden entweder verdrehet / oder nicht genug gedrehet wird. Item/ in der Ungleichheit/ wann er bald dicker bald dünner an einem Ort wird/ als am andern. Aus solchem
Garn

Garn wird ein ungleiches Gewebe / an einem Ort dünner und klärer als am andern. So bricht auch ein solches Garn fast alle augenblick / daß der Weber unsäglich viel Knöpfe machen muß / wodurch die Leinwacht ganz ungeschlacht / knöpfelt und ungleich wird. Dergleichen Leinwath bekommt im Waschen und tragen bald Löcher / indeme die dazwischen geheckte Knöpfe sich von einander geben / und also das Gewebe zertrennet wird.

Der Weber machet auch wol seinen Vortheil im Weben / daß er die Leinwacht gar dünn und klär / fein hell und durchsichtig machet; so gehet die Arbeit besser von statten / das ist / geschwinde / und er prosperirt auf ein Stück Leinwath für etliche Ehlen Garn / das mit eingeloffen wäre / wann er das Gewebe dichter / stärker und vester gemacht hätte.

Durch die Extraction der Quadrat Wurzel ist sonsten / wann die Dicke der Strengen bekandt ist / und wie viel faden sie halten / leicht die Rechnung zu machen / wie viel Garn auf eine Ehlen gehet. Wie mit dem Garn / also geschieheth mit der Seiden / und dem Bullen-Zeig. Man kennet sie bald / wann sie von einander gezogen / oder naß gemacht werden / dann sie geben sich leicht von einander / und das Wasser schläg alsobald

Nä

durch

durch. Je dichter nun eine Leinwath / ein Tuch
oder Zeug ist / je länger haltet er / je klarer hingegen
und dünner / je geschwinder wird es zerrissen.
Sie verfälschen oder vermischen auch den Flachs/
mit Flachs von grossen Nesseln.

Vom Betrug der Schneider und im Tuch-Handel.

Die Schneider sind des beschoris-machen / wie
es die Juden nennen / dermassen gewohnet /
daß sie nicht ein Kleid machen können / es falle ihnen
dann etwas darvon zu theil um hernach darauß
ein Stück von einem Nieder / einige Hauben oder
Käplein / oder sonst ein etwas anders / nachdem
der Zeug oder das Tuch ist / darauß zu machen.
Dieses nennen die Leute Accidens oder das Ne-
fas, wie jene Frau antwortete / welche gefragt
ward; Ob ihrem Mann sein Dienst viel einbräch-
te? Das Faf, sprach sie ist so ziemlich / und gehet
wol hin / aber das Nefas bringet ein weit meh-
rers. So gehets denen fürwitzigen Weibern / die
in fremder Sprache sich wollen hören und ansehn-
lich machen / die sie doch nicht verstehen; gleich der
jenigen / welche ich zu Bern im Schweizerland
gar wol gekennet habe; die in Gegenwart ihres
Herrn ihren Gefatter anstrengete / von dem
Contect zu geniessen / welches sie ihm hatte vor-
gesetzt

geſetzt / und unter andern auch dieſe Worte ge-
brauchte: Ey! der Herr Gefatter eſſe doch / es iſt
gut ad Coitum , zum Trunck. Sie hat ſich
ſchön verantwortet / ſprach ihr Herr / und legte ihr
den Spruch auß / mit der Ermahnung / ein ander
mahl Teutſch zu reden.

Aber zum Zweck: Man findet auch Schneider/
die zugleich mit Lacken / Tüchern und Zeugen han-
deln / da ſie dann um ein geringes Geld alte ver-
legene Tücher kauften / ſolche anders färben und
preſſen laſſen / ſo bekommen ſie ein Anſehen / als
wann ſie neu und friſch wären; wer aber die Klei-
der davon träget / und in die Maſſe kommet / deme
wird der Betrug mit Schaden kund / weilens das
Tuch auß einande oder in einander gehet / daß
man die Kleider beſchneiden und zerſtummeln
muß.

Vom Betrug im Strümpff Handel.

In rechter / gnter / ſtarcker Strümpff wil ge-
ſtrickt ſeyn / indeme die Gewürckten ſehr dünne
von Gewebe / und nicht dauern / ſondern bald
von ein ander geben. Zu beyderley Gattungen
aber wil die Wolle wol geſponnen / und der Faden
wol gedrehet ſeyn. Schwarze / ſowol ſeiz-
dene als wollene Strümpffe zu kauften / iſt ſehr
mißlich / die weilen ſie gar oft verbrennet ſind / und
gleich

Na ij

gleich

gleich das erste mahl/wann sie an gezogen werden/
grosse Löcher darein fallen; derowegen muß man
sie wol von einander/ um starck über die Spitze des
Fingers ziehen/ so wird man bald mercken wo der
Haß im Pfeffer ligt. Ich habe einen Savoyard
gekennt / der hatte zu Paris auf dem Trentel-
Markt zimlich viel alte Strümpffe zu sammen ge-
kauft / die ließe er schön bußen / und schwarz fär-
ben / daß ihm daß Paar ungefähr einen halben
Gulden zu stehen kame; mit solchen kame er in ein
Jesuiten-Collegium, wo die Herren Patres
die meisten für drittehalb theils auch zu 3. fl. das
Paar abkauften; da sie aber solche angethan hat-
ten / fielen bald Löcher darein/und darmit sahen sie
den Betrug. Wann auch die schwarz-gefärbete
Strümpffe lang liegen/ fressen sie der Staub und
die Farbe auf.

Noch ein Betrug geschiehet mit denen seidenen
Strümpffen / wann unter die Seide Zwirn ge-
mischet wird.

Betrug der Huther / mit alten und neuen Hütten.

Die Huther können auch ihren Betrug treiben/
wann sie eine grobe Wolle zu denen Hütten
nehmen / und hernach starck vergummen / daß sie
dardurch hart und steiff werden; wann hernach
solche

solche Hütthe ins Wasser kommen/ so zergethet das Gummi/ und die Hütthe lampen her / als wie ein Wasch-Lumpen / den man könnte in Sack schieben. Solche Hütthe / die dermassen starck verpicht oder vergummet / kennet man gleich am Angriff/ die weil sie sehr rau sind / und so man sie bieget/ machen sie einen Bucht oder Strinne. Die Huther richten auch alte Hütthe wieder zu/ daß man meinen sollte / sie wären neu ; man kennet sie aber bald/ wann oben an der Kron man siehet / daß alles stumpff und abgenuzet ist ; wiederum unten am Kopff/ wo die Huthschnur hinkommet/ da ist es fett und schweißig ; ingleichem rund um den Rand/ welcher den Kopff berühret/ ist alles abgewezet / und wann der Rand rund um erforschet wird / so findet man am Griff den Huth dünner und schwächer/ wo er allezeit mit der Hand ergriffen und abgenommen worden ist. Der gefährlichste Betrug ist in dem / daß einige einen neuen Huth wissen an einander zu flicken / an dem der Kopff zwar neu und frisch / der Rand aber alt ist/ dennoch können sie mit diesem Fund einen wohlvernünftigen und achtsamen Menschen nicht betheören/ dann die Junctur , wo der Zusammensatz geschehen ist/ wird leicht offenbahr / und sind alle diese Sachen ein gezwungen Wesen.

Na iii

Von

Von den Betrug in denen parfümir-
ten Waaren / als Romanischen und
Spanischen Handschuhen.

Mit denen parfümirten Handschuhen ge-
siehet ein grosser Betrug / dann die rechte
Spanische und Romanische Handschuhe brauch-
en grosse Mühe / wann sie wol gemacht und ge-
recht seyn sollen / weil ihnen muß zuvor / ehe sie be-
reitet werden / der Kalch und die darinnen haf-
tende Schärffe benommen seyn / hernach der Mus-
cus und Umbra mit der Farbe dermassen einge-
beizet werden / daß so lang ein Stück an ihnen ist /
so lang der Geruch bey ihnen bleibe: hingegen ist
der Betrug daß unter die Farbe zum Aufstrich der
Handschuhe nur etwas von denen wol riechen-
den Sachen / die zum Parfümiren gehören / ver-
mischet / und hernach angestrichen werden. So
legen sie auch solche Handschuhe über ein Sieb /
und unter dem Sieb stehet eine Glut-Pfanne mit
Kohlen / auf welche sie die wol riechende Sachen
brennen / und den Rauch durch das Sieb gehen
lassen / welches wol vermacht seyn muß / daß kein
Rauch oben oder Seitenwärts hinaus möge / son-
dern in die Handschuhe sich nothwendig ziehen
müsse. Wann nun alles auf solche Weise wohl
durchzogen / und mit dem Rauch gebeizet worden
ist /

ist/
der
Pa-
ten-
ein
ver-
lich
So-
che
sch-
den

M
sag-
off-
Ap-
ver-
gle-
ein-
die
ha-
we-
zu
ne-

einen ganzen Büchsen-Schuß / daß der Patient an statt der Genesung den Tod einnimmet.

Item/ so haben oft die Apotheker alte verlegene Waare/ von welcher alle Krafft verbrauchet ist/ daß der Patient davon weniger Wirkung empfindet/ als hätte er etwas von Hobelspähnen eingenommen. Welches noch mehr ist/ so wird des Kranken Magen durch solche unnütze / harte Waare nur noch mehr geschwächet / und kan die Arzney in der Verdauung nicht bestreiten / zu geschweigen/ daß er davon Hülff solte erlangen können. Ich wil unter unzehligen Exempeln/ welche zeugen/ wie daß viel Apotheker die Kirchhöfe helfen füllen/ nur zwey erzehlen: Erstlich / hatte ein Gesell in einem Mörser Cantharides, (Spanische Mücken) gestossen/ und den Mörsel nicht ausgewaschen/ sondern darauf andere Sachen zur Arzney darinnen gestossen. Dem Patienten wird die Arzney bengebracht/ von welcher derselbe bald der Welt abdandte. Das andere Exempel ist in Prag geschehen/ wo ein gewisser Doctor, in der Einbildung/ daß Würme vorhanden seyen/ zweyen jungen Fräulein den Mercurium dulcem mit anderm Zusatz verordnete. Sie nehmen das Recept ein / wovon die eine bald den Geist aufgeben / das andere Fräulein aber noch kaum

kaum errettet ist worden. Wie dem Herrn Vater/ welcher ein reicher Cavallier ware/ müsse zu Muthе gewesen seyn/ indeme er keine andere Kinder hatte/ mag sich ein vernünftiger Mensch leicht einbilden. Der Doctor muste sich eine Zeitlang verborgen halten/ und gabe folgendes dem Apotheker die Schuld/ daß derselbige einen corrosiven, nicht wohl dulcificirten Mercurium hergeben habe. Die Sache gerieth zu einem Proceß, und ward auff die Universitäten geschicket; wie aber sie außgeschlagen / und welchem Theil die Absolution beygelegt worden ist / könnte ich eigentlich nicht sagen.

Vom Betrug der Müllern.

Man mag einem Müller auff die Finger sehen/ wie man wil/ so treibet er dennoch seinen Betrug / indem er die Mühl-Steine auff solche Weise aufhauet und grubicht machet / daß ein Mehl-Meel nach dem andern darinnen stecken bleibt. Also muß wol ein schlechter Müller seyn/ welcher mit Diebstahl seine Leute nicht erhalten kan. Ist also kein besser Mittel / als man wisse ungefähr/ was ein Maas Korn an Meel giebt / und handle mit ihnen darauf / dann es hilft doch sonst nichts / man schaue ihnen auff die Hände/ wie

U a v

man

man wil/ dieweil der Betrug allzu tieff verbor-
gen ist.

Vom Betrug im Glas machen.

Das Glas wird zu viel Dingen gebraucht/
Die Apothecker und Wasser-Brenner müs-
sen es haben zu gar vielfältigen Sachen und
Operationen. Ist aber ein solches Glas allzu
reich an Kieß/ oder nicht wol abgekühlet / so haltet
es den vierdten Grad des Feuers nicht / sondern
zerschnellet gleich/ daß kein Mineralischer Spiri-
tus nicht kan aufgetrieben werden.

So wird es in Teutschland auch an vielen Dr-
ten sehr unrein gemachet / daß es hin und wieder
Kieslein oder Steinlein gewinnet/ an welchen Dr-
ten es leicht zerspringet. Item/ wann es gar un-
gleich gemacht ist/ an einem Ort sehr dick/ am an-
dern ganz dünn; Also auch/ wo die Materie sehr
grob ist/ wovon das Glas oft ganz dunkel/ oder
von vielerhand Farben wird/ wie in Schlessien / in
denen Berg-Orten/ die Fenster häufig gesehen
werden.

Mit dem Crystall-Glas geschieht auch ein
grosser Betrug/ wann Arsenicum dazzu genom-
men wird / welcher das Glas zwar sehr weiß/
aber ganz unbeständig machet/ daß in kurzer Zeit
es ganz ritzig/ und durch die Ritzlein / so sich in
grosser

grosser Menge darein setzen/ verderbet wird. Der Herr Graf von Bucquoy hatte eine solche Glas-Hütte auf seinen Güthern in Böhmen aufrichten lassen / wovon das Glas zwar aus der massen schön und hell ware / aber ganz in kleine Stücken mit der Zeit sich zerrisse/ daß niemand mehr dergleichen Glas annehmen und kauffen wolte/ dannhero man die Leute hat abdancken müssen/ und die Hütten eingehen lassen.

Von Betrug in der Mahleren.

Dieser Betrug bestehet insonderheit in dem/ daß die sehr kostbare Originalia durch gute Mahler copirt werden/und man sie hernach überstreicht / als wären sie bereits älter / hernach für die Originalen selbst verkauft. Durch diesen Betrug ist an eines hohen Potentaten Hofe ein Leib-Kammer-Diener in Ungnad kommen / welcher mit einem Frembden den Betrug angeleget hatte/ daß sie Gemählde von hohem Werth/ als wären es Originalia von denen vorzeiten berühmtesten Mahlern der Welt / ihrem hohen Principalen um groß Geld anbringen wolten. Im Anfang gelunge es ihnen/ nachdeme aber der Fürst einen seiner Hof-Mahlern zu Rath zoge/ und ihm die Gemählde zeigte / lachte derselbige darüber/ und machte die Betrüglichkeit kund.

Vom

Von Betrug in dem Roß- Handel.

Wann ja eine Sache in der Welt gefunden wird in welchem grosser Betrug geschieht/ so ist es in dem Roß/ Handel/ wo der Betrüglichkeiten so viel sind/ daß ich sie nicht alle zu erzehlen wüßte. Dannenhero soll einer/ welcher ein Pferd kauft/ vor allen Dingen auf vier Wochen/die vier Haupt-Mängel mit solcher condition sich vorbehalten/ daß/ im fall sich einer derselbigen offenbare/ der Kauff nichtig/ der Verkäufer das Geld zurück geben/ und sich mit seinem Pferd widerum bezahlt machen solle. Diese vier Haupt-Mängel kan ein jeder/ welcher Pferde kaufen wil/ von einem Roß-Arzt und Schmid vernehmen.

zu Lion in Frankreich/ haben einmahl die Zigeuner einem sein Pferd gestohlen/ dasselbige an der Mähne/ den Schweiff und die Ohren gestutzt/ die Haar anders gefärbet/ und hernach vermessentlich dem Eigenthümer wiederum verkauft. Einige Roß-Täuscher haben die List/ daß sie ein Roß-Haar/ durch die dritte Hand/ unten über dem Huf des Fusses/ an der Junctur practiciren/ wodurch es hinfend wird/ und der Eigenthümer es um ein gering Geld hingibt; hernach thun sie das Haar hinweg/ und ist das Pferd wiederum gesund

gesund. Sie haben auch wohl die List / daß sie heimlich etwas in einen Roß-Stall practiciren, daß die Pferde ängstiget / und sie verhindert zu fressen / so lang solche Sache im Stall ist. Der Eigenthümer bildet sich anders nichts ein / als das Pferd sey innerlich verderbet / und habe ein schadhafftes Wesen in denen edlen Partheyen / siehet / wie er der so vermeynten bresthafften Rossen los werde / welches denen Roß-Täuschern ein gewünschter Handel ist / um die Pferde um ein Geringes an sich zu handelen.

Noch wissen sie ein Pferd durch Sympathie hinfend zu machen ; Item / demselben den Durchbruch zu erwecken / daß es ganz matt / und dergleichen saubere Stücklein mehr. Eiznen Weiß-Schimmel machen sie Aepffelgrau / und haben die Kunst / andere Farben anzuschmieren / 2c. Dannenhero soll einer / welcher Pferde kauffen wil / einen Roß-Berständigen / welcher / dieselbige / auß sehr langer Erfahrung / wohl kenne / zu Rath und Hülff nehmen.

Von

Von dem Betrug in dem Handel als
 lerhand Viehes / der Schaafen/
 Schweinen/ &c.

So wenig man denen Pferden kan in das
 Herz sehen / so wenig auch dem Viehe/
 dem Rind-und kleinen Viehe. Die Metzger wis-
 sen am besten davon zu urtheilen/ wann sie solchem
 in das Maul und die Zunge beschauen / dann je
 frischer und röthlicher das Maul / der Gaumen
 und die Zunge ist / je heller auch die Augen / je
 besser und gesünder ist es/ wann aber dieselbe blau/
 schwarz/ gelb oder weiß außsehen/ so hüte man sich
 davor/ dann solches bald fället/ und verrecket.

Die Schweine sind gern sinnig / daß sie Blät-
 terlein auff der Zunge / und im Speck haben/
 welches ein Zeichen ist/ daß sie unrecht und faul
 sind. Die Jenigen/ welche sich darauff verster-
 hen / visitiren inwendig den Rüssel und das
 Maul/ um zu sehen / ob dergleichen Blätterlein
 daran zu finden. Item/ man ziehe dem Schwein
 einige Borsten aus / sind die trocken und hart an
 der Wurzel/ so hat es keine Gefahr/ sind sie aber
 frisch

frisch und blutig/ das ist/ röthlich oder gelb/ so hat man die Gefahr der Sinnen.

Vom Betrug der Seiffen- sieder.

Dieser Betrug bestehet in dem / wann sie den Sud nicht genug durchlassen / daß die Seiffe zu Aschenhafftig und zu hart wird / wodurch im Waschen dieselbige nicht wohl eindringet/ und die Leinwath sehr gelb bleibet.

Vom Betrug der Seiler.

Wann die Seiler keine gute/ frische/ sondern alt/ verlegene Waare oder Materie zu ihren Seilen nehmen / dieselbige verdrehen/ oder nicht genug drehen / so halten sie nicht/ und gehen gar bald auß einander/ daß die Stücker davon zu sehen/ wie mir dergleichen öftters zu Gesicht kommen sind.

Von Betrug im Riens- Ruf.

Die

Die Probe eines gerechten Kienrusses ist / daß er kein Wasser leydet / sondern ganz und gar auf dem selben schwimmt. Die Verfälscher vermischen gestossene Kohlen darunter / so aber das Wasser bald offenbahret / dann die Kohlen sauffen das Wasser in sich / und Schimmet nicht so sehr empor.

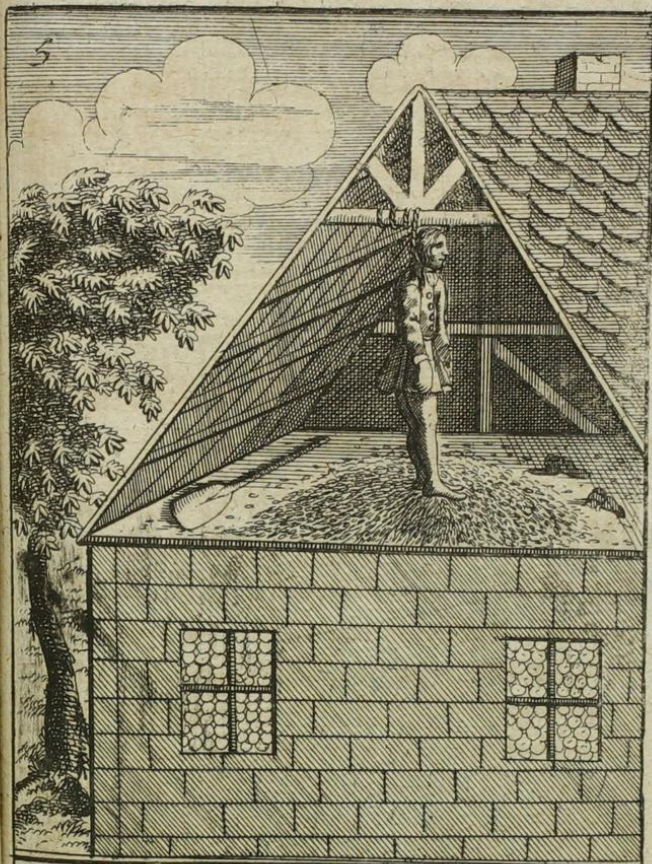
Vom Betrug im Vergulden und Versilbern.

It diesen wissen die Gürtler meist sterlich umzuspringen / indem sie eine falsche Verguldung und Versilberung machen / welche gar bald wiederum vergehet / dieweilen sie nicht durch das Queck-Silber angebracht ist worden / und also nur übertrieben ist.

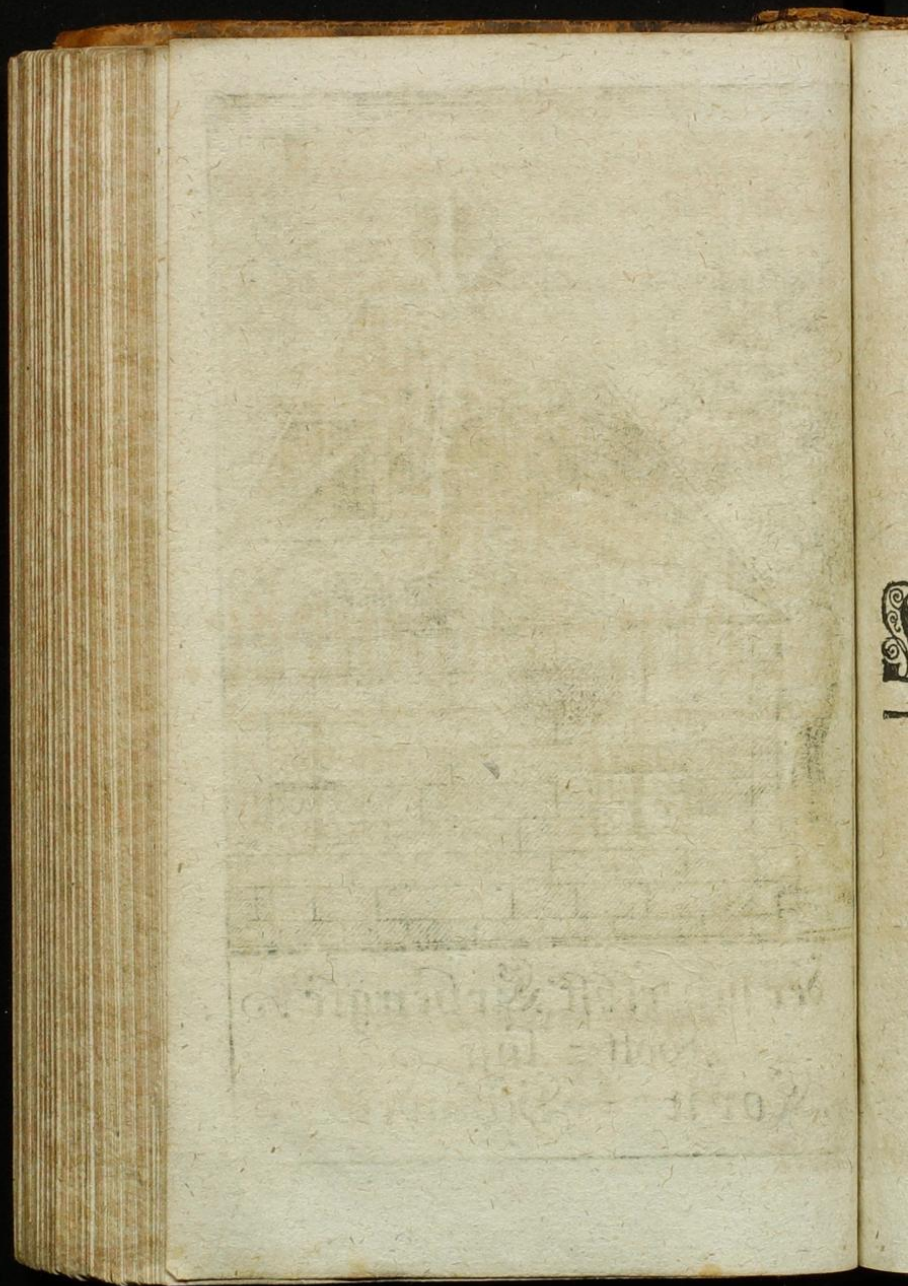
Hiermit lebe der Geneigte Leser Vergnügt / und nehme im Ausgange des Lebens ein seliges

E R D E.

Titul



der sich selbst Erhängte ~
 Gott = löse ~
 Korn = Schinder ~



Der sich selbst Erhengte
Bott-lose
Korn-Schinder.

Gedruckt im Jahr / 1706.



Das der Ackerbau die aller älteste Handthierung sey / wird wohl niemand leugnen / auch daß er ein herrliches Lob verdiene / welches Cic. lib. 1. Offic. bekennet / da er saget unter allen löblichen Geschäften ist nichts bessers / nichts fruchtbarerliches / nichts lieblicheres / und nichts / das einen freyen und ehelichen Menschen besser anstehet / als der Ackerbau. Und ob es schon äußerlich das Ansehen hat / als wenn die Bauren weder Lobens noch Ehrens werth / nach dem Text. leg. 1. cod. tit. de Agriculis, alda Rebuffus auch der Meinung ist / man soll keine Ackerleute noch haecker in den Raht und zum Regiment nehmen / da man andere Weisere und Verständigere Leute haben kan : so muß man doch bekennen / daß man ihrer nicht entrathen kan / als denen / so für alle andere Arbeiten / daß sie ihre Nahrung haben / und dero halben höchlich zu rühmen sind. Denn wenn man ansiehet alle Handthierungen und Geschäfte damit sich der Mensch in der Welt muß ernehren kan ich keine befinden / die dem Ackerbau zu vergleichen / vielweniger demselbigen

selbigen vorzuziehen sey/ nicht allein darum/ daß
man sein nicht entrathen kan/ sondern auch/ daß es
ehlicher und auffrichtiger zugehet/ als alle andere
Handthierungen/ sie seyn gleich wie sie wollen:
Denn des Rauffmanns Gewinn ist gefährlich/
und gehet auch selten ohne Betrug und Beschw-
rung ab. Der Bucherer Gewinn ist schändlich
und lästerlich: Die Handwerker seynd meistent-
theils verächtlich und ungewiß: Der Ackerbau
aber allein hat seinen Gewinn mit niemands Be-
schwerung/ ja vielmehr mit jedermans Nutzen
und Wohlfarth; Sintemahl/ wenn derselbige
glücklich fort gehet/ so floriren auch alle andere
Gewerbe/ und wann schon bißweilen Mißjahre
einfallen/ so gilt doch dem Bauers-Mann sein
Weniges/ so er gewonnen/ so viel/ daß er gleich-
wohl sein Aufkommen davon haben/ und ihn sein
Glück niemand mißgönnen kan/ Vid. Thom.
Garzonus pag. 393. seqq. Nun sind aber alle
dieserigen auch nicht schlechter Dinges vor Bau-
ren zu nennen/ so den Ackerbau treiben/ sondern
auch in den Städten sind an vielen Orten reiche
und wohlhabende Acker-Leute/ auff dem Lande
sind auch bißweilen sehr Vermögende/ als Ampt-
Leute/ Schösser/ Ampts-Verwalter/ Verwal-
ters/ Pachters/ zwar iezo sind die Verwalters in
B b ij schreck-

schreckliche decadenz kommen / denn iezo alle
 Pachters nicht mehr Verwalters/sondern Ampt-
 männer / und wenn es auch nur ein Fuhr-Werck
 ist/darauf sie sizē/geschweige weñ es ein Adelicher
 siz ist/ wollen gescholten werden/ da doch mancher
 noch die liebe Zeit dencken kan / daß er nur ein
 Schuchpuzer war nunmehr aber in grossen Karo-
 sen daher fahren kan ; und weiß vor einbildung
 nicht wie er sich brüsten und aufziehen will / doch
 ist aller Tage Abend noch nicht kommen: jener sag-
 te/ Tempus daturus , und dürffte es nach gerade
 dahin kommen/ daß auch ein Adelicher Pachtman
 mit dem blossen Amptmanns Titul nicht mehr
 vergnüget seyn sondern gar Oberamptman heißen
 will ; jedoch ist auch nicht unrecht / daß man einen
 Unterscheid unter denen Ampt-Leuten mache/und
 nicht alle gleich weg tractire , denn es giebt auch:
 Ich muß wohl auch die Wahrheit von mir bekun-
 nen/ ich bin aniez ein Ampts-Verwalter oder
 Amptmann/ sonst aber ein Schäffer / und eines
 Schäffers Sohn ; In der Jugend ließ mich mein
 Vater zwar in die Schule gehen / biß in das 18.
 Jahr/ kam auch so weit/ daß ich in dem Donato-
 reu studiren anfieng / weil mir aber alle das Zeug-
 niß zu fassen zu schwer wurde / mein Vater sich auch
 fürchte/ ich möchte allzu gelehrt werden/ mußte ich
 aus

aus der Schule bleiben/ und zu seiner Brodfres-
sion dieselbe Zeit/ so ich zum Studiren anwenden
solte/ widmen : Als ich nun das 20. Jahr errei-
chet / pachtete er mir eine Fürstl. Schäferey zu
Geizeburg vom Hrn. Amptmann Silberfreund/
thats meine grosse Schwester zumir/ die mir Haus-
halten mußte / weil nun meine Schäferey nicht
gar weit von der Fürstl. Residence lag / und ich
wegen meines Vaters mit denen Fürstl. Herren
Räthen und Bedienten (welche von ihm fast
wöchentlich mit einem und dem andern angesehen
wurden) wohl daran und bekand war / so besuch-
ten sie mich mit ihren Weiberchen oft auff meiner
Schäferey/n. liessen sich von mir nach Möglichkeit
bewirthen/lehreten mir auch durch vieles umgehen
solchemoriz/das ich mich nicht mehr als eingemei-
ner Schäffer aufführete/sondern kleidete mich all-
gemählich nach der mode, legte eine Chaise zu/
und ließ auf meine Kosten ein Stübgen auf der
Schäferey vor mich bauen/ in welcher ich mit mei-
ner Schwester alleine war ; Brachte es auch
dahin / das alle Bekante mich an Statt Mei-
ster Goachim, Herr Joachim hießen / aus-
ser das meine Schäffer Knechte / sich anfangs
nicht drein finden künnten / und jederzeit Herz
Meister zu mir sagten / so lange bis ich end-
lich bey meinem Zunahmen mich Herr

Bb iii

Cory:

Corydon zu nennen/ einen Befehl an meine Hoff-
 Stadt ergehen/ und mich keine Sau mehr däncken
 ließ: Da ich mir nun immer mehr und mehr
 Freunde bey Hoffe gemacht/ und ich sahe / wie
 mein Amptman so wohl auf dem Ampte zu rech-
 te kommen/ Fressen und Sauffen/ Kutsche und
 Pferde halten/ und dabey doch müßig gehen/ auch
 viel Geld bey dieser Zeit/ (da die Bauern Edelleu-
 the/ und die Ampt-Leuthe Fürsten werden) er-
 werben konte/ hieng ich an zu überlegen / wie ich
 doch das Ampt zu pachten der einst erhalten möch-
 te / offenbahrte die Sache auch nicht allein dem
 Hofe desselben Orths, der meiner (als dessen er
 wohl genos) sehr guter Freund / und nun gar
 Duz-Bruder war / sondern versprach auch ihm/
 und allen so dazu behülfflich seyn würden/ jährlich
 davor eine gute discretion zu geben; Dieser ver-
 sprach wieder also fort mir zu helfen/ zu dem Ende
 binnen wenig Tagen einen Schmauß anzustellen/
 und die principalisten / so bey der Cammer zu
 sprechen/ zu gastiren; Doch sagte er / es ist mir
 nur leid / man kan kein gut stück Fleisch in der
 Stadt bekommen / wenn ich nur ein stück Kalb-
 oder Schaaf-Fleisch hätte/ der Vogel hatte aber
 wenige Tage vorher bey mir ein gut Kalb gesehen;
 Ich merckte wohl/ was er wolte/ und schickte ihm
 so fort

so fort/ als ich nach Hause kam ein Kalb / einen
 Hammel/ halben Centner Butter und etliche gu-
 te Schaaf-Käse / welches nebst dem künfftig zu
 hoffenden so viel würckete/ daß die Fresserey ange-
 stellet/ und nicht allein die Vornehmsten / sondern
 auch ich Herr Corydon dazu geladen wurde/ auch
 bey derselben so viel erhielt/ daß auf Vorbitte und
 gethane Versprechunge künfftig folgender Ge-
 schencke / ich das Ampt noch in selbigen Jahre er-
 langen/ und mein jetziger Amptman herunter sol-
 te/ jedoch wenn ich würde etliche 100. Thaler mehr
 Pacht als der Amptman geben / welches denn
 auch von mir (wohl wissend / daß ich dabey auf-
 kommen / und was der Amptman durch andere
 That / selbst verrichten und spahren konte) ver-
 sprochen wurde. Es waren auch diese mir gesche-
 hene Zusagungen nicht leere Bertröstungen / son-
 dern man fieng gleich 8. Tage drauf an/ den Ampt-
 man zu citiren , und allerhand theils von denen
 Arbeits-Leuten/ Unterthanen/ Ampts-Bedien-
 ten/ 2c. eingebrachte/ theils selbst erzwungene Klä-
 gen wieder ihn zu formiren: Der Amptmann/
 welcher (wie die Leute/ so Geld zu haben pflegen)
 trozig war/ warf hier und dar mit losen Worten
 um sich/ ließ auch endlich sich vernehmen/ er frage
 viel nach dem Ampte / wenn man ihn so scheren
 wolte ;

B b jv

wolte ;

wolte: weil man nun uhrsache an ihm suchte / so bedienten sich meine Patrinen dieses zum vorthail / und brachtens bey dem Fürsten hoch an / dabey anführende / daß einer und zwar ich der Schaffmeister da were / der etliche 100. Thl. mehr geben wolte; ob nun zwar woll Anfangs der Fürst nicht gerne einen Schaffer das Ampt zu Verpachten geneigt / und meine Freunde nun gewünschet / daß ich wenigsten ein viertel Jahr nur auf dem Unverstande gewesen were / so drungen sie doch endlich mit dem Fürstlichen Vorthail / und daß ich noch so viel 100. Thaler mehr geben wolte / durch : Der Amptmann muste also noch in selbigen Jahre abziehen und ich wurde also Amptman / oder Ampts verwalter ; Und weil mir nun einer von denen Fürstl. Rähten (die mir sonderlich gedienet hatten) einen seiner schwieger Söhne zum Gerichts-Halter / sein Schreiber aber der auch etwas Studiret hatte / zum Laetuarrius accommendirte , muste ich auch solche hin nehmen / schaffte dahero die Alten gänzlich ab / und habe bißhero mich mit diesen vergnüget / auch vor kurzen den Laetuarrius meiner Schwester zur Frauen auffgehenget / und will vor ihn gleicher Gestalt nebst seinem alten Herrn sorgen. Weiln auch übrigens ein jeder meiner guten Freunde mir

Rath

Rath gab/ zu heyrrathen/ und eines feinen Mannes Kind / von welcher man Rehspec hette/ zu nehmen / antwortete ich / daß ich den Rehspec viel zu mager und meinen Sau oder Schwein-Speck besser hielte / sie mir aber endlich erklärten/ was das bedeute / so habe ich mich selbst eine von ihren Freunden zu schwätzen / und freyen helfen lassen / dahero ich nun von ihnen in allen secundirt werde: sonst habe ich bisher stattlich auf dem Amptmanns-Handwercke lauffen lernen: Einen jeden meines Gesindes gebe ich des Tages vorhero abgewogene Bröddlein / eines zum morgen/das andere zum mittags/ und das Dritte zum Abend-Brodte/denn wenn man ihnen ganze Brodte hinlegt/so schneiden sie gar zu unverschamt hinein/ oder nehmen heimlich was mit nach Hause/ denen Frohnern oder Herren-Diensten gebe ich nur halb Brodt / und etwas sauer Bier mit halben Kopent vermischet: Wenn ich schlachten lasse/ wird in die Würste/ theils Grütze/ theils Schöpfen/Kinder/ ic. Strüzen und Fleisch / wie auch solches Blut und was sich sonst will thun lassen/ mit eingemacht / unter das Mehl lasse ich Gersten nehmen; das Bier/womit ich zugleich die Dörffer verlege/ braue ich fein dünne/ damit es den Leuten nicht so gleich den Kopff dum machet/ und weil ich auch vernommen / daß der Keiterling so ein

anter und gesunder Trunck sey/ in der Erndte und Saat-Zeit gebe ich ihnen auch / was ich gut vor mich finde. Ich habe auch 2. Scheffel/einen zum Aufmessen/ den andern zum Einkauff. Denen Schnittern und Harckern binde ich auch ehliche Tage zu frohnen mit auf; Statt des Fettes lasse ich halb Dehl an das Essen des Gesindes thun; Das Brodt muß jederzeit hart gebacken und fein alt werden: Die faulen Eyer lasse ich allenthand in die Klümpe oder Eyer-Kuchen mit practiciren: In welchen man es wegen der Zippeln so eben nicht schmäcket; Wenn das Bleh krank ist/ oder bald sterben will/ so lasse ichs gleich schlachten/ und theils kochen/ theils räuchern: Stirbt aber ein Schwein/ und ich komme noch bald dazu/ so lasse ich es noch zu rechte machen; meine Leute müssen alles weg freffen/ die Milch so wir verkauffen/wird mit halb Wasser verfälschet / die Kuh-Butter lasse ich färben/ und die Schaaf-Butter drunter thun/ die Käse aber fein klein/ daß ich desto mehr Schocke bekomme/ machen: Die Holz-Malter wie auch die Hecke lasse ich auch fein klein machen. Das Getreide so ich verkauffe / gebe ich allemahl etliche Groschen theurer/ wie andere. Wenn ich Knechte und Mägde miethe/ so dinge ich vorher wegen des Lohns auffß genaueste / hernach/ wenn sie Lohn

von

von mir haben wollen/ halte ich sie 1. 2. bis. 3. Jahr
auf/ und schwaze ihnen vor/ sie sollens stehen las-
sen/ so sie es aber mit Gewalt von mir fodern/ so
gebe ich ihnen zwar etwas/ mache aber bald her-
nach solche Ursache an sie/ daß sie davon lauffen/
und ihr Zeug mit samt dem Lohne im Stiche las-
sen müssen: Wenn ich Arbeits Leute/ Schuster/
Leintweber &c. habe/ so muß erst alles auff baar
Geld bedungen werden/ hernach bleibe ich ihnen
entweder ein halb oder ganz Jahr schuldig/ und
gestehe es ihnen nicht/ oder ich gebe ihnen nur den
dritten Theil Geld/ vor das Ubrige müssen sie
sauer/ schaal oder dünne Bier/ hart Brodt/ oder
sinnichten Speck oder garstige Butter annehmen/
wer nun das nicht will/ der bekömmt gar nichts/
sie dürfen und vermögen mich auch nicht verklag-
en/ denn sie keine Hülffe bey der Obrigkeit (als
bey welcher ich wohl stehe/ und es schon gut zu ma-
chen weiß) haben. In Summa/ es ist nicht zu
beschreiben/ was ich auf Angeben und in nuction
meiner gestanderten Freunde/ die mir alle diese
Schelm-Stückgen gelernet/ bißhero vorgenom-
men/ und wie ich nicht allein die Schaafe/ sondern
auch die Menschen geschunden/ wie mirs auch ge-
lungen/ und ich recht reich worden/ also daß ich in
willens gehabt/ weil unser alter Amptmann sich
Nadeln

Nadeln lassen/ gleichfalls einen Nadel-Brieff vor mich und die Meinigen zu kauffen.

Wackere Leute unter ihnen / die legal sind/ und ihren Proces verstehen / und diese sind auch aller Ehren werth. Allein die jenigen davon in dem grossen Titul man pag: 97. stehet / die vor einigen Jahren ihre Amptmanns Titul mit Gelde erkauffen müssen/in dem Fürstenthum Br. und Hl. da sind damahls alle Berwalters umgetaufft und Amptleute drauß worden. Daher ist es auch ferner kommen / daß die jenigen so würdlich auf Aempter geseßen / das Wörtlein Ober sich noch haben müssen zu kauffen/ zu einem unterschied der Kleinen. Da es fand sich ein Amptman zu Endorff / welcher in dem auch einen zu viel oder zu wenig hatte / daß Er kein gemeiner Amptmann mehr heissen wolte / sondern bey seinem Herrn Principal anhielt ihm den Titul eines Ampts Raths zuertheilen / worin Ihm auch gratificiret wurde/musste solchen aber vor eine nicht geringe Discretion kauffen und bezahlen; nachdem Er nur solch Prædicat erhalten und der Ampts Rath fertig war / so ging Er auf eine Heyrath los/ damit Er desto mehr ansehens hatte/ und dadurch desto eher Leute Betriegen und redlichen Leuten ihr Kind und Geld abliegen kunte / und war doch nichts

nichts mehr / und blieb auch nichts mehr als ein
 Amptman. Wie bekante jener Klöte beisser oder
 Schaff-Schinder in des Diogenis Staats und
 Justicien Affeairen ersten eröffnung pag. 77.
 Daher es denn auch öftters kömpt/dasß so einer der
 nichts verstehet / wenn etwa hier oder da ein De-
 linquente soll gehohlet / oder so Schade im Felde
 geschehen / an statt der Griep-Homo solte hinger-
 hen / gehet der Herr Amptman selber hin / und
 hilfft mit her hohlen / und pfändet selbst im Felde/
 wie man Exempel hat: und stecket mit bey: da
 mügte man woll sagen Respect ins Teuffels Na-
 men: allein man lasse solche laufen; nur wollen
 wir ein wenig ihren Handel und Wesen besehen;
 wie es damit beschaffen sey. Sie mögen nun seyn
 wie sie wollen / gelehrt oder ungelehrt / so hat Sie
 alle zusammen der Geitz-Teuffel besessen / dasß sie
 gerne sehen / wenn ihre Bodens so voll / dasß sie
 mögten davon einbrechen / dasß es so denn rechts
 schaffen theuer würde / und sie allein das Geld auß
 dem ganzen Lande damit an sich bringen könten:
 Deun ich kenne einen und andern / die von 2. Jah-
 ren her all ihr Korn noch liegen haben / und nur
 auf einen mißwachs / und consequenter Theu-
 rung gehoffet / allein die Jahre / so vor einiger Zeit
 gewesen / und dadurch macher groß und reich wor-
 den/.

den / hoffe ich soll Gott einem oder andern zu gefallen so bald nicht wieder erleben lassen. Und muß so ein Geiz halß die Worte in den Sprüchen Salamonis cap. II. v. 26. nicht gelesen haben; nemlich; wer Korn inhelt/ dem Fluchen die Leute/ aber Segen kömmet über den / so es verkauffet. Über welche Worte Herr Jodocus Andreas Hildebrandt eine schöne lesens würdige Predigt gehalten / in seinen Cathedrisimus: Predigten zu finden/ in der Ordnung die Fünffste: Da er sagt; Unter andern Pflichten/ welche einer hohen Landes:Obrigkeit obliegen/ ist nicht die geringste/ bey entstandener theuren Zeit und Hungers: Noth für die Unterthanen in irdischen ganz sorgfältige Vorsorge zu tragen. Denn der Fürst ist ja ein Landes:Vater 1. Buch Mos. 41. 43 1. Sam. 24. 12. Wo aber ist ein Vater / der sein Kind gerne und wissentlich verhungern läßt? Der Fürst ist eine Saugeamme; Elai. 49. 23. Wo aber ist eine Saugeamme / die nicht dem schwachtenden Kinde ihre volle Brüste reichet? Der Fürst ist ein Hirte! Esa. 44. 28. Jerem. 49. 19. Wo aber ist ein Hirte/ der nicht bemühet ist/ seine Schaafte auf zu reichende gesunde Weide zu führen? Und wird das Exempel des Josephs mit dem Pharao angeführet / da des letzten Traume von dem Joseph

Joseph außgedeutet worden / von denen 7. reichen und fetten und von den 7. dürren und mageren Jahren ; Da denn der weise Rath des Josephs dahin gehet/ es möge der König solche Anstalt im Lande machen/ daß man in den 7. reichen Jahren nicht alles verzehre/ sondern spahre/ biß auf die 7. theuren Jahre. Denn spare nichts / und habe nichts wohnen unter einem Dache. Spare was und habe was / wohnen auch unter einem Dache. Denn zu dem Ende pflegen Fürsten und Potentaten dergleichen Korn-Häuser anlegen zu lassen/ damit der verübrigte Segen Gottes darinnen bengelegt werden könne. So hatte Ezechias seine Korn-Häuser zu dem Einkommen des Getreides/ Mosts und Oehls. 2. B. Chron. 32. 28. Nehemias Cap. 13. v. 12. 13. So schaffete Simon in den Städten Vorrath von Korn / daß sie zur Noth versorget waren. 1. Maccab. 14. 10. Und solche Korn-Häuser hatte auch Pharao bauen und auff den Rath Josephs mit allerley Getreide anfüllen lassen. Der Entzweck aber sind die Absicht solte nicht dieser seyn/ mit dem aufgeschütteten Korn die Theuerung noch grösser zu machen/ nicht mit dem Schweiß und Blut der Unterthanen die Königliche Cassa anzufüllen/ nicht die Armuth zu drucken/ und das Land zu verderben/ sondern

dern vielmehr Land und Leute zu erhalten und für
 dem verderblichen Hunger und Kummer zu be-
 wahren. So viel ist nun gelegen an einer ordent-
 lichen Haushaltung und klugen Vorsorge. So
 auch etwa ein Orth oder Exempel aus der Heil.
 Schrift pfleget gemißbraucht zu werden / so
 wird oft gedachter Joseph und dessen Unterneh-
 men von vielen bösen Leuten schändlich gemißbrau-
 chet: Und solches thun allein die Geizigen / und
 ganz unersättliche Korn-Juden und Korn-Ham-
 ster/ welche Korn auffschütten/ selbiges auf theure
 Zeit liegen lassen / und ihrem dürfftigen Nächsten
 um einen Christ-billigen Preiß nichts verkauffen
 wollen. Alle diese gottlose Leute pflegen sich bey
 ihrer Entschuldigung hinter diesen frommen Erbs-
 Vater Joseph zu verstecken/ und mit dessen Bey-
 spiel ihr böses Beginnen zu entschuldigen. Allein
 Joseph, wie schon gedacht/ ist durchaus kein Pa-
 tron der Korn-Juden gewesen: Denn sonst hätte
 ihn der Heil. Geist nicht mit unter die Zahl der
 Glaubens-Helden zehlen wollen. Hebr. II, 22.
 Zwar kauffte Joseph das Getreyde auf / aber
 nicht Theurung damit anzurichten / sondern der
 künftigen Theurung für zu beugen: Er suchte
 nicht dadurch den Nächsten zu tödten / wol aber
 demselben beym Leben zu erhalten: Er war nicht

ein

ein öffentlicher Dieb und Räuber / sondern ein
 barmherziger und liebreicher Herr/ der den dürff-
 tigen Nächsten mit Überlassung des Getreydes
 um einen billigen Preiß vielmehr beym Leben und
 Brodte erhielt / als daß er ihn durch geiziges
 Schinden und Schaben davon hätte gänzlich ab-
 helfen sollen. Vergeblich bemühet ihr euch denn
 ihr verdammte Korn-Juden / denn ihr findet
 nicht an dem Joseph was ihr bey demselben suchet.
 Nun ist auch ein jedweder Korn-Handler an sich
 selbst/ betrachtet nicht verflucht/ zwar giebt es viel/
 die rechte Parriten macher/ Juden-Genossen und
 Erzhwucherer sind / welche sich denn sehr schwer
 an ihrem Nächsten versündigen; Und ist der Ein-
 kauff und Verkauff in Gottes Worte gegründet/
 auch ist der öffentliche Korn-Handel in denen heyl-
 samen Rechten bestetiget/ und von der hohen Lan-
 des-Obrigkeit allergnädigst privilegirt, weil
 die Korn-Händler solche Leute seynd/ welche das
 Land/ wenn es beym guten Wohlstande erhalten
 werden soll/ nicht wohl entrahten kan / ein solcher
 Korn-Händler ist an sich/ betrachtet/ gar nicht ver-
 flucht / sondern derjenige ist verflucht / welcher
 Korn inne hält / und das Getreyde mit Macht an
 sich hält/ ist so viel als versagen/ abschlagen/ wel-
 cher der Bitte der armen Leute/ daß sie von ihm ge-
 C c gen

gen danckbahre bey bringliche Bezahlunge/ Korn
 fodern/ nicht Raum noch Platz giebt/ allerley kah-
 le Entschuldigungen vorwendet/ als/ er habe kein
 Korn/ er könne nichts missen/ es sey ihm noch nicht
 theuer genug/ es müsse erst noch höher steigen / &c.
 Damit er hernach desto mehrern Profit einstecken
 könne. Und ist ein sehr hartes aber doch nicht
 ganz ungegründetes Urtheil / welches der Heil.
 Lehrer Chrysostomus von einem solchen geizig-
 gen Korn Händler fället, indem er dafür hält / es
 sey recht/ daß ein solcher Mensch zu tode gesteiniget
 werde: Denn so erzehlet dieser Heil. Lehrer / daß
 einmahls zu Constantinopel und daher um
 grosse Dürre eingefallen / darauf endlich gleich
 wol ein gnädiger Regen erfolget / daher jederman
 frohe worden/ und öffentlich Freuden-Fest gehalten/
 da sey ein reicher Korn-Jude und Geldwanst
 ganz traurig gefunden / und da ihn einer und der
 andere gefragt/ warum er so melancholisch sey/
 hat er ungescheut zur Antwort gegeben: Er habe
 ein tausend Schffel Getreyde daheim/ und werde
 nun gar irre im Kram / und besorge/ er werde sie
 so theuer nicht können an den Mann bringen / als
 wohl hätte seyn können/ were es ungeregnet blieben:
 Darauff antwortet Chrysostomus und
 spricht: Sollen wir diesem Geiz-Hals solche Wor-
 te gut

te gut heißen und passiren lassen/ um welcher wil-
 len er billich mit Steinen solte zu tode geworffen
 werden/ als ein öffentlicher abgesagter Feind / der
 grimmiger und grausahmer ist/ denn einige wilde
 Bestia. Was sagest du Gesell? Ist dir's leid/
 daß wir nicht alle sterben und verderben sollen?
 Um deines Geiſſes und Schinderey willen?
 Weißt du nicht/ was Salomon saget? Aber das
 denckestu nicht/ sondern triffst einher und schländerst
 herum/ wie ein gemeiner Feind aller redlicher und
 frommer Leute der ganzen Welt / du trägest zu
 niemand ein gütiges Herz: Du bist ein Freund/
 ja Knecht und Slave des Mammons. Solte
 man nicht eine solche Zunge aus dem Halse reiſſen/
 und das Herz zerschmettern/ aus welchem so ruch-
 lose Worte geqvollen seyn? Also erkennest du lieber
 Mensch/ daß Geld und Guth die Menschen nicht
 läſſet Menschen/ sondern macht sie zu wilden Thie-
 ren und Teuffeln 2c. Homil. 39 in 1. ad Co-
 rinth. Tom. I. p. 359. citante B. D. Men-
 geringio in inforatorio conscientiae evan-
 gelico. p. 639. Der berühmte Rechts-Gelehrte
 D. Stryck beschreibet Diss. I. de Dardan. Cap.
 I. dergleichen Leute also: Daß die/ so allerhänd
 Wahren einkauffen / und zurücke legen / biß sie
 theuer werden und um einen billigen Preiß damit
 Ec ij nicht

nicht loß schlagen wollen / ja auch wohl damit
 Theurung machen / sie hernach mit kleinern und
 geringern Maasse ausmessen und also dem ge-
 meinen Besten dadurch grossen Schaden zufügen.
 Diese werden von der Obrigkeit billich in will-
 kührliche Straffe genommen; Nach den Geistli-
 chen Rechten/ müssen sie 30. Tage bey Brodt und
 Wasser büssen/ auch/ wenn es recht zugehet/ die öf-
 fentliche Kirchen-Busse ablegen. Pet. Müller
 Disc te Poenit. Eccles. Cap. IV. §. 64. p. 83.
 Der Fluch/ unter welchem ein solcher Mensch ste-
 het/ heisset gemeiniglich bey dem gemeinen Vol-
 ke; Verflucht sey die Stunde / in welcher dieser
 Korn-Jude gebohren/ verflucht sey all der Segen/
 welcher er mit seinem Schinden und Schaben zu-
 sammen traget / der Fluch durchbohre und zer-
 schmettern ihn/ wie etwa ein Donner-Keil etwas
 zu zerschmettern pfleget/ der Fluch durchlöchere den
 Beutel / daß aller Vorrath daraus verschwinden
 möge/ verflucht sey dieser Korn-Jude in allen sei-
 nen Unternehmungen zeitlich / verflucht sey er
 auch bey außbleibender herglicher Busse/ an Seel
 und Leib immer und ewiglich. Wozu denn die-
 jenigen gebracht worden / die in ihrer höchsten
 Noth von einem solchen Korn-Handler gegen
 dank

danckbahre Bezahlunge haben Korn kauffen
wollen/ dasselbe aber nicht bekommen können/
und also mit den Ibrigen schmachten und dar-
ben müssen. Auch giebt ein solcher bösern Korn-
Handler oft Ursache und Gelegenheit zu aller-
hand Empörungen und Aufruhr / wie man
denn deren Exempel genug hat / daß so ein
gottloser Vogel von einem Drthe zum andern/
und von dem wieder an den dritten Drth geja-
get und werth wäre gewesen / daß man ihn bey
keinen rechtschaffenen Menschen mehr hätte zu
wohnen auffgenommen / damit man verhütet
hätte / daß nicht sonetwegen noch ein viel größ-
ser Unglück entstehen mögen. Wenn aber Ds
brigkeiten/ welche andern mit guten Exempeln
soltten vorgehen/ die jenigen selbst sind / die es so
machen/ wen sollen die hernach straffen/ oder wie
können die dergleichen abzustellen verbieten;
Und rühret solches vom nichts anders her/
als wenn Obrigkeiten sich auch in Päch-
tungen der Aempter begeben; Da soll
und muß nun alles aufs genaueste gesucht/
und heraus geklaubet werden / und hat ein
solcher einen sehr grossen Vorthail vor einem
andern / so ich weiß etliche und ferne
C iij selbige

selbige ganz wohl / die in einer benachbarten Stadt einen gewissen Kornmäcker oder Verhandler halten/ demselben jährliche Bestallung geben/ der eine giebt ihm ein fett Schwein / der andere Kocken/ der dritte Weizen/ der vierdte Erbsen/ &c. darnach er viel oder wenig zuverhandeln hat/ nur daß er den Preiß des Kornes stets hoch erhalten möge/ welches auch derselbe so fertig gelernet hat/ daß man sich darüber verwundern muß : Allein ich fürchte / es dürffte einst ein kurtz Ende nehmen / wo es ein wenig gar zu mercklich gemacht wird.

Und ob er sich schon auf die Oberen verläßet/ dürffte er dennoch einmahl in ein solch Hand genommen kommen / daß sie ihn nach dem 91 Psalm verl. 12. Werden tractiren. Und geschehe ihm ganz recht/ denn derselbe etliche Orter hat/ die ihm spendiren / und auf halben Gewinn und halben Verlust geaccordiret haben / denen bringets der Lofe-Vogel reichlich zu/ und dann so hat er gleich die Esel-Treiber vom Harke wieder an der Hand/ denen wird es gleich ehe es 24. Stunden gelegen/ wieder zu geschlagen / welche denn auch rechtschaffen coram nobis kommen müssen/ damit sie nicht umsonst kommen / und wird zum wenigsten ein Bissel Korn es sey was es wolle einen Thaler

then:

theurer als es erst ein'gekauft / wieder weg gegeben / ich will auch nichts sagen / vom ein und auß messen / da beyhm ein messen ein grosser / und beyat wieder auß messen / ein kleiner Scheffel gebraucht wird: Exempel sind da: daß also so ein Mäcker in einem Tage etliche Thaler profit machen kan: Und damit es auch kein gar grosses auf sehen gebe / wenn so viel Wagen beladen werden sollen / so muß der eine durch diese Gasse / der Andere durch eine andere der Dritte forne zum Hauße / der Vierte hinten hinauß fahren / damit es desto unvermerckter zu gehe? Oder noch besser / man lesset gleich die Wagen außserhalb der Stadt ümweg gehen / in ein gewiß Wirths-Hauß / alwo sie Abens kommen und die andern Wagen auch schon parat stehen / die es wieder auf laden sollen / da wird denn nicht lange gemessen / sondern gleich auß einem Sacke in den andern geschüttet / und fort / diesernach Besten und die Andern wieder nach Osten / solches hat denn niemand gesehen oder gemercket / und muß man sich wundern / wie anitzo sich so ein mäcker ein Sauber-Hauß bauen kan / wozu es seine Vorfahren nicht bringen können; Allein bey so gestalten sachen ist es nicht zu verwundern. Mancher auch der üm solcher Korn-Schinderen an ein oder 2. Drthen verjaget worden / gieb sich pro
Ec jo forma

forma vor einen Pietisten auß / damit er desto freyer und ungehinderter seine bösen stücke treiben könne denn mit derselben decke kan sich heutiges Tages mancher Schaleß bedecken / oder leget sich dabey einen Holz-Handel zu / damit er an statt Bezahlung so dann wieder Korn kan angeben / und zwar theuer genug; Ja es wird einem jeden so zu sagen erlaubet / zu thun und zu machen was er will / er sey Bürger oder nicht / so machet mancher auch Mals der kein Bürger ist / sondern sonst seine Bedienung hat / da es sein Aufkommen von hat / und wer ist der es ihm verwehret? Niemand! ich versichere aber hiemit ganz gewiß / daß woferne solches ungerechtes wesen nicht abgestellt und den Mäckler die bestallungen nicht genommen werden / ich alle die jenigen mit samt den Mäckler wolle bey ihren Namen nennen / und öffent der Welt kund machen / welches ich anezo noch verschweigen: Allein keinen recht schaffenen Bürger ist es zu verdenden / wenn er einen solchen Mäckler vom Markte prügelt / daß er nicht weiß / wo er sich lassen soll / weil er eine so muhtwillige Theurung machet / da außserhalb alles Getreyde wohlfeiler ist / und aller Orten wohl zu bekommen stehet: Ja es unterstehet sich auch wohl ein solcher Korn-Schinder in gegenwart anderer redlichen Bürger / die dessen zum
Brauen

Brauen oder Backen benötigt sind / vor den Augen weg zukauften / und noch wohl mehr zu bieten als der Bauer fodert; Wodurch denn nothwendig ungelegenheit und Unfug wie auch Theurung entstehen muß/allein einen solchen Verkauften Pietisten solte man dergestalt vom Markte weisen / daß er eine zeitlang dran zugedencken hette / allein niemand ist/ der das Herz hat / warum? Es wird keinen Bürger beygestanden / es siehet niemand oder mercket eines Bürgers Noht/ sondern dencket / wenn nur noch so lange hinstehet / daß du erst von der Regierung bist/die Andern mögen auch zu sehen / wie sie es machen 2c. In dessen leidet mancher rechtschaffen / und weiß nicht wie er sich helfen soll oder kan.

Man muß mit grosser Verwunderung lesen/ was der Thevenot in seiner Morgenländischen Reise von derer Türcken guten Policy im ersten Buche pag. 91. von ihnen angemercket / da er sagt: Es lieben die Türcken die Ordnung in allen Sachen so sehr/ daß sie nichts unterlassen dieselbe in guter Obacht zu halten / und dieweil die Policy eine von denen Vornehmsten ist / welche zu Handhabung derer diener/ also haben sie eine sonderbahre Sorgfalt/ solche genau observiren zu lassen/ und zwar dergestalt / daß alle Dinge allda

Cc v

überz

überflüssig und wohlfeilen Kauffs sind: Man verkaufft dort nicht Schoten und andere neue Früchte nach dem Gold-Gewichte/ wie man es in diesen Ländern zu thun pfelet/ sondern die Sachen werben allezeit um einen sehr billigen Preiß verlassen/ und derjenige/ welcher sich die Mühe genommen/ frühe zeitige Früchte anzuschaffen / hat nur den Vortheil/ eher Geld als die anderen zu lösen. Woferne sich einer finden solte/ der seine Waare allzu theuer an einen Türcken verkauffen wolte/ derselbe würde wacker abgeprügelt/ oder wohl gar vor Gericht verklaget/ daselbst bastoniret, und zu Erlegung einer Geld-Straffe verurtheilet: Deswegen sind Officirer bestellet/ die täglich herum gehen/ und sich bemühen/ die Gewichte der Kauffleute zu examiniren, und wenn sie einen antreffen/ der solches zu leicht hat / oder seine Waaren allzu theuer verkauffet/ den lassen sie alsobald bastonaten auf die Fußsohlen geben/ und dazu eine Geld-Busse entrichten. Von solcher Beschaffenheit/ weil sie die Züchtigung befürchten/ geben sie auch allezeit einen Ansschlag über das Gewichte/ und man kan ein Kind zu Markte schicken / wo es nur das Verlangte zu fodern weiß / denn es niemand betriegen darff/ und die Vorsteher der Policey selbiges in begegnen offters fragen/ wie theuer diese

diese Waare zu stehen komme / und erkundigen
durch das wägen / ob es auch betrogen sey / sinte-
mahl / wenn sich der Betrug findet / sie dasselbe
zur Abstraffung des Verkäuffers mit nehmen.
Ich habe einen Menschen der das Pfund Schmeer
um 5. Pfennige verkauffte / sehen den Prügel auff
die Fußsohlen geben / darum / daß sein Gewichte
nicht ganz just war. Als ein ander einem Kin-
de Zwiebeln vor 2. Pfennige verkauffte / und diese
Bediente bey Antreffung desselben befanden / wie
er ihme nicht genung gegeben hatte / giengen sie zu
dem Verkäuffer / und gaben ihme 30. Schläge:
Sie haben noch eine andere Straffe vor solche Be-
trieger des falschen Gewichts / welche zwar nicht
so strenge / aber viel schimpfflicher zu seyn / scheint /
weil sie öffentlich geschiehet : Man leget ihnen 2.
Bretter um den Hals / welche sich genau zusam-
men fügen / und in der mitten dergestalt aufge-
schnitten sind / daß sie ein rund Loch machen / da-
durch dieses Menschen Hals gehet / dieselbe wiegen
100. Pfund / und sind voller Schellen / damit läßt
man ihn durch die Stadt wandern / daß er von
jederman gesehen und ausgelachet werden möge.
Wenn mit dieser letzten Straffe alle solche Betrie-
ger bey denen zu leicht Gewichte / Maasse / oder
Ehlen angetroffen würden / (doch wer siehet dar-
nach)

nach) solten beleet werden/ so würde ohn Zweifel man vor dem vielen Klingen niemand sein eigin Wort hören können/ und würde täglich des Lachens kein Ende seyn.

Ferner saget Hiltbrand pag. 121. Daß/ wer Korn innehalte / dem fluchen die Leute / und GOTT durch die Leute. Denn solche Korn-Juden sind verflucht im Irdischen und Leiblichen / aller ihr vermeinter Segen ist lauter Fluch; Wie Salomon saget in eben dem II. Cap. v. 24. Wenn er spricht: Ein ander kaget da er nicht soll / und wird doch ärmer: Mancher Mensch saget Salomon sparet öftters mehr als wie es recht und billich ist / und gedendet dabey / durch solche allzu grosse Sparsamkeit oder rechter zu sagen Tilgigkeit immer reicher und reicher zu werden / er wird aber gar sehr in seiner Meynung betrogen / denn Salomon spricht: Und wird doch ärmer: Da verhänget denn über solchen Menschen die Göttliche Gerechtigkeit öftters Krankheit/ Feuers-Brunst / da denn mancher Unschuldiger mit leiden muß / Diebstahl / daß ihm auff einmahl sein Erkrabtes gestohlen wird/ worauf er so lange gescharret / unglücklichen Handel/ zuweilen kommen die Würmer ins Korn / daß sie

sie eine grosse Menge des Getrendes zum Boden Loche herauß führen / bald giebt GOTT über vermuthen wohlseyle Zeit / daß das Korn abschläget / daß sie es müssen wohlseyler wieder weg geben / als sie es eingekauft / bald wird ihnen das Korn dumpticht und stinckend / bald schreoten und mahlen es Mäuse und Ragen weg / bald verlauffen sich solche Korn-Sinden wieder die Dbrigkeit / indem sie derselben aus übermachten Geitz nicht geben wollen / was sie ihnen zu geben schuldig sind / da sie denn braff gestraffet werden ; Mancher wird von GOTT mit Blindheit geschlagen / wie jener / dessen Lutherus in seiner Kirchen-Postill pag. 160. n. 2. gedencket : Da nicht weit von Wittenberg ein Baure gewesen / welchen der Teuffel ein solch Gespenst vor die Augen gemacht / da er einst auff seinen Boden gehet / den er voll Korn liegen gehabt / wie er hinan kömt / dauch ihm / alles Korn sey weg / läufft wieder herunter / und thut übel / Frau / Kinder und Gesinde / lauffen auch hinauff / solches zu sehen / indessen die oben sind / und finden noch alles bensammen / erhencket sich der Geitz-Hals in der Zeit / wie sie wieder herunter kommen / und lachen und sind guter Dinge / finden

finden sie den sich auffgehenden Kornschinder/
 daß ihm der Teuffel in dessen geholet / deren man
 vielsältige Exempel hat / wenn das Getreyde
 abschläget / saget Ioseph Hall pag. 72. so wolte
 der Geizhals gerne verzweifeln und sich erhen-
 cken / doch müste er den Strick umsonst haben / der
 seine Erben gerne bezahleten. und pag. 188. Er
 kan nicht wohl an Christum gläuben / weil er seinen
 Worten nicht glaubet / denn Christus hat gesagt;
 daß es besser sey zu geben als zu nehmen / darum
 gläuber er nun / daß es besser zu nehmen als zu ge-
 ben sey. Bald gehen auch die Debitores und
 Bezahler mit dem Gewinst durch ; Bißweilen
 entstehen auch grosse Empörungen deswegen/
 wenn die Korn-Schinder das Korn liegen haben/
 und begehren kein Korn davon zu verlassen / wie
 Ernst in seiner Contect-Taffel part. i. Pag.
 343. schreibet ; Vor Jahren war zu Neapolis
 ein geiziger und ungerechter Korn-Schösser wel-
 cher seinem Ampte der Gebühr nach nicht verstun-
 de / indem er den Getreyde Kauff sehr gesteigert/
 und dadurch unter dem gemeinen Manne grosse
 Noth verurhsachet : Hierüber wurde der Pöbel
 schwürich un wolte den ungerechten Mann durch-
 aus todt haben / in der Angst kam er in Sanct Au-
 gustini Kirchen / und verbarg sich daselbst in ein
 Grab/

Grab/ er ward aber leßlich gefunden / mit Stei-
nen zerworffen/ und zu kleinen Stücklein zerrissen/
daß so gar auch etliche sein Blut saugeten/ und kein
Stücklein von ihm überbliebe / das man begraben
kunte; Idi pag. 346. Als Anno 1622. die gewip-
pete Münze überall verbothen war / kunte die
Unterthanen in Pohlen endlich nicht mehr Brodt-
Korn zu kauffe bekommen / bathen dervegen ihre
Sunckern um nothdürfftige Körner / diese aber
weigerten sich solches heraus zugeben / da sie es
doch überflüssig auffgeschüttet liegen hatten / aus
dieser Ursache wurden die verhungerten Bauern
genöthiget Korn zu nehmen wo es war/ sie rot-
tirten sich zusammen/ überstehlen des Nachts ihre
Sunckern/ schlugen dieselben todt / nahmen Korn
die Fülle/ säßten die todten Körper auffgerichtet in
das hinterbliebene Korn / und sagten im hinweg
gehen : Das behaltet für euch. Id. pag. 337. füh-
ret auch folgende Geschichte an; Da er schreibet:
Es ist vor wenig Jahren geschehen / und noch in
gantz Liffland bekand/ daß ein solcher geängsteter
Bauer / dem der Amptmann auch die Lebens-
Mittel nehmen wollen / aus Verzweiflung in
seinem Hause sein Weib / und kleine Kinder nach
einander aufgehencket/ und sich nachdem selbst da-
bey geknüpffet; Als der Amptmann frühe kömt/
die

die gedrohetete Aufspandung zu thun / und in das finstere Hauß tritt / rühret er mit dem Kopffe an der Erhendten Füsse / und wird des elenden Spectaculs gewahr / erschrickt und läufft zurück / hetzte wohl gerne gesehen / daß er bessern Glimpff mit dem Bauren gebraucht.

Einer Namens Tomas Gödecke / von Reinsfrom bürtig / hatte kein Geld gespahrer / und durch seinen Factoren und Diener in der Masau und der selben Gegent eine größe anzahl Kornes an sich gehandelt / welches er wider das Verboth die Weichsel herab Schieffete / in Meinung damit über die See zu fahren / und einen mercklichen Gewinn davon zu erobern. Weil ihm aber solches nicht verstattet wurde / muste er das Getreyde im Lande um einen billigen Preiß verkauffen. Es hatte aber dieser Tomas Gödecke hin und wieder im Lande grosse Gelder aufgeborget / theils auf grofse intresse / theils auf Lieffernng allerley Waren. Nachdem ihm aber die Aufschiffung fehl schlug / gerieth er in grosse Schulden / also / daß er nicht allein vor sich / sondern auch andere neben ihm verdorben / und heimlicher weise Landflüchtig werden musten. Hierüber nahm er verzweifelte Anschläge vor; Er wandte sich zu dem Keyserlichen Hoff-Verichte nach Speyer / und gab für / daß die

Städte

Städte Danzig und Elbingen ihm auf der Weichsel 47. Schiffe voll Korn gewaltsamer weise hinweg genommen/und unbezahlt in ihren Mägen gewendet hatten. Als nun diese beyden Städte nach Speyer für Gerichte geladen wurden/hatten sie bedencken zu erscheinen/weil sie den Reichs Gerichts-Zwange nicht unterworfen/ auch des Gödecken suchen auf lauter Ungrund besündet/worüber aber die Städte/nach etlichen Forderungen/und beständigen Aussenbleiben in des Reichs Acht erkläret wurden; Nachdem aber Thomas Gödecke mit diesem acht Brieffen wenig aufrichtete/der Beutel ihm auch/wie es unnöthigen Hadersuchern zugehen pfleget/zu kurz fallen wolte/hat er die Sache einem von Adel/Bernhard von Effen gerichtlich übergeben/von welchem sie auff seiner Tochter Mann/Hans Rüdning/Bürgern zu Mäynß vererbet/und endlich da sie lange genug gewalzet/mit demselben Hans Rüdning tödlichen absinde/etliche Jahr hernach/bey Regierung König Sigismundi, der die Städte aus dieser Acht befreyet/auch verstorben und erloschen: Wo der verdorbene Gödecke hinkommen/wird von Casp. Schütz. der diese Begebenheit im IX. Buch der Preussischen Chronica beschreibet/nicht gemeldet.

Dd

Als

Als Kaysar Carl V. anno 1540. auß Spanien in Teutschland kam/ und die Teutschen Fürsten sich besorgeten / daß ein Grausamer Krieg angehen würde / hat nicht nur der König in Denemark / sondern auch viel andere Potenzen verbotten / das Korn auß ihren Ländern zu führen/ wodurch denn eine grosse Theurunge verursacht wurde. Es enderte sich aber wieder in den Junio und ward das Korn wieder wolhfeil. Daher haben viel Bucherer / welche das Getreyde heuffig aufgekauft/ sehr grossen Schaden erleiden müssen/ daher / sonderlich in den See- Städten innerhalb 2. Monaten viele der Korn-Juden sich Gehencket / und selbst umgebracht haben. Zu Lübeck war einer / der hieß Brand Freudenberg/ welcher sich den 4ten Jun. besagten Jahres in die Trobe stürzte / um sich zu ersäuffen. Da er nun wieder herauß gelanget war/ und in ein Haus gebracht / baht er / daß man ihm ein Messer leihen wolt / ein Stück von einer Muscaten zuschneiden. So bald aber als er das Messer bekam / schnitte er ihm selbst die Rähle ab / jedoch nicht tieff gemung/ und lebete noch biß in den vierten Tag. Gott verleihe ihm auch noch Gnade / daß er seine Sünde bereuete / dieses tath er darum / weil er desselben

Jahrs

Jahres grossen Schaden zur See gelitten/und viel Korn auf Theuerung eingekauft hatte. Hans Rogkman Lüb. Chron. p. 222. Eben 14. Tage hernach nemlich den 18. Jun. stach ihn noch einer die Rähle ab / und blieb gleich Todt. Er war ein lediger Mensch über 60 Jahr / und des Königes von Schweden Factor, und hieß Heinrich Sturbuer der Scharffrichter führete ihn aus der Stadt / und begrub ihn auf den Schind-Anger. In mehr besagtem Lübeck begab sich in dem folgenden 1542. Jahre den 24. Januar. dieser Fall: Es war ein sehr reicher Mann daselbst / mit Nahmen Jacob Freudenberg / ein Gewandschneider / und ein Bruder / dessen vorher gedacht worden. Dieser Mann hatte viel neue Häuser gebauet / kam aber endlich in verzweiffelunge / und schnitte ihm selbst die Rähle ab / wie sein Bruder gethan hatte / doch lebte er noch 4. Stunden. Die Prediger wurden zu ihm gehohlet / daß sie ihn zur Erkenntnis seiner Sünden bringen solten / welches auch so viel Fruchete / daß er diese Worte mit Kreide auf einer Tafel schriebe: O barmherziger Gott / sey mir gnädig und barmherzig! darauf ihm die Priester die Absolution gaben / dieser Jacob Freudenberg war ein erz Korn-Käufer / und ward auf einen

Dd ij

Scheurung

Scheurung gelegt / und so fort sonder Boldt zu Grabe gebracht / und ward auf einen Drth in St. Gertruden Kirchhoff / auf bitte der Freundschaftt begraben. Id. pag. 224. & 225.

zu Hall in Sachsen hatte ein Bauer getreyde zu Markte gebracht / solches aber nicht so theuer / als er wohl gemeinet / verkauffen können / womit er in seinen Gemühte übel zufriede war. Als er nun ganz traurig auf dem Wagen sitzend / wieder nach Hause fuhr / und der Knecht auf den Pferden sich hingegē mit Singen ganz frölich erwiese / schalt ihn der Bauer deßwegen / denn der Knecht antwortete: Warum solte ich nicht frölich seyn / da ich sehe / daß das getreyde wieder in seinem Werthe abschläget ! Der Baur betrübte sich darüber noch mehr ergrieff einen Strick / und hing sich hinten an den Wagen / ehe es der Knecht gewahr wurde. Ioh. Manl. Collect. P. II. p. 365. Olear. Halygr. P. I. pag. 256. ad ann. 1543. Ein ander dergleichen Korn-Schinder hatte auch Korn in eine gewisse Stadt gebracht / weil er aber hoch damit hinauß wolte / und es ihm niemand so theuer bezahlen wolte / ließ er sich vernehmen / ich verkauffe mein Getreyde nicht geringer / als ich abgeboten habe / will es lieber wieder mit nach Hause nehmen und es von den Mäusen fressen lassen.

Solt

Solches hat er auch gethan: Als er nun damit nach Hause kommen / hat sich eine grosse Menge Mäuse auf seinen Korn-Boden eingefunden/ und ihn alle sein Getrende-Vorrath gefressen. Sie sind auch damit noch nicht vergnügt gewesen/ sondern haben sich auch hinaus auf seine Felder begeben/ und alles abgefressen / dahingegen seinen Nachbahren nicht der geringste Schade geschehen. Joh. Pollicar. Hist. Tragic. lib. I. pag. 128.

Ein ander eben solcher Arth hatte viel Korn auf seinem Boden liegen/ welches er auch pffte und viel beschauete/ seine Lust daran habend. Als er nun einsmahls wohlbezechet nach Hause kam/ nimmt er die Laterne / und steigt der Warnung seines Weibes und Kinder ungeachtet / hinauff/ seine Augen an dem schönen Vorrathe zu wenden. Indem aber versiehet er es/ daß er fället/und durch das brennende Licht den Boden anzündet / die Gluth nimmt dermassen überhand / daß sie das ganze Gebäude mit allem Vorrathe verzehret/ also / daß er selbst bey nahe im Feuer verdorben. Manlius P. II. pag. 336. Zu Steinhäusen/ einem Dorffe in Franckenlande, hat ein armer Untertan einen Verwalter um etwas Getreyde/ für einen billigen Preiß ersuchet/ von ihm aber die antwort erhalten/ daß keines mehr vorhanden/und

Dd iij

das

das Wenige/ so noch übrig/ kaum für die Schweine zu gelangen würde. Bey diesem hat sich die göttliche Rache bald eingefunden / denn es hat nicht lange/ darauff dessen Eheweib 7. lebendige Kärckel zur Welt bracht / so von vielen glaubwürdigen Leuten gesehen worden. J. Pollic. d.l. p. 129. Ju. Jahr 1539. Mittwochs nach Pfingsten haben etliche Zwickauische Fuhrleute einen Bauer zu Groß Commero/ bey Erffurth/ etliche Scheffel Korn abkauffen wollen / der ihnen aber den Scheffel nicht anders als um 56. Groschen lassen wollen / die Fuhr-Leute bothen ihm 46. druff/ mit erinnern/ daß er bedencken möchte / wie das liebe Getreide im Felde durch Gottes Segen/ noch sehr wohl stünde/ und eine gute Erndte zu hoffen wäre: Da der Bauer geantwortet: Es stehe auf dem Felde wie es wolle / so könnte es der Blitz noch wol erschlagen / aber sein Korn auff dem Boden wäre ihm gewiß / dem könnte nichts wiederfahren: Etwa 4. Stunde nach diesen Reden/ ist ein groß Wetter kommen / welches ihm Haus und Hoff angezündet / und sein gewiß Korn / so er niemand um einen billigen Preis gönnete/ sondern auff Bucher hielt / mit Haus und Hoff verbrandt. Tob. Schmit Zwick.

Chron.

Chron. Part. II. p. 327. Es ist am 6. Jun.
 Anno 1570. Ein armer Mann / der viel kleine
 Kinder gehabt / zu einem Baur / nahe unter
 Nechberg in Kärnthen / kommen / der einen grossen
 Vorrath von Getreyde gehabt / und hat denselben
 gebothen / er wolle ihn um die Bezahlung einen
 Scheffel Heyden oder Buchweizen zukommen
 lassen: Aber der geizige Korn-Hamster hats ihm
 abgeschlagen / vorwendend / er müste selber Ge-
 treyde kaufen / könnte ihm also nichts überlassen;
 Worauff gleich folgenden Tages frühe morgens
 um 6. Uhr das Wetter eingeschlagen / ihm über
 die 80. Vierlinge Weizens / samt andern grossen
 Hauffen Getreydes / so er an den Crainerischen
 Saumnern erwuchert hatte / verbrant. Es hat
 auch am 8. Apr. vorgedachten Jahres bey St. Ste-
 phan ein armer Mann gleichfals bey einem wohl-
 vermöglichen Baur flehentlich angehalten um 1.
 Scheffel Heyde für die Bezahlung / und ihm einen
 Rheinischen Gulden davor gebothen / der Baur es
 ihm aber nicht näher lassen wollen / als um 12.
 Schillinge. Ob nun gleich der Arme sich mit
 seinem Unvermögen entschuldiget / klagende /
 daß er nicht mehr Geldes / und dieses auch mit
 harter mühe erworben hatte / wolte doch
 des verschlossene Herzs des Geiz-Halses sich
 Dd id damit

damit nicht auffthun/ noch erweichen lassen / sondern der Korn Wolff fertigte ihn ab mit dieser gottlosen Antwort: Ich habe mein Getreyde auff die Theurunge/ und nicht auff wohlfeile Zeit behalten/ und solte dir den Scheffel um einen Gulden geben/ ich wolte eher alle mein Getreyde ins Feuer werffen. Noch desselben Abends ist ein Gewitter kommen/ welches in sein geschlagen/und ihm alles verbrand hat/ also daß er samt den Seizigen kaum mit dem Leben davon kommen. Valvaser in der Ehre des Herzogthums Crain. XV. Buch pag. 483 484. ex Hier. Megisser annal. Carinth. T. II. lib. 12. Cap. 7. pag. 1564.

Im Jahr 1571. am 14. Tage des Brachmonats/ da allenthalben grosse Theurung war/ regnete es zu Goldberg/ Lemberg und Lauben in der Schlesien/ Erbsen/ Korn und Weizen / welches man allenthalben auffgelesen/ gemahlen / und in 3. Tagen zu Brodte gemacht: Wie nun dieses ein Exempel der göttlichen Versehung und Allmacht ist/ also hat sich hergegen den 29ten erstgedachten Monats ein Zorn-Zeichen zu Lerbürg an der Elbe 2. Meilen von Lüneburg / und 6. von Hamburg zugetragen/ an 2. geizigen Verkäuffern/ Georg Embsen/ und Hans Sprengern / welche etliche 1000. Malter Frucht/ die sie auff Bucher eingekauft

gekauft/ in die Schiffe einladen und weg führen lassen/ und aufs Höchste verkauffen wollen. Da sie aber auf die Kornbühne kommen/ und die Thüre aufthun/ slog ihnen die Frucht entgegen/ uns verstaubete sonst durch die Fach-Löcher/ daß nicht ein Körnlein davon überblieben/ darüber sie dermassen erschrocken/ daß George Embs gleich zu Boden gefallen/ und den Geist aufgegeben/ der andere aber vom Korn-Boden herab gesprungen/ der Elbe zugelauffen/ und sich selbst erträncken wollen/ aber die Sackträger haben ihn erwischt und bewahret/ und nachmahls die Sache an den Herzog von Leenburg/ der sich damahls zu Ratzburg gehalten/ gelangen lassen: Ehe aber gedachter Herzog ankommen/ ist der arme Mensch jämmerlich und schrecklich Nachts um 11. Uhr gestorben. Der Herzog aber hat den Körper verbrennen/ und allen seinen Unterthanen im ganzen Lande/ bey Verlust Leibes Lebens/ und aller Güter verbieten lassen/ daß sich keiner solches unfugten Verkaufs/ mit Beschwerung des armen Land-Volcks unterstehen sollte. Elias Schadæus Sleid. Contin. P. II. lib. 7. t. 210. 2. Aus diesen beygebrachten sonderbahren und glaubwürdigen Erzählungen können alle Geiz-Hälse/ Bucherer/ Bor und Aufkäufer/ Korn-Juden

D d v

und

und Armuth-Schinder ganz deutlich und Sonnenflahr abnehmen/ in was vor Liebe und Gnade sie den GOTT dem HERRN stehen müssen/ und was vor Segen und Glück sie sich von demselben bey ihrem ungerechten Bucher/versichern können/ nemlich/ daß sie sich keines göttlichen Segens dabey zu getrösten haben/ sondern GOTTES Zorn und Fluch/ schwere Ungnade/ zeitliche Straffe und ewige Verdammniß. Denn die Ungerechten/ darunter die Leute-Schinder und Korn-Juden mit gehören/ sollen das Reich GOTTES nicht ererben 1. Cor. VI. v. 9. sondern ein böse Ende nehmen. Buch Weißh. III. v. 19.

Was war auch nicht vor ein Aufstand vor wenig Jahren in Quedlinburg/ da auch eines solchen Korn-Schinders Haus geplündert wurde; Ist das nun nicht lauter Fluch? Der Geist GOTTES saget von solchen Leuten/ daß sie davon müssen/ ehe sie sichs vermuthen. Denn wie die Geizigen und Ungerechten ihre Vergnügung allein in vielem Gelde und Güthern suchen/ also wünschen sie daneben/ daß die Besizung derselben ewig wären möchte. Ja was alle Geiz-Hälse im Schilde führen/ erhellet aus dem Exempel jenes reizen Korn-Juden/ welcher bey ihm selbst gedachte und sprach: Was soll ich thun? Ich habe
nicht

nicht da ich meine Früchte hin samle / und sprach ;
 Das will ich thun/ ich will meine Scheuren abbre-
 chen/ und grösser bauen / und will drein samlen/
 alles was mir gewachsen ist/ und meine Guther ;
 Und will sagen zu meiner Seelen ; Liebe Seele/
 du hast einen grossen Vorrath auff viel Jahre/
 habe nun Ruhe/ is/ trinck/ und habe guten Muth.
 LUC 12. v. 17. 19. Allein/ wenn sie in ihren Ge-
 danken sich am allersichersten halten / und das
 mit Unrecht erworbene Guth am besten geden-
 cken zu gebranchen / so werden sie davon gejaget/
 wenn sie sichs am wenigsten einbilden : auch solch
 unrecht Guth verlässet gerne wieder die unrecht-
 mässigen Besitzer/ und kömmet entweder wieder-
 um zu seinem rechtmässigen Herrn/ oder an andere/
 die es nicht gedacht/ solches bestätiget das Exem-
 pel jenes reichen Korn-Juden/ welchem GOTT
 sein concept mit diesem mächtigen Donnerschlage
 zerstörete : Du Narr / diese Nacht wird man deine
 Seele von dir fodern/ und weß wirts seyn/ daß
 du bereitet hast? LUC. 12. v. 20. Manchen
 Amptmann straffet/ auch GOTT damit/ daß
 er kein Geld achtet / und ob er dessen wohl selbst
 nicht viel gehabt hat / solches aber durch eine
 reiche Heyrath bekömmet / so dann muß alles
 auff

auffs kostbahreste seyn/ an Kleidern/ an Schmaus-
 sen / da man wohl auff einen Kindtauffen
 Schmauß 4. biß 500. Thaler anwendet/ und sich
 also auffführet/ als wenn alles kein Ende nehmen
 wolte / ja ich kenne einen solchen tapffern Herrn/
 der nur binnen 6. oder 7. Jahren bey nahe auff
 20000. Thaler durchbracht; Gewiß ein Held/
 deßgleichen man wenig hat: Und wiederfähret
 einem solchen Durchbringer nach des Salomo
 Flußsprüche / in seinen Sprüchen Cap. 18. v. 3.
 und muß zuletzt Spott dazu haben. Und nach
 dem Propheten Jerem. 30. v. 25. Darauff wir
 uns verließen/ das ist uns eitel Schande/ und des
 wir uns trösteten / des müssen wir uns jetzt schä-
 men. Denn wird es auch heißen wie David
 saget; Die Gerechten werden sehen / und sein la-
 chen: Siehe/ das ist der Mann / der Gott nicht
 für seinen Trost hielt/ sondern verließ sich auff sei-
 nen grossen Reichthum / und war mächtig Schan-
 den zu thun. Und letztlich/ wenn sie nun mit ein-
 ander nach der Hölle zu spazieren / können sie sich
 unter sich selbst trösten mit diesem Worten: Wir
 Narren/ haben des rechten Weges gefehlet / und
 das Licht der Gerechtigkeit hat uns nicht geschies-
 sen / und die Sonne ist uns nicht aufgegangen;
 Was bringet uns nun der Reichthum sambt dem
 Hoch-

Hochmuth / es ist alles dahin gefahren wie ein Schatten/ im Buch der Weißheit Cap. 5. v. 6. teqq. Jener Schuster in Erfurth hatte einen Sohn/ welcher eben der Frömmesten keiner war/ wenn der nun den Sohn bedräuete / daß er solte gut thun/ so pflegte er gemeiniglich dieser Redensz Artz sich zu gebrauchen: Junge/ wo du nicht wilt gut thun/ so solt du ein Schinder/ oder ein Schelm ein Dieb ein Pachtmann werden/ welchem Schuster die Pächters nicht viel müssen zu guthe gethan haben. Ich muß gerne selbst bekennen / daß denen Pächtern niemand viel günstig seyn kan/ denn man sehe nur etliche Jahre zurücke / was vor Unterschleiffe wurden nicht bey der Theurunge gemacht? Wie viel falsche Pässe wurden heraus gepracticiret, so viel Eyde falsch geschworen/ alles dieses hätte können vermieden bleiben / wenn Hohe Obrigkeiten so nicht Geschenke genommen und sich so nicht blenden lassen / allein besser istz/ man schwelget/ als daß man einen oder andern zu nahe kömmt. Die Zwickanischen Annales bezeugen auch pag. 398. daß Anno 1571. eine grose Theurung entstanden/ und trefflich mit grosser Beschwerung des Armuths gestiegen / dazu auch die schädlichen Fürkäuffer grosse Ursache gegeben. Denn man hat Leute gefunden / die für viel tau-

send

jend Gùlden Korn auf gekauffet und mit groffen
 Hauffen auß dem Lande gefùhret / und ihren wu-
 cher an denen Orten / da der Hunger noch grösser
 damit getrieben. Gott hat in dieser Theurung
 der Unbarmherzigen Geiz und Wucher erschrock-
 lich gestraffet / als daß einen Edelman sein Korn
 zu Schlangen worden / daß zweyen Korn-Händ-
 lern das Getreyde lebendig worden / und davon
 geflogen / daß ein Becker der sich vermessen weis-
 se verschworen / des jehen Todes gestorben / &c.
 Hat es also hter geheissen. quod non capit
 Christus, rapit fiscus ex perdit discus: und
 wie Philander von Sittewald Part. I. pag. 372.
 saget: daß die Umpf- Leute in der Hòllen ganz
 Zollfrey sein / sehr gerne auf genommen und heft-
 tig gefordert werden; Denn wir Kurander im
 Schoristen Teuffel pag. 34. wahrgenommen / so
 ist ein ansehnlicher Mann von einer mächtigen
 Schaar der bösen Geister gewaltig verfolget
 und geplaget worden; Sein Habit / wie er sa-
 get / war ein dicker Fuchs-Pelz / an der Seiten
 trug er einen silbernen Degen / in der Hand einen
 langen mit gleichen metall zierlich beschlagenen
 Stab / sein Gesicht ließ ziemlich hoffärtig / und
 nicht weniger barbarisch; Welches uns denn des-
 sen bald vergewisserte / als ihn die Teuffel mit
 greßlicher Stimme nachschrien: Weil

Weil du das arme Volk so sehr schorifstiz
sirt/

So lerne nun was sich auff solches Thun
gebührt.

Hiermit stießen sie ihn in den tieffen Abgrund
mit solcher Grausamkeit/ daß er wie ein Mühlstein
zu Grunde fiel / und wir wegen der abscheulichen
Tiefe ihn weder mehr sehen noch hören konnten.
Ben welchem Amptmann jener Edelmann
ohnfehlbarh auch sein Quartier wird bekom-
men haben/ welchem fürgehalten er möge doch
seine Bauren so übel nicht schinden / zur ant-
wort gegeben / es soll mich noch im Herzen
verdriessen / daß sie nicht auch in Frohnen für
mich hofieren oder sterben können. Ich hal-
te dafür / wenn die armen Frohns- Leute auch
für dergleichen Leute dermahleins zur Höllen
könten fahren/ dürffte es ihnen wohl lieber seyn:
Aber zu dergleichen Frohn-Dienst läffet sich so
leichtlich keiner gebrauchen / es lassen in die-
sem Falle die Unterthanen ihren Barbarischen
Herrn die Ehre gerne alleine. Kaysers Ru-
dolphus I. gab einsmahls einem zur Antwort/
der da fragte/ warum er sich also verändert hätte/
und nun gegen die Unterthanen viel gelinder
wäre / als im Anfange seiner Regierung?
Meine

Meine Strenghgkeit hat mich je zuweilen gereuet/
 meine Gürtigkeit aber noch nie nicht. Und läſſet
 auch beſſer/ wenn die Leute ſagen; Das iſt ein fei-
 ner/ glimpfflicher/ beſcheidener und gutherziger
 Mann/ als; Das iſt gar ein Tyranne/ ein Schin-
 der/ Bauren Placker / wir fürchten uns für ihm
 ärger als fürm Teuffel/ wir haben keine Ruhe für
 ihm/ wir wollen lieber mit dem Fürſten ſelbſt/ als
 mit ihm zu thun haben n. ſ. f. Als einmahls
 etliche Tathnen Volcks durch ein Dorff zogen/ fragt
 ein Soldat ein altes zum Fenſter aufſehendes
 Weib; Alte Here was macht der Teuffel? Die
 Alte antwortete; Er macht Schubkarren auch
 ruckloſe Burſche in die Hölle zu führen. Die
 Schubkarren ſind vorlängſt fertig geweſen/ auff
 welchen die Schoriſten und Bauren-Schinder
 ſollen an ihren Orth geführt werden / weil ſie
 doch wegen ihres Fettes / daß ſie den armen Leu-
 ten aufgefogen/ bereit ſo ſchwer und dicke worden/
 daß es faſt das Anſehen hat / als könnten ſie ohne
 gute Führe ſchwerlich fort kommen: Denn jeho
 muß es doch alles gefahren ſeyn; Und müſte ein
 elender Amptmann ſeyn/ der nicht/ wenn er ein
 wenig einen Ekſtat tormiren will / mit 4. Pfer-
 den auffgezogen kömmt. Und trifft auch ein/ was
 jener ſagte: Die Fiſche ſchicken ſich nirgends
 beſſer

beſſer
 gen
 auch
 nes
 iſt/
 den
 ma
 Bu
 uni
 bek
 Er
 me
 gee
 uni
 bez
 Di
 we
 de
 de
 der
 ma
 Ei
 S
 R
 wi
 re

besser hin als ins Wasser; Die Diebe an den Galgen/ und die Mönche ins Kloster. Wenn man auch consideriret, wie geringe ein Bauer in eines solchen übermüthigen Amptmanns Augen ist/ muß man sich verwundern/ denn wenn sie auf den Herrn oder Frohn-Dienst müssen / da sehe man nur was für ein elendes wenig und grobes Brodt gegeben wird/ was für elende Käse dabey/ und wenn sie noch liberal tractiret werden/ und bekommen von dem sauren Rovente noch einen Trunck/ solches müssen sie vor eine Gnade annehmen. Das Beste von Brauen behalten die Hochgeehrten Herrn Ampt-Leute jedesmahl vor sich/ und das Geringe muß der Bauer theuer genug bezahlen / ist gewiß keine dummer Invention. Oder wenn der Weg übel oder schlim ist/ oder eine weite Reise zu thun/ so lassen sie ihre eigene Pferde zu Hause und der arme Bauer muß seine Pferde her geben/ denn wenn dem eines unfällt / kan der solches besser wieder schaffen als der Amptmann. Wie wird ein Bauer in der Erndte tractiret, da muß des Amptmanns Korn erst in die Scheure / und wenn auch der arme Bauer kein Korn solte drein kriegen/ da muß es auch am ersten wieder in die Erde/ es komme aber um den Bauern wie es will/ und wenn der auch solte verhungern/

Ge
gern/

gern / so bekümmert sich darum niemand. Wenn sich nun ein Amptman erst besezet / und ihm was eigenes Schaffet / und zwar an dem Orthe da das Ampt ist / so müssen die Bauren so wohl des Ampts äcker als des Amptmanns eigene mit be-
 Arbeiten / wie es der Herr Amptmann befiehet. Wie wohl / wenn ich auch einen und andern auß-
 nehme / so ist bey allen nicht gleicher Seegen oder Reichthum / denn die kleinen wollen es gerne de-
 nen grossen gleich thun / und bedenden hingegen nicht / was die vor Einnahme gegen sie haben /
 auch ist manches Frau grosse Ursache dran / daß mancher zu nichts kommen kan / denn da treibet die Frau den Mann an er möge doch ein wenig auß ins Feld reiten / oder wenn ers etwa vor sich unangetrieben thut / denn sind die Eseltreiber nicht weit / und andere auß schlepper denn gehets hurtig her / denn muß so viel vor Fontangen so viel vor Band / vor Spizen / vor Kleider 2c. fort / wenn denn der Mann wieder zu Hause kömmet / denn ist nichts geschehen / ja ich kenne eine gewisse Amptmanns Fraue / die vor Spizen / Band / und andere galanterien in einen Laden bey einen Rauffman über 100 Thaler Schuldig ist / da der Mann gar nichts von weiß / welches alles nach ge-
 rade

rad
 Ma
 und
 rech
 hat
 kan
 den
 den
 wen
 que
 Ma
 elen
 gen
 me
 als
 sen
 dan
 Be
 keit
 der
 en
 best
 der
 lass
 und

rade abgepicket u. abgezwaeket soll werden/dasß der Mann nichts erfahren muß / ohne was an Butter und Käsen geschiehet / so kan ein redlicher Kerl zu rechte kommen / der eine solche Häußliche Fraue hat: Ferner so sind mir solche Pächter auch bekand/ die so gottlos und leichtfertig Handeln/ und denen betrieglichen Bauern nach ahmen / in dem dem / daß sie das Korn / es sey was es wolle / wenn sie es wollen zu Märckte fahren / vorher ein quellen oder naß machen / dadurch sie an der Masse etwas prosperiren können / ist gewiß ein elender Behelff / da sie / wenn es vom Käufer gemercket wird / schlechte Ehren-Tituls bekommen und wenn sie so dann nicht so viel weniger als Marck Rauff ist nehmen wollen / sein müssen wieder mit nach Hause nehmen / daß ist so dann der Vorthail / und geschehe einen solchen Betrieger recht / daß er noch nach der Schwierigkeit gestraffet würde / um dergleichen Korn verderber von der gleichen losen streichen abzuschrecken ; Noch sind mir dergleichen bekand / die das beste Korn allemahl vorweg nehmen lassen auf der Scheuren Dehle und zu dem übrigen lassen sie so dann Tresse / Rahl / Staub / und was noch von Unraht drunter ist / und

Ee ij

billich

billig solte herauß gelassen werden/ mischen / und solches muß denn verkauffet werden; Alle solche Betriegerereyen / nun werden bloß erfunden und gepraecticiret, um des Etats willen/ daß der nur könne sein groß geführet werden/ um man ein Ansehen haben könne: Allein der Teufel/ der ihnen solche Inventionen eingiebt / der wird sie auch weidlich lohnen / und zu dem jenigen / dessen ein wenig vorher gedacht worden/ in dasselbe quartier bringen/ da sie so dann Zeit und müße haben noch mehrere Betrüglische Streiche auß zu sinnen. Und bleibet in zwischen wahr / was man pfleget zu sagen: Amptleute und Schösser / die Bauen grosse Schösser/ es kan mir nicht fehlen / sie müßens verdienen.

Auß obgedachten allen nun wird zur gegnüge erhellen / und wird ein jeder leicht ermessen können / wie es zu gehe / daß dergleichen inconuenientien ein reißen und überhand nehmen / ich will nur der letzten Zheurung / so vor etwa 9. Jahren entstand / in etwas gedennen / welcher jedwede Obriegkeit wohl hette können wehren / und selbige verhüten können/ allein warum geschehe es denn nicht? darum weil diejenigen / so es hätten verbieten sollen NB. selbst Pächtere waren / selbst Korn genung liegen hatten / auch noch wohl zu kauffen/ welche also allen unterschleiff gerne und willig verstateten

statteten / Pässe schaffeten / und falsche Eide ge-
nung schweren lieffen / welches alles sie dermahl-
einst / wo nicht eher / doch in der letzten stunde ihres
abdrucks genung quehlen und ängstigen wird :
Und hat also eine Weltliche Obrigkeit hierinne ihr
Ampt und gewissen wohl zu bedencken / und dahin
zu sehen / daß im Lande solche Korn Bucherer nicht
gelitten werden / sondern ihnen das Vorthailhafft-
te einkauffen untersager / und die ungehorsamen
zur gebührenden Straffe gezogen werden / allein
wenn ein solcher loser Bube / so der Ursache we-
gen wohl an 2. Orten schon verjaget und vertrie-
ben worden / sich vor einen Pietisten nur mit an-
giebt / und sich nur ein wenig sich stellen kan / dem
darff niemand das Allgeringste sagen oder thun ;
Dagegen hat Carolus ein Graff von Flandern
in denen Historien sich ein herrlich Lob erlanget /
als von welchem der Französische Geschicht-
Schreiber P. Æmylius Lib. V. de Gest. Franc.
meldet / daß er bey eingefallener Theurung einen
auf seinem Hoff-Bedienten Tarnardum verord-
net habe / daß er die armen aus dem Fisco versor-
gen müssen. Er selbst der Graf gieng mit Beu-
teln unter das gemeine Volck / und theilte mit ei-
gener Hand den Dürftigen auß / den Bucherern
ließ er ihre Korn-Häuser öffnen / und das Getrey-

de unter die armen Leute auftheilen / dadurch machte er sich so beliebt / daß da er meuchel-mörderischer Weise umkommen war/ iederman seinen Todten Leichnam wie der Heiligen reliqvien gechret/ geküßet / ja etwas von seinen Haaren und Bart/ auch gar von seinen Nägeln und Kleibern genommen / und zu Hause wie ein Heiligthum aufbehalten hat.

Nicht minder ist auch jenem Bauer recht geschehen/ dessen Georgius Alurius in der Blasischen Chron. III. B. Cap. 3. p. 255. 256. mit folgenden Worten gedencket/ Anno 1552. war es im Lande hin und wieder sehr theuer/ und wehrete fast 2. Jahr/ daß auch die armen Leute im Gebirge die Palmen von den Hasel-Bäumen gemahlen und gebacken haben. Im ernanten Jahre kam zu Glas ein Baur auf den Marckt/und hatte einen Scheffel Korn zu verkauffen/ diesen wolte er nun nicht anders geben/ als um 3. Thaler/ denn er sprach: nicht anders: Und band den Sack wieder zu. Diesen Korn-Bauer hat man hernach allen Bauern zum Exempel an den Pranger-Stein aufhauen lassen/weil derselbe am Getreide-Marckte stehet/ daran er nunmehr so lange stehen muß/ weil derselbe wehret / und wird dieser Stein vor ein Wahr-Zeichen der Stadt Glas gehalten.

End:

Endlich können wir nicht unterlassen einer in diesem höchstnöthigen Stücke nachlässigen Obrigkeit die merckwürdigen Worte für zuhalten / welche D. Joh. Georg Siegwart / weyland der Heil. Schrift Prot. und Predigers zu Tübingen so im Jahr 1618. sehl. verstorben in seiner ersten Predigt von den 3. Haupt-Plagen am 33. Blate führet / und also lauten: Es ist in alle wege rathsam / daß eine Christliche Obrigkeit ein Einsehen habe / bey den jenigen / so die Früchte hin und wieder auffkauffen / und wie Amos saget; Cap. V v. II. mit grossen Lasten von den Armen nehmen / in ihre Gewalt bringen / welche nachmahls die Armen mit grossem Gelde / da sie anders nicht Hungers sterben wollen von ihnen wieder erkauffen müssen. Oder da die Verkäufer einen Pact oder Bund mit einander machen / so hoch wollen sie es biehren / darnach so und so hoch lassen / und um keinen Pfennig davon weichen / oder wollers eher auffsetzen und stehen lassen. Solche Gesellen können eine Stadt zwingen und alle Wochen-Märkte eine Theurunge machen.

Sa es sind die rechten Unholden-Männer die auch in fruchtbahren Jahren eine Theurunge / und in den Scheuren / auf dem Rasten / auf dem Märkte einen Hagel machen können / diesen Kriess-Würmern und

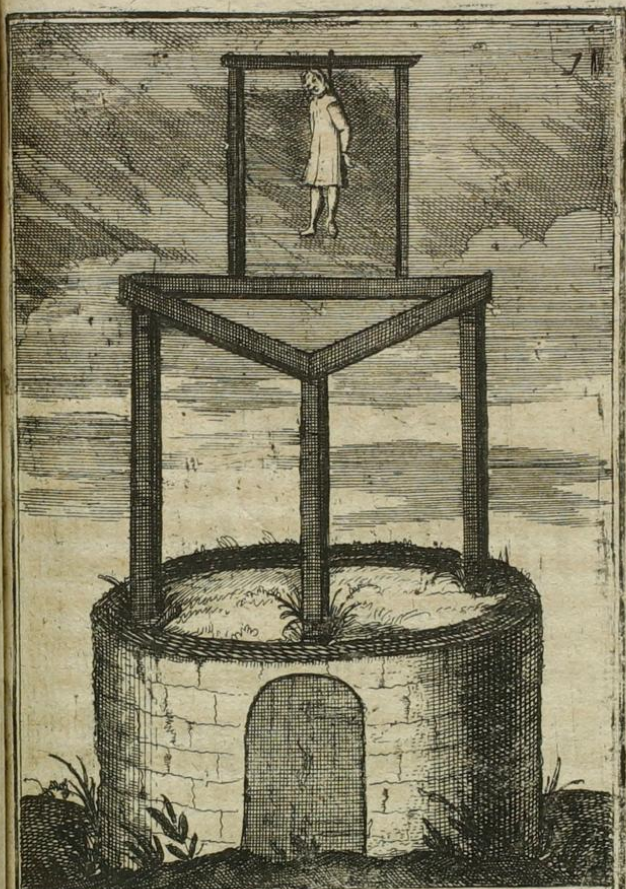
Ee jo

Korn

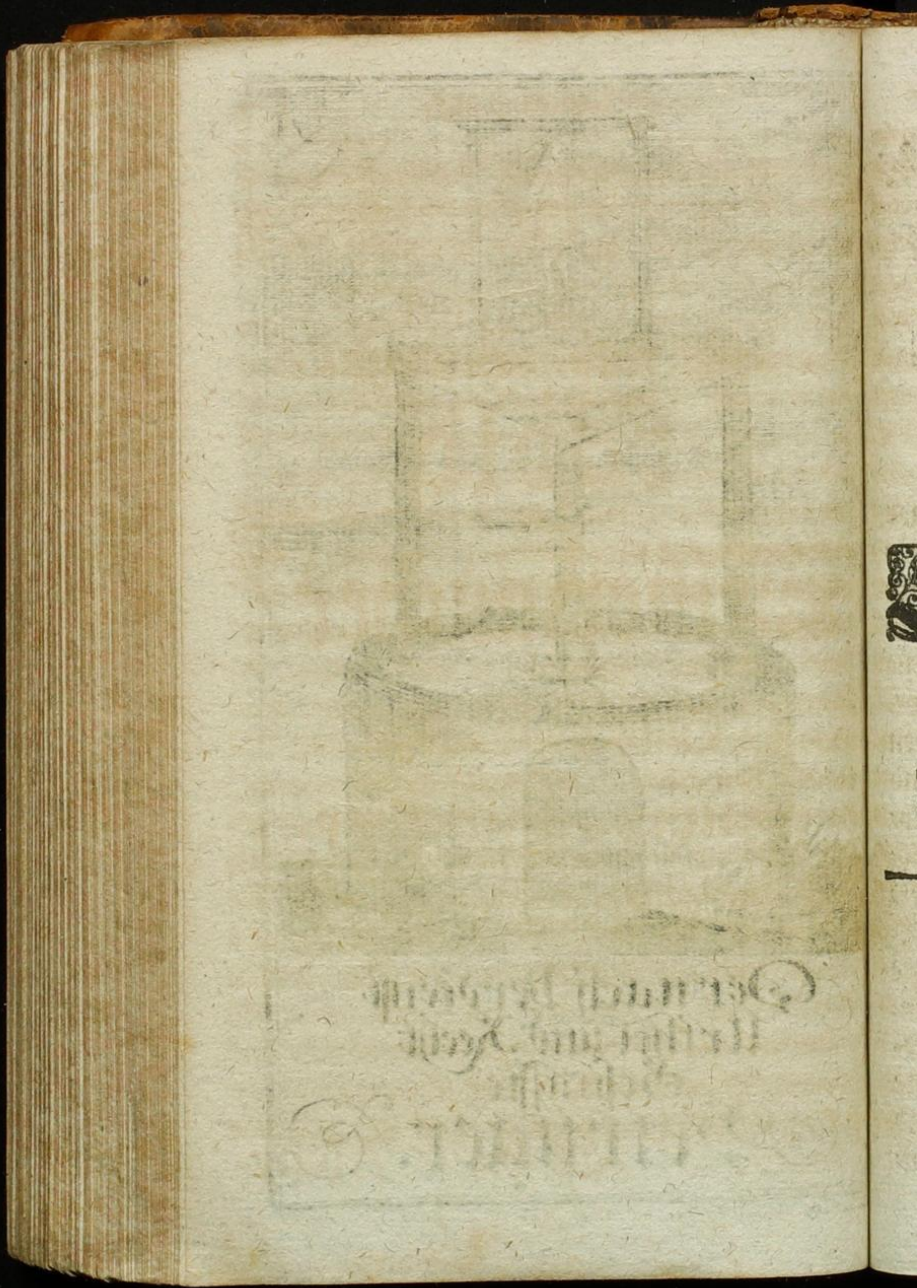
Kornwinbela sollte die Obrigkeit durch ehrliche/ ver-
 ständige und treuherzige Leute einen Tax machen las-
 sen/ dabey sie bleiben müßten / und solches alle Jahr/
 nach dem das Feld getragen/ fürnehmen/ wie hoch der
 Scheffel zu verkauffen seyn möchte. Nicht weniger
 sollte auch die Obrigkeit den jenigen/ so gleichwohl viel
 Früchte auf den Kästen (oder Boden) haben/ aber
 noch immer auf einen größern Aufschlag hoffen/ mit
 Ernst auflegen/ und bey schwerer Straffe gebieten/
 selbige herauf zu geben; Denn wer Korn inhält/ wie
 Salomo sagt/ Sprüch. XL. v. 26. dem fluchen die
 Leute/ aber Segen kömmt über den / so es verkaufft.
 Nun ist es ein groß Ding um den gemeinen Gluck/
 dem kan die Obrigkeit vorkommen/ wenn sie solchen
 Lunden gebeit / das Korn hin zu geben/ insonderheit
 aber die jenigen hart straffet / welche Spreu für rein
 Korn/ verkauffen/ Gerste für Roggen verbacken / und
 Klebe für weiß Mehl aufmessen. Und weil unterwei-
 len von armen Leuten groffe Klagen über etliche Mü-
 ler und Becker geführt werden / soll eine Christliche
 Obrigkeit solchen augenscheinlichen Muthwillen und
 Untreu nicht gestatten/ vielweniger ihnen den Rücken
 halten/ sondern fleißige Aufsicht haben/ damit den ar-
 men Korn/ Mehl und Brod redlich geliefert werde.
 Summa die Obrigkeit kan vielem Unheil vorkommen/
 da sie allein ihr Ampt bedencken will/ bißhier

D. Siegvart.

Der



Der nach Verdienſt
Urtheil und Recht
Geſtraffte
Betrüger.



Der nach Urthel
und Recht Bestraffte

Gold

und

Silbermacher /

Auch

Galgens-würdige

Silber - **S**cheider +

Gedruckt im Jahr/ 1706.

Ge v

Alchy-



Alchymisten oder Gold- macher.

DAs es jederzeit dergleichen Betrüger
gegeben/ welche man Goldmacher nen-
net/ darff keines grossen Beweises / in-
dem es manchen sein Beutel wohl darthun
wird/ die so werden erschöpffet seyn / daß sie
da sie vorher klug / reich und vermögend gewe-
sen/ lezlich zu Narren worden / und mit den
Ihrigen an den Bettel-Stab gerathen / und
mit genauer Noth in die Erde bey ihrem Ab-
sterben gebracht werden können ; Und geschie-
het denen zwar recht/ die also tractiret wer-
den/ die so gleich einem solchen Lügner und Be-
trüger glauben / und dessen listige Vorschläge
hören und annehmen / wenn sie aber jeman-
den Verständiges / und der in laboribus chy-
micis exerciret wäre / zu rathe zögen / oder
vollkommene Wissenschaft von der Natur und
Eigens

Eigenschaft der Metallen und Mineralien hätte / und wie weit deren operation in ein ander gieng / hörten / so könnte mancher Beutel voll Geld erspahret / manche vergebliche Zeit besser angewandt / und mancher Betrieger geschäuet werden / sich anzumelden mit seinen Kram / aber da dencket denn ein solcher / Herr / du kömmt mir recht gelegen / und wird vor erst / als ein summum necessarium, die Verschwiegenheit und Geheimhaltung recommondiret, da kan man / wenn man ein wenig einen discurs formiret, gar nichts de materia substrata erfahren / damit nicht gleich jemand anders auch anfange / und eher fertig werde / oder einen hauptsächlich Handgriff mit sich wegnehme; da gehet es denn an / da werden allerhand Ofen gebauet / so viel Kohlen / Geschirre / und was mehr dazu gefordert wird / angeschaffet / da muß Nacht und Tag continuirlich das Feuer in einem grad erhalten werden / denn so stehet es geschrieben / und weiß mancher Betrieger die Sache so specieus vorzustellen / daß man solte denken / er wäre das überbleibsel aller Alchimisten, da geben sie vor / es sey eine ganz wohlfeile geringe materie. darauß es gemacht könne werden / und sagen sie hier an auch wohl eben nicht unrecht / allein / was

was es in die Länge vor Kosten ersodere / und
 müsse angewant werden / da sagt niemand etwas
 von / und ist da *altum silentium* , nur daß ein sol-
 cher Betrieger seinen Aufseenthalt hat / auch / wo-
 ferne es Gelegenheit geben will / gar durch gehen
 und mit heißen gehen / was sie mit sich fort brin-
 gen können / und machen sich so dann *invisibel* ;
 Da müssen die Arspekten der Planeten wohl
 observiret und die Constellation wohl in acht
 genommen werden / da muß sonderlich Feuer / son-
 derlich Wasser / und was die Narren mehr vor
 al anzuereyen erdencken können / da seyn / daß zu
 nichts mehr dienet / als die Sache so glaublich und
 wahrscheinlich zu machen / daß ein Leichtglaubiger
 und Unwissender nicht anders kan / als sich fangen
 und zerren lassen / wie man ihn verlanger / und ha-
 ben will ; Und bleibet dieser Schluß des Bern-
 hardi feste : Vergebens suchet man ein Ding / dar-
 in es nicht zu finden ist : Und gestehe ich gerne /
 daß ich dergleichen nährisches Zeugens in einer sol-
 chen Menge habe / daß man sich sollte wundern /
 wer es sehen würde ; Doch dancke ich Gt / daß
 derer Betrieger keiner so mächtig seyn können /
 mir so gute Worte zu geben / daß ich ihnen wäre
 gefolget / und hätte mein Geld ihnen zugewand ;
 Welches ich lieber in einen guten Acker gesteckt /
 da

da ich besser Gold und solches gewisser wieder aus bekomme. Joseph Hall in seinen Charactern der Menschen / oder der entlarveter Welt part. 2da im XII. Character eines Alchymisten pag. 120. beschreibet er einen solchen Kerl folgender Massen: Ein Alchymist ist gleichsam ein gebohrnes Kind der Hoffnungen/so ihn allezeit säuget/ und nimmer sättiget; Er hat so grosses Verlangen nach dem lapide philosophorum, als die Juden nach ihrem Messias. Er ist nicht ungläubig/ weiler viel ein Mehres als andere Menschen glaubet / oder was sonst zu glauben möglich ist. Zerbrochene Töpfe und Gläser sind allezeit Zeugen seiner vergeblichen Arbeit / dem ohngeachtet bleibet er doch standfest in seiner Arbeit. Prima materia ist eine Sache / wornach seine Seele trachtet/ wie auch rechten Bescheid von einem andern mercurischen Sulphare zu wissen / als welchen die Drogenisten kennen. Die Wirkung des Feuers weiß er so wohl als der Salamander ob er gleich in selbigen nicht sitzet / und glaubet er nicht / daß Isaac Holandus jemahlen Turff gebraucher habe. Unter allen Controllcuren der Naturen/ hält er Geber vor den Größesten / und unter denen/ welche durch die Alchimie ein längeres Leben ihnen selbst gegeben / giebt er Arterphius

phius den Vorzug/ weilens selbiger dadurch (wie er saget) länger gelebet als Methusalem; Und so er selbst so lange lebete / so würde auch seine Hoffnung so lange bleiben / dasjenige zu finden/ was er suchet/ und auch noch wohl länger/ denn die Hoffnungen übertrifft allezeit die Mittel / um das Suchen zu unterhalten. In Lockmans Fabeln der 26sten / werden sie einer Katzen verglichen / welche in die Werckstädte eines Kleinschmids gegangen/ und fand auff der Erden eine neue Feile liegen/ indem sie an derselben hart lecket/ läuft das Blut von ihrer Zungen / welches sie begierig hinein schlucket / vermeinent / es käme aus der Feile / sie lecken aber so lange/ biß die Zunge ganz drauff gieng; Und die Katze ohnmächtig dabey nieder fiel. Welches ein Stücklein vor die Goldmacher ist / welche alle das Ihre um Hoffnungen zum selben drauff gehen lassen.

Joh. Joach. Becher in seinem Chymischen Glückshaffen pag. 92. setzet; Daß die Alchymisten den Zauberern und Taschen-Spielern gleich seyn/ welchen man nichts glauben soll/ biß man es selbst gesehen / dieselbe aber unterdessen so lange mit manierlicher Hoffnungen auffhalten soll/ so lange sie einen mit guter Hoffnungen ver-

tröz

trösten/dietweil / was man den Alchymisten
und Huren giebt/ einerley ist/ indem man es bey
den Richter nicht klagen/ noch ohne Verlehrung
der estimation wieder fodern darff.

Weil auch bekand/ daß ein solcher Betrieger
umher ziehet/ und suchet/ welchen er eines versehen
könne/ und selber nichts hat/ und gemeiniglich lie-
derlich und wie die Lotter-Buben aufgezogen
kommen/ und ihre procelle feil bieten / ja sie sind
so kühne / daß sie sich nicht entblöden an Fürstl.
Gräffl. und dergl. Hohe Häupter sich zu machen/
und solchen ein Zeitlang eine vergebliche Hoffnun-
ge und Freude machen/ biß die Ungedult vergehet/
oder der Betrug offenbar wird / da sie hernach ih-
ren verdienten Lohn mit der Preßel/ so der Seiler
bacht/ bekommen. Es giebt Philander von
Sittewald part. 1. p. 8. ein artiges Judi-
cium, da er schreibet ; Ich hatte gelesen/
daß die Philosophi die weiseste Leute seyn solten/
befande aber im Werck / daß sie oft die größesten
Narren waren ; Welches man gewiß nicht une-
ben auf unsere Alchymisten appliciren kan/denn
indem dieselbige des größesten so genannten arca-
ni sich rühmen/ haben sie selbst nichts / und sind
die größesten Betrieger ; Zumahl sie ihre Sa-
chen so heimlich und verdeckt haben / daß man
genug

genug zu thun hat/ ihre Signa und Characteres zu erkennen und zu verstehen/ welche sie bloß deshalb erdacht/ damit sie niemand verstehen soll oder kan ; Daß sie es allein vor sich wollen behalten. Theophr. Paracell. in lib. vexat. p. 926. saget auch ; Ihr Lieben und Erfahrenen der Kunst Alchimiaë, und alle die ihr durch grosse Verheissung reich zu werden begierig seyd viel Gold und Silber zu machen ; Wie dann die Alchimie vielfältig lehret und verheisset : Und auch/ die ihr euch damit üben werdet und vexiren lassen wollet/ und nicht aufsetzen von dieser Kunst / biß ihr erfahret/ was sie euch giebt/ und wie sie ihr grosses Zusagen hält : Das giebt die tägliche Erfahrung wohl zu erkennen / daß unter Tausenden nicht einer ihrer Verheissung gewehret wird. Ob aber solches ihre Kunst und der Natur Schuld ist/ sage ich nicht. Sondern es ist eigener Verhinderung Schuld/ und des Laboranten Ungeschicklichkeit : Thom. Garzonus in seinem allgemeinen Schau-Platze. p. 108. warnet auch in Folgenden ; Aber der unglückliche Ausgang vieler / damit ich nicht von allen sage / ja des meisten Theils / hat mir solchen Muth gänzlich geleet / als darauß ich mir wiederum festiglich und aus gewissen Gründen eingeildet/daß es eine falsche und irrige Kunst/ deren

denen Professores elendiglich/ die instrumenta
un Nützlich / die Uekosten schädlich die Mühe ver-
geblich / die Begierde blind / die Hoffnung betri-
gich / die Verheissung lügenhaftig / und endlich
der ganze Kram nichts anders als eine Vorberei-
tunge zu einem elendigen Hospital, und Lätz-
fressigen Armuth sey; p. 109. Daß sie mit dem
lato Sapientiae oder viel mehr Pecht besudelt /
mit Oleis gesalbet / im Ranche gebraten / im Fei-
er verbrand / im Schlasse bemühet / und im Wa-
chen geschwächet; Ihr Beutel ist von Chamæ-
leonten Häuten gemacht / denn er hat mehr Lust
und Wind / als Geld in sich / und sagt Pabst Jo-
hannes XXII. von ihnen: Spondent, quas
non exhibent divitias, pauperes Alchymis-
tae: Auch saget Demetrius Phalereus:
Quod capiendum illis erat, minime coepe-
runt, & interim amiserunt, quod posside-
bant. Drum sagt auch Veridors Belfry. p. 20.
Sie haben Gold und brauchen es nicht / sie dienen
dem Teuffel / und mercken es nicht / daß sie betro-
gen werden / das glauben sie nicht / darnum ihnen
in der Hölle gerecht geschicht. Zudem ist es alles
mit ihnen ein verkehrtes Wesen / wie weiter pag.
21. zu sehen / denn sie nur GOTT dem HErn wie-
derstreben / da derselbe aus nichts was schaffere /

ff

und

und machte/so machen sie aus etwas nichts. Da sie sind mit Blindheit geschlagen/ daß sie nicht sehen können/ und der Teuffel Gauckelwerck / verführen viel Leute / sind weder Gdt noch dem Menschen nütze / sie sind dem wahren Christlichen Glauben und der weltlichen Obrigkeit zu wieder / und dahero sehr wohl zu meiden. vid. Veridors Belfig. p. 102. Gleichfals ist auch unumstößlich wahr/ daß die Alchymisterey aus keinem andern Grunde entsprungen / als aus dem Geiz; Welcher sie gesucht und gefunden hat: Und giebt es die Erfahrung / daß nur die ehrgeitzige Leute sich darauff befließen. Manche zwar geben vor/ als sey ihnen nichts an dem Golde gelegen / sondern die Wissenschaft allein sey es/ die sie hier zu treibe; Allein wenn diese Wissenschaft nicht nothwendig einem Menschen ist/ so ist es ein Muthwille solchen verdächtigen Künsten nach zu grübeln / und einer der die Zeit drauffwendet/ stiehet sie Gdt gleichsam ab / verbringet damit die Mittel / welche ihm Gdt zu seinem und seines Nächsten Nutzen verliehen hat.

Er achte ich also nicht übel ein oder ander Exempel ihrer Betriegererey herzusetzen; Dar

auf

auß man ansehen kan/ wie vielerley Arten ihres
 Betrugs von ihnen erdacht werden / dadurch sie
 das Geld weg practiciren können ; Nun ist
 in r ein Medicus N. N. bekand gewesen / wel-
 cher eine gewisse portion fein Silbers oder Gold/
 darnach er viel oder wenig zu machen gedachte/
 im Scheide-Wasser solvirte, und solchen nieders-
 geschlagenen Kalck in seinem laboratorio ste-
 hen hatte/ in einem garstigen Geschirre als eine
 Sache die nichts nutz wäre / oder etwas zu ach-
 ten sey/ wenn er denn eine transmutation ma-
 chen wolte / und zum Exempel Kupffer eingeseht
 und geschmolzen hatte / und solches im Flusse
 war / hat er noch ein und andern auch letztlich von
 dem Silber-Kalcke zugeworffen / unter dem Vor-
 geben/ es wäre ein schwefelichter Kalck / dersel-
 be müste es reinigen / derselbe Stein wurde an
 einem gewissen Orte nahe bey selbiger Stadt
 gefunden und gebrochen / und von ihm so
 gebrant / wenn es alsdann eine Zeitlang
 noch gestandon hatte / und es aufgegossen
 würde / kunte es nicht anders folgen / es
 mußte gut Silber seyn : Denn wer hätte
 sollen an den mit lauter Unarth vermische-
 ten Kalck denken sollen/ daß des principa-
 leste Stück so liederlich solte seyn geachtet

Es ist

und

und in keinen bessern Behaltuiß verwahret seyn worden / und daß solcher so grosse Dinge thun können ? und hat er solches zu einem ewigen Andenken seinen Beicht: Vater Communiciret, welcher Traumen nicht wenig sich damit Einbildete / und vor ganz gewiß Glaubte / er hette Würcklich den Lapidem Philosophorum erhalten; Allein daß Final ist Beyder gar schlecht mit dem Goldmacher abgelauffen; Daß ich zweiffele / es werde der Herr Beicht: Vater sich dessen nicht sehr rühmen / woferne er nicht auch das Prædicat seines Præceptoris hören will / und hette er besser gethan / wenn er / als sein Beicht: Vater / ihm solches bey dessen Offenbahrung / sein wiederрахten / und ihn abgemahnet hette / als daß er solches gut geheissen und placidiret / zugleich auch also eine Ursache kan genennet werden / daß er in das nachhero gerathene Unglück kommen / und es in seinem gewissen zu verantworten hat / und künftigt vor dem grossen Richter: Stuhle davon Red und Rechenschafft thun muß.

Ihre Art und weise zu betriegen ist viel und mancherley / und von unterschiedenen notiret, als von Mich. Maiero, welcher im examine fucorum pseudo-chimicorum 29 manireu ihres Betruges entdeckt / von diesen Schreiber auch

auch Kircherus in mundo subteraneo. &c. Lebenwald hat nach folgendes pag. 121. part. 4. notiret.

- (1) Thun sie Stabel mit welchen sie das im Flusse stehende metal umrühren / mit Gold und Silber in dem Scheidewasser solviret einduncken und benezen.
- (2) Mischen sie solvirtes Gold und Silber mit Pulver von Kohlen und tragen es ein.
- (3) Beschreiben sie das Pappier mit der solution des Goldes / wickeln ihre materie in solches Pappier und werffen in das flüssende metal.
- (4) Bestreuen sie bemeldtes Pappier an stat meines Streu Sandes mit Gold Pulver.
- (5) Andere machen in den Ziegel einen doppelten Boden / in den untersten legen sie das Gold / den obern aber zerbrechen sie unter den umrühren mit denen eisernen Spateln oder Zangen.
- (6) Theils machen ein Loch in die Kohlen / füllen es mit Golde an / und werffen solche die andern Kohlen zu.
- (7) Andere machen ein Loch am Ende des Stockes / mit welchen sie die materie umrühren / stecken ein Gold Pulver drein / und verz

Is in

machen

machen es mit wachse / wenn nun solches weg
schmelzet / felt das Gold in den Ziegel.

(8) Andere bringen es mit geschwindigkeit / wie
ein Taschen-Spieler pfleget / hinein / wenn die
materie im Flusse stehet.

(9) Andere mischen Antimonium mit Golde.

(10) Andere nehmen an statt des gemeinen
præcipitats den præcipitat des Goldes/
oder ein aqua fort oder regis, worin schon
Gold oder Silber solviret.

(11) Andere nehmen an statt des mercurii ein
amalgama von mercurio und Golde.

(12) Andere machen das Gold weiß wie Silber
und wenn sie es cementiren, gehet die
Weisse weg / und sagen / dieses Gold sey auß
Silber gemacht also machen sie auch auß Kup-
ffer Silber.

Johann Runckel in seinen nützlichen obser-
vationibus oder Anmerckung Cap. 7. erweh-
net etlicher arglistigen Betrieger / wie einer ein
Wasser in die Hand gegossen / und Blätlein von
Gold darein geleyet / welche sich sine strepitu
solviret. welches denn gar nichts neues / denn
nach aller chemicorum wissen das geschlagene
Gold niemahls sich cum strepitu solviret. in-
dem die Goldblätter so subtil, daß ehe das Wasser
recht

recht hinan kömt / es dieselben schon solviret,
 und zergehen solche Blätter wegen ihrer subtili-
 tät darinnen wie Eiß im warmen Wasser. Dieses
 haben mir etliche Chimische Praler oft zeigen
 wollen dabey ich mich denn auch jederzeit gestel-
 let / als sehe ich es mit Verwunderung an / bin
 aber niemahls so Glücklich gewesen / daß ich dieses
 menstruum zu kosten oder zum wenigsten zu
 examiniren hette über kommen können/sondern
 habe mir müssen an dem bloßen sehen genügen
 lassen/ biß ich endlich meine Hände auch mit fettig-
 keit beschmirte / und mit einem starcken aqua re-
 gis das Gold auch sine strepitu solviren könte/
 und also auch Meister in dieser philosophischen
 Kunst würde: Wenn dero halben dir jemand die-
 ses zeigen will/so laß es dir selber in die Hand gies-
 sen / kriegst du denn keine Flecke/ so ist es zu rühmen.
 Diese Leute aber suchen ihre glorie in dem / daß
 man von ihnen præsumiren soll/ sie wissen mehr
 denn andere / da sie doch weniger denn andere
 verstehen. Etliche thun es darum / daß sie ehr-
 liche Leute durch diß Mittel suchen hinters Licht
 zu führen und sie um ihr Geld zu bringen / und
 führet er eine artige lustige Historie dabey an:
 Wie es ihm mit einem solchē Großprahler ergan-
 gen: Nemlich/es kam einer von Wien nach Dres-
 den

Es ist

den

den / weil er aber nicht so bald als ein Frembder
eingelassen werden konte / ließ er mich Begrüßten/
ich möchte ihm also einen Liebhaber / dem es jezo
nicht zugelassen wäre mir zu zusprechen / die cour-
toisie erweise zu ihn vors Thor in sein Wirthshaus
zukommen : Weil ich nun curieux war / säumes-
te ich nicht seinem Begehren ein Genügen zu thun/
befand aber nach eingelassenem discours, daß
er die Churfürstliche Schrifften und die nachge-
bliebene Vestigia gerne sehen wolte. Wie ich
nun bey mir gedachte / solch ein Narr wäre wohl
näher zu finden gewesen / er auch leichtlich merckte/
daß sein Anschlag alles zu rechte zu bringen nicht
angehen wolte / brachte er dieses auf ; Er hätte ei-
nen Process, dessen Schardecke er mir nur von
ferne sehen ließ / nach laboriret, wie er es aber ab-
getrieben und zum ersten mahle die Wahrheit nicht
gesehen / auch auf der Capellen nichts gefunden/
hätte er den Process in den Probier-Ofen ge-
worfen / da denn des andern Tages / als er wie-
der zum Probier-Ofen kommen / der Process
unversehret / eben wie Johan Arends Gehehrt
Buch / darin gelegen : Weil nun hiezut mehr als
ein guter Lutherischer und recht Christlicher Glau-
be gehörte / sagte ich / der Ofen wäre vielleicht
schon kalt gewesen / wiewohl er mit allen Heiligen
bezeugt

bezeugt
wep
gen
solt
wel
dra
sen
das
so n
glei
lan
me
Ar
co
ia d
he/
un
Su
he
ru
da
w
ein
for
M
ni

bezeugen wolte/ der Offen wäre ganz glüend gewesen; Derohalben hätte er diesen Proceß vorgenommen / welches ein gradier Wasser seyn solte/ und solche herrliche Proben dar in gefunden/ welche vor uns beyde genug seyn würden / zog drauff ein stücklein Bley herauß/ welches von außen halb Gold zu seyn schiene / dieses hette er in das gradier Wasser geleyet/ so hätte es das Bley/ so weit ich sehen könte/ in Gold gradiret, und ob gleich nicht durch und durch / so hätte es auch nicht lange drinnen gelegen / und wäre kein Gold im menstruo gewesen. Wiewohl ich nun allerhand Argumenta hatte / wenn das menstruum corrosivisch oder ein acidum wäre / so hätte es ja das Bley angreifen müssen/ welches ich nicht sehe/ darum war es eben auch das menstruum universale auch zugleich ein Gradier-Wasser/ in Summa, es war eine ganz Philosophische Sache. Nun gestehe ich / daß ich mit Verwunderung weg gehen müssen/ so bald nicht wissent / wie das Gold an das Bley so artig hinan kommen wäre: Als ich aber gewohnet bin / daß wenn mir ein Ding / so ich nicht alsofort begreifen kan / vor kommt / ich zum wenigsten die erste und andere Nacht/ biß ich befinde / ob es zu penetriren oder nicht / ganz nicht schlaffen kan/ so lag ich auch die

T f v

ganze

ganze Nacht und dachte / worin doch dieser Betrug / da vor ich es hielt / stecken müste / biß ich es endlich fand. Raum konte ich den Tag erwarten / da ich also fort nach einem Goldschläger ging / und mir etliche Gold-Blätter / womit die Schwertfeger vergulden / geben ließ / wickelte drauf selbige um ein stück Bleß / und schlug mit einen polirten Hammer das Gold so artig dran / daß es eine Lust war / drauf ging ich wieder hin / und ließ mir wieder grosse flecke Vorschneiden / daß man Pferde drauf tumlen mögen: Biß ich endlich mit meinen Bleß hervor wischte / und fragte / wie ihm das gefiele / ich hatte das gradir Wasser gefunden / wüßte aber nicht / ob es philosophisch were: hier auf ward er bestürzt / so daß ihm auch alle seine Hoffnungen die er durch diesen Betrug zu erlangen gedachte / in ein schlecht gradir Wasser verkehret wurde / dannen hero ermahnte ich ihm Freundlich / weil er von außerlichen ansehen noch ein feiner Mensch / er sollte sich hin führo solche discoursen sonderlich von verbrennung des Processes bey uns enthalten / denn was wahr were / glaubten wir bald / doch nicht so leicht / wie er meinte / und ein würcklich Wunder zu thun würde schwer fallen. Hier auf zog er ab wie der Blinde Pfeiffer vom Tanze und begehrte nicht einst zu fragen

frag
hatt
jeme
ne d
tab
Die
Sch
cken
Fra
an
das
ma
und
sey.
sun
che
wie
Me
ges
sol
wo
Ch
unt
Zu
hal
ste
in

fragen / wie ich mein gradir Wasser gemacht
hatte. Doch ein ander hatte vor weniger Zeit bey
jemanden in dieser Residenz vorgegeben/ er könn-
te das Gold im alkali solviren ; und also po-
tabel machen / auch andere Wunder damit thun.
Dieses als etwas neues ward mir durch ein
Schreiben zu wissen gemacht/ um meine Gedan-
cken hiervon zu eröffnen / darauf borgete ich dem
Fratri Terrario seine Worte ab / die er fol. 25.
an Ihr. Pöbstl. Heil. thut / da er spricht: Auf
das andere Argument so Ihre Pöbstl. Heil.
machen/ daß &c. spreche ich mit Vergünstigung
und aller Ehrerbietung / daß es nicht wahr
sey. Sonst ist von dieser Persohn viel prä-
sumiret, auch viel Geschrey davon gemacht/ wel-
che auch andere wacker verachten können/ daß sie
wie die Esel laborirten : Ich zwar kenne diesen
Menschen von Persohn nicht / doch weil er
gesaget / man könne das Gold in alkali
solviren durch schmelzen/ oder sonst / kan ich
wohl schliessen/ daß er ein recht Maulthier in der
Chymie seyn müste / solte er vor etlichen Jahren
unter meine zugeordnete Laboranten oder un-
ter Jungen kommen seyn / würden sie ihn gefragt
haben/ ob er auch einen Unterscheid zu machen wü-
ste unter einen acido und alkali und wenn er hier
in nicht besser / als ich mercke bestanden / würden
sie

sie ihn/ wenn sie hoher zugeschriebener autorität halber gedurfft hätten/ ihn bey dem Zopff gekriegt/ und gesagt haben; Lernet es H. lernet es. Ge-
 wiß/ wenn ich wüßte / daß einer mit mir umgan-
 gen/ oder im Churf. Laboratorio bey mir auf-
 gewartet hätte / und nicht eine bessere distinction
 unter einem acido und alkali machen lernen/
 wolte ich ihn vor einen Ungeschlossenen halten/
 und noch besser unterrichten. Wir soll daß kein Ho-
 her noch Niedriger einbilden / daß es ohne acido
 geschicht/ oder daß es das acidum nicht verrichte.
 Wenn man denn zu solchen ungerechten Hän-
 deln stille schweigen wolte/ oder sie billigen / solten
 sie nicht wissen/ wie sie einen schmähen und lästern
 wolten / als verstünde man es nicht / man hätte
 nicht studiret, welches denn ihr Lektes ist. Aber
 wenn einer gleich alle sein latein in ein Bündlein
 fassete / und nehme ein ganz Pfund recht alcali
 und 1. Loth Gold / und schmelzte es im Tiegel/
 würde er doch fürwahr damit nicht 1. Groschen
 Gold solviren, welches ich mit ehlichen Lothen
 talis acidi auf teutsch verrichten kan. Sehet
 solche Chymicos giebt es in der Welt.

Hierher kan man mit guten Zug auch rechnen
 denselbigen Betrieger/ welcher Joh. Dan. Major
 in seinen Genio errante Beschreibet nehmlich
 den

den
 Jan
 ma
 get
 eine
 dar
 sch
 Kre
 wa
 das
 in d
 we
 Hi
 lich
 Na
 trie
 Co
 vor
 lich
 M
 die
 kan
 Nr
 ma
 an
 we

den Burrhum, welcher sich nicht gescheuet an
 Fürstl. Churfl. ja gar Königlichche Höffe sich zu
 machen / und sich reich und groß dran zu machen
 getrachtet / da er nur vorgegeben / wenn man
 einen von reinen Golde gemachten Becher nehme
 darinnen Regen-Wasser were / und darin ge-
 schmolzen Gold löschete / Zöge die Hitze einige
 Krafft durch daß Auflöschten auß den Becher /
 was aber davon zuhalten / und was vor Judicia
 davon gefället / kan bey vorgedachtem Majore
 in dem XVI. und folgenden Capiteln gelesen
 werden. In den Schaulatz der Betrieger /
 Hist. 5t. pag. 99. finde ich folgendes sehr merck-
 liches; Grosse Herren bekommen auch oft eine
 Nase von der Behendigkeit gemeiner Leute Be-
 trieger / wie solches unter andern erfahren hat
 Corinus, der Groß-Herzog von Florenz / der
 von einem Betrieglichen Goldmacher Meister-
 lich betrogen worden. Adrian ein distilirer und
 Marck-Schreyer in Italien, pflete hin und her auf
 die Jahr Messen zu reisen / seinen Quarc zuver-
 kauffen: Und ornete den Krancken unterschiedliche
 Argneyen / welche er selbst mischete / und mußte
 man ihm die Kräuter / Wurzel / und Saamen
 aus der Apotheken nach Hause schaffen / unter
 welchen sein calcifur das Vornehmste war. Dies
 ses

ses Calcifur war pulverisirtes Gold / mit andern Gesäme gleicher Farbe vermendet : Solches verkauffte niemand denen Apothekern denn er / und wenn es seine patienten wieder abhohlen lieffen / wie vor gesagt / so behielt er sein Calcifur , und mischte die andern Arzneyen / war auch so glücklich/ daß er gute curen that / und sein Calcifur zu Rom / Venedig/ Verone , Modena und andern Orthen bekand und begehret wurde. Nachdem er solches bey 4. Jahren getrieben / so kömmt er nach Florenz dem Groß-Herzog eine Mummenschanze zu bringen / und den lang vorbedachten Betrug werckstellig zu machen. Dieses vorhabens läßt er sich bey dem Groß-Herzog anmelden / daß der in ganz Welschland wohlbekante Adrian nun zu Florenz angelanget / dem Groß-Herzogens als einem liebhaber aller Wissenschaften / ein sonderbahres Geheimniß zu eröffnen. Der Groß-Herzog höret ihn an/ und er zeigt ihm / wie das Gold zu machen / setzet Queck-Silber in den Tiegel/ und thut dazu das Calcifur; Das Queck-Silber verrauchte/derbengemischte Saame verbrante/ u. das Pulverisirte Gold schmolze zusammen. Der Groß-Herzog preifete sich glücklich ob dieser Kunst/ um so vielmehr/ weil er sie in seinem Abwesen probirt und just befunden: ja nicht nur mit dem Calcifur zu Florenz/ sondern auch mit dem welchen er von Venedig, Rom/und andern Orten her bringen lassen. Adrian eröffnete dem Herzog/daß er von seinem Weibe zu

Bar-

Barcellona Brieffe empfangen/ eyligst nach Hause zu reisen und bath um 25000. Kronen gemünztes Silber: nebst Versprechen/ nach Bestellung seines Hauswesens wieder zu kommen / und sich zu fernerer unterthänigster Aufwartung einzustellen. Der Groß-Herzog verschaffte ihm eine Galeern und das begehrte Geld; Damit selgelte er auf Barcellona, und als er da glücklich angelanget/ schreibt er an den Herzog ein Danck-Briefflein/ und entdeckt selbst den verübten Betrug/ mit Vermelden/ daß er sich künftig besser fürsehen sollte; der Groß-Herzog lobte diesen ungerechten Haushalter und konte kein Calcifur mehr zu kauffe bekommen. Man sehe auch in des getreuen Echerts entlauffenem chymico etwas nach / worin gleichfals hauptsächlich von der Chymie discurret wird/ und wie derer Betrieger ihre Streiche offenbahr gemacht werde/der wird es mit Lust und Verwunderung lesen Hippol Guarinonius lib. 1. cap. 3. giebt ihnen gar ein schlechte Hoffnunge/da er saget/wer weiß es nicht/ daß alle metallen von verborgenen Himmelskräften meistens und schier allein verursacht/gearbeitet/formiret/ und vollendet werden? Und sonderlich die edelsten als Gold und Silber? Darum sich fürthn niemand verwundern solle/ daß unter so viel tausend Alchymisten die sich bißher das rechte Gold und Silber zu machen unterfangen/zu schanden worden / und es allen noch mißlungen / und ewig mißlingen wird weil es je einmahl nicht möglich dasselbe zu machen in den vollkommenen Geschöpfen dessen Ursprung/ und bewegend Ursachen verborgen allein himlisch/ und in keines Menschen Gewalt ist / und eben so wenig aus Menschen Kunst u. Gewalt das Gold u. Silber als die

orien-

orientalische Diamanta/ Rubin/ Saphir / Zü-
 fiß und andere köstliche Edelgesteine mögen ge-
 macht werden. Martinus Delrio saget auch:
 Derjenige entgehet warlich der Nartheit und Un-
 sinnigkeit nicht/ welcher aus diesem Handwerke
 des Goldmachens einen Nutzen und Gewinn su-
 chet. Denn zu allen Zeiten ist derjenige Handels-
 man ein Narr/ welcher jenen Handel abwartet/
 mit welchem er siehet / daß keiner oder unter viel
 Tausenden kaum einer etwas gewonnen / hinge-
 gen allesamt/ oder viel Tausend/ ausser einem ein-
 zigen ihr Haab und Guth verlohren haben.

Dn. Rolfinc. in Chym. in artis formam
 redacta, in præfat. saget / de Chymia trans-
 mutatoria; cujus cultores, de his, quæ non
 possunt, tanquam præsentibus loquentes,
 mirum in modum animi affectus juxta
 spem & metum inanem dividunt, obli-
 rarum voluptatum & calamitatum.

Mercurius Britannicus in mundo altero
 & eodem seßet artig/ Alchymis est ars sine
 arte, cujus scire est pars cum paite, medium
 strenue mentirt, finis médicatum ire, vel
 in patibulo superbire. Das ist: Die Goldma-
 cheren ist eine Kunst ohne Kunst / ihr wissen ist ein
 Theil mit einem Theile / das Mittel ist wacker
 liegen,

Ein-
 gen-
 Pe-
 var-
 eine-
 eine-
 Fre-
 er ist
 silber-
 Ge-
 mach-
 brei-
 befo-
 vor-
 prä-
 aus-
 gel-
 Und-
 daß
 in ei-
 mach-
 die C-
 theil-
 ein b-
 Gol-
 zu ei-

Liegen/ das Ende ist betteln gehen/ oder am Galgen prächtig hangen.

Petr. Borellus in seinen Historien und Observationibus Centur III. Obs. XXI. gedencket eines Frey-Herren de Beau-Soleil genant / der eine probe , in seiner und eines seiner guten Freunde Gegenwart zu machen versprochen/ auch er ihm alles benöthigte gereicht/ und auch Quecksilber/ das beste Silber in seinem Hause in ihrer Gegenwart / und zwar ihm Abwesend gemacht. Habe aber gemercket / daß er in eine breite Kohle geseylet Silber gemacht / und solche befohlen über den Tiegel zu decken / da er selbige vorher unter die andern Kohlen fein behende / gepracticiret , da nachhero des geseylete Silber aus dem Pich von der wärme aus und in den Tiegel gefallen/ und das Quecksilber heraus geflogen. Andere verstecken das Silber ins Scheidewasser/ daß sie gebrauchen/ andere in Quecksilber / andere in einen ausgehöhlten Stecken / damit sie die materie umrühren / theils auch verbergens an die Seiten inwendig im Tiegel/ theils im Tiegel/ theils im Boden des Tiegels ; Zu Genv ist aber ein behender Rauf gewesen/ welcher das geseylete Gold mit allerhand andern Dingen vermischet/ in einem Teige gemacht / und nach dem es tro-

G g

cken/

den und in stücklein zerbrochen/hat er es dem Apo-
 thecker hingegeben / und zwar ganz wohlfeil/oder
 um einen ganz geringen Preis / unter einem son-
 derlich erdichteten Nahmen/ wie dieses geschehen
 hat er also nun Gold zumachen versprochen / mit
 dem bedinge / das er wolle vergönnen 10 proben
 zu machen daß er nicht dabey wolte seyn/und nicht
 eher verlange des ihm dagegen versprochene Geld/
 biß sie befunden hetten/daß es allemahl eintreffe/
 und ist allemahl die materie von der Apotheken
 darzu gehohlet worden unter dem Nahmen / wie
 vorgedacht: Wie sie nun den Proces so oft wahr
 befunden / haben sie ihm sein Geld gerne gegeben/
 womit er denn fort gangen / um mit seinem Göl-
 denen Neze noch mehr zuzusichen / wie er nun weg/
 haben sie die übrige materie den Apotheker
 vollend abgekauft / und begehret dergleichen mehr
 zu verschaffen / welches er auch versprochen ihnen
 nach bebieben mehr zu lieffern / wie ihm dem von
 den Betrieger versprochen bald mehr hin zugeben/
 sie haben aber nach hero nichts mehr erhalten
 können / sondern in einem kleinen stücklein noch
 befunde / daß das Gold darin gesteckt und ver-
 borhen gewesen / und zwar mit ihren grossen Leid
 wesen. Bey welchen Borello man noch mehr
 sehen kan. Gleichfals wird ohnzweiffel annoch
 wohl

wohl
 Reg
 eine
 fesse
 mah
 der
 gest
 ter
 hies
 Rü
 glei
 wir
 wel
 Her
 phi

1. 2
 2. 2
 3. 2
 2
 u
 n

wohl wissent seyn / wie vor diesem ein Hoff- und
Regierungs-Rath Weyler in Halberstadt sich von
einen leichtfertigen gottlosen Betrieger dergestalt
fesselt und einnehmen lassen / daß er / allen ab-
mahnungen ungeachtet / von denselben nicht wie-
der zubringen gewesen / biß er leiglich elendiglich
gestorben und begraben worden: Vorgesdach-
ter Betrieger gab sich vor einen Obristen auß / und
hieß er sich Schott; er hatte ein ganz convolut
Künste / daß wenn eines nicht wolte so hatte er
gleich eine andere invention fertig / und wollten
wir seine Lügen nach einander her erzehlen / als
welche er zu Westerhausen / alwo ihn der sehl.
Herr Hoff-Rath Weyler hielt / auß seiner neuen
philosophia her hührend an den Tag kommen.

1. Wolte er aus Silber Gold machen / wurde
aber nichts draus.
2. Auß kleinen Perlen und Muscheln grosse gute
Perlen zu machen / die denen Echten ganz
gleich seyn solten / sind aber noch nicht gesehen
worden.
3. Auß unterschiedlichen Erzen / vorab auß dem
Braunlagischen und Reinsteinischen viel Gold
und Silber zu bringen; aber auch solches ist
noch in der Erde.

Eg ii

4. Edle

4. Edle Schmelz-Gläser denen Edelgesteinen gleich zu machen/ auch Glas-Hütten selber anzulegen / es wird sich aber niemand rühmen können / daß jemand derselben eines gesehen/ oder daraus getruncken habe.
5. Alle verdorbene Edelgesteine wieder zu gradiren, ist aber nichts erfolgt.
6. Alle Jahr 12. Pfund Gold zu machen/ (wären gewiß keine Narrenpoffen gewesen/) welches er Anno 1673. auf Johannis Tag zu lieffern versprochen / aber nichts erfolgt/ und darauff in Gegenwart des damahligen Land-Rentmeisters und Falckeners (welcher auch ein laborant war und von den Sehl. Hn. Hoff-Raths etliche Jahre her schon unterhalten war) dilation biß Ostern 74. bath / daß es so dann ohnfehlbahr da seyn solte/ und solte alsdenn alles Gold seyn/und alle metalla in Gold transmutiret werden/ allein es war abermahls verschwunden.
7. Aus dem Berg-Zinober zu der Wehde viel Gold und Silber zu machen / ist aber auch noch nichts zum Vorschein kommen.
8. Dasselbe Zinober Bergwerck in Gang zu bringen versprochen/ und sich hoch vermessen/ allein wo waren solche Unkosten die ein solches erforderte/ verblieb also auch solches.

9. Das Oleum Talci zu machen/ so noch nicht geschehen/ auch woll nicht geschehen wird.
10. Die Tincturam & oleum antimonii zu machen ; Allein der gute Rauß wuste dazu nicht einen Löffel zu waschen / und war dergleichen vor seinen Augen verborgen.
11. Das Gold zu augmentiren, und gradiren, daß es von 1. 2. 3. 4. 5. 6. 10. 20. 21. Theil tingiren könne/ aber alles vergebens und umsonst.
12. Den Spiritum vini in kupffernen Offen abzubrennen/ daß er hernach alle metallen und mineralien extrahiren soll/ oder recht zu sagen / der des menstruum universale seyn soll.
13. Das Kupffer weiß/ und Kapellen beständig zu machen.
14. Das Märckische spröde Eisen geschmiedig zu machen/ ist aber nichts erfolgt.
15. Scharlachene Strümpffe und Zeug zu färben/ welches geringe auch fehl geschlagen.
16. Weiße Seife auff sonderliche Weise ohne groß so Kosten in Menge zu machen.
17. Guten Sec dem natürlichen gleich zu künstlen.
18. Ebener massen guten Wein Essig.
19. Nichtiges Vorgeben / daß die Hüner / so viel Gold und Silber solten gefressen und consumiret

G g iij

miret

miret haben / aus deren Fleisch hernach die
essentia auri & argenti solte können extra-
hired werden/ und war ein Wunder / wenn
eine solche Henne ein Ey legte/ daß durffte nie-
mand anders/ als der Herr Hoff-Rath allein
essen / denn in solchem Ey wäre eine solche
Krafft/ daß unvergleichlich sey.

20. In einem eisernen Ofen/ so sonderlich vor die
Frau und Jungfer gemacht worden/ ein köstli-
ches augment, welches alle 4. Wochen he-
cken solte / anzuweisen. Die Jungfer aber
starb drüber weg/ die Fraue nachdem auch/ hat
aber niemand dergleichen zusehen bekommen.

21. Das Schaaf und Rind-Vieh durch sonderliche
Kunst in kurzer Zeit sehr fett zu machen / wel-
ches auch so wohl angeschlagen / daß in kurzen
2. Ochsen der Schinder gehohlet/ und woferne
die übrigen nicht bald nach Landes Art wehren
tractiret worden / würden sie alle bald ver-
et seyn/ war also die Kunst umsonst und ver-
gebens.

22. Den Acker/ welcher gar nicht getragen hat/
oder tragen will/ durch sonderliche Kunst ohne
Mist dahin zu bringen/ daß er vielfältige Frucht
bringen müsse.

23. Frauen Versohnen/ so lange Zeit unfruchtbar
gewesen/ fruchtbar oder gebährend zu machen.

24. Alle

24. Alle Frucht-Bäume dahin zu bringen/ daß sie weit schönern und zehenfältige Frucht bringen müssen.
25. Das Korn auf eine sonderliche Weise zu zurichten / daß ein Körnlein Saamen von 10. 12. biß 15. Aehren trage.
26. Einen Pflug zu machen/ womit man zugleich pflügen/ säen/ und eggen könne.
27. Auf dem Wasser zu gehen / ohne Rechnung eines Dinges an dessen Leibe. (Ich hätte gerne die probe von ihm selber sehen mögen / und deucht mir/ würde er bald um Hülffe geschreyen haben.
28. Mercurium lunæ in der Hand zu machen.
29. Aurum fulminans zu machen / daß dessen wenige gran das allergrößste Schiff so in der See zu finden/ zu Boden schlagen soll.
30. Grosse Stück-Kugeln/ welche in die Luft geschossen / und von 20. biß 28. Pfund wiegen/ mit der Hand wieder zu fangen.
31. In der Mahl-Mühle/ die neu angelegte Pulver-Mühle welches sehr gefährlich / er aber nicht gefährlich hält / sondern will zur probe eine Tonne Pulver setzen und 10. brennende Linten drein stecken / und solte dennoch keinen Schaden thun.

Eg iv

32. Die

32. Die Schaffe so fruchtbar zu machen/ daß sie al-
lemahl 2. Lämmer werffen solten.

Ohne was noch heimlich versprochen / von Berg-
wesen/ Brandtwein brauen/ Salpeter siedent/
und dergleichen lappalien, so nichts als grosse
Unkosten/ und vergebliches Hoffen und Harren
verursachet/ er hielt nichts auff Bücher/ sondern
machte alles nach Gutmüncken / er war also ein
Philosophus incomparabilis, denn er hat-
te die Ehre/ daß man ihn von unten/ oben/ und
in der Mitten tituliren konte/ kuckte er unter
die Schuch/ so stand drunter / Obrister Schott
der Schelm/ sahe er in seinen Huch / fand er
drein geschrieben/ Schott der Betrieger / sonst
war sein ordinaier titul wie folget:

Den Hocheichen erhabenen / der Seile gestren-
geten/ festgeknüpfeten / hocherfahrenen und be-
wehreten Erb-Land und Leute Betriegern Nico-
demo aus der Glase-Hütten/ Fürsten Betrieger
zu Sachsen/ Gräffl. Wittgensteinschen und Ham-
burgischen Beglauffer / behalter und destillirer
aller unreinen Sachen/ Begießer und Roher der
Salpeter-Hütte/ Erb-Pulvermacher / Brandt-
wein brauern/ Dchsen und Schaffemeistern / gült-
den Hanen und Hennen meister / Ferbern / Per-
lenmachern/ Braumeistern/ Sauerbrauern/ Dün-
ger

ger und Befruchter der durren Erden/wie untern
 Schuhen und in Huth geschriebenen vortreffli-
 chen Philosopho, und aller 7. Planeten Narr/
 und Verderber aller Dinge/ Berkoher des Gol-
 des und Silbers/ Figirer der unnützen und flüch-
 tigmacher der guten Sachen / als Silber und
 Goldes / Frauen und Schaase fruchtbahr ma-
 chenden Erzh-Lügner/ und aller Geschöpffe Göt-
 tes Verderber/ Land und Leut betrieglichem Bö-
 sewicht / und Galgenwürdigen Obristen. Ja
 wenn er solte nach allen meriten und Künsten
 tituliret werden/ würde solcher grösser als des
 Türckischen Kaysers Titul seyn/ zu dem ist er auch
 ein trefflicher approbirter physiognomicus,
 denn er an 100. und mehr Frauen Persohnen ih-
 ren Mund alsobald wissen kan/ wie sie z. Spann
 unter dem Künne beschaffen / und daß dieses alle-
 mahl eintreffe / sintemahl er dieses aus sonderli-
 cher praxi und observation wisse/ und so er seine
 Nase drein stecke und mit beyden armen herunt
 schlage / könnte er einen philosophischen Circul
 machen/ ja seiner Künste ist kein Ende / und heis-
 set ein rechter Philosophus per ignem & ter-
 ram, denn / wenn er die Erze aus dem Feuer
 probiret, so kan er so fertig rechnen / und machet

G g v

solche

solche genaue Überschläge / daß er weiß wie viel
Zentner Gold und Silber in der Erden stecken;

Gott machte aus nichts alles/

Schott machet aus allem nichts.

Folgen ihn zu Ehren ehliche Keimen aus der Phi-
losophie hergenommen:

Ach! du betrieglich böser Schott!

-- Gedenkstu nicht am höchsten GOTT/

Weil du stets thust so grausam liegen/

Daß sich auch möchten Balcken biegen/

Doch ich hab so viel längst vernommen/

Daß dein verdient Lohn bald möcht kommen/

Und man dich dörfst vor allen Dingen/

Zu einem hohen Offen bringen:

Welcher stets steht im freyen Feld/

Und in sich den Dreynangel hält/

Da soltu werden sublimirt

Mit Martis Banden auch figirt,

Denn gehet an das calciniren,

Worauf denn folget das solviren,

Hiernechst die putrefactio,

Darüber soll man werden froh/

Weil alles wird denn gänzlich schwarz/

Viel schwärzer als ein glänzend Harz/

Diß wird genannt das Rabenhaupt/

Welchs so viel Silbr und Gold geraubt/

Go

So nun die Sonn wird Scheinen Heiß/
 Als denn er wieder wird Schnee weiß/
 So kommet dann und sehet nun/
 Solchen fixen Mercurium,
 Billich ein jeder drüber Lacht
 Das flüchtig war/ so fix gemacht/
 Und jederman kan schauen an/
 Den weit berühmten Wunder-Mann/
 Der lange Zeit so früh als spath/
 Viel Silbr und Gold verschlucket hat/
 Auch ihm zu sondern Ruhm und Ehren/
 Betrogen Fürsten Graffen und Herren.

Man considerire nun/ was für Streiche hier
 mit passirir, sind / und wie ein solcher Betrieger
 aus einem Streiche ins andere gerathen/ damit er
 stets etwas neues haben und stets etwas neues
 angeben und Geld gewinnen können; welches
 auch lauter brodtlose Künste und inventiones
 waren/ damit die Zeit hingienge / das Geldes im-
 mer weniger wurde/ und dennoch nichts geschähe:
 Und hat sich dieser Vogel nach dem Rathe aus
 Plutonis Rath-Stüblein des simplicissimi,
 part. 2. pag. 159. gerichtet/ da allda
 stehet; Ob gleich Lügen und Betriegen nicht
 gelobet wird / so erfordert es doch bißweilen die
 prosperität des Geldes: Wie auch; Wilt du
 reich

reich werden/ so wieder sage gegen männiglich aller Barmherzigkeit; Und ferner stehet noch da; Ein jeder der etwas Schlimmes zu verkaufen hat/ bringe solche Böse wahre mit süßen und betrieglichen Worten an den Mann / und solte er gleich darüber Leib und Seele verschwören/ denn/ wer sich vor dem Teuffel fürchtet / wird nicht reich. Joh. Joach. Becker in seiner Chymischen Concordanz gedendet auch p. 96. eines solchen Betriegers; Da er sehet; Ich vermeite ja / ich wäre klug genug/ dennoch hat mich und meinen Cameraden/ der da vermeinte/ es wäre unmöglich ihn zubetrogen/ samt den Kays. R. Ward. und Herrn Hoff-Cammer Præsidenten also uns alle Biere nicht ein / sondern etliche mahl einer betrogen/ welcher zwar wegen seiner grossen importur, im ganzen Röm. Reich bekant ist/ und aller Betrieger Groß-Vater seyn könnte/ hat vor diesem N. geheissen/ nun aber seinen Namen verändert/ und nennet sich N. dieser kömmt anhero nach Wien/ giebt sich bey uns an / er habe eine Goldschei- dung aus Silber / vermittelst eines Pulvers von auripigment, wolle die Probe thun / dir Kunst lehren/ und verlange nichts weiters / als eine schriftliche Versicherung eines theils des Gewinns. Waren das nicht eheliche afferten?
wie

Wie kan der Mann betriegen? Sagte der Herr
 Präſident: giebt ſeiner Sache keinen Gewinn/
 ſo hat er auch keinen Theil davon/ die Probe ko-
 ſtet nichts/ das Silber/ ſo wir darzu geben / behal-
 ten wir in unſerer Hand / das Pulver iſt in einer
 Viertelſtunde gemacht / und koſtet kaum einen
 halben Gſulden / der Proceß kan alle Tage ge-
 macht werden/ fiat ergo. Der Herr Präſident
 giebt ihm eine ſchriftliche Verſicherung / und
 macht mit ihm einen Contract, der Herr Präſi-
 dent konte kaum den Morgen erwarten/ ſo muſte
 ich/ mein damahliger Camerade, und der War-
 dein da ſeyn / es war auch der N. verhanden/ der
 proteſtirte alſobald / er wolte nichts anrühren/
 wir möchten gleichwohl die Arbeit thun. Da war
 des Mannes Redlichkeit noch höher æſtimiret,
 er bliebe auch die ganze Zeit bey dem Herrn Prä-
 ſidenten ſtehen/ und rührte nichts an / die Ar-
 beit wurde von Anfang biß zu Ende von uns ge-
 treulich gethan/ und gewißlich kein Gold von uns
 herein geworffen worden; Gleichwohl wie der
 Wardein das Silber ſcheidet / befand ſich eine
 überaus ſchöne groſſe Gold-Probe. Quis me
 jam Athenis dirior eſt, ſagte der Cuelio dorten
 bey dem Plauto in Aukularia: Der Herr Prä-
 ſident rechnete ſchon außwendig / wie viel 1000.
 Marck

Markt er einsetzen wolte : Mit einem Wort/
 der Himmel hieng selbigen Vormittag ganz
 voll Geigen. Aber wie in dieser Welt beständig
 ges ist/ also wehrete diese Freude nicht biß auf den
 Abend denn nach dem Essen machte ich und mein
 Camerad à part die Probe wiederum / fanden
 aber weniger als nichts / denn das auripigment
 hatte nicht allein kein gran Gold gegeben/ sondern
 noch einen guten Theil des Silbers zerstöret;
 Brachten die Zeitung dem Hrn. Präsl. welcher uns
 aber nicht glauben wolte/ fürchtend/ ich thäte es
 entweder den N. zu trug / oder wolte dem Hrn.
 Präsl. den Proceß verleiten/ daß er nicht labo-
 riren solte; mit einem Wort; Ich mißgönnete
 ihm sein Glück / ja er redete mir und meinem
 Cameraden also zu/ daß wir die Nacht über alle
 Hoffnungen Trost bekommen/ vermeynend / wir
 hätten etwa gefehlet/ machten derhalben den an-
 dern Morgen die Probe wieder/ un sie gab wie vor
 nichts/ es machts hernach der Hr. Präsl. selbst/ ließ
 es auch durch den Warden machen / die Proben
 stimmten alle überein/ und waren nichts. Er rieß
 dem N. wiederum / der lachte über unsere Unver-
 stahrenheit / sagte / wir hetten das auripigment
 mit dem Schwefel und Salpeter zu schnelle ver-
 brennt. Wir machts wiederum alle in sei-
 ner

ner

ner Gegenwart/ er rührete wiederum nichts an/
und es kam wiederum viel Gold heraus. So
bald wir wiederum den Procels alleine machten/
war wiederum nichts da. Nun wußten wir
zwar gewiß/ daß dieser N. ein Betrieger war/und
uns betrogen hatte / es Verdross uns aber dieses
sehr/ daß wir nicht so geschaid waren/und ersonnen
konten / welcher Gestalt / und wann er das
Gold in die Arbeit practiciret , nachdem
er gleichwohl nichts angerühret / und so wohl der
Herr Präsid. als wir genaue Achtung auf ihn ge-
geben: Endlich/als nach vielen proben un gegens
proben drauß nichts werden wollen / und man
ihn öftters im Nacht gefragt / hat er endlich zur
Antwort geben / er sey dieses überlauffens müde/
er sehe wohl / daß man endweder den Proces nicht
verstehe zu Arbeiten / oder daß man solchen ihme
zu trauß nicht arbeiten wolte / schickte hiemit
Sr. Exl. den Contract wieder / der Wardeint
verstehe nichts / hette falsch probiert , es sey ihm
zu Paris auch einmahl so ergangen/ mit dem War-
dein / seine gelegenheit litte es nicht / daß er als ein
Præceptor allezeit bey uns stünde und unter-
wiese/ er müste nun mit dem Kaysr nach Eger
verreisen/ werde allda ein Regiment bekommen.
Nun möchte einer sagen / was dieser N. vor ein
Absch

Absehen gehabt habe / indem er von dem Herrn Präſidenten keinen Heller empfangen / und den Contract ſelbſt wiederum zurücker geben hat / ja vernünftiger Weiſe davon zu reden / hat er noch Schaden gehabt / in dem er ſeine Zeit verſäumt / Das Gold / ſo er in die Arbeit geworffen / uns gelaffen / und über dieſes noch bey uns in die ſutpicion eines Impoſtoris gerathen iſt ; Geſtaltsam ich es dann teutſch ihm in einem Brieffe unter die Augen gerückt.

Aber hört / waß der Erasmus ſagt / in colloquio de Alchymia, alwo einer von dergleichen Betriegern ſagt. Retorem mihi narras vel Politicum? Antwortet der andere ; brevi audies, Alchimistam. So bald dieſer N. des Herrn Präſid. Handschrift und Contract bekommen / worauf er ſehr getrieben / iſt er mit hin zu dem Graffen Bucquoy gangen / von welchem er gewußt / daß er ein Liebhaber ſolcher Sachen were / mit dem er auch vordieſem etwas Kundschaft gehabt : Dieſem weiſet er die Obligation, ſagend / er mögte mit dem Herrn Präſid. nichts zu thun haben / er were ihm zu groß ; die Sache könnte auch nicht verſchwiegen bleiben / hette derentwegen uns nur ein Brillen vor die Augen gemacht / und den beſten Handgriff hinterhalten : Damit er
folcher

solcher Gestalt von dem Herren Präst. loß kommen möchte / wolte die Sache lieber in der Stille vor sich allein thun : Wenn er nur eine gute Gelegenheit finden könnte. Als nun der Graff Bucquoy des Herren Präst. Contract las / wie viel Tausend es das Jahr eintrage / Graff Bucquoy aber den Herrn Präst. vor einen sehr circumpecten Herren gehalten / gieng ihm also bald das Herz gewaltsam auff / die alte Bruderschafft wurde erneuert / er mußte alle Wirtage da essen / er gab ihm Rosß und Wagen / und weil des N. Wechsel bey dem Partalotti nicht so bald ankam / avancirt er ihm eine Weile ein paar 100. Ducaten, nahm ihn mit sich in Böhmen auf sein Guth / allwo er das supponirte Regiment, und das grosse verhoffte particular sich in einem Glas-Ofen transmutirte : Und dieses ist das Ende dieser Hiltori, daß ihm also seine Zeit / und etliche Ducaten Goldes / so er uns gegeben / bey dem Bucquoy 100. Tach Bezahlet worden : Wiemohl ich dabey wegen Entdeckung dieses Betrugs die grössste Schmutze bekommen / indem dieser N. dort im Walde eine Art von Chrystallin Glas macht / welche ich auch hier in Wien habe lassen machen / nachdem er aber das Holz wohlseylet / als ich hier habe / hat er mein Werck ins

Hh

cken

cken gebracht. Wie er nun den Graff Bucquoy bezahlen und anführen werde / ohngezeiffelt mit nicht wenigem/wird die Zeit geben / in welcher er wir schon vernommen / das Graff Bucquoy etliche und 40000 fl. gerne annehmen wolte ohngezeiffelt dieses N. particular ein zurichten. Habe diese Histori darum hieher setzen wollen / damit man sehen könne / was vor subtile Erzbetrieger es in der Alchimie giebt / und wie genau man sich mit ihnen vor zu sehen habe.

Freylich steckte der Betrug im auripigment, welches gut Gold gewesen / und weil niemand sehen können / wie es der Betrieger in den Ziegel practiciret, hat ihm vielleicht der Mephistophiles müssen dienen / und zur Hand gehen / daß der es hat müssen hienein werffen ; Und weil niemand anders die Kunst gekont / also hat es auch niemahls wieder gerathen wollen ;

Hier an meinen Orthe hielten sich auch vor etwa 2. oder 3. Jahren etliche Gold Rässer auf / die gedachten aus dem mercurio per triturationem mit sulphure antimony ex croco martis, also sie in der sogenannten Seygerhütten / eine molam Philosophicam hatten angeleget und

und vermeinten alda grosse Schätze zu Gewinn-
 nen und war ein geheimter Raht N. welcher
 auf selbiges Werck sein facit gemacht hatt / allein
 es ist nachgerade alles vergangen/ verschwunden/
 und alles zu nichts worden; es war unter andern
 auch ein Armseliger verdorbener Alchimist mit
 dabey / von welchen ich eine geschriebene nachricht
 erhielt/ worauß ich den den wunderlichen process
 auch consequenter wohl sahe / das es ein solches
 Ende nehmen würde / wie geschehen denn sie hat-
 ten sich ein groß facit auf den crocum martis
 gemachet/ dessen sie eine grosse menge præpariret
 hatten; da sie vorgaben / mars habe einen über-
 flüssigen und sehr rohten fixen sulphur, welcher
 den sulphur tolis wegen seiner hohen Röthe und
 und tingirenden Krafft weit übertrefse / des we-
 gen da hin zu sehen/wie solcher möge einen ingres-
 bekommen / so werde er hernach unfehlbar die
 lunam, welcher anders nichts denn ein solcher
 fixer sulphur mangle / in beständig aurum
 endweder particulariter oder totaliter tin-
 giren, vid. Heinr. von Watsdorff filium
 Ariadnes. de Marte. solte sich einer nicht be-
 rathen lassen/wenn er siehet/wie das Eisen einwohl
 feiles Ding/und in der solution sich wie das aller

Hij

schönste

schönste Gold erzeiget? Ist es im Feuer nicht so fix, das es sich nicht verzehret sondern augmentiret? Verstehe vom ororo martis. Und können solche qualitäten nicht allein einen ansahenden Schüler/ sondern wohl einem alten Doctor das Maul süße machen/ daß er so drüber versühret wird. Aber wie findet sich in der Experiens viel ein anders / wie sind alle Hoffnungen vergessens/ wie ist doch mit diesem rauberischem / bübischen Gesellen ganz nichts aufzurichten; Denn der Sulphur martis kein Sulphur Solis, und Habermehl kein Weizenmehl/ und ein Hase keine Ruhe ist/ ob er gleich vier Füße hat/ und zu Zeiten Milch giebt. Denn wie mag dieses/ so sich selbst für keinem Element beständig erhalten kan / das Silber zu einer solchen Eigenschaft bringen? Hat niemand die Schluß-Rede des Basilii gelesen/ da er sagt: Merckt/ merckt/ kein Schwaches kan keinem andern helfen/ ein jegliches Wesen / so sich selbst nicht erhalten kan/ mag ein anders vielweniger erhalten. Also bleibets dabey/ der Mars ist ein Verführer / der niemanden tren oder hold ist; sondern denjenige / so ihm folget in lauter ihrwege führet. Und was ist es denn wunder/ wenn ein solcher grober unersättlicher Gold und Geldfrass auß des lieben Gttes Glückhaffen an stat gro-

ses

ses
ge
nich
fer
in
au
Se
we
ber
heir
an
da
den
an
ba
so
M
Ge
na
ode
ma
ge
mit
glei
zu
den

ses Gen.annes einen leeren Zettul mit seinen un-
 gewaschenen Händen erhaschet und erhebet ?
 nichts ! und ob zwar ihnen ihre grosse Fehler / wo-
 ferne sie solche erkenneneten / und davon abstünden /
 in etwas zu perdoniren weren / bleiben sie doch
 auf ihren eigensinnigen fest eingebildeten Narren-
 Köpfen bestehen / und haben rechtens übrig.
 wenn etwa einer ein Guldtsch vor ein reines Sil-
 bern genommen / dasselbe wegen seiner Unerfahren-
 heit mit marte, venere, jove, mercurio und
 antimonio genugsam genugsam gepeiniget /
 daß er schwerlich den vierten Theil seiner luna wie-
 der suchet / selbige hernach auch im scheiden den
 ansehen nach etwas am Golde giebet / muß es also
 bald vor das beste particular auß geschrien seyn /
 so vor sich / und gar geringlich ohne sonderbahre
 Mühe und Unkosten in die Marck 2. bis 3. Loth
 Gold einbringe / da schreyet man geschwinde
 nach Fürsten und Rauff-Leuten / daß sie funffzig
 oder mehr Tausend Thaler dafür auszahlen / aber
 man höret / wie das Eingebachte am Ende klin-
 get / daß nichts übrig / als das non putaram, da-
 mit man sich leiglich entschuldiget. Ob mit der-
 gleichen betrieglichen Landstörchern Erbarmung
 zu haben / und ihnen noch ein Recompens zu ge-
 ben sey / wird ein jeder nach seinem außgelehretem

Hj iij

Säckel

Seckel selbst urtheilen. In des Andr. Molleri
 Annalibus der Berg-Hauptstadt Freyberg in
 Meissen stehet auch p. 359. eine feine Historie von
 so einem Gold-Käffer: Anno 1586. den 26. Nov.
 hat ein Alchymist der sich Franz Brumer ge-
 nennet / und von Straßburg bürtig seyn wollen/
 an E. E. Rath geschrieben/und ein besonder Haus
 zu Treibung seiner Kunst begehret / mit Verheiß-
 ung/ daß er in kurzen einen Center Goldes in die
 gemeine Kammer zum Besten einlieffern und
 verehren wolte. Es hat ihn aber der Rath / dem
 der Betrug dieser Landfahrer / welche selbst nichts
 vermögen/ doch andere reich machen wollen/ mehr
 als zu viel bekand/ geschwinde abgewiesen. Des-
 wegen er sich bey etlichen Bürgern insinuiert,
 und unter andern ihrer zwene überredet / daß sie
 600. Rthlr. zusammen geleget/ und ihm zugestel-
 let/ die er versprochen ins beste Gold zu transmu-
 tiren. auch deßhalb etliche wunderliche Dessen ge-
 bauet/und besondere menstrua bereitet/ dadurch
 er / seinem Fürgeben nach den Leib des Monden
 mit dem Rocke der Sonnen bekleiden wollen.
 Nachdem aber ermeldte gute Bürger fast ihr ganz
 Vermögen auf ihn gewendet / der eine auch ihn
 seine Tochter ehelichen zugesaget/hat er des Tages
 zuvor / da die cœmentation beym Feuer fertig
 seyn

seyn sollen/ sich gestellet/ als wenn er in die Kirche
 und zur Beichte gehen wolte/ und befohlen fleissig
 außs Feuer acht zu haben/ indessen aber sich davon
 gemacht / und alles Silber/ welches er aus der
 verschlossenen cæment Büchse heimlich heraus
 gehoben/ und alte stücken Eisen dafür hinein gele-
 get hatte/ mit sich genommen/ dadurch seine gold-
 begierige Verleger in der That erfahren / welches
 sie zuvor nicht glauben wollen / daß diejenigen die
 von dergleichen Landstörhern Reichthum hoffen/
 gemeiniglich mit den Aelopischen Hunde / nach
 dem Schatten schnappen / und über den Verlust
 und Schaden nichts als Spott und Hohn zum be-
 sten erlangen. Daß hieß nun recht / wie Paulus
 sagt 1. Timoth. VI. v. 9. Die da reich werden
 wollen/ die fallen in Versuchung und Stricke/und
 viel thörichter und schädlicher Lüste/welche versen-
 ken die Menschen ins Verderben und Verdamm-
 niß: Dannenhero wiltu nach Reichthum trachten/
 so erwehle doch solche Mittel / die sicher / zulässig/
 und ehrlich seyn. Die Alchymisterey ist
 der allerweiteste und kostbarste Weg zu
 Reichthum zu gelangen. Ihr Gebrauch ist/
 zuvor ihrer etliche Hundert zu berauben / ehe
 sie einen Zween reich machet. Und dieses haben
 auch wohl manche Fürsten erfahren / welche zu-
 vor alle ihr Einkommen verschmelzet / ehe sie
 H h jv einen

einen kleinen Ziegel mit Alchymistischen Golde
füllen können. Traue auch nicht leicht einem
frembden Menschen/ sonderlich denen/ die dir viel
verheissen/ und doch selbst nichts besitzen. Wiltu
ja betrogen seyn/ so darff es eben kein verlauffener
Schelm seyn.

Hierbey fällt mir auch bey noch ein guter Mann/
ein Schuster/ welcher etliche Hundert reich war/
kam aber auch auf die Goldmacher Gedancken/
und vermeinte durch seine lederne Weißheit mit
einem Leisten einen güldenen Apffel noch herunter
zu werffen/ hatte schon unterschiedliche Jahre con-
tinuirlich gelaboriret / biß daß es ganz aus und
zum Ende mit ihm war / daß er vielfältig sich bey
anderer gutthätiger Leute Tische sättigen und sich
des Hungers erwehren mußte/ auch in solcher Hoff-
nung und grössersten Armuth gestorben. Bo-
dinus Dæmsnom. teutsch p. 167. gedendet etli-
cher Alchymisten, daß sie über den Kohlen ge-
essen/ und Gold machen wollen/ und es ihnen dar-
bey recht sauer haben lassen werden / als sie aber
hierin schlechten Succes gesehen/ und ihre Arbeit
vergeblich geschienen/ darüber sie denn sehr klein-
müthig worden/ haben sie einst eine Stimme ge-
höret (woher sie kommen sey ist leichtlich zu erach-
ten) welche ihnen verständlich zugeruffen / labo-
rate,

rate, arbeitet; Dieses ist nun auf zweyerley Weise zu verstehen gewesen / nemlich / daß sie entweder in ihrem Vorhaben solten fortfahren / und nicht ablassen/ oder daß sie etwas redliches solten arbeiten/ so würden sie schon Gold machen: Sie habens aber auff die erste Weise verstanden / und von neuen zu laboriren angefangen/ und tapffer zugeblasen/ aber je mehr sie sich bemühet/ je mehr die materie zerstoßen/ und zu nichts worden.

Also sehen wir/ daß/ wenn gleich der Teuffel die Wahrheit redet/ geschehe es doch zu keinem andern Ende/ als zu betrügen/ zu verführen/ und in Schaden und Unglück zu stürzen. M.B. Waldschmid. Python. End. p. 680.

Nun wollen wir hören / was Philand. von Sittenwald von ihnen weiß / gesehen und gehört; Derselbige setzt in seinem andern Theile 156. Es war vor Zeiten ein reicher großmächtiger Herr im Baschau / der hatte einen einigen Sohn / da er aber jetzt sterben solte / und sahe / daß sein Sohn noch zu jung zum Regiment wäre / ließ er einen schönen grossen güldenen Apffel machen / nahm den in seine Hand/ rieß den jungen Herrn und Erben/ und sprach zu ihm; Mein Sohn/ ich weiß daß ich jezo sterben muß/ und du mein Land und Leute/ Geld und Gut/ erben wirst; Nun sehe ich deine
H v Jugend

Jugend an / und bedencke das alte Sprichwort:
 Wehe dem Volcke/ des Herz ein Kind ist: Drum
 ist mein letzter Wille und Begehren an dich / du
 wollest diesen güldenen Apffel in deiner Verwahr-
 rung nehmen/ aufziehen / in frembden Landen
 dich erkundigen/ und der Leute Sitten/ Rechte/ Ge-
 wohnheiten/ Macht und Pracht ansehen/ und wenn
 du den größtesten Narren findest / so verehere ihm
 diesen güldenen Apffel von meiner wegen und
 zeuch heim/ als denn soltu dieses Landes Herr und
 mein gewünschter Erbe seyn: Unterdeß wird die
 Regierung durch meine alte getreue Råthe / wie
 bißhero/ versorget werden; und dir nichts abge-
 hen. Der Sohn als ein gehorsames Kind/ und
 junger Held / ließ ihm den Rath seines Vaters
 wohl gefallen / und so bald der Vater verschied/
 und in die Gruft versetzt ward/ macht der Sohn
 sich auf/ und durchzog Land und Leute / und fand
 mancherley seltsame Abendtheur und wunderliche
 Narren in der Welt/ deren er sich nicht versehen.

Denn es begegneten ihm unterwegs reiche
 Leute/ die hatten Hauß und Hoff/ Acker und Wies-
 sen/ Geld und Gut/ Kisten und Kisten voll / die
 rannten auf ihren Gauen und Rutschen den Ruck-
 sen und Alchimistischen Schmelztiegeln zu/ wol-
 ten Berge versehen/ und Gold backen / scharrten
 und schmelzten so lange / biß sie Söller und Kel-
 ler/

ler/Thaler und Heller / Beutel und Ketten ver-
 kuckt und verpulvert hatten/und zu letzt den Ampt-
 Leuten ins Handwerk fallen / und zu Bögten sich
 brauchen lassen müssen / wolten sie nicht graben
 oder betteln. Da sagt der junge Herr / das sind
 ziemliche fürwitzige Narren / wäre schier werth/
 daß ich ihnen den Apffel gebe / doch er gedachte/
 vielleicht wirstu andere finden / wir wollen diesel-
 noch immerhin reisen lassen / daß er noch grössere
 suchen/ finden/ und uns mehr entdecken möge;

In welcher Compagnie die Alkumisten vor
 Philand. von Sittenwald angetroffen/ und in wel-
 che Classe selbige gehören/ sehet er part. I. p. 301.
 Diesem nach kame die Thorheit auff allen Seiten
 mit Poëten,, Musicanten, Sternkuckern/ Gold-
 machern/ Buhlern/ Mahlern und Fechtern um-
 geben / als Leuten / die in den Tag ohne Sorge
 hienein dichten und leben/ und nicht achten/ wenn
 und ob sie müssen Rechenschaft geben; Diese wur-
 den beyseits zu den Henckern/ Schindern/ Juden/
 Pharisäern und Schrifftlehrten gewiesen.

Id. pag. 484. beschreibet ihr quartier, allwo
 er sie angetroffen: Anfangs/ als es im Eingan-
 ge so starck nach Schwefel roche/meinte ich anders
 nicht/ denn die alten Jungfrauen/so ihre Jungfrau-
 schafft mit Unwillen über 50. Jahr verwahret/
 und unverletzt ins Grab getragen / allda Schwef-
 fel

fel Hölzlein oder Zunder feyl haben / oder
gar wohnen würden. Aber im Erkundigen fand
ich / daß es ein ewiges laboratorium war / und
die Goldmacher / lapides philosophorum,
Goldschmelzer / Goldblaser / Alchimisten genant
sich alda auffhielten / dieselbige wurden von den
Teuffeln scharff befraget / wie es doch mit dem la-
pide philosophorum oder der Tinctura uni-
versali mit dem Goldmachen eine Gelegenheit
haben möchte. weil sie / die Teuffel / denen doch
sonst des Feuers Krafft und Eigenschafft in omni
gradu bekant / sich gleichwohl darin nicht finden
kanten. Die Herren Alchimisten aber wußten
von nichts als der in Utopia und Schlauffens
Lande gebräuchlichen mixtur und Vermischung
der metallten und mineralien ex idæa und aus
dem Traume her zu erzehlen / und dasselbige unter
so verdeckten Nahmen / und Zeichen / daß es auch
nicht ein einiger Teuffel verstehen kunte. Inson-
derheit das Gold / illam sine veste Dianam nen-
neten sie O / das silber C. Quecksilber Q. Eysen S.
Kupffer P. Zinn Z. Bley. H.

Um die Goldmacher stund es voll distillirer,
und brenn Offen / feuer Zangen / Klufften / Hack-
en / Ziegel / Gabeln / Schöpfen / Kohlen / Blas-
bälge / Lätt / Leimen / Mist / Menschenbluth /
Helm /

Helm / Kolben / Gläser / Pulver / Wasser / Harz.
 item: Allerhand metal und mineral, außge-
 nommen Gold. Aber wohl Schwefel / Queck-
 Silber / Bley / Zinn / Kupffer / arsenicum,
 Allau / Salpeter / Vitriol, Mennig / Salar-
 moniac, Antimonium, Sal gemmæ, sal nitri,
 sal alkali, Agtstein Kalk / Dehl / Weinstein /
 Todten-Kopff / bolus armeni, mumia, Asche,
 auripigmentum. Item allerhand Bücher / auf
 Pergament / Bücherrinden / Birckenrinden ge-
 schrieben und gegraben / als Hermetis, Alatri de
 ☿. lumen chemicum, Thurnhäuser und andere.

Ein theil distilierte, despumirte, calvinirte:
 der Andere lavirte, der Dritte purificirte, re-
 tificirte, separirte, præcipitirte, sublimirte,
 cimentirte, gradarite, filtrirte, coagulirte,
 circulirte, fibrirte macerirte, radirte, tritu-
 rirte, limirte, condirte, digerirte, expri-
 mirte, liquirte. nutritte, fermentirte, levi-
 girte, inspissirte, rarificirte, solvirte, in
 Rauch / in Dunst / in Luft / in nichts: Also daß
 Unsichtbare und Unbegreiflich wurde / was zu-
 vor sichtbahr und begreiflich gewesen / und sie in
 Seckel gesehen und gefühlet hatten. An einem
 andern Orte transformirten, transfigurir-
 ten, transmutirten sie die Dinge / eines in das
 Ander-

Audere / eines auß dem andern / und texitirten den Φ auf dem Ambost mit Hundert tausend bahren Schlägen.

Endlich / wenn sie das Zehe / das Schleimige / das Unsaubere abgetrieben / und nun an dem waren / den Schatz auß der Tiefe heraus zu hohlen / da flog er in der Luft ohne Federn davon. Andere redeten ohn unterlaß mit sich selbst / da sie niemand weder fragte noch ihnen antwortete. Andere disputirten ob sie ein Feuer von Rädern / von Luntten / von Lumpen / von Haarmachen müßten? Ob das Feuer / oder Nicht-Feuer Raimund Lullius vom Kalck / (welcher brennet und hize doch kein Feuer hat) oder von der Krafft der Hitze und nicht von der Hitze des Feuers zu verstehen were? Andere / als Hermes und conforten, wolten des primun principium die primam materiam haben / das ist aus nichts etwas machen / Gott gleich werden / eine neue Welt schaffen. Andere hatten ihre Speculationes und Fantastische Betrachtungen / über der Wunderlichen Krafft und Veränderung des Φ . wie man aus Gold und Dreck eine Essenz bringen / wie aus Schwarz weiß / aus Weiß Roth werden könnte? suchten die Natur mit der Natur zu proportioniren, wie man lange lebe und nicht alt werden solte. Die übrige alle; Als eifferige Maul aufsperrten

sperrenden expectanten Aufswärter und Zu-
 seher des Glückhaffens/ warteten in ihrer Blind-
 heit/ biß so gar ihr eigen Blut/ ihr Hien und Ver-
 stand zu Staub und Pulver worden; und an stat
 daß solcher Geheimniß allein würdige/ die filii
 sapientiæ aus Dreck/ Mist/ Schwefel/ Salz/
 aus Psriminen/ Harn/ Eßig/ Haar/ aus Blut und
 aus Horn Gold/ Gold / Gold machen wolten;
 machten sie hingegen aus feinem feinem/ feinem
 Golde/ elenden Schaum und Dreck/ und aus wis-
 zigen reichen hochgebohrnen Leuten / rechte Nar-
 ren/ Bettler und falsche Münker. Die gute Herren
 waren so blind eiffrig/ daß sie nicht wußten/ ob sie
 es schon wußten / quod Alchymia à pluribus
 quidem amatur, sed casta est, & multas ha-
 bet domesticas famillares, quæ dominum
 suam perpetua vigilantia custodiunt, seque
 ejus nomine supponunt, ut eam conservent
 à commercio tot importune amantium,
 tempore sempiterno intactam. * Vanitas,
 fraus, dolositas, confidentia mendax, ava-
 ritia, inopia, paupertas, desperatio, fuga,
 proscriptio & mendicitas, pedissequæ
 sunt Alchymia; quæ dominam simulan-
 tes amatam, eam inviolatam custodiunt,
 & semet ipsas illius quæstoribus pecu-
 niosis,

* Trithem. lib. 6. poligr.

niosis, avaris, cupitis & tatuellis libenter prostituunt. Das ist/ Goldmachen ist eine solche Kunst/ die nicht unmöglich ist/ wie Unverständige meinen; Aber eine solche Kunst/ die manchen zum Narren machet / der doch vermeinet wißiger zu werden: Eine solche Kunst / die einen fort hilft/ Tausend aber in das Verderben und in Verzweiflung bringet. Wie viel sahe ich da/ die sich zermartelten / wie die/ der Alchimisten/ gebräuchliche/ tägliche heilige Worte zuverstehen und auszugründen seyn möchten; Da geschrieben ist: Gott sey Lob und Dank/ der dem Menschen die Macht gegeben/ aus dem allergeringsten verachteten Dinge auff Erden einen herrlichen und reichen Schatz zu machen.

Etliche nachgrüblichte wolten diese Worte auff öffentlich-Gemeine Huren deuten / weil ja nichts wüßter und geringers auff Erden zu finden ist / als seinen Leib männiglich zur außbeurthe und schindgrube feil biethen. Derohalben etliche derselben/ um versuch zu thun ein gesetzt annoch im ewigen Offen kochen.

Audere / welche sagten daß die Huren zu viel Unreinigkeit und Unsauberkeit in sich hätten; So daß unmöglich ein so herrlicher Schatz auß ihnen mögte gebracht werden/ gaben für / ein Calenders Schreis

Schreiber wären das geringste verachtete Ding
auf Erden/ als welche alle Stunde und minuten
sich und ihr Maul zu Lügnern und nichts machen/
so gar/ so greifflich und augenscheinlich/ so ärgerlich
und gefährlich/ daß/ wo Christliche Potentaten
solch Calender-Schreiben und Land-Betriegerey
nicht abschaffen oder mässigen lassen/ zu fürchten/
die ganze Welt neben ihnen noch gänglich dadurch
zu Thoren und Narren gemacht werden möchte/
war auch an dem / daß man derer etliche bekante
Calender-Schreiber in einen darzu bereiteten Of-
fen setzen/ und eine Probe thun wollen.

Aber ein kohlschwarzer rauchender Teuffel
kam protestando dazwischen und sprach: Ihr
Herren lapides philosophorum, ihr Imposto-
res, ihr famivenduli, ihr Leut Bescheisser / ihr
Gold Verblaser/ ihr

Neuer Ding Erfinder

Grosser Herren Schinder/

Deren Hoffnung Seel und Guth/

Steht im Fener Rauch und Gluth/

Deren Heyl und ewigs Leben

Wie euch in der Hölle geben.

Ihr/ ihr irret euch hie! Denn wenn ihr das al-
lerheylsöseste/ lieberlichste/ geringste / verachtete
Ding auf Erden haben wollet / so müßt ihr einen

Si

Alku-

Alkumisten nehmen : Und wie sich euch lehren
 will/ Krafft dessen / was ihr von der Tinctura
 universali proponiret , in einen glühenden
 Ofen setzen/ um zu versuchen/ ob was Würdiges
 drauß zu bringen seyn möge? Ihr Land und Leut
 Betrieger / sprach dieser Geist ferner zu ihnen/
 ihr wißet gründlich wohl/ und seyd in euren Ges
 wissen überzeuget / daß ihr nicht nur falsche er
 dichtete Bücher geschmiedet / Fürsten und Herz
 ren damit geäffet/ und genarret / betrogen und
 hinter das Licht geführt ; Sondern habt ihr
 gottlose verführische Figuren gebrauchet / und
 Göttlicher Heiligsten Dreyfaltigkeit nicht ver
 schonet/ Land und Leute unter so heiligen Na
 men desto baß zu betriegen. Es ist männi
 glich bekant / daß ihr in öffentlicher Hurerey/
 Ehebrecherey/ Füllerey und andern unreinen
 Wesen steckt. In Summa/ daß ihr öffentlich
 verwiesene Land-Betrieger Lecker und Buben
 seyd / welche verdienet / daß sie von redlichen
 Menschen abgesondert / und an Leib und
 Seel gestraffet werden. Ward auch solches
 alsobald einhelliglich im höllischen Rath be
 schlossen / und die arme unsinnige Alkumi
 sten, welche / damit sie zu ihrem Zweck gelang
 langen möchten / auch dieses Vortrags oder
 vielmehr / Urtheils über sich selbst wohl zu freu
 den/

den/ in den Feuer-Offen geworffen / da sie sitzen/
und ihrer noch übrig-lebenden Gesellschaften und
Nachkommenden alle Tage biß zum Ende der
Welt mit Verlangen erwarten. * *Procedunt*
autem plerique à processu Chymico ad pro-
cessum fori, donec procedant ad patibulū.
Scilicet tales impostores, qui, quod nesci-
unt tentant, & si labores non succedunt,
in aliam provinciam eunt & idem agunt,
merito laqueus manet & ignis æternus.

In dem so genannten Mißbrauch der Medicin
p. 245. wird ihrer auch auf folgende Weise ge-
dacht: Es wäre zu wünschen/dasß grosse Herren
dergleichen kunstlosen Bößwichten / von welchen
sie öftters um eine grosse Summe Geldes lieder-
lich gebracht werden / den Brodsack bey Zeiten zu
binden/ und dergleichen diebische Raub-Vögel an
den hellen lichten Galgen / zu einer wohlverdien-
ten Straffe und andern betrogenen Feuer-Bränd-
lern zu einem Beyspiel auffknüpfen ließen; Aller-
massen es dem Marco Bragadino aus Candia
bürtig / und mit dem Beynahmen Mamuga,
zu München in Bähern/ neben andern seinen
3. Gesellen (denen das 1591. Jahr sehr unglück-
selig gewesen) wie auch einen Barbierer Hans

Si ij

Hein-

* *Vide Turborem. Novum lumen Chym. in*
dialog. ♀

Heinrich von Müllefeld zu Stuttgart Anno 1606. ergangen ; Welche alle schöne Galgen- Schwengel abgegeben/ und in der Luft/ als eitle Luftmacher/ verarrestiret worden : Sonst pfleget man ins gemein von dergleichen unnützen Feuer-Brändlern und falschen Scheide-Künstlern nachfolgende sechs Stücke zu sagen ; Daß sie (1) bey Tag und Nacht laboriren (2) das Feuer unaufhörlich tapffer schüren. (3) Rauch/Dampff und Kohlen-Staub spühren/ (4) sich selbst anstecken / (oder auf gebrochen Latein) inficiren. (5) Andere schändlich verführen/ und (6) den Galgen zieren.

Leßlich wollen wir auch noch den Froschmäuselet hören / welcher sehr artig die Alchymistischen Goldkaffer p. 155. beschreibet.

Von Alchymistischen Goldkeffern.

pag. 155.

Ech war vom Berg kaum abgestanden/
 So kömmt gar fern aus frembden Landen/
 Unversehns in der Luft geflogen/
 Und zu mir in mein Schloß gezogen/
 Der Goldkeffer Herr Gulden-Wort/
 Und berichtet mich also fort/

Wie

Wie er vor etlich dreßsig Jahr/
Zu Benedich ein Goldschmid war/
Hernach aber ein Münch geworden/
Getretten in ein Bettel-Orden/
Und daselbst von ein alten Frater,
Der ehmahls gewesen ein Tater/
So viel gelernet und erfahren/
Neben andern particularen,
Und der Natur Wunder Secreten,
Darum ihn die Aertz offtmahls beten/
Daß er nun aus den Münzen allen/
Und aus allerley Art Metallen,
Mit seinen Künsten machen wolt/
Wahrhafftig und beständig Gold.
Und als ich ihm zur Prob anboth/
Des reinen Quecksilbers 4. Loth/
Zog er ein Gläßlein aus der Mauen/
Und sprach/ ihr solt selber zusehau/
Seht das ist ein braun Pülverlein.
Genant der Philosophen Stein/
Und bey den Moren Elixier,
war ein roth Glas da hielt ichs für/
Dessen thu ich ein wenig dran/
Als auff einr Messer Spiz liegen kan/
Und setz es in ein Topff zum Feur/
Ich bin mit meinr Kunst nicht so theur/

Si iij

Das

Das wehret so eine kleine weil/
 Das Quecksilber verschwand in eyl/
 Ein lauter Gold goß er daher/
 Als wenns ein Portugläser wer/
 Und Sprach; diß hat seinen bescheid/
 Nehmet ein Hammer schlagets breit/
 Bringt mit Spießglaz/Weinstein zu Feur/
 probirets auf mein Abendtheur/
 Ich wills für Ungrißch Gold gewehren/
 Daß kein Feur ewig soll verzehren.
 Denn dis Pulver ist nicht gemein/
 Es ist der PhilosophenStein/
 Die Oberst Seel aller metallen,
 Die alles was ist abgefallen/
 Von Goldes Art in unrein Wesen/
 Auß feget als ein Englisch besen/
 Daß auch kein unreinigkeit bleibe/
 Oder Kranckheit in unsern Leibe/
 Nehm man des Pulvers nur ein gran/
 So wird gesund der francke Mann/
 Als Theophrast mit seinem Azoth/
 Die Leut curiret/ wie ein G.Dtt.
 Aurum potabile, weiß Rath/
 Wenn alle Welt verzaget hat/
 Ja einen alten verlebten Mann/
 Der Hundert Jahr berechnen/

Machts

Machts wieder jung gesund und stark/
 Verneuert Herz / Gehirn und Marck /
 In sonderheit die Spiritus /
 Darin unser Seel wohnen muß/
 Als wenn er wär von 20 Jahren/
 Aller erst wolt zum Ehstand fahren /
 Wie Aefon und ein Bock jung ward /
 Als Medea ihre Kunst nicht sparthe:
 Ich Schwur ihm auch ein Theuren Ehd/
 Ich wußt davon keinen bescheid/
 Gönnet mir aber seine Kunst/
 Ich wolt sie nicht Lernen umsonst/
 Sondern ihn für einen Vater ehren /
 Bey mir behalten schützen nehren/
 All mein Hab und Guth mit ihm theilen/
 Es solt an Danckbahrkeit nicht feilen/
 Er antwort; Das ich Gold far machen /
 Sein nur heimlich verborgne Sachen /
 Und nehme nicht die ganze Welt /
 Daß ein Fürsten würd angemeld /
 Die mich bald würden gar vermauren /
 Das ich ihnen mit grossen Trauren /
 Und nicht wenigen Herzeleid /
 Solt warten auf die Gold Arbeit/
 Drum Daniel beüth sich selbst umbracht/
 Daß er diß nicht zu thun gedacht/

Si jo

Wie

Wie er in derselben Gefahr/
 Bey Churfürsten Augusts war/
 Und Thurn-Häuser lieber wolt reisen/
 Denn sein erst Meisterstück beweisen.
 Wer sein Herr selbst kan bleibn allein/
 Der soll keins andern Diener seyn;
 Drum hats damit seine gestalt/
 Daß ich meine Kunst heimlich halt/
 Hätt auch meine Prob wollen spahren/
 Wenn ich eurs Vatern Todt erfahren/
 So weigert er sich trefflich sehr/
 Ich bath immer je länger je mehr/
 Und wolt ihn des erlassen nicht/
 Biß er mich von der Sach bericht.
 Wenn nur dein Vater selbst da wehr/
 So würds nicht halb so lang und schwer/
 Vielleicht könt man ans geringen Sachen/
 Diesen edlen Elixir machen/
 Daß man nicht mehr Kosten dürfft dulden
 Denn etwa auf ein Rheinschen Gulden/
 Wie ich wohl ehmahls habe sagen/
 Und über mein Kunst hören klagen/
 Wie der Moyr auch ein andern braucht/
 Der grün ist/ und gelblich verzaucht
 Oder hat ein Wasser Gestalt/
 Macht sein Gold/ und bleibet dennoch kalt/

Denn

Denn die Natur ist wunderbarlich/
 Jeder hat sein Kunst sonderlich/
 Nachdem ihm GOTT sie offenbahr/
 Ihn GOTT kein Kunst erfunden ward.
 Als ich/ sprach Keinick die Kunst und Wort/
 Selber mit anschauet und hort/
 Ward mir das Herz so groß im Leib/
 Als wenn ich wär ein schwanger Weib/
 Nur Königreich und Fürstenthum/
 Warn mein Gedanken und mein Ruhm/
 Die warn zum Kauff/ odr Krieg nicht schwer/
 Ich wolt kein Herren dienen mehr/
 Mein Freund auch wolt ich all ergehen/
 Solten auff mich ihr Hoffnung sehen/
 Sich nicht lassen der weil verdriessen/
 Würden meiner reichlich genießten/
 Daß ich in frölichen Gelagen/
 Ihn allen pflag tröstlich zusagen.
 Weil ich nun selber Geld und Gold/
 So viel machen könt als ich wolt/
 Darum nahm ich von Weib und Kind/
 Und allen die mir Verwand sind/
 Was ich von reinem Gold bekam/
 Bey vier Tausend Gulden zusam/
 Und macht mein Rechnung/ daß damit/
 Erjagt wurden / auf einem Ritt/

Si 8

60. mahl

60. mahl Hundert Tausend ander/
 Als ehmahls der groß Alexander,
 Auf seines Freunds Begräbniß wand/
 Als Cæsar zu Rom Baarschafft fand/
 Als David ließ dem Salomon,
 Damit man kauffte eins Königs Kron.
 Ich baut auch für mein Schloß heraus.
 Ein musterlich dekillir Hauß/
 Und schafft darein allen Vorrath/
 Den man zu solchen Sachen hat/
 Der Münch sich auch großmüthig stelt/
 Verschmickert im Feug etwas vom Geld/
 Ließ mich und mein Weib nit zuschauen/
 Und daß wir nicht solten mißtrauen/
 Musten wir bey der Büchsen Mund/
 Wohl versiegeln viereckt und rund.
 Damit mans nicht von andern seht/
 Die Siegel würden denn verlegt.
 Also bracht er das Gold zum Feur/
 Als aber war kein Schleck zu theuer/
 Kein Wildpret/ Wein/ Würß und Confect,
 Daß er gern aß/ gern tranc und leckt/
 Wir kauften/ und gabens ihm frey/
 Daß er kein Fleiß sparet dabey/
 Wir musten auch noch leiden daß/
 Wenn er bey unser Tochter saß/

Und

Und sonst verborgen Handel führt/
 Die uns zu sagen nicht gebührt/
 Was auch mein Weib ihm hat gethan/
 Da schreibet Lucas nicht viel van.
 Ich rieff dazu das fromme Lam/
 Unfern Pfarrer Bellin Kerman/
 Daß er nun selbst anschauen solt/
 Was er zuvorn nicht glauben wolt/
 Wenn er mir meinen Alchymisten/
 Immer schalt für ein bösen Christen/
 Dem ich nicht solt zu viel vertrauen/
 Oder es wird mich endlich rauen/
 Er must sprechen Segn und Gebeth/
 Ob ers gleich drüber ungern thät/
 Der Meister fiel selbst auf die Knie/
 Sagt sein Kunst hätt gefehlet nie/
 Gott wolt ihn auch dißmahl nicht lassen/
 Darauß must ich ein Herze fassen/
 Setzt mich mit meinem Weib zum Feur/
 Sah mit an die groß Abenteuer/
 Daß der Krug auff Stücken zusprang/
 Mein Weib bestürzt zur Erden sang/
 Ich schreck/ als ob einfiel das Haus/
 Der Pfarrer lieff zur Thür hinaus/
 Und unser Schatz fiel in den Grund/
 Dweh rieff der Münch dieser Stund/

Was

Was mögen für Sternen regiren /
 Daß wir ein Königreich verlieren?
 Was solt ich thun / was solt ich machen?
 Ich muß aus Zorn der Thorheit Lachen/
 Das ich zuvor Salamon war /
 Und ietz ein Bettler und ein Narr.
 Als aber das Schrecken und Zorn
 Sich wiederüm ein wenig verlohrt /
 Fragt ich den Münch / was wolln wir nun /
 Zu den verlohrnen / suchen thun?
 Er Sprach send ihr nur unerschrocken /
 Ich will wieder aufklauben die Brocken
 Und das Werck von neuen Anfangen /
 Es ist mir nie so übel gangen /
 Ich bin Gott Lob derselbe Mann /
 Der Tausenfalt einbringen kan /
 Er Schwur auch manchen schweren Eyd /
 Es solt ihm werden ewig Leid /
 Er wolt auch Gottes Angesicht nicht schauen /
 Wenn ich ihm nicht dürfft kühnlich trauen /
 So must ich noch Zehn Mond zu sehen /
 Aber es ging wie vor geschehen.
 Darauf er sich beklaget sehr /
 Es wär auch in der alten Lehr /
 Daß man es nach den Sternen macht /
 Daß hätt er zuvor nicht bedacht /

Denn

Denn wie die Leib wären ohn Leben/
wenn ihm die Seeln nicht gemacht gegeben/
So weren Krafftloß alle Ding/
Wenns Himmels Licht und Lauff verging/
Niemand müß auch kommen dabey/
Der mit Unzucht umgangen sey/
Die schmeltz Töpff müssen auch so halten/
Daß sie die Hiß nicht könt zerspalten/
Und wenn das Feuer nicht jeder Zeit/
Beym Töpffen leg/ gleich starck und weit/
Wenn die Kohlen nicht einer Art/
Nichts gut denn auß der Arbeit ward/
Was solt ich thun ich armer Mann/
Ich hatt das Spiel gefangen an/
Und den Münch auf den Hals geladen/
Und bekommen den Schimff zu chaden/
Es wolt doch nicht helfen viel Fluchen/
Ich must daran das Lezt versuchen/
Wie der Spieler nicht eh abließ/
Biß ihm der ledig Beuttel hieß.
Der Hund muß nach dem Schatten gassen/
Biß ihm das Fleisch fällt aus der Laffen/
Und sinckt im tieffen See zu Grunde/
Läßt ihm nach sehn mit ledgen Munde/
Und schickt damit hin in Welschland/
Zu eini Guido Bonat genand/

Der

Denn

Der schrieb mir Tag / Stunden / Minut/
 Wenn es wer anzufangen gut/
 Als zu Mittag und bald hernach/
 Wemns ins Widders odr Löton gemacht
 Im Merku/ odr Ernd/die helle Sonn/
 Glücklich anblick/ den halben Mon/
 Oder aus einen zwey leibgen Zeichen/
 Das böß Aspect sie nicht erreichen/
 Wenn Jupiter, Venus, Mars, darneben/
 Ihn bespringen/ gut Zeugnis geben.
 Ich ließ auch niemand dazu gehen/
 Oder auch nicht von fern zu sehen/
 Dhn den Münch allein/und den Knaben/
 Ich kam selbst nicht/wolt ers gleich haben/
 Und kaufft ein Büchs von festem Eisen/
 Darin solt er die Kunst beweisen//
 Ich ließ auch Ziegl und Eisenstein/
 Und viel Hammerschlack reiben klein/
 Und wohl mit Eyerweis durch kneten/
 Damit die Büchse zu ver letten/
 Ich wand an Kohlen auch allen Fleiß/
 Ließ ihm mit dem Feuer auch seine weiß/
 Als aber diß war alls geschehen/
 Und wir mit verlangen zusehen/
 Da kam uns an ein grosser Grauß/
 Die Büchse fuhr hoch zum Schornstein aus.

Und

Und versiel in den tieffen See/
 Ich sprach/ der Teuffel wag es meh/
 Es ist Geld und Arbeit verlohren/
 Und gieng davon im grossen Zorn.
 Indes nahm der Mönch seinen Raub/
 Und macht sich damit aus dem Staub/
 Als hätt ihn ein böß Geist geführt/
 Ich hab ihn auch nirgend gespührt/
 Seinn Knaben aber ließ ich fangen/
 Der berichtet/ wie es war gangen/
 Und was er für Handgriff gewußt/
 Gott geb/ daß ers am Galgen büß/
 Wie er des Leims braucht zweyerley
 Den ersten brech er leicht entzwey/
 Den andern Schmirt er leßlich an/
 Wenn das Geschirr soll ledig stan/
 Wie er mit festen Kitt die Siegel/
 All abgedruckt von dem Diegel/
 Und das Gold heimlich ausgeführt/
 Auripigment darein geschmirt/
 Daß sie oben an Töpffen hängt/
 Und die Rubin Gestalt empfängt/
 Zuletz Quecksilbr und anders viel/
 Das die Büchsen zersprengt ohn Ziel/
 Wie er ein Pfriem hätt der war hohl/
 Zur seit mit Wachs verschmiret wohl/

Darr

Und

Darauf zur kleinen Prob und Rest,
 Ein Gold-Pulver abließ im test,
 Wie er Gold im Schwefel verbacht/
 Wie ers im Quecksilber verstaecht/
 Daß aus sein Emel Gold drin lage/
 Wenn man sichs am wenigsten versähe/
 Ddr macht aus Gold schwarz Hammer Schlag/
 Sagt/ es wär orientisch Laß;
 Ddr auch ein hohl Kohlen herbracht/
 Ins Feuer setzt/ sagt er hatts gemacht!
 Ja wie er Gold auffnahm von Fremdden/
 Als wolt ers auf sein Schmelzwerck wenden/
 Verschwendts / Vergebs/ mit solchen Worten/
 Solch Dreeks find man an llen Orten/
 Wer seine Weißheit hätt und Kunst/
 Acht weder Geld noch Herren Gunst/
 Daß solt ihm ein Ansehen machen/
 Und vertraun auf seine Sacher/
 Und der Schelmstücken mancherley/
 Gericht auf eitel Betriegeren/
 Daß ihm ein Groschen trag der Scherff/
 Die Bratwurst ein Speckseit abwerff/
 Er hat auch wenn sein Knab ihn fragt
 Wenn er Meynend schwur? gesagt;
 Kinder solt man mit Zucker stillen/
 Die Alten mit Eydschwüren füllen/

Also

Also hätt er sehr viel belogen /
Verführt/bestolen und betrogen/
So ihre Köpff elendig hingen /
Für grosser Armuth betteln giengen/
Blieben sie aber etwas bieder/
Erg wären oder Seiffen sieder/
Odr sich derselben Kunst beflissen/
Und andre Leut wiederum beschieffen/
Ihr wenig Apotheker worden/
Erwählten ihren rechten Orden.
Denn dazu solt man Alchymisten/
Wie sie denn ohn daß sehr wohl wüßten
Daß sie bey der Apothekerey
Die Kunst sehr hoch zu loben sey/
So macht ich Gold/GDtt seyns geklagt/
Und war von mein Weib wohl geplagt/
Wenn sie mir sagt von gülden Worten/
Da durch ihr Gülden Aschen worden/
Von einem Salomonis Schieff
Darin mein Geld nach India lieff/
Der Lapis Philosophicus,
Endlich sey Spirtaloficus.
GDtt geb dem der Rauch bringt zukauff/
Daß er im Schwefel-Rauch ersauff/
Als Keyser Alexander Flucht/
Und an seinem Diener versucht.

Rt

Hier

Hier aus mag nun ein jeder sich vor der gleichen
 Betrieger lernen vorsehen und hüten / damit er
 sein Geld behalte / und an was ehliches und red-
 liches / da etwa heut oder morgen die seinigen was
 rechtschaffenes von genießten können / und woben
 kein Fluch oder Unseegen sey / anschaffe; denn der
 rer Gold: Käffer Symbolum / so man wohl
 bedenden mag / heißet/nunquam dicuet, suffi-
 cit; Denn sie unersätlich / gleich wie das Feuer / je
 mehr man dahinein Wirfft / je grössere
 Flamme giebt es. Allein es bleibet
 wohl dabey das Omnes extra
 naturam operantes.
 deceptores sunt.



Bericht



Straffe
 der Kramer, Bierbrauer
 und
 Fleischer zu Cair
 welche falsche Maße
 maass und Gewicht haben

2
2

G

ein
w
au
ha
br
er
w
he

Te
ein
G
ne
ge
ge
die

Bericht/

Aus des Herrn von Harants Reise-
Beschreibung in 4. pag. 717. wie zu Syracu-
sa die Kramer so falsche Elle / Maaß
oder Gewicht haben/ gestrafft
werden.

Nun wohl mancherley Gewerb und in
grosser Menge oder Anzahl in gemeldten
unterschiedlichen Kramladen/ auch sonst
einheler Weis von allerley Nationen getrieben
werden/ so geben doch die Türcken Achtung dar-
auf/ daß ein jeder in allen Dingen sich redlich ver-
halten / Stadt- und Landmaaß und Gewicht ge-
brauchen solle/ wer solches nicht thäte und darinn
ergriffen würde/ daß er auf falsche Maaß oder Ge-
wicht was verkauffte/ derselbe wüß ohne Barm-
herzigkeit solcher Gestalt gestrafft:

Man hengt ihm an seinen Hals einen grossen
Zönnen-Hafen/ wie eine Glocke / oder haben sie
eine rechte Glocke / setzet ihm eine Hauben mit
Schwänzen auf/ und führet ihn ein Knab an ei-
nem Stricklein/ das ihm durch die Nasen gezo-
gen ist/ und gehet vor ihm / ein Janitschar aber
geheth neben ihm/ und schlägt mit einem Stab auf
die Glocke/ damit die Leut hören mögen/ daß man
K f ij einen

einen solchen zur Straff herum führet / wann man ihm nun gnugsam / darnach einem oder dem andern ein gewisser Ort angesetzt ist / herum geführt hat / so legt man ihme noch eine Geld-Straff auff / welche er erlegen muß.

Der Gewissenlose Bier-Schenke.

Anno Christi 1552. hat sich in einer Stadt begeben / da der Bier-Brauer und Schenck zugleich auch Richter mit war / daß er sein Bier allezeit um einen Pfennig theurer gab / weder andere / und den andern Bürgern bey 10. Gulden Straffe aufserlegte / daß es keiner anders geben solte / weder sein Befehl seyn würde. Es unterstehet sich aber ein armer Bürger / so Geld benöthiget war / die Kanne um einen Pfennig wohlfeiler hinzugeben / den hat er alsobald um die 10. Gulden gestrafft. Als nun der arme Mann solches wehmühtig dem lieben Gott klagte / kommt zu ihm ein Männlein / tröstet ihn und saget : Er soll sein Bier hinfort nicht theurer geben / weder er gethan hätte / und dem Richter sagen sich zu bessern / oder der Teuffel würde ihm den Hals brechen. Solches hat der arme Mann gethan ; Ist aber darbey nur verlacht worden. Da nun der Richter nach

drey

dreyen Tagen abermahl sein Bier so theuer hin-
messen läßt/ sagt ein Weib zu seiner Tochter: Hat
denn die Schinderey noch kein Ende? Als sie vor
das Faß kömmt/ den Hahn auffdrehet / will kein
Bier heraus; sondern ein Rattenschwanz schlen-
ckert zum Hahne heraus. Da nun die Tochter in
die Stuben laufft / dem Vater solches zu sagen/
findet sie ihn sitzen mit umgedrehten Halße. Dn.
Hammer. in Roset. Histor. cap. 25. pag. 319.
Hierz zu setzen wir diese nachfolgende

Frage/

Wie gewissenlose Bier/Brauer es mit
ihrem Brauen und Schencken zu
machen pflegen?

I.

Bessen offtmahls eben viel / daß sie fein
viel Faß Bier kriegen / ungeachtet sie ein
dünn schloderich Bier hierdurch machen/
und also den Nächsten mit dem Truncke nicht be-
wahren.

2. Lassen Scherpent und Rosent oder frisch
Brunnen-Wasser in die Bässer mit einspritz-
gen

R k iij

gen

gen / daß der Kofent theuer genug mit aus geschunden werden kan.

3. Geben im Ausschand nicht voll und richtig Maas ums Geld / sondern zapffen so frisch / daß nehelich mit dem Tescht das Maas voll wird / und meynen hierdurch grossen vorthail zu erjagen / wenn sie dem Nächsten also halb Maas geben / da es doch anders nichts ist / als Diebstal und Bevorztheilung des armen und nohtdürftigen Nächsten am meisten.

4. Dencken flugs auf Steigerung / wie sie das Maas um einen Pfennig zc. wollen theurer ausschenden / wenn ein wenig Hopffen und Malz auff schläget ; Hergegen aber an Minderung dencken sie nicht einmahl / und nehmen sich kein Gewissen drüber / wenn sie an ihrem Nächsten mit dem Brauen und Bierschand nur weidlich schachern und wuchern können ; Je höher sie ein Brauen können anbringen / je lieber haben sie es / drum ist Schinden und Schaben die beste Lösung.
O Christenthum ! O Gewissen !

5. Wo das Bier Sommerenzend oder sauer wird / wissen sie mit Kreide und andern demselben einen lieblichen Geschmack zumachen / daß sie es im gesetztem Werth mögen aufgefellen / und bedencken nicht / daß solche manscherey und Bier getent:

getenschele der Gesundheit des armen Näch-
sten hochschädlich zuseyn pfleget.

6. Nehmen Teyprich unters Malz / oder
hengen Kückelkörner und Diebes-Daumen ins
Bäß / daß das Bier desto stärker / gehirniger
und Kopffreißiger werde / damit es gute starke
Käusche und wüste Köpffe mache / und also das
Bier in desto größern Ruff und Abgang komme /
ungeacht auch solches ohne Verletzung der Ge-
sundheit des Haupts oder Magens / nicht zuge-
hen mag / wie man wohl erfahren / daß offte
die Leute darüber dämisch / rasend worden / ja
auch wohl gar drüber sterben müssen. Item /
nehmen Hafer unter das Malz / daß das Bier
wacker Tescht giebt / und desto genauer messen
mögen. D. Mengerling in Scrutinio Catechet.
pag. 15. 23.

Solche Bier-Schinder sind ärger / als an-
dere natürlich gemeine Schinder ; Dann diese
schinden nur die Todten / die es nicht fühlen ;
Jene aber die Lebendigen / die es im Beutel /
im Kragen und Magen wohl gewahr werden ; A-
ber der Teuffel / wo sie nicht umkehren / wird
ihnen auch einmahls ihr Trand-Geld dafür
geben.

At jo

Der

Der Galgen-würdige Bucherer.

In unersättiger und geiziger Bucherer/ war offimals von seinem Pfarr verge-
bens vermahnet worden / daß er von sei-
nem gottlosen Leben solte abstehe/ und das übel
gewonnene Gut denselbigen / welche er gottloser
Weise vervortheilet und betrogen hatte / solte
wieder geben. Da nun derselbe endlich in eine
Krankheit gefallen / hat er seinen Pfarrer zu
sich fodern lassen / und angefangen ihn hefftig
zu bitten / daß ihme nach seinem Tode ein ehrlich
Begräbnis nach der Christen Gebrauch möchte
gegönnet werden. Als er nun mit Tode ab-
gegangen / haben seine Freunde eben so fleißig bey
dem Pfarrer däum angehalten / aber es ist al-
les vergebens und umsonst gewesen / denn der
Pfarrer wolte / aus Göttlichen Eifer getrieben/
solches durchaus nicht zulassen / daß so ein böser
und gottloser Mensch / der in seinen muthwilli-
gen Sünden gestorben / auf den Gottes-A-
cker solte begraben werden. Dieweil aber der
Pfarrer einen Esel hatte / auff welchen er pflegte
seine Kinder zu setzen / daß er dieselbigen solte und
musste nach der Kirchen tragen / und dann wieder
heim

heim bringen / welches dieses Thiers einige Arbeit gewesen / und war ihm fast kein ander Weg mehr bekant / ohn allein derjenige / aus dem Karspel von des Pfarrers Haus / nach der Kirchen gieng / derowegen baten des verstorbenen Bucherers Freunde / daß es ihnen möchte zugelassen werden / den todten Körper auff den Esel zu legen / und daß derjenige Ort ihm zur Begräbnis möchte vergönnet werden / allwo der Esel von sich selbst den aufgelegten Körper würde hintragen. Denn sie gedachten / der Esel würde den altgewohnten Weg einher gehen / und gerades Weges / entweder nach des Pfarrers Haus / oder nach dem Kirchhof zu eilen. Der Pfarrer ließ ihm solches gefallen / und wird der todte Körper auf den Esel gelegt / derselbige aber gehet gerades Weges nach dem Ort zu / da die Ubelthäter hingeführet werden. Und als er unter den Galgen kömmt / wirfft er in Beywesen vieles Volcks den todten Körper von sich ab / welcher denn auch an selbigen Ort ist begraben worden. Es gehören auch warlich die jenigen Leute an keinen andern Ort / welche sich dem gottlosen / unrechtmäßigen und unverantwortlichen Bucher ergeben. Dn. Georg. Christian Sattler in seinen Calender / Anno 1666.

R f v

Frage/

Frage/

Welchen Leuten nach dem geistlichen
Rechte ein ehrlich Begräbniß versaget
werde?

Nach dem geistlichen Recht wird solches ver-
saget

I. Denen/ so in den Bann gethan / ob sie wohl
außerhalb der Kirchhöfe/ oder Gottes-Acker/ oder
der Gläubigen Begräbnissen / in Ansehung der
Menschlichen Natur / oder Menschheit begraben
werden mögen. Decret. Gregor. cap. 19.

II. Deffentlichen Buchern / wenn sie nehm-
lich in solcher Bucheren dahin sterben / und sich
nicht bekehren / c. 3. lib. 5. Decret. Gr.
Tit. 19.

III. Denen/ so auf frischer That in einem La-
ster begriffen werden/ und ohne Buße dahin ster-
ben. Cap. Sacris, de Sepultur,

IV. Den Kettern/ cap. 2. Ex. de Hæreti-
cis, in 6.

V. Den Jüden / l. hac valitura 19. in verb.
Insultantes fidei nostræ, Cod. de Judæis.
Also wird auch die Christliche Begräbniß denen
versaget / welche ihnen selbst den Todt anthun/
entweder aus Verdruß zum Leben / oder in dem
sie

sie ihr Gewissen wegen einer begangenen Ubelthat ängstiget / oder aus Furcht künftiger Straffe/ Zeil. Cent. 3. Var. Qvæst. 110. Qvæst. 25.

Ordnung zu Padua

Begen der Bucherer und derjenigen
so da borgen und nicht bezahlen.

Miter andern löblichen Ordnungen / ist diese nicht die geringste/ Mons pietatis, das ist ein Berg der Gottseligkeit genannt/ daß um Verhütung des Buchers/ welchen beydes die Christen und Jüden daselbsten getrieben/ in deme sie 25. von hundert/ zu großem Schaden vieler armen Leut von der Gemein genommen; sie eine gewisse Summa verordnet/ nemlich 38000. Ducaten/ welche Summa die Inwohner selbst/ durch eine freywillige Contribution gestiftet/ damit sie gewissen Personen / und zwar allezeit sieben der vornehmsten Bürger / welche solche Summa verbürgen müssen / solcher Gestalt anvertraut werden solte / daß sie verbunden seyn/ was unter dreißig Gulden ist / einem jeden umsonst/ doch gegen ein Pfand zu leihen / was aber drüber ist/ von hundert fünff zu nehmen / und da
von

von denen Armen mitzutheilen/ auch sonsten etlichen gemeinen Nothdurfften abzuheiffen / doch daß von der Haupt-Summa nie nichts abgehen sollte : Ja daß sie immer vermehret werde; wird dazu alle Ostertag gesamlet; daß also bißanhero die Summa nicht gering seyn muß.

Es ist auch bey uns ein übler Gebrauch/ welcher aber zu Padua und anderstwo in Italia / auch in Frankreich sehr gemein ist / nemlich / daß die Schuldner / wann sie dem Gefängniß / um der Schulden willen entgehen wollen/ ihr Haab und Gut/ vor dem Gericht denen Glaubigern ganz abtreten / und solcher Gestalt bleiben sie ihnen nichts mehr schuldig : Es geschehe dann / daß sie wiederum etwas erwerben/ und wosern/ mit dem abgetretenen Gut nicht jederman das Seinige abgetragen worden/ so seyn sie schuldig nachzuzahlen. Damit sie aber je mit irgend einer Straff oder Schmach / um guter Exempel willen belegt werden/ ist an einem offenen Ort / nemlich vor dem Rathhaus / ein mit Fleiß dazzu verordneter Stein vorhanden / (an etlichen Orten irgend ein Bildniß/ als Löw &c.) und heisset lapis vituperii, lapis ignominiae, lapis cessionis bonorum &c. Das ist: Ein Schand- oder Schmach-Stein / ein Stein der Abtretung der Güter.

Wenn

Wenn nun jemand/ sein Hab und Güter/ um der Schulden Last willen / ganz abtritt/ so wird er erstlich von den Bütteln / mit einem Trompeter/ durch die vornehmste Gassen der Stadt herum geführt/ biß man zu dem Stein kommt / da ihme dann die Hosen (mit Ehren zu melden) auffgelöst werden/ (oder er thut es selber) und er also bloß dreymal sich setzen und schreyen muß/ cedo bonis: Das ist: Ich trete mein Haab und Gut ab: Dabey ihn dann der Büttel/ wann er zum dritten mahl also sich niedersetzet/sein starck niederdrucken muß/ daß es patscht/ hernach läßt er ihn frey gehen. Solches bezeuget Marinus Mantua Bonovitus lib. 5. enchiridii rerum singularum cap. 105. Angelus in l. omni, Cod. qui bon. ced. poss. von Franckreich aber / welches sie mitrer nennen/ bezeugets Guido Papæ quæ. 343. lateinisch heisset es mit einem Wort/ catamidiare, von einem Griechischen Wort/ welches bedeut Verspottung. Die Römer aber haben einen solchen/ lege Rolcia, oder wie andere wollen Julia, auf ein Theatrum pflegen zu bringen/ ihn zu Spott und Hohn/ wie bey uns auf einen Pranger / und in Teutschland auf den Rack zu stellen/ und eine gewisse Zeit also stehen zu lassen. Cicero Philip. 2. Plinius lib. 33. cap. 2.

Dioge.

Diogenes Laërtius lib. 6. Florus in epit. Li. vii lib. 99. Spartianus. Bey den Griechen ist dieser Gebrauch gewesen / daß sie die Schuldner so nicht bezahlen kunten / auf den Marckt gesetzt und sie einen leeren Korb mit dem Mund halten lassen/ Alexander ab Alex, Genial. cap. 10. Wer bey den Indianern zu bestimmter Zeit nicht bezahlete/ der verlohr erstlich eine Hand / und ein Aug / endlich wurde er gar getödtet. Alex. ab Alex. ibid. Die Tyrrenler pflegeten den Schuldner mit großem Spott und Hohn/ herum zu führen / und ihme einen leeren Beutel vortragen zu lassen. Heraclides in Politia Tyrrenorum. Die Sachsen übergeben nicht allein des Schuldigers Haab und Gut / sondern so es nicht erblecket / auch seine Person in die Gewalt der Glaubiger ; daß sie mit ihm/ wie sie wollen umgehen können/ es sey mit Gefängnis oder Arbeit/ und fronn ihn zu halten. Facil. differ. 10. Landrecht lib. 3. art. 19. welches alles aber bey dem größten Theil der Sachsen von Churfürsten Augusto Anno 1583. gemindert und verbessert worden. Constit. Saxonica. Wer hiervon mehr wissen wolte/ und was für Gebrauch und Cessionis bonorum, das ist bey der Abtretung der Güter verordnet seyn / der wirds nach der Länge

Länge in den Kaysrerlichen Rechten finden/ Vide
tit. 3. Dig. 42. Cod. 7. tit. 71. Matthæum
Brunnum tract. cels. 4. quæst. 1. Socinum
reg. 46. Paulum Castrenf. d. tit. Zafium
und andere Dd.

Mühlen-Ordnung.

Dennach auch sonderlich jetziger Zeit im
Mühl- und Mahlenwerck ohne Unterscheid
viel Mißbrauch und Eegen-Nutz über-
hand genommen/ also/ daß neben allerhand un-
billigen und unchristlichen Vorthail und verbot-
tenen Griffen/ viel Untreu im Schwange gehet/
wie (leider) an Reich und Armen gespühret
wird/ in dem mancher vor sein gut außgeschüt-
tetes Geträndt fast lauter Kleyen / und darzu
auffs allergenaueste gemessen bekömmt / oder
sonsten auff vielerley Weise bezwackt und ver-
vorthailt wird / dadurch denn der gemeine
Mann auffs höchste beschweret/ und offimals
mit grossem Schaden und Unraht auff weit
abgelegene Mühlen zuziehen / damit er nicht
so bald bestohlen werde/ verursacht wird.

Damit

Damit nun solchem Schaden und Unheil vorgebauet und gesteuert werde / als habe ich gegenwertige Mühlen-Ordnung in gewisse Titul verfasst und anhero gesetzt / welche denn ein jede Obrigkeit nach Gelegenheit publiciren / vermehren oder verbessern / auch jährlich in den Städten etwan auff dem Rath-Haus / oder auff den Dörffern publice von der Cangel verlesen lassen kan / damit sich niemand mit Unwissenheit zu entschuldigen habe.

Von Besichtigung der Mühlen / und was dabey in acht zu nehmen.

Erfordert vor allen Dingen die hohe Notdurfft / daß auff das Mühlwerck gute Achtung gegeben werde / damit solchs recht eingerichtet sey / weil sich aber offtmahl viel und mancherley Mangel befinden / so ist vonnöthen / daß eine Visitation und Besichtigung vom Amptmann / Schösser / Boigt oder Bürgermeister und Rath nach jedes Orts Gelegenheit und Herkommen vorgenommen / und des Jahrs zum wenigsten drey oder vier mahl verrichtet werde.

Es sollen aber die Visitatores zweene oder drey ehrliche / aufrichtige / verständige Personen

aus der Gemeinde/ so etwan gute Becker sind/ oder sonstens des Mühlwercks guten Verstand haben/ darzu nehmen / und unversehens und unversehender Sachen in die Mühle kommen/ und die Besichtigung vornehmen / wenn in der Mühle noch nicht aufgedreht ist.

So balden man nun berührter massen in die Mühl kömmt / sol man dem Müller die Müllen welche mahlen/ zustellen lassen / darauff der Müller alsobalden sampt Weib und Kindern / Knechten und Mägden von dem Mühlwerck hinweg geschafft werden.

Hierauff ist ferner der Mühl-Boden (so rein gehalten werden soll/ damit was darinnen gemäset oder verschüttet würde/ dasselbe wieder sauber möge aufgedreht / und den Mahl-Gästen zugestellet werden.) Item der Kern/ Korn/ Meel oder Aleyhen-Peutel/ Paumb/ Peutel/ Kästen/ Kethzuber/ Peuteltröge/ Silber / Wannen/ und alle Geträndmaß in acht zu nehmen / ob die löcherig und böß wären/ daß dem Mühl-Gast das Seinige verfiere oder abreurete/ da sich in einem und dem andern Mangel befindet/ soll von jedem insonderheit 2. Thaler Straff genommen werden.

Da sich auch in der Besichtigung befind/ daß der Peutelkasten ein löcherig und böß Tuch oder

Vorhang hette / daß das Meel heraus stieben.
 Item das Säcklein inwendig / da der Peutel ste-
 cken hindurch gehet / ein Loch hette / oder böß wä-
 re / daß das Meel hintenaus auf ein besonder
 Brettlein / so die Müller zu ihrem Vorthail über
 dem Wellbaum bißweilen hin zumachen / abfiel
 sol bey jedem solchen verbrechen Straff ersodert
 werden.

So sol auch jeder Müller zu allerhand Sor-
 ten Getrâydes gute reine und nicht grobe Peu-
 tel haben / damit nicht dem Müller zum besten/
 dem Mahlgast ein grobes Meel gemacht werde.

Item / Es soll auch der Peutel nicht zu leiß
 noch zu eng schlagen / sondern damit Gleichheit
 halten / wie der Müller bey seinem Gewissen und
 End zu thun weiß und schuldig ist.

So sol auch der Peutel zum Weißen engel-
 rein und sauber zu gerichtet seyn / damit dem Be-
 cker gut weiß Meel gemacht / auch die Griesß und
 Kleynen nicht wie zu geschehen pflegt / durch die
 weiten Peutel geschlagen / und das Meel ratz-
 schwarz und mäßig gemacht werde.

Der Peutel = Kasten soll auch im Außgang des
 Peutels / da das Griesß oder Meel aus dem Peu-
 tel rinnet / nicht ein zu weit Loch / oder jedoch mit
 einem Bordeckel oder Tüchlein davor hangend
 haben

haben / damit nicht / da sich der Pentel all zu hart
schläg / viel Meel in die Mühlen verstieben thue.

Es sollen auch die Mühlen Besichtiger unter
dem Gebiet / da die Kamräder seyn / warnehmen/
ob nicht irgend das Gebiet löcherich sey / oder ein
bösen Boden hat / darunter abgerechte Korn o:
der ab gefallen Meel liegt / wie dann etliche Mül:
ler Siepfböden unter das Gebiet giesen lassen/
damit sie zu mastung ihrer Schwein das abgerech:
te desto besser aufkehren mögen.

Oberhalb des Biets ist ferner warzunehmen/
ob nicht der Korb oder die Käw / dar ein man die
Früchte auf schüttet. Item das Tröglein / ia
auch der Boden oder das Biet selbst. Item
der Laufft böß und Löcherich / oder auch unter dem
Stock oder Antritt ein Loch zu finden sey / daß
das Korn ab und hindurch rehet.

Item das gedacht Tröglein soll höher nicht
als drey zwerch Finger über dem Schild hangen/
alles bey obiger Pöen.

Es sollen auch die verordneten Besichtiger
ein Maß haben / so einer Spannen lang sey / und
unten einen vierecketen eisernern Zoll habe / den
selben sollen sie auff die Hauen im Lauffer stellen/
so nun das Eisen oder Maß über dem Lauffer o:
der Stein heraus sihet / und dem nicht gleich / son:

bern der Lauffer niedriger ist / soll dieser Stein / als im mahlen zu leicht / abgeschaffet / und der Müller umb 5. Gulden gestrafft werden. Es wäre dann ein unterschlechtig und so gering Wasser / das dergleichen Stein nicht treiben könnte.

Der Schildt welcher auff der Zargen liegt / soll rund / ganz / und desselben Loch im Zwickel einer Spannenn weit seyn / wo dieser böß / und etwan ungeheb auffliget / daß das Mehl außsteubet wäre der Müller abermal umb 5. Gulden zu straffen.

Item da der Schildt / wie nicht weniger die Zargen etwan auff einen zwergen Finger dick vom meel angeslogen wären / welches hernacher der Müller seinen Scheinen zum besten / dem Mahlgast aber zu schaden abschaben kan / so soll er auch in Straffe gefallen seyn.

Da die Zargen ungeheb oder zu weit ist (welches mit dem viereckichten Zoll oder Strang eines guten Dammen dick umb den Lauffer gezogen / probiret wird) und auf dem Bodenstein nicht genau auffliget / daß zu ringsumb Meel abreuret / so ist der Müller von jedem Häufflein Straff zu erlegen schuldig.

Wann die Bür im Boden-Stein ungeheb / etwan bey dem Mühleisen Meel oder Kern hindurch

durch rehet / wie auch der Bodenſtein im Fälzen / oder ſonſten löcherich iſt / und böß Meel machen würde / ſo ſoll er abgeſchafft / oder wider gebessert / eben und zumalen düchtig gemacht / und der Müller in Straffe genommen werden.

Bei den Gerbmühlen ſollen die Beſichtiger über voriges in ſonderheit den Lauffer wol beſehen / ob er etwan zu leicht und ſchwänglich ſey / daß er den Kern zerſtößet / befinde es ſich / wäre der Stein abzuschaffen / und der Müller zu ſtraffen.

Nach dem auch zuzeiten in Gerb-Mühlen gefunden wird / daß der Müller im Windrohr innerhalb deſſelbē ein ſonderliches Löchlein oder Schublädlin / oder Staub-Hauß und Kammerlein / ein Spreuer-Hauß hat / da er heimlicher weiſe den geſtoffenen Kern und beſten Staub / und kleine leichte Spitzkörnlein dem Mahlgast zu mercklichen Abgang ſtellen kan / wo ſich ſoches befünde / wäre es allerdings abzuschaffen / und der Müller in hohe Straffe zu nehmen.

Es liegt auch den Beſichtigern ob / daß ſie in acht nehmen / ob gute Rehrwiſch und Beſem / und ein rund und glattes Streichholz / nach jedes Orts und Getrands gelegenheit vorhanden ſey / ſo oft Mangel geſpüret werde / ſo nehme man billich Straffe.

So soll auch der Müller bey jeder Mühlen ein Schellen hangend haben/ damit wann die Mühlen verlaufft/ weder dem Müller noch Mahلمان Schaden entstehe.

Es sol auch ebenmässig in der Besichtigung das Wasser in acht genommen werden / ob nemlich der Müller dasselbe nicht räume und halte/ daß einer dem andern das Wasser nicht steckt oder stemmet/ bey diesem/ wie auch an allen nachfolgenden Tituln vor eine hohe Nothdurfft geachtet/ daß die ernstliche Clausul mit angehenhet werde/ daß/ wo einer oder der ander der Beampeten/ Bürgermeister und Rahts / so obangezogener massen darbey seyn sollen/ so saumlässig wäre/ daß die Besichtigung aufs längste ein Jahr aufgeschoben/ oder in der Besichtigung in einem oder dem andern durch die Finger gesehen würde / so sol derselbe von der Obrigkeit gesagte Straff unachlässig zu bezahlen und zu entrichten schuldig und den andern als Amptsdienern / Bürgermeister und Raht einen als den andern Weg die Besichtigung vor die Hand zunehmen zugelassen und vergönnet seyn.

Und da sich schließlich die Müller solcher Mühlbesichtigung verweigern / und mit unbescheidenen Worten/ oder auch mit der That gegen den Mühl

Mühlbeschauern vernehmen liesse / sollen die darzu verordnete bey ihren Eyden und Pflichten solches anzuzeigen schuldig seyn / damit jedesmahls gebührende ernste Straff mit den Verbrechern nach Gestalt der Mängel vorgenommen werden könne.

Von den Probmahlen und Musterung.

Ein unverborgen / daß die Früchte an ihnen selbst / und deren Wachsung ungleich fallen; Als sol alle Jahr zweymahl im Frühling und Herbst eine gewisse Prob an allerley Getränd / so dasselbe Jahr gewachsen / nicht das beste auch nicht das geringste / durch die Beampte oder Bürgermeister und Rath nach jedes Orts Gelegenheit und Herkommen / u. andere darzu verordnete drey Personen (darunter / wo möglich ein Müller / so des Handwercks müßig ist / ein Becker / und einer von der Gemeine) vorgewiesen und angestellt werden / denen bey ihren Pflichten anferleget / jeho zu Anfang / auch hernacher so offt das nöthig geachtet / ein Anzahl Geträndes / ungefehr bey einem halben Scheffel / welches gerecht / rein und Rauffmanns Gut / in ihrer aller beyseyn mit allem Fleiß abmessen / förter in einer wohl zu

El 10

gerich:

gerichteten Mühl nach Abzug der Mehung/ treulich und sauber abgemahlen werde.

Und damit man in solcher Prob desto gewisser seyn mag/ sol man das Getrâynd / so man hier zu gebrauchen wil / sonderlich wo es also gebräuchlich und Herkommens ist / zuvor auff die Waag führen/ und was dann hernacher darauß gemahlen / als an Meel und Kleyhen über Abzug der Säcke und Meßen wieder mit Fleiß nach dem Gewicht oder Maasß dem Mahl-Gast einantworten / und was sich nun in rechter Prob befindet/ soll jeder Müller das künfftige halbe Jahr seinen Mahl-Gästen zugeben schuldig seyn.

Ich wil mich aber mit diesen Puncten auff jedes Orts üblichen Gebrauch gezogen haben / die weil dergleichen Wägen nicht an allen Orten gebräuchlich / und das Abmessen auch nicht fehlet/ sintemahl die Müller mit neßen des Getrâynds einen Zusatz geben können.

Und damit die Müller Unwissenheit halber sich nicht zu entschuldigen / ein jeder Hausmann und Mahlgast auch so viel desto mehr Nachricht haben mag / ob ihme / vermög gegebener Prob von dem Müller recht geschehe / und ein billiges wiederfahre/ sol die befundene Prob jedesmahls publicirt, und an allen Orten von den

Beamp:

Beampfen oder Bürgermeister und Rath nach
oberwehneten Unterschied öffentlich angeschlagen
werden.

Daß die Mahl-Gäste selbstn beyhm
abmahlen seyn mögen.

Damit auch allerhand Verdacht zuvermei-
den/ sol von den Müllern männiglich ver-
statter und zugelassen werden / daß ein je-
der Mahl-Gast da er wil / bey Abmahlung seiner
Früchte selbstn / oder jemand anders von seiner
wegen darzu verordnen und schicken möge / wie
sie dann auch niemand daran verhindern thun
sollen/ sondern einem jeden so dessen begehret/ die
Stunde und Zeit des Aufschüttens benennen:
Sonderlich sollen die Müller einem jeden Mahl-
Gast nach beschehenem abmahlen das Meel auff
begehren selbstn vorzumessen schuldig seyn.

So aber die Mahl-Gäste nicht selbstn darbey
seyn könnten oder wolten / sol ein jeder Müller
nichts desto weniger mit bestem Fleiß getreulich/
ohne betrieglichen Aufsatz und unziemlichen Ab-
bruch/ gutes Meel/ vermög der jedesmahls gesetz-
ten Prob/mahlen und bereiten/ damit es den Lei-
ten zu Nutz komme / auch was jedes Getränd zu
EL v jeder

jederzeit giebt / reichen und nichts veruntrauen/
noch sein Gefinde heimlich abtragen lassen.

Von Steinhauen und Aus- schören.

Ierner sol auch ein jeder Müller die Stein
zu rechter Zeit und oft behauen / und dersel-
ben nicht verschonen. Dann wann einer
die Stein nicht zu rechter Zeit behacket / so wird
das Meel verebränd/ gibt schwarz Brod / und ist
nicht gut zu backen/ gibt auch nichts aus / solte sich
aber befinden/ daß einem das Meel hierdurch ver-
brant worden/ mit des wegen Klage einkäme/ sol der
Müller das Meel zu bezahlen/ und der Herrschafft
willkührliche Straff zuerlegen schuldig seyn.

So oft ein Stein behauen wird / sol der Mül-
ler schuldig seyn / denselben anfangs mit Stein-
Meel oder wie sonst gebräuchlich und herge-
bracht/ zu beschütten / und ehe solches geschehen/
sonsten kein Geträndig zu nachtheiligen Schaden
der Mahlgäste darauff mahlen.

Wann nun der Stein berührter massen ge-
hauen/ und die Mühl wieder zugeleget / sol der
Müller die Mühl zuvor / und ehe man wieder auf-
schüttet / wohl aufsprearen / oder mit sein selbst
Fruch-

Früchten oder Kleynen bemahlen und sauber
lassen/ damit der Lauff voll/ und einem andern an
seinem Getränd nichts dahinden bleiben / oder
das Meel feinnicht und klössig werde.

Von Mäzen.

Nachdem gemeiniglich den Müllern zu
Meh der 16. Theil verordnet worden: Als
laß ichs dabey auch betwenden / jedoch sol-
len sich die Müller daran begnügen / und eines
mehrern nicht anmassen.

Da man aber vorhin den 18/ 20/ 24. Theil
oder weniger genommen/ darbey mag es seyn ver-
bleibens haben. Es wäre dann mit einer Müh-
len also beschaffen / daß sich ohne unerschwingli-
chen Unkosten sonsten ohne den sechszehenden
Theil nicht könnte erhalten werden/ inmassen dann
in großem Wasser mehrmahlen dergleichen schäd-
liche Unfälle sich begeben und zutragen.

Und sol die Miez an lautern Korn oder Kern/
ehe er die Frucht auffschüttet / und nicht an Meel/
mit einem hierzu geeichten und verordnetem Zei-
chen bezeichnetem Mezmaßlein / und gar nicht
darüber nehmen.

Da sich aber einer oder mehr über jedes Orts
geord:

geordnete oder gesetzte Maß zunehmen unterstünde/ sol er/ so oft er das thät/ zehen Gulden zur Straffe geben.

Da auch einer zweyerley Getränd in die Mülh brächte/ deren eines bessers als das ander/ sol der Müller nicht vom guten allein/ sondern von einem jeden insonderheit seine gebührende Meh nehmen/ und hierinnen kein Betrug machen.

Das Getränd soll recht gemessen seyn.

Es sollen auch die Mahl-Gäste das Getränd recht und rein gemessen den Müllern jedes mahls zustellen/ und da der Müller des messens halben mangel spüren solte/ sol er Macht haben/ dasselbige Getränd in Gegenwart des Mahl-Gasts von stund an zumessen/ aber nicht erst etliche Tage hernacher.

Inmassen auch der Müller/wo er das Getränd nicht gerecht oder Rauffmanns Gut befünde/ daß er die verordnete Prob davon nicht geben könnte/ solches alles nicht erst über etliche Tage anmelden sol.

Gutes

Gutes und böses Getränd nicht zuvermischen.

Es sol auch jeder Müller jedes Mahl-Gastes
Geträndig allein und besonders mahlen/
und keines / wann sonderlich eines besser
als das ander / unter das ander mischen / damit
nicht dem / so böß Geträndig / gut Meel / hergegen
aber dem so gut Korn gebracht / böß Meel zutheil
werde / thäte er das / so wäre er dem / dessen Ge-
tränd er verderbet / das Seinige und der Herr-
schafft 5. Gulden Straff zu bezahlen schuldig.

Von etlichen andern Puncten / so der Müller warnehmen soll.

Erner sol das Griefß vom Weißen offit und
sauber gestiebet werden / damit es gut / schön
und weiß Meel gebe / und den Beckern im
backen die Schuld nicht zugemessen wird.

Es sollen auch die Müller nicht das beste Sem-
melmeel hinweg nehmen und verkauffen / und her-
nacher das böse dem Becker geben / oder in andere
Wege das Getränd gefährlicher Weise verwech-
seln..

Da die Müller Kern oder Korn seggen wür-
den /

den/mögen sie den Staub und Effterig wohl behalten/wie fast allenthalben gebräuchlich/ würde aber der Mahlgast selbst den Kern oder Korn fegen/ sol ihm billich der Staub und das Gesäzmig/wann er dessen begehrt gefolget werden/weil er dasselbige dem Bauern eben so wohl als das Geträndig abkauffen und bezahlen muß.

Es ist auch diß vornehmlichen in acht zunehmen / daß der Müller weder durch sich noch die Seinigen/ sonderlich die Mühlknechte durch einigerley Vortheil/Weise u. Wege/wie die gleich Namen haben mögen/den Mahlgästen das ihrige ab und ihm zuwenden. Und damit solches desto besser verhütet und in acht genommen werde / sollen so wohl als der Müller selbst / auch die Mühlknechte / entweder mit leiblichen Eyden beladen/ oder aber auffß wenigste der Obrigkeit vorgestellet/ und zu Handpflichten genommen werden.

Und weiln auch nach dem gemeinen Sprichwort: Wer eher kömpt/ eher mahlen solle / so seyn die Müller auch dahin mit ernst anzuhalten/ daß sie die Ordnung observiren, die Mahlgäste/ wie sie in die Mühlen kommen / also wieder nacheinander abfertigen / und damit man solches desto besser halten könne / die mitunterlauffende Verehrung und Trinckgeld abgeschaffet werden.

Und

Und sollen sonderlich die Müller schuldig seyn/ der Herrschafft Unterthanen vor andern zu beför- dern/ und hierinnen keinen muthwilligen noch ge- fährlichen Abzug gebrauchen.

Es sol kein Müller dem andern seine Mahl- gäste abspennig machen / noch durch einigerley Weise abpracticiren/ gleichwol aber sol niemands gezwungen werden / auff einer gewissen Mühlen stets und unaußbleiblich zu mahlen / es sey denn demselben anderswo von altershero aus gewissen Ursachen verboten / oder aber daß sonsten allbe- reit deßwegen Urtheil und Abschied gegeben/ und richtige Vertrag auffgerichtet/ in welchem Fall es dann auch billich darbey bleibet.

Es suchen auch die Müller bißweilen in dem ihren Vorthail/wann sie bey Einfassung des Meels die Säcke ein wenig nehen / oder mit nassen Bes- sem besprengen / oder sonsten an feucht Derter hängen/ damit die Säcke eingehen / und alsdann die Säcke mit dem Stößel mit neben herum/ und nicht auch in der mitten stossen / daß alsdann etli- ches Meel überbleibet / und dem Müller zum be- sten komme / ja sie schneiden auch wohl die Säcke ab/ oder nehen sie intwendig ein/daß sie enger wer- den / und was dergleichen ungehlich Vorthail mehr seyn. Da nu in einem und dem andern ein

Mül-

Müller schuldig ergriffen würde / sol er als ein hoher Verbrecher ernstlich gestrafft werden.

An welchen Orten bißhero die Müller das Getränd selbstn ohne sonderbahre Belohnung in die Mühl und wieder anheim geführt / daselbstn sol es noch also ins künfftig gehalten werden. Wo aber vorhin den Müllern die Führen bezahlt worden / läßt man es auch darbey bleiben.

Vom Wasser Stauchen.

Nachdem sich auch zwischen den Erb- und Pachtmüllern / deßgleichen ihren Mühl-Gästen / auch den angeseßenen Unterthanen / allerley Mühl- und Wassergebrechen / und Unrichtigkeiten befinden / inmassen dann derowegen viel Klagens / und wol nöthig / daß die Hohe Obrigkeit die örter / darüber sich die Ritterschafft / Klöster / Städte und Müller beschweret / durch Commissarien besichtigen lasse / und auff die befundene Gebrechen gebüheliche und gewisse Anschaffung thue / so wohl auch mehrberührte Mühlen- und Wasserordnung gegenwärtiger massen confirmiren, publiciren, und nachfolgende Articel / so vornehmlich dahin gerichtet / wo die Mühlen in den Städten und auff dem Lande nahe bey-

he beyſammen liegen / und / einer dem andern das
Wasser unter die Räder ſtauchet / oder ſie neben
einander liegen / mehr Wasser nimmt / denn er be-
rechtigt iſt / publiciren.

Erſtlichen / ſo viel die Waſſerſtröme belan-
gen / ſollen dieſelben von einem Ort biß zum an-
dern offen und rein gehalten / auch keine Weiden
noch Büſche an die Ufer / dadurch die Waſſer-
flüſſe oder Mühlengraben geenget / zu pflanzen
niemand verſtattet werden / da aber ſolches von
einem oder andern überſchritten / ſol der nechſte
Müller / dem ſolche Weiden und Anlagen eine
ſtauchung geben / durch eines jeden Orts Obri-
keit hülffe abzuschaffen / oder ſelbſten abzuhaue-
n macht haben.

Zum andern ſollen die Mühlengraben ohne
Aufſatzbretter / Steine / Raſen / Pfäle und was
dergleichen ſeyn mag / rein und offen / gleich dem
Weer und Sicherpfahle / alle wege erhalten
werden.

Zum dritten ſollen auch die Flutbretter oder
Schußwehre dem Grunde oder Flachbaum glei-
cher höhe ſeyn / und alſo erhalten werden / auch
die Schußbretter / ein jedes nicht länger denn wie
ſie vor alters hergebracht / und mit zwey Steu-
ren gemacht werden / daß man dieſelben in auff-
M m lauffen:

lauffenden Wassern gewinnen und auffziehen kan. Würde man aber die Flutbette neben den Mahlgängen an den Fachbaum nicht bringen können/ so sollen in das Wehr/ Schleusen voriger weite gemacht/ und dem Fachbaume gleich gehalten werden / welche mit Kammern und Schuttbretern / auch Stegen dermassen sollen versehen seyn / damit sie in aufflauffenden Wassern können gezogen und gewonnen werden.

Zum vierdten sol kein Müller/ Mühlherr noch jemandes von ihrentwegen den Mahl noch Weerpfal aufziehen / verrücken / noch einigen falsch daran üben oder gebrauchen / welcher aber dessen durch die geschwornen Müller oder sonst mit Bestande überwiesen/ der sol der Obrigkeit des Orts unnachlässiger Peen und Straff verfallen seyn/ und des Mühl-Handwercks entsetzt werden.

Zum Fünfften sol kein Müller oder Mühlherr/ des die Mühle eigen ist / einen neuen Fachbaum legen / ohne beysseyn und zuthun der geschwornen Müller und seiner Nachbarn / so zu nechst über und unter ihme Mühlen haben / und sol alsdenn solchen neuen Fachbaum über den Mahlpfahl mehr nicht dann ein einiger Zoll zugegeben werden/ bey unnachlässiger Peen und Straffe / dem Landes

Landesfürsten oder Raht der Stadt zu erlegen.
Würde aber ein Müller durch die Geschworne
übersündig / daß er den neuen gelegten Fach-
baum auff den Hacken mit Keylen oder andern
versälschet / über den Mahlpfal erhöhet / der sol
der Obrigkeit Straffe verfallen und des Hand-
wercks überwiesen werden. Wann auch inlegung
eines neuen Fachbaums die Hacken um viel o-
der wenig zu nidrig gemacht / so sollen solche Ha-
cken nicht mit Leisten oder Brettern unter dem
Fachbaum erhöhet / sondern neue Hacken in rech-
ter höhe / ganz ohn allen falsch gemacht / und dar-
auff der Fachbaum ohne einige unterlage / durch
die Geschwornen / in beyseyn der nechst angefes-
sen Müller / bey Verweisung des Mühlhand-
wercks rechtfertig gelegt werden.

Zum sechsten / da ein Müller durch die Ge-
schwornen oder sonst glaubhafftig überfunden /
daß er auff den Fachbaum Leisten oder derglei-
chen etwas anders auffgeheftet / der soll gleicher-
gestalt der Straffe verfallen / und des Hand-
wercks gänzlichen verlustigt und entsetzt seyn.

Zum siebenden begeben sich auch / daß etwa ein
Fachbaum gesunken wäre / der sol ohne beyseyn /
Erkänntniß und Zuthun des Ampts / darunter die
Mühle gelegen / und der geschwornen Müller
M m ij bey

bey vermeidung ernster Straffe nicht wiederum erhöhet / noch einiger gestalt verändert Werden.

Zum achten / würde jemand's die Bretter aus dem Gerinne über dem Fachbaum vorgehen lassen / und damit denselbigen erhöhen / der soll zum ersten / da er dessen durch die geschwornen oder sonsten überfunden / der Obrigkeit / darunter die Mühle gelegen / N. Gùlden unnachlässiger Pöen und Straffe verfallen seyn / da er aber zum andern mal auff solcher That und falsch ergriffen / sol er als dann 6. Gùlden unnachlässig erlegen / und auff dem Handwercke weiter nicht gelitten werden.

Zum neunnden / welcher Müller das Wehr höher halten würde / dann der Mahlpfal außweist / und nachdem es neu belegt / mit Sande beführet / und einmahl das Wasser darüber gangen ist / derselbe sol um so viel Zoll es höher / von dem geschwornen in Besichtigung befunden / ernster Straffe verfallen seyn / desgleichen sol es auch mit den erhöhteten Schutz-Bretern gehalten werden.

Zum Zehenden sol auch einem jeden Müller unverhinderlich nachgelassen seyn / und frey stehen / wann er einigen Mangel spüret / seines nächsten Nachbars Mühlen über und unter ihm / ungeach:

geachtet wem die Gerichte zustehen / zu besichtigen / und wo er einigen Mangel findet / sol er bey seinen Endesplichten alsbalde dem Geschwornen davon Bericht thun / darauf sie dann vermittelst ihrer darauff geleisteten Eyde solchen Gebrechen besichtigen sollen / und da sie in einem oder mehr Artikeln verbrochen / und dessen also überfunden / sollen sie durch die Obrigkeit zur Straffe angehalten / und darneben durch dieselbige Verbrecher den Geschwornen jederzeit ihre Gebühr unabbrüchig vorvoll entrichtet werden.

Zum eilfften soll kein Müller in kleinen und mittelmässigen Wassern vor dem Gerinne / so auff die Rade und durchs wüste Gerinne gehen / mehr dann zwey Schuttbreter / bey willkürlicher Straffe der Obrigkeit oder des Ampts / vorzusetzen haben / würden aber die Wasser sehr groß seyn / daß sie ohne Aufsetzung des dritten Schuttbrets nicht mahlen könnten / sol ihn in derselben Noht / damit das Mahlwerck nicht gehindert / solches aufzusetzen frey stehen.

Zum zwölfften / wann sich auch große Wasserfluten begeben / es sey im Winter oder Sommer / sol ein jeder Müller die wüsten Gerinne oder Schleusen / so wol die Fischereyen gänzlich

M m iij

auff-

auffziehen / und bey Vermeidung der Straffen
kein Schutzbret darinnen vorstehen lassen.

Zum dreyzehenden / welcher Müller nicht zu
mahlen hat / der sol zu jederzeit vier Schutzbreter
offen stehen haben / und wo nicht wüste Gerinne
seyn / sollen die Schleusen auffgezogen / und vier
Schutzbreter gezogen werden / und so er darwi-
der befunden / es geschehe zu Tage oder Nacht /
und dessen von seinem uechsten Nachbarn / über
oder unter ihme mit zweyen Mannen überzeuget
werden kan / der sol der Obrigkeit oder Ampt /
darunter er geseffen / gebührliche Straffe geben /
und dem Müller / der ihn solches überweist / R.
Gülden zu geben schuldig seyn / damit also keiner
dem andern zu Verdriess das Wasser muthwillig
auffhalte.

Zum vierzehenden / die Läuſſte in einer Mühl-
len sollen weiter nicht dann zwey Zoll weit vom
Steine gehalten / und unten und oben eine weite /
und nicht ungleich seyn.

Zum funffzehenden / weil auch die Fischer in
die Ströme pſſegen Fack zu schlagen / und von
alters herbracht / die auf den Tag Johannis Ba-
pſtæ hinwieder aufzuheben / so sollen demnach
die Müller alle sämptlich / und ein jeder insonder-
heit schuldig und verpflichtet seyn / darauff gute
Nch.

Achtung zu geben / und welcher Fischer auf bestimmten Tag Johannis Baptistæ solche Fache nicht auffhebet / der sol dem Umpf/ darunter er gegessen/ der Straffe verfallen seyn.

Zum sechszechenden / würden sich auch mehr Fälle/ so in dieser Ordnung nicht begriffen/ so das Austreten u. Steigerung des Wassers/ mit Flachs rösten / Pfäle stossen/ oder andern Ursachen zu tragen/ die sollen durch die Geschwornen besichtigt/ bewogen/ und der Obrigkeit jedes Orts gemeldet und abgeschaffet werden / wie dann auch ohne das auf die vorhergehende Artikel die Geschwornen sonderliche fleißige Achtung geben/ und alle Mühlen des Jahrs zweymal / als zu Herbstzeit einmahl / und zu Sommerszeit das andermahl/ wann die Wasser klein seyn/ besichtigen/ und wo Gebrechen befunden/ dieselben der Obrigkeit/ darunter sie seyn / anzeigen / und mit ihrer Hülffe abschaffen sollen.

Vor ihre Mühe und Versäumnüß so sie aufwenden müssen/ sol ihnen ein jeder / der sie über Gebrechen führet / beyden einen Tag N. Groschen und die Auflösung geben / dessen sich der Kläger an Beklagten / wann er unrecht befunden/ wieder zu erholen hat.

Würden auch die Geschwornen vor sich / ungeach-

M m jo

geach-

geachtet daß kein Kläger vorhanden / in ihrem
Kestler die Müller schädlich befinden / die sollen
von den Verbrechern obgemeldte Gebühr zu for-
dern / und durch Hülffe derselben Obrigkeit einzus-
bringen macht haben.

Und damit sie der Gebrechen / so andern Leu-
ten schädlich seyn / desto mehr innen werden mö-
gen / sollen sie im Sommer / wann die Wasser
am kleinsten / an allen Mühlen die Grundschleu-
sen / wüsten Gerinne / und alles anders gänzlichen
ausziehen / das Wasser ablauffen / und die über-
maß schützen lassen / alsdann die Grundbaume
und Herde besichtigen / ob sie recht und ohne
Aufsatz gehalten werden.

Würden sich auch Gebrechen bey den Ge-
schwornen selbst befinden / so sollen dieselben nicht
zur Besichtigung noch Erkantnuß der Sachen ge-
zogen / sondern die andern / so es nicht betrifft /
dazu erfordert werden.

Vom Verhalten der Gesellen.

Nachdem bißhero den Mühlmeistern von
den mutwilligen und umlauffenden Mühl-
knechten / die keinem Meister umb einen
gebühelichen und zehmlichen Lohn dienen wollen / viel

viel Verdruß / Beschwerde und Unkosten
zugezogen worden / so sol hinführo kein Wander-
Gesell ungegrüßet und zur Herberge eintrehen/
und da ihme gleich der Mühl-Meister Herberge
vergönnet/ des Orts über eine Nacht nicht ver-
harren/ es gebe ihme dann der Meister Arbeit.

Ein jeder Gesell/ so sich um Dienst bewirbet/
sol schuldig seyn von seinem Meister / welchem
er am neulichsten gedienet / glaubwürdigen
Schein/ daß er mit Gelimpff/ gutem wissen und
willen von demselbigen abgeschieden/ vorzulegen/
dargegen aber sollen die Meister/ wann sie keine
erhebliche Ursachen haben / den ehrlichen und ge-
treuen Gesellen solchen Schein ohne entgelten
mitzutheilen verpflichtet seyn. Würde aber ein
Gesell / welcher sich zu einem Meister auff eine
gewisse Zeit versprochen / ohne erhebliche Ursa-
chen aus dem Dienste gehen/ der sol in einem hal-
ben Jahr keinem andern dienen / sondern dienst-
loß bleiben. Würde er aber von einem andern
Meister/ jezo gedachten Punctenzu wider / in Ar-
beit und in seinen Dienst aufgenommen werden/
derselbe Meister soll gestrafft werden.

Es sol kein Gesell ohne des Meisters Vorbe-
wust und Erlaubnuß über Nacht aus der Müh-
len bleiben. Würde auch ein einiger Geselle um
M m v Ge

Geschenke oder seines eigen Nuzes willen den Leuten ungemehrt mahlen / oder in andere Wege untreulich handeln / und solches über ihn aufgeführt werden / der oder dieselben sollen nicht allein untüchtig seyn / in noch außserhalb des Landes auff dem Handwercke nicht gelitten / und von den wanderenden Gesellen / wo sie die antreffen / aufgetrieben / sondern auch nach Gelegenheit und Verordnung der Rechte gestrafft werden.

Es soll auch ein jeder Gesell sich an seinem ordentlichen Lohn genügen lassen / und da es ihm gleich angeboten / von niemands kein Geliebniß oder Geschenk nehmen / und einen allererst ankommenden Mahl-Gast dem andern / der zuvor allbereit in der Mühle gewesen / vorziehen / vielweniger die Leute vor sich mit sonderlichem Trind-Gelde und dergleichen beschweren / und sie also dem Mühlmeister abwendig machen / und Ursache geben / daß sich die Mühlgäste des mahlens anderswo erholen / welcher aber hierinnen in einem oder dem andern brüchig befunden / der soll so oft es geschieht / der Obrigkeit des Orts in ihre willkührliche Gefängniß oder Geld-Strasse gefallen seyn.

Würde sich auch begeben / daß Meister und Gesellen einander mit injurien, Schmehe-oder Schelt-

Schelt-Wort an Ehren verletzten / so sol solches von dem Beleidigten alsbald bey der Obrigkeit des Orts/ da solches geschehen geklagt / und sonst anderswo nicht justificiret werden.

Vom Säeg- und Schneid- Mühlen.

In den Säeg-Mühlen sol der Müller einen guten Fleiß anwenden / daß die Blocher gleich aufgelegt / und die Breter nicht an einem Ort dick/ am andern dünn / oder sonst ungleich geschnitten oder verderbet werden.

Würde er aber dieselbe verderben / sol er sie zu bezahlen / oder einen gleichen Bloch zu verschaffen schuldig seyn.

Wann auch die Breter geschnitten / sollen sie dieselben wiederum legen wie der Schrot oder Bloch anfangs gewesen / damit man sehen könne / ob nicht die Mittlere oder andere Dehlen davon hinweg genommen/ auch sollen an der Säegen alle Zähne vollkommen / und deren nicht zu wenig seyn. Es sol auch der Boden in den Sägmühlen wol verwahrt seyn/ daß keine Sägespäne ins Wasser

Wasser fallen / sintemahl die Fisch-Wasser da-
durch verödet und verwüestet werden.

Von den Meelmärkten.

Weiln auch an etlichen Orten vorhin Meel-
märkte in Übung gewesen / an andern
aber in Neuligkeit erst angerichtet wor-
den / sollen / damit dem armen Mann umb sein
Geld recht geschehe / von den Beampten / Bür-
germeister und Raht jeder Orten besondere Meel-
Beschauer und Schäher verordnet / und darüber
zu Pflichten genommen werden.

Vom Malzmahlen.

Es sollens die Müller mit dem Malzmah-
len also halten / daß / wann des morgens
frühe ein Mals in die Mühl gebracht wird /
es alsbald aufgeschüttet / und auff den Abend sel-
biges Tags zeitlich abgemahlen werde / damit der
Herrschaft am Ungelt nichts abgehe / auch das
Land / vornehmlich die Städte an Bier nicht
Mangel leiden. Doch sol die Mühlen den Abend
zuvoorn

zuvorn bestellet / und von einem Malz / Weiß-
oder Braumbier den Müllern / wo sie Geld zuneh-
men pflegen / mehr nicht / dann es vor diesem an
einem jeden Ort ist gebräuchlich gewesen / ent-
richtet werden.

Es sol auch der Müller gute Achtung geben/
nachdem das Malz gewachsen ist / sintemahl wann
es lang gewachsen / es etwas kleiner / wo es aber
wenig gewachsen / es etwas gröber gemacht wer-
den muß. Derowegen auch die Brauer macht
haben sollen / die Stein selbst zu richten / damit
dieselbe von dem Müller nicht etwa zu hoch / oder
zu niedrig gerichtet werden.

Gleicher Gestalt sollen auch diejenigen / so bey
dem Malzmahlen sind / darauff sehen / daß der
Müller davon nichts abzwacke oder in den Meel-
Kasten lauffen lasse / denn oftmahls zugeschehen
pfllegt / daß wann der Brauer meiner / er wolle
das Malz in Sack bekommen / so hat es der Mül-
ler im Meel-Kasten / und weiß man oftmahls
nicht woher es komme / wann das Bier so schwach
ist / sintemahl die Leute gemeiniglich nach dem
Malz zurechnen pflegen.

Von

Von der Form des Müllers Eydes.

WAls diesen Puncten betrifft / laß ich es bey denen hiebevorn ergangenen und publicirten Mühlordnungen dismahlß allerdingß betwenden. Welche Form des angeregten Eyds gemeiniglich also lautet:

Ihr solt geloben und schweren dem Durchläuchtigen / Hochgebohrnen Fürsten und Herrn/ Herrn N. N. Herzogen zu N. N. unserm gnädigen Fürsten und Herrn/ daß ihr diese Mühlens Ordnung/ und alles dasjenige/ so in unterschiedlichen Puncten verfasst / und euch vorgelesen/ getreulich und fleißig wollet halten / auch eure Knecht und Gesinde mit allem Ernst dahin weisen und vermahnen/ den Armen als den Reichen dasjenige Getränd / so euch zu mahlen jederzeit überantwortet wird/ der Prob gemess/ gerecht/ unverfälscht / und was jederzeit das Getränd giebt/ ohne Abzug wiederum zu liefern / und zu zustellen / nichts durch euch oder euer Gesindlein verhalten/ noch heimlich abtragen lassen/ alles getreulich und ohne gefährde / als euch Gott helffe und sein heiliges Wort.

Was

Was nun bißhero von der Mühlen-Ordnung im Lande geredet / solches kan gleicher Gestalt mutatis mudantis von Städten verstanden werden / damit aber über solcher Mühlen-Ordnung nach deren publication desto steiffer und fester gehalten / denen auch in allem nachgelebet werde/ so sollen alle und jede Müller und Mühl-Knechte jährlichen auff einem bestimmbten Tag vor die Beampften / Bürgermeister und Raht/ sampt und sonderlich nach jedes Orts Gelegenheit und Herkommen/ erfordert / diese Ordnung ihnen vorgelesen/ und mit handgebenden Treuen/ berührter ihrer Dbrigkeit an Eydes statt angeloben und zusagen/ nemlich/ daß sie dieser Ordnung in allen ihren Puncten / keinen außgeschlossen/ in allerweg gemeiß leben/ und hierinnen weder durch sich oder jemand anders / einige gefährde oder arge List gebrauchen wollen. Da auch einer oder mehr Müller wider diese Ordnung handeln würden/ sol die Straffe unnachlässig genommen / auch wohl darzu mit der Gefängnuß gestrafft werden.

Und da auch einer oder der ander diese Straff gering achten / und mit dergleichen Verbrechen wieder kommen / und sich darauff verlassen wol

wolten/ durch obgesetzte und andere ihre Vorthail und Rancß solcher Straffe leichtlich wieder einzukommen/ sollen sie/ so oft sie in solchen Ubertretungen wiederum ergriffen/ und also vorseßlichen Betrug/ und verbotenen Vorthail gebrauchen/ die Straffe gedoppelt/ oder sonsten nach Gelegenheit der Verbrechen erhöhet / auch ihme wohl das Mühlwerck ganz und gar verboten / oder aber sonsten nach Gestalt der Verbrechen des Landes verwiesen werden

Markt-Ordnung.

Nach die tägliche erfahrung bezeuget/ Des auch männiglichen mit großem Schaden innen worden/ daß alles auffß Höchste gestiegen / und in den Städten die Theurung in allen Dingen so weit eingerissen / daß jederman mit käuften und verkäuften Aufßatz zu machen/ Schinderey und Bucherey zu treiben sich anmasset/ und wofern solchem länger nachgesehen werden solte/ sich keiner Wolfeilligkeit/ Linderung oder Fallens zu getrösten.

Derwegen eine jede Obrigkeit auff Mittel und Wege bedacht seyn sol / wie solchen schädlichen Theur-

Theurungen und eingerissenen Beschwerden vorzukommen/ und länger nicht nachsehen / sondern durch nützliche Statuta sonderlich durch eine bequeme Markt-Ordnung so viel menschlich und möglich abschaffen und abwenden.

Jahr- und Wochenmärkte.

Es sol eine jede Stadt / Markt und Flecken/ so von ihrer Obrigkeit darzu privilegirt, ihre gewöhnliche Frey-Jahr- und Wochenmärkte haben/ die Jahrmärkte zwar zu gewissen Zeiten/ des Jahrs ein-zwey-drey-oder viermahl/ welche zu zwey/ drey/acht oder mehr Tagen können gehalten werden / nach jedes Orts Gelegenheit. Auf solchen freyen Jahr-Märkten sol einem jeden / den Fremdben so wol als den Einwohnern / doch alles mit seiner Maß/ nach jedes Orts Gelegenheit / nach Anleitung des Jahrmarkts / so lange biß er wiederum aufgelaütet wird / und nicht länger zuverkauffen und kauffen frey seyn / auch in selbiger Zeit und währenden offenen freyen Jahrmarkt keine Schuld / oder andere Bürgerliche Sachen arrestiret und aufgehalten werden/ es hätten sich denn solche in selbigem Markt begeben/ aber in dem darzu bestimp-

N n

ten

ten Zahl/Tag oder Wochen/ sol einem jeden seine Ansprüche/ gegen deme er sie zu haben vermeinet/ zu thun vergönnet seyn.

Die Wochenmärkte sollen auf ein oder zwey Tage/ als M. und M. wann aber auf dieselbigen Zeiten ein Fest/ ein Tag zuvor gehalten / und am selbigen Tage das Marckfährlein zu früher Tages-Zeit/ sechs/ acht/ oder zehen Stunde aufgesteckt werden/ und in solcher Zeit/ einen jeden (außerhalb den Höfen und Vorkäuffern) zu kauffen und verkauffen frey stehen / aber zu Abwendung allerley Vorkauffs und Steigerung / des Abends zuvor/ so wol Morgens/ für aufgestecktem Marckfährlein verboten/ hinwiederum nach abgenommener Fahren einen jeden vergönnet seyn.

Hierauff sol der Rath einen tüchtigen Marckmeister/ der auf nachfolgende Puncten fleißige Aufsicht habe/ bestellen/ und sonderlich hierzu beeyndigen/ wie in vorhergehenden 46. und 47. Capitel/ von seinem Ampt und Eynd berichtet.

Und sol hier beneben verkündiget und angeordnet werden/ daß alles dasjenige / so in die Stadt geführt/ getrieben und getragen wird/ an keinem andern Ende noch Stelle / denn auf den darzu verordneten Markt gebracht/ an dem Tage/ wenn das

das

das Marcksfähnlein aufgesteckt wird / biß so lange dasselbe wieder abgenommen / feyl gehabt und verkauft / wie auch was in der Wochen eingebracht / imgleichen alles auf den freyen Marckt / männiglich zu káuffen vorgestellt / und nirgend anders feyl gehabt werden sol.

Zu dem ist auch sonderlich zuverbieten / daß sich niemandes der Einwohner / er sey wer er wolle / unterstehe / diejenigen / so Fische / Vogel / Butter / Käse und anders zu Marckte bringen / für den Thoren / oder in den Gassen aufzuhalten / sondern auf öffentlichen Marckt tragen / und feil haben lassen / wie dann auch die hinein tragenden und fahrenden / in Thoren von den Wächtern / oder denen / so zum Schlágen auffziehen verordnet / dafür warnen / daß sie allda keinen Stand halten / noch daselbst Marckt oder Kauff machen / bey Verlust beyderseits der Feilhabenden / und verkauften und erkaufften Waaren / und gewissen Geldbuß / darzu dann Personen zu verordnen / die darauff Achtung haben / die Waaren ihnen nehmen / in das Spital tragen / und solches der Obrigkeit anzeigen.

Imgleichen sollen sich auch Frembde und Außländer / bey dem hierzu sonderlich verordneten Gleitsman und Richter angehen / und daß ihnen
N n ii auf

auf öffentlichem Marckt feil zu haben / gestattet werde/ anhalten/ welches ihnen dann zu vermeiden/ Steigerung / anders denn aus erheblichen Ursachen nicht abgeschlagen werden/ die Einwohner aber und Benachbarten sollen hiez zu ohne fern anhalten/ doch um ihr Gebühr / und mit seiner Maas befreyet seyn.

Damit nun zwischen den Höfen / Bauers und andern frembden Leuten/ welche etwas zu Marckte bringen/ ein Unterscheid sey/ so sollen die Einheimischen Höfen auf dem Marckte / zum Theil in den Läden / um gebührlichen Zins / die andern gleicher Gestalt daselbst/ an einem gewissen Ort/ davon sie gleichfals etwas dem gemeinen Gult zum besten geben/ feil haben / und denn die Bauern und sonst Frembde/ auch auf dem Marckt/ auf einen gewissen Ort / mit ihren Wahren bleiben / auff daß sich männiglich darnach zu richten/ und also ein jeder sie erkennen möge / welche Bauers-Leute Frembde oder Einheimische / und sol dabey wie vorgemeldet / verboten seyn / bey Verlust der Wahren.

Vom Marckzins.

En Marckzins belangende/ sollen die Einwohner und Geseffene/ dasjenige / das ihnen

nen

nen selbstn des Orts erwächst / auch ob sie Milch und anders zuverkauffen hätten / doch daß sie es selbst nicht an sich erkaufft/unbeschweret zuverkauffen befreyet seyn/ würde aber befunden / daß jemandts unter einem Schein solches an sich erkauffte / der sol nach Gelegenheit der Sachen gestrafft werden.

Sonsten soll eine jegliche Person / es sey Mannes oder Weibesbilde/ die auff einem Marckt feil hat/einen jeglichen Tag N. Pfennige Marcktgelt geben/diejenigen aber / so in der Wochen auf den Marckt tragen und feil haben / sollen einen jeglichen Tag N. Pfennige geben.

Begebe sichs aber / daß selbige Personen / als Verkäufer/ dasjenige/so sie eingebracht/ nicht verkaufen/ und also zwey Tage/ oder die ganze Wochen feil haben müsten / sollen sie N. Pfennige/ und nicht mehr zu geben schuldig seyn.

Die einheimische Höfen/ die sich des Marckts wöchentlich gebrauchen / sollen wöchentlich N. Groschen Marckt-Geld geben/ dasjenige / so auff Pferden zu Marckt gebracht wird/ davon sol der Verkäufer/ auf welchen Tag er solches bringet/ N. Groschen zu geben schuldig seyn. Was aber auff einem Karren zu Marckte geführet wird/ von sol der Verkäufer N. N. Marcktgelt.

N n iij

Würde jemand einen ganzen beladenen Wagen zu Marckte bringen / der sol von solcher Ladung N. N. Groschen zu geben schuldig seyn/ was aber nicht ganze Ladung / sondern für halb zu achten/ davon sol zum Marckgeld N. N. Groschen gegeben werden. Von einem jeglichen Brotwagen sol N. Brodt / nicht nach den kleinsten/ sondern ungefährlich/ als wie es gemeine auf dem Wagen feil ist/ ins Spital gegeben werden/ was von Geträndig in die Stadt zuverkauffen geführt wird/ wo dasselbe eine ganze Ladung ist/ so sol der Verkaufker N. N. Marck-Geld geben / und von halber Ladung N. N. Dagegen sollen die Wächter die Nacht solche Wagen verwachen/ und in guter acht haben/ und die Maass/ damit sie solch Geträndig abmessen / umbsonst darzu gehalten werden.

Von einer jeglichen Tonnen Fisches oder Hering / so dieselbe verkauft oder auffgeschlagen wird/ davon sol N. N. Groschen gegeben werden/ und von einer halben Tonnen N. N.

Würde aber jemand's von dem Marckmeister umb den Marckzins angesprochen / und derselbe hätte zur selben Zeit so viel nicht gemarckt / so mag er/ wo es an essender Wahr / den Marckzins mit dem/ so er zu Marckt gebracht / in dem Wehrt/ so
es

es gesetzt/ vergnügen/ welchs von ihm sol angenommen werden.

Zu solchem Marckzins/ und alle demjenigen/ so der Marckmeister einzunehmen hat/ sol er eine verschlossene Büchsen haben/ zu welcher die Cämmerer auch einen Schlüssel haben sollen / und alles so sich von einem jeglichen / es sey viel oder wenig zu geben gebühret / treulich und fleißig fordern/ selbiges alle Sonnabende nach Marckzeit den Cämmerern zustellen / die es zehlen/ und zu jederzeit/ wie viel das gewesen / vorzurechnen / davon dem Marckmeister sein gebühelich Wochen-Lohn/ und die Uebermaß/ zu Enthaltung der Hausarmen und Spitalern zu gute gehen sol. Was aber an Butter / Eyer / Käse/ Milch oder essender Waare gefiele / das sol zu allerzeit durch den Marckmeister/ dem Spitalmeister den Armen zu gute zugestellet werden.

Besichtigung und Schätzung der Waaren.

Zu Vermeidung des Betrugs und Abschaffung falscher Waaren / sollen dieselben / ehe dann sie in gemeinen Rauff kommen / von dem verordneten Marckmeister oder andern hierzu

An so

zu

zu beeyndigten/ besichtiget werden / die dann auff
ihren gethanen Eyd/ ohne Ansehen der Personen/
ob solch Guht gesund / vnd tüchtige Kauffmanns
Wahre sey oder nicht / sich erkunden / und da sie
befinden würden/ daß es tadelhafftig/ dasselbe dem
Bürgermeister anzeigen / welcher dasselbige zuver-
käuffen nicht gestatten/ sondern damit/ wie mit
böser falscher Wahr gebahren sol.

Damit auch alle Wahren in billichem Kauff
gegeben/ und niemand mit unziemlichen Auffsatz
beschweret werde / sol ein Rath an die Benach-
barte zu mehrern mahlen umb Bericht / wie das
selbst der Kauff an allen Wahren sey / schreiben/
auf gleichem Werth die Wahren schätzen und öf-
fentlich anschlagen lassen.

Gleichheit in Maas / Ellen und Gewicht.

Derweil auch zu Erhaltung guter Ord-
nung und Richtigkeit / in allen Gewerben
und Handlungen eines gleichen Maas / Ge-
wichts und Ellen zum höchsten vonnöthen ist/
so sol jede Obrigkeit in ihren Landen und Gebie-
ten / die Ungleichheit und Unterscheid der Maas/
Ellen und Gewichts / gänzlich abthun und ver-
bie-

bieten/ und in Städten / Flecken und Dörffern
einerley Maas/ Gewicht und Ellen im Kauffen
und verkauffen/ messen und aufwegen/ auf rechte
Prob und Eichung gebrauchen.

Auch zu mehrer Richtigkeit in einer jeden
Stadt und Flecken zc. mit desselben Orts Zei-
chen bezeichnet / auf dem Rath-und Wag-Haus/
oder sonst an gewisser Stell haben / damit ein
jeder selbiges bekommen/ was er gekauft / ob er
mit dem Gewicht / Ellen oder Maas verborthet
worden/ nachwegen oder messen/ und sonst sel-
biges gebrauchen könne. Welcher nun solches
gebraucht / und nicht wieder an seinen Ort schaf-
fet/ sol N. N. Straffe geben / und gleichwol zu
widerstatten schuldig seyn.

Mit solcher Maas/ Ellen und Gewicht/ sollen
auch aller anderer Kramer / Fleischer/ Becker/
Höfen zc. Ellen und Gewicht überein treffen/
durch etliche sonderliche darzu Berordnete und
Geschworne vergleicht / mit des Raths Zeichen
bezeichnet/ auch des Jahrs drey / vier oder mehr-
mahlen besichtiget/auffgewogen/und bey welchen
Betrug vermercket/ selbige nach Verbrechen mit
ernster Straffe an Leib und Gut belegt werden/
darin dann der Marchmeister / beneben den hier-
zu sonderlich beendigten nicht nachlässig seyn/ son-

N n v

dern

dern tägliche fleißige Auffſicht haben/ und wo Unrecht befunden wird / ſelbiges der Obrigkeit anzeigen ſol. Und weil offtermahls befunden wird/ daß mit der Wagen groſſer Betrug begangen wird / als ſol der Marckmeiſter achtung darauff geben/ und diejenigen / ſo ſich ſolcher Betriegererey beſleißigen/ zur Straffe bringen.

Von Küchen-Speiſe.

Es ſol ein jeglicher / der ſich des Marckts mit verkauffen gebrauchet / ſonderlich die jenigen/ ſo Milch / Mehl / Gerſtengrüze/ Reiß und andere Küchen-Speiſe feyl haben/ ſeine Waare nicht anders denn nach Groſchen/ Creußer und kleine Pfennige bieten und verkauffen/ welche Waare aber ein mehrers werth / die mag nach ihrem Werth höher geboten und verkaufft werden/ und alles das ienige / ſo um einen Groſchen oder Pfennig zu verkauffen geboten wird/ ſol der Käufer nicht anders dann mit gemeldter Münze bezahlen / welcher es aber nicht thun wird/ es ſey Käufer oder Verkäufer/ der ſol von einem Rathe geſtrafft werden.

Derhalben alle zwynfache Maß hinweg gethan und keine höher denn zu Creußer/Dreyer und Pfennig

nint

ningen/ also zwey für eins gegeben/ oder ja bene-
ben den grossen auch/ die kleinen Maaß gebraucht
werden sollen/ aus Ursachen/ daß der Arme auch
zu kauffen bekommen könne.

Steigerung der Waaren.

Ierwohl nun außserhalb Landes Noth/ und
Verordnung der Obrigkeit/ einem jeden
frey stehet/ seine Waar seines gefallen zus
verkauffen/ so unterstehen sich doch etliche sonder-
liche Steigerung der Waaren und Vorkauffe an-
zurichten. Derhalben soll eine jede Obrigkeit sol-
che gefährliche Steiger und Vorkäuffer in ihrem
Lande und Städten nicht leiden/ noch ihnen sol-
chen Vorkauff gestatten. Damit es aber den je-
nigen/ so ihre Bucherey mit dem schädlichen Vor-
kauff haben/ gewehret/ kan solches auf nachfolgen-
de Mittel abgewendet werden: Wer seine Waare
höher/ denn der gemeine Kauff ist/ steigert/ sol de-
ren verlustig seyn. Und wo einer dem andern auf
freyem Markt in einen Kauff fallen/ und mehr
als der erste Käuffer/ weil er noch im Kauffe ste-
het/ dem Verkäuffer dafür bieten würde/ soll d.
Gulden Straffe geben.

Höfen.

Höfen.

Nachdem auch insonderheit durch die mißbräuchliche Höferey grosse Steigerung einge-
 reissen/gleichwohl aber dieselbige nicht gänzlich
 eingestellet werden kan/ daß man sich auf den
 Nothfall/ was man bedürfftig erholen mag/sintemahl
 nicht alle auf die Markstage zu ihrer Nothdurfft
 einzukauffen mit Geld gefast/oder ja sonst darzu
 verhindert/ dahero bey den Höfen und Vorkauffern/
 solches zu kauffen nothwendig gedrungen/ auch
 mannichsmahl allzu hoch übernommen werden/
 derwegen denn auch hierinn Mittel und Wege der
 unziemlichen Steigerung vorzukommen. Als soll
 keinem / der nicht sein Bürgerrecht und seine
 Häußliche Nahrung hat/ ohne vorwissen und
 Bewilligung der Obrigkeit/ welche sich jederzeit
 erkundigen soll/ ob er sich auf die Waaren und
 Handel verstehe und gute Waare führe/ auch
 nicht anders/ denn eine gewisse Weise und Maass/
 Höferey zu treiben vergönnet seyn/dagegen die
 andern/ so kein Bürgerrecht erlanget / vielweniger
 derselben Witwen und Kinder (welche bey ihrem
 Leben nicht Bürger worden / noch Bürgerliche
 Pflicht thun wollen) gänzlich abgeschaffet / und
 ihnen bey Verlust der Waaren/ so sie betreten
 verboten seyn soll.

All-

Alldieweil dahero gemein worden / daß unter
unvermögenden Töchtern / keine mehr sich zum
Dienst begeben will/sondern Köterey treiben/alles
auf den Dörffern auffkauffen / und den Bauren
zum Auffsatz Anleitung geben/ damit auch andere
ungebührliche Steigerung verbleibe / solle solche
Höfen/Fremdbde oder Einwohnern/auf eine Meil-
weges nechst der Stadt/wie den auf den Märckten
in der Stadt / bey aufgesteckten Mact-Fahnen/
und wehrendem Sonnenschein/ihren Vorkauff zu
treiben/gänglich verboten / hergegen aber auff-
legt werden/die Waaren an andern/ ob schon weit-
gelegenen Orthen/da sie es aufs wohlfeilste haben
können/ einzukauffen. Da aber nach eingezoge-
nen Marckfahnlein und verlauffenen Sonnen-
schein/ noch Waaren zu kauffen übrig/ soll allererst
solchen Höfen und Vorkäufern in Vorkauff einz-
zukauffen/auch von einem Marcktage zum andern/
höher nicht / denn auf ein Gilden M. zu steigern
vergönnet/ und andere ihre Waaren/ so sie auff-
halb einkauffen/ nach steigen und fallen der Wa-
aren/ durch den Schatzmeister / der sich deß Ein-
kauffens erkundigen soll / oder mit Zuziehung deß
Bürgermeisters/im Fall an Schatzung des Schatz-
meisters/ der Verkäufer nicht könnte zu frieden seyn/
gewürdiget/ und solches alles öffentlich angeschla-
gen werden.

Und

Und da jemand's unter ausgestecktem Marktz
Fähnlein und wehrendem Sonnenschein/ da der
Vorkauff zu treiben verboten/ einige verlaß/ par-
thenische Practic und vortheilischen heimlichen
Kauff mit den Vorkäufern machen / oder zu sei-
nem Vorthail die Waaren versprechen/ also beydes
dem Vorkäufer und Gemeine zu Nachtheil / un-
käuffig machen würde/ der soll die Waaren zu be-
zahlen schuldig gleichwohl selbige verlustig/ auch
ernster Straff gewärtig seyn.

Es soll auch kein Bürger/ Bürgerinne / deren
Kinder / Diener oder Einwohner / mit einem
Frembden / der nicht Bürger were/ Marschoppey
treiben/ und ihme zum besten/ mit dessen Geld/ Ge-
trädig oder Victualien / in der Stadt auf den
Marktkauften.

Imgleichen soll auch/ so wol andern Bürgern
als Hoken/ alles häuffige zusammenkauffen/ wie
imgleichen aufwendiges Ausführen/ so lange/ biß
die Einwohner jedes Orts sich zuvor/ so viel mög-
lich/ nothdürfftiglich versehen / gewehret und ge-
hindert werden/ dagegen die Einwohner pflichtig
und schuldig seyn/ nicht allein sich und ihre Haus-
haltung zur Nothdurfft/ sondern auch so weit zu
versorgen/ daß eines jedern angehörige Zinspacht
und Dienstleute auf den Nothfall bey ihm Zu-
flucht

flucht haben/ und um billigmäßigen Kauff etwas erlangen mögen.

Nächst dem soll auch der Rath und die Gilden mit Fleiß dahin trachten und denken/ daß sie nicht allein einen guten Vorrath allezeit von Korn und Mehl haben/ auf daß sie in einfallender Theurung oder Kriegszeiten (welches Gott jederzeit gnädiglich verhüten und abwenden wolle) die Unvermögenden darmit versehen können/ und allemahl den Scheffel etwas wolfeyle/ als Landeskauff ist/ geben/ sondern sie sollen auch einen jeden vermögamen Bürger dahin vermahnen und halten/ daß er zum wenigsten N. Scheffel Korn und N. Scheffel Mehl im Vorrath habe. Item es sol auch denjenigen/ so zu feilem Kauff essende Waaren/ dergleichen Holz/ Bretter/ Kohlen und andere Sachen in die Stadt bringen oder führen/ angezeigt werden/ daß sie von denselben nichts widerum hinaus tragen noch führen/ sondern verkauffen/ und die Ubertreter der Waaren verlustig seyn/ und solche ihnen genommen werden/ wie dann auch die/ so Victualien oder Geträndig zu feilem Kauff an andere Ort durch zuführen gemeynet/ schuldig seyn/ mit demselben in ihrem Durchzug/ auf dem Marckt zum wenigsten etliche Stunden still zu halten/ und feil zu haben.

Korn:

Kornkauff.

Derweil das Korn das edelste und fürnehmste Geträndig / daß kein Mensch entbehren kan / und wann dasselbe am Kauff steigt / und fällt / das ander Geträndig auch darnach folgt / und sich also der Mensch und das Vieh nach demselben richten / und die Nahrung und Unterhalt suchen muß / als ist auf den Kornkauff sonderliche Auffsicht zu haben.

Soll derowegen alles Geträndig theurer nicht / als in benachbarten örtern der Kauff / zuverkauffen gestattet / und der Bürgerschaft N. oder N. Stunden / wann der Marckt mit Geträndig besetzt / im Kauffen ein Vorthail geschaffet / nach demselben die Meister des Beckerhandwercks / letztlich aber die Platz- oder Ruchelbecker / und diese keinesweges für der Bürgerschaft zugelassen werden. Und weil zu geschehen pflegt / daß Becker und Platzbecker / so bald Geträndig niedergesetzt / sich bey den Bauren heimlicher Weise angeben / mit ihnen Parthiererey und Verlaß machen / damit sie nicht loß schlagen / sondern biß die bestimpte Zeit der Bürgerschaft fürüber / innenhalten / und mit ihren einen vorthailhaftigen Kauff schliessen wollen / so sollen die jenigen / so hierinnen betroffen werden /

von

von den Aufsehern alsbald angezeigt/ und also zu gebührender ernster Straffe/ daß sich andere daran scheuen mögen/ gezogen werden. Wie dann auch ein Frembder am Wochenmarkt Geträndig und anders/ weil die Marckfahne steht/ bey Verlust desselben/ auffkauffen / sondern nach Abnehmung der Fahnen Frembden und Vorkauffern selbiges allererst frey stehen zu kauffen/ aufzuschützen/ ihres gefallen frembden betrachtbaren Städten/ die es zu ihrer Nahrung und Handwerck gebrauchen/ wiederum zuverkauffen / auf daß Nachbarschaft gehalten / und ein Ort dem andern die Hand reiche/ doch andern kein Vorthail / und der Stadt zu Schaden nachgesehen werde.

Und weil/ wie am Tage/ oftmahls Geträndig/ als fürnemlich Weizen und Gersten zum Brantwein und Stärcke eingekauft / und solches um Steigerungs willen des Geträndigs nicht zugelassen/ so sol dasselbe männiglich durchaus verboten seyn/ und welcher darwider handelt / und solch Geträndig zu diesen verbotenen Sachen/ auf öffentlichen Märckte / oder sonst einzukauffen sich unterstehen/ und es offenbahr würde/ sol ihm das Geträndig nicht allein alsbald genommen/ sondern auch noch darzu mit einer Geld- oder andern Straffe belegt werden.

Do

Von

Von den schädlichen Vorkauff- fern des Korn.

Weil auch etliche Unchristliche/vortheilhaff-
tike Korn-Händler seyn/die das Geträy-
dig zu beschwerlicher grosser Zehnung/
hin und wider Vorkauffß weise/ bey hauffen auff-
und zusammen kauffen/eins theils auch an etlichen
Dertern/ zu besserer Forttreibung ihrer verbote-
nen/bösen/wucherlichen Handel/gewisse Leute be-
stellen/ wann dann solcher allgemeiner Landscha-
den/ zu der Armen Verderben und Betrug gerei-
chet/und den Einheimischen so wenig als den Auß-
ländischen zugestatten ist. Als soll die Obrigkeit
bey höchster Ungnade und schwerer Straffe ernsts-
lich verbieten / daß ein jeder in seinem Gebiet und
Gerichten / dem gemeinen Nutz zum besten / die
unnachlässige Versehung thue / damit gedachten
Kornwürmen die angewende Unchristliche Mo-
nopolia weiter nicht gestattet werde/ sondern ih-
nen gänzlich/ bevorab aber / das häufige Zusam-
mentkauffen und außwendiges verführen/so lange/
biß sich die Unterthanen jedes Orts zuvor / so viel
möglich/mit nothdürfftigem Korn/biß zum neuen
versorget/gewehret und gehindert werden möge/
inmassen dann auch/so wol der Fürsten Beampten
und

und Diener/ als auch andere Unterthanen / die
seyn von Adel oder Unadel/ in Städten oder auf
dem Lande/ sich dergleichen Vorkauffshandel selbst
enthalten sollen/ dagegen aber schuldig und pflich-
tig seyn/ nicht alleine sich und ihre Haushaltung
zur Nothdurfft/ sondern auch daneben so weit zu
versorgen/ damit eines jeden angehörig Zins- und
Pachtleute/ auf den Nothfall bey ihnen Zuflucht
haben/ und um billigmäßigen Kauff etwas erlan-
gen mögen.

Und nach dem auch in den Städten ein grosser
Mißbrauch in auf- oder einkauffen/ dessen so ihnen
zugeführet/ befunden wird / so sollen die Bürger-
meister und Rätthe daselbsten die unnachlässige ge-
wisse Unordnung thun/ daß das Geträndig/ so ih-
nen zu Kauff gebracht wird / nicht zur Ungebühr
und den Armen zu Nachtheil/ von etlichen einzeln
Personen/ vor/ oder in der Stadt alsbald aufge-
kauft/ sondern zuvor auf dem gemeinen Markt
geführt/ daß davon dem Dürfftigen gleich dem
Reichen/ die Nothdurfft gegen billigmäßige Be-
zahlung gefolget werden möge.

So sollen darneben die einheimischen Händler
bey Verlust einer ansehnlichen Geldstraffe/ nicht
allein schuldig/ sondern auch einem jeden insondere
heut auferlegt seyn / alle Wochenmärkte/ von ei-

Do ij

nem

nem jeglichen Geträndig / so er auffgeschüttet/ es
sey Korn/ Weizen/ Gersten oder Habern Fuder:
weiß / und aufs wenigste von einer jeden Sorte/
ein Malder ausm Marckt zu Kauff zu bringen/
und nicht wieder zu Haus zu führen / so lange ste-
hen lassen / biß daß es verkaufft inmassen dann
auch weder Bauren noch jemand anders/ ihr Ge-
trändig auf Theurung einzusetzen / nachgelassen/
sondern das eingesezte Geträndig / zur Straffe in
gemeinen Kasten genommen / und von einem je-
den Wirth/ der solches gestattet / ein Geldbuß un-
nachlässig eingebracht werden soll.

Wer ein Fuder Korn auf dem Marckte kauft/
der sol einem andern Bürger/ wann er das begehr-
te/ um denselben Kauff von solchem Fuder Korn/
einem Scheffel oder weniger zu seinem Behuff das
von folgen lassen.

Zu welcher Zeit aber den Korn Händelern ver-
stattet und vergönnet/ im Lande Geträndig einzuk-
auffen/ so sol mit Ernst verboten seyn/ daß sie we-
der durch sich selbst/ noch jemandes anders vor der
Zeit/ als vor Bartholomei kein Geträndig bespre-
chen/ vielweniger Geld darauf geben/ und der dar-
wider thut/ und es erfahren wird / nicht allein sei-
nem Vermögen nach / mit einer hohen Geld-
Straffe belegt / sondern auch des Geträndigs
gänglich

gänzlich verlustig seyn / und niemands hierin
 nen angesehen noch verschonet werden.

Vom Fischkauff.

Die grünen Fische sollen nicht nach der
 Hand / sondern nach Pfunden / wie die
 Ordnung und Satzung jeder Stadt auß-
 weist / auf dem Marckte und in der Fischhändler
 Häuser / für den Thoren / männlichen / wer es be-
 gehret / verkauft werden / inmassen dann alle Fi-
 sche groß und klein / von den frembden und einhei-
 mischen Fischern alsbald / so sie damit ankommen /
 ohn einigen Behelff oder Betrug auf einmahl
 und nicht einzeln auf den Marckt gebracht / und
 daselbst in den gefassten Kauff und Wehrt / män-
 nighen / wer sie begehren wird / sollen verkauft
 werden / und durchaus nicht mehr zugelassen / die
 Fische hin und wider in die Häuser zu tragen / und
 wer darüber betretten wird / ihnen die Fische ge-
 nommen / und in die Spital und Schulen gege-
 ben werden.

Von gefalzen und durren Fischen.

Er gefalzene Fische aufschläget und zu
 Marckte bringet / der soll darmit den
 Do iii Marckt

Marckt drey Tage lang halten/ welche ihnen nach Gelegenheit der Jahr-Zeit sollen geschätzt werden/ auch innerhalb derselben Tagen/ die Fische sämtlichen nicht verkauffen / noch aus Tonnen in Fasse legen/ bey verlieferung der Fische/oder zum wenigsten bey Straffe 12. Gulden/wie dann auch immittels der dreyen Tagen den Höfen und Borken kauft/zu kauft/ bey 12. Gulden straffe gänglichen verboten seyn soll/ imgleichen soll es auch mit den andern durren Fischen/ wie die Namen haben mögen/ gehalten werden.

Es soll auch ein jeder Bürger / die Fische und anders anhero bringen/ sie an gewöhnliche Stelle der Niederlage ablegen / die bösen faulen Fische und anders/ so nicht Kauffmanns Gut/ und auf den Marckt gebracht / sol ein jeder Bürger und Einwohner/ bey Vermeidung 12. Gulden Straffe/ anzuzeigen schuldig seyn.

Die Krebs-Männer betreffent/ sol es mit demselben ebener gestalt/wie mit den Fischen gehalten werden / daß sie ihre Krebse vollständig auf den Marckt zu feilem Kauff bringen / und drey Tage lang/wann sie nicht alsbald von der Bürgerschaft weg gekauft/ feil zu haben schuldig/ und unterwegs zu verkauffen nicht zugelassen seyn / auch bey Verlust der Krebs/und dieienigen/ so solchen Verkauf

Kauff

Kauf üben/ sonsten gebühelichen gestraffet werden sollen.

Vom Holz-Kauff.

Emnach der Holzkauff überaus in kurzen Jahren gestiegen/ grosser Vorthail und Betrug (fürnehmlich von den Bauern/ welche Holz zu Märkte führen pflegen/ in deme sie die Wagen Leitern so enge in einander schrencken) darbey gesucht und gebraucht wird/ das männiglich sich darüber zum höchsten beschweret/ als sol es dahin gerichtet seyn/ daß das Holz nicht Wagenweis/ sondern nach ganzen und halben Klafftern verkauft/ und eine gewisse Maß zu einem rechten Klaffterholz verfertigt/ darzu Leute ums Lohn/ als von einer Klaffter 12. Pfennige / so halb der Käufer und halb der Verkäufer entrichten/ das verkauffte Holz für eines jedern Thürl gesetzt/ und was am Maß daran mangelt/ am dem Kauffgeld abgerechnet werden soll.

Die Fuhrleute / so den Händlern die Bretter zuführen / sollen die Bretter nicht außserhalb der Stadt in die Höffe führen/ sondern zuvorn in die Stadt aufm Markt bringen/ damit man bey ihnen den rechten Grund/ wo dieselben herkommen/

Do iß

und

und an welchem Ort sie eingekauft/ erforschen und sehen/ auch daß dadurch kein Vortheil begangen/ und nach Gelegenheit die gewöhnliche Schätzung vorgenommen werden könne/ gleichfalls bey Verlust der Bretter. Ebener massen/ sol es auch mit den Pfosten/ Latten und anderm Holzwerck/ unverbrüchlich gehalten werden. Wie dann auch diß darbey zuerinnern/ wann einer oder der andere/ es seyn Händler/ Bauren oder andere/ auf ihren übermäßigen gesetzten Kauff und Gebot/ standhaftig verharren würden/ daß alsdann die Schätzung gebrauchet/ und nach Befindung/ ihnen untersagt/ nach denselben den Kauff zuserstatten/ und der sich verweigern würde/ in gebührende Straffe genommen werden soll. Wie hieson weitläufftiger in der Holz- und Forst- Ordnung am 10. Titul ist gehandelt worden.

Von Zu- und Abfuhr der Vitualien.

Es sollen zu Beforderung des gemeinen Nutzes/ die freye Ab- und Zufuhr / zu und von/ in und aus den Städten/ wie auch dero Benachbarten/ wann sie sich hinwider in gleichen Fällen/ der Gebühr bezeigen / keines weges gesperrtet/ son-

sondern unverhindert und männiglichem zugelassen werden/jedoch sollen mit der Geträdig/Wein/Bier und andern Victualien, die bösen und theuren Jahre derogestalt in acht genommen werden/das eines jeden Meyer/Röter/und ohne Mittel angehörige Leute/nicht allein kein Noth leiden/sondern auch alle Victualien umb ein billiges zu bekommen/und mit übermäßigem Kauffgelde/oder in andere unziemliche Wege der Christlichen Liebe zu wider/nicht beschweret werden/auch die Landstände/und in gemein alle Unterthanen schuldig seyn/in Kauffen und Verkauffen/auch in andern Handeln und Wandeln/einer dem andern zur Ungebühr nicht zuverfortheilen/nach sich verbotener unziemlicher Contracten zugebrauchen/sondern hierunter die Christliche Liebe/auch heilsame Verordnung der Rechten und Reichs-Abschieden/in vernünftige acht zu nehmen/oder aber nach Befundung ernstes Einsehens gewärtig seyn.

Salz-Kasten.

Der Wagmeister soll den Salz-Kasten / so von einem Rathe zu Erhaltung und zu guter einer ganzen Gemeine verordnet ist / in guter Versorgung und Acht haben / und sollen allewege

D o v

wege dem Wagmeister/ in beynwesen eines Cämmereys/ N. Stücke überantwortet und gemessen werden.

Welches er ferner und weiter mit des Raths gezeichneter Maß/ hinwieder verkäuffen/ und nach eines jeglichen begehren/ wenig oder viel/ gestrichē oder gehäuffet/ wie es von einem Rathe gesetzet/ un anders nicht den Leuten zu kauffen geben/ auch allezeit/ wann er N. Stücke verkaufft/ das Geld den Cämmereyn überantworten und zustellen soll.

Weil auch etlichen Städten/ welche des Salzkauffs halben sonderlich privilegirt, von etlichen Dörffern mercklicher Abbruch geschiehet/ derents halben/ wann die Obrigkeit des Landes deswegen ersuchen wird/ sol durch ihren Befehlig gebührende Abschaffung geschehen/ damit solche Städte bey ihren Privilegien und erlangten Gerechtigkeiten gehandhabet werden.

Weil dann solche und dergleichen Verordnung und Satzung aus nothwendigen Ursachen mániglich zu gut und gedenlichen Aufnehmen/ sonderlich aber zu Abwendung der schädlichen langwierigen Theurung und Steigerung alter Waaren verfaffet und publiciret werden. Als soll jedermániglich treulich und ernstlich vermahnet und erinnert seyn/ sich denselben in allen Puncten gemäß

maß zuverhalten/ und darbey die Christliche Liebe zubedecken/ damit eins bey dem andern bleiben/ und die menschliche Societet und politische Conversation erhalten werde. Was ferner bey solchen Ordnungen in acht zu nehmen / solches ist oben im Land Rath angedeutet/ da denn beneben der Kleider-Ordnung / sonderlich auch dieselbe Policcy-Ordnung mutatis mutandis hieher referiret werden kan.

Wein-Ordnung.

Dennach die tägliche Erfahrung giebt/ welcher gestalt die Weinschenken in Städten so gar überflüssig Geld auff die Weinschlagen/ auch bisweilen schädliche undüchtige Wein kauffen/ dieselbigen vermengen/ und andere Betrieglichkeiten mehr gebrauchen/ welches beydes gesunden und francken Leuten / zu mercklichen Schaden ihrer Gesundheit und Abbruch des Lebens gereicht. Denn allen vorzukommen/ sollen die Rätthe in Städten nach vorhergangener wolbedachter Berathschlagung/ nützliche Mandata und Ordnung constituiren, und allen Gastgebern oder andern so Wein zu schencken befreyet seyn/ guten Wein einzukauffen und aufzuschencken/ ernstlich mandiren und gebieten.

Von

Von Bestellung der Wein-Herrn/ und was derselben Ampt und Ver- richtung sey.

Damit keine geschmierte und unvüchtige Wein eingelegt und geschenckt/ auch Unterscheid der Wein gehalten / welcher Reichisch/ Fräncisch/ Ungerisch/ Böhmisches/ Frantzösisch/ Spanisch-oder Landwein sey/ und hierin die Leute nicht betrogen werden / sollen an jedem Ort sonderliche Wein-Herrn verordnet und darzu bestellet und beendiget werden / daß sie fleißig Achtung darauff geben/ damit die Wein bey ihrer natürlichen Krafft bleiben.

Es soll aber kein Weinschencke einig Faß auffthun oder aufschencken/er habe es dann den Wein-Herrn angezeigt / und selbige ihn zuvor versucht gegeben/ und soll alsdann der Weinschencke schuldig seyn/ denselben verordneten Weinschätzern an Eydes statt anzuzeigen / was und wie viel ihm solcher Wein biß in den Keller oder Schenckstatt gekostet/darauff die Verordneten/einen gewissen Tag und Wardierung/ wie hoch ein Stübichen/ Kannen oder Maß Weins/ aufzuschencken oder zuverkauffen/ setzen/ derogestalt / daß der Weinschencke einen ziemlichen Gewinn daran haben möge.

Sie

Sie sollen auch von ihm Pflicht nehmen/ daß er den Wein im selben Behrt und nicht höher / auch nicht andere Maß / dann des Orts gebräuchlich/ unvermenget/ungefälschet außschencken/ und selbst darauff sehen wolle/ daß jedermänniglich um sein Geld rechte Maas gegeben werde/ alles bey Vermeidung und Verlust des angezapften Weins/ und hoher Straffe / nach Gelegenheit der Ubergahrung.

Würde aber ein Wein für undüchtig erkand/ sol solcher Wein wieder weggeführt/ und zu verkauffen nicht gestattet werden.

Es sollen auch solche verordnete Weinherren/ in den Städten / Flecken/ wo die fürgenommen werden/ eine sondere Pflicht thun / daß sie solches Weinschau-Ampt mit höchstem Fleiß verwalten/ hierin niemands verschonen / und fürschieben sollen noch wollen.

Von Verfälschung der Weine.

Wann düchtige und gute Wein eingelegt/ und nach nothdürfftiger Besichtigung (welches ein Quartal zwey oder dremahl geschehen soll) vermehrt und außsündig gemacht wird/daß der Schencke oder Wirth solchem Wein einen

einen gefährlichen Einschlag gegeben hätte / oder sonst färben/ schmieren/ fälschen / auch wol etwan mit der Wasserstangen schlagen thäte / wie etliche Schencken dessen bezichtigt / davon mannichem Menschen an seinen inwendigen Gliedern und Gesundheit/ unverwindlicher Schaden entsteht/ sol solcher Wein durch die jenigen/ so dazzu verordnet/ besichtigt/ gekostet und probiret werden/so er derraassen befunden / sol er von stund an auf die Gassen geschrottet / den Faß der Boden aufgestossen / und demselbigen Wirth das Weinschencken ein Jahelang verboten/und bey welchem zum andern oder drittenmahl solcher Betrug und Gefahr befunden/ solcher in derselben Gemein nicht gelitten noch geduldet werden.

Von den Schrötern.

Welcher Wein oder frembde Bier gekauft hat / der soll solches durch die vom Rathe verordnete Schröter / und niemands anders abschrotten und einlegen lassen / und zu Schröter Lohn von einem jeglichen Eymmer Wein N. N. und von einem Faß frembd Bier/ so ein oder außgeschrotten wird / N. N. gegeben werden/ darüber sollen auch die Schröter weder Essen noch

noch Trincken / oder einigerley Gewinſt fordern
oder heiſſchen.

Von der Viſirer Ampt und Aufſicht.

En jeglicher / der Wein einlegen laſſen will/
der ſol/ ehe dann ſie auf ihre Lager kommen/
den geſchwornen und verordneten Viſirer
fordern/ und ein jedes Faß/keines außbeſcheiden/
viſiren laſſen/ wie viel ein jeder Eymmer / Ohmen/
Stübichen oder andere Stadtmaß halten thue/
und ſoll dem Viſirer von jedem Eymmer N.N. ge-
geben werden.

Solches ſoll der Viſirer in ein Register/von we-
me der Wein erkauft iſt / und wer ihn eingelegt
hat/ wie viel Faß inſonderheit gehalten/ auffzeich-
nen / und die Verzeichnüß alle Monat des Rathſ
Cämmerern überantworten/und ſol der Einkauf-
fer und Schencke/ von jedem Eymmer Wein oder
Meth / N.N. aber von Walmasier / Reinvall/
Muſcateller/ ſo in Lagen gebracht/von einer Lagen
N.N. dem Rathe zu Erhaltung gemeines Nuzes/
zu geben verpſlichtet ſeyn/welches allwege von des
Rathſ Cämmerern nechſt folgenden vier Wochen
nach Überantwortung des Viſirzettels/ ſoll einge-
bracht

bracht werden/ der Wein sey geschenckt oder nicht die auch über solches ordentliche Register halten/ vom weme es gegeben/ und wie viel/ auffzeichnen/ auch wie es die Noth erfordert / ihr Register mit des Visirers collationiren , und solches neben dem gemeinen Gute berechnen / dargegen ein Rath/ Seil und Schrot-Leitern zu halten schuldig seyn soll.

Von den Trinck-Stuben.

Nachdem auch gemeiniglich der Rath gemel-
 iner Stadt zu nuß und gut/ einen Keller im
 Rathhaus und Trinckstube zuverordnen
 pfeget / darinnen man frembd Wein und Bier
 schencket / da auch mehr Sicherung und Freyheit/
 dann in andern Schenck-Häusern ist / damit um
 ein jeglicher/ der darin zechen will/ solcher Freyheit
 zugenießen/ Wissenschaft habe / soll sie auf einer
 Tafel männiglich zur Nachricht in gemeldte
 Trinckstuben gehangen werden / und welcher die
 übergehet / sol vom Rathe unnachlässiger und
 ernstlicher Straffe gewarten.

Und sollen derowegen diejenigen/ so sich solches
 Kellers oder Trinckstuben gebrauchen/ Macht ha-
 ben/ alle Tage um ein Uhr Nachmittage darauff
 zu ge-

zu gehen/ so dann einer von gemeldter Stunde an
 biß zu vier Uhren darauff bleibt/ sol er zu der Zeche
 12. Groschen geben/ so aber einer sitzen bleibt biß
 der Seiger viere schlägt/ und zechet biß zu acht Uh-
 ren/ der sol 12. Groschen geben / kömmt er aber zu
 vieren/ und bleibet biß zu 8. schlägen / der soll 12.
 Groschen geben. Und ein jeglicher/ der zu ganzer
 oder halber Zeche zu bleiben bedacht ist/ der sol dem
 Schencken oder TrinckstubenKnecht/welcher son-
 derlich darzu bestellet/ auferfordern/ sein Zechgeld
 bezahlen.

Es sol auch einem jeden nachgelassen seyn/ daß
 er Macht habe einen frembden Mann hinein zu
 fordern/ zu einem Truncke / wann aber derselbige
 alda verharret/ und zweene oder drey Trüncke thā-
 te/ so ist derjenige / so ihn hinein gefodert hat / für
 ihme halbe oder ganze Zeche / welche Zeit er da
 bleibet/ zu bezahlen oder zu gelten schuldig.

Auch sol sich ein jeder / der auf solchen Keller o-
 der Trinckstube zur Zeche gehet/ alles Geschreyes/
 ungestümer Wort oder Geplätz / es sey mit Kan-
 nen oder andern enthalten/und sollen die unziemli-
 chen und unbilligen Spiele darauff nicht verstat-
 tet oder nachgelassen werden/jedoch umKurzweil
 willen/ sol auf Karten oder Bretspiel/ einer Macht
 haben auf einen Sitz / als nehmlich/ von ein biß

Pp

um

um vier Uhr/ oder von vieren biß zu achten / jeder nach seinem Stand N. Groschen oder Gùlden zuverspielen/ als oft einer solches übergeheth/ sol er einem Rache N. Gùlden zur Straffe verfallen seyn. Es soll sich ein jeder des Orts / alles spöttlichen Zutrinckens gegen dem andern / damit er etwan Ursache zur Ungelegenheit an ihm haben mag/ enthalten/ von welchem aber solches mit Worten/ Gebarden/anreizen oder nöthigen geschehe/ sol zum ersten N. Groschen zur Buß verfallen seyn/ thut ers aber anderweit / so soll er N. N. Groschen geben/ und solches Geld besonder in eine Büchse gesamlet/ den armen Leuten ins Spital gegeben werden/ so aber einer zu zweymahl in darum gestraffet/ und darüber noch brüchig befunden / von dem soll hinforder kein Geld genommen / sondern wie gebräuchlich / solcher Gesellschaft und Trinckstuben müßig zu gehen/ gerweist werden / hiemit sollen aber Herren und frembde Leute nicht gemeynet seyn.

Item/ so einer den andern mit Schmähe/ Hohn/ Laster/ Schimpff/ Drau- und Scheltworten würde beleidigen oder antaßten/ als oft solches geschehet/ soll N. Gùlden zur Buß verfallen seyn / auch nichts weniger / so solches ad injuriam eines andern Ehr/Leymuth und gut Gerüchte gereichet/ soll solcher der gerichtlichen Straffe nicht entnommen/ und

und gleichwol nach rechtlichem Erkenntnuß / dem
 jenigen / so er geschmähet / injurirt, oder geschol-
 ten / gebürlichen Abtrag zu thun / schuldig seyn.

Ob auch einer aus bewegtem Gemütze / Trun-
 ckenheit oder sonst aus Vergessenheit / mit der Hand
 einem ein Maulschlag gebe / soll er N. G. lden dem
 Rathe zur Buße verfallen seyn / zöge er aber ein
 Messer / damit er einen andern zu stechen willens / sol
 N. N. zur straffe geben / schlägt er oder wirfft damit /
 sol er zu einen Gesellschaffter des Orts nicht mehr
 zugelassen / sondern nach Verbrechung / an den Bür-
 germeister gewiesen werden / der dann nach eines
 jedern Verbrechung wol wird zu straffen wissen.

Würde aber einer freventliche Hand im Rath-
 hauß oder Trinckstuben anlegen / daß er einen an-
 dern verwund / solcher soll nach der höchsten Straf-
 fe des Rathes / damit die Privilegia der Stadt er-
 halten / selbigen nachgelebet / und also die Verbre-
 cher gestraffet werden / daß ein solcher Friedbrecher
 oder Freveler seine begangene Unthat nicht mehr
 thue. Es sol auch ein jeder Schencke oder Trinck-
 stuben Knecht / wann sich Hader oder Zwenracht
 begeben / gar keinen verschweigen / sondern dem
 Bürgermeister / Richter und Rath ansagen. Auch
 soll der Schencke / wann der Selger neune ge-
 schlagen / niemand / wie in andern Schenckhäu-

P p ij

fern

fern Wein oder Bier an die Derter zu bringen/ noch Spiel zugestatten/ schuldig seyn/ wo aber solches übergehen würde/ soll er dem Rathe N. Bülden geben.

Es solle einem jedern volle Maß in seine Behausung gegeben werden / die Kanne umb gesaßten werth/ und bey welchem Schencken es anderst befunden/ oder unrechte Maß gegeben wird / der soll seines Dienstes entsetzt werden.

Was ferner bey solcher Wein-Ordnung nach Ungleichheit der Land- und Städte in acht zunehmen/ solches wird ein jede Obrigkeit ihrem Gebrauch und Lands-Gewohnheit nach/ wohl an zu ordnen wissen / damit an dem Wein kein Falsch oder Betrug gestattet werden.

Bier-Ordnung.

Sleich wie das Wein kauffen und verkauffen gute Aufsicht und Vorsichtigkeit erfordert/ also und gleicher gestalt ist auch in wolbestellten Städten und Communen eine Bier-Ordnung sehr nüz und nöthig/ damit die Bürgerschaft nicht alzu sehr übersetzt / oder von geizigen eigennützigen Leuten mit lossem Bier betrogen werde: Sintemahl wo keine Ordnung gehalten wird/

wird/die Leute leichtlich in solch Unwesen gerathen/
also das demselben nachmahls/ wenns überhand
genommen/ nicht wohl zu helfen/und kommen die
Städte dadurch nicht in geringen despect und
Verachtung.

Vom Bierbrauen.

Es soll ein jeder Brauer/ Bier auf freyen
Reißen Kauff zu brauen/ dasselbe in seinem
Hause/auch über die Strasse selbst außschen-
cken/oder durch andere außschencken lassen/Macht
haben / und sollen zu einem jeden Merz/oder fri-
schen Bier zu achtehalb Fassen/ vier Scheffel/ vier
Himpten gut wolgewachsen und gedrögt Maltz
nehmen / und sol ein jedes Faß fünff Eymmer hal-
ten.

Die Trantsteur oder Accise/ wird eine jede D-
brigkeit nach Gelegenheit des Orts zu sehen wissen.
Es sol aber kein Bürgers Kind / die Nahrung des
Bierbrauens treiben / es sey dann achzehen Jahr
alt/ alsdann und nicht ehe/sol er den gewöhnlichen
Brauer Eynd schweren.

Zwo Personen sollen in einem Hause nicht
Bier brauen/noch eine Person in zweyen Häusern/
bey Straffe R. Gilden. Und sol ein jeder Brauer

P p iii

verz

verpflichtet und schuldig seyn / die Brauer-Ordnung zu halten / die ein Rath jedes Jahrs / nach Einkauf des Hopffen / Gersten / Holz / und nach anderer Gelegenheit machen wird / bey poen N. Gùlden.

Welcher zu Brauen zugeschickt / der soll solches auf einen namhafften Tag / den verordneten Cämmernern um N. Uhr auf dem Rath-Hause anzeigen / und allda das Brauzeichen holen / er soll auch gedachten Cämmernern von solchem Brauzeichen N. Gùlden geben / welche Gelder sie in Rechnung bringen / und einer Gemein zu gut berechnen sollen / dieweil zu Erhaltung Brauhäuser / Pfannen / Böttig / Braugeschir und Zuführen des Wassers / etz was ansehnliches auffgehet.

Von Annehmung der Braumeister/ und was derselben Ampt sey.

Der Rath soll nicht mehr Braumeister annehmen / als nach der Zeit Gelegenheit vorkommen / und dieselbige auf ihr Ampt beedigen / auch ein fleißig Aufsicht haben / das sie gut / düchtig / woltschmäckig Bier / einem wie dem andern Brauen / und da irgends Mangel an den Fäffern

fern oder Brauzengetze von ihnen befinden / als die
faul oder stinckend / daß sie solches in keinem wege
gestatten / sondern anzeigen / und ihnen dagegen
düchtig Zeug schaffen lassen.

Wer den Braumeister anspricht / dem soll
er zu brauen schuldig seyn / für einem andern /
und einem so viel als dem andern / bey poen N.
Gulden.

Der Rath soll Macht haben dem Brauer
sein Lohn nach Gelegenheit zu setzen / und wie
die Bierkieser den Bier-Kauff setzen und orde-
nen / darüber soll man nicht schreiten / bey poen N.
Gulden.

Von Erbauung der Brau- Häuser.

Soll auch der Rath an beqveme sichere
Orter / die Bran-Häuser bauen / und wer
darinn brauet / von denen ihm die Gebühr
gegeben / auch alsdann das Brauen in den Bür-
ger-Häusern / darbey vortheilhafftige Verdacht
oder Feuers-Gefahr / nach Befindung vorhan-
den / gänzlich abgeschafft / sonst aber einem jeden
sein eigen Brauhauß zu behalten / und von neuen
anzuwichten / gestattet werden.

¶ p 10

Vom

Vom Außschencken des frembden Biers.

Es soll auch keiner frembde Bier öffentlich feil haben / in-oder ausserhalb des Hauses schencken / dann allein der Rath (oder welchem das von dem Rathe vergönnet) so gleichwol dahin verdacht seyn soll / daß solch Getrânck untadelhafftig / und in billigen Kauff dem einem wie dem andern gegeben werde / daß derentwegen sich keiner zubeklagen habe. Ein gebrauen Bier mag ein Bürger wol einziehen und außschencken. Und wird eine jede Obrigkeit nach des Orts Gelegenheit / die Drancksteuer oder Accise wol anzuordnen wissen.

In Hochzeiten und Kindtauffen / auch andern Fastnachts- und Pfingst-Gelagen / und in den offenen freyen Jahrmärkten / als lange die wehren / mag ein jeder frembd Bier einziehen / schencken / und seinen geladenen Gästen reichen und geben lassen / wie dann auch ein jeder von dem Wein und Bier / die er zu seiner und seiner Kinder Verlöbnuß / Hochzeiten und Kindtauffen / so weit und ferne er sich mit Anzahl der eingeladenen Gäste / publicirten Ordnung gemäß verhält / gebrauchen wird /
der

der Accise (jedoch nach jedes Orts und Gelegenheit) befreyet seyn und bleiben soll / inmassen einem jeden zu seiner Haushaltung / und zu Behuff dero bey ihm beherbergenden Gäste/ frembde Bier und Wein / jedoch gegen Entrichtung der gebührenden Accise / einzuziehen / vergönnet/ dieselben aber unter dem Schein/aus dem Hause über die Schwelle zuverkäuffen / nicht gestattet werden.

Gleicher gestalt sollen auch diejenigen/so frembde Bier zu schencken befreyet seyn / gut Bier einzukäuffen/ dasselbe unvermenget und unverfälschet/ den Leuten umb gleichmäßige Bezahlung zukommen lassen/ und in allerwege darauf sehen / daß jederman rechte volle Maß / die mit des Raths Zeichen gemercket seyn/ gegeben werde.

Von Bierkiesern und Schätzern.

Weiter sol auch in den Städten und Flecken/ da frembde Bier geschencket werden/ keiner Macht haben / einig Faß frembd Bier auffzuthun / es sey dann durch die verordneten Bierkieser oder Schätzer / nach billigem Wehrt gesetzt / und alsdann sol derselbige/ solch Bier im selben Wehrt / und nicht höher aufschencken.

P p v

Wel

Welcher aber die Bier-Ordnung und Sazung überfahren/ und einig Bier ungekieset/ oder höher dann ihm dasselbige gesaht aufzuzapffen/ oder in andere wege darwider handeln würde/ dem sol dasselbige Faß Bier von dem Rathe des Orts genommen/ und umb der Verbrechung willen darum gestraffet werden.

Wann ein Bürger oder Brauer in einer Stadt Bier außserhalb Landes verschicken wil / so soll er solches den Bierkiesern anzeigen / damit sie es zuvor kosten/ und wann sie dasselbe gut befinden/sollen sie das Faß mit des Raths Zeichen brennen/ wo aber das nicht geschicht / sollen die Thorhüter solches aus der Stadt zu führen/ nicht gestatten.

Von dem Brau-Werck auff den Dörffern.

Nachdem sich auch in etlichen Dörffern die Einwohner unterstehen/nicht alleine Bier/ sondern auch gebranten Wein zu brauen/ und damit den Bürgern in den Städten / an ihren Brau-Wercken merckliche Verhinderung thut/ welches keines weges zu gedulden/ derowegen soll es die Obrigkeit an dem Ort da es geschicht/ bey hoher Straffe verbieten / daß gedachte Un-

te Unterthanen sich dessen gänzlich enthalten/ und müßigen/ im Fall es aber nicht geschehen/ und der eine oder ander hierüber betreten würde / gegen dem oder dieselben sol die Obrigkeit mit gesetzter Straffe ernstlich verfahren / darnach sich ein jeder zu richten.

Von Wein-und Bierschencken in, gemein.

Dieweil sich auch vielmahls bey nächtlicher Weile in Schenckhäusern / auch außerhalb den Gassen / viel Ungeschicklichkeit und merckliche Unthat mit Morden und Haderen begeben / daß offtmals Unschuldige vorgewaltiget / und sonder einige Ursache / von truncken Leuten/ an ihrem Leibe und Leben beschädiget werden/wäre solchen folgender gestalt vorzukommen : Daß alle Abend die Glocke auf dem Rathhause umb neun Uhr/ alsbald der Seiger aufgeschlagen/ geläutet/ und nach solchem keine Gelage mehr zu halten oder zu spielen/in Wirths-oder Schenckhäusern gestattet werde. Es sol sich auch ein jeder Wirth und Schencke / einigerley Getränke aufzutragen oder zu verkäuffen / alsbald das leuten geschehen/ bey schwerer Leibesstraffe enthalten/unver-

verdächtige/ gewanderte und frembde Personen
aber sollen hievon ausgeschlossen seyn.

Dierviel auch am Sonn-und andern Feyer-
tagen / an etlichen Dertern Wein-und Bierschen-
cken früh gestattet und gehalten werden / welche/
und die es gestatten / vielmehr dem Geiz und Ei-
gennuß nachtrachten/ dann daß sie die Ehre Göt-
tes und sein Heil. Wort suchen / daraus offtmahls
viel Übels erfolget. Diesem vorzukommen / sol
keiner in seiner Behausung solches gestatten
oder nachgeben / bey welchem Wirth oder
Schenken solches befunden / sol dem Rathe
R. Gilden unnachlässig zu geben schuldig seyn/
würde es aber mehr und über solche Straffe
bey ihm befunden / daß er sich solches Gebots
nicht verhielte / sol ihm neben auffgelegter Straf-
fe/ das Schencken ein Zeitlang nach Rahts Er-
känntniß verboten seyn / welches den Wirthen/
so öffentliche Gastung halten / gegen wanderen-
de und reisende Personen / ihnen zu Essen und zu
Trincken zu gelegener Nothdurfft zu reichen und
geben/ unverbotten / es sol auch in-oder außershalb
den Häusern an Feyertagen früh kein gebrannter
Wein zuverkauffen gestattet werden/ wie oben im
Land-Rath in der Policey-Ordnung gleicher ge-
stalt angedeutet worden.

Von

Von Garküchen.

Als sich auch Leute mit Speiß und Herberge/ in Garküchen pflegen zu enthalten / und öffentlich vermercket und befunden wird/ daß viel verlauffene leichtfertiger Buben/ die keine Arbeit thun / mit täglichen Trincken und Spielen / auch andere Unzucht und Vermessenheit darinne üben/ als sol einem jeden Garkoch auf sein End und Pflicht eingebunden seyn/ daß er keinen über Nacht beherberge / er habe sich dann an ihm erkundiget / von wannen er / was sein Gewerbe/ und wie sein Nahme sey. Er sol auch einig Spiel/ wie geringe es auch sey / und andere Bosheit und Untugend keines weges gestatten / wird ers aber von einem oder mehren befinden / die sich seines Verbots nicht halten wollen / sol ers den Gerichten anzeigen.

Er sol auch keinen über zwey Nacht/ damit er zur Arbeit komme/ darinne dulden noch leiden/ er vermercke dann/ daß er nach Arbeit trachte / und sich sonst Arges bey ihm nicht zuvermuthen sey/ wan sich aber einer über zwey oder mehr Tage bey ihm verhielte / sol es der Garkoch den Gerichten anzeigen/ und wann es sich begeben / daß einer et-
was

was zuverkauffen in die Garküchen brächte / darz auff sol er achtung geben / wie und was es sey / und woferne es etwas verdächtig / sol ers von stund an den Gerichten anzeigen / die sich darinne werden zuverhalten wissen. Würde es aber von ihnen übergangen / und nicht angesaget / oder daß er Schande und Laster ungebührlich nachgebe / sol er darum vom Rath in harte Straffe genommen werden / es sollen auch die Garköche im Schlachten / Besichtigung des Fleisches / und allen andern / den gesazten Ordnungen sich gemäß verhalten / und welcher die überschreiten wird / unznachlässige Straffe gewärtig seyn.

An welchen Orten nun solche Bier-Ordnung publiciret, da sol auch darüber gehalten / und sonderlich in dem Maasß die Gleichheit in acht genommen werden / zu welchem Ende der Rath in Städten die Faß oder Tonnen eichen / und die Stübichen Zahl drauff brennen lassen sol.

Mühlen-Ordnung.

Es sol auch in jeder Stadt und wohlbestaltten Regiment / gute Nachtrachtung und Vorsicht geschehen / daß zu Beforderung

rung

zung gemeines Nuzes / etliche so viel des Orts
Gelegenheit erfordert/ wohlerbaute Wasser-oder
Wind-Mühlen angerichtet / und in esse erhalten
werden / darzu denn zuörderst guter Ordnung
vonnöhten/ damit alles richtig zugehe / und die
Mahl-Gäste mit der Mehren nicht allzusehr über-
nommen werden / wie denn oben im Land-Rath
die Mühlen-Ordnung mit mehrern besagt.

Der 1. Articul.

Erstlich sol ein erbahrer Rath nach erbau-
zung der Wasser-oder Windmühlen / nach
einem tüchtigen frommen Müller trachten/
der auch gut und getreu Gesinde halte / zu wel-
chem Ende denn der Müller und seine Knechte
sollen beeydiget werden.

Der 2. Articul.

Der das sollen Jährlich in Erwehlung
eines neuen Rathes/ zweene aus dem Rath
zu Inspector, die fleißige Aufsicht haben/
daß in allen getreu / aufrichtig und redlich ge-
handelt/ und niemand in den Seinigen übersetzt/
betrogen oder zu Schaden gebracht/ verordnet
werden.

Der

Der 3. Articul.

Es soll auch ein gemeiner Mühlen-oder Meßkasten gemacht werden / also / daß er von oben / so weit allein / als man etlich Geträdig hinein schütten / und ohne Aufschliessung nichts wieder heraus nehmen / oder öffnen könne / sonst aber aller Ende wohl verschlossen sey / zu welchem die Verordneten die Schlüssel in guter Verwahrung halten sollen.

Der 4. Articul.

Sd nun jemand viel oder wenig auffzuschütten und zu mahlen hat / sol der Müller gegenwärtig nicht mehr / als den sechszechenden Theil jeder Maß / oder wie es an einem jeden Ort gebräuchlichen und herkommen / zum Maß messen davon nehmen / und selbiges selbst treulich in den Verordneten Kasten schütten / oder durch seine Knechte schütten lassen / solche Maße sol Rüpffern / und mit des Raths Zeichen gezeichnet seyn.

Der 5. Articul.

Wann nun der Kasten voll / oder es sonst die Gelegenheit und Nothdurfft erfordert / sollen die Verordneten aus den Meß-Kasten

sten/was für Geträdig da ist/in Gegenwartigkeit
und beyseyn des Müllers heraus messen / und da-
von dem Müller sein Gebühr/ so gemeiniglich das
vierdte Maas ist / für seine Belohnung zustellen.
Was nun einem Rathe/ und der Gemeine zu ih-
rem Theil zuständig / darüber ein ordentlich Re-
gister halten/ zu jederzeit/ wann außgemessen/ an
welchem Tag/ wie viel ein jegliches gewesen/ auff-
zeichnen/ mit Vermeldung / ob solches verkauft/
welches doch mit Wissen und Verwilligung des
Bürgermeisters und anders nicht verkauft wer-
den solle/ und wann sie dann Befehlig erlanget/
wem solches verkauft / wie hoch und wie theur/
nahmhafftig vermelden/ so es aber außgeschüttet/
wie viel dessen zu jedennmahl gewesen / Stückweis
verzeichnen/ und auff gebüheliche Zeit alles/ es sey
an Gelde oder Geträdig/ treulich/ auffrichtig und
vollständig dem Rathe und den Verordneten aus
der Gemeine/ wie vorgesagt/ berechnen/und was
sich in richtiger Rechnung befindet / es sey an
Gelde oder Geträdig / unnachlässig baar über-
antworten sollen.

Der 6. Articul.

Es ist auch an etlichen Dertern / zu verhü-
tung des Betrugs/ der Gebrauch/ daß das
Geträdig in der Mühlen gewogen/ und glei-
ches

Da

ches

ches Gewicht / nach Abziehung der Mezen/
am Mehl und Kleyen / von dem Müller muß
wieder gelieffert werden.

Der 7. Articul.

Zu welcher Zeit und Ort auch die Gelegenheit
gibt/ daß man auf der Mühle Schweine in
der Mastung auflegt / die sollen mit Wissen
Bürgermeister und Raths / durch der Berordnet-
ten/ über die Mühle bestellet/ erkaufft werden / je-
doch / daß zuvor mit dem Müller abgeredet wer-
de/ wie viel der zu kaffen und in der Mastung zu
erhalten/ biß so lange sie tüglich seyn möchten/ auf
daß man sich damit nicht überladen / und mehr
Schadens dann Frommens davon zugewarten
habe.

Der 8. Articul.

Er Müller soll die Schweine in guter
Wartung haben/ nicht allein auf sein Ge-
sinde lassen/ sondern selbst darauff sehen/
und so sie tüchtig und kauffgiebig seyn/ solches dem
Bürgermeister anzeigen / mit dessen Willen sie
durch die Berordneten der Mühlen / in beysen
des Müllers verkauft oder geschäft / als viel sich
nun die Kauff-Summa oder Wardierung be-
trifft/ daran dem Rathe drey Theil / dem Müller
wegen seiner Arbeit/ das vierdte Theil zugestellet/
jedoch

jedoch mit diesem Bescheid/ was die Schweine in dem ersten Kauff/ so sie ein Rath an sich gebracht/ gekauft/ selbiges dem Müller an seinem vierdten Theil abgezogen / dem Rachte wiederum zuständig/ und von den Verordneten eingenommen werden.

Der 9. Articul.

Mit dem Malz in- und wieder aus der Mühlen zu führen/ sol es bey jegliches Orts Gewohnheit gelassen und darüber gehalten werden. Von einem jeglichen Malz aber zu mahlen und sacken/ sol man dem Müller N. N. geben/ wann derjenige/ so das Malz mahlen läset/ niemands darbey hat/ wird es aber einer selbst sacken lassen / darff man dem Müller nicht mehr dann N. N. geben. Diemeil aber viel Malz von fürze wegen der Tage und Forderung der Lente/ bey Nächlicher weile/ unter Licht gemahlen muß werden/ sol man zu Lichtsteuer dem Müller N. N. geben.

Der 10. Articul.

Er Müller soll sich ferners keines Ruhes weder heimlich noch öffentlich im geringsten nicht anmassen/ sondern sich an obgemelten genügen lassen / und daran seines vierdten

Da ij Theils

Theils gewarten/ wo es aber anders auffündig/
sol er an Leib und Leben gestraffet werden.

Der 11. Articul.

Als Zeug oder die Nothdurfft/ so zum Müh:
lenwerck gehöret/ auch wie und was einem
Müller/ an Vorrath des Mühlgeräths in
seinem annehmen überantwortet/ und wie er das
halten / und wiederum antworten sol/ darüber
sol ein Inventarium gemacht / und allenthalben
aufs allerbequemste und gerinste sich leiden wil/
dadurch diejenigen/ so darzu verordnet/ in bestel:
lung gehalten werden.

Der 12. Articul.

Esol allen und jeden Unterthanen (welche
nicht auf beschehenes Verbot anderswo zu
mahlen/ dreißig Jahr nacheinander auf ei:
ner Mühlen sich des mahlens gebrauchet haben)
an welchem Orte sie wollen/ jedoch innerhalb der
Herrschaft Gebiete (deswegen gleichwol die
Nothfälle außbescheiden seyn) darzu einmahl in
dieser / das andermahl in einer andern Mühlen
mahlen zu lassen frey: Niemandes aber ohne des
gnädigen Landes-Fürsten ausdrückliche Bewil:
ligung/ an frembden Orten zu mahlen zugelassen/
gleichwol dasselbige / wann es auf eines unstreit:
gen eigenthümlichen Grunde und Boden/ zu Be:
förde:

förderung des gemeinen Besten ohne Schaden/
Nachtheil oder Abgang der benachbarten Müh-
len geschicht/ und die deßwegen interessirende/ so
vorher vom gnädigen Landes-Fürsten darauff zu
hören/ nichts beständiges darwider einzuwenden
haben/und also cum causæ cognitione vergün-
stiget werden.

Der 13. Articul.

Es sollen auch die Berordnete zu den Müh-
len/ zu jeder Zeit/ in Veränderung des/ ne-
ben andern Rathsch- Rechnungen/ Rechen-
schafft thun/ wie nachfolgendts ihr End und
Pflicht mit sich bringt.

Der 14. Articul.

Der Müller Herren End.

Ihr sollet schweren / daß ihr das Mühlen
Herren Ampt/ und was demselben anhän-
gig ist/ darzu ihr verordnet und gesetzt seyd/
treulich verwalten/ auch fleißig Aufsehens haben/
daß der Zimmermeister und die Müller / in allen
Mühlen / in- und außserhalb der Stadt belegen/
sich in ihrem Ampte / vermöge ihrer Pflichte und
Ende/ getreu und fleißig verhalten / daß ihr auch
von euerem Ampte/ wegen Auffnahmen und Auf-
gaben/ alle Jahr dem Rathe und Rathsch ge-
schwornen/ vollkommene Special-Rechnung thu n

und des Raths und gemeiner Stadt Geld und Gut/ ohne ihr Erlaubnuß auch Rathsgeschworne Wissenschaft nicht unredlich genießen/ sondern zu dem Ampte gebrauchen/ und des Raths und gemeiner Stadt beste prüfen und befördern/ und Schaden vorkommen sollet und wollet/ alles nach euren fünf Sinnen/ als ihr best könnet und möget/ so wahr euch Gdt helffe und sein H. Wort.

Diueil oben im 10. Capitel des Consilii provincialis oder Land = Raths allbereit von dem Mühlenwerck in einer besondern Ordnung nach Nothdurfft gehandelt/ als achte ich unnöhtig dieses Thrts weitläufftig davon zu discuriren/ oder dasjenige/ was allbereit geschrieben/ und in diesem Tractat gemeldet/ weitläufftig zu repetiren/ sondern wil vielmehr hiemit den günstigen Leser an jetzt gemeldten Ort remittiren/ allda diese materia mit mehrern tractiret und außgeführt wird.

Becker-Ordnung.

Damit der gemeine Nutz auch des Brodtbackens halben befördert/ und die Armuth/ so selbst zu backen Unvermögens/ mit dem Brodt-Kauff nicht zu sehr übersetet noch

noch beschweret werde/ wie leider an vielen Orten geschieht/ als soll die Obrigkeit in einer jeden Stadt / Gericht oder Flecken / fleißige Aufsicht haben/ und solchem Unheil / durch eine richtige Becker-Ordnung/ so viel möglich / bey Zeiten steuern und wehren / damit die Armuth nicht Noth leide.

Von Brodtschauern und ihrem Ampt.

Es ist hochnöthig/ daß in einer jeden Stadt und grossen Commun verständige/fleißige und unverdächtige Leute zu Schatzmeistern oder Brodtschauern bestellet und verordnet werden/ die da fleißige Achtung haben auf das Brodtbacken / damit dasselbe nach dem Gewicht recht gebacken / und jederman in rechtmäßigem Kauff gelassen werde. Zu dero Behuff sie nach steigen und fallen des Kornkauffs/ als Michaelis/ Weynachten und Ostern / oder zu ander Zeit / nach Gelegenheit des Jahres/ ein gewisses Gewicht setzen und verordnen/ nach welchem die Becker ihre Semlen und Brodt backen und verkauffen sollen. Es kan aber solche Unordnung auf nachfolgende Weise geschehen.

29. 10

(Es

(Es ist aber althiero zu behalten / daß wo es Rort-
häuser oder ander dergleichen Scheffel seyn/ von guten
Gr. wo es aber Braunschweigische Himpten seyn/
von Marien Groschen geredet wird.

**Tabula, wie man das Brodt nach der
Gewicht und Kornkauff backen sol.**

Scheffel oder Him- pten No- cken. g-gr.	Das g-gr. Brod hat Pf.	Loth	sechs Pfen. alg Brod hat Pf.	Loth	Drey Pfen. alg Brod hat Pf.	Loth
6	10	=	5	=	2 $\frac{1}{2}$	=
7	8 $\frac{1}{2}$	2	4 $\frac{1}{4}$	1	2	4
8	7 $\frac{1}{2}$	=	3 $\frac{3}{4}$	=	1 $\frac{3}{4}$	4
9	6 $\frac{1}{2}$	5	3 $\frac{1}{4}$	1	1 $\frac{1}{2}$	5
10	6	=	3	1	1 $\frac{1}{2}$	1
11	5 $\frac{1}{4}$	6	2 $\frac{1}{2}$	7	1 $\frac{1}{4}$	3
12	5	=	2 $\frac{1}{2}$	=	1 $\frac{1}{4}$	=
13	4 $\frac{1}{2}$	3	2 $\frac{1}{4}$	1	1	4

14	$4\frac{1}{4}$	1	2	4	1	2
15	4	$\frac{1}{2}$	2	$\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$
16	$3\frac{3}{4}$	$\frac{1}{4}$	$1\frac{3}{4}$	4	$\frac{3}{4}$	6
17	$3\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$\frac{1}{4}$	$\frac{3}{4}$	4
18	3	10	$1\frac{1}{2}$	5	$\frac{3}{4}$	2
19	3	5	$1\frac{1}{2}$	2	$\frac{3}{4}$	1
20	3	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{3}{4}$	$\frac{1}{2}$
21	$2\frac{1}{4}$	3	$1\frac{1}{4}$	5	$\frac{1}{2}$	6
22	$2\frac{1}{2}$	7	$1\frac{1}{4}$	3	$\frac{1}{2}$	5
23	$2\frac{1}{2}$	3	$1\frac{1}{4}$	1	$\frac{1}{2}$	4
24	$2\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{4}$	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	3

Darmit über solcher Taxation desto steiff und fester gehalten werde/sollen die verordnete Schatzmeister und Brodtschauer alle Wochen zu unterschiedlichen Tagen / damit die Becker sich nicht darauff versehen können / in der Becker Häuser/

D q v

oder

oder da sie das zu leicht befinden / ins Spital schicken/ die Ubertreter auch ohne Nachlassung büßen und straffen.

Wann die Verordnete befinden / daß das Brodt nicht gungsam aufgebacken/ sollen sie das selbe mitten aufschneiden/ und da es unrecht befinden/ die Becker wie gemelt / nach Gelegenheit der Ubertretung und Verlust des Brodts unnachlässig straffen.

Daß die Becker schön Brodt / und daneben einen guten Vorrath haben.

Es sollen auch die Becker schön Weizen und Rockenbrod haben / wie es in den benachbarten Städten gebacken wird. Und damit solches desto besser geschehen möge / sol ein jeder Becker darzu bedacht seyn / daß er allezeit einen guten Vorrath an Korn/Mehl und Holze bey sich haben möge und selbiges durch die Schatzmeister/ ob es tüchtig oder nicht/ besichtigt werden.

Von frembden Beckern.

Frembden Beckern soll allein auf die Wochenmärkte ihr Brodt und Semmeln nach Geträndigs Kauff feil zu haben und zuverkaufen.

känffen/ vergönnet seyn/ doch also/ daß selbiges allzeit etwas mehr am Gewicht habe / dann das Eingebackene/ da es wiedrig oder nicht gar besunden/ den Hauß-Armen verfallen seyn/ sie auch die Becker damit / was es den Tag gelten wil / los schlagen/ nicht wieder aus der Stadt / und keines Weges einsetzen/ auch derjenige / der Einsetzung nachgiebet/ nicht ungestraffet bleiben.

Von Lohn-Beckern.

Die Lohn-Becker/ welche andern für Geld backen/ sollen dasselbe fein außbacken / und von einem Scheffel mehr nicht denn 2. Back-Lohn nehmen. Wolte aber jemand klein rund Brodt backen lassen/ soll das Back-Lohn etwas höher seyn.

Es sollen aber die Becker mehr Sauerteig nicht/ als was sie nach dem Gewichte (wornach sie denselben außgeben sollen/) außgethan/ wider nehmen / und die Leute darin nicht verwortheilen.

Weil denn an solcher Ordnung mercklich gelegen / und in einer jeglichen Stadt zu Beförderung und Erhaltung des gemeinen Wesens sehr nutz und nöthig/ als sol die Tabula taxationis

tionis allen Beckern zugeschicket / und nach Zeit und Gelegenheit der Jahre unverbrüchig darüber gehalten / und die Armuth über das nicht beschweret werden.

Schlächter/ Fleischer oder Metzger Ordnung.

Nachdem auch eine jede Gemeinde mit Fleisch/ Brodt/ Wein/ Bier/ und andern nothdürftiglich muß versorget und versehen werden / damit darinnen kein Mangel vorfalle/ auch mit theurem Kauff/ untüchtiger Waare/ oder andern / der gemeine Mann nicht übernommen oder hintergangen werde / ist sonderlich eine Obrigkeit hierinnen gute Ordnung zu machen/ und darüber unverbrüchlichen fest zu halten/ schuldig/ wie bißher angezeigt.

So viel nun die Schlächter belanget / sol einem jeden / der von dem Rath für ein Bürger angenommen/ und ihm zu schlachten vergönnet ist / so viel Vieh / als er vertreiben kan und mag / zu schlachten und zu verkäuffen/ nachgelassen werden/ jedoch/ daß sich ein jeglicher/ der zu schlachten anfähet/ des Raths Ordnung/ Statuten und Satzungen/ die sie auffgericht / und von dem ganzen Handwerck angenommen ist / in Schlachten/ Käuf

Käuffen und Verkäuffen allezeit gemäß und gehorsamlich verhalte/ welche Ordnung ungefährlich auf nachfolgende Punct kan gestellet und verfaßet werden:

Der 1. Articul.

Aß in den Städten / Gerichten und Flecken / von einer jeden Obrigkeit / sonderer Fleischhauere verordnet / und darzu verordnet werden/die alles Fleisch/ehe denn es geschlachtet und verkauft wird / daß es gesund und nicht Wüßelsüchtig/ Trächtig/ Wolffbeißig/ Weinbrüchig/ Anbrüchig/ Keudig / Unzeitig und zu Jung/ Würmig/ Madig/ Fünicht/ oder sonsten in ander Wege Tadel und Bresshaft sey/ beschauen / und so es untauglich/ unrein und schadhafft befunden/ zu Schlachten/ in die Bäncke tragen und verkäuffen nicht zulassen / sondern hinweg zu thun gebieten/ bey Verlust des Fleisches/ und N. N. Straffe/ halb dem Rathe/ und halb dem Handwerck zu geben.

Der 2. Articul.

Amit im Schazen den Fleischern nicht zu nahe geschehe / so sol ein jeder bey seinem End schuldig seyn / des abgeschlachten Viehes/ rechten Einkauf zu berichten / auff daß man den Auskauff darnach auff billige Masse setzen könne / bey Pöden des Meinendts. Der

Der 3. Articul.

Es sollen die Fleischer die Tafel / darauff die Schaker den Rauff des Fleisches schreiben/ aufhängen / damit männiglich sehen möge/ wie theuer solch Fleisch geschäzet ist / bey Straff R. Gulden.

Der 4. Articul.

Alle Fleischer oder Metzger/ sollen das geschlachte Viehe nicht zerhauen / auch das geringste davon nicht verkauffen / es sey denn eine Nacht zuvor aufgehendet und wohl erkühlet/ auch von den geschwornen Schachmeistern besichtigt/ gewogen und taxiret, wie ein Pfund/ imgleichen wie Kopff/ Kröse/ Kaldaunen/ Herzh/ Lebern und Lungen zu geben sey / und wie sie das selbe schäzen/ darbey soll es bleiben/ auch die Fleischer des Sonnabends oder Sontages kein Fleisch im Hause/ besondern allein in Scharren verkauffen/ bey Pöden R. R. Gulden/ so oft dawider gehandelt.

Der 5. Articul.

Es sol auch ein jeglicher der Fleisch feile hat/ wann dasselbe geschäzet ist/ einem jedern/ er sey Reich oder Arm / kein Fleisch um sein Geld in der Banck versagen/ und sprechen / es sey vorhin

vorhin verkaufft / die Leute also darmit abweisen/
sondern einen jeden ohne Weigerung zu kauffe ge-
ben/ doch nicht / daß er einem das beste oder auch
das schlimmeste hauen solte / wie auch niemands
ander Fleisch/ denn das er gefeilschet / zu nehmen
genöthiget werden / weder gewogen noch unge-
wogen/ in keinerley Weise. Zu dem sol kein Flei-
scher jemand die Lunge/ Leber/ Füße/ Wampen/
Magen/ Würste oder was das wäre zu nehmen/
ansinnen/ oder mit Versagung anders Fleisches
gleichsam zwingen.

Der 6. Articul.

Nach sol ein. jeglicher Fleischer recht Gewicht
haben / mit der Stadt Zeichen bezeichnet/
und einem jeden/ der von ihm Fleisch kaufft/
darmit wägen / und alle Schalen / darauff die
Fleischer ihr Fleisch wägen/ flach seyn/ auf daß
nichts bey und neben die Gewichte möchte gelegt
werden.

Der 7. Articul.

Alle Fleischer sollen von Pfingsten biß zu
Weynachten Hämeln / und wieder biß auff
Pfingsten Kälber/ wann die am feisten
seyn/ wie auch eins durchs ander / was zu bekom-
men/ schlachten.

Der

Der 8. Articul.

Die Fleischer sollen das Viehe / wenn es geschlachtet / mit seiner eignen Haut nicht bedecken / sondern es offen und in der Luft hangen lassen / auch kein Fleisch auffblasen / streichen / erheben / färben / mit Lumpen inwendig untermischen / oder sonst in einigerley Weise verfälschen / und ihm ein Ansehen machen

Der 9. Articul.

Es sollen die Fleischer auf einem Laden nicht zugleich zweyerley Fleisch / als Ochsen / Rindhe / Hämeln / Bock / Schaaf und Ziegenfleisch feile haben / den Verdacht der Vermischung / der sie sich durchaus enthalten sollen / zu verhüten.

Der 10. Articul.

Um Zehenden sollen sie an den Hämeln das äußerste Fellwerck mit der Wolle am Schwanz sitzen lassen / damit man Hämeln und Ziegenfleisch zu erkennen habe.

Der 11. Articul.

Ein Kalb / so geschlachtet wird / sol unter drey oder vier Wochen seyn / bey Pöden N. Gilden / und Verlust des Fleisches.

Der

selben darff nichts geschlachtet werden/ bey Vermeidung des Handwercks/ ein viertel Jahr.

Der 16. Articul.

Derweil die Leute / so ins Haus schlachten
Ofttmahls von den Fleischern übersetzt wer-
den / sol man ihnen nicht mehr geben als:

Für einen Ochsen/

Für ein gemein Kind/

Für eine Kuh/

Für ein Schrottschwein/

Für ein Speckschwein/

Für ein Kalb/

Für einen Hamel.

Für ein Lamm/

Von einer Ziegen.

} 12. Groschen zu
schlachten.

Der 17. Articul.

Frembde Fleischer mögen in den freyen Wo-
chenmärkten auch wohl Fleisch auf freyen
feilen Rauff zu Märkte bringen / es soll aber
den Abend zuvor geschlachtet / und von den Ge-
schwornen/ Gildemeistern der Fleischer / beneben
den Schakmeistern besichtigt / und wie das an-
der aucheingesetzt und geschätzt/ und sie die fremb-
den Fleischer beneben den andern in den Fleisch-
bäncken feil zu haben/ gerweiset werden.

Der

Der 18. Articul.

Es soll sich ein Rath ausdrücklich vorbehalten/ wann sich die Fleischer der Ordnung nicht gemess verhalten/ und daraus der Gemein Ungelegenheit entstehen würde/ den Frembden Schlächtern zu erlauben / daß sie alle Tage auf den Marckt / gut und gesund Fleisch / iest berührter massen / in die Stadt zu kauffe bringen mögen.

Der 19. Articul.

Es sollen auch die Fleischer ihre Gesellen und Gesinde / gegen die/ so vom Rathe zum Fleischschauen verordnet/ desgleichen auch dem Kutler auf dem Schlachthofe und seinem Gesinde/ oder des Raths Dienern/ aller unziemlichen Scheltworten / es wäre im Schlachthofe/ Fleischbäncken oder anderswo / heimlich oder öffentlich/ schmähen/ hohnsprechen/ und dergleichen böses Nachreden / auch sonst aller hönischen und spöttischen Wort/ gegen die Leute enthalten/ bey Pöen R. R. Gùlden.

Der 20. Articul.

Engleichen die Fleischer / sollen unter die Würst / kein Rindern/ Kühe/ Hämeln/ Schäfen / Ziegen/ Böcken und Kälberblut nehmen / vielweniger die Heng und Kaldaunen
Rr ij mit

mit untermengen / besondern allein / was von Schweinen in die Würst gehört / genommen werden.

Der 21. Articul.

Sie sollen auch keine Würste unbesichtigt der Geschwornen / aus ihrer Gewalt kommen lassen / und keine Würste in andere dann in Schweinedarm / allein Bratwürste mögen sie in junge Rinderdarm so nicht eingesalzen seyn / füllen / bey Straffe 2. Gulden / halb dem Rathe / und halb dem Handwerke.

Der 22. Articul.

Wit allem sinnichten Schweinefleisch soll es bey Besichtigung bleiben / daß ein jeder / so solches feile hat / ein Fleischmesser über sich stecken soll / oder aber wo es gebräuchlich / daß sie an einem besondern Orte feil haben / soll es auch dabey gelassen werden.

Der 23. Articul.

Erner sollen auch die Fleischer mit ihrem Viehe / so sie erkaufft haben / der gemeinen Trifft oder Wende / der sich ein Hirte mit gemeinem Viehe gebrauchet / mit ihren Ochsen unbedrungen lassen / bey Straffe 2. Gulden / sie mögen aber mit ihren Schöpfen und Schaafen den gemeinen Hirten nachhüten.

Der

Der 24. Articul.

Die Fleischergeſellen ſollen ihren Meiſtern
und Herren / das Viehe ſo ſie erkauffen/
nicht theuer anſchlagen/ denn ſie es erkaufft
haben/ bey welchen es außſündig gemacht wird/
ſollen auf dem Handwercke nicht gelitten/ und mit
dem Gefängniß geſtrafft werden.

Der 25. Articul.

Alle dieſe Articul und Punct/ mag der Rath
jedes Orts vorbehalten / zu mehrn und zu
mindern / oder ganz und gar aufzuheben/
und andere zu machen/ nachdem es ihnen jederzeit
gelegen iſt/ was dem bemelten Handwerck / allen
Einwohnern und Gemeinen dieſer Stadt N.
dienlich/ bequeme und zuträglich ſey/ nach Vermö-
ge und Inhalt ſolcher Ordnung.

Den Fleiſch-Kauff belangend/ weil man aus
Ungewiſſheit des Kauffs in allen und jeden Städ-
ten und Flecken / das Pfund auf kein Gewiſſes
ſehen kan/ als ſollen jedes Orts / wie oben allbe-
reits erwehnet / gewiſſe Schatzmeiſter verordnet
und beeydiget / und denſelben eingebunden wer-
den/ daß die Fleiſcher (welche dann darzu bey
Verluſt des Fleiſches und anderer Straffe / ver-
pflicht ſeyn ſollen) ihnen den Einkauf des ge-
ſchlachten Viehes/ es ſey an Ochſen/ Rindern/

Nr iii

Hä-

Hämeln / Kälbern / Schweinen und andern
getreulich offenbahren / und sie die Schatz-
meister / darauff den Kauff / wie ein Pfund
gegeben werden soll / setzen / auch die Fleischer /
ehe dasselbige besichtigt und taxiret, nichts auß-
wegen sollen.

Ordnung wegen der Hand- wercks-Leut.

In einem Ding Ordnung und Auf-
sicht vonnöthen / so ist solches sonder-
lich bey den Handwercks-Leuten von-
nöthen / damit dieselben ihrer Privilegien,
Zunft und Zünningen nicht mißbrauchen / oder
die Waare ihres Gefallens steigern und auß-
schlagen / deme vorzukommen / soll die Obrig-
keit zu Beförderung gemeiner Stadt und Wes-
sen / neben der Ordnung pro ratione tem-
poris eine gewisse Taxam machen / wie es im
verkäuffen allerhand Waaren zu halten / damit
sich die Handwercks-Leute darnach zu ach-
ten / und niemand über die Willigkeit
vervortheilet und beschweret
werde.

Von

Von den Zünfften und Gilden.

Es sollen alle Handwercker/ keine außgenom-
men/ Copey ihrer habenden Gilden/ Privi-
legien, dem Rathe aufcultirer, auch dabey
anfänglich das Original vorlegen und aufweisen/
damit im Fall/ wegen ihrer Morgensprache/ Zu-
sammenkunft/ Gefälle und Straffe/ oder in ande-
re Wege vorfallenden Streits und Unrichtigkeit/
nach Billigkeit darinnen mögen besprochen wer-
den / und sollen die Handwercker sich in allen In-
nungs-Articul gemess verhalten.

Es mag auch ein Rath jedes Orts vorbehalten/
alle Articul und Puncta/ zu mehren/ mindern oder
ganz aufzuheben/ und andere aufzurichten/ nach
dem es den Einwohnern und ganzer Gemeine
nützlich/ beqvem und zuträglich ist.

Von Gewandschneidern und
Kramern.

Alle Gewandschneider und Kramer / auch
alle Händler in gemein/ so mit Gewand und
Kramwaaren bey Stücken oder nach El-
len-Zahl ihr Gewerck/ Nahrung und Handel treib-
en/

Kr 19

ben/

ben/ weil fast unmöglich / daß man alle Sachen und jede Ellen absonderlich / wegen mancherley Unterschied der Waaren / auch dessen auf allen Messen entweder steigenden oder fallenden Kauffs/ eine beständige gewisse Taxation Ordnung machen kan/ als sollen dieselben wie viel deren sind/ in Städten/ vermittels leiblichen Eydes ihre Handel-Bücher / oder sonsten beglaubten Schein des Einkaufs vorlegen / darauff ihnen im verkauffen der achte Pfennig zum Gewinn verordnet werden/ also daß sie dasjenige / was um 7. Thaler zu stehen kömmt / höher nicht denn um 8. Thaler geben / derowegen sie den gebührliehen Eyd jedes Orts Obrigkeit für sich/ ihre Gesellen/ Kram-Knecht und Jungen / unablässig leisten/ und dasjenige was sie also versprechen/ in gebührllicher Observanz halten/ bey Straffe des Meins Eyds.

Damit nun aber den Einkauf nicht allein der Kram/ sondern auch aller anderer Waaren und Victualien/ desto besser wissen/ und die Kramer und Handelsleut in Vorlegung der Handelsbücher die Obrigkeit/ wie auch im Verkauffen den Käufer nicht übersehen noch betriegen mögen/ als kan man Quartalich und sonst auf den Messen aus vornehmen Handelstädten die gewisse Current oder

oder Verzeichnuß des Einkaufs aller Waaren holen/ und mit demselben ihre Handel-Bücher conferiren lassen.

Es sollen aber die jenigen/ so von frembden Gewand einen Laden halten / das Englische Tuch nicht auf der nähe/ sondern in rechten Handelstädten/ als zu Embden/ Hamburg/ Stade/ oder sonst des Orts/ da es am wolfeilesten zu bekommen/ einkauffen / damit der gestalt allerhand Theuerung nach Möglichkeit verhütet bleibe.

Nach solcher und dergleichen Verordnung sollen sich auch alle Ausländische Hausierer/ und andere/ so in Städten das Gewand zum feilen Rauff bringen/ bey Vermeidung willkührlicher Straffen/ und confiscation der Waaren/ reguliren, gute richtige Maß/ Ellen und Gewicht halten/ und darinn/ wie auch mit untanglicher/ alter/ verlegener Waare/ niemand übersehen oder betriegen.

Von Tuchmachern.

Es soll ein jeder Tuchmacher bedacht seyn/ daß er was guts mache / und dem Gewand de seine rechte Breite und Rahmen gebe/ es auch nicht anders täuffe / und etwa im geringern Rauff/ so viel möglich/ wie in den benachbarten Städten üblich/ und also einen jeden unversteigert lasse/ bey poen R. R.

R r v

Was

Was die Wandmacher machen/ sollen sie nicht ehe öffentlich feile haben/vielweniger verkauffen/es sey dann von den Schauern/die Länge und Breite/ auch Tüchtigkeit halben besichtigt/wardieret/und der Gewandschneider Gilde Siegel daran gehenget worden / auch nicht ehe in die benachbarten Städte verkauffen/ sie habens denn zuvor zwene Wochenmärct in der Stadt öffentlich feile gehabt.

Von Goldschmieden.

Derweil auch von etlichen Goldschmieden/ das Silber mit aller Gefährlichkeit/ in ungleichem Halt verarbeitet wird/ soll derhalben alles Silber/ so die Goldschmiede verarbeiten eine jede Mark/ vermöge der Reichs-Ordnung/ in Reformirter Policen-Ordnung / zu Frankfurt Anno 1577. vierzehnen Loth seines und Brant Silbers halten.

Und soll ein jeder was er an Silber oder Gold/ es sey bestellt oder nicht / in oder außserhalb der Stadt verarbeitet/ dasselbe zuvor vermittels seines gethanen Eydes/ auf die Prob und Schau/ die an allen Orten/ da die Goldschmiede geessen // durch die Obrigkeit/ vermittels der darzu sonderlich beeyndig-

endigten Rathspersonen oder geschwornen Meistern verordnet/ geben/ und was also probiret/darzauff soll der Goldschmid sein eigen Zeichen / und der Stadt/ darinn er gefessen ist/ schlagen.

Sie sollen auch niemand wieder Billigkeit übersehen/ sondern sich an ziemlichen Lohn begnügen lassen/ das Gold oder Silber/ so gut sie es empfangen/ wieder geben / darzu keine falsche Steine den Unverständigen für gute Steine verkauffen/ unter gut Reinisch Gold nichts vermengen/ viel weniger Messing oder Kupffer vergulden / alles bey Vermeidung der Straffe/ welche die Obrigkeit einem jeden Ubertreter/ nach gestalt der Arbeit und Betrugs/ unnachlässig auflegen wird. Wolte aber jemand getrieben/ geetzte/ durchbrochene oder künstreichere Arbeit verfertigen lassen/ soll mit ihm sonderlich jedoch nach Billigkeit gehandelt werden.

Von den Kannengießern.

Nach dem auch in dem Zinnen Geschirz großer Betrug gefunden wird / daß die Kannengiesser das Zinn mit übermäßigem Zusatz des Bleyß vermischen/ ist derhalben nothwendig/ daß hierinn eine gewisse Proba gemacht werde/ als sollen die Kannengiesser/ so in einer jeden Stadt

Stadt gessen/ auf das Gefäß oder Geschir/ das sie verkauffen/ auf zehen Pfund Zinn / nicht mehr denn ein Pfund Bley zusetzen/ und darauff eines jeden Zeichen/und des Rath's Wapen/darunter er gessen/ gepräget werden.

Würde sich aber bey einem oder mehr Kammengießern befinden/ daß sie in ihrer Arbeit die obgemeldte Ordnung nicht halten/ sondern hiemit Gefahr oder Betrug gebraucht hätten/ derselbige/ so also ergriffen/ soll der Dbrigkeit unter deren er saß/ hafftig/ jedesmahls R. Gulden Straffe/ und den halben Theil an Zinn-Geschir/ gegen dem Käufer verwircket haben. So aber jemand halb Gut sonderlich begehren und bestellen würde/ mit demselben soll sich der Kammengiesser nach Billigkeit vergleichen.

Von den Schneidern.

In wegen der Schneider/ und ihrer unbilligen Übersetzung/ ist viel Klagens und Beschwerens/ und muß fast ein jeder das Geizne von ihnen wiederum kauffen / derhalben sollen Bürgermeister und Rath dißfals ein Aufsehens haben/ und wo möglich/ mit zuthun der Geschwornen Bildemeister/ eine richtige Ordnung machen/ wie

wie viel man von einem gemeinen Stücke Zeugens nehmen soll/und daß gleichwol die Armen und Unvermögenden / so den grossen Meistern nicht gleich schneiden können / auch nicht gar verstoffen / sondern nach Gelegenheit mit in acht genommen werden. Würde dann einer straffbar befunden / und der sich nicht weissen lassen wolte/der soll nach Befindung/zu ernster Straffe gezogen / und da sie mit allerley übersetzen nicht nachlassen würden / allen frembden Schneidern in der Stadt zu arbeiten vergönnet werden.

Ferner soll den Schneidern aufserleget werden/ daß sie nicht mehr Materi / denn zu einem jeden Zeug gehöret/fordern/auch einem jeden aufbegehren die Kleider in beyseyn und in seinem Hause zuschneiden/ und es also machen/ daß die Leute die Kleider nicht noch einmahl von ihnen kauffen müssen / sintemahl unmöglich/ nach Gestalt und Beschaffenheit der mancherley Trachten und Muster/eine algemeine durchgehende Ordnung zu machen.

Von Schustern und Gerbern.

Die Schuster sollen ihre Waaren wehrhaft und also machen/ daß niemand übersezt werde/ darauff dann der Rath fleißige Ach-

Achtung geben / und die Verbrecher nach gestalt
der Ueberfahung straffen / auch auff solchem Fall/
täglichs frembde Schuster auf dem Marckte ihre
Waare feile haben / und einen jeden kauffen lassen
soll.

Die Gerbkühlen sollen vorm Thore / oder ja in
absonderlichen Dhrtten gehalten werden/ ein jeder
Frembder/ der aus der Stadt rauch Leder führen
will / soll dem Rathe von jedem Gilden N. N.
geben. Item / wann ein Außländischer und
Frembder Leder zu feilem Kauff in die Stadt bringet/
der soll vom Gilden auch N. N. geben / so er
anderst allda Geld löset.

Von den Schmieden.

Derweil der Schmiede Handwerck hoch
nöthig/und vielfältig gebrauchet wird/ das
mit sich aber weder Frembde noch Einheimische
zu beklagen haben/ daß sie von den Meistern
in der Arbeit/mit dem unziemlichen Gewinnst über-
nommen werden / soll ein Rath sie dahin halten/
daß sie zu ihrer Arbeit gut/ düchtig/ unbruchhaftig
Eisen nehmen/und ein jeder seine Arbeit bezeichne/
so dann nach Eisen und Kohlen kauff / gefestem
Taz gemäß verarbeite/ bey Vermeidung Straffe.
Von

Von Kleinschmieden / Spörern /
Schwerdfegern / Messerschmieden
und Rohtgiessern.

Die Schlösser oder Kleinschmiede / Spörer /
Schwerdfeger / Kupffer / und Messer-
schmiede / Rohtgiesser und dergleichen
Handwerker belangend / sollen mit ihrer Arbeit
dem Einkauf des Eisens / Kohlen / Drath / Mes-
sing und Kupffers folgen / und wofern die Arbeit
nicht sonderlich bestellt / geest / eingeschlagen oder
durchbrochen wird / niemand übersehen oder wie-
der die Billigkeit beschweren.

Von Sattlern und Riemern.

Belangend die Sattler und Riemer / densel-
ben kan nach gestalt der Jahre / und sonder-
lich nach Gelegenheit des Lederkauffs / eine
gewisse Tax-Ordnung / was sie von einem Reit-
Sattel mit einem guten Baum und sonstem feint
sauber außgearbeitet / wie auch von einem gemeinen
Gutsch- und Bauern-Sattel oder Reysigen Zeug
mit Rincken / auch sonstem Reittüssen und Büch-
senholffter / Halffter und anders nehmen sollen /
damit

damit die Leute von ihnen nicht übersehen werden/
und sie auch gleichwol dabey bleiben können.

Von Schreibern und Tischern.

Die Tischer und Schreiber / wenn es von
ihnen begehret wird / sollen einem jeden in
seinem Hause zu arbeiten / und gute untas-
delhafte Arbeit zu machen verpflichtet seyn/auch
weder vor sich noch ihre Gesellen von den Leuten
ein mehrers nehmen/ denn ihnen jedesmahls vom
Rath verordnet. So aber der Meister von sei-
nem eigen Holze in seinem Hause die Arbeit ver-
fertigt / soll er dieselbe nach Einkauf des Holzes
geben/ und damit die Leute nicht übernehmen.

Die Glaser und Fenstermacher belangend.

Es sollen die Glaser und Fenstermacher gu-
te und tügliche Arbeit machen / die Blei
nicht zu dünne ziehen / auch dieselben wohl
und stark verzinnen / in die Rahmen recht einfü-
gen/ und nach der Grösse bezahlt nehmen / gleich-
wol aber die Leute nicht übersehen. Wenn aber
einer das Glas selbst verschaffet / soll er für das
Hun-

Hundert ins Bley zu schlagen/ N. und wann der
Glafer nichts denn seine Arbeit/ neben dem Zinn
und Zwickel darzu thut/ N. geben.

Von Böttchern und Bän- dern.

Nach dem das Holz an einem Dhrt wohl-
feiler als an dem andern/ so soll die Taxa-
tion nach desselbigen Kauffe/ von der D-
brigkeit jedes Dhrts gemacht werden/ damit es
weder Käuffer noch Verkäuffer beschwerlich sey.
Es ist aber in acht zu nehmen/ daß die Fasse jeder-
zeit die gewisse Stübichen Zahl halten/ darnach
sie denn auch bezahlet werden sollen.

Es sollen auch die Böttcher dahin gehalten
werden/ daß sie einem jeglichen der es begehrt/ in
seinem Hause binden/ flicken und arbeiten/ werden
sie sich dessen verweigern/ sollen sie in der Dbrig-
keit willkührliche Straffe verfallen seyn.

Die Wagner und Rademacher betreffend.

Werwohl denselben auch kein gewisser Tax
vorschreiben/ denn das Holz an einem
Es Dhrt

Shrt wolfeiler und besser zu bekommen denn am andern / so soll doch über die von jeglicher Obrigkeit nach Zeit und Orts Gelegenheit / gemachte Tax nicht geschritten / oder solche Waar den Leuten in höherm Preiß auffgedrungen werden / bey Verlust ihrer Zunft und Gilde.

Von Leinwebern.

Eleichter gestalt sollen auch die Leinweber die Leute nicht übersezen / noch mehr dann sich gebühret / Weberlohn fordern / viel weniger wann ein Werck auffbracht dasselbige wieder ablegen / und etwas anders auffziehen / die Leinwand nicht so hart kleistern / sondern einem jeden / darnach die Arbeit angenommen / befördern / und darinnen keine Person ansehen. Wegen des Drells soll billiger Weise mit einem jeden gehandelt / und die Ellen nach Unterscheid ob es breit oder schmal belohnet werden.

Von den Handwerckern in gemein.

Eerner was die Handwercker in gemein be-
langet / als Kirschner / Seiler / Gerber /
Schwarz

Schwarz und andere Färber / Tuchscherer/
Hutmacher / Barchetweber / Beutler / Gürtler/
Senckler/Bürstenbinder/Töpffer und alle andere
so allhier nicht specificiret, auch eines jeden Ar-
beit in specie zu setzen zu weitläufftig werden
wolte/ alle dieselben / wie sie Namen haben mö-
gen / sollen ihre Arbeit und Waare nach Recht
und Billigkeit wie sie es gegen Gdt und män-
niglich zu verantworten gedencen / verkaufen/
und niemand übersetzen oder vervortheilen / wüs-
de darüber von einem andern gehandelt/ und der
Obrigkeit Tax verächtlich hindan gesetzt/ der oder
dieselben sollen gebühlich gestrafft werden.

Von Steigerung der Hand- wercks-Waaren.

Es ist auch mehrertheils aller Dhrten ein
solche unchristliche Steigerung / auf alle
Arbeit und Waaren gebracht / daß dadurch
nicht allein die Bürger in Städten / sondern die
vom Adel und arme Bauersleute aufm Lande zum
höchsten übersetzt/und außgesogen werden/welches
Es ij einzig

einzig und allein verursacht/ daß die Meister täglich auf Hochzeiten / Kindtauffen und andern Ovasereyen und Gauffen liegen / sich / ihre Weiber und Kinder stattlich kleiden/ selbst nicht arbeiten/ die Gesellen ihre Werkstadt versorgen lassen/ welche sie und ihre Haushaltung ernehren müssen/ darum sie auch ihre Meisterschaft so hoch halten/ daß wenig Gesellen / wie geschickt sie auch seyn / zugelassen und Meister werden können/ auff daß/ da ihrer wenig/ sie ihre Arbeit auff's theuerste außbringen mögen. Solche Freyheit und Innungen werden in dem sehr gemißbraucht/ daß sie die Bürger und Unterthanen unchristlicher Weise/ zum Höchsten übersehen / und zu dem sie sich mit einander vereinigen und vergleichen pflegen/ daß keiner seine gemachte Arbeit oder Werk im feilen Kauff / mehr oder weniger verkauffen soll / denn der ander/ und also einen Aufschlag oder Steigerung machen/ daß diejenigen / so derselben Arbeit vonnöthen haben / ihnen die ihres Gefallens bezahlen müssen. Sie pflegen aber gemeinlich zu ihrem Behelff nachfolgende Beschwerung und Ursach anzuzeigen:

Erstlich daß sich allerhand Handwerker / wider

der

der alt Herkommen und Gewonheit / auff dem Lande/ in den Dörffern nieder thun / dem gemeinen Mann arbeiten / und dadurch den Handwercks-Leuten in den Städten / an ihrer Bürgerlichen Nahrung/ sonderlich an Erkauffung des Handwercks / und Erlegung ihrer gebühelichen Tax/ grosser mercklicher Abbruch geschehe und zugefüget werde.

Zum Andern / daß sie der Obrigkeit grossen Schoß / Schatzung/ und alle Bürgerliche Unpflcht leisten müssen.

Zum Dritten / daß das Holz / Kohlen/ Eisen/ Leder / Korn / 2c. alles in theurem Kauff seyn.

Zum Vierdten/ daß es eine Bürgerliche Nahrung/ auch niemands / denn die von den Gilden oder Zünfften darzu tüglich erkand/ Handwerck zu treiben/ zugelassen seyn solle / vermöge ihrer von vielen Jahren erlangten Privilegien.

Hierauff ist zu antworten / wo ferne die Handwercker in Städten ihre Waar um einen rechtmaßi-

Es iij

maßi

mäßigen Rauff geben / solte der Land-Mann billich bey ihnen bleiben / dierviel sie aber jedermannn Unchristlicher Weise damit übersetzen / werden sie gedungen/ dieselbe/ so viel deren zu ihrer Nothdurfft vonnöthen / durch frembde Meister oder Gesellen zuverfertigen lassen.

Zum Andern / daß sie der Obrigkeit grossen Schoß/ Schatzung und dergleichen Unpflicht leisten müssen/ so befindet sich doch / daß es Jährlich ein geringes aufträgt/ und ein Nothsässer auf dem Lande mehres dienstpflichtig ist / denn ein fürnehmer Meister in der Stadt.

Zudem werden die Handwerker / so hernachmals arbeiten/sie sind Meister oder Gesellen/nicht frey gelassen/sondern müssen ihre Taxt/Schatzung und Unpflicht/ihrer Obrigkeit so wol thun/ als die Meister in den Städten / dadurch der Obrigkeit nichts entzogen noch abgehiet / ihnen den Handwerckern auch hierin nicht zuviel geschieht.

Zum Dritten/ daß das Holz/ Kohlen/ Eisen/ Leder/ in theurem Rauff/ da das also befunden / ist den Handwerckern/ nach Steigung und Abfallen
der

der Waaren/auch billich ihre Taxa zu erhöhen oder zu ringern. Es gibts aber die Erfahrung / daß wann schon obgemeldte Waaren / in wolfeilem Kauff seyn/ gleichwol die Handwerker bey ihrer Unchristlichen Steigerung und Theurung verharren/ die Ursach solches Aufssatzes ist im Eingang dieses Puncts vermeldet.

Zum Vierdten/ daß die Bürgerliche Nahrung durch niemands / denn die von den Gilden oder Zünfften/ darzu tüglich erkand / Handwerck zu treiben/ zugelassen seyn sollen.

Ob wohl nicht ohne / daß die Handwerke eine Bürgerliche Nahrung seyn/ so folget doch daraus nicht/ daß es allein bey den Zünfften und Gilden meistern stehe / wen sie darzu düchtig erkennen/ oder zulassen wollen / welches sie allein zu ihrem Vorthail und dem Nachsten zu schaden brauchen/ sintemahl sich ihre Privilegia nicht so weit erstrecken/ welche die hohe Obrigkeit allein derogestalt confirmiret , derselben nach gestalten Sachen freystehet/ solche zu mehrren/ zuverbessern/ oder wegen des Mißbrauchs wol gar abschaffen/ zuvor aus / wenn sie die Unterthanen ihres Gefallens schätzen und aufsaugen.

Es so

Weil

Weil denn dieses Puncts halben in der R^{öm}sch. Majest. und des Reichs Policy / in Reichs Abschieden zu Augspurg / Anno 1530. 1548. 1551. 1559. 1566. und zu Speyer Anno 1470. zube-
finden/ daß der geschenkten und ungeschenkten Handwercken Mißbrauch gänzlich abe seyn / und nicht mehr gestattet noch zugelassen werden solle. So sollen sie solchem Gebot folge leisten/und ernst-
lich gebieten / daß über solchen Reichs-Beschluß und R^{öm}serl. Gebot nochmahls gehalten/und dar-
wider keinerley Weise gehandelt werde / bey schwerer Straffe und Ungnade / und damit sich niemand der Unwissenheit halben zu entschuldigen habe/so soll dessen Inhalts in öffentlichen Druck jedes Orts angeschlagen werden.

Von Mäurern und Zimmer- Leuten.

In Mäurer und Zimmer-Meister/ der einen Bau führet/ soll selbigen recht abwarten/ und andere Dinge darneben sich äussern. Ein jeder Meister soll mit seinen Gefellen und
Jun:

Jungen / im Sommer um Seigers Vier des Morgens an der Arbeit seyn / und umb Seigers Sieben/ biß der Seiger Achte schlegt / die Morgenstunde/ darnach/ so der Seiger Eilffe schlägt/ biß um Seigers Zwölffe / die Mittages-Stunde haben/ und arbeiten biß auff Seigers Fünffe / so soll Schicht gemacht werden.

Wann in der Wochen Feyertage seyn / soll der erste über den Bauhern/der ander über die Arbeiter gehen / und die Arbeiter an denselben Feyerabend nicht ehe denn an einem andern Werkstage von der Arbeit gehen. Desgleichen soll es auch mit den Regen-Tagen gehalten / daß einer über den Bauhern / der ander über die Arbeiter gehet.

Wann ein Maur-Meister den Grund/ oder ein Zimmer-Meister die erste Schwellen anleget und richtet/ welches heisset der erste Stein gelegt/oder der erste Nagel geschlagen/ desgleichen/wann von dem Maurmeister ein Gerwelb geschlossen / oder von dem Zimmermeister der Bau verfertigt/ steht und gerichtet ist/ soll der Bauherr dem Meister und Gesellen etwas zu vertrincken zu geben nicht

Es v

ver-

versagen / welches sie den Grund oder Schluß
und Richtwein und Bier zu nennen pflegen.

Ein jede Mauer / so nach der Ruthen gemacht/
soll acht Ellen hoch / und acht Ellen lang abgemes-
sen / auch Gerwend / Thür / Fenster / Bogen / alles
mit eingemessen / und für eine Ruthe gerechnet/
und die Mauer von einer Ecke zu der andern auß-
wendig gemessen werden.

Wegen des Wochen-Lohns / wird sich ein
Bau-Herr mit den Meistern und Gesellen / nach
dem die Mauer dick oder dünne / auch Fenster/
Thüren / Dether oder Bogen hat / item / ob ein
Zimmermeister sein eigen oder des Bauherren
Zeug / Schrauben / Seil / Kloben / u. gebrach-
te / nach Gelegenheit des Dhrs / zuvergleichen
wissen. Es ist aber in beyden Handwercken der
Gebrauch / daß ein Meister vier / darunter oder
darüber Gesellen hat / wie auch im Winter oder
Sommer ihnen das Lohn darnach geringert oder
gebessert / auch ein Lehr-Jung / der ein halb Jahr
(so bey den Mäuern im Sommer seyn soll) bey
dem Handwerck gewesen / dem Meister zu guter
für einen Gesellen verlohnet werden / da aber
die

die Arbeit in gesamt verdingt / hat ein Meister über seinen verdingten Lohn nichts zu fordern. Sonsten gehet auf Gregorii in der Fasten den nechsten Montag hernach das Sommer-Lohn an / und den nechsten Sonntag nach Maria Gebuhrt höret es wiederum auf / daß also den nechsten Montag darnach das Winter-Lohn angehet / und den nechsten Sonnabend vor Gregorii das Winter-Lohn abgehet / und den nechsten Montag darnach wie gemeldt / das Sommer-Lohn wieder angehet.

Eine jede Ruthen Steine / so gebrochen wird / soll acht Werckellen nach der Länge / und achte nach der Breite / und zwey Ellen hoch gesetzt werden / das wird ein Doppelruthen genannt / das Lohn stehet bey dem der sie bricht / und brechen läset / daher die Steinbrüche wegen deß abräummens und brechens ungleich seyn.

Was den Kalck / die Mauer und Dach-Ziegel belanget / wird ein Rath jedes Dyrts anzuordnen wissen / wie lang / dicke und breit sie seyn sollen / wie im gleichen auch den Rauff und Fuhrlohn.

Die

Die Spunddielen / gemeine-und futter Die-
len / wie auch den Unterscheid des Bauholzes/
Latten/ gemeine-oder schwarten Bretter/ werden
nach jedes Orts Gelegenheit bezahlet.

Die Schindeln sollen fünff Viertel Werckellen
lang seyn/ und eins Zolls tieff gefugt / die Breite
hat keine Maß.

Die Gypsbrenner sollen den Gyps gar bren-
nen/ und in voller richtiger Maß liefern/ auch den-
selben vor billliche Belohnung recht gießen.

Wann einer willens zu bauen/es sey von Stein
oder Holz/ der soll sich mit seinem Werckmeister
vereinigen / und ihn eigentlich berichten/ wie/ in
was Gestalt/ Form/ Höhe/ Länge und Weite der
Bau soll verfertiget werden/ wann aber aus sol-
chem Angeben der Meister keinen gnugsamen
Verstand schöpfen könnte / soll er der Stadt ver-
ordneten Baumeister ansprechen/der alsdann den
Werckmeister in allen Sachen recht unterrichten/
ihm des Bauherren Meynung durch ein Model
oder Muster verständigen/ die Gebäude in dersel-
ben Form und Gestalt / nach Geding oder Wo-
chen:

chen-Lohn schließen/ und in zweene aufgeschnitte-
ne Zettel eines lauts bringen soll.

Wo aber ein Bürger oder Bauherr gegen sei-
nen Merckmeister / Gesellen oder Tagelöhner an
ihrer Gewonheit und Arbeit Mangel oder Irr-
thum hätte/ der soll sich bey dem Bürgermeister/
der Ordnung/ so von einem Rathe bestättiget/ be-
fragen und Bescheids erholen.

Über das soll auch sonst auff alle Handwer-
cker so in dieser Ordnung nicht begriffen / wie
auch auff die Fuhrleute / Boten und Dienst-Ge-
sinde/ Handlanger/ Tagelöhner / Hirten und
alle andere gute Auffsicht und Achtung gegeben/
und nach deme theure oder wolfeile Jahre sind/
ein gewisser Tag gesetzt und verordnet / damit
niemands verwortheilet oder zur Ungebühr über-
nommen werde/ wo aber nach publicirter und
notificirter Taxa solches gleichwol geschehe/
und darüber geklaget / oder durch jemandes vor-
bracht würde/ soll gebüheliches Einsehen darinn
geschehen / und die Straffe im geringsten nicht
erlassen werden.

Beschluß.

Beschluß.

Wann denn nun obgemelte Verordnungen und Satzungen männiglich zu gute/ auch gedeylichem Auffnehmen gemeines Nutzes/ bevoraus aber/ zu Abwendung aller Unrichtigkeiten/ schädlicher Theuerung und Steigerung der Waaren in Städten verfasst und gestellet / als werden dieselben nicht allein gemeiner Stadt und Bürgerschaft / sondern auch den Frembden und Außländischen/ so wol Handelsleuten als Bauern annehmlich un̄ erspriesslichen seyn. Ob aber wol viel Ordnungen / wie es noch mit etlichen andern Gilden und Handwercken in Städten/ Flecken un̄ dergleichen könnte und möchte gehalten werden/ vorbey gangen / nichts desto weniger habe ich gleichwol das Fürnehmste/ so viel ich mir zu diesem Tractat dienstlichen zu seyn erachtet/ kürzlich

lich vermeldet und angezeigt / damit
ich in vielen wissentlich / und auch Ue-
rsach halben abbrechen müssen / weil
ich mich befürchtet / die res möchten
mich überhäuffen / der Materien so viel /
und das Opus zu groß und weitläuff-
tig werden.

Derwegen ich dieses Concilium hier-
mit kürzlich beschliessen / und zu dem
Eilfften / welches ist Metallicum oder
Berg-Rath greiffen / damit ich ein-
mahl das Werck absolviren / und zum
gewünschten Ziel meines propositi kom-
men und gelangen möge. Bin aber
der ungezweiffelten Hoffnung / es
werden löbliche Regenten ihn diß
Civicum Concilium belieben / und
in Gnaden gefallen
lassen.

Nach-

Nachricht wohin die Kupffer gebunden werden.

- Num.1. Der Betrieger am doppelten Gal-
gen. " " pag. 425.
- 2. Der Becker und Müller Straffe.
pag. 137.
- 3. Der Kramer / Bier-Bräuer und Flei-
scher Straffe. " pag. 499.
- 4. Der Becker / so lebendig verbrandt
wird. " " pag. 113.
- 5. Der auffgehangte Kornschinder.
pag. 369.
- 6. Brodt-Tafel Lit. A. pag. 113.
- 7. " " " B. pag. 123.
- 8. " " " C. pag. 125.
- 9. " " " D. pag. 127.
- 10. " " " E. pag. 132.

© M D ©.



er

al:

5.

fe.

7.

ei:

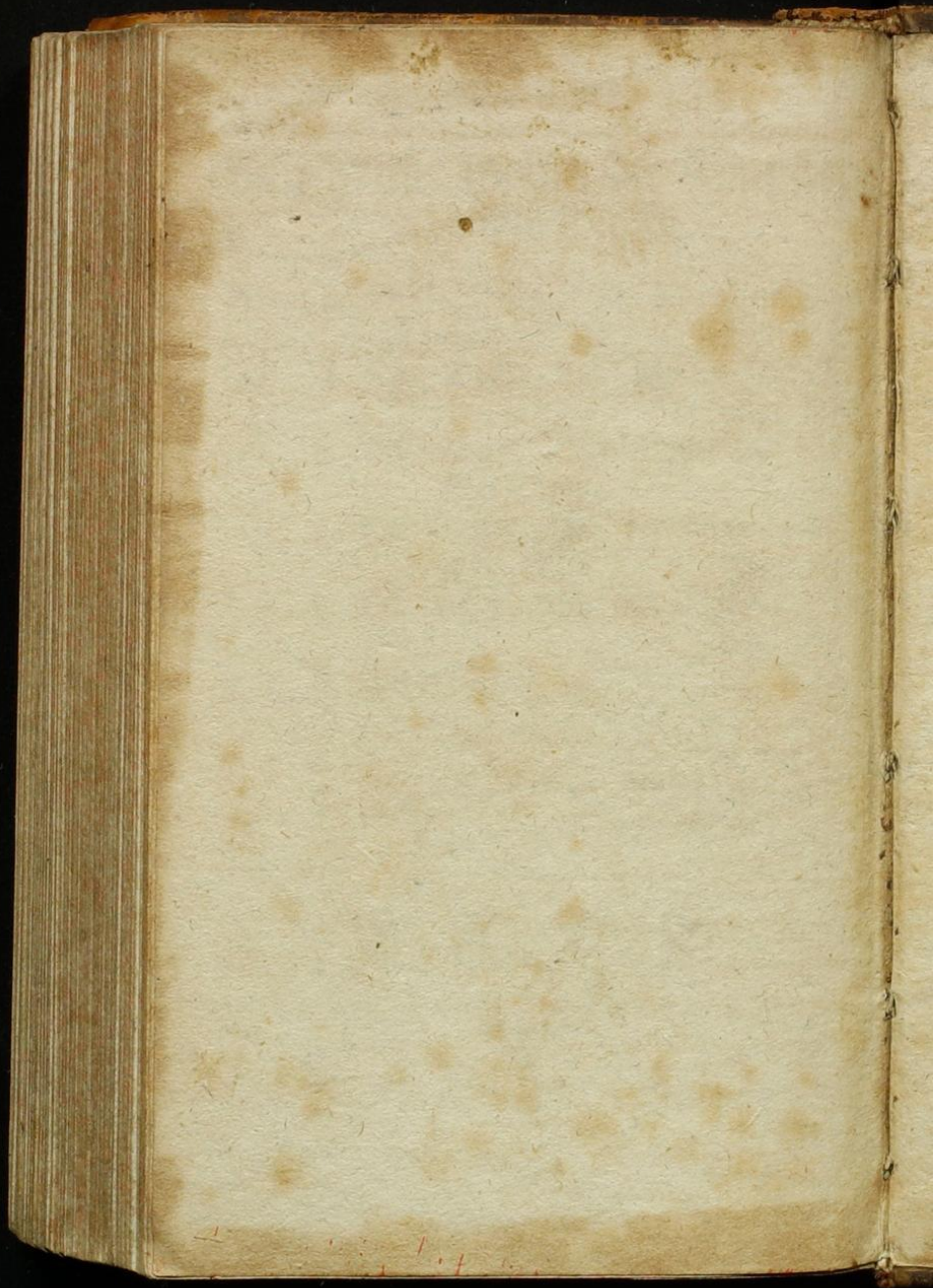
9.

dt

13.

9.

.



135 F 12

1018

